This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PGlenn 3.22.1 Bound

FEB - 9 1909

Harvard College Library

FROM THE

PRICE GREENLEAF FUND

Residuary legacy of $711,563 from E. Price Greenleaf, of Boston, nearly one half of the income from which is applied to the expenses of the College Library.

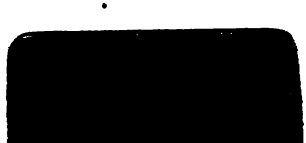

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

---

## Einhundertdreiunddreißigster Band.

Juli bis September 1908.

Berlin.
Verlag von Georg Stilke.
1908.

PGerm 322.1

# Inhaltsverzeichnis

des

# 133. Bandes der „Preußischen Jahrbücher“.

## Aufsätze.


| | Seite |
|---|---|
| Caro, George, Das Verhältnis von Pflicht und Neigung bei Schiller und Herbert Spencer | 453 |
| Daniels, E., Oesterreich als deutscher Einheitsstaat unter der Reaktion II. | 75 |
| —„— Besprechung von R. Thirlmere, The clash of empires | 127 |
| —„— A. Harrison, England and Germany | 130 |
| —„— C. G. H. Masterman, To colonise England | 133 |
| Delbrück, H., Besprechung von G. Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit | 361 |
| —„— Selbstanzeige, Geschichte der Kriegskunst I, 2. Auflage | 549 |
| —„— Replik auf Egelhaaf | 554 |
| v. Dewitz, O., Nachschrift zu Schiele, Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande | 28 |
| Egelhaaf, G., Entgegnung auf Delbrück | 553 |
| Fahlbeck, Pontus, Soziale und politische Zustände in Schweden nach deutscher Auffassung | 515 |
| Falkenheim, Hugo, Kuno Fischers Frühzeit I. II. | 322, 501 |
| Fuhrmann, M., Besprechung von E. Adler, Jane Welsh Carlyle | 142 |
| —„— K. Michaelis, Die junge Frau Jonna | 146 |
| —„— K. Schirmacher, Danziger Bilder | 147 |
| —„— O. Wister, Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens | 148 |
| —„— O. Dähnhardt, Schwänke aus aller Welt | 148 |
| —„— W. Münz, Einsames Land | 148 |
| —„— A. Brausewetter, Die neue Göttin | 358 |
| —„— A. Sperl, Die Söhne des Herrn Budiwoj | 360 |
| Grünwald, Eugen, Der Humor in der Schule | 482 |
| Gundelfinger, Fr., Besprechung von M. Buber, Die Legende des Baalschem | 149 |
| Hüpeden, F., Die preußischen Städteordnungen und die städtischen Finanzen | 298 |
| Langer, Kriminalstatistik und Strafrechtsreform | 48 |
| Loserth, J., Wie Steiermark, Kärnten und Krain wieder katholisch wurden | 233 |
| Matthaei, A, Besprechung von E Kelter, Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae | 152 |
| —„— Georg Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation | 555 |
| —„— Robert Seidel, Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule | 558 |
| —„— Arnold Ohlert, Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems | 559 |

Seite

Mayer, A., Goethe und Helmholtz . . . . . 191
Metz, Adolf, Die Umbieguug der christlichen Grundbegriffe in der modernen Weltauffassung . . . . . 387
Moormann, E., Ueber die Ausdrucksfähigkeit der Architektur . . . . . 436
Müller, P., Besprechung von A. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution . . . . . 153
Polly, A., Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands . . . . . 115
—r.— Theater-Korrespondenz . . . . . 155
Rohrbach, Paul, Deutsch-chinesische Studien I . . . . . 420
Roloff, G., Nachschrift zu Polly, Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands. 125
—„— Besprechung von P. Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern . 140
—„— Luckwaldt, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution . . . . . 551
—„— Th. Bitterauf, Napoleon I. . . . . 553
Romundt, H, Max Stirner und die nachkantische Philosophie . . . . 33
Roscher, E., Wilhelm Roscher an Leopold Ranke . . . . . 383
Schiele, G. W., Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande . . . . . 1
v. Schoeler, H., Die Kunst und ihre Strömungen . . . . . 215
Schubring, P., Zwei Publikationen über Matthias Grünewald . . . . 353
—„— Giehlow, K., Das Gebetbuch Kaiser Maximilians . . . . . 355
Schwarz, S., Ideale der deutschen Realschule . . . . . 280
Wagner, M., Ein Brief Lessings . . . . . 113
Weber, M., Zum Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Entgegnung . . 346

## Besprochene Werke.

Adler, E., Jane Welsh Carlyle . . . . . 142
Bitterauf, Th., Napoleon I. . . . . 553
Brausewetter, A., Die neue Göttin . . . . . 358
Buber, M., Die Legende des Baalschem . . . . . 149
Dähnhardt, O., Schwänke aus aller Welt . . . . . 148
Delbrück, Hans, Geschichte der Kriegskunst I, 2. Aufl. . . . . 549
Egelhaaf, G, Geschichte der neuesten Zeit . . . . . 361
Friedjung, H., Oesterreich von 1848 bis 1860 I . . . . . 75
Giehlow, K., Das Gebetbuch Kaiser Maximilians . . . . . 355
Harrison, A., England and Germany . . . . . 130
Hintze, O., Der britische Imperialismus und seine Probleme . . . . . 375
Kelter, E., Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae 152
Kerschensteiner, G., Grundfragen der Schulorganisation . . . . . 555
Loserth, J. Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. . . . . 233
Luckwaldt, Fr., Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution . . . . . 551
Mastermann, C. G. H., To colonise England . . . . . 133
Michaëlis, K., Die junge Frau Jonna . . . . . 146
Münz, W., Einsames Land . . . . . 148
Ohlert, Arnold, Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems . . . . . 559
Rohrbach, P., Deutschland unter den Weltvölkern . . . . . 140
Schirmacher, K., Danziger Bilder . . . . . 147
v. Schulze-Gaevernitz, England und Deutschland . . . . . 375
Seidel, R., Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule . . . . . 558
Shakspere, Königsdramen. . . . . 155
Sperl, A., Die Söhne des Herrn Budiwoj . . . . . 360
Thirlmere, R., The clash of empires . . . . . 127
Wahl, A., Vorgeschichte der französischen Revolution II . . . . . 153
Wister, O., Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens . . . 148

Seite

## Politische Korrespondenz.

T., Das Ergebnis der Landtagswahl . . . . . 171
—„— Akademische Wirren . . . . . 176
Roloff, G., Deutschland zwischen England und Rußland . . . . . 181
Korodi, L., Oesterreich-Ungarn und die deutsche Presse. — Für die „nationale Autonomie". — Allslawenkongreß. — Orientalische Fragen. — Der Kampf gegen den Kossuthismus . . . . . 367
D., Schwüle in der internationalen Politik. — Die deutsche Finanzfrage. — Der neue Flotten-Verein . . . . . 373
Roloff, G., Die türkische Verfassung. — Marokko. — Verständigung über die Seerüstungen? . . . . . 561

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

**Hans Delbrück.**

Inhalt:


| | Seite |
|---|---|
| **Dr. med. G. W. Schiele**, Naumburg a. S.: Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande | 1 |
| **O. v. Dewitz**, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin: Nachschrift | 22 |
| **Dr. Heinrich Rommdt**, Treptow-Plauen: Max Stirner und die nachkantische Philosophie | 33 |
| **Langer**, Staatsanwalt in Görlitz: Kriminalstatistik und Strafrechtsreform | 48 |
| **Dr. Emil Daniels**, Berlin: Österreich als deutscher Einheitsstaat unter der Reaktion. II. | 75 |
| **M. Wagner**, Direktor der städt. höheren Mädchenschule in Altona: Ein Brief Lessings | 113 |
| **Dr. Adrian Polly**, St. Petersburg: Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands | 115 |
| **Dr. Gustav Roloff**, Privatdoz. der Gesch. a. d. Univ. Berlin: Nachschrift | 125 |


(Fortsetzung siehe Innenseite.)

Erscheint jeden Monat.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
**Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.**

**Berlin**
Verlag von Georg Stilke.
**1908.**

Ausgegeben den 1. Juli 1908.

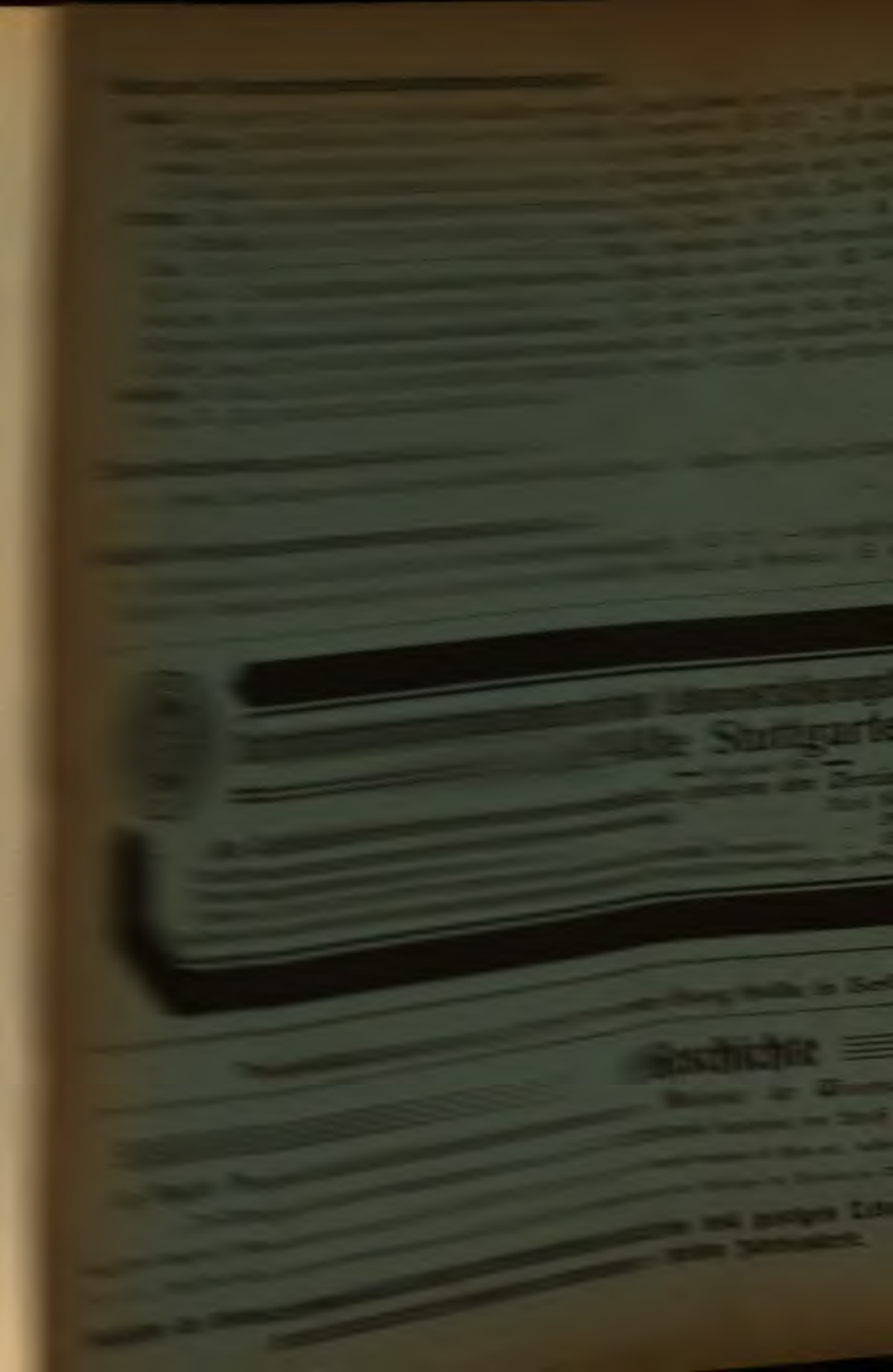

# Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande.

Von

**G. W. Schiele.**

Die Besiedlung Ostelbiens müßte eigentlich aus politischen und sozialen Gründen das Ideal einer liberalen Partei sein, wenn wir eine große und leistungsfähige liberale Partei hätten. Oder nach alter preußischer Tradition ist es die Aufgabe der Krone, des Staates, der Regierung, dies schwere Werk in Angriff zu nehmen und beide zusammen könnten auf diese Weise der Blockpolitik für viele Jahre einen praktischen und idealen Inhalt geben. Aber siehe da: Das konservative Junkertum, die ostpreußische Landschaft, keine staatliche Behörde, sondern die reinste Interessenvertretung des vorhandenen Grundbesitzes ist auf dem Plan erschienen und wünscht die Besiedlung selbst zu betreiben. Wenn aus dem Vorsatz die Tat wird, so mag sie das deutsche Volk dafür danken.

Zwar kolonisiert auch die preußische Regierung seit Jahrzehnten im Osten, aber sie betrieb bisher Bauernkolonisation. Zur Ansiedlung von Arbeitern hat sie erst wenige kurze Anläufe genommen; und doch ist das ganze Problem der Entvölkerung unseres Ostens noch nicht einmal erkannt, so lange man nicht eingesehen hat, daß reine Bauernkolonisation nur Liebhaberinteresse hat, wenn der besitzlose Bauernsohn und Arbeiter wieder verschwindet; denn so lange fehlt der Pflanzung noch die eigene Wurzel im Boden.

Die deutschen Bauern ostwärts schieben, während die deutschen Arbeiter westwärts weichen, das hat keinen Bestand. Man gewinnt ein Treffen nicht, indem man die Unteroffiziere vorwärts bringt, während die Soldaten zurückweichen. Ein Volk besteht nicht ohne die Menge der Besitzlosen.

1.

Not lehrt beten. Der Gedanke, daß eines Tages die ausländischen Arbeitermassen fehlen könnten, hat jene ostpreußischen

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.

---

## Einhundertdreiunddreißigster Band.

Juli bis September 1908.

Berlin.
Verlag von Georg Stilke.
1908.

PGerm322.1

# Inhaltsverzeichnis

des

# 133. Bandes der „Preußischen Jahrbücher“.

---

## Aufsätze.


| | Seite |
|---|---|
| Caro, George, Das Verhältnis von Pflicht und Neigung bei Schiller und Herbert Spencer | 453 |
| Daniels, E., Oesterreich als deutscher Einheitsstaat unter der Reaktion II. | 75 |
| —„— Besprechung von R. Thirlmere, The clash of empires | 127 |
| —„— A. Harrison, England and Germany | 130 |
| —„— C. G. H. Masterman, To colonise England | 133 |
| Delbrück, H., Besprechung von G. Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit | 361 |
| —„— Selbstanzeige, Geschichte der Kriegskunst I, 2. Auflage | 549 |
| —„— Replik auf Egelhaaf | 554 |
| v. Dewitz, O., Nachschrift zu Schiele, Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande | 28 |
| Egelhaaf, G., Entgegnung auf Delbrück | 553 |
| Fahlbeck, Pontus, Soziale und politische Zustände in Schweden nach deutscher Auffassung | 515 |
| Falkenheim, Hugo, Kuno Fischers Frühzeit I. II. | 322, 501 |
| Fuhrmann, M., Besprechung von E. Adler, Jane Welsh Carlyle | 142 |
| —„— K. Michaelis, Die junge Frau Jonna | 146 |
| —„— K. Schirmacher, Danziger Bilder | 147 |
| —„— O. Wister, Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens | 148 |
| —„— O. Dähnhardt, Schwänke aus aller Welt | 148 |
| —„— W. Münz, Einsames Land | 148 |
| —„— A. Brausewetter, Die neue Göttin | 358 |
| —„— A. Sperl, Die Söhne des Herrn Budiwoj | 360 |
| Grünwald, Eugen, Der Humor in der Schule | 482 |
| Gundelfinger, Fr., Besprechung von M. Buber, Die Legende des Baalschem | 149 |
| Hüpeden, F., Die preußischen Städteordnungen und die städtischen Finanzen | 298 |
| Langer, Kriminalstatistik und Strafrechtsreform | 48 |
| Loserth, J., Wie Steiermark, Kärnten und Krain wieder katholisch wurden | 233 |
| Matthaei, A, Besprechung von E Kelter, Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae | 152 |
| —„— Georg Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation | 555 |
| —„— Robert Seidel, Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule | 558 |
| —„— Arnold Ohlert, Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems | 559 |

Seite

Mayer, A., Goethe und Helmholtz . . . . . 191
Metz, Adolf, Die Umbieguug der christlichen Grundbegriffe in der modernen Weltauffassung . . . . . 387
Moormann, C., Ueber die Ausdrucksfähigkeit der Architektur . . . . . 436
Müller, P., Besprechung von A. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution . . . . . 153
Polly, A., Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands . . . . . 115
—r.— Theater-Korrespondenz . . . . . 155
Rohrbach, Paul, Deutsch-chinesische Studien I . . . . . 420
Roloff, G., Nachschrift zu Polly, Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands . 125
—„— Besprechung von P. Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern . 140
—„— Luckwaldt, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution . . . . . 551
—„— Th. Bitterauf, Napoleon I. . . . . 553
Romundt, H, Max Stirner und die nachkantische Philosophie . . . . 33
Roscher, C., Wilhelm Roscher an Leopold Ranke . . . . . 383
Schiele, G. W., Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande . . . . . 1
v. Schoeler, H., Die Kunst und ihre Strömungen . . . . . 215
Schubring, P., Zwei Publikationen über Matthias Grünewald . . . . 353
—„— Giehlow, K., Das Gebetbuch Kaiser Maximilians . . . . . 355
Schwarz, S., Ideale der deutschen Realschule . . . . . 280
Wagner, M., Ein Brief Lessings . . . . . 113
Weber, M., Zum Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Entgegnung . . 346

## Besprochene Werke.

Adler, E., Jane Welsh Carlyle . . . . . 142
Bitterauf, Th., Napoleon I. . . . . 553
Brausewetter, A., Die neue Göttin . . . . . 358
Buber, M., Die Legende des Baalschem . . . . . 149
Dähnhardt, O., Schwänke aus aller Welt . . . . . 148
Delbrück, Hans, Geschichte der Kriegskunst I, 2. Aufl. . . . . 549
Egelhaaf, G, Geschichte der neuesten Zeit . . . . . 361
Friedjung, H., Oesterreich von 1848 bis 1860 I . . . . . 75
Giehlow, K., Das Gebetbuch Kaiser Maximilians . . . . . 355
Harrison, A., England and Germany . . . . . 130
Hintze, O., Der britische Imperialismus und seine Probleme . . . . 375
Kelter, E., Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae 152
Kerschensteiner, G., Grundfragen der Schulorganisation . . . . . 555
Loserth, J., Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. . . . . 233
Luckwaldt, Fr., Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution . . . . . 551
Mastermann, C. G. H., To colonise England . . . . . 133
Michaëlis, K., Die junge Frau Jonna . . . . . 146
Münz, W., Einsames Land . . . . . 148
Ohlert, Arnold, Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems . . . . . 559
Rohrbach, P., Deutschland unter den Weltvölkern . . . . . 140
Schirmacher, K., Danziger Bilder . . . . . 147
v. Schulze-Gaevernitz, England und Deutschland . . . . . 375
Seidel, R., Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule . . . . . 558
Shakspere, Königsdramen. . . . . 155
Sperl, A., Die Söhne des Herrn Budiwoj . . . . . 360
Thirlmere, R., The clash of empires . . . . . 127
Wahl, A., Vorgeschichte der französischen Revolution II . . . . . 153
Wister, O., Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens . . . 148

Seite

## Politische Korrespondenz.

D., Das Ergebnis der Landtagswahl . . . . . 171
—„— Akademische Wirren . . . . . 176
Roloff, G., Deutschland zwischen England und Rußland . . . . . 181
Korodi, L., Oesterreich-Ungarn und die deutsche Presse. — Für die „nationale Autonomie". — Allslawenkongreß. — Orientalische Fragen. — Der Kampf gegen den Kossuthismus . . . . . 367
D., Schwüle in der internationalen Politik. — Die deutsche Finanzfrage. — Der neue Flotten-Verein . . . . . 373
Roloff, G., Die türkische Verfassung. — Marokko. — Verständigung über die Seerüstungen? . . . . . 561

Juli 1908. Einhundertdreiunddreißigster Band. Heft 1.

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben
von
**Hans Delbrück.**

Inhalt:

Seite
**Dr. med. G. W. Schiele**, Naumburg a. S.:
Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande . . . . . 1
**C. v. Dewitz**, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin:
Nachschrift . . . . . 28
**Dr. Heinrich Romundt**, Dresden-Plauen:
Max Stirner und die nachkantische Philosophie . . . 33
**Langer**, Staatsanwalt in Görlitz:
Kriminalstatistik und Strafrechtsreform . . . . . 48
**Dr. Emil Daniels**, Berlin:
Österreich als deutscher Einheitsstaat unter der Reaktion. II. 75
**M. Wagner**, Direktor der städt. höheren Mädchenschule in Altona:
Ein Brief Lessings . . . . . 113
**Dr. Adrian Polly**, St. Petersburg:
Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands . . . . . 115
**Dr. Gustav Roloff**, Privatdoz. der Gesch. a. d. Univ. Berlin:
Nachschrift . . . . . 125

(Fortsetzung siehe Innenseite.)

Erscheint jeden Monat.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
**Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.**

**Berlin**
Verlag von Georg Stilke.
**1908.**

Ausgegeben den 1. Juli 1908.

## Notizen und Besprechungen.

**Politik.** Dr. Emil Daniels: Imperialismus und innere Kolonisation in England: R. Thirkmere, The clash of empires. (S. 127.) — R. Harrison, England and Germany. (S. 130.) — C. H. G. Masterman u. a.: To colonise England. (S. 133.) — Dr. Gustav Roloff: P. Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern. (S. 140.)

**Literatur.** Marie Fuhrmann, Greifswald: E. Adler, Jane Welsh Carlyle. (S. 142.) — R. Michaëlis, Die junge Frau Jonna. (S. 146.) — K. Schirmacher, Danziger Bilder. (S. 147.) — C. Wister, Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens. (S. 148.) — O. Dähnhardt, Schwänke aus aller Welt. (S. 148.) — W. Münz, Einsames Land. (S. 148.) — Dr. Friedrich Wandelsinger, Darmstadt: M. Buber, Die Legende des Baalschem. (S. 149.) — Professor Dr. Adolf Matthaei, Cuxhaven: E. Kelter, Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommistenthums von Zacharias. (S. 152.)

**Geschichte.** Dr. Paul Müller, Berlin: A. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. II. (S. 153.)

## Theater-Korrespondenz.

—r.—: Königl. Schauspielhaus. Shakespeares Historien-Zyklus. (S. 155.)

## Politische Korrespondenz.

D.: Das Ergebnis der Landtagswahl. (S. 171.) — Akademische Wirren. (S. 176.)
G. Roloff: Deutschland zwischen England und Rußland. (S. 181.)

**Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.**
**(Alte Stuttgarter)**
— Gegründet 1854. —
*Alle Überschüsse gehören den Versicherten.*

| | |
|---|---|
| Versicherungsbestand | Mark 820 Million. |
| Bankvermögen | „ 297 „ |
| Seither f. d. Versich. erzielte Überschüsse | „ 150 „ |

*Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) Befreiung v. der Prämienzahlung.*

**Verlag von Georg Stilke in Berlin.**

**Geschichte**

der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Im Auftrage der Akademie bearbeitet von Adolf Harnack.

Zum Volks-Ausgabe. 50 Bogen gr. 8°, elegant broschiert 10 Mark ord., halbfranz gebunden 12 Mark ord.

Dieses Buch enthält in der Form einer Geschichte der Akademie der Wissenschaften die

**Geschichte des wissenschaftlichen und geistigen Lebens Deutschlands der letzten beiden Jahrhunderte.**

# Ueber Arbeiteransiedlung auf dem Lande.

Von

**G. W. Schiele.**

Die Besiedlung Ostelbiens müßte eigentlich aus politischen und sozialen Gründen das Ideal einer liberalen Partei sein, wenn wir eine große und leistungsfähige liberale Partei hätten. Oder nach alter preußischer Tradition ist es die Aufgabe der Krone, des Staates, der Regierung, dies schwere Werk in Angriff zu nehmen und beide zusammen könnten auf diese Weise der Blockpolitik für viele Jahre einen praktischen und idealen Inhalt geben. Aber siehe da: Das konservative Junkertum, die ostpreußische Landschaft, keine staatliche Behörde, sondern die reinste Interessenvertretung des vorhandenen Grundbesitzes ist auf dem Plan erschienen und wünscht die Besiedlung selbst zu betreiben. Wenn aus dem Vorsatz die Tat wird, so mag ihr das deutsche Volk dafür danken.

Zwar kolonisiert auch die preußische Regierung seit Jahrzehnten im Osten, aber sie betrieb bisher Bauernkolonisation. Zur Ansiedlung von Arbeitern hat sie erst wenige kurze Anläufe genommen; und doch ist das ganze Problem der Entvölkerung unseres Ostens noch nicht einmal erkannt, so lange man nicht eingesehen hat, daß reine Bauernkolonisation nur Liebhaberinteresse hat, wenn der besitzlose Bauernsohn und Arbeiter wieder verschwindet; denn so lange fehlt der Pflanzung noch die eigene Wurzel im Boden.

Die deutschen Bauern ostwärts schieben, während die deutschen Arbeiter westwärts weichen, das hat keinen Bestand. Man gewinnt ein Treffen nicht, indem man die Unteroffiziere vorwärts bringt, während die Soldaten zurückweichen. Ein Volk besteht nicht ohne die Menge der Besitzlosen.

## 1.

Not lehrt beten. Der Gedanke, daß eines Tages die ausländischen Arbeitermassen fehlen könnten, hat jene ostpreußischen

Politiker einsehen gelehrt, daß gegen die Verödung des Landes etwas geschehen muß. Das ist noch kein Verdienst. Aber die altberühmte und wiederbewährte staatsmännische Einsicht, die in der Selbstverwaltung geschult ist, hilft bei der Ausführung über das kleine egoistische Augenblicksinteresse hinwegsehen auf das, was die Zukunft braucht, in welchem Vorhersehen eben die Begabung des politischen Blickes liegt, und das ist ein hohes Verdienst.

Der Generaldirektor der ostpreußischen Landschaft, Geh. Oberregierungsrat Kapp, hat der Tagung der Landschaft, in welcher der gesamte ländliche Grundbesitz vertreten ist, eine Kolonisations- und Arbeitervorlage unterbreitet, in der die wichtigsten Grundsätze einer gesunden Arbeiterkolonisation auf dem Lande so klar und kräftig wie noch nie ausgesprochen sind. Von den Landwirten der Provinz ist diesen Aussprüchen mit Begeisterung zugestimmt worden und im preußischen Landes-Oekonomiekollegium haben sie ebenfalls Beifall geerntet. Der große politische Wert dieses Ereignisses liegt darin, daß nachdem ein berufener Vertreter des Großbesitzes unter dem Beifall aller Interessenten sich so freisinnig über das Arbeits-Verhältnis ausgesprochen hat, es den kurzsichtigen materiellen Interessen nicht gelingen wird, diese Einsichten wieder zu verdunkeln.

In der Vorlage heißt es:

„Unsere Landwirtschaft wird nach meiner aufrichtigen Ueberzeugung gut daran tun, die Bestrebungen die auf die Einschränkung der Freizügigkeit gerichtet sind, endgültig fallen zu lassen. Sie sind ein unerfüllbares und fruchtloses Beginnen, das obendrein noch schädlich wirkt, weil es die Aufmerksamkeit und Tätigkeit der Freunde der Landwirtschaft ablenkt von positiven, zur Abhilfe wirklich geeigneten Mitteln. Gewiß, die schweren Schäden einer ungesunden Fluktuation und Verteilung der Bevölkerung sind unleugbar vorhanden, darüber kann kein Zweifel bestehen." — Aber:

„Wer der Massenabwanderung durch Einschränkung der Freizügigkeit begegnen zu können meint, begeht eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Eine Schmälerung des Rechts auf freie Wahl des Wohnsitzes und Aufenthaltsortes würde kein Heil-, sondern nur ein Palliativmittel sein; die eigentliche Krankheit würde unter der Oberfläche weiterwuchern und schließlich zu Erscheinungen führen, die noch ungleich gefährlicher wären, als der vor Anwendung des Mittels bestehende Zustand. Kein Gesetzgeber hat Gewalt über derartige elementare Strömungen im Volksleben, wenn er sich nicht

bemüht, ihre wahren Ursachen zu erkennen und sein Augenmerk auf deren Beseitigung zu richten.

Aehnliches gilt von den auf Bestrafung des Kontraktbruches landwirtschaftlicher Arbeiter gerichteten Forderungen. Die auf dieses Mittel gesetzten Hoffnungen sind zum großen Teil trügerisch. Seine Anwendung bedingt eine ungleiche Behandlung landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter, die einen erhöhten Reiz zur Abwanderung bisheriger ländlicher Arbeiter nach den Industriebezirken bieten kann."

„Die Liebe zur Heimat, die die Kinder den Weg in das Elternhaus und zum heimatlichen Herd immer wieder zurückfinden läßt, muß als das kostbarste Gut gehegt und gepflegt, muß in ihren Grundlagen auf jede erdenkliche Art ausgestaltet und ausgebaut werden. Namentlich aber durch die Schaffung, Erhaltung und Vermehrung eigener Heimstätten im Wege der inneren Kolonisation wird bei unserer ländlichen Arbeiterschaft Zufriedenheit, Glück und Wohlstand wieder einkehren. Dann wird der landwirtschaftliche Arbeiter in einem gesunden Klassen- und Standesbewußtsein wieder Freude an seinem Beruf, an seiner Arbeit und an treuer Pflichterfüllung finden. Er wird zu Hause bleiben, sich dort redlich nähren und nicht mehr in die Ferne ziehen.

Wird der Weg der Seßhaftmachung unserer landwirtschaftlichen Arbeiter beschritten, so wird zwar neben der dadurch bewirkten anderweiten Verteilung des Grund und Bodens, durch Vermehrung des kleinen und mittleren Besitzes auch unsere Arbeiterverfassung nach der Richtung des freien Arbeitsverhältnisses sehr wesentlich beeinflußt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Entwicklung vielfach als unwillkommen empfunden werden wird, sie darf aber nicht verschwiegen werden, soll ein erschöpfender Ueberblick der Wirkungen der Seßhaftmachung gewonnen werden."

„Und um dieses Ziel zu erreichen, muß sich die Landwirtschaft mit den Tatsachen, die unaufhaltsam auf das freie Arbeitsverhältnis hindrängen, auszusöhnen wissen, mögen auch einzelne Nachteile und das Verlassen gewohnter Vorstellungen und Anschauungen verbunden damit sein. Stellt sich doch schon jetzt das mit slavischen Saisonarbeitern eingegangene Arbeitsverhältnis als freies dar. Es fragt sich doch, ob es nicht vorzuziehen ist, mit deutschen, nicht ständig verpflichteten Arbeitern, die als Deutsche die Scholle bebauen, in ein freies Arbeitsverhältnis einzutreten, als mit den unser Vaterland überflutenden, an Rasse und Kultur inferioren slavischen

Saisonarbeitern, zumal, wenn die wichtigsten staatlichen und nationalen Interessen für die Wiedergewinnung einer zufriedenen und blühenden, nach Art und Sinn deutschen ländlichen Arbeiterbevölkerung sprechen."

„Werden Arbeiterstellen zu freiem Eigentum angesetzt, sei es nun ausnahmsweise in Gutsbezirken selbst oder in bereits vorhandenen oder in neuanzulegenden bäuerlichen Gemeinden, so muß streng daran festgehalten werden, daß der Ansiedler als Entgelt für seine Ansetzung und die dadurch erwachsenden Kosten zu Arbeitsleistungen für ein bestimmtes Gut nicht verpflichtet wird. Es würde dadadurch der Wert der ganzen Maßregel in Frage gestellt werden. Denn das, was der Ansiedler wünscht und hofft, eine größere Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit, würde stark beeinträchtigt und dem Mißtrauen Tür und Tor geöffnet werden, als sei es auf Schaffung von Verhältnissen abgesehen, die in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wirkung der alten Gutsuntertänigkeit gleichkommen würden. Dem Ansiedler muß daher die freie Wahl der Arbeitsstelle, auf der er arbeiten will, unter allen Umständen gewahrt bleiben. Das ist einer der obersten Grundsätze der Kleinsiedelung. Der Arbeiter wird schon aus eigenem Antrieb diejenigen Arbeitsgelegenheiten bevorzugen, die ihm am nächsten und bequemsten liegen und wo er lohnende Beschäftigung zu finden gewärtig sein kann. Auch hat es der Grundbesitzer in der Hand, den freien Arbeiter und sein wirtschaftliches Interesse durch kleine nachbarliche Vergünstigungen und Gefälligkeiten an sich zu fesseln. Die Gewährung von Futtergewinnung an Wege- und Grabenrändern, in Wiesenschlenken und Löchern, deren Werbung sich für den Großbetrieb oft garnicht einmal lohnt und deshalb sogar unter Umständen unterbleibt, die Gestattung des Weideganges für Vieh, die Bereitstellung von Sprungtieren, die Ueberlassung von Torf und sonstigem Brennmaterial, die gelegentliche Leistung einer Fuhre sind praktische Mittel, die ganz von selbst zu dem gewünschten Resultat führen. Es darf nie außer acht gelassen werden, daß es sich hier um die Schaffung eines freien Arbeiterverhältnisses handelt, dessen folgerichtige Durchführung beobachtet werden muß, sollen nicht Enttäuschungen eintreten."

Diese im besten Sinne freisinnigen Anschauungen vom Arbeitsverhältnis sind der erste große Vorzug der Kappschen Vorlage. Ihnen ist in den gesamten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Landes-Oekonomie-Kollegiums kein einziges Mal von einem kurzsichtigen Arbeitgeber- und Herrenstandpunkt aus widersprochen

worden. Daraus kann man die schönsten Hoffnungen für den Fortgang der Arbeit nehmen. Denn allerdings, das ist das erste und wichtigste bei dem großen Werk der Arbeiteransiedlung, daß **Wohnverhältnis und Arbeitsverhältnis** getrennt werden.

2.

Der zweite große politische Gedanke der Kappschen Vorlage ist der: **Die Landschaft soll kolonisieren.**

Kapp sagt:

„Der Staat hat sich bisher damit begnügt, nur dem einzelnen Besitzer die Möglichkeit zu geben, seinen Besitz in Rentengütern aufzuteilen." (Rentengutsgesetzgebung.) Aber „eine derartige hinsichtlich der Auswahl der Objekte planlose, meist auf dem Zusammentreffen zufälliger Umstände beruhende Aufteilung, kann keineswegs als befriedigend angesehen werden." Auch ist sie bis in die allerletzte Zeit nicht „zur Begründung kleiner und kleinster Stellen für landwirtschaftliche Arbeiter" benutzt worden. „Seit Jahr und Tag wird neuerdings die innere Kolonisation von den zuständigen Regierungsstellen als die wichtigste der Lösung harrenden Frage unser Agrar- und Arbeiterverfassung verkündet. Aber bis jetzt läßt es die Regierung noch immer an der befreienden Tat fehlen."

„Es entsteht nun die Frage, wer sich am besten zum Träger einer kolonisatorischen Tätigkeit eignet. Ohne Zweifel sprechen sehr wichtige praktische Gesichtspunkte für die Uebertragung dieser Aufgabe auf die Kreiskommunal-Verbände. Denn keine Instanz besitzt eine so eingehende Kenntnis der örtlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse als die Kreisausschüsse und ihre Vorsitzenden." Aber sie sind zu vielzählig und kapitalschwach. „Soll ein Kolonisationswerk erfolgreich arbeiten, so muß es vor allen Dingen kapitalkräftig sein." „Es muß für die Provinz ein Sammelpunkt geschaffen werden, der unter Zusammenfassung aller materiellen und ideellen Kräfte die gesamte Landwirtschaft der Provinz und die für eine finanzielle Beteiligung in Frage kommenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu gemeinsamer zielbewußter Arbeit im Wege der Selbsthilfe organisiert." Niemand erscheint dazu geeigneter als die Landschaft, das ist die alte kapitalkräftige Genossenschaft der großen Landeigentümer.

Dieser Grundsatz, daß die Landschaft die Besiedlungsarbeit übernehmen solle, hat den lebhaftesten Widerspruch erfahren.

Nach der Kappschen Vorlage sollte die ostpreußische Landschaft eine unter ihrer Kontrolle und Verwaltung stehende Ansiedlungsbank errichten, sollte diese aus eigenen Mitteln mit einer Million Mark Kapital ausstatten. Dann sollten erstens die Kreise, zweitens die Provinz je eine Million unter Verzicht auf Zinsen dazu geben, und endlich sollte der preußische Staat 4 Millionen ebenfalls zinslos dieser Ansiedlungsbank bewilligen. Diese Bewilligung ist im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden, sowohl von der Regierung, wie vom Hause, und damit ist der Kappsche Plan zerfallen.

Der Streit der Meinungen geht aber lebhaft weiter.

Wie in der Ilias über dem tobenden Streit der Menschen der majestätischere der Götter geführt wird, so liegt hier über dem Streit der Männer der der Ideen. Wir wollen aus dem Für und Wider der Parteien das herausheben, was der Sache, dem großen Werk der Besiedlung des Ostens weiter hilft.

Hier Landschaft, hier Landgesellschaft, so heißen die Streitrufe der kämpfenden Parteien. Es muß zunächst erklärt werden, welche Männer und vor allem welche Ideen unter diesen Rufen miteinander kämpfen.

Im Jahre 1903 gründeten einige pommersche Landwirte und sonstige Freunde der Sache die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft zur Bekämpfung der Güterschlächterei durch planmäßige nützliche Kolonisationsarbeit. Aus ganz kleinen privaten Anfängen entwickelte sich dies Unternehmen sehr glücklich. Die Gesellschaft hat bis 1907 860 Rentengüter geschaffen, darunter allerdings nur 96 Arbeiterstellen gegründet. Die preußische Regierung hat sich sehr bald durch Uebernahme von Anteilen beteiligt. Etwas ähnliches wünschte sie im Jahre 1905 in Ostpreußen anzuregen. Als sich aber die Landwirte Ostpreußens diesem Vorgehen versagten, damals noch nicht erweckt zur Einsicht von der dringenden Notwendigkeit der Besiedlung, gründete die Regierung die gemeinnützige „Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H." und hat sie, teils mit öffentlichen, teils mit privaten Geldern so organisiert, daß sie mit der freien Beweglichkeit des privaten Geschäftsmannes ihre Geschäfte rein kaufmännisch betreiben kann, damit sie vor allem recht billig einkauft, um aus der Spannung zwischen Einkaufswert des ganzen Gutes und Verkaufswert der Kleinsiedlerstellen die Kosten der Aufteilung zu bestreiten. Sie muß Dividende erzielen, darf aber nicht mehr als 5 % verteilen. Diese Ostpreußische Landgesellschaft arbeitet seit 2 Jahren. Gegen sie richtet sich hauptsächlich der Angriff des

Generaldirektors der ostpreußischen Landschaft. Er ruft ihr zu: „Es soll und darf nicht kolonisiert werden, um Gewinn zu erzielen und zu verteilen, sondern um wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen." „Im anderen Falle kann leicht statt blühender Heimstätten ein ländliches Proletariat herangezüchtet werden, das sozial und politisch zu den größten Bedenken Anlaß gibt." Er sagt: „Die Gesellschaft wird von den ostpreußischen Landwirten als ein fremdes, ja der Landwirtschaft, insbesondere dem Großgrundbesitz, geradezu feindliches bureaukratisches Gebilde angesehen, das ihnen gegen ihren Willen von Berlin beschert ist." Sein Haupttadel gegen die Landgesellschaft ist, daß die Geheimräte darin alles, die Landwirte nichts zu sagen haben. Er will dagegen, daß die Landwirte die Besiedlungsarbeit selbst durch ihr Organ, die Landschaft, übernehmen.

Die Landgesellschaft verteidigt sich gegen diesen schweren Angriff und spricht damit zugleich die Grundsätze der bisherigen Ansiedlungspolitik der preußischen Regierung aus. Was sie vorbringt ist sehr interessant und hörenswert.

Sie sagt: Gerade die Landschaft ist nicht geeignet, die Kolonisationsarbeit zu übernehmen. „Der billige Einkauf ist das erste Erfordernis aller Kolonisation. Ein Besiedlungsunternehmen, das bei den Verkäufern beliebt ist, taugt nichts. Um die Beliebtheit bei den Verkäufern, deren Wirtschaften durch das neue Unternehmen angereichert werden sollen, scheint es der neuen Bank zu tun zu sein. Mit den verlangten großen und unentgeltlich zu gewährenden Mitteln wird sich die Bank vielleicht beliebt machen können. Aber auf wessen Kosten? Die Leidtragenden werden in erster Linie die durch die Verfassung der Bank mundtot gemachten Geldgeber, der Staat, die Provinz und dann die Ansiedler selbst sein." „Man kommt auf die Bahn, der keiner entgeht, der in wirtschaftlichen Dingen den allein richtigen wirtschaftlichen Grundsatz der Rentabilität außer acht läßt. Denn es muß immer wieder betont werden: stehen einem Ansiedlungsunternehmen Zuschüsse in Aussicht, so werden sie zunächst von den Verkäufern bei Bemessung des Kaufpreises eskomptiert. Die Verkäufer nehmen die Staatsbeihilfen vorweg." „Welche Gewähr bietet nun die neue Bank für den billigen Einkauf?" Die Landschaft ist als Pfandgläubiger ebenso wie der Verkäufer an hohen Einkaufspreisen interessiert, als Ansiedlungsbank dagegen an niedrigen. Also Interessenkonflikte. „Der Plan sieht einem Sanierungsinstitut für verkrachte Grundbesitzer verzweifelt ähnlich und inauguriert auf Kosten der allge-

meinen Staatsmittel eine Bodenpolitik, die letzten Endes den Gütermarkt demoralisieren muß." „Die Ansiedlungsbank der Landschaft wird mit ihren 7 Millionen bald zu arbeiten aufhören müssen, hinter sich aber solche Demoralisierung des Gütermarktes lassen, daß später wirtschaftlich arbeitende Institute die größten Schwierigkeiten finden. Schon jetzt zeigt sich auf dem Gütermarkt der Provinz ein Anziehen der Preise, ein Spekulieren der brüchig gewordenen Gutsbesitzer auf die neue Bank."

„In Posen und Westpreußen hatte der preußische Staat einsehen gelernt, daß die innere Kolonisation nur auf wirtschaftlicher Grundlage auf die Dauer möglich ist. Er hatte erfahren müssen, daß alle Staatsbeihilfen und Erleichterungen, welche den Ansiedlern unmittelbar zugedacht sind, nur den einen Erfolg haben, die Verkäufer zu höheren Preisforderungen zu veranlassen und den Gütermarkt damit zu demoralisieren." „Durch diese wirtschaftlichen Erfahrungen gedrängt, hat die preußische Regierung die Landgesellschaft auf rein kaufmännische Grundsätze gestellt." Die Landgesellschaft „hat den Beweis geliefert, daß die wirtschaftlich sich selbst tragende innere Kolonisation möglich ist, und daß man eine neue Besitzverteilung schaffen und die Gelegenheit des Landerwerbes jedem Tüchtigen zu angemessenen Preisen geben kann, ohne daß eine Beunruhigung des Gütermarktes eintritt." „Daß die Landgesellschaft bei den Verkäufern nicht beliebt ist, ist richtig, beweist aber nur, daß sie richtig gearbeitet hat. Denn Beliebtheit und Popularität bei den Verkäufern würden unkaufmännisches Verschleudern der Gesellschaftsmittel unmittelbar beweisen."

Man sieht, daß der Streit zwischen den Parteien sehr temperamentvoll geführt wird. Die Landgesellschaft ist Sprecher der preußischen Regierung, resp. des Beamtentums in ihr. Die Landschaft ist Sprecher der Landwirtschaft oder, nennen wir sie bei ihrem **nom de guerre**, des Agrariertums.

Die im Abgeordnetenhause gefallene Entscheidung bedeutet, daß die preußische Regierung nicht gesonnen ist, ein so großes Werk, wie die innere Kolonisation unseres Ostens der Landschaft, d. i. dem Agrariertum zu überlassen, und gar noch die Kreisverwaltungen als ausführende Organe der Landschaft zu unterstellen. Sie hat gewiß recht daran getan, vorausgesetzt, daß sie größeres zu schaffen versteht, als der Kappsche Plan voraussah. Denn andererseits ist auch wiederum richtig, daß ihre Anfänge von Arbeiterbesiedlung bisher kümmerlich klein sind gegenüber der Aufgabe und der Größe

der politischen und wirtschaftlichen Gefahr. Die Landgesellschaft hat in Ostpreußen in 2 Jahren 250 Familien angesetzt, darunter aber allerhöchstens 50 Landarbeiter. Was will das bedeuten gegen das ungeheure Defizit an Arbeitskräften, unter welchem die deutsche Landwirtschaft leidet, welches wohl 500 000 Köpfe beträgt. Nachdem die deutsche Landwirtschaft endlich erkannt hat, welche Bedeutung die Arbeiteransiedelung für sie hat, hat sie ein Recht, darauf zu drängen, daß etwas Großes geschieht, und es ist eben die Bedeutung der Kappschen Vorlage, diese Forderung zur Aussprache zu bringen. Es ist gewiß ein großes politisches Verdienst des Herrn Generaldirektors Kapp, daß, indem er den Großgrundbesitz, der bisher Objekt der Besiedlungsarbeit war, zum Subjekt derselben zu machen versuchte, er diesen dadurch für die Besiedlungsarbeit gewann und ihm so zu sagen das Versprechen abgewonnen hat, die Kolonisationsarbeit nach den oben dargelegten freisinnigen Grundsätzen zu fördern. Auch die Regierung wird es zu schätzen wissen, wenn sie bei ihrer Besiedlungsarbeit nunmehr den Grundbesitz zum Bundesgenossen haben kann. Es ist für das große Kolonisationswerk gewiß kein Nachteil, sondern ein großer Vorteil, daß der Großgrundbesitz das gewaltige wirtschaftliche Interesse, das er daran haben muß, eingesehen hat. Es wäre parteimäßige Verbohrtheit, wollte man an der Landbesiedlung nur dann Gefallen finden, wenn sie den Großgrundbesitzern mißfiele. Im Gegenteil, gerade das wirtschaftliche Interesse der jetzigen Landeigentümer kann ein so großes Werk, wie das der Neubesiedlung unseres Ostens, durch die Jahrzehnte vorwärts schieben. Ohne sie wird es nicht gehen. Gegen sie geht es erst recht nicht. Durch sie muß es gehen. Wenn die deutschen Landwirte die innere Kolonisation wollen, erst dann wird sie in Gang kommen. Dann bricht das Zeitalter der agrarischen Sozialpolitik herein, die jedenfalls anders aussehen muß, als die bisher im Interesse der städtischen Lohnarbeiter geübte. Hat jene Sozialpolitik, die eine Riesenarbeit war, Jahrzehnte gebraucht, so wird diese agrarische Sozialpolitik ein noch größeres und schwereres, aber auch fruchtbareres Werk sein. Die Sozialliberalen mit ihrer Idee, die Landarbeiter zu organisieren, werden es nicht fertig bringen. Aber die preußische Regierung im Verein mit den Grundbesitzern wird es fertig bringen.

3.

Aus der Diskussion zwischen Landschaft und Landgesellschaft ist aber noch mehr zu lernen.

Kapp nennt die Landgesellschaft ein bureaukratisches Gebilde. Darauf ist von der Regierung im Abgeordnetenhause geantwortet worden, daß erst recht die Ansiedlungsbank der Landschaft eine schwerfällige bureaukratische Behörde werden würde und daß auch der Kappsche Plan die Dezentralisation nicht brächte, die gerade für eine gesunde Arbeiterkolonisation nötig sei. Große Ansiedlungsbanken für eine ganze Provinz könnten wohl Bauernkolonisation, aber nicht Arbeiterkolonisation treiben. Arbeiterbesiedlung sei eine Arbeit für die Kreise. Neuerdings hat der Aufsichtsrat der Landgesellschaft sich geäußert und damit die weiteren Pläne der Regierung kundgegeben, indem er beschloß, daß die Bauernkolonisation weiter von der Landgesellschaft betrieben werden solle, daß für die Arbeiterkolonisation bei ihr eine Zentralberatungsstelle durch Zuziehung der kommunalen und wirtschaftlichen Verbände zu schaffen sei, daß aber die Arbeiterkolonisation selbst eine Sache der Kreise sein müsse.

Man wird erleben, daß aus der nun weiter folgenden Behandlung sich erst die ganze Größe des Problems entwickeln wird. Denn so recht wissen doch wohl auch die Kreise noch nicht, wie sie diese Sache betreiben sollen.

Die Kraft der Regierung und die Einsicht der Stände sind in der Kreisverwaltung gewiß zu einem recht leistungsfähigen politischen Gebilde zusammengesetzt. Aber es muß zum Gelingen noch eine dritte Kraft angesetzt werden.

Der schönste Plan würde Stückwerk bleiben, wenn man nicht einsähe, daß der wichtigste Mann in der Siedlung der Kleinsiedler ist. Jeder große Genossenschaftsbau, sogar die große Verwaltungsarbeit des Staates selber bietet immer nur die Form, in welche der Kleinsiedler erst das Leben hineintragen muß. Jede genossenschaftliche Unternehmung mit ihrer Zentralisation, ihrer Zwangstendenz, Zwangskraft läuft Gefahr, ein Scheinwesen zu errichten, wenn ihr nicht als gleichberechtigte Kraft das gesunde Individualinteresse, der wirtschaftliche Egoismus des Einzelnen entgegentritt. Gerade die agrarische Sozialpolitik wird nur gelingen, wenn man sich darüber klar ist, daß das Endziel nicht ein Genossenschaftsbau, Siedlungsstellen mit unvollkommenem Eigentum, Rentengüter, genossenschaftliche Wohnhäuser sein dürfen, sondern die Vermehrung freier Individualwirtschaften. In der industriellen Sozialpolitik geht es nicht ohne Unfreiheit des Einzelnen, Zwangskassen, Zwangsversicherung und dergleichen. Das Ziel der agrarischen Sozialpolitik muß im Gegentei

die volle wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen sein. Kein gemeinnütziger Verein, nicht einmal die Wohlfahrtspflege der Regierung, kann das Werk so weit schieben, als das wirtschaftliche Sonderinteresse, der Individualismus. Darum ist schon im Beginn der Siedlung die freie wirtschaftliche Initiative des einzelnen Siedlers die allerwertvollste Kraft, der eigentliche Normalfall. Das bedeutet in praxi, die Landbesiedlung darf nicht nur eine Maßnahme der Behörden oder großer Genossenschaften sein — diese geben nur den Rahmen, die Möglichkeit, die Gelegenheit — sondern die Regel muß sein, die freie Selbstbesiedlung des Landes durch das siedlungslustige und siedlungsstarke Volk.

Wenn in den Städten durch Gesetze und Beschlüsse der städtischen Behörden ein Rahmen aufgestellt wird für die Stadterweiterung, die Erweiterung selbst aber den privatwirtschaftlichen Interessen überlassen wird, warum sollten auf dem Lande nicht dieselben Kräfte zu entfesseln sein, welche die ungeheure Erweiterung der Städte in den letzten Jahrzehnten fertiggebracht haben. Es gibt genug kleine Leute, die 1000 Mark in der Hand haben und zur Siedlung lustig sind, mit Freuden auch auf dem Lande, wenn sie nur Bauland finden. Dies herzugeben, ist Sache der großen Eigentümer, es pfandfrei an den Markt zu bringen, ist Sache der Landschaft und der Generalkommission, es baureif zu machen, ist Aufgabe der Kreisverwaltung, es zu bebauen Sache des Siedlers selbst. Der Kreisausschuß oder der Landrat stellt die kleine Siedlungsstelle her. Er hat allein die Personen- und Sachkenntnis am Orte, die dazu gehört. Hier treffen sich die Interessenten, nämlich der Landgeber, d. i. der größere Eigentümer, die Dorfgemeinde, die Schule, die Kirche und endlich die Hauptperson der Kleinsiedler selbst. Wenn der bauluſtige Siedler auf dem Landratsamt erscheint, so muß man ihm Baustellen reichlich zur Auswahl aufzeigen, ebenso die darauf fallenden Grundlasten und Anlieger-Beiträge ausweisen, Baupläne, Kontrakte mit Handwerkern zur Auswahl vorlegen und Hypothekenkredit aus den Kreissparkassen zur Verfügung stellen, auch, wenn Nachfrage ist, fertige Häuser zum Kauf oder zur Miete anbieten. Aber das beste ist, der Siedler baut selbst. So wird die Schablone vermieden, und man wohnt lieber in seinen eigenen Fehlern, als in denen fremder Leute zumal solcher, denen man dankbar sein soll, oder die Autorität sein wollen.

Am schwersten gilt in der Polemik der Landwirte gegen das Regierungskind Landgesellschaft der Vorwurf, daß sie sich mit der

Landbank verbunden hat, welche, obwohl ein privates Geschäftsunternehmen, in der Landgesellschaft neben dem Fiskus mit mehreren Millionen beteiligt ist und geradezu als deren ausführendes Organ angesehen wird. Die Landbank macht außerhalb der Provinz Preußen selbständig ihre Geschäfte mit Kauf und Verkauf und Zerschlagung von Gütern und ist offenbar bei den Grundbesitzern äußerst unbeliebt. Die ostpreußische Landgesellschaft rechtfertigt dies Bündnis damit, daß sie betont, es sei klug, die Geschäftserfahrung der Landbank lieber zu benutzen, als ihr als Konkurrentin gegenüber zu treten.

Auf beiden Seiten aber scheint anerkannt, daß die Ansiedlungsarbeit mit irgendwelchem Erwerbszweck nichts gemein haben und nur nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit betrieben werden dürfe. Auch die Landgesellschaft legt Wert darauf, daß sie eine gemeinnützige Gesellschaft sei; denn sie dürfe nicht mehr als 5 % Dividende verteilen. Im preußischen Landesökonomie-Kollegium verlangte man mit aller Energie Maßnahmen zur Einschränkung des gewerbsmäßigen Güterhandels als erste Vorbedingung einer glücklichen Kolonisation.

Das erinnert an einen ähnlichen Prinzipienstreit auf dem Frankfurter Wohnungskongreß 1905. Dort traten die Wohnungsreformer mit dem Anspruch auf: die Befriedigung des Wohnungsbedarfs in den Städten müsse dem Gewinninteresse genommen und der Gemeinnützigkeit übertragen werden; eher werde die Wohnungsnot nicht gebessert werden. Dem wurde erwidert, daß das ungeheure Wachstum der deutschen Städte ohne das Gewinninteresse, d. h. ohne privates Baugewerbe, Bauunternehmertum und Bauspekulation nicht möglich gewesen wäre, daß der Wohnungsbedarf des Volkes in den Städten von den gemeinnützigen Kräften niemals werde befriedigt werden können, daß heute wohl noch nicht der hundertste Teil des Wohnungsbedarfs von gemeinnützigen Kräften gedeckt wird, daß überhaupt jede große Volksarbeit in der heutigen Welt nicht von den gemeinnützigen sozialen Kräften, sondern von den Gewinninteressen, d. i. den unzähligen Individualinteressen bewältigt werden könne.

Eine solche Volksarbeit ist auch die Besiedlung des Landes. Stückwerk wird sie bleiben, wenn man nicht die Gewinninteressen zu befreien versteht. Viererlei Gewinninteresse gibt es dabei: das der Siedlungslustigen, das der Landeigentümer, das der steuerzahlenden Gemeinde und das der Spekulation des unternehmenden Geschäftskapitals, welches die Wünsche dieser aller zu verwirklichen versucht.

Diese Kräfte haben die deutschen Städte gebaut. Sollten sie nicht allein fähig sein, auch das Land zu besiedeln? Daß das Geschäft reell bleibt, kein privates und kein öffentliches Interesse dabei betrogen wird, dafür zu sorgen, ist Sache der Generalkommissionen, jener Behörden ohne deren Prüfung kein Siedlungsland fertig auf dem Markte erscheint, und die mit der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit eines Gerichtshofes die Interessen aller abzuwägen haben.

4.

Höchst interessant ist ferner die Debatte zwischen Landschaft und Landgesellschaft über die Kolonisationstechnik.

Nach Kapps Plan soll die Kolonisationsarbeit nicht in der Aufteilung des Großgrundbesitzes bestehen, sondern in einer Art Zwischenbesiedlung, die die vorhandenen großen Güter wohl verkleinert, aber erhält. Er sagt darüber:

„Durch Einschiebung neuer Landgemeinden und Verstärkung bereits bestehender wird der bäuerliche und kleine Besitz vermehrt und eine gesunde Besitzverteilung herbeigeführt. Dagegen wird die gegen den Großgrundbesitz gerichtete destruktive, gleichzeitig auf die Vernichtung vorhandener volkswirtschaftlicher Werte hinauslaufende Tendenz, die unseren landläufigen sogenannten gemeinnützigen Kolonisations-Unternehmungen ohne jede böse Absicht innezuwohnen pflegt, vollständig vermieden."

„Durch die Aufteilung ganzer Güter, die als Großbetrieb noch rentabel und deshalb zum Großbetrieb noch geeignet sind, werden große Werte rücksichtslos vernichtet oder doch in ihrer Brauchbarkeit stark beeinträchtigt. Es gilt dies vor allem von den Gebäuden, die der Kleinkolonisation nur hinderlich sind. Je besser und wertvoller die für den Großbetrieb geeigneten Gebäude sind, desto größer ist dieser Verlust, desto höher stellt sich der Ankaufspreis und desto weniger eignet sich der Besitz zur Aufteilung wegen der damit verbundenen Verteuerung der Ansiedlerstellen und der dadurch wieder bedingten Unsicherheit ihres wirtschaftlichen Gedeihens. In fast noch höherem und volkswirtschaftlich noch schädlicherem Maße gehen bei der Aufteilung ganzer Güter große Werte unter durch den Abtrieb der dazu gehörigen Wälder, auf deren Erhaltung nicht nur keine Rücksicht genommen, deren Abholzung geradezu vielmehr gefördert wird, damit die Rentabilität des einzelnen Parzellierungsgeschäfts nicht in Frage gestellt wird. Viele Kolonisationsunternehmungen pflegen gewohnheitsmäßige Verwüster des deutschen Waldes zu sein.

Aber auch durch den Verkauf des lebenden Inventars, der Stammherden und dergleichen mehr werden nicht unbeträchtliche, in der züchterischen Einheit des Großbetriebes beruhende, oft in jahrzehntelanger mühsamer Arbeit aufgebaute Werte anstandslos von heute auf morgen dem Untergang preisgegeben."

„Ungleich erfreulicher gestalten sich die Verhältnisse bei dem Zusammenkauf von aneinandergrenzenden und in sich im Zusammenhang stehenden Außenschlägen mehrerer Großbetriebe sowie in dem wirtschaftlich ähnlich liegenden Falle, daß ein Gutsteil zwecks seiner Kleinbesiedelung vom Gutsbezirk abgezweigt wird. Ein derartiges Aufteilungsobjekt wird finanziell nicht belastet durch das Vorhandensein von Gebäuden, die bei der Zerschlagung ganzer Güter überhaupt nicht oder doch nur in gezwungener Weise durch meist eigens deshalb vorgesehene Restgüter eine unzureichende, ihrem wahren Werte nicht entsprechende Verwertung finden; da solche Liegenschaften nur in Grund und Boden bestehen, so braucht auch kein Inventar und Einschnitt verkauft zu werden, wodurch häufiger Verluste entstehen. Das Aufteilungsgeschäft vollzieht sich unter diesen Umständen unter ungleich günstigeren Bedingungen, wie bei dem Ankauf und der Besiedlung ganzer Güter."

Die Landgesellschaft dagegen sagt: „Die kolonisationstechnische Seite des neuen Unternehmens schlägt den 20jährigen Erfahrungen, die die Ansiedlungskommission in Posen mit vielen Millionen hat bezahlen müssen, gerade ins Gesicht. Die Unmöglichkeit des Ankaufs und der Besiedlung von Außenschlägen, hat sich nicht nur in Pommern gezeigt, sondern ebenso auch in Posen und Westpreußen." „Der Versuch, daß von verschiedenen Gütern Außenschläge zusammengekauft werden sollen, ist überhaupt noch nicht gemacht worden, weil er von vornherein keine Aussicht auf Erfolg bietet." „Selbst wenn man den Außenschlag eines Gutes preiswert eingekauft hat, dürfte es wohl nie gelingen, auch die zur Bildung einer Landgemeinde notwendigen Außenschläge der angrenzenden Güter zu angemessenen Preisen in die Hand zu bekommen". „Der Vorschlag hat bei allen Sachkennern die schwersten Bedenken erregt". „Sehr viel richtiger ist das von der Landgesellschaft eingeschlagene Verfahren, daß größere Güter aus einer Hand eingekauft und bei der Aufteilung ein mehr oder weniger großes Restgut dem landwirtschaftlichen Großbetriebe erhalten wird, während der Rest in mittleren und kleineren Bauerstellen und Landarbeiterstellen aufgeteilt wird. Dies Verfahren hat sich in 20jähriger Praxis bewährt".

Die Landgesellschaft scheint mir mit ihrer Verteidigung für sich recht zu haben, aber ebenso einleuchtend ist doch, daß man auf diese Weise der Aufteilung ganzer Güter niemals das erreichen wird, was die deutsche Landwirtschaft und das siedlungslustige deutsche Volk von der Kolonisation verlangen, wenigstens nicht eher als bis jedes Gut einmal durch die Aufteilungsarbeit der Landgesellschaft hindurch gegangen wäre. Dies Verfahren wird in absehbarer Zeit nur so zu sagen einzelne Oasen in der Einöde schaffen, nicht aber Besiedlungsmöglichkeit für das ganze Land. Das ist es aber gerade, was Kapp vorschwebt. Er will, daß der Großgrundbesitz durch Abstoßung von Land überall soll kolonisieren können. Es wäre drum ein größeres Verdienst statt zu zeigen wie es nicht geht, zu zeigen wie es geht.

5.

Die Sprecher der Landgesellschaft haben in der Debatte mit großer Klarheit und Energie den Grundsatz ausgesprochen, daß jedes große Kolonisationsunternehmen, wenn es wirtschaftlich gesund bleiben soll, sich selbst tragen muß, daß es durch Zuwendungen aus politischen und nationalen Gründen nur demoralisiert wird. „Es hat sich als unzweifelhaft ergeben, daß alle Kosten für Aufteilung, Vermessung, Herstellung von neuen Wegen und Gräben, für Ausweisung von Gemeindeland und selbst für einen großen Teil der öffentlich-rechtlichen Ausgaben der neuen Gemeinde gedeckt werden können und müssen aus der Spannung zwischen dem Wert des angekauften Gutes im Großbetriebe und der Summe der Werte der neuen Kleinbetriebe".

Bei der Bauernkolonisation wie sie bisher geübt ist und von der diese Erfahrung gilt, sind in der Regel einzelne Gemeinden neu geschaffen worden. Aber bei der Arbeiterbesiedlung, die, wenn sie überhaupt etwas bedeuten soll, über das ganze Land verstreut vor sich gehen muß, werden neue Wohnstätten in allen Gegenden geschaffen, und das ist ein ganz neues Problem. Erst recht gilt von diesem Werk der Grundsatz: Die Besiedlung muß sich selbst bezahlen. Solche großen Kulturunternehmungen können nicht auf Wohltätigkeit oder Gemeinnützigkeit gegründet werden. Selbst der Staat sollte nicht viel mehr bieten, als seinem finanziellen Interesse als Steuerfiskus entspricht, der am wachsenden Reichtum des Volkes gewinnt.

Man kann wohl für den Anfang geringe Opfer rechtfertigen. Aber für die Dauer muß die Besiedlung selbsttätig vor sich gehen,

sonst kann das ungeheuere Werk nicht gelingen. Für die Städte ist die Stadterweiterung ein gutes Geschäft. Die Kosten für die großen Pflasterungen, Kanäle, Lichtanlagen, Platzanlagen werden von der zuwachsenden Bevölkerung getragen. Das ist es, was das enorme Wachstum der deutschen Städte ermöglicht hat. Wäre das nicht so, so würde engherzige Steuerpolitik die Stadterweiterung hindern, wie sie auf dem Lande bisher, und subjektiv mit vollem Recht, die Besiedlung verhindert hat.

Denn gerade der Umstand, daß auf dem Lande die Kulturlasten für das besitzlose Volk von den vorhandenen großen und kleinen Grundeigentümern gezahlt werden, hat dazu geführt, daß das Land den Besitzlosen gesperrt wird. Auch jetzt wieder liegt hierin das Hindernis. Der Abgeordnete von Dewitz hat im Abgeordnetenhause gesagt: „Ja haben sich die Herren auch klar gemacht, welche kommunalsteuerlichen Wirkungen das hat, wenn wir vorzugsweise kleine Landarbeiterstellen in Landgemeinden einsetzen wollen? Das hat doch vermehrte Schul- und Armenlasten zur Folge! Und den Nutzen dieser Arbeiteransiedlungen soll der Großgrundbesitz haben, ohne die Lasten tragen zu sollen? Diesen Gesichtspunkt aus dem Auge zulassen, halte ich nicht für richtig."

Unter den bestehenden Verhältnissen sind die Landarbeiterstellen nirgends unterzubringen. Es geht nicht in alten Landgemeinden, denn die wehren sich dagegen; noch in neugeschaffenen Landgemeinden, denn diese werden durch eine Mehrzahl von Arbeiterstellen von vornherein zu schwach, noch auf den Rittergütern, denn damit würde nur das alte Abhängigkeitsverhältnis erhalten. Das kann erst anders werden, wenn man die Grundsätze der Besteuerung und Verwaltung auf dem Lande ändert.

Die Arbeiter auf dem Lande werden gern die Kulturlasten der Besiedlung tragen. So groß ist das Geschäft, was in diesem Unternehmen steckt, so groß ist die natürliche Fruchtbarkeit dieser Kolonisationsarbeit, daß jeder Beteiligte, der mietende oder kaufende Arbeiter, der vermietende und verkaufende Bauer und auch noch der Schul- und Armenetat der Gemeinde, gewinnen kann. Das besiedelnde Volk soll die Kulturlasten tragen, das klingt sehr unsozial und ist doch gerade das Gegenteil. Die zukünftige agrarische Sozialpolitik sollte keine Wohltaten mehr geben, sondern Freiheiten, wirkliche Freiheit, die gegründet ist auf wirtschaftliche Selbständigkeit. Dann werden wir statt Landflucht Stadtflucht erleben.

Hat das wachsende deutsche Volk erst wieder seine Heimat auf

dem Lande, so werden die Rücksendungen von Geld aus den Städten und die Rückwanderungen wohlhabender Menschen dem Lande ebensoviel zutragen, als ihm die Abwanderung nimmt.

In letzter Zeit ist viel gesprochen worden über das kostbare Menschenmaterial, das durch innere Wanderung einige Provinzen abgeben, andere gewinnen.

Heute liegt die Sache so, daß das platte Land die Schul- und Armenlasten für die großen Städte und Industriegegenden zahlen muß, indem es die erwerbsfähigen Leute in einem bestimmten Alter abgibt, dagegen die dazugehörigen Unterstützungsbedürftigen und Erziehungsbedürftigen auf dem Lande unterhalten muß. Eben durch die freie, selbsttätige Besiedlung des Landes kann dies gefährliche Verhältnis abgeändert werden, welches auf die Dauer die gesunde Konstitution des Volkes bedroht. Es muß erreicht werden, daß, wenn der junge Mann in die Stadt zieht, er oder seine Eltern schon die Kulturausgaben bezahlt haben, welche seine Erziehung gekostet hat. Die Landsehnsucht, der Landhunger des Mannes aus dem Volke macht ihn willig, bei seiner Ansiedlung einen Kanon zu übernehmen oder einen Mehrbetrag auf sein Grundstück zu bezahlen, oder eine Gebäudesteuer zu leisten, welche die Kulturlasten deckt. Man scheint bisher noch der Ansicht zu sein, daß wohl die Bauernkolonisation sich zur Not selbst tragen könne, daß aber die Arbeiteransiedlung notwendig Zuschüsse verlange. Warum soll aber die Lohnarbeit, die doch in den Städten die hohen Mieten trägt, auf dem Lande das Wohnen nicht bezahlen können, wo doch das Wohnen durch die Viehhaltung wieder Rückerträge gibt, wo Kinderreichtum wirklich Reichtum ist und bringt, während die kinderreiche Familie in der Stadt notwendig die schlechteste Wohnung, den hartherzigsten Wirt erhält und die höchste Miete zahlt.

Es ist wirtschaftlich gesünder, der Lohn der Arbeit steigt auf dem Lande so hoch, daß sie ihre Unkosten bezahlen kann, als daß er niedrig bleibt, und die Arbeit muß sich Alimente zahlen lassen vom Besitz.

Um die ungleiche Belastung von Stadt und Land durch die Schullasten auszugleichen, kommt man jetzt immer mehr auf die schiefe Ebene der Zentralisierung, und schließlich verfällt man auf diesem Wege auf die volle Verstaatlichung der Schulen. Das aber hat wieder seine großen Kulturgefahren. Deutschland ist in der Zeit seiner Zerrissenheit geistig groß geworden, weil diese Zerrissenheit jeden Geistes- und Gewissensdruck dezentralisierte. Die

straffe Einheit, die jetzt das preußische Gemeinwesen über den größten Teil des deutschen Volkes verhängt hat, hat große politische Vorteile und hat das deutsche Volk wiederum nach außen groß und frei gemacht. Aber sie bringt für die Kultur des Geistes die Gefahr mit der Uniformierung der Geister, der Gewissen und Intelligenzen. Die Schule sollte dezentralisiert werden, sowohl finanziell als kulturell. Es sollte große Schulkörperschaften für jede Provinz geben, sich selbst verwaltend, wie die Universitäten, und deren untere Einheiten in den Stadtgemeinden und in den Kreisen liegen. Das kann aber nicht gelingen, so lange die Provinzen sich vorrechnen, wieviel sie einander schenken. Es soll nichts geschenkt werden, sondern: „Wat kost werd betalt", sagt der kleine Mann. So soll er auch die Schule bezahlen, dann kann er gehen, wohin er will. Der sogenannte soziale Geist unserer vielen Wohlfahrtsgesetze verlangt immer, daß die Lasten auf die starken Schultern gelegt werden und die Schwachen womöglich befreit bleiben. Auf diese Weise leidet immer die Freiheit des kleinen Mannes. Entweder er wird zu den starken Schultern gerechnet, dann muß er Lasten tragen, die immer schwerer werden, wie jetzt der kleine Arbeitgeber die Lasten unserer sozialen Gesetzgebung, oder er gehört zu den Schwachen, die unterstützt werden, dann sinkt er in Abhängigkeit und Unmündigkeit und ist eine Last statt eine Kraft. Zwischen beiden Ständen liegt eine tiefe Kluft, in der der kleinste freie Selbstwirtschafter verschwindet und worüber der Sprung sehr schwer ist. Ganz besonders die soziale Agrarpolitik auf dem Land darf nicht aus den Taschen der reichen Leute oder auf Kosten der starken Steuerzahler gemacht werden, sondern muß sich selbst bezahlen.

6.

Allerdings kann die Arbeiteransiedlung nur dann aus eigner Kraft gelingen, wenn sie am rechten Platze geschieht. Die Anschauung ist die Mutter des Verstandes und die Fantasie die Mutter des Willens. Stellen wir uns einmal vor, wie das neubesiedelte Land nach Kapps Plane aussehen müßte. Die großen Güter liegen, wie sie heute liegen. Aber zwischen ihnen, durch Abstoßung ihrer äußeren Ländereien entstanden, liegen kleine neue Dorfgemeinden, aus kleinsten Bauerngütern und Arbeiterrentengütern gemischt. Man berichtet, daß im Posenschen die polnische Ansiedlungspolitik geglückt ist, weil dort in der Peripherie der großen Güter sich Zwergbesitz erhalten hat, der durch Abgabe von Gutsland sehr leicht in gesunden bäuerlichen Besitz verwandelt werden konnte, ohne daß eigentlich

neue Ansiedlungen geschaffen wurden, so daß die feindlichen Ansiedlungsgesetze umgangen werden konnten. In den deutschen Provinzen ist in der Agrarreform dieser Zwergbesitz verloren gegangen, und darum will man ihn zugleich mit kleinen Bauerngütern in Form einer Dorfgemeinde neu schaffen. Aber das hat, wie mir scheint, seine Schwierigkeiten. Es wäre Romantik, wenn die Behörden sozusagen Dörfer nach ihrer Fantasie schaffen, auf dem übrigen platten Lande aber die Ansiedelung wie bisher untersagen wollten. Die Regierung mag sich noch so oft vor den Kopf schlagen, es werden nicht fertige Dörfer solcher Art herausspringen.

Das glückte zur Not, so lange man nur Bauernkolonisation trieb, wo das Rentengut den Mann ganz ernähren soll. Aber bei der Arbeiterbesiedlung des Landes geht es nicht. Ob noch eine und noch eine Arbeiterfamilie hier leben kann, das kann nur der entscheiden, der es daraufhin wagt, der Siedler selber, und keine Behörde ist weise genug, ihm diese Verantwortung abnehmen zu können. Weil der freie Arbeiter sich seine Arbeit suchen muß, darum muß ihm vielmehr die Wahl des Ortes überlassen werden. Von Seiten der Regierung ist klar ausgesprochen, daß wohl Bauernkolonisation von einer Zentralstelle gemacht werden kann, aber nicht Arbeiterkolonisation, sondern diese müsse von örtlichen Kräften besorgt werden. Man könnte noch hinzufügen, daß Arbeiterbesiedlung überhaupt nicht verwaltungstechnisch gemacht werden kann, sondern aus der Initiative der einzelnen kleinen Siedler entstehen muß.

Der Herr Minister bezweifelte, ob es gelingen würde durch die oben beschriebene Zwischensiedlung nach Kapps Plane auf den Außenschlägen aneinandergrenzender Gutsbezirke lebensfähige Landgemeinden zu schaffen. Das trifft zu, so lange man meint, daß jede freie Arbeiterwohnstelle nur an der kurzen Nabelschnur eines fertigen Dorfes lebensfähig sei. Das Dorf ist eine Form der Landbesiedlung, die früheren Jahrhunderten angehört, als es noch keine festen Wege gab und im Winter nur der allernächste Nachbar erreichbar war. Heute sind vielmehr die langen Linien vorhandener fester Straßen die gegebenen Orte des Anbaues. Der Siedler sucht sich die Stelle aus, wo er wohnen will. Der Kreisausschuß verschafft ihm von der Landschaft unter Kontrolle der Generalkommission das Land. Er zahlt Anliegerbeiträge, aus denen die Straße unterhalten und, wo es rentabel erscheint, mit einer Straßenbahn versehen wird. So wie einst die Höfe um die Kirche, so müssen jetzt die Höfe an einer festen Straße liegen, mit möglichst glatter

Verbindung für Mensch, Vieh und Lastwagen. Das ist für die wirtschaftliche und geistige Kultur das einzig vernünftige. In allem Wind und Wetter ist die Straße, womöglich mit einer Bahn versehen, Markt-, Schul- und Kirchweg und Weg zur Arbeitsstätte. So sehen seit Alters die Gebirgsdörfer und in heutiger Zeit die Vororte der großen Städte aus, so wird auch das Land aussehen müssen. Natürlich werden die einzelnen Höfe dieser oder jener Gemeinde zugeteilt, aber das Besiedlungswerk ist Kreissache, wogegen sich weder Dorfgemeinden noch Gutsbezirke wehren dürfen, wodurch diese aber auch nicht belastet werden dürfen.

Alle bisherigen Besiedlungspläne wollen, daß die Regierung arbeitet, wie der Herrgott in der Schöpfungsgeschichte: hier soll ein Dorf stehen und hier keins. Das scheint mir nicht der richtige Weg. Vielmehr sollte man eine freie Selbstbesiedlung des Landes ermöglichen.

Der Geist aller bisherigen Ansiedlungsgesetze war folgender: Es darf nicht angesiedelt werden, denn der Gutsbesitzer, die Dorfgemeinde, der Forsteigentümer, die Schulverwaltung, die Armenverwaltung, die Polizeiverwaltung, der Nachbar wollen es nicht. Der neue Ansiedlungsgedanke ist der: Hier darfst du wohnen und überall sonst nicht. Aber der richtige Weg, der in die Zukunft führt, heißt: Ueberall darf angesiedelt werden, d. h. überall, wo es vernünftig ist, im Rahmen des Ansiedlungsplanes, nämlich an den vorhandenen öffentlichen Straßen und ohne Belastung des vorhandenen Grundeigentums. Radikale Leute haben schon vorgeschlagen, man solle im Interesse der Besiedlung ein Enteignungsrecht schaffen gegen das vorhandene Grundeigentum. „Solches Enteignungsgesetz wäre ja ein Becignungsgesetz." Aber davor muß man warnen, man macht damit nur Mißtrauen, Nachbarnfeindschaft und andere feindliche Kräfte mobil, und es geht auch ohne dem. Nur wenn das wirtschaftliche Interesse des Landgebers sowohl wie des Siedlers befriedigt wird, wird die Siedlung gelingen. Wenn der Siedlungslustige kommt auf das Landratsamt und sagt, hier möchte ich wohnen, so wird es in den meisten Fällen auch gelingen, von dem Eigentümer das Land zu erlangen und pfandfrei zu machen, sobald der deutsche Grundbesitz erst erkannt und erfahren hat, daß Menschenwild das Edelste ist, das er auf seinem Boden hegen kann, daß es aber nur zu haben ist um den Preis wirtschaftlicher, häuslicher Freiheit.

Die Arbeit darf sich auch nicht darauf beschränken, daß etwa

nur das von Gutsbezirken belegte Land der Beſiedlung geöffnet wird. In den Dorfgemeinden liegt die Sache ebenſo. Auch hier iſt bisher gegen die Neubeſiedlung verwaltet worden, aus demſelben Grunde, wie dort. Hohe Schullaſt, Armenlaſt, Felddiebſtahl, Forſtdiebſtahl und dergleichen Aengſte mehr haben es gehindert. Sollen auch die Dörfer der Neubeſiedlung geöffnet werden, ſo erweitert ſich ſofort das Werk. Es kann ſich da nicht mehr nur um eine genoſſenſchaftliche Wohlfahrtspflege handeln, ſondern nur noch um ein freies Anſiedlungsgeſetz. Bisher iſt das deutſche Land der freien Selbſtbeſiedlung nur erreichbar auf dem Umwege über die Urbaniſierung, Verſtädterung des Landes. Es wird aufgeſchloſſen durch die Induſtrie. Solange es rein agrariſches Land iſt, iſt es der Neubeſiedlung verſchloſſen. Agrariſche Dörfer inmitten induſtrieller, wie ſie manchmal dicht beieinander liegen, zeigen, meine ich, am reinſten das Weſen und die Urſachen der Leutenot. Der ſicherſte Weg und die vielleicht unentbehrliche Vorausſetzung für eine wirkliche Eröffnung des Landes wäre die Schaffung großer ſtadtähnlicher Gemeindekörperſchaften, die nicht mehr jeden Neuſiedler unter die Lupe nehmen, ehe ſie ihn zulaſſen, ſondern anſiedeln, wie die Städte angeſiedelt haben, in welchen die Intereſſenkonflikte keine Hemmung mehr bilden können, wie in den allzu engen Dorfgemeinden.

Man muß über das Nebeneinander und Widereinander der Gutsbezirke und Landgemeinden hinwegzukommen ſuchen, nicht indem man ſie abſchafft, ſondern indem man ſie in einer höheren Einheit zu verſöhnen ſucht.

Weil aber dazu noch gar keine Ausſicht iſt, und weil es beſſer iſt, ein großes Werk lieber ganz klein und beſcheiden, als garnicht anzufangen, ſo ſollte erwogen werden, wie auch in Gegenden, wo Dorf an Dorf grenzt, wo es faſt keine großen Güter gibt und wo doch die Arbeitskräfte fehlen, beſiedelt werden kann, auch ohne neue Geſetze.

Das Landratsamt könnte ohne jeden Zwang alle die Wohnſtellen, Tagelöhnerhäuſer, Teile von Bauernhäuſern oder leerſtehende Höfe, die zurzeit von den Bauern nicht vermietet werden aus Sorge vor den Schul- und Armenlaſten oder aus Aerger und Unkenntnis des Vermietungsgeſchäftes, indem ſie meinen, damit immer ein Arbeitsverhältnis verbinden zu müſſen — ich wette, daß in jedem Dorfe 1 bis 3 ſolcher Stellen zu finden ſind —, könnte, ſage ich, dieſe Stellen mieten, und nachdem ſie anſtändig und wohnlich hergeſtellt ſind, an ordentliche Leute wiederum frei, d. h. ohne Arbeits-

zwang vermieten. Die Miete wäre so zu berechnen, daß daraus ein Teil an die Gemeinde abgeführt werden könnte, welcher dem Durchschnitt der auf einen Herd fallenden Schul- und Armenlasten entspricht. Nachdem Erfahrungen gesammelt sind, könnte das Landratsamt einen Schritt weiter gehen, kleine Parzellen an den Straßen zu verkaufen suchen, sie bebauen und die fertigen Wohnungen vermieten oder kaufen, wiederum unter Deckung der entstehenden Kulturlasten durch eine ausreichende Gebäudesteuer, oder auch die so belastete Baustelle an Baulustige verkaufen. So tastet man sich vorsichtig auf den richtigen Weg und probiert das Siedlungsinteresse, das im Volk steckt.

7.

Die Kappsche Vorlage sagt:

„Zu Bedenken kann die Frage Anlaß geben, ob die Ansiedler sich nicht zu Wanderarbeitern ausbilden werden, die Weib und Kind zur Versorgung der häuslichen Wirtschaft zurücklassen und selber den größten Teil des Jahres über und gerade zur Zeit der Bestellung und Ernte in die Industriegebiete und Großstädte gehen um dort lohnenderen Verdienst, als in der Heimat, zu finden. Eine solche Gefahr kann eintreten, es braucht dies aber nicht der Fall zu sein."

In diesen Bedenken liegt die eigentliche Gefahr für das Siedlungswerk. Es werden Zeiten kommen, wo die Kleinmütigen und Kurzsichtigen unter den Vertretern des Grundbesitzes den Fortgang aufhalten werden. Handwerker, Industriearbeiter, Eisenbahnarbeiter, Briefträger und Wanderarbeiter werden sich zunächst ansiedeln und werden ihre Kinder in die Stadt schicken. Der Landarbeiter aber, den die große Landwirtschaft braucht, bleibt aus. Diese Wendung kommt sicher. Man wird dann rufen: Euere Siedlungspolitik hält die Landflucht nicht auf.

Dieselben Bedenken sprach der Abgeordnete von Dewitz im Landtag aus, er meinte: „Wir haben keine Sicherheit, daß auch die Arbeiter die gerade in den Landgemeinden angesiedelt werden, uns auf dem Lande erhalten bleiben; weit eher ist das jedenfalls der Fall, wenn sie auf dem Großgrundbesitz selbst seßhaft werden." Nach seiner Meinung sollten Arbeiterstellen im Großgrundbesitz ausgetan werden, nämlich Rentengüter. An diesen sollte der Gutsbesitzer sich eine Resthypothek vorbehalten, sich dagegen durch Vertrag verpflichten, dem Arbeiter die nötigen Spanndienste zu leisten, während der Arbeiter sich wiederum verpflichtete, zu angemessenem Lohn Hilfe

bei der Ernte im Monat Juli und August auf dem Gute zu leisten. Dieser Plan wäre ein Rückschritt gegenüber den oben entwickelten Ideen der Kappschen Vorlage. Das Wohn- und Arbeitsverhältnis würden so wieder zusammengekuppelt. Auf diese Weise könnten wohl einige Großgrundbesitzer, kluge und vornehme Leute ihrer Arbeiternot abhelfen. Aber es bestände die Gefahr, daß man aus dem Rest der Arbeitsverpflichtung des Ansiedlers das Ganze wieder herzustellen versuchen würde. Darum kann auf diesem Wege gegen die Leutenot der mittleren Besitzer nichts erreicht werden, noch weniger gegen die der großen und kleinen Bauern und gegen die Landflucht des ganzen Volkes überhaupt.

Aber eigentlich ist es falsch, zu meinen, das Heil läge darin, daß es gelänge, die Leute vom Zug nach der Stadt zu bekehren, um sie zu halten auf dem Lande. Es wäre eine Arbeit, die nicht gelingen könnte, wenn man versuchen wollte, die Leute die die Stadt, die die Industrie braucht, zurückzuhalten. Man mag es ihnen auf dem Lande so behaglich machen, wie man will, die Industrie kann und muß und wird sie gewinnen. Bietet das Land mehr, so muß die Stadt noch mehr bieten. Nicht das ist unsere Aufgabe, den Menschenstrom in die Industrie aufzuhalten. Sondern im Gegenteil, den Menschenbedarf der Städte zu decken, das ist die Aufgabe des Landes, und zwar so reichlich zu decken, daß das Land selbst nicht erschöpft wird, daß im Gegenteil die Menschenaussaat immer zunimmt, um noch größeren Bedarf zu befriedigen. Je mehr Menschen verlangt werden, um so mehr Menschen müssen aufgezogen werden, und zwar wo die Menschenzucht zu Hause ist, auf dem Lande. Der Nachwuchs kann bedeutend verstärkt werden. Die Wohnungsnot der kinderreichen Familien in den Städten verbreitet auch in den Arbeiterkreisen das Zweikindersystem. Mehr Herde und mehr Heimstätten auf dem Lande brauchen wir, wo Wiegen stehen. Dort ist Kinderreichtum wirklich auch wirtschaftlicher Reichtum. Aber in den letzten Menschenaltern haben diese Herde nur abgenommen und unsere eigenen Gesetze waren es, die sie abnehmen gemacht haben.

Deutschland wächst, aber nur in den Städten, weil auf dem Lande in rein agrarischen Bezirken der kleine Mann nicht den dritten Teil der neuen Wohnstätten findet, die er sucht.

Darum, wo man auf dem Lande anfängt, neue Arbeiterwohnstätten zu bauen, da lasse man sich nicht abschrecken, wenn man sieht, daß der Arbeiter, der einzieht, wiederum seine Kinder in die

Stadt ziehen läßt. Das muß so sein. Erst muß der Menschenbedarf der Stadt befriedigt sein, ehe für das Land etwas übrig bleibt. Will man diesen Umweg nicht machen, so wird man auch für das Land niemals etwas erreichen und es bleibt bei der Verödung des Landes.

Es ist keine Uebertreibung, wenn hier von einer Verödung des Landes, wenigstens unseres Ostens gesprochen wird. Soweit das deutsche Land rein agrarisch ist, haben dort nur Grundeigentümer eine Heimat und zwar nur die Zahl der vorhandenen. Ein modernes Volk besteht aber nicht nur aus Grundeigentümern. Diese sind nur ein Bruchteil des Volkes. Wo bleiben die Besitzlosen, die Zukunfts- und Wachstumskraft des Volkes? Sie dürfen in das Tagelöhnerhaus des Gutsherrn oder Bauern, solange sie für diesen Herrn arbeiten. Aber das tun sie nicht und brauchen sie nicht. Das damit verbundene allzu enge Abhängigkeitsverhältnis entspricht nicht mehr dem Kulturwert des deutschen Arbeiters. Er will freie Wohnungen auf dem Lande, eigene oder Mietswohnungen, und solche gibt es nicht. Zum Beleg sei es mir erlaubt, eine kleine Szene zu erzählen, wie ich sie deren täglich erlebe.

Ort der Handlung:

Prov. Sachsen: Naumburg a. S., Wohnung eines jungen Telegraphenarbeiters.

Seine junge Frau liegt im Bett, ist eben wegen Brustleiterung, acht Tage nach ihrer ersten Entbindung, operiert worden. Zwei Aerzte, Dr. J. und Dr. S., stehen im Zimmer und unterhalten sich mit dem jungen Vater B. und seiner Schwägerin Frau M., die aus Wethau, einem benachbarten Dorfe, zur Pflege gekommen ist.

Frau M.: Na, wenn ich noch Kinder kriege, ich trage sie in die Wethau (gleichnamiger Fluß beim Dorfe Wethau).

Dr. S.: Wohnen Sie denn in Wethau?

Frau M.: Jawohl, in dem traurigen Dreckneſt. Es ist ein Jammer, daß man auf dem Dorfe wohnen muß. (Ihr Mann ist Landbriefträger.)

Dr. J. (Freund der Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Lande): Nanu, was wollen Sie denn. Es ist doch schön, auf dem Lande zu wohnen.

B. (Der junge Vater): Na, auf dem Dorfe ist nischt los, alles zu teuer. Wenn wir in Kolonne in einem Dorfe einquartiert sind, müssen wir jetzt für Abendbrot, Nachtlager und Morgenkaffe 1,35 M. zahlen. (Die Telegraphenarbeiter ziehen als Kolonnen unter einem

Vorarbeiter im Dienſte der Poſtverwaltung auf die Dörfer, um neue Drähte zu legen und alte Leitungen zu reparieren). Nu rechnen Sie ſich aus, was für einen Mann übrig bleibt, der zu Hauſe Frau und Kinder hat. 2,50 M. kriegen wir bloß für den Tag.

Frau M.: Es gibt ja nichts zu kaufen auf dem Dorfe. Wenn ich abends für meinen Mann ein Stück Wurſt holen will, muß ich in den Gaſthof ſchicken, und da heißt es, wir können nichts abgeben, oder es iſt ſündenteuer. Und dafür muß man noch betteln, daß man es kriegt.

Dr. S.: Na warum ſchlachten Sie denn nicht ſelber? Haben Sie denn kein Vieh?

Frau M.: Vieh? Nee! Kleines Dreckvieh wohl (Kinder). Aber anderes? Das leiden die Bauern nicht.

Dr. J.: Dann wohnen Sie wohl zu Miete? Wieviel zahlen Sie denn Miete?

Frau M.: Fünfzig Thaler, und da müſſen wir noch froh ſein. Denn das iſt die einzige Mietswohnung im Dorfe. Wenn wir da raus müſſen, finden wir keine.

Dieſe Unterhaltung iſt genau ſo erlebt. Man braucht nicht alles darin Geſagte für blanke Wahrheit zu halten. Aber vermutlich iſt wahr, daß die Landbriefträgerfamilie zur Miete wohnt, daß ſie 50 Thaler zahlt, und daß ſie kein Vieh hält. Daß es auf dem Dorfe keine Wurſt zu kaufen gibt, iſt ganz normal. In mancher kleinen Landſtadt gibt es ſelbſt für den Herrn Amtsrichter kein Gemüſe zu kaufen. Er muß es erbitten. Es hat eben jedermann ſelbſt Gemüſe und darum gibt es keinen Markt dafür. Erſt recht muß es auf dem Dorfe ſo mit dem Fleiſch ſtehen. Der kleine Mann muß ſelbſt ſchlachten, oder er verſteht nicht auf dem Lande zu leben. Um das zu können, muß er Vieh halten. Um Vieh halten zu können, muß er ein eigenes Haus haben oder eine Mietswohnung, worin das möglich iſt. Keins von beiden findet er. Im allgemeinen gibt es bei uns für den kleinen Mann auf dem Lande weder genügend Häuſer zu kaufen, noch Bauſtellen zum Bau, noch genügend Mietswohnungen, worin er Vieh halten könnte. Warum nicht? Weil unſere Schul- und Armengeſetze alle Landbeſitzer zwingen, für die Verödung des Landes und Fernhalten aller kleinen Leute zu arbeiten und weil unſere Anſiedlungsgeſetze ihnen die Macht dazu in die Hände legen. Wenn es ſo einem Landbriefträger geht, wie

heimatlos ist erst der gemeine Arbeiter auf dem Lande. Man bedenke doch, fünfzig Taler Miete kostet die kleine Wohnung in der Stadt auch nur, wo es doch alles billig zu kaufen gibt. Aber auf dem Lande sollte der kleine Mann durch die Viehhaltung in die Lage kommen, daß er keine Lebensmittel zu kaufen braucht, sondern im Gegenteil solche verkauft und dadurch um 500 M. besser steht, als sein Kollege in der Stadt. So aber steht er schlechter da.

Ein kleiner, übrigens wohlhabender Fleischermeister sagte mir neulich: Wenn man nicht die eigenen Kinder hätte, käme man gar nicht durch. „Keiner will mehr dienen. Kinder kleiner Bauern und Handwerker dienen wohl noch, aber Arbeiterkinder taugen nichts.“ Diese Ansicht kann man überall hören. Jeder kleine Selbstwirtschafter und gerade der kleinste, der nur wenig Hilfe braucht und darum von ihr um so abhängiger ist, wird sie bestätigen. Worin liegt der Unterschied? Die Eigentümerkinder lernen von Jugend auf Pflichtbewußtsein gegenüber der Arbeit, von der die Familie lebt. Arbeiterkinder lernen den Mietlingsgeist, der in der Wirtschaft, der er dient, immer einen Feind sieht. Darum liegt es im klarsten wirtschaftlichen Interesse aller derer, die fremde Leute brauchen, daß es möglichst viel kleine Eigentümer-Familien gibt, die nicht nur für fremde Arbeit da sind, sondern auch eigene Arbeit kennen. Ihre Arbeit ist gerade darum mehr wert, weil sie in einem freien Verhältnis zu ihr stehen. Freie Arbeiter sind mehr wert, als ewig abhängige. Das wird den deutschen Landwirten schon nichts neues mehr sein.

Aber nicht nur um des wirtschaftlichen Interesses willen, sondern um der gesamten Volkserziehung willen ist es von der größten Wichtigkeit, daß die weitesten Kreise des Volkes in einer eigenen, wenn auch noch so kleinen Wirtschaft das Pflichtverhältnis zur Arbeit lernen und den Mietlingsgeist verlernen. Der frei wohnende Landarbeiter, der in seinem eigenen oder gemieteten Hause Vieh halten kann, lebt beständig in solcher Erziehung zu pflichtmäßiger Arbeit.

Mein Onkel, ein einfacher Landpfarrer und zugleich begabter Volksredner, der die Kunst verstand, eine große Volksversammlung mit Anekdoten, Kriegserinnerungen und dergleichen zu dröhnenden Lachsalven hinzureißen und die Gewalt hatte, wenige Minuten darauf

die Volksmenge bis zu Tränen zu rühren und zu erschüttern, war um dieser Gabe willen zu einer Provinzialkirchenvisitation befohlen und erhielt den Auftrag, in einer Nachversammlung vor einer vielhundertköpfigen Menge zu sprechen. Obwohl stockkonservativ königstreu und altgläubig, machte es ihm doch zuweilen Spaß so zu sprechen, daß es feierlichen, kirchlichen Würdenträgern eiskalt den Rücken runterlief. Er begann ungefähr wie folgt: Lieben Freunde, wir leben in agrarischer Zeit. Darum will ich auch eine agrarische Rede halten. Nämlich über das Schwein. Freilich nicht über Schweinemast, obwohl ich als geborenes Landkind auch etwas davon verstehe, sondern ich soll ja als Seelenhirte zu Euch reden. Also mein Thema lautet: Das Schwein ein sozialer Charakter. Wenn ich zur ethischen Gesellschaft gehörte, so würde ich sagen ein ethischer Charakter. Aber weil ich altmodisch bin, bleibe ich bei dem Worte: sozial. Und nun sprach er eingehend über das segensvolle Wirken des Schweines im Familien- und Wirtschaftsleben des kleinen Mannes. Wie das Schwein zur Familie gehört, wenn es geboren wird und wenn es stirbt. Ueber den Geisteskampf, den das Schwein in Kopf und Herz des kleinen Mannes gegen die Schnapsflasche und das Kartenspiel führt. Ueber das Frühaufstehen, die Pünktlichkeit, über die frühe Erziehung des Kindes zu umsichtiger, verständnisvoller Arbeit: — ein Verdienst des Schweines. Hausfriede nährt, Unfriede verzehrt, bewährt sich auch am Schwein. Ueber das Vorausforgen und Vorausberechnen über Wochen, Monate und Jahre hinaus. Ueber Glück und Segen, der auf der fleißigen Arbeit ruht. Ueber die starke Manneskraft, die auch jahrelanges Unglück überwindet. Ueber das Swein als Sparbüchse des kleinen Mannes. Wie es den kleinen Mann zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Freiheit erzieht. Schließlich war er angelangt bei der sozialen und sittlichen Bedeutung der Familie überhaupt, welche bei der reinen Tagelöhnerarbeit wie bei der Fabrikarbeit zerrissen wird, so daß die Hoffnungslosigkeit und der Umsturzgedanke eindringen können. Ein eigner Herd, ein treues, ordentliches Weib und wohlerzogene, fleißige Kinder sind größerer Reichtum als alles Gold und Glück der Reichen und Vornehmen. Eine Geschichte noch von einem treuen Weibe, das ihren versoffenen Mann rettet und bekehrt, vorgetragen mit der ganzen Kunst eines Mannes, der es versteht, das menschliche Herz mit ganzer Faust zu umfassen, zu ängstigen und wieder zu erleichtern: — Das war eine Predigt, wie sie sein soll, nicht nur für das Volk, sondern

auch für die umsitzenden Würdenträger der Kirche und des Staates. Es liegt darin das Programm der antisozialistischen, agrarischen Sozialpolitik, die wir brauchen.

Ueber den engen Zusammenhang, den diese soziale Agrarpolitik mit der Polenfrage hat, siehe: Schiele, Briefe über Landflucht und Polenfrage, Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.

---

## Nachschrift*)

von

O. v. Dewitz.

Der vorstehende Aufsatz scheint mir den Faden zu lockern, an den sich neuerdings die auf die Ansiedlung selbständiger Arbeite gerichteten Bestrebungen knüpfen. Die unbestreitbare Not an Arbeitskräften auf dem Lande und der fundamentale Mangel einer staatlichen Agrarpolitik, dieser Abhilfe zu schaffen, haben private Kräfte unter schwacher Beteiligung des Staates beweglich gemacht, die Ansiedlung von Arbeitern nicht als Selbstzweck, sondern zur Steuerung der eigenen Not zu fördern. Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes läßt dagegen die soziale Seite der geplanten Maßnahmen vor der wirtschaftlichen mehr in den Vordergrund treten. Ihm ist nicht der Landwirt, dessen Betrieb in Gefahr steht, sondern der Siedler die Hauptperson. Für ihn sollen alle Kräfte mobil gemacht werden, damit er sich ansiedeln kann, wo er will, sei es in geschlossenen Ortschaften, sei es „in langen Linien an vorhandenen festen Straßen". Die Behörden und Landgesellschaften haben Bauplätze, Baupläne, Hypotheken usw. für ihn bereit zu halten, um eine möglichst leichte Gelegenheit zur Besiedlung des platten Landes zu schaffen. Völlige Unabhängigkeit des Siedlers, auch in wirtschaftlicher Beziehung ist die Voraussetzung. Er soll sein Haus und seinen Stall selbst bauen, freilich dafür auch alle Kosten, selbst Straßenunterhaltungskosten, aus eigenen Mitteln bestreiten: „Die Besiedlung muß sich selbst bezahlen." Die Grundsätze der Besteuerung und Verwaltung auf dem Lande müssen event. zu diesen und andern Zwecken der Siedlung geändert werden.

*) Da der vorstehende Aufsatz auch auf die Ansichten des Abgeordneten v. Dewitz Bezug nimmt, so haben wir unsern Mitarbeiter Herrn v. Dewitz gebeten, seine Auffassung gleich im Anschluß hieran darzulegen. Das Problem ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß unsere Leser es gern gleich von zwei Seiten beleuchtet sehen werden. Die Redaktion.

Diese weitgehenden Vorschläge tragen den Stempel stärkster Einschätzung des sozialen Wertes der Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter auf freiem Eigentum an sich.

Ich bin der letzte, diese Bewertung herabzusetzen. Aber die Vorschläge entfernen sich zu sehr von den praktisch erreichbaren Zielen der Gegenwart und darin liegt ihre Gefahr.

Wenn ich zunächst den Siedler ins Auge fasse, so handelt es sich für ihn im Osten um die Beschaffung eines kleinen Gehöftes von Haus, Stall mit Tenne und ca. 4 Morgen Land. Hier ist die Möglichkeit zur Ernährung einer Kuh und von drei Schweinen, sowie vor allen Dingen die volle Beschäftigung von Frau und Kindern gegeben. Diese Größe verbürgt auch einigermaßen, daß der Ansiedler in der Nähe landwirtschaftliche Arbeit sucht und seine Arbeitskräfte dem Wohnorte, oder doch der Nachbarschaft erhält. Lediglich der Besitz eines Hauses mit Garten würde nach den angegebenen Richtungen unzulänglich sein. Die Gehöftsstelle sollte möglichst im Orte und nicht außerhalb desselben liegen. Für den Siedler selbst und seine schulpflichtigen Kinder liegt der Vorteil auf der Hand. Jede Gemeinde würde sich aber auch gegen eine Kolonisation von Arbeitern außerhalb der Ortschaft wehren. Die Gründe, die zu dem bestehenden Ansiedlungsgesetz geführt haben, lassen sich nicht ignorieren. Es würde bedenklich sein, die Ansiedlungsbestrebungen örtlich unpopulär zu machen.

Der Vorschlag, daß der Ansiedler sein Gehöft selbst aufbauen soll, widerspricht der Erfahrung. So lange dies die Landgesellschaft in Ostpreußen anstrebte, wurde sie die Stellen nicht los. Sobald sie solche fertig zum Verkauf stellte, fand eine reißende Abnahme statt und es konnte das Bedürfnis nicht befriedigt werden. Der Grund liegt in der mangelnden Uebersicht des Siedlers über die event. Höhe der Baukosten, die ihn zurückschreckt, wenn er selbst bauen soll. Der Grundsatz „was kost, werd betalt" findet heute keine allgemeine Verbreitung mehr, hat vielleicht auch nie östlich der Elbe, mit Ausnahme von Holstein, bestanden. Die Pommersche Baugesellschaft scheitert mit ihren Versuchen, Arbeiterstellen in bestehenden Landgemeinden zu schaffen, an der Höhe der Kosten. Der Kreis Briesen hat eine erhebliche Zubuße für jede der 15 von ihm gegründeten Arbeiterstellen gezahlt, obgleich die Uebernahmekosten für die Arbeiter durchaus nicht gering waren. Die Generalkommission setzt bekanntlich die Rentenbelastung fest und schätzt zu dem Zweck den Wert der Rentenstelle ein. Wie nun, wenn die

tatsächlichen Kosten den Rentenkapitalwert stark übersteigen, wie es bisher fast überall der Fall gewesen ist? Soll, kann und wird der Arbeiter dann das Mehr aus eigener Tasche zahlen, oder als Nachhypothek stehen lassen? Alle bisherigen Erfahrungen weisen darauf hin, daß Arbeiterrentengüter in bestehenden Gemeinden nicht ohne Staatssubvention zu beschaffen sein werden. Erst wenn eine solche flüssig gemacht ist, wird die Entwicklung eine regere werden können. Dem steht aber auch nichts entgegen. Die Einrichtung einer Bauernstelle in den Ostmarken verlangt seitens des Staates eine Aufwendung von ca. 9000 Mk. à fonds perdu. Zu den nationalen Gründen, die dort maßgebend sind, treten hier im Falle der Gründung von Arbeiterrentengütern noch wirtschaftliche und soziale Gründe von unübersehbarer Tragweite hinzu. Eine Prämie von ca. 1000 Mk. würde völlig ausreichen, um überall lebensfähige Stellen zu begründen. Nicht ohne Hilfe des Staates oder der öffentlich rechtlichen Verbände, sondern nur mit ihrer Hilfe läßt sich die keimende Saat zur kräftigen Pflanze entwickeln. Zum Experimentieren ist keine Zeit mehr. Die Stunde, in der das Zuströmen ausländischer Arbeiter unterbunden werden kann, liegt vielleicht näher, als gemeinhin angenommen wird. Der Rückstrom deutscher Arbeiter aus dem Ausland ist stärker als je und die Aufnahmefähigkeit der Industrie voraussichtlich auf Jahre geschwächt.

Die Ablehnung der Forderung einer fast schrankenlosen Freiheit für den Arbeiter hinsichtlich seiner örtlichen und wirtschaftlichen Ansiedlung klärt zugleich das Problem, wer die Ansiedlung betreiben und damit, unter welchen Bedingungen sie erfolgen soll.

Herr Dr. Schiele bezeichnet meinen Vorschlag im Abgeordnetenhause, den Arbeiter in dem Großgrundbesitz anzusiedeln und ihn dort durch vertragsmäßige Nebenleistungen des Besitzers zu fesseln, als einen Rückschritt, weil die Gefahr bestände, daß „man aus dem Rest der Arbeitsverpflichtung des Ansiedlers das Ganze wieder herzustellen versuchen würde". Ich kann diesen Einwand nicht als stichhaltig anerkennen. Der Rentengutsnehmer in dem Großgrundbesitz ist ebenso frei, wie der in der Landgemeinde; daß er sich durch jährlichen Vertrag bindet, für die Bestellung seines Landes in der Erntezeit Arbeit zu leisten, macht ihn nicht unfreier, wie den Arbeiter, der heute schon vielfach ein gleiches Vertragsverhältnis mit dem Bauern in einer Landgemeinde eingeht, oder wie irgend einen andern Arbeitnehmer, der sich in dem Erwerbsleben zu einer Leistung verpflichtet.

Will der Rentengutsnehmer in dem Großgrundbesitz nicht an dem Wohnort arbeiten, so steht ihm dies frei. In dem südlichen Holstein bestehen solche Verhältnisse in Form von Arbeiterpachtstellen in mannigfacher Art. Anderseits liegt der Abschluß eines Arbeitervertrages zwischen dem Großgrundbesitzer und Rentengutsnehmer grade im Interesse des letztern. Alle Art von Fuhren und Gespanndienste, die den Nutzen seiner Rentenstelle bedingen, werden ihm nahezu unentgeltlich von dem Arbeitgeber geleistet, und außerdem erwirbt er sich den Anspruch auf Arbeit im Winter, den er in bürgerlichen Gemeinden nicht findet, es sei denn, daß große Forsten in der Nähe liegen, was aber für Ostpreußen nur selten zutrifft.

Man muß sich hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Selbständigkeit eines Rentengutsnehmers geht noch nicht damit verloren, daß er innerhalb eines Gutsbezirkes wohnt. Anderseits wird vielleicht grade darauf Wert zu legen sein, weil die Macht des Großgrundbesitzers ihre Schranken an dem Selbstbestimmungsrecht des Rentengutsnehmers findet, ihn zur Berücksichtigung dieser Tatsache und zur Anerkennung des modernen Arbeitsverhältnisses nötigt. Die wesentliche Bedeutung der Frage tritt aber erst dann hervor, wenn das Bedürfnis nach Arbeitskräften erörtert wird. Es bestehen in Preußen ca. 15 000 Gutsbezirke mit ca. 300 000 unselbständigen Arbeiterfamilien. Grade hier ist infolge der Abwanderung die Arbeiternot am größten, weil sich keine Gelegenheit zu einer gehobenen sozialen Stellung bietet und kein Eigentum erworben werden kann. Ist der Ausgangspunkt der Ansiedlungsbewegung die Not an Arbeitern, so wird man sie doch naturgemäß in erster Linie da stillen müssen, wo sie am größten ist. Wollte man dazu die Landgemeinden in Anspruch nehmen und sie zugunsten des benachbarten Großgrundbesitzers mit Arbeitern *übersiedeln*, so würde das infolge der Einwirkungen auf ihre kommunalen Verhältnisse einen schier unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und Landgemeinden, alias Kleinbesitz schaffen. Der Gedanke des Generallandschaftsdirektors Kapp, im Großgrundbesitz nur ausnahmsweise selbständige Arbeiter anzusiedeln, scheint mir daher nicht konsequent und billig zu sein. Grade von dem Standpunkt der Landschaft aus sollte dem Vorschlag eine möglichst weite Ausdehnung gegeben werden. Das empfiehlt sich in Ostpreußen nicht nur im Hinblick auf die Entschuldung des Grundbesitzes, sondern dahin führen auch Rücksichten auf das Gedeihen und die Sicherheit des landschaftlichen Kreditinstitutes selbst. Abgesehen von dem Be-

sitzer selbst ist niemand an einer durch vorhandene Arbeitskräfte gewährleisteten Stetigkeit des Betriebes so interessiert, wie die Landschaft. Aber auch keine Institution ist so befähigt, grade in dem Großgrundbesitz die Arbeiterkolonisation durchzuführen, wie grade die Landschaft mit ihrem mannigfachen Einfluß in wirtschaftlicher und technischer Beziehung.

Viel schwieriger stellt sich die praktische Ausführung der Besiedlung in den Landgemeinden. In erster Linie ist sie eine Geldfrage. Ohne Zuschüsse aus öffentlichen oder Gesellschaftsmitteln läßt sie sich den bisherigen Erfahrungen nach nicht lösen. Der Gedanke, den Kreisausschüssen die Aufgabe zu überweisen und Kreismittel hierzu flüssig zu machen, ist heute populär. Man würde aber mit einem solchen generellen Vorgehen sicher auf starken Widerstand und auch vielfach auf einen Mangel an Befähigung stoßen, sie durchzuführen.

Viel richtiger ist der Wille des Generallandschaftsdirektors Kapp, die Ansiedlung der Landarbeiter zu zentralisieren, denn die für eine Provinz gebildete Landgesellschaft kann planmäßiger vorgehen, sammelt bald große technische Erfahrung und kann Ersparnisse, die bei Aufteilung größerer Güter eintreten, für Arbeitersiedlungszwecke in andern Teilen der Provinz verwenden und ist zweifellos die beste Vermittlungsstelle für Staatssubventionen, zumal wenn der Staat selbst Mitglied der Landgesellschaft wird, wie es ja in Ostpreußen und Pommern der Fall ist.

Will man sich der Mithilfe der Kreisausschüsse bedienen, so sollten sich solche Anforderungen im wesentlichen nur auf Gutachten beschränken. Aber vor der Idee, die Kreisausschüsse zu Organen der Landgesellschaft oder — wie es für Ostpreußen vorgeschlagen war — der Landschaft auszugestalten, kann nicht genug gewarnt werden. Es wären der Reibungsflächen zu viele, als daß sie sich überwinden ließen.

# Max Stirner und die nachkantische Philosophie.

Von

**Heinrich Romundt**, Dresden-Plauen.

## I.

Das alte Dichterwort, daß Bücher ihre besonderen Schicksale haben, ist auch an dem Buche von Max Stirner „Der Einzige und sein Eigentum", das im November des Jahres 1844 in Leipzig bei Otto Wigand herauskam, in Erfüllung gegangen. Die Schrift hat zunächst einiges Aufsehen erregt, hat auch eine polizeiliche Beschlagnahme veranlaßt, die aber mit der Begründung, daß das Buch „zu absurd" sei, um gefährlich zu sein, bald wieder aufgehoben wurde, ist aber dann doch schnell vergessen worden. Indessen war der erste Eindruck stark genug, um die Schrift und ihren Verfasser nicht völlig wieder aus der Erinnerung der Menschen verschwinden zu lassen.

Von den späteren Erwähnungen ist ohne Zweifel am wichtigsten geworden die bei Fr. Alb. Lange in seiner Geschichte des Materialismus 1866 S. 292 als von einem „berüchtigten" Buche und als von dem „extremsten, das wir überhaupt kennen". Denn diese hat nicht nur den späteren Biographen Stirners von 1897, John Henry Mackay, nach dem Bericht im Eingange seiner Lebensbeschreibung S. 7 im Brittischen Museum in London im Jahre 1888 zuerst auf Stirner mit einem Nachdruck, der dauernd nachwirkte, aufmerksam gemacht, sondern vermutlich auch, schon lange vor ihm, Friedrich Nietzsche. Des letzteren Bekanntwerden in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts hat dann mehrfach die Aufmerksamkeit auf Stirner als eine Art von Vorläufer Nietzsches hingelenkt. Dafür kann er zwar nur in beschränkter Hinsicht gelten. Die Aufnahme von Stirners Werk in Reclams Universalbibliothek 1892 war wohl bereits eine Wirkung des wiederbelebten Interesses, das danach eine ganze Stirnerliteratur, darunter auch einige Doktordissertationen, hervorgerufen hat. Diese Literatur wächst noch immer, und sie muß

auch noch wachsen. Denn selbst von einem Anfangsverständnis des Buches kann so lange nicht die Rede sein, als die Absicht aller Erörterungen des Verfassers, die sich zwar auf fast jeder Seite fühlbar macht, ja aufdrängt, nicht mit zwingender Deutlichkeit erkannt und zu allgemeiner klarer Erkenntnis gebracht ist. Dies aber hat Stirner selbst stark erschwert durch seine in mehrerer Hinsicht sehr mangelhafte Darstellungsweise, derentwegen H. Schultheiß in seiner Dissertation „Stirner. Grundlagen zum Verständnis usw. Ratibor 1906" S. 51 das Buch zutreffend „diffus" nennt. Auch der Grundriß von Ueberweg-Heinze IV [10], 1906, S. 360 klagt über Mangel an Ordnung und Verständlichkeit.

Mangel an Ordnung erhellt zumal daraus, daß Stirner dasjenige, worauf er mit seinem ganzen Buche ausgeht und was deshalb doch an den Anfang hätte gestellt werden sollen, allererst gegen Schluß und wie beiläufig in folgendem Satze der Reclamausgabe S. 419 — das ganze Buch hat bei Reclam 429, in der ersten Ausgabe von 1845 (1844), die bei dieser Studie ebenfalls vorlag, 491 Seiten — ausspricht: „Sind einst die Dinge der Welt eitel geworden, so müssen auch die Gedanken des Geistes eitel werden."*)

Angesichts dieses Mangels werden wir der Verherrlichung auch der Darstellung durch Mackay gegenüber vielmehr Stirner selber beistimmen, wenn er nach der Biographie S. 168 „das mühsame Werk der besten Jahre seines Lebens selbst einmal den teilweise unbeholfenen Ausdruck dessen, was er wollte", genannt hat. Schon dadurch, daß wir jetzt den zuvor angeführten Satz vom Ende des Buches an den Anfang bringen, wohin er gehört, hoffen wir den ganzen Gang der Schrift auch in seiner Weitschweifigkeit, derentwegen selbst Mackay S. 171 zugeben muß, das Buch lasse sich nicht in einem Zuge lesen, sofort verständlich zu machen. An diese Er- und Durchleuchtung der Schrift von ihrem Endzwecke aus wird sich ungezwungen anschließen eine Bestimmung ihrer geschichtlichen Stellung sowohl zu einer nächsten wie auch zu einer entfernteren Vergangenheit und endlich auch zur Zukunft des menschlichen Denkens.

## II.

Die Gedanken des Geistes jetzt eitel zu machen, nachdem die Dinge der Welt schon längst eitel gemacht sind, das ist der Satz, der zwar jeden Menschen zunächst sehr „absurd" vorkommen wird,

*) Unsere Anführungen beziehen sich auf die allgemein zugängliche Reclamausgabe.

der aber den ganzen Gang von Stirners Buch blitzähnlich erhellt und verstehen läßt. Nun sehen wir, warum der Autor für seine Aufgabe ansehen konnte, die ganze Geschichte des allgemeinen menschlichen Denkens im Abendlande — denn die östlicheren Völker blieben früher mehr für sich — von den alten Griechen bis zu den letzten Deutschen, den Jüngern des letzten der nachkantischen jenaischen Philosophen, Hegels, als den Allerneusten, zu denen Stirner selber gehörte, vorzuführen. Und erklärt sich nicht gleichfalls hieraus schon, warum in des Buches 1. Abteilung „Der Mensch", dem eben erwähnten Ueberblick, unter II. „Menschen der alten und neuen Zeit" S. 24—179 in 1. „die Alten" die der alten Zeit so sehr kurz, S. 24—34, also auf ganzen 10 Seiten, abgehandelt werden? Denn es gehört ja bereits abgeschlossen der Vergangenheit an, „wie das Altertum mit der Welt der Dinge fertig" wurde. Dies geschah durch die an diesen und ihrer Wirklichkeit zweifelnden idealistischen und skeptischen Denker, nachdem den Alten zwar zunächst „die Welt eine Wahrheit war". Was aber die Alten, die so schon „hinter die Unwahrheit (der Welt) zu kommen" suchten und endlich wirklich dahinterkamen, bloß erst anfingen, das vollendeten die „Neuen", indem sie nunmehr das bloße Gedankenwesen und -unwesen auf die Spitze trieben.

Erst die Neuen machen darum natürlicherweise den eigentlichen Gegenstand des auf das Eitelmachen von Gedanken gerichteten Bestrebens von Stirner aus. Wir dürfen uns demnach nicht wundern, daß unser Autor von den „Menschen der neuen Zeit" mit weit mehr als zehnfacher Ausführlichkeit S. 34—179 handelt. Denn zu den Neuen unter II 2 rechnet er auch die Freien unter 3, die er S. 117 auch „die Neueren und Neuesten unter den Neuen" nennt. Sie seien bloß deshalb in eine besondere Abteilung (3) gebracht, „weil sie der Gegenwart angehören und das Gegenwärtige vor allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt". Dem von uns jetzt vorangestellten Thema Stirners entsprechend gehört zu dessen wesentlicher Aufgabe offenbar erst, wie die „Dinge" mehr und mehr durch bloße „Gedanken" verdrängt und ersetzt werden. Seine Absicht aber erschöpft sich nun durchaus nicht schon in bloßer Darlegung des geschichtlichen Vorganges solcher Verdrängung von Dingen durch Gedanken, sondern geht vielmehr zuletzt auf eine Tat, nämlich auf diejenige, mit dieser bloßen Denkerei, den „Gedanken", wieder fertig zu werden, so, wie einst die Alten mit den Dingen fertig geworden sind.

Ehe wir aber von dieser Hauptsache handeln, nämlich wie solches Fertigwerden von Stirner bewerkstelligt wird, ist noch zu berichten, daß dem langen, ja allzulangen II. Abschnitt ein erheblich kürzerer I. derselben 1. Abteilung „Der Mensch" vorangeht S. 17 bis 23. Ueberschrieben ist er: „Ein Menschenleben", und in ihm werden Kindheit, Jugend und Mannesalter in ihrer verschiedenen Art zu denken, die dem Gange der ganzen Gattung entspreche, vom kindlichen Realismus durch den Idealismus des Jünglings bis zum Manne hinauf, „dem egoistischen, der mit den Dingen und Gedanken nach Herzenslust gebart und sein persönliches Interesse über alles setzt", vergegenwärtigt. Dem aber, der fragt, wo das Greisenalter bleibe, antwortet Stirner am Schluß: „Wenn ich einer werde" — ein Greis —, „so ist noch Zeit genug, davon zu sprechen." Da nun unser Autor, der 1806 in Bayreuth geboren war, 1856 in Berlin verstarb, ist die letzte Vertröstung, die wohl auch nicht ernst gemeint war, Versprechen geblieben.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Stirner der Ausführung der 1. Abteilung auf einem besonderen Blatte zwei Sätze aus der Literatur der „Neuesten unter den Neuen", seiner Zeitgenossen, voranschickt, nämlich diese: „Der Mensch ist dem Menschen das höchste Wesen", sagt Feuerbach; „Der Mensch ist nun erst gefunden", sagt Bruno Bauer. Indem Stirner hinzufügt: „Sehen wir uns denn dieses höchste Wesen und diesen neuen Fund genauer an", gibt er zu verstehen, welche neueste Fassung von Gedanken und Gedankendingen ihn vor allem angeregt hat, einer müßigen eitlen Denkerei den Prozeß und zugleich die Gedanken überhaupt eitel zu machen. Und damit auch die Mongolenhaftigkeit der Menschen. Denn mit diesem Wort oder als Chinesentum bezeichnet Stirner die Zeit der Vorherrschaft bloßen Denkens, die christliche, im Gegensatz zum Altertum, das er als negerhaft oder als die Zeit der Abhängigkeit von den Dingen, vom Hahnenfraß, Vögelflug u. dgl. charakterisiert.

## III.

Was nun dem Mongolentum zu dessen Vereitelung und Ueberwindung entgegengesetzt wird, das füllt in nicht minderer Breite und Weitschweifigkeit der Ausführung die 2. Abteilung „Ich" S. 183—429. Wie sehr aber Stirner das mit diesem Wörtchen Bezeichnete für seines Buches Hauptsache hielt, erhellt daraus, daß er vermutlich zunächst auch das Ganze hat „Ich" nennen wollen. Pflegte er doch nach Mackay S. 135 während des Arbeitens an

dem Buche zuweilen auf sein Pult zu deuten, wo sein „Ich" verborgen liege. Weit kürzer nun als auf den wieder Hunderten von Seiten der 2. Abteilung hat Stirner das, was er als zur Vereitelung bloßen Denkens und seiner oft willkürlichen Anforderungen wirksam erkannte und hervorzog, bereits in dem ersten kurzen Absatz seiner Einleitung angegeben, zumal wenn wir dazu den noch kürzeren Schluß ebenderselben hinzunehmen. Der Eingang ist überschrieben: „Ich hab' mein' Sach' auf nichts gestellt" und hebt S. 12 so an: „Was soll nicht alles meine Sache sein! Vor allem die gute Sache, dann die Sache Gottes, die Sache der Menschheit, der Wahrheit, der Freiheit, der Humanität, der Gerechtigkeit; ferner die Sache meines Volkes, meines Fürsten, meines Vaterlandes; endlich gar die Sache des Geistes und tausend andere Sachen. Nur meine Sache soll niemals meine Sache sein. „Pfui über den Egoisten, der nur an sich denkt." Der Schluß aber S. 14 faßt kurz zusammen: „das Göttliche ist Gottes Sache, das Menschliche Sache „des Menschen". Meine Sache ist weder das Göttliche noch das Menschliche, ist nicht das Wahre, Gute, Rechte, Freie usw., sondern allein das Meinige, und sie ist keine allgemeine, sondern ist einzig, wie ich einzig bin. Mir geht nichts über Mich!"

Nach dem hier aus der kurzen und flotten Einleitung Angeführten darf man jedoch nicht schon über die Gestalt des Ganzen urteilen. Allein als Schriftsteller angesehen, verdient Stirner sicherlich nicht gelobt zu werden, wenn ihm auch größere Verständlichkeit der einzelnen Sätze durchgehends nachzurühmen ist und er schon dadurch in der ersten nachkantischen deutschen philosophischen Literatur sich auszeichnet.

## IV.

Daß das einem willkürlichen und dabei anspruchsvollen Denken mit Erfolg Entgegenzustellende nicht von bloß oder auch nur wesentlich gedanklicher Art sein konnte, ist ein Erfordernis, das ohne weiteres einleuchtet. Wie könnte es sonst der Denkerei feste Schranken setzen?! Stirner mußte also wohl meinen, in dem „ich" dasjenige entdeckt zu haben, was eins unserer Witzblätter kürzlich darin fand, als es folgenden Weisheitssplitter zum Besten gab: „Der Menschen Naturlaut ist: Ich!" Sicherlich hat unser Autor mit seinem „Ich" etwas sehr Anderes gemeint als das, was J. G. Fichte, der Vater der ersten deutschen nachkantischen idealistischen Philosophie, und seine Anhänger damit bezeichneten. Das bestätigen auch die Worte S. 213: „Wenn Fichte sagt: „Das Ich ist alles", so scheint dies mit meinen

Aufstellungen vollkommen zu harmonieren." Dies hat auch M. J. P. Lucchesi in seiner Dissertation „die Individualitätsphilosophie Max Stirners, Leipzig 1897" z. B. S. 82 noch immer viel zu sehr angenommen, obwohl Stirner fortfährt: „Allein nicht das Ich ist alles, sondern das Ich zerstört alles, und nur das sich selbst auflösende Ich, das nie seiende Ich, das — — endliche Ich ist wirklich Ich. Fichte spricht vom absoluten „Ich", Ich aber spreche von Mir, dem vergänglichen Ich." Haben wir da nicht in der Tat genau den von den Fliegenden Blättern gegeißelten „Naturlaut" aller Menschen, der sich jedem aufdrängt und stets vordrängt mit allen den unersättlichen Begehrungen, die er vertritt? Es ist dieses immer sein, haben und genießen wollende kleine „ich" im Unterschiede von Fichtes problematischem großen „Ich", von dem Stirner, nachdem er dessen einmal als eines von Fichte und Nachfolgern statt bloß gezügelten, völlig übersehenen und niedergetretenen inne geworden war, nicht wieder loskommen konnte, von so viel Dunkel und Rätselhaftigkeit es auch umgeben ist und immer bleibt. Denn auch diese Rätselnatur ist nach der Schrift von 1845 „Rezensenten Stirners. Entgegnung an Feuerbach, Szeliga und Heß", die ihr Wiederherausgeber Mackay, Berlin 1898, wohl mit Recht auf Stirner selbst zurückführt, letzterem nicht entgangen nach dem Satz „Kleine Schriften" S. 113: „Was Stirner sagt, ist ein Wort, ein Gedanke, ein Begriff; was er meint, ist kein Wort, kein Gedanke, kein Begriff." Es ist mehr. Ist es vielleicht eben das, dem in demselben Jahr 1844 in dem 2. Bande der „Welt als Wille und Vorstellung" im Kapitel „Vom Primat des Willens im Selbstbewußtsein" Schopenhauer auf der Spur war? Stirner aber beendigt 1845 den Bericht über sich selbst so: „Was er sagt, ist nicht das Gemeinte, und was er meint, ist unsagbar."

Dies nun ist das, was Stirner einer nach seinem Buche, S. 117, drohenden und beinahe schon verwirklichten Verheiligung — in Wahrheit zwar sicher nur Verscheinheiligung der Welt — durch völlig schrankenlose Denkerei entgegensetzte. An dem hielt er auch trotz aller zugegebenen Dunkelheit, die ja ebenfalls dem Schopenhauerschen „Willen" eignet, fest mit Hoffnungen, die, so phantastisch sie zunächst erscheinen, vielleicht doch noch erfüllt werden.

## V.

Dem Leser wird sich schon längst die Frage aufgedrängt haben, was wohl Johann Caspar Schmidt — denn dies war der bürger-

liche Name Stirners — zu seinem doch recht wunderlichen Unternehmen gedrängt haben mag. Der erregende Umstand ist in absonderlichen Verhältnissen des damaligen Deutschland zu suchen. Darüber, daß eine Schrift vom Inhalt des Stirnerschen Buches in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Frankreich nicht wohl hätte entstehen können, liegt sogar eine Art von Zeugnis vor in der **Revue des deux Mondes** von 1857 und zwar in einem Aufsatz „**De la crise actuelle de la philosophie Hégélienne. Les partis extrèmes en Allemagne.**“ Der Verfasser, M. Saint-René Taillandier, bemerkt nämlich inbezug auf Stirners vermeinten großen Fund des ich: „Wie soll man einem französischen Leser diese Begeisterung um Nichts (!) begreiflich machen?“

Das hiernach für Franzosen Unverständliche war aber für Deutsche von 1844 außerordentlich viel verständlicher. Zumal bei einem ehemaligen **studiosus philosophiae et theologiae** wie unserem J. C. Schmidt, der bei dem letzten der vielgefeierten und weltberühmten nachkantischen Philosophen von Jena, bei Hegel, in Berlin 1827 und 1828 dessen Vorlesungen, wir dürfen annehmen, mit Aufmerksamkeit und Hingebung angehört und danach als Mitglied einer Gesellschaft von Jüngern Hegels wie z. B. den Brüdern Bauer, zumal dem älteren, Bruno Bauer, den sogenannten „Freien“ in Hippels Weinstuben, die beginnende und notwendig rasch zunehmende Auflösung dieser Philosophie mit erlebt hatte.

Von dem genannten letzten Ausläufer einer ersten nachkantischen deutschen, speziell jenaischen Philosophie eines absoluten, d. h. unbeschränkten Idealismus, Hegel, im Zusammenhange mit seinen Vorgängern Schelling und Fichte ausführlicher zu handeln, hatte nun der Verfasser dieses Aufsatzes bereits Anlaß, der auch benutzt wurde, in zwei Schriften, zuerst einer kleinen Gelegenheitsschrift von 1904 „Kants Widerlegung des Idealismus“ und dann ausführlicher in dem Buche „Der Professorenkant. Ein Ende und ein Anfang“. Gotha 1906. Man gestatte, hier nur kurz an das Ergebnis jener Darlegungen zu erinnern.

Das von uns an der gesamten absoluten Philosophie von Jena aufgewiesene Grundgebrechen besteht in dem gänzlichen Fallenlassen des einen der beiden Bestandteile alles menschlichen Erkennens und Denkens und zwar des sinnlichen oder mehr materiellen zugunsten eines un- und übersinnlichen oder intellektuellen durch J. G. Fichte. Letzterer hob damit das Werk seines zunächst von ihm grenzenlos gepriesenen Meisters Kant völlig wieder auf. Denn dessen gründ-

liche Berichtigung des menschlichen Denkens in allen Gebieten bestand eben in der endlich hergestellten unparteiischen Bestimmung und Ordnung des Verhältnisses jener beiden in der geistigen Natur des Menschen mit einander verbundenen Kräfte.

Kant selber bezeichnete denn auch Fichtes Verschlimmbesserung seines nach vieljähriger Bemühung in schon höherem Alter endlich dem Fundamente nach 1781 bis 1793 zustande gebrachten großen Werkes bereits im April 1798 in einem Briefe an Tieftrunk allerdings nur nach dem Eindruck einer Rezension, von der er meint, daß sie „mit vieler Vorliebe des Rezensenten für Herrn Fichte abgefaßt" war, aber doch völlig zutreffend folgendermaßen: es sei „wie eine Art von Gespenst, was" — besser wohl: in welchem —, „wenn man es gehascht zu haben glaubt, man keinen Gegenstand, sondern immer nur sich selbst und zwar hiervon auch nur die Hand, die danach hascht, vor sich findet."

Schon in unserer Flugschrift zur Kantfeier von 1904 konnte gezeigt werden, daß zwar auch der hochbegabte Jünger Fichtes, Fr. W. Jos. Schelling, nach einiger Zeit hinter den groben Mangel seines Meisters kam, aber nun doch trotz alles leidenschaftlichen Aufbäumens gegen Fichte, wie z. B. in den Worten „Was er (Fichte) Natur nennt, ist uns nichts" usw. nie wieder völlig und bis auf den Grund mit seinem Lehrer hat brechen können, schon weil nicht auch mit seiner eigenen durch Schriften öffentlich bezeugten Vergangenheit. Von Schellings älterem Freund und schwäbischem Landsmann G. W. Fr. Hegel aber wurde das für die Wiederherstellung der Philosophie aus deren Verkehrung durch Fichte ganz Unerläßliche nicht einmal mehr versucht. Es sollte sich an Hegels Lehre, in der das von Fichte Eingeführte seine einst viel bestaunte vollständige Ausführung fand, erst noch in einer „Katastrophe" sein eigenes Prinzip, daß alles in das Gegenteil umschlagen müsse, erproben, wie ein Nachfolger Hegels an der Berliner Universität in unserem Jahrhundert nach den Zeitungen kürzlich in einer Rektoratsrede dargelegt hat: vom reinen Gedanken führte sie zum reinen Stoff und damit, setzen wir hinzu, endlich allmählich weiter zu dem zurück (!!), was einst Fichte ohne viel Besinnen schnellfertig aufgegeben hatte.

Zunächst aber herrschte auf den philosophischen Lehrstühlen Deutschlands lediglich eine Art von überaus minderwertiger Theologie oder richtiger Theosophie, die für unbefangene Kenntnis von Natur und Welt nicht den kleinsten Raum ließ noch zuließ. Von Stirner nun

wissen wir schon, daß er ein Schüler Hegels war und einer, der begründetem Vermuten nach sich mit dessen Lehre ernstlicher beschäftigte. Es muß jedoch in seinem Blute wohl ein sehr fremder Tropfen gewesen sein, der ihn hinderte, im Wirbeltanz des Hegelschen reinen Denkens ruhig auszuharren. Vielleicht hatte eben dieses Andere H. Schultheiß im Sinne, wenn er im „Schluß" seiner Dissertation S. 129 Stirner einen „schlichten" Menschen nennt, obwohl von kühn beweglichem Denken, und auch durchaus „keine Rarität", sondern einen, „wie es viele gibt". In der Tat setzt das Entstehen solcher Sätze, wie sie uns auf der vorletzten Seite des Stirnerschen Buches begegnen: „Was, bin ich dazu in der Welt, um Ideen zu realisieren? — Was ficht mich ein solcher Beruf an?" nicht mehr als einen schlichten Menschen, aber auch einen solchen voraus. Es ist der Aufschrei der Empörung eines gesunden Menschenverstandes gegen eine leere Wortphilosophie. Bei seinem Lehrer Hegel insbesondere findet Stirner 1844 S. 90 „die äußerste Gewaltsamkeit des Denkens, die höchste Despotie und Alleinherrschaft (!) desselben."

Hiernach wissen wir schon, von welchem deutschen Philosophen Stirner das Bild von Philosophie und Philosophen abnehmen konnte, das er S. 103 f. entwirft und wonach derjenige nicht nur nicht schon, sondern überhaupt nicht ein Philosoph zu nennen ist, „welcher zwar offene Augen für die Welt, einen klaren und unverblendeten Blick, ein richtiges Urteil über die Welt hat, aber in der Welt eben nur die Welt, in den Gegenständen nur die Gegenstände, kurz, alles prosaisch, wie es ist, sieht." Ein Philosoph sei vielmehr „allein derjenige, welcher in der Welt den Himmel, in dem Irdischen das Ueberirdische, in dem Weltlichen das — Göttliche sieht und nachweist oder beweist." Wenn nun so aus der Philosophie dasjenige geradezu und ausdrücklich verbannt wird, was Herder bei seinem Lehrer Kant „unbefangene Kenntnis der Natur" nennt, auf die dieser als auf eine nächste Hauptsache in seinen (Herders) Studentenjahren immer zurückgekommen sei, so verstehen wir auch, was Stirner weiterhin S. 103 anführt, nämlich daß man den Baco von Verulam, den Vater der englischen Erfahrungsphilosophie, „aus dem Reiche der Philosophen verwies" und mit ihm natürlich auch seine Nachfolger, die Locke und Hume.

Stirners Neigung gehört offenbar diesen ausgewiesenen Ausländern und durchaus nicht seinen Landsleuten und Lehrern, bei denen das gänzliche Uebersehen des Nächsten, der Erfahrung und Natur, in der Tat ein grober Fehler war, der durch gar nichts

weiterhin gut zu machen ist und dessen Zulassung sich auch längst an den jenaischen Philosophen und ihrem Werke bitter gerächt hat.

Warum aber, mag der Leser fragen, setzte Stirner nicht solche englische Erfahrungsphilosophie dem unbeschränkten und unbedingten Denken seiner deutschen Lehrer entgegen, sondern vielmehr allein sein Wörtchen: ich? Darin meinen wir eine Wirkung seines Herkommens von eben dem nachkantischen Idealismus bei aller entschlossenen Abwendung von ihm zu erkennen. Jenes ließ ihn zunächst unter Fichtes großem Ich den mit aller Natur zusammen von dem Ichphilosophen vernachlässigten kleinen Naturlaut „ich" hervorziehen, mit einer Begeisterung für dieses „Nichts", die dem Franzosen, der nicht auch von kolossalen grenzenlosen Schemen und Nebelgestalten eines absoluten Denkens herkam, wohl unverständlich sein mußte, wie wir bereits von Taillandier hörten.

Doch ist zu der Erklärung solcher „Begeisterung" auch die Leidenschaft des natürlichen Menschen überhaupt und die Prinzipienwut des Philosophen und Metaphysikers insbesondere bei Stirner hinzuzunehmen. Letztere gibt der von ihm gegeißelten Ausschließlichkeit der „göttlichen" Philosophen von Jena in der Tat nichts nach. Ein Ausdruck jener „Begeisterung" findet sich z. B. in dem Satze: „Mir geht nichts über mich."

## VI.

Das hier von Stirner mit Leidenschaft betonte „ich" ist nun sicher eine einzelne und dazu die dem Menschen natürlicherweise wichtigste Erscheinungsform eines Bestandteils der menschlichen Erkenntnissphäre, der von allem bloßen Denken sehr verschieden ist, aber es ist nicht mehr als ein bloßer Teil. Es erschöpft keineswegs bereits dieses Andere und Andersartige. Dürfen wir aber dann nicht auch das damit Verwandte in Stirners Buch anzutreffen erwarten?

Und es findet sich ja bereits in seinem Wort über deutsche Philosophie deutlich angegeben, nämlich darin, daß in der Welt eben nur die Welt gesehen wird, in den Gegenständen nur die Gegenstände, kurz: alles „prosaisch, wie es ist", was jene Philosophie ja verschmähte. Dem Verwandtes in mitunter sehr bemerkenswerter besonderer Fassung von großer Feinheit begegnet uns besonders in der 2. Abteilung „Ich" im II. Abschnitt unter 3. „Mein Selbstgenuß". Einem „schlichten Menschen" und als einem solchen auch Stirner fremd und unverständlich mußte sein ein „freies Denken".

Gemeint ist das von allen Dingen und deren Einwirkung freie Denken, von welcher Art z. B. dasjenige von J. G. Fichte nach seinen Voraussetzungen allein sein konnte, ein Denken, das nicht nur Gedanken, sondern Dinge selber, die Welt, Sonne, Mond und Sterne der Meinung nach hervorbringt, so daß die gemeine Wahrnehmungswirklichkeit solcher Dinge zu einer Art von bloßem recht überflüssigen Duplikat hinabsinkt. Dies freie Denken heißt unserem Autor S. 397 „Raserei, weil reine Bewegung der Innerlichkeit". Dem entspricht, daß über den, der so zu denken unternimmt, wie notwendig alle Parteigänger der absoluten Philosophie, und der sich danach blind zeigt gegen die Unmittelbarkeit der Dinge — „er vergißt Essen und Trinken, sein Fortkommen im Leben, die Nahrungssorgen u. s. w. über das Denken" — auf derselben Seite eben vorher schon folgendes bemerkt ward: er erscheine dem kräftigen Naturssohn, wie offenbar Stirner einer war und auch bei allem Anhören absoluter Philosophie geblieben ist, „als ein närrischer Kauz".

Von dieser Verwerfung eines „freien Denkens" nur die andere Seite ist aber die Anerkennung des Allerweltsweges zu Kenntnissen durch bloßes Aufmachen von Augen und Ohren, des Wegs nicht allein für uns Menschen, sondern bis hinunter zu unseren niederen Brüdern, den Tieren. Hieraus aber erhellt schon, daß von Stirners Eintreten für diesen Allerweltsweg nur noch eine geringe Entfernung ist bis dahin, daß er von der von ihm an erhabenen Gedankendingen der Philosophen geübten „eigenen Kritik" seines kleinen unbedeutenden ich S. 416 f. zugibt, sie gleiche „in der Tat — wir wollen ihr diese „Schmach" nicht ersparen! — der tierischen Kritik des Instinkts. Mir ist es wie dem kritisierenden Tiere nur um Mich, nicht „um die Sache" zu tun". So seltsam dieser Satz klingt, so verdient er doch als eine Folge allein der Betonung des von den jenaischen Idealisten völlig versäumten tierisch-sinnlichen Moments der Erkenntnis das Lob unerschrockener Folgerichtigkeit. Welch' ein Abgrund aber trennt hiernach Stirner und Fichte von einander, die, zwar beide in gleichem unbeschränkten Maße, doch jeder einen anderen Bestandteil gemeinmenschlicher wirklicher Erkenntnis völlig ausschließen!

Stirner fragt sogar einmal S. 395 f., warum er sein Andersdenken als z. B. die von Fichte ausgehende deutsche Philosophie, aber doch auch als der gemeine Mann, mit dem in dieser Hinsicht die Jenenser offenbar völlig zusammenbleiben, nicht bis zur Spitze treiben solle. Er meint die für ihn in der Tat letzte und unver-

meidliche Spitze, „gar nichts mehr von der Sache zu halten", sondern allein, dürfen wir ergänzen, von subjektiven Eindrücken, Empfindungen oder „also ihr nichts zu denken, sie zu ekrasieren." Dieses letzte Wort gebraucht Stirner vielleicht in Erinnerung an Voltaires bekannten Satz: „écrasez l'infame!" Was hat der den Tiermenschenkopf Stirners durchflutende Strom von bloßen Eindrücken und Sinnesempfindungen ohne allen Begriff von Gegenständlichkeit noch mit der vermeintlich aus bloßem reinen Denken zu produzierenden und dann gewiß doch mindestens aller Farben und Formen ermangelnden Gegenstandswelt Fichtes gemein? Nicht das Geringste.

Stirner aber hat hier selber erreicht, was er an der neueren Philosophie S. 104 vermißte, wenn er dort fragt: „Wie kann man von der neueren Philosophie oder Zeit behaupten wollen, sie habe es zur Freiheit gebracht, da sie uns von der Gewalt der Gegenständlichkeit nicht befreite?" Stirner ist jetzt in der Tat dahin gelangt, aber freilich um den hohen Preis, die Menschheit, wörtlich verstanden, auf den Hund oder, noch weiter, bis zum Wurm hinab zu bringen. Vielleicht aber ist dies Hinunterbringen die unentbehrliche Vorbedingung dafür, um unserem Geschlecht in allen seinen Gliedern, klein und groß, auf den ihm in der Natur der Dinge angewiesenen und immer nur unter großer Einbuße preisgegebenen Standort mit klarer Einsicht dieser Bestimmung zu verhelfen. Dies würde dasselbe sein wie Bewahrung des Menschen für alle Zukunft vor dem Verirren sowohl nach unten mit Stirner als auch, was wahrlich nicht weniger nottut, nach oben im Gefolge der Absolutisten und Gedankendespoten von Jena.

## VII.

„Wenn es irgend eine Wissenschaft gibt, die der Mensch wirklich bedarf, so ist es die, welche ich lehre, die Stelle geziemend zu erfüllen, welche dem Menschen in der Schöpfung angewiesen ist, und aus der er lernen kann, was man sein muß, um ein Mensch zu sein. Gesetzt, er hätte über sich oder unter sich täuschende Anlockungen" — haben wir nicht zuvor von solchen erfahren? — „kennen gelernt, die ihn unvermerkt aus seiner eigentümlichen Stelle gebracht haben, so wird ihn diese Unterweisung wiederum zum Stande des Menschen zurückführen, und er mag sich alsdann auch noch so klein oder mangelhaft finden, so wird er doch für seinen angewiesenen Posten recht gut sein, weil er gerade das ist, was er sein soll." Diese Worte stammen aus dem Nachlaß von Immanuel

Kant und sind abgedruckt z. B. in der Ausgabe seiner Werke von Rosenkranz und Schubert, Teil XI, 1. Abteilung, S. 241.

Hiernach meint Kant selber offenbar, in seinem Werke der Grundlegung zu einer Verbesserung der menschlichen Philosophie, das er 1781 mit der Kritik der reinen Vernunft begann, ein Mittel gegen Verirrungen geschaffen zu haben, die wir zuvor als die seiner ersten Nachfolger auf den deutschen Universitäten und andererseits in einem einzelnen, aber gleichfalls durchaus nicht vereinzelten Beispiel als die von deren Gegner und Vernichter Stirner kennen lernten. Gewirkt haben aber kann Kants Werk in dem von ihm angegebenen Sinne kaum schon. Denn könnte dann wohl die Geschichte der Philosophie nach ihm den Anblick einer solchen Zerklüftung in einander wechselseitig ausschließende Gegensätze wie zwischen jenen Schulen und sogar ihren eigenen Jüngern bieten?

Worin nun war diese völlige Unwirksamkeit und Vergeblichkeit von Kants Werk begründet? Nicht wenige philosophische Autoren sind bis auf den heutigen Tag bei der Hand mit dem Bescheid: in der Unzulänglichkeit dieses Werkes selbst. Indessen: könnte nicht daran schuld sein bloße Mangelhaftigkeit der ersten Darstellung? Letzteres anzunehmen legen nahe bereits die von Anfang an von Kant an seine Leser gerichteten dringenden Bitten, seiner Darstellung nachzuhelfen, deren Mängel er tief empfand, aber bei seinem ersten Entwurf eines viel, ja alles umfassenden Werkes in schon vorgerücktem Alter nicht hatte vermeiden können. Daß J. G. Fichte sich gerade gegen diesen andringenden Ruf Kants nicht verschlossen hat, soll ihm nie vergessen werden. Denn von Fichte erwähnten wir schon in unserer Flugschrift von 1904 S. 7 aus dem Jahre 1797 die Aeußerung, daß er, da er Kant verstanden zu haben glaubte, beschlossen habe, sein Leben einer von Kant ganz unabhängigen Darstellung von dessen großer Entdeckung zu widmen. Daß aber leider das wirkliche Ergebnis der Bestrebungen Fichtes für das von ihm gepriesene überaus dunkle und schwierige Werk durchaus nicht den Hoffnungen entsprach, die zunächst auch Kant auf den enthusiastischen Jünger setzte, haben wir schon unter V gesehen.

Eine unbefangene Betrachtung und Erwägung von Fichtes Leben und Wirken läßt auch erkennen, daß dieser Mann für das, was er von jeher und immer vorhatte, von anderen Erfordernissen abgesehen von seines Meisters schon natürlichem und dazu noch grundsätzlich erstrebtem und mit Anstrengung behauptetem Gleichgewicht der Seele und hoher Unparteilichkeit, seinen größten Eigen-

schaften und den unentbehrlichsten für sein Unternehmen einer dauernden Herstellung des allgemeinen Denkens, der Philosophie, allzuweit entfernt war. Das Vorhaben Fichtes war aber, was er eben 1797 wiederum als von ihm verwirklicht behauptete: Kants System, aber, dies sind seine Worte, „ganz unabhängig von der Kantischen Darstellung."

Auch Fichtes geistigem Gegenfüßler und radikalem Widersacher, der doch zugleich sein letzter Ausläufer ist, Max Stirner, wird zwar keiner unserer Leser schon nach unserem heutigen Bericht Kants großartige Erhabenheit über alles Parteiwesen nachrühmen oder auch zutrauen wollen. Eine ärgere Parteilichkeit als die Stirners ist sogar schwerlich je anzutreffen. Aber man wird doch verstehen, wenn wir eine weitere Aeußerung von Fr. Alb. Lange aus dem Jahre 1866 an dem schon unter I angegebenen Orte über Stirners Schrift: „Schade, daß nicht zu diesem Buche ein zweiter positiver Teil geschrieben wurde!" zu unserer eigenen machen und danach in Begründung dieses Satzes fortfahren: dieser positive Teil hätte werden können, was Fichte anstrebte und sogar auch gegeben zu haben wähnte: Kants Werk unabhängig von Kants Darstellung. Der Leser wolle sich nur erinnern an das, was wir über Stirners Verhältnis zu Baco und zur englischen Erfahrungsphilosophie bemerkten, und wolle zugleich an Herders Bericht denken, daß sein Lehrer Kant schon in jenes Universitätsjahren immer zuerst zurückkam „auf unbefangene Kenntnis der Natur". Dies letztere ist ja eben dasjenige, wofür die Theologiekandidaten auf den philosophischen Lehrstühlen von Jena, Fichte, Hegel und sogar auch der Urheber der jenaischen Naturphilosophie, Schelling, keinen Sinn hatten, wohl dagegen der Berliner Mädchenschullehrer Joh. Caspar Schmidt aus Bayreuth: Max Stirner.

Indessen von dem, was für wirkliches Erreichen von Fichtes preisenswerter Absicht hätte geschehen sollen, aber leider zunächst gar nicht geschehen ist, soll heute nicht mehr gehandelt werden. Auf diesen Blättern haben wir zur Vorbereitung auf ein abermaliges besseres Wiederaufnehmen der zunächst völlig verfehlten Aufgabe zu zeigen versucht, daß und wie die erste nachkantische deutsche Philosophie von Jena durch ein Uebermaß von Parteilichkeit schließlich eine ebenso leidenschaftliche Einseitigkeit von gerade entgegengesetzter Art weckte. Durch die letztere wurde das in Dienste jener ersteren Geschaffene völlig zerstört, ohne daß zunächst etwas Anderes an die Stelle trat als einen: „Ich habe mein Buch

auf nichts gestellt", nicht allein die Ueberschrift des Einganges von Stirners Buch, sondern auch die Unterschrift von dessen Ende und, in Kürze, dessen ganzer Inhalt.

Für die durch dieses Stirnersche Eitelmachen müßigen und anmaßenden Denkens eröffnete Epoche wußte Mackay 1897 keinen besseren Namen als den der Anarchie oder, wie er diese S. 191 seines Buches definiert: „der durch das wechselseitige Interesse bedingten Ordnung statt der bisherigen Ordnungslosigkeit der Gewalt." Soll aber des Stirnerbiographen eben dort geäußerte Meinung, daß das Buch „Der Einzige" „in seiner Tragweite einst nur mit der Bibel verglichen werden wird," je irgend in Erfüllung gehen, so wird es für die neue Epoche nicht schon bei der Benennung „Anarchie" sein Bewenden haben dürfen.

Vielmehr muß mit Entschiedenheit und Festigkeit der Schritt getan werden von Stirners bloßer Empörung gegen einen leeren Idealismus zu einer Erhebung auch über den ersten Zerstörer dieses Luftschlosses. Das aber wäre eine Ueberwindung nicht nur der einen oder auch der anderen, entgegengesetzten, Partei, sondern aller Parteien mit einander. Und zugleich würde damit, wenn wir nicht sehr irren, dasjenige Werk, nur von einer ganz neuen Seite her und daher vermutlich auch in erheblich anderer Darstellung und Gestalt, aufgerichtet werden, das wir im Eingange dieser Schlußnummer mit den Worten Kants, seines ersten heldenmütigen Unternehmers, beschrieben haben.

Dieses große Werk, für alles Extreme und Parteiische menschlichen Dichtens und Trachtens geöffnet und sogar auch noch zu dessen fernen Zielen nach Möglichkeit wegweisend, aber zugleich doch darüber unendlich weit erhaben, würde wohl der zweite positive Teil zu dem extremsten Buche genannt werden dürfen, von dem vor mehr als vierzig Jahren Friedrich Albert Lange überhaupt wußte.

# Kriminalstatistik und Strafrechtsreform.

Von

Staatsanwalt **Langer** in Görlitz.

Der Urgrund der Strafrechts- und Strafprozeßreform ist der Mangel der Volkstümlichkeit des jetzt geltenden Rechts und seiner Anwendung. Welchem Ziele man mit dem neuen Recht zustrebt, hat Ministerialdirektor Dr. Lucas in der „Deutschen Juristenzeitung IX, S. 27" klar dahin ausgesprochen, daß wir ein nationales Recht schaffen wollen, das in dem Boden unseres eigenen Volkes wurzelt, aus unserem Denken und Empfinden hervorgewachsen und unsern Bedürfnissen angepaßt ist." In dieser Verbindung fiel aber auch das bedeutungsvolle Wort: „Unsere Zeit durchdringt ein Zug nach möglichster Berücksichtigung der Interessen des Individuums und zwar weniger des durch das Verbrechen verletzten, als des des Verbrechens beschuldigten." Wenn Lucas dazu auch bemerkt, daß „dieser die realen Bedürfnisse der Welt öfters nicht berücksichtigende Zug in Schranken gehalten werden, daß das Strafrecht, wenn es seinen Zweck des Schutzes der Allgemeinheit und des Einzelnen gegen Rechtsbruch erfüllen solle, *scharf* sein müsse, so deuten doch die Mitteilungen, die über die beabsichtigten Reformen des Strafprozesses in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, darauf hin, daß wir in Zukunft unter einem milderen Rechte stehen, daß insbesondere die Rechte des Beschuldigten noch mehr als bisher geschont und gegen Schärfen und Härten der Durchführung des staatlichen Strafanspruchs gesichert werden sollen. In dieser Richtung werden sich die neuen Bestimmungen über die Untersuchungshaft, die zeitigere Einführung der Verteidigung in den Prozeß und die Einrichtung des Zwischenverfahrens bewegen. Aber wie die eben genannten Reformen wird auch die größere Beteiligung des Laienelements und die Einführung der Berufung in den diesem Rechtsmittel bisher nicht zugänglichen Strafsachen den Erfolg haben, daß sich die Chancen des Täters, nicht bestraft zu werden, vermehren. Das bedarf für

den, der die im Strafprozeß herrschenden Gewalten kennt, keiner Erläuterung.

Nun trifft das Recht, dem wir entgegengehen, an und für sich schon mit einer Entwicklung zusammen, die den Wert der Beweise im Strafprozeß immer mehr herabsetzt und immer größere Kräfte in Bewegung setzt, um vorhandene Beweise zu entkräften. Keinem aufmerksamen Beobachter kann das entgehen. Der praktische Kriminalist begegnet dieser Erfahrung täglich. Fortschritte der Wissenschaft und steigende Intelligenz der Bevölkerung sind da — vereint und getrennt! — wirksam. Die wissenschaftliche Aussagepsychologie bringt uns die Hauptstütze jeglichen Schuldbeweises, den Zeugenbeweis, gehörig ins Wanken. Zwar bemüht sie sich auch, aufzubauen, tatsächlich aber hat sie mehr destruktive Wirkung. Und die macht sich in der Praxis schon recht bemerklich. Insbesondere unternimmt man es bereits im Gerichtssaal ernstlich, generell gewisse Zeugenaussagen als unzulänglich hinzustellen, z. B. die der Kinder und die der Personen, die z. Zt. der Wahrnehmung alkoholisch oder sonst irgendwie affiziert waren. Was die Kinderaussage anlangt, so würde ihre allgemeine Ausschließung notwendig zu der Konsequenz führen, daß nur noch ein verschwindender Teil jener scheußlichen Sittlichkeitsverbrechen an kleinen Kindern zur Ahndung gebracht werden könnte, die in der Auffassung aller anständig Denkenden so sehr der Ahndung bedürfen. Es klingt ja sehr schön, wenn das Schlagwort ausgegeben wird:*) „Differentielle Behandlung und Bewertung der jugendlichen Zeugenschaft", aber die Erfahrung lehrt denn doch, daß, wenn erst, um eine einzelne Zeugenaussage zu beglaubigen, ein neuer, großer Beweisapparat durch Zeugen und Sachverständige aufgeboten werden muß, wenn der Richter nicht mehr aus seinem eigenen Eindruck der Kinderaussage schöpfen darf, daß dann Zweifel über Zweifel entstehen und daß schließlich so jede Kinderaussage zu Falle gebracht werden kann. Wie ich von vornherein bemerken will, haben diese Ausführungen keineswegs den Zweck, gegen diese Wissenschaft zu polemisieren. Wissenschaftliche Ergebnisse hat man nicht zu bedauern, sondern sich mit ihnen abzufinden.

Weiter: Das tiefere Eindringen der psychiatrischen Wissenschaft in die leichteren Formen der geistigen Erkrankungen und in die Grenzzustände zwischen geistiger Krankheit und Gesundheit regt

*) Deutsche Juristenzeitung XIII S. 52 Stern, zur Psychologie der Kinderaussagen.

immer öfter Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten an. Das Bekanntwerden der wissenschaftlichen Resultate auf diesem Gebiete wirkt anregend auf die Geltendmachung hierauf bezüglicher Einwendungen. Kaum noch ein größerer Strafprozeß, in dem nicht der Geisteszustand des Angeschuldigten zu untersuchen ist. Das ist ja allgemein bekannt und in der Presse verschiedenster Richtung eingehend besprochen.

Aber die steigende Intelligenz der Bevölkerung, ihre lebhaftere Anteilnahme an dem durch die Presse so rührig verbreiteten Stoff der Strafprozesse und an den Erörterungen hierüber hat vielleicht noch eine tiefere Wirkung. Die zunehmende Vertrautheit mit der Feder, das Vorhandensein einer Fülle von Beratern, denen die moralische Basis des Anwaltstandes fehlt, die Beherrschung der Rede und die abnehmende Scheu vor dem Gericht lassen einen Reichtum an Schutzbehauptungen und Schutzeinwendungen entstehen, denen gegenüber es immer schwerer wird, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Was Wunder, wenn dann, was man zwar nicht statistisch nachweisen, wohl aber nach den Eindrücken der Praxis zuverlässig schätzen kann, die Geständnisse abnehmen und wenn sich immer mehr bemerken läßt, daß sich die Geständigen und leicht zu Ueberführenden fast ausschließlich aus der Zahl der geistig Armen oder der Jugendlichen rekrutieren? Was Wunder, wenn sich seit 1882, dem Beginne der Reichskriminalstatistik, die Freisprechungen stetig vermehrt haben? Ein zur Verurteilung führender Indizienbeweis ist dabei heute, wenigstens vor Laienrichtern, kaum noch zu schaffen. Man hat ihm das Odium eines „Zwillingsbruders des Justizmordes" angehängt. Was man aber bei alledem nicht feststellen kann, ist die Wirkung, die diese Entwicklung auf die Entschließung der Staatsanwaltschaft, die Anklage zu erheben, übt. Kein Staatsanwalt kann wünschen, daß die erhobene Anklage zur Freisprechung führt. Betraf sie einen Schuldigen, so ist die Rechtsordnung geschädigt; betraf sie einen Unschuldigen, so muß er es bedauern, ihm ein unverdientes Leid zugefügt zu haben. Und auch er steht mit in der Entwicklung der Auffassung über die Schuldbeweise drin. So ist die Annahme nur zu wohlbegründet, daß immer mehr Schuldige sich der Bestrafung zu entziehen wissen.

Hätte die Kriminalität fallende Tendenz, so verlohnte es sich nicht, ein Wort über all das zu verlieren, denn im Sinken der Kriminalität allein schon würde jede Milderung im Rechte ihre Rechtfertigung finden. Allein davon ist, vorübergehende Schwan-

kungen abgerechnet, schon nach den Ergebnissen der Reichskriminalstatistik keine Rede. Maßgebend ist dabei nicht, daß die absolute Zahl der Verurteilten von 315 849 i. J. 1882, dem Beginn der Statistik bis zu 508 102 i. J. 1905 gestiegen ist, denn in Betracht kommt das Verhältnis zu der mit der andern doch auch im Steigen begriffenen strafmündigen Bevölkerung. Es entfielen aber i. J. 1882 auf 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung 996, i. J. 1904 1214, i. J. 1905 1201 Verurteilte. Das bedeutet eine Erhöhung der Verurteiltenziffer um 21,9 % (bezw. 20,6 %). Insbesondere kann die Kriminalstatistik feststellen, daß der günstige wirtschaftliche Aufschwung, der mindestens seit 1904 in konstantere Bahnen gelangt ist, keinen erheblichen Rückgang der Kriminalität, geschweige denn eine Rückkehr zu den Ziffern von 1882, zu erzielen vermag. Aber auch abgesehen von der Kriminalstatistik drängt sich jedem Betrachter der Welt die Meinung notwendig auf, daß das Verbrechen nicht im Rückgang begriffen sein kann, sonst könnte man nicht tagtäglich in dem Maße, wie es geschieht, von ihm zu hören bekommen. Und in der Tat, die Bedingungen werden in der heutigen Welt eher bessere, als ehedem. Der heutige Räuber versteckt sich nicht mehr in tiefen Wäldern, sondern unter den Menschen, die zahlreicher denn die Bäume des Waldes sind und ihm ein besseres Versteck gewähren, als der dichteste Wald. Mit Leichtigkeit verändert der Verbrecher seine Kleidung und sein Aeußeres. Er benutzt die schnellsten Verkehrsmittel und alle möglichen technischen Hilfen stehen ihm sowohl bei als nach Begehung des Verbrechens zu Gebote, um einerseits dasselbe schnell und leicht begehen zu können, sich andererseits schnell vom Tatorte zu entfernen. Ja, es kann kein Zweifel sein, daß die technischen Hilfsmittel, welche das Verbrechen fördern, sich in einem ungleich höheren Maße gemehrt haben, als diejenigen, welche zur schnelleren Entdeckung und Ergreifung des Täters führen, sonst könnte das Verbrechen nicht gerade in den Großstädten, wo diese Mittel doch reichlich zur Verfügung stehen, so erschreckend frech auftreten. Die Menschheit ist dabei heute nicht weniger, als früher, im Handelsverkehr und in der Unzahl sonstiger wirtschaftlicher Beziehungen auf Treu und Glauben angewiesen, so daß sich mit der Zunahme dieser Beziehungen und dem Aufschwunge der wirtschaftlichen Zustände überhaupt die Gelegenheit zur Straftat nicht vermindert, sondern vermehrt hat. Unsere Industrie sodann produziert ungeheure Mengen von Massenartikeln, die so gut wie gar keine Unterscheidungsmerkmale haben und sich auch in kleinerem

Umkreis in Fülle vorfinden. Die Ausschließung der Wiedererkennung befördert natürlich die Neigung zu Eigentumsdelikten. Wie lehrreich wäre es, die kriminelle Bedeutung eines einzigen solchen Gegenstandes, wie des Fahrrades, kennen zu lernen. Dieses besitzt alle Eigenschaften eines leicht zu entwendenden Gegenstandes. Da die Teile einfach zu verändern oder ersetzen sind, ist es schwer wiedererkennbar. Es muß oft unbeaufsichtigt stehen gelassen werden. Es dient dem Täter selbst zur Flucht, und die Wegnahme hindert die Verfolgung. Es ist leicht verkäuflich. Was in alten Zeiten und in gewissen Ländern der Pferdediebstahl war oder ist, ist jetzt in viel höherem Grade der Fahrraddiebstahl geworden. Und im Diebstahl erschöpft sich die kriminelle Bedeutung des Fahrrades keineswegs. Noch eine ganze Reihe anderer Straftaten können damit begangen werden. Die Verbrechen gegen die Person anlangend, so wird ihre Vermehrung schon durch die Zunahme der Bevölkerung befördert, denn diese vergrößert die Reibungsflächen der Menschen unter einander. Die Hineinziehung des Weibes in den Kampf ums Dasein tut ein Uebriges dazu. Endlich wird die Kriminalität auch durch die Schaffung neuer Strafvorschriften, daran kein Mangel ist, erhöht.

Und trotz dieses Ganges der Entwickelung werden wir damit zu rechnen haben, daß noch mehr Straftaten als bisher ungesühnt bleiben, wenn der künftige Strafprozeß die Schonung der Rechte des Beschuldigten noch weiter treibt. Wenn nun das Strafrecht an vornehmster Stelle Mittel zur Bekämpfung des Verbrechens, Schutz höchster Lebens- und Kulturinteressen ist, so wird es als dieses Mittel und als dieser Schutz weniger wirksam sein, wenn nicht Wege gefunden werden, ihm seine Wirksamkeit zu erhalten. Solche Wege gibt es, denn uneingeengt und in gewissen Grenzen uneinengbar, besitzt der Staat in der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei Einrichtungen, die bei vollkommnerer Ausgestaltung, worüber hier nicht näher zu reden, den Kampf gegen das Verbrechen, auch unter der Herrschaft eines milderen Strafrechtes, wohl mit Erfolg aufnehmen könnten. Erste Voraussetzung ihrer Wirksamkeit wird aber sein, daß das Uebel, zu dessen Bekämpfung die Strafrechtspflege bestimmt ist, so gut wie möglich erkannt werde. Nun ist hervorragendste und fast einzige Erkenntnisquelle des Verbrechens für uns noch immer die Kriminalstatistik, die sich einzig und allein auf den rechtskräftigen Verurteilungen aufbaut. Daraus wird sich aber in Zukunft noch viel schwerer als jetzt der wahre Stand der Kriminalität

ermitteln lassen, denn wenn die Chancen für das Ungesühntbleiben von Straftaten größer werden, so wird zwar die Kriminalität, nicht aber die Zahl der Verurteilungen steigen. Kann nun eine solche Statistik als Hauptmittel der Erkennung des Verbrechens künftighin noch genügen? Um so weniger, wenn wir folgendes betrachten:

An die Spitze ihrer Erörterungen über die Verurteilungen stellt die Reichskriminalstatistik den Satz (pro 1905 Bd. 176 I, 3): „Die Häufigkeit des Verbrechens, die Kriminalität, kommt hauptsächlich in der Zahl der Verurteilungen zum Ausdruck." Ich möchte die Richtigkeit dieses Satzes in seiner Allgemeinheit bezweifeln. Davon wird s. O. noch zu reden sein. Aber kann uns überhaupt noch in Zukunft der statistische Nachweis über die Gesamtheit des zu richterlicher Kenntnis kommenden strafbaren Handelns genügen, um zu einer ausreichenden Erkennung der Kriminalität zu kommen? Die Reichskriminalstatistik, deren außerordentliche Präzision und mustergültige Bearbeitung keineswegs in Zweifel gezogen werden soll, kann ein Mehr nicht leisten. Ja, sie vermag in ihrer heutigen Form nicht einmal das zu richterlicher Kenntnis gelangende strafbare Handeln vollständig zu vergegenwärtigen, denn sie weist zwar die Bewegung in den Zahlen der verurteilten Personen und in den begangenen Handlungen nach, in letzteren aber nur nach ihrem gesetzlichen Tatbestande. Ob ein abgeurteilter Diebstahl einen Pfennig oder Hunderttausende betrifft, ob eine Brandstiftung ein oder zehn Häuser in Asche gelegt, ob eine Transportgefährdung einem Güterwagen oder einem vollbesetzten Feriensonderzug Gefahr bereitet, ob ein Mord an einem Zuhälter in der Kaschemme oder an einem Edelmenschen der Nation verübt ist, ob sich eine strafbare Handlung als einzelner Akt oder in fortgesetzter Handlung als eine riesige Mehrheit solcher darstellt, dafür gibt sie uns keinen Anhalt. Wir erfahren überhaupt nichts Zuverlässiges von dem materiellen Schaden, der durch die Kriminalität verursacht wird, geschweige denn von dem immateriellen Schaden. Letzterer ist natürlich nicht statistisch meßbar und wägbar; er wird auch in Zukunft nur erkennbar sein an einzelnen Symptomen, besonders in die Augen fallenden Straftaten, auch an der Verallgemeinerung der Beschwerden über die zunehmende Verrohung u. dergl. Die Wägbarkeit des materiellen Schadens steht aber fest, wenigstens in Ansehung der Vermögensdelikte und einer ganzen Reihe anderer Straftaten, durch die Vermögensinteressen verletzt werden. Mit der

Feststellung dieser Schäden wäre aber schon viel gewonnen. Sie würde erkennen lassen, was uns volkswirtschaftlich das Verbrechen bedeutet.

Soweit ich sehen kann und durch Nachfrage ermittelt habe, hat sich noch kein Nationalökonom mit dieser Frage eingehend beschäftigt und beschäftigen können, weil auch für eine Schätzung das notdürftigste Material fehlt. Welche staatlichen Aufwendungen uns das Verbrechen verursacht, wissen wir zwar ganz genau, denn Etats und Staatsrechnungen weisen die Kosten der Strafverfolgung und Strafvollstreckung, wenn auch unter sehr verschiedenartigen Positionen, auf Heller und Pfennig nach. Von den unmittelbaren Schädigungen an den Privatrechtsgütern wissen wir aber nichts. Rettich, der meisterhafte Bearbeiter der württembergischen Kriminalität, hat sich im Schlußabschnitt seines Werkes mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Verbrechens in Deutschland bezw. Württemberg, soweit ich sehen kann, als Einziger eingehender beschäftigt. Er zeigt uns, wie weit man dabei zu denken hat. Zugleich erkennen wir allerdings auch, daß die Wägbarkeit des materiellen Schadens ihre Grenzen hat. „Die Vernichtung der Person durch Totschlag und Mord", sagt er z. B., „bewirkt eine Zerstörung der Arbeitskraft und Intelligenz, sei es, daß diese, wie beim rüstigen Arbeiter eine gegenwärtige oder, wie beim Kinde oder bei der Leibesfrucht, eine zukünftige ist. Selbst dann, wenn derjenige, dessen Leben vernichtet wird, zu den arbeitsunfähig Gewordenen zählt, wird immerhin eine gewisse Summe nützlicher Lebenserfahrung zerstört." Wollte man konsequent sein, so müßte man auch die zu erwartenden Schädigungen, die von dem durch die Straftat betroffenen Individuum voraussichtlich ausgehen werden, abziehen, und das bedingt wiederum eine so genaue Einschätzung des Verletzten, wie sie nicht so leicht ohne Aufwendung besonderer Kosten geleistet werden könnte. Außerdem weiß man nie, welche anderen Zufälle auch sonst der Arbeitskraft des Verletzten ein zeitigeres Ziel gesetzt hätten. Leichter ist die Feststellung schon bei der Körperverletzung. Rettich nimmt z. B. an, daß die Gesamtheit der leichten und gefährlichen Körperverletzungen, welche in einem Dezennium zur Aburteilung gekommen sind, nur je 8 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt haben, und berechnet dann, daß bei 70 686 in dieser Zeit verurteilten Personen, offenbar unter der Voraussetzung, daß ihnen nur je ein Verletzter gegenübergestanden habe, einen wirtschaftlichen Verlust von 4 654 880 Arbeitstagen für das Reich. Den Verlust auf seiten des Arbeiters und Arbeitgebers zusammen auf 2 M. angenommen, würde alsdann der Ausfall auf

über 11 000 000 M. zu berechnen sein. Dabei ist natürlich unbemessen der Kostenaufwand, der für ärztliche Hilfe, Verbandzeug, Wartung und Pflege aufkommt. Volkswirtschaftlich wird dieser vielleicht nicht in Betracht gezogen werden dürfen, weil er dem Güteraustausch dient. Dieselbe Rücksicht wird bei der Berechnung des Schadens der Vermögensdelikte zu walten haben. Es ist natürlich auch nur eine Art Güteraustausch, wenn der Dieb und der Betrüger sich in den Besitz von Vermögenswerten setzen, die ihnen nicht zukommen. Ob es volkswirtschaftlich ein Schaden ist, daß ein Gut aus der Hand eines Wirtschaftlichen in die Hand eines Unwirtschaftlichen kommt, als den man sich den Kriminellen regelmäßig vorzustellen haben wird, ist nicht allein an dieser Tatsache zu messen. Es fragt sich vielmehr, wie lange es in der Hand des Unwirtschaftlichen bleibt, denn mit Rettich möchte ich annehmen, daß das nur als ein volkswirtschaftlicher Nachteil betrachtet werden darf, was der Erwerber infolge des Besitzes des straffällig erlangten Vermögensobjektes an eigener, werbender Arbeit verabsäumt. An der Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen zu arbeiten, kann nicht Aufgabe des Juristen sein, sie fallen in das Gebiet des Nationalökonomen, der ihnen sicher seine Aufmerksamkeit zuwenden wird, wenn man ihm nur Material an die Hand gibt. Daß sich dieses Material, zunächst natürlich nur fragmentarisch, schaffen läßt, ist meine feste Ueberzeugung. Meine fernere Ueberzeugung ist, daß wir dann erst die Schäden der Kriminalität in einem Lichte sehen würden, das uns über ihre ungeheure Bedeutung — auch nur vom wirtschaftlichen Standpunkte betrachtet — die Augen öffnen würde und uns erkennen ließe, daß die Staatsunkosten dazu in einem schreiend geringen Verhältnis stehen.

Die rechte Würdigung der Bedeutung des Verbrechens könnte aber überhaupt erst einsetzen, wenn wir nicht bloß diejenigen Straftaten, die zur Verurteilung geführt haben, sondern die wirklich begangenen Straftaten in Rechnung ziehen könnten. Die Italiener und Franzosen scheiden die Kriminalität in drei Gruppen. Sie sprechen einmal von derjenigen, die die wirklich begangenen Straftaten umfaßt (criminalité réelle), sodann von derjenigen, die die entdeckten Straftaten in sich begreift (criminalité apparente), und endlich von derjenigen, die die an den bekannten Tätern gestraften Delikte aufführt (criminalité légale)*). Diese

*) Vidal, Cours de droit criminel et de science pénitentiaire p. 3 Note 3. Ich werde von nun an die kurzen und bezeichnenden französischen Ausdrücke verwenden, da bei uns eine feste Terminologie noch nicht besteht.

3 Gruppen stufen sich in der Weise ab, daß die zweite eine geringere Zahl von Straftaten als die erste, und die dritte eine geringere als die zweite umfaßt. In welchem prozentualen Verhältnis die Gruppen zu einander stehen, dafür ist heute nicht einmal eine Schätzung möglich. Aus unserer Reichskriminalstatistik ersehen wir jedenfalls nur einen Teil der 3. Gruppe von Straftaten, denn sie scheidet noch sämtliche Delikte gegen Landesgesetze und sämtliche Uebertretungen, alle Zuwiderhandlungen über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle sowie die nur ausnahmsweise vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Verbrechen und Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch aus. Sie vermag auch nicht die im Wiederaufnahmeverfahren ergangenen Entscheidungen zu berücksichtigen, denn da die Wiederaufnahme an keine Frist gebunden ist und weder durch Strafvollstreckung noch Tod des Verurteilten ausgeschlossen wird, würden die Freisprechungen längst veröffentlichte Statistiken abändern. Gleichwohl bildet diese so eingeschränkte Statistik die Grundlage unserer Anschauungen über die Bewegungen des Verbrechens. Ja, da sich Regelmäßigkeiten der also festgestellten kriminellen Tatsachen unzweifelhaft zu erkennen gaben, da sich An- und Abschwellen der Kriminalität zu wirtschaftlichen Bewegungen in Beziehung setzen ließ, da sich Anhalt zu kriminalpolitischen Erwägungen aus den kriminalstatistischen Feststellungen für Beruf, Geschlecht, Alter, Familienstand, Abstammung, Rasse, Nation bot, da sich aus der Feststellung von Zeit und Ort der Verurteilung Schlüsse auf die beeinflussenden Umstände ziehen ließen, hat man sich daran gewöhnt, die von der Statistik ausgeschlossenen Straftaten als nicht von solcher Bedeutung anzusehen, daß durch deren Fehlen die Richtigkeit der etwa gezogenen Schlüsse wesentlich beeinträchtigt werden könnte. Diese Anschauung setzt die Annahme voraus, daß das Verhältnis der geahndeten Straftaten zu den nicht geahndeten das gleiche bleibe, daß also die bemerkten Regelmäßigkeiten der criminalité légale sich auch in der criminalité réelle wiederfinden, nur in verstärktem Maße. Wenn wir jemals imstande gewesen wären, das wahre Bild der Kriminalität vollständig oder nahezu vollständig zu enthüllen, so ließe sich gegen die Annahme dieser ständigen Proportionalität nichts einwenden. Bis heute ist es aber noch nicht einmal zu einer entfernten Annäherung an dieses Ziel gekommen.

Die Praxis lehrt jedenfalls, daß der Abstand der geahndeten zur nicht geahndeten Straftat bei jedem strafrechtlichen Tatbestande

ein anderer ist und nach der Natur des Delikts und des Täters, den es voraussetzt, auch sein muß. Weil der Erfolg der Brandstiftung die Spuren der Tat zumeist vernichtet, weil der Abort infolge Abtreibung kaum von einem natürlichen Abort unterschieden werden kann, weil die verkuppelte Person meist ein eigenes Interesse hat, die Straftat nicht bekannt zu geben, darum steht hier die Zahl der geahndeten Delikte zu den nicht geahndeten in einem ganz andren Verhältnis, wie bei den Körperverletzungen, Beleidigungen, Diebstählen, beim Widerstand gegen die Staatsgewalt. Sehen wir uns einige dieser Straftaten daraufhin an.

Die Zahl der vorsätzlichen Brandstiftungen, die nach der Statistik für 1904 im Deutschen Reiche zur Verurteilung geführt haben, 579, steht für jeden, der die Brandsachen eines größeren Bezirkes bearbeitet, in einem erschreckenden Gegensatz zu den wirklich vorgekommenen Brandstiftungen. Eine interessante Aufstellung gibt da Rettich in seiner Arbeit über die württ. Kriminalität (a. a. O. I, 371). In dem Jahrviert 1889—92 betrug der Jahresdurchschnitt der erwiesenen vorsätzlichen Brandstiftungen 26, der der mutmaßlichen Brandstiftungen 101, also etwa das Vierfache; der Jahresdurchschnitt der erwiesenen fahrlässigen Brandstiftungen 33, der der mutmaßlichen fahrlässigen Brandstiftungen 60, also fast das Doppelte. Nimmt man hinzu, daß der Jahresdurchschnitt der ihrer Ursache nach unermittelten Brände 178 betrug und daß in einem so zur Brandstiftung neigenden Lande, wie Württemberg, auch nach Ansicht seines Statistikers noch eine ganze Reihe dieser der Ursache noch unermittelten Brände auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, so ist ein noch größerer Abstand zwischen begangener und geahndeter Straftat, als von Rettich gemutmaßt, anzunehmen, insbesondere, wenn noch „falsche" Blitzschläge vorgekommen sind. Auf Blitzschlag werden nämlich 132 Brände zurückgeführt. Das ist eine relativ hohe Zahl, so daß man vermuten darf, daß man auch in Schwaben mit dem „falschen Blitz" arbeitet. *)

Wie anders sieht dagegen die Kriminalität des Widerstandes gegen die Vollstreckungsbeamten mit 18 593 Verurteilungen i. J. 1904 (18 983 i. J. 1905) aus. Hier kommen in der Zeit von 1894 bis 1905 auf 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung durchschnittlich 43 Verurteilte, während Delikte, die durchaus zu den alltäglichen gehören und daher in Wirklichkeit ganz andere Zahlen aufweisen,

*) Dr. Weingart, Kriminaltaktik S. 271.

als in der Kriminalstatistik enthalten, nämlich Bedrohung einschl. Nötigung, ferner Unterschlagung und Betrug in dem gleichen Zeitraum die Verhältniszahlen 30, 53 und 54 aufweisen. Danach müßte man denken, daß wir in einem Staate leben, in dem die Autorität der Vollstreckungsbeamten besonders gering ist. Die einfache Erklärung der hohen Ziffern des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist aber die, daß sich diese Straftat direkt unter den Augen der Organe der Staatsgewalt vollzieht und sich gegen sie richtet. Sie ist also nicht bloß der Entdeckung und Verfolgung sicher; es sind auch fast immer zuverlässige Beweismittel für diese Delikte vorhanden. Deshalb wird hier die Zahl der Verurteilungen an die Zahl der wirklich begangenen Straftaten ziemlich heranreichen. Wenn gleiche Verhältnisse bei den andern Straftaten auch vorlägen, so könnte es bei der Urteilsstatistik ruhig sein Bewenden behalten.

Sehr verschieden ist sicherlich das Verhältnis der gestraften zur ungestraften Tat, je nachdem es sich um ein rechtlich einfaches Delikt oder um einen juristisch schwierigen Tatbestand handelt. So sind im Jahre 1904 549 Fälle wissentlich falscher Anschuldigung zur Verurteilung und 471 zur Freisprechung gelangt (1905 557 : 403). Aehnlich steht es beim fahrlässigen Falscheid, bei dem 1904 355 Verurteilungen und 244 Freisprechungen erfolgt sind (1905 293 : 222). Hier zeigen sich Verhältnisse, wie sie bei allen anderen Straftaten, soweit sie im Folgenden nicht besprochen sind, entfernt nicht in dem Maße zu finden sind, so daß man nicht etwa sagen kann, die Staatsanwaltschaft sei leichtfertig in der Anklage gewesen. Wenn andre Straftaten dieses Mißverhältnis zwischen Verurteilung und Freisprechung nicht zeigen, so wäre es merkwürdig, wenn die Staatsanwaltschaft allgemein gerade bei diesen Delikten leichtfertiger in der Anklage sein sollte. Der Grund ist vielmehr darin zu suchen, daß die Schuld objektiv und subjektiv zu schwer festzustellen ist und daß das Vorverfahren dem Staatsanwalt nicht genügend Mittel an die Hand gibt, die Schuldbeweise zu prüfen, daß sich andrerseits aber hinreichender Verdacht für diese Straftaten nur zu oft herausstellt. Noch mehr auf dem subjektiven Gebiete der Schuldfrage liegt die große Zahl der Freisprechungen beim Meineid: 1904 239 Verurteilungen, 239 Freisprechungen; 1905 231 : 268. Nähere Erörterungen der Gründe verbieten sich hier mit Rücksicht auf die Bestimmung dieser Arbeit von selbst.

Wieder auf einem andern Gebiete liegt der Grund für die überaus zahlreichen Freisprechungen bei der Verleitung zum Mein-

eide (1904 257 Verurteilungen zu 319 Freisprechungen; 1905 234 : 241). Hier überwiegen sogar die Freisprechungen. Jedem, der unsre Strafpraxis kennt, wird der Grund dieser Erscheinung klar sein. Das gesetzliche Strafmaß wird vom Richter als zu schwer empfunden; deshalb besonders erhöhte Ansprüche an den Schuldbeweis, die oft so hoch sind, daß der Staatsanwalt, soviel er sich auch der richterlichen Anschauung anzupassen geneigt wäre, gar nicht in der Lage ist, die Einstellung des Verfahrens zu rechtfertigen. Man will eben nicht jemandem, der in seiner Angst vor dem Strafrichter oder in der Besorgnis um den Verlust eines seine wirtschaftliche Existenz bedrohenden Zivilprozesses ein paar unbedachte Worte zum Zeugen geredet hat, gleich ins Zuchthaus schicken.

Ein auffallendes Mißverhältnis zwischen Verurteilung und Freisprechung zeigt sich endlich bei der Gefährdung eines Eisenbahntransports durch Pflichtvernachlässigung von Eisenbahnbediensteten (1904 368 Verurteilungen, 298 Freisprechungen; 1905 335 : 305). Die Kenntnis dieser Straftaten erlangt die Anklagebehörde lediglich durch die den beschuldigten Beamten vorgesetzte Dienstbehörde. Diese nimmt ihrerseits Stellung zur Schuldfrage, wobei sie auch das rechtliche Material, soweit es in den Dienstvorschriften der Beamten ruht, erörtert. Zu dieser Stellungnahme kann sich die Staatsanwaltschaft nicht gut in Gegensatz setzen. Sie muß die Entscheidung der mündlichen Verhandlung überlassen. Für die Eisenbahnbehörde ist die Verkehrssicherheit **suprema lex**, daher ihre scharfe Interpretation der Dienstvorschriften. Der nicht an diese lex gebundene Richter, der Leute von durchweg tadelloser Vergangenheit wegen dieser Straftaten auf der Anklagebank sieht, ist milder Interpretation geneigter.

In diesem Falle wird man anzunehmen haben, daß, Verurteilungen und Freisprechungen zusammengerechnet, kaum andere Tatbestände, die der strafgerichtlichen Beurteilung bedürfen, vorhanden sind, denn die zuverlässigen Einrichtungen unseres Eisenbahnverkehrs lassen eine Transportgefährdung und ihren Urheber nicht wohl unentdeckt. Anders liegt aber sicherlich die Sache in den vorbesprochenen Fällen gleichen Mißverhältnisses. Da lassen die Freisprechungen sicherlich eine große Menge wirklich begangener Straftaten ungesühnt, ja, der weitaus größte Teil solcher kommt wohl überhaupt nicht bis zur Anklage.

Bei andern Delikten blendet die hohe Zahl der Verurteilungen. Aber was bedeuten 85496 Verurteilungen wegen einfachen Dieb-

stahls (1904), wenn man z. B. hört, daß es in Berlin Warenhäuser gibt, bei denen 20—30 Diebstähle am Tage gezählt werden. Das ergibt für ein einzelnes großes Geschäftshaus bei 300 Geschäftstagen des Jahres 6000 Diebstähle. Sollte da nicht Berlin allein schon der Tatort für so viel Diebstähle sein, als im ganzen Reiche zur Verurteilung gelangt sind. Dabei sagt die Reichskriminalstatistik für 1905 (II. S. 2): „Die Diebstähle haben, nach den Verurteilungen gemessen, ständig abgenommen und bieten somit eine erfreuliche Erscheinung in der Kriminalität." Muß nicht der Nachsatz den Glauben erwecken, daß das Abnehmen der Verurteilungen als gleichbedeutend mit dem der Diebstähle überhaupt angesehen wird. Sollte der Rückgang der Verurteilungen nicht auf ganz andere Ursachen zurückzuführen sein, als auf den der Diebstähle? Sollte man nicht eher trauern, daß es so wenig gelingt, eine größere Anzahl von einfachen Diebstählen zur Verurteilung zu bringen?

Aber über diese Verschiedenheiten des Ergebnisses der Strafverfolgung in Ansehung einzelner bestimmter Delikte gibt es noch eine große Reihe von Einwirkungen auf das Verhältnis zwischen bestrafter und unbestrafter Tat, die sich kaum nach einzelnen Delikten und Deliktsgruppen scheiden lassen. Da ist zunächst die verschiedene Intensität der Strafverfolgung. Diese wird schon von älteren Statistikern, wie Starke, als einflußreich anerkannt. In einem Bundesstaate, wie Deutschland, mit seinen verschiedenartigen Polizeiorganisationen, mit der scharfen Trennung von Stadt und Land in der kriminalpolizeilichen Verwaltung, mit der differentiellen Ausbildung der der Strafverfolgung dienenden Organe, mit dem unterschiedlichen Verhältnisse der Staatsanwaltschaft zur Kriminalpolizei, mit der abweichenden Gestaltung der Amtsanwaltschaft kommt sie recht sehr in Betracht. Auch ist die Anzeigelust von dem Grade des in der Bevölkerung herrschenden Rechtsgefühls oder auch nur der Prozeßsucht und von der Fähigkeit, die Feder selbst oder durch willfährige oder gering bezahlte Personen zu gebrauchen, abhängig. Allgemein, sowohl vom privaten Denunzianten, als vom Strafverfolgungsorgan, wird die schwerere Straftat intensiver verfolgt. Bei diesen hängt sich auch dem Denunzianten nicht derselbe Makel an, wie gern in leichteren Fällen, so daß mehr Straftaten bekannt werden. Sehr verschieden nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildung usw. ist die Art, wie man sich den Folgen der Tat zu entziehen weiß und wie man sich verteidigt. Die Jugend-

lichen gestehen leichter und lassen sich leichter überführen, wie die Erwachsenen; ob aber auch die Weiber leichter als die Männer steht noch sehr dahin. Nach meiner Erfahrung ist die Verteidigungsweise der polnischen Bevölkerung eine andere, wie die der deutschen. Am intensivsten von allen unserer Strafrechtspflege Unterstehenden verteidigen sich, wie mir dünkt, die Juden.

Anders ist das Verhältnis der geahndeten zur nichtgeahndeten Straftat in der Grenzbevölkerung gegenüber der Binnenbevölkerung, anders bei den vorübergehend im Inland aufhaltsamen Ausländern im Verhältnis zu den Inländern, anders in dichter Bevölkerung als in schwach besiedelten Strichen. Der gewerbsmäßige Verbrecher ist zweifellos geschickter, sich der Strafverfolgung zu entziehen, als der Gelegenheitsverbrecher. Andererseits ist er der Kriminalpolizei besser bekannt und darum leichter gefaßt, dann auch wieder manchmal gleichgültiger gegen die Folgen einer Ergreifung und Verurteilung. Im Resultate ist, glaube ich, der gewerbsmäßige Verbrecher mit Vorstrafen, also mit vorangegangener Strafverfolgung und Strafvollstreckung — was beides gleich bedeutsam ist —, doch leichter zu überführen, und darum scheint es mir bedenklich, den Rückfallziffern eine so hohe Bedeutung beizulegen, wie es geschieht.

Bei der Fülle der Einwirkungen auf das gedachte Verhältnis kommt man z. Zt. über einige allgemeine Erwägungen, die sich aus der Praxis ergeben, nicht hinaus, und doch begreift man da schon, auf welch schwanken Füßen die Schlüsse stehen müssen, die lediglich die Reichskriminalstatistik zur Grundlage haben.

Hat diese recht, wenn sie sagt, die Häufigkeit des Verbrechens kommt hauptsächlich in der Zahl der Verurteilungen zum Ausdruck? Oder ist nicht vielmehr dieser Ausspruch lediglich in Beziehung auf alle Delikte zusammengenommen richtig? Hat er aber dann noch überhaupt großen Wert, wenn man doch die innere Struktur der Kriminalität nicht kennt? Könnte es nicht leicht der Fall sein, daß sich gerade die leichteren, ungefährlicheren Delikte vermehrt und die schweren, gefährlichen vermindert haben, daß materieller und immaterieller Verbrechensschaden also zurückgegangen sind? Alsdann stellt eine Statistik, die die wirklich begangenen Straftaten unberücksichtigt lassen muß, ein durchaus falsches Bild der Kriminalität dar.

Soll die Strafrechtspflege in den kommenden Zeiten, die ganz gewiß für sie keine leichten sein werden, das ihrige in der Unter-

drückung des Verbrechens leisten, so müssen wir vor allen Dingen seinen Umfang und seine Bedeutung für die zu schützenden Interessen, für das materielle und immaterielle Wohl des Volkes besser kennen lernen. Es wird sich dann fragen, ob es noch in dem Maße, wie jetzt, dabei bleiben kann, lediglich vereinzelte Straftaten zur Ahndung zu bringen und damit anzuerkennen, daß, so sehr relative Strafzwecke heute auch gewollt sind, doch in praxi nicht viel mehr als in bescheidenen Grenzen das Prinzip der Generalprävention*) durchgeführt wird. Was bedeuten diese relativen Strafzwecke**) in Wirklichkeit, wenn sie in Beziehung auf so wenige Straftaten und eine so geringe Zahl von Tätern ausgeübt werden können. Drastischer ausgedrückt: Was nützt uns die jährliche Bestrafung von 600 Brandstiftern, die von ferneren gleichen Taten abgehalten und vielleicht sogar gebessert werden, wenn jährlich viel tausende von Bränden vorsätzlich angelegt werden und diese Zahlen immer weiter steigen. Aller Fortschritt im Strafrecht ist — diesem von v. Hippel so treffend begründeten Satze kann ich nur zustimmen — in der Erfassung und Durchführung der Spezialprävention begründet.

Ein Hauptvertreter der einschränkenden Richtung unserer Kriminalstatistik, der wohl nicht ohne Einfluß auf ihre Gestaltung geblieben ist, war Starke***) in seinem Buche: „Verbrechen und Verbrecher in Preußen. 1854—1878." Er vertrat die Ansicht (S. 11), daß die zahlenmäßige Vergleichung zwischen den bei den Behörden eingegangenen Anzeigen und den erhobenen Anklagen von großem Interesse für die Beurteilung der von der Kriminalpolizei entwickelten Tätigkeit sein möge, daß sie aber für die Gewinnung einer auf sicheren Zahlen basierten Anschauung über die Bewegung des Verbrechertums nicht allein zu entbehren, sondern sogar schädlich sei, da in dieser Richtung ausschließlich die Zahl der durch rechtskräftige Erkenntnisse Verurteilten einen vollkommen genügenden Anhalt gebe. Diese Ansicht floß aus dem Obersatze, in dem sich Starke zu dem Schmollerschen Satze bekannte, daß auf die Welt unserer Vorstellungen und Gedanken die Gesetze des mechanischen Verlaufs der Dinge sich in gar keiner Weise anwenden ließen, daß vielmehr die physischen Faktoren lediglich als sekundäre Ursachen des

*) D. i die Abschreckung aller durch die Strafdrohung und den Strafvollzug (v. Liszt).

**) D. s. Strafzwecke, die nur dem jeweiligen bestimmten Verbrecher gelten (Spezialprävention).

***) Bulletin de l'Institut intern. de Statistique IV, 1. Rome 1889, S. 69 ff.

Handelns auf sittlichem Gebiete mitwirken könnten. Für die Erkennung dieser sekundären Ursachen genügte ihm aber die reine Urteilsstatistik. Man kann darüber streiten, ob nicht selbst für Starkes Auffassung die Heranziehung möglichst vieler Deliktstatbestände den Wert der Kriminalstatistik erhöht hätte; jedenfalls ist es doch bedenklich, in der Fragestellung an diese Statistik von vornherein mit der Annahme der Willensfreiheit — denn darauf läuft diese Anschauung hinaus — heranzutreten, sich mit der oberflächlichen Feststellung der Kriminalität und ihrer etwaigen physischen Faktoren zu begnügen und a priori darauf verzichten, die letzten Gründe der kriminellen Erscheinungen zu erforschen. Es ist m. E. durchaus nicht nötig, sich als Anhänger moderner naturwissenschaftlicher Anschauungen über die Abhängigkeit auch der Geisteswelt von Naturnotwendigkeiten zu bekennen, um zu bedauern, daß wir nicht mehr Aufklärung über die kriminellen Vorgänge erhalten. Nicht nur, daß wir so dem auf Schonung der Beschuldigten im Prozeß bedachten Zuge der Zeit uns mit besseren Gründen entgegenstemmen könnten, daß also der Gesetzgeber selbst auf einer ganz anders sicheren Unterlage stände, würden wir auch aus der Kriminalstatistik für die praktische Strafrechtspflege selbst mehr Nutzen ziehen können. Mögen immerhin gesetzgeberische Maßnahmen hin und wieder durch kriminalstatistische Ergebnisse mit beeinflußt werden (preußisches Fürsorgeerziehungsgesetz), auf die Strafrechtspflege selbst ist sie im großen und ganzen ohne Einfluß. Es fällt der Kriminalpolizei nicht ein, das Maß ihres Vorgehens gegen gewisse Straftaten oder gewisse Täter von den Ergebnissen der Kriminalstatistik bestimmen zu lassen. Differenziert die Kriminalpolizei ihre Tätigkeit gegenüber dem Verbrechen, so läßt sie dafür ganz andere Faktoren bestimmend sein, nicht zum wenigsten die so trügerische öffentliche Meinung, das Hervortreten irgend eines eklatanten Falles u. dergl. Mögen immerhin für die Polizeiverwaltungen einiger großer und größter Städte weitere Gesichtspunkte maßgebend sein, die kleineren Polizeibehörden spüren dem Verbrechen ohne Inanspruchnahme solcher nach. Ebensowenig läßt sich der Richter von irgendwelchen statistischen Ergebnissen beeinflussen. Ich will nicht verkennen, daß in Ansehung der Schuldfrage die Kriminalstatistik nicht so bald in die Lage kommen wird, die Entscheidung mit zu beeinflussen. In Ansehung der Straffrage findet man jetzt schon Anklänge an eine Verwertung statistischer Ergebnisse, indem im Urteil des öfteren die Strafzumessung durch Betonung des häufigen Vorkommens des zur Ver-

urteilung gelangenden Deliktes innerhalb des Gerichtssprengels begründet wird. Ja, es kommt wohl vor, daß sich für gewisse Straftaten wegen ihres häufigen Vorkommens ein Normalstrafmaß herausgebildet hat. Aber all das hat noch nichts mit der Statistik zu tun. Der Richter, der sich von solchen Gesichtspunkten leiten läßt, ist beeinflußt durch die Fälle, die vordem zu richterlicher Beurteilung gestanden haben, durch die außergerichtlichen Erfahrungen, die er und seine Mitrichter gemacht haben, durch die öffentliche Meinung und ähnliche Momente. Die Reichskriminalstatistik wäre für ihn selbst dann nicht benutzbar, wenn sie die Kriminalität der kleineren Bezirke hinreichend nachwiese. denn sie erscheint ca. 2—3 Jahre nach den statistisch erörterten Tatsachen, während der Richter den Zeitpunkt der Begehung der Straftat, der regelmäßig auf einen viel späteren Zeitpunkt fällt, im Auge behalten muß. Indessen läßt sich an der gelegentlichen Verwendung solcher weiteren kriminalpolitischen Gesichtspunkte doch erkennen, daß der Richter ein Bedürfnis für deren Anwendung anerkennt. Er will nicht die der Aburteilung unterliegende Tat als eine Einzelerscheinung auffassen, die lediglich in sich verstanden sein will. Es fehlt ihm aber die Mögkichkeit, sie als Teil einer Massenerscheinung gehörig zu würdigen. Besäße er diese Möglichkeit, so würde sich mindestens die Strafzumessung besser als jetzt begründen lassen, und es ließe sich hoffen, daß in die Strafmaße eine größere Gleichmäßigkeit hineinkäme und daß man überhaupt klarer sähe, welche Strafe den staatlichen Strafanspruch am besten erfüllte. Ist der Gesetzgeber Kriminalpolitiker gewesen, als er das Gesetz schuf, so muß es auch der Richter in der Anwendung sein, sonst ist des Ersteren Arbeit vergeblich gewesen. Deshalb müssen wir uns bemühen, dem Richter die Unterlagen für seinen Spruch zu geben, die wir ihm geben können.

Was kann nun geschehen, um das Verbrechen als Massen- und Einzelerscheinung besser zu erkennen?

Nahe liegt zunächst die Ausdehnung der Kriminalstatistik auf die criminalité apparente. Sie ist kein Ding der Unmöglichkeit. Das zeigt die vom Königl. bayrischen Statistischen Bureau für die Zeit von 1862/65 bis 1865/66 veröffentlichte Statistik der bayrischen Strafrechtspflege, welche die Einstellungen des Verfahrens nach einzelnen Straftaten, wie bei der Urteilsstatistik, behandelt.*) Die

*) S. v. Mayr, „Die Nutzbarmachung der Kriminalstatistik" in der Monatsschrift f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform I, S. 42 ff.

Staatsanwaltschaft, durch deren Hände alle die abertausend Ermittlungssachen gehen, die nicht zur Anklage gedeihen, kann jährlich eine reiche Fülle von Taten nachweisen, die mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit als Straftaten anzusprechen sind, wenn sie auch in Ermangelung der Feststellung des Täters oder seiner Ergreifung zur Anklage und Verurteilung nicht führen können. Allerdings können bei den meisten dieser Handlungen die subjektiven Schuldmomente nicht gehörig geprüft werden, so daß, juristisch gedacht, Zweifel an der Schuld zurückbleiben. So können ja objektiv in der Tat alle Kriterien einer Straftat vorliegen, und doch würde eine solche nicht gegeben sein, wenn der Täter wahnsinnig war. Indessen sollte man den Mangel dieser Prüfung nicht zu hoch einschätzen. Einmal sind wir oft über die Persönlichkeit des Täters gut genug orientiert, um Einwände, welche die subjektive Schuld betreffen, sicher ausschließen zu können. Wir wissen z. B. oft ganz genau, daß eine unter drei Personen der Täter ist, nur nicht welche von ihnen diese Person ist. Weil wir aber alle drei Personen kennen, so wissen wir, daß, wer unter ihnen auch der Täter sei, keiner seine subjektive Schuld mit Erfolg bestreiten könnte, hätten wir ihr nur die Tat nachgewiesen. In andern Fällen schließt schon der objektive Befund jeden auf die Negierung der subjektiven Schuld gerichteten Einwand aus. Ein mit allen Finessen der Einbrecherkunst ausgeführter schwerer Diebstahl läßt Zweifel an der subjektiven Schuld eines Dafürhaltens überhaupt nicht mehr aufkommen, denn Fälle, wo Geisteskranke so fein durchdachte Straftaten, die nach keiner Richtung eine Lücke in der Planung und Durchführung erkennen lassen, begehen, sind, so viel ich weiß, noch nicht nachgewiesen, und wenn doch, so dürfte dies doch außerordentlich selten sein. In einer weiteren Reihe von Fällen fehlt an dem Nachweis der subjektiven Schuld schon deshalb nichts, weil der Täter gestanden, sich dann aber der Strafverfolgung, sei es durch Flucht, sei es durch Selbstmord, entzogen hat. Auch kommt es hin und wieder vor, daß Täter (z. B. Mörder aus Furcht vor der Todesstrafe) nach der Tat in Geisteskrankheit verfallen, während ihre geistige Gesundheit zur Zeit der Tat sicher festgestellt werden kann. Oft fehlen lediglich die prozessualen Voraussetzungen einer Verurteilung. Ein wichtiger Belastungszeuge hat vor seiner Ausreise ins Ausland nicht gerichtlich nach den Vorschriften der Prozeßordnung vernommen werden können. Er hat aber im Verfahren bereits ausgesagt und es hat sich gegen seine Glaubwürdigkeit nicht das geringste Be-

denken erhoben. Oft stirbt ein Belastungszeuge vor der gerichtlichen Vernehmung oder wird vernehmungsunfähig, während er doch seine Aussage vollständig glaubhaft anderweit deponiert hat. Kurzum, es gibt ungezählte Fälle, in denen kein Vernünftiger an der Schuld des Angeschuldigten zweifelt und doch Verurteilung nicht erfolgen kann. Warum sollen sie alle der Statistik fernbleiben? Ist der Fehler wirklich so groß, wenn hin und wieder Fälle zu Unrecht in die Statistik eingereiht würden? Enthält nicht die gegenwärtige Kriminalstatistik die Justizirrtümer mit, ja muß sie nicht sogar die Berichtigung der Statistik auf Grund der im Wiederaufnahmeverfahren erkannten Justizirrtümer ablehnen? Ich glaube auch nicht, daß andere Statistiken, wie die Kriminalstatistik, mit so eminent gesicherten Zahlen arbeiten, wie diese, wohl aber glaube ich, daß sie die statistisch zu behandelnden Tatbestände mehr erschöpfen, als jene. Insoweit die Statistik auf Zählkarten beruht, die nicht von eigens zu dem Zwecke geschulten Kräften aufgenommen werden, wird sie infolge fehlerhafter Ausfüllung der Zählkarten immer eine große Zahl von Irrtümern aufweisen. Auch liegt es in der Natur der Dinge, daß eine ganze Reihe der Tatbestände, die in die Statistik kommen sollen, aus verschiedenen Gründen nicht in sie gelangen. Und doch werden uns diese Statistiken ein ungleich vollständigeres und darum richtigeres Bild der statistisch zu behandelnden Tatbestände geben, weil diese Irrtümer im Verhältnis zum Ganzen keine bedeutende Rolle spielen. Die Reichskriminalstatistik dagegen ist in ihren Fundamenten absolut sicher. Die Justizbeamten sind auf die Ausfüllung der Zählkarten trefflich eingeübt. Die Präzision ihrer Arbeit gestattet nicht, daß für das ganze Reich mehr Verurteilungsfälle, als sich an den Fingern herzählen lassen, durch irgendwelche Säumnisse der Statistik entfallen. Und doch bleibt unsere Kriminalstatistik, weil der Abstand zwischen gestrafter und ungestrafter Tat zu groß ist und weil die Proportionalitätsannahme bei diesem Abstande eine zu vage ist, ein Torso, der uns kaum eine Ahnung gibt, wie das Ganze aussieht. Mit andern Worten, die Kriminalstatistik ist zu sehr von juristischem und zu wenig von volkswirtschaftlichem, moralphilosophischen und soziologischen Geiste erfüllt.

Indessen halte ich es dennoch für ausgeschlossen, die criminalité apparente jetzt schon in die Reichskriminalstatistik einzuschließen, denn jene kann nur mit Handlungen, nicht mit Personen rechnen, während diese den Hauptwert auf die Zählung nach Personen legt. Die Einschließung der criminalité apparente aber würde zwecklos

sein, wenn nur die Taten bekannt gewordener Täter inbetracht gezogen werden sollten, denn diese Fälle bilden doch nur ihren weitaus geringeren Teil. Die criminalité apparente hat ihren Hauptwert in dem Nachweis der strafbaren Handlungen und des materiellen Schadens des Verbrechens und das Letztere auch nur unter der Voraussetzung, daß auch für die criminalité légale der materielle Schaden nachgewiesen wird und das geschieht ja bekanntlich bis jetzt auch noch nicht. Aber überhaupt läßt sich die Einbeziehung der criminalité apparente nicht ohne ein Versuchsstadium denken, das uns darüber aufklärt, welche Kautelen einerseits zur Sicherung der Statistik gegen leichtfertige Beurteilung der in ihr nachzuweisenden Tatbestände zu treffen sind und was andererseits geschehen kann, um die Zahl der einzureichenden Fälle möglichst hoch zu bringen. Heute könnte es sich höchstens darum handeln, die criminalité apparente eines einzelnen Delikts reichsstatistisch versuchsweise nachzuweisen. Dazu eignete sich in erster Linie der Diebstahl, der neben der Körperverletzung doch nun einmal die Dominante im kriminellen Konzert ist. Gerade weil die auf den Verurteilungen aufgebaute Statistik die rechte Bedeutung dieses Deliktes nicht recht erkennen läßt, hat es wohl die J. K. V*) unternommen, der Schwierigkeiten ungeachtet, eine internationale Statistik über den Diebstahl herbeizuführen. Indessen möchte ich auch die Einbeziehung der criminalité apparente des Diebstahls noch nicht einmal befürworten. Vielmehr scheint mir, daß alles das, was in dieser Arbeit als der statistischen Feststellung würdig und bedürftig hingestellt worden ist, am besten durch die kriminalstatistische Einzeluntersuchung erreicht wird. Die Reichskriminalstatistik für 1904 hat (II 73) selber darauf verwiesen, daß es ihre Aufgabe nicht sei, die Unterschiede die Kriminalität in den einzelnen Staaten und Landesteilen und der Entwicklung, welche sie in den verschiedenen Teilen des Reichs genommen hat, nachzuweisen und zu erörtern. Hierzu gehöre eine besonders eingehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken. Die kriminalstatistische Einzeluntersuchung ist schon lange lebhaft empfohlen und in einer Reihe von Arbeiten durchgeführt worden. Hauptanreger ist Professor v. Liszt in Berlin. Aus seinem Berliner kriminalistischen Seminar sind mehrere Arbeiten dieser Art hervorgegangen, die die Kriminalität im Herzogtum Sachsen-Meiningen, der Kreise Marienwerder und Thorn und des Amtsbezirks Heidelberg behandeln.

*) Internationale kriminalistische Vereinigung.

Weiterhin haben sich der Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Paul Frauenstädt und insbesondere Dr. Dochow eingehender mit diesem Gegenstande befaßt. Wir sind jetzt schon so weit, zu wissen, was alles in eine solche Arbeit gehört, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge indiskutabel wären. Dochow verlangt z. B. einen geographisch-statistischen, einen arbeitsstatistischen und einen kriminalstatistischen Teil. In den andern Arbeiten sind die Erörterungen, die er in dieser Disposition verlangt, auch vorhanden, wenn auch in einer etwas abweichenden Einteilung. Sicher ist jedenfalls, daß eine solche Einzeluntersuchung, soll sie wirklich den Ursachen des Verbrechens mehr als die Einzelfeststellungen der Reichskriminalstatistik auf die Spur kommen, ein volles Eingehen auch auf die wirtschaftlichen, soziologischen und ethischen, ja auf die physikalischen und ethnographischen Verhältnisse des zu behandelnden Distriktes verlangt, ehe der Kriminalist an der Hand der Ergebnisse der Strafrechtspflege das Wort zu seinen Schlußfolgerungen nehmen kann. Sie ist also ein schwieriges Werk, das mit dem Wissen des heutigen praktischen Durchschnittskriminalisten nicht zu schaffen ist. Es müßten sich ihm da hilfreiche Hände darbieten. Keiner der bisherigen Verfasser solcher Untersuchungen, die nach meiner Kenntnis alle im wesentlichen nur mit Benutzung der einschlägigen Literatur gearbeitet haben, wird für sich in Anspruch nehmen, daß er die seinem Berufswissen fern oder doch ferner liegenden Teile seiner Untersuchung so bearbeitet habe, daß sie der Höhe der Wissenschaft, der sie angehören, entsprächen. Es sind insgesamt Versuche, die gemacht werden mußten, um zu erkennen, ob auf diesem Wege den Quellen des Verbrechens näher zu kommen ist, und dieser Beweis ist erbracht. Wer etwa noch an diesem Ergebnis zweifelt, der wird jedenfalls einräumen müssen, daß es keinen Weg gibt, auf dem in anderer Weise dasselbe Ziel zu erreichen wäre, daß jedenfalls die Reichskriminalstatistik uns die Aufklärung über das Verbrechen, die wir brauchen, auf dem von ihr verfolgten Wege niemals bringen wird und bringen kann. Da ich mich nun eingangs dieser Arbeit bemüht habe nachzuweisen, wie sehr uns diese Aufklärung nottut, so entsteht die große Frage, ob nicht die kriminalstatistische Einzeluntersuchung aus dem wissenschaftlichen Versuchsstadium, in dem sie sich jetzt noch befindet, zu entfernen und in ein Versuchsstadium von größerer Dimension zu bringen sei, das einen amtlichen Charakter trägt.

Die Meinung der Wissenschaft scheint einer solchen Verallgemeinerung im Wege zu stehen. v. Liszt hält dafür, daß die syste-

matische Massenbeobachtung, die Sammlung und Darstellung des Urmaterials, die Herausgabe und Erklärung der aus ihm entnommenen großen Tabellen Aufgabe der Regierung sei, während die Verarbeitung und Verwertung des durch das Tabellenwerk gewonnenen Materials, die Aufdeckung des ursächlichen Zusammenhangs Sache des einzelnen Forschers sei. Wenn man annehmen dürfte, daß auf diese Weise das Werk so gefördert würde, daß wir in absehbarer Zeit — sagen wir in einem Jahrzehnt — Aufschluß über die bemerkenswertesten Vorgänge in der kriminellen Welt erlangten, so ließe sich dagegen nichts einwenden. Davon ist aber gar keine Rede. Die wenigen Abhandlungen, die wir haben, beziehen sich auf einige wenige ganz zerstreute Distrikte Deutschlands, die in fast allen Beziehungen vollkommen verschiedene Struktur aufweisen. Noch arbeitet jeder Verfasser am System seiner Darstellung. Noch darf er auf einen größeren Interessentenkreis nicht rechnen. Noch muß er sich die zu andern Wissenschaften gehörenden Teile seiner Arbeit mühsam zusammensuchen. Und wenn wir so in Jahrzehnten einmal dahin kommen sollten, einen größeren Teil Deutschlands in solchen Einzeldarstellungen behandelt zu sehen, so wird ein gut Teil der Arbeiten wieder veraltet sein, weil sich die Verhältnisse vollständig geändert haben. Ich will nicht leugnen, daß hin und wieder dennoch eine wissenschaftliche Frucht über die individuellen und sozialen Faktoren des Verbrechens aus diesen Bemühungen hervorwachsen wird, eine praktische nimmermehr. Praktische Ergebnisse können nur erwartet werden, wenn größere Kräfte in Bewegung gesetzt werden, als nur der private Forscherfleiß, denn hier handelt es sich um Gebiete, an denen mehrere Wissenschaften beteiligt sind, und in solchen Fällen pflegt die Zahl der Arbeitsfreudigen gering zu sein. Es kommt hier die Kriminalstatistik als Bestandteil der Kriminologie, d. h. der Lehre vom Verbrechen in seiner äußern, tatsächlichen Erscheinung und in seinen inneren, aus den Tatsachen zu erschließenden Ursachen (v. Liszt, Groß) in Betracht, und diese ist eine strafrechtliche Hilfswissenschaft, die Berührung mit einer ganzen Reihe von Wissenschaften hat, die eine zusammengesetzte Wissenschaft, wie die Geographie, ist. Verlangt nun die Entwicklung der Strafrechtspflege, daß die Forschungen auf diesem Spezialgebiete schneller fortschreiten, so bieten sich nur zwei Wege. Entweder führen die beteiligten Wissenschaften selbst oder der Staat eine Vereinigung der Arbeitskräfte herbei. Daß die ersteren eine solche Vereinigung zustande brächten, wenn sie wollten, ist selbstverständlich. Organisationen,

von denen dies ausgehen könnte, sind schon vorhanden. M. E. handelt es sich aber hier, wie ich darzulegen mich bemüht habe, um ein eminent staatliches Interesse und deshalb gebührt dem Staate die Initiative. Es kommt noch ein weiteres hinzu. Das wissenschaftliche Interesse ist erschöpft, wenn theoretisch im großen und ganzen Umfang und Ursachen des Verbrechens aufgedeckt sind. Um dieses Ziel zu erreichen, würde die Wissenschaft eine so große Organisation, wie sie nötig wäre, um für die Strafrechtspflege in allen Teilen Deutschlands brauchbare Unterlagen zu geben, nicht brauchen. Sie würde sich mit einer Auswahl begnügen können. Sie würde auch nicht die einmal gemachten Erhebungen regelmäßig fortzusetzen haben, während für die Strafrechtspflege eine regelmäßige, periodische Erneuerung der Erhebungen geboten wäre.

Hiernach erscheint mir folgende Regelung als die einfachste und gesündeste:

Eine Einzeluntersuchung über die Kriminalität hat für jeden Landgerichtsbezirk stattzufinden. Der Inhalt dieser Einzeluntersuchung wird durch ein von dem Reichsjustizamt und dem Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenes Regulativ bestimmt. Die Untersuchung wird vorgenommen von einer Kommission, an deren Spitze der Erste Staatsanwalt steht, deren Mitglieder etwa ein Land- oder Amtsrichter (Strafrichter), ein höherer Polizeibeamter (in Ermangelung dessen ein höherer Verwaltungsbeamter, der mit der Strafrechtspflege Berührung hat oder gehabt hat), der Gewerbeinspektor, ein Mitglied der Handelskammer, ein Landwirt und ein höherer Geistlicher sind. Es würde m. E. verfehlt sein, die Mitglieder der Kommission fest zu bestimmen. Die Struktur der zu behandelnden Bezirke ist eine zu verschiedene, als daß eine Zusammensetzung für alle taugte. Auch erscheint es nicht nötig, daß die Mitglieder der Kommission jeglichen Wissensteil, auf den es in der Untersuchung ankommt, selbst beherrschen. Es genügt auch für einzelne Fragen die Heranziehung von Kräften ad hoc. Nur die Mitglieder der Kommission, nicht auch die gelegentlich für einzelne Fragen herangeholten Gutachter sind für die Untersuchung verantwortlich.

Die Untersuchung besteht aus einem beschreibenden und einem schließenden Teil. In den ersteren ist auch die criminalité apparente in, soweit möglich, genau bestimmten Grenzen und die Darstellung des materiellen Verbrechensschadens aufzunehmen. Die Darstellung des immateriellen Verbrechensschadens soll nur insoweit gestattet

werden, als derselbe sich auf der Grundlage exakter Forschung und Feststellung darstellen läßt. Erörterungen und Erwägungen allgemeiner Natur sollen der Untersuchung durchaus fernbleiben, weil auf diesem Wege oft bloße Annahmen an Stelle von Tatsachen gelangen. Im übrigen bedarf es einer näheren Darlegung des Inhalts der Untersuchung nicht mehr, weil in dieser Hinsicht durch die vorhandenen Untersuchungen bereits hinreichend vorgearbeitet ist.

Eine solche Untersuchung für einen ganzen Staat, für das ganze Reich ist kein Ding der Unmöglichkeit. Auf verschiedenen Gebieten der Politik, besonders auf dem der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden periodisch und einzeln derartige Enqueten veranstaltet, aus denen vielfach tiefgehende Aufschlüsse und Anhaltspunkte gewonnen werden. Warum nicht auch in der Kriminalpolitik, die mit jenen andern Gebieten und mit noch viel mehr innige Berührung hat? Voraussichtlich würde sich bei praktischer Durchführung dieses Gedankens die Sache so stellen, daß gerade die Staatsanwälte und Richter, die sich mit der Untersuchung zu beschäftigen hätten, am wenigsten dafür vorbereitet sind und daß sie selbst zunächst am meisten dabei lernen müßten. Sie würden aber sicherlich in ihre Aufgabe bald hineinwachsen. Insbesondere die Gewerbeinspektoren und die Mitglieder der Handelskammer (Syndici) sind durch ihre eigene Tätigkeit vortrefflich eingeübt, an einer solchen Untersuchung mitzuwirken. Die Jahresberichte der Königl. Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden, die sich auf die Einzelberichte der Gewerbe- und Berginspektionen stützen und vom Minister für Handel und Gewerbe vereinigt herausgegeben werden, sind schon fertiges Material für kriminalpolitische Untersuchungen dieser Art. Welch tiefe Einblicke würden die beteiligten Justizbeamten und ihre Amtsgenossen, mit denen sie persönlich und sodann auch durch den Inhalt der Untersuchung selbst in Berührung kommen, in die verschiedenen Lebensverhältnisse, die für die Beurteilung krimineller Dinge in Betracht kommen, gewinnen! Welches größere Verständnis für die Strafrechtspflege, ihre Zwecke und Ziele würden die Untersuchungen ferner in den beteiligten, nicht juristischen Mitgliedern hervorrufen und wie würden auch die weiteren Kreise, die mit ihnen in Verbindung stehen, dadurch gewinnen! Sollte eine solche Institution nicht schon um deswillen notwendig oder doch mindestens segensreich sein, weil in Zukunft die Strafrechtspflege sich noch in einem ganz andern Maße, wie bisher, auf das Laienrichtertum stützen wird? Sollte sich nicht in solchen Untersuchungen auch ein Gegen-

gewicht gegen jenen von Lucas beklagten Zug der Zeit, „der die möglichste Berücksichtigung nicht der Interessen des durch das Verbrechen Verletzten, sondern des des Verbrechens Beschuldigten verlangt", finden?

Ich verkenne nicht, daß die erste Durchführung einer solchen ganz Deutschland umspannenden Untersuchung der Größe eines Werkes, wie des Generalstabskartenwerkes, an die Seite zu stellen wäre. Später aber würden sich die Schwierigkeiten bedeutend vermindern. Man wird in die Aufgabe hineinwachsen, man wird mit der Zeit auch im kleinen Distrikte eines Landgerichts Leitsätze gewinnen, die zu Zweifeln keinen Anhalt mehr bieten werden, und man wird Ergebnisse früherer Untersuchungen, wenn sie sich wiederholen, einfach zitieren können. Wenn im Reichsjustizamt oder im Kaiserlichen Statistischen Amt eine Zentralstelle geschaffen wird, die die Einzeluntersuchungen unter größeren Gesichtspunkten zusammenzufassen, die die kleinen Bezirke je nach ihren Eigenheiten in einer neuen Darstellung zu trennen und zu verbinden weiß, so würden bald die aus diesen Untersuchungen zu ziehenden Lehren noch eine viel größere Bedeutung gewinnen. Sie würden vor allen Dingen unsere Gesetzgebungspolitik in einem ganz anderen Maße befruchten, als dies durch unsere heutige Kriminalstatistik geschehen kann.

Ich weiß wohl, daß die Welt nicht unter dem kriminalpolitischen Gesichtspunkt regiert wird und daß unter den verschiedenen Kämpfen, in denen sich das Leben der menschlichen Gesellschaft bewegt, der gegen das Verbrechen keineswegs der wichtigste ist. Die Kämpfe um die beste Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, um die Machtstellung des Staates nach außen, um den sozialen, nationalen und kirchlichen Frieden nach innen nehmen im heutigen öffentlichen Leben noch den breitesten Raum ein. Um das ist auch natürlich. Wir haben noch keinen Anhalt für die Ueberzeugung, daß gegenüber den ungeheuren produktiven Werten, die in einem modernen Kulturvolke, wie dem unsern, ruhen, die Schädigungen durch das Verbrechen ein besonders gefährliches Element wären. Wir wissen zwar aus der Geschichte, daß auch Staatsrevolutionen auf der Basis eines Ueberhandnehmens des Verbrechens entstehen und mit entstehen können — und die russische Revolution, die rumänische Bauernrevolte und die portugiesische Umsturzbewegung dürften recht lebendig wirkende Beispiele aus der Gegenwart sein —, wir glauben aber, daß unser gesundes Staatswesen noch sehr weit ab von solchen Ereignissen liegt. Und doch sollte auch uns jener auf die Interessen des Beschuldigten so

bedachte Zug der Zeit zu denken geben. Er stammt natürlich nicht aus der Strafrechtspflege selbst und von allen denen, die mit ihr zu tun haben (natürlich den Beschuldigten und seine Parteigänger ausgenommen). Er ist ein Bestandteil jenes Zuges der Zeit, der so eifrig die Interessen des proletarischen Standes wahrnimmt. Die Tatsache besteht doch nun einmal, daß der bei weitem überwiegende Teil der Beschuldigten ihm entstammt. Es bedarf garnicht des Nachweises, daß die durch das Verbrechen Betroffenen meistens einer sozial höheren oder doch wirtschaftlich besser gestellten Schicht angehören, denn die erstere Tatsache genügt für den, der den Geist der Zeit versteht, für sich völlig, um zu erkennen, daß eine Strafrechts- und Strafprozeßreform in unsern Tagen kein anderes Ergebnis haben kann, als den das größeren Schonung der Rechte des Beschuldigten. So sehr man auch überzeugt sein mag, daß Gesetze nicht für die Ewigkeit geschaffen werden und daß wohl sicher Zeiten kommen werden, in denen man die Rechte des Verletzten als die schutzbedürftigeren ansehen wird, so mißt sich doch nun einmal die Gegenwart den Beruf zu neuer Strafgesetzgebung bei und wir werden unter dem neuen Gesetz lange genug zu leben haben, um unter seinen Schäden empfindlich zu leiden. Darum scheint mir ein „caveant consules“ doch sehr am Platze. In Erfüllung dieser Pflicht wird es sich neben andern Verbesserungen der Strafrechtspflege, die nicht den Gesetzesweg zur Verwirklichung brauchen, in erster Linie darum handeln, das wahre Bild der Kriminalität nach menschlicher Möglichkeit zu entschleiern. Ueberraschungen sind uns da sicher. Derselbe Rettich, der in der Einleitung seiner wundervollen Arbeit über die württembergische Kriminalität ein budget de crime ablehnen zu müssen glaubte, weil diese Benennung den Charakter einer Notwendigkeit, eines Gesetzes, in sich schließe, unter dem das Verbrechen im ganzen, wie im einzelnen, entstehe, stellt am Schlusse dieser Arbeit unter der Wucht der ihm durch seine Betrachtungen über die Kosten der Strafrechtspflege gewordenen Eindrücke selbst ein solches Budget auf und erkennt an, daß die 100 Millionen, welche als Gerichtskosten, Aufwand für Personalerfordernisse und Strafanstalten alljährlich in Deutschland zur Repression des Verbrechens aufgewendet und damit zu volkswirtschaftlich unproduktiven Zwecken verbraucht werden müssen, (S. 513) durch jene unberechenbaren wirtschaftlichen Schädigungen, die das Verbrechen der Gesellschaft ohne das Dazwischentreten des Staates als direkte Folge der verbrecherischen Handlung zufügt, zu gerade-

zu ungeheuren, auf den Schultern der ehrlichen Arbeit lastenden Summen aufgetrieben werden (S. 511). Und diese Einsicht stützt sich keineswegs auf Feststellungen, wie sie in dieser Arbeit vorgeschlagen werden, sondern auf die Reichskriminalstatistik und einige sonstigen amtlichen Erfahrungen. Wieviel sicherer und gefestigter würde die Einsicht werden, wenn man eine Grundlage hätte, wie sie durch die verallgemeinerte Einzeluntersuchung geschaffen werden könnte.

Und zum Schluß noch eins! Man fürchte sich nicht vor den Folgen der hier vorgeschlagenen Reformen. Man glaube nicht, daß alsdann eine Zeit kommen könnte, in der die Repression ins Ungeheure gesteigert werden würde, wo kein Mensch mehr vor polizeilichen Drangsalierungen sicher wäre. Nach einer Zeit, wie der unsern, die das Möglichste in der Zurückdrängung behördlicher und besonders polizeilicher Macht tut, kann eine solche nicht mehr kommen. Die Menschheit will nicht mehr bevormundet und beaufsichtigt werden. Wohl aber werden wir zu einer Revision des Begriffes des staatlichen Strafanspruchs kommen, wohl eröffnen sich Perspektiven auf andere als staatliche Organisationen zur Zurückdrängung des Verbrechens, wohl sind noch ganz andere Maßnahmen für die Verhütung des Verbrechens denkbar. Heute steht doch die Sache so, daß wir eine Rechtsordnung besitzen, die eine große Menge gesetzlicher Tatbestände als strafbar bezeichnet, daß auch diese Tatbestände wirklich in einer ungeheuren Zahl von Fällen erfüllt werden, daß aber nur ein sehr geringer Teil zu gerichtlicher Aburteilung gelangt. Der Rechtsordnung liegt aber der Gedanke zugrunde, daß allem Strafbaren, was begangen wird, auch die gesetzte Strafe folge. Sie kann nicht wollen, daß ein so großer Teil von Uebeltätern sich seiner Sünde freue und nur ein so kleiner Teil die Strafe leide, denn das ist wider die Gerechtigkeit, auf deren Grunde die Rechtsordnung aufgebaut ist. Und wenn es auch in der Unvollkommenheit menschlicher Dinge liegt, daß nicht alle Uebeltäter zur Rechenschaft gezogen werden können, so sollte doch der Abstand zwischen gestrafter und ungestrafter Tat nicht ein so enormer sein und vor allen Dingen nicht noch immer größer werden. Es möchte doch das Gerechtigkeitsideal, dem wir anhangen und ohne das wir in der ganzen staatlichen Ordnung nicht glauben auskommen zu können, allzusehr leiden. Diese Gefahr besteht, und darum heißt es, neuen Most in alte Schläuche gießen.

# Oesterreich als deutscher Einheitsstaat unter der Reaktion.

Von

**Emil Daniels.**

(Schluß.)

Neben Schmerling und Bach stand der Handelsminister Bruck als dritter liberaler Reformer. Die interessante Persönlichkeit Brucks spielt schon in Friedjungs „Oesterreich und der Krimkrieg" eine bedeutende Rolle. Bruck ist der Begründer der österreichisch-ungarischen Zolleinheit, welche die Magyaren heute wieder abschaffen möchten. Bis auf Brucks Zeiten bestanden an der Leitha eine österreichische und eine ungarische Zollgrenze. Die Erzeugnisse der österreichischen Industrie entrichteten bei der Einfuhr nach Ungarn eine mäßige Abgabe, während die Auflage auf den landwirtschaftlichen Import von Ungarn nach Oesterreich ziemlich beträchtlich war. Der ungarische Landtag, dem die vormärzliche Verfassung nicht einmal bei der Festsetzung der ungarischen Grenzzölle ein Mitbestimmungsrecht einräumte, war mit der Gesammtheit jener Verhältnisse höchst unzufrieden. Er behauptete, Ungarn werde wie eine Kolonie von Oesterreich behandelt.

Mehr als einmal antwortete die österreichische Regierung des 18. Jahrhunderts mit dem Angebot, daß die Zollgrenzen zwischen den beiden Ländern aufgehoben werden sollten. Freilich fügte sie die Bedingung hinzu, daß die Steuerfreiheit des magyarischen Adels beseitigt würde. Denn diese Exemtionen bewirkten, daß der österreichische Großgrundbesitz des Schutzes gegen die Produkte Ungarns bedurfte. Außerdem war die Steuerlast in Ungarn überhaupt geringer als in Oesterreich; es gab in Transleithanien weder das Tabakmonopol, noch die Verbrauchsabgabe auf Fleisch, Wein und Branntwein. Folglich benötigte der kaiserliche Fiskus beider Zoll-Linien aus dem Grunde, daß die eine wie die andere Ungarn zu den Reichsausgaben heranzog, während die ungarische Steuerverfassung so partikularistisch und staatsfeindlich wie möglich war.

Kurz vor 1848 verschärfte sich der Generationen lange Streit zwischen der Reichsregierung und den Ungarn über die Zölle durch das Auftauchen der Idee, daß dem Königreich Ungarn durch Schutzzölle zur Unabhängigkeit von der österreichischen Industrie verholfen werden müsse. Die ungarischen Zölle, welche die k. k. Hofkammer erhob, waren absichtlich mäßig gehalten, denn es sollten Finanzzölle sein, keine Schutzzzölle, welche die Menge der zu verzollenden Objekte herabdrückten. In Ermangelung eines wirksamen Zollschutzes suchte sich das Magyarentum durch den „Nationalen Schutzverein" zu helfen, der den Ausschluß österreichischer Waren vom ungarischen Konsum zu seinem Programm machte.

Nach der Besiegung der ungarischen Revolution war nun der Zeitpunkt gekommen, um die Zollschranken, welche Maria Theresia zwischen den deutsch-slavischen Erblanden weggeräumt hatte, auch an der Leitha aufzuheben. Die Steuerfreiheit des ungarischen Adels hatte schon die magyarische Revolution wenigstens in der Theorie aufgehoben, die zentralistische Reaktion setzte das Prinzip in die Praxis um, und der transleithanische Großgrundbesitz trug von nun an ebenso schwere Steuerlasten wie der cisleithanische. Deshalb konnte im Sommer 1850 zunächst der Handelsverkehr an der Leitha soweit freigegeben werden, wie er sich nicht auf den Verbrauchssteuern unterworfene oder monopolisierte Artikel erstreckte. Ein Jahr später waren mit einer die herkömmliche Schläfrigkeit der k. k. Administration verleugnenden Tatkraft die zahlreichen Steuerämter ins Leben gerufen, welche die Erstreckung der österreichischen indirekten Abgaben und Monopole auf Ungarn erforderlich machten. Trotz der sonstigen Begünstigung des Bauern durch die Regierung wurde dem ziemlich lange Widerstrebenden durch schwere Strafen klar gemacht, daß er das Erzeugnis seiner Tabakpflanzungen nicht mehr auf den Markt bringen durfte, sondern fortan dem Fiskus verkaufen mußte.

Auf Grund dieser vorbereitenden Maßnahmen wurde am 1. Juli 1851, kurz nach Brucks Sturz, die Zoll- und Steuereinheit zwischen den beiden Reichshälften in vollem Umfang hergestellt. Das bedeutete für Ungarn eine sehr beträchtliche Vermehrung der Steuerlast, und die zahlreichen k. k. Steuernbeamten, welche in das Land kamen, machten die neue Bürde nicht populärer, aber Friedjung behauptet wohl mit Recht, daß Ungarn durch den Wegfall der österreichischen Zölle mehr gewann, als es durch die Erhöhung der Abgaben verlor. Geschah doch auch durch Bruck die Inangriffnahme

von Eisenbahnbauten, welche ein umfassendes Staatsbahnnetz schufen und den Austausch der Produkte der verschiedenen Reichsteile mächtig förderten.

Als Ungarn durch den Ausgleich von 1867 zum selbständigen Staat wurde, übernahm es das Bruckſche Finanzsystem ohne jede Aenderung: „Ein Beweis dafür, sagt Friedjung, „daß dem Lande nicht Gewalt angetan worden war, sondern daß sich nur die Notwendigkeit durchgesetzt hatte. Und so beruht das Finanzwesen des ungarischen Staats jetzt fast vollständig auf dem von dem österreichischen Absolutismus vollbrachten Werk."

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Zollschranken im Innern der Monarchie schritt Bruck dazu, den starren Merkantilismus zu beseitigen, welcher seit Josef II. dem Auslande gegenüber geübt wurde. Eine vorbereitende Maßregel war das im März 1850 erlassene Gesetz über die Bildung von Handelskammern. Es organisierte diejenigen Berufsklassen handelspolitisch, auf die sich der Minister stützen mußte. Denn er hatte einen schweren Kampf gegen die prohibitionistischen Großindustriellen auszufechten, deren Selbstsucht früher die deutschen Kleinstaaten zum Eintritt in den preußischen Zollverein getrieben hatte. Nur daß Fürst Schwarzenberg den zollpolitischen Ausschluß der Donaumonarchie aus Deutschland gern rückgängig gemacht hätte und darum mit ganzer Kraft für Brucks Reformen eintrat, ermöglichte dem Handelsminister, den verbesserten Zolltarif durchzusetzen, der gleichfalls erst nach seinem Sturz — im November 1851 — in Kraft trat. Während vorher mehr als 60 Artikel unter dem Einfuhrverbot gestanden hatten, ließ der Bruckſche Tarif ein solches nur noch aus gesundheitlichen Gründen zu. Die Zahl der Zollsätze verminderte sich von 654 auf 338. Der Zoll auf Roheisen wurde von 2 Gulden 24 Kreuzern (144 Kreuzern) auf 45 Kreuzer pro Zollzentner herabgesetzt. Vor der Tarifreform betrug der höchste Zoll auf den Zollzentner 2000 Gulden, jetzt nur noch 600. Der Zoll auf feinste Baumwollwaren reduzierte sich von 1000 Gulden auf 250, auf feinste Seidenwaren von 1000 Gulden auf 600.

Der neue Tarif war keineswegs freihändlerisch, aber der Merkantilismus hatte nun für immer aufgehört, ebenso wie der Feudalismus der Agrarverfassung, die rechtliche Sonderstellung des Adels und andere Institutionen, welche Oesterreich auf dem Niveau des 18. Jahrhunderts zurückgehalten hatten. Die rasch und durchgreifend vollzogenen Neuerungen konnten nicht umhin, eine mächtige Oppo-

sition hervorzurufen. Zwar der Unwille der prohibitionistischen Industriellen gegen Bruck fiel nicht entscheidend ins Gewicht. Jene Klasse war im März 1848 mit der Revolution gegangen. Hatte doch, von anderen berechtigten Beschwerden der Kapitalisten abgesehen, Franz II. der Großindustrie in Wien die Lebensadern unterbunden, um das ihm besonders sympathische Kleinbürgertum vor Schädigungen zu behüten. Vor der Möglichkeit, daß ein derartiges Regime wiederkehrte, wurde das höhere Bürgertum durch die Modernisierung des Reiches sichergestellt, während das Ministerium Schwarzenberg andererseits die besitzenden Klassen gegen die sozialen Extravaganzen des Radikalismus verteidigte. Mithin brauchten die Machthaber, wenn die Reform der Handelspolitik auch einer Anzahl von Fabrikanten mißliebig war, die gemäßigten Liberalen in keiner Weise zu fürchten.

Sehr viel peinlicher für das Kabinett war die Unzufriedenheit des konservativen Adels mit den Umgestaltungen der öffentlichen Zustände, welche im Ministerium des Innern vorgenommen wurden. Im Mai 1851 wendete sich eine Gruppe von Aristokraten an den Kaiser und erhob Beschwerde gegen Bachs Bestrebungen, das ländliche Kommunalwesen zu organisieren. Das neue Gemeindegesetz hob die Sonderstellung der Gutsherrschaften auf und verschmolz sie mit den Dorfgemeinden. Bach traf damit eine Einrichtung, welche in den östlichen Provinzen Preußens erst seit der Verwaltung des Grafen Caprivi besteht, und zwar ohne daß sie bis zum heutigen Tage praktisch vollkommen durchgeführt worden wäre. Den österreichischen Edelleuten mißfiel die Einebnung der gutsherrlichen Bezirke weniger aus wirtschaftlichen Gründen, wie das bei den ostelbischen Rittergutsbesitzern der Fall war, sondern aus sozialen. Der Landadel in Oesterreich fühlte sich gedemütigt, so oft einer von den Bauern, die vor noch ganz kurzer Zeit erbuntertänig gewesen waren, gegen einen Adligen zum Bürgermeister gewählt wurde. Demgemäß verlangten jene an die allerhöchste Instanz gegangenen Bittsteller eine Revision des Gemeindegesetzes in der Weise, daß ihr Besitz aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden würde. Lebhaft protestierten sie gegen die Herabwürdigung, die darin liege, daß die ehemalige Obrigkeit der Ortsgemeinde untergeordnet würde.

Führer der Feudalen war Feldmarschall Windisch-Grätz, ähnlich wie einst in Preußen Yorck die Stein-Hardenbergsche Reform bekämpft hatte. Auch Windisch-Grätz wendete sich direkt an den Kaiser, und zwar vermittelst einer Klageschrift, welche er im Februar

1850 dem Monarchen überreichte. Er schildert darin die Folgen der Agrarreform, wie sie seiner Ueberzeugung nach unvermeidlich waren, in den schwärzesten Farben. Freilich, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Ablösung der Frohnden und sonstigen Lasten der Bauern wagt auch Windisch-Grätz nicht anzugreifen. Es sei Beraubung gewesen, aber Gründe der Politik möchten hier mit Recht für entscheidend angesehen worden sein. Dagegen kann es der Feldmarschall nicht begreifen, daß auch die Erbpächter ihre Besitztümer ablösen dürfen: „Es ist unmöglich", heißt es in seinem Protest, „den Eindruck zu beschreiben, der den Freund des Rechts bei solchen Erfahrungen trifft. Der hervorragendste Kommunist hat noch nicht zu begehren gewagt, was Eurer Majestät Regierung praktisch durchführte." Im weiteren Verlauf seiner Deklaration verlangt Fürst Windisch-Grätz im Namen des Großgrundbesitzes nicht allein eine seinen Interessen günstige Revision der Agrarreform, sondern sogar eine Entschädigung dafür, daß der Staatsbankerott von 1811 das Papiergeld und damit die Pachtrente entwertet habe. Das letzte Wort des Feldmarschalls lautet: „Daß die Gutsbesitzer in Oesterreich, Steiermark und Krain ruiniert sind, ist leider bereits Gewißheit, denn die Entlastungsvorschriften für jene Provinzen sind offenbar Anordnungen zur Vertilgung des Eigentums . . . . Euere Majestät werden zu spät erfahren, welch namenloses Unglück durch die angezeigten Willkürakte über tausende der angesehensten Familien verbreitet wurde."

Fürst Schwarzenberg, in dessen persönlicher Eigenart sich der General und der Bureaukrat stärker ausprägten als der Junker, sprang Bach gegen Windisch-Grätz bei und sorgte überhaupt dafür, daß die adligen Beschwerdeführer vom Monarchen zurückgewiesen wurden. Alle zugunsten des Bauernstandes getroffenen Bestimmungen wurden aufrecht erhalten. Nach diesen Normen vollendete sich die Befreiung des bäuerlichen Bodens in den Ländern, die zum Deutschen Bunde gehörten, 1854, in Galizien 1857, in Ungarn etwas später.

Natürlich blieb trotz aller Bauernfreundlichkeit der Minister der soziale Einfluß der Großgrundbesitzer auf die Beamten ebenso groß wie vor der Revolution. Infolgedessen wurden an manchen Orten die Bauern bei der Grundentlastung benachteiligt. Oft glaubten sie sich auch nur deshalb übervorteilt, weil die Verhältnisse sehr verwickelt lagen. Durch die Revolution aus seiner Passivität geweckt, nahm der Landmann sich seiner Interessen mit sehr großer

Regsamkeit an. An der Spitze des bureaukratischen Mechanismus sorgte Bach im allgemeinen mit Erfolg dafür, daß die Beamten bei aller Rücksichtnahme auf den Adel von der Tendenz geleitet blieben, durch Vollendung des Ablösungswerks im Geiste ausgleichender Gerechtigkeit, durch Beschützung der Schwachen die ländlichen Massen moralisch an die Krone zu fesseln.

An die Grundentlastung schloß sich 1853 die Ablösung der Servitute auf Grund und Boden, welche durch jene Reform nicht berührt worden waren. Zugleich verfügte der Minister des Innern eine Reihe von Maßregeln, welche sich auf die ungarischen und galizischen Provinzen bezogen und teils die weitere Verbesserung der Lage des Landvolks bezweckten, teils die Schaffung zeitgemäßerer Rechtsverhältnisse für den Großgrundbesitz. Zugunsten der ungarischen Bauern wurde 1853 die Kommassation und Segregation der Grundstücke angeordnet. Es herrschte nämlich jenseits der Leitha vielfach der Zustand, daß die Wiesen, die Stoppel- und Brachfelder Gemeineigentum des Grundherrn und der Bauern waren. Infolgedessen lagen die Grundstücke beider Teile oft kraus durcheinander, die Bewirtschaftung erschwerend. Frühere ungarische Reichstage hatten zaghaft und mit bescheidenem Erfolg versucht, jene üble Einrichtung zu beseitigen. Bach griff jetzt durch und veranstaltete eine die Frage für immer erledigende Aufteilung jener Gründe zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern. Die Arbeit wurde eigenen Urbarialgerichtshöfen übertragen. Es gab drei Instanzen; die oberste in Wien.

Auch in Galizien wurden die den Adligen und den Bauern gemeinsamen Karpathen-Weiden geteilt. Vergebens protestierte der Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski, der 1859 Bachs Nachfolger wurde, indem er den Ministern glaubhaft zu machen suchte, das Eigentumsrecht an den Weiden komme ausschließlich den Grundherren zu. Das Kabinett Schwarzenberg ließ sich bei der Abweisung Goluchowskis von der konsequent festgehaltenen Intention leiten, die slavischen Bauernschaften mit dem Glauben zu erfüllen, daß der Kaiser, nicht ihr angestammter Adel, der stärkste Hebel ihrer Wohlfahrt sei. In Galizien, sagt Friedjung, sei diese Politik vollständig gelungen.

Aber wenn Bach auch eminent bauernfreundlich verwaltete, so unterließ er andererseits nicht, die wahren Interessen des Großgrundbesitzes nach Kräften zu fördern. Besonders viel Gelegenheit bot sich ihm dazu in Ungarn. Zwar bestand seit 1848 die Avizität

nicht mehr, kraft der eine ihren Grundbesitz verkaufende adlige Familie für ewige Zeiten ein Rückkaufsrecht behielt, aber sonst waren die agrarischen Rechtsverhältnisse auch nach der Revolution noch sehr mittelalterlich. Dadurch wurde die Kreditfähigkeit des Landwirts aufs stärkste beeinträchtigt, und der Ertrag des Ackerbaues auf einer niedrigen Stufe zurückgehalten. Die Bachsche Verwaltung dehnte nun die Grundsätze des österreichischen gemeinen Rechts auf die ungarischen Adelsgüter aus. Von dieser den Kredit des modernen ungarischen Landwirts begründenden gesetzgeberischen Aktion war das Bedeutsamste die allgemeine obligatorische Anlegung von Grundbüchern, die bisher nur in den königlichen Freistädten bestanden hatten. 1852 wurde die Verpflichtung zur Eintragung in die Grundbücher allgemein ausgesprochen. Mehrere Jahre vergingen, bevor die beeideten Beamten und Ingenieure sämtliche Grund- und Bauparzellen des Königreichs aufgenommen hatten. Darauf wurden alle Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche vor den Gerichten geltend zu machen. So führte Bach in überraschend kurzer Zeit für ein Gebiet von 5000 Quadratmeilen eine Arbeit durch, welche einen großen, wohlgeschulten und last but not least wohldirigierten Beamtenapparat erforderte und deren Gelingen das garnicht wegzudenkende Fundament der von den Magyaren nachher in der Donaumonarchie eingenommenen Position bildete.

Inmitten der Kämpfe um die Agrarreformen war es, daß Bismarck nach Wien kam und den Haß kennen lernte, welchen die dortigen Feudalen gegen Bach empfanden. Im adligen Kasino, in der Herrengasse, so berichtet Bismarck, sprach man über das Ministerium mit Bitterkeit. Indessen ließ man sich in der Regel aus Furcht vor Rügen durch den Hof oder aus anderen Gründen auf politische Gespräche nicht ein: „bis auf gelegentliche dem Ministerium und insbesondere dem Dr. Bach applizierte Schimpfwörter der stärksten Färbung." Die adeligen Herren erzählten dem preußischen Diplomaten Wahres und Unwahres von der Verachtung, die man gegen Bach hege; nur das vom Kaiser ihm übertragene Amt schütze ihn davor, aus aristokratischen Gesellschaften hinausgeworfen zu werden.

Hieran ist soviel richtig, daß sich der Unwille des Adels über die ihm zugemuteten Opfer vor allem gegen den Minister des Innern richtete. Der Ministerpräsident galt als Bändiger der Revolution, Bach als Feind. Aus den Tagebüchern der Fürstin Metternich sieht man, wie wenig der Adel glaubte, daß der ge-

schmeidige Mann sich innerlich gewandelt habe; nach wie vor galt er für das Oberhaupt der Demokraten, welche durch ihre Neuerungen den Stoß ins Herz des alten Oesterreich führen wollten.

In Wahrheit dachte und fühlte Bach, der Bauernsprößling, in der Agrarpolitik durchaus konservativ, dieses Wort in seinem echten und tiefen Sinne genommen. Den Bestiftungszwang, welchen Josef II. gegen den Feudalismus eingeführt hatte, hielt Bach gegen den Kapitalismus aufrecht. Gemäß dem Bestiftungszwang durften die zum geschlossenen Bauernhof gehörenden Gründe weder durch Verkauf noch beim Erbgang von ihm losgerissen werden. Daneben gab es in geringem Maß walzende oder Ueberlandgründe; nur sie standen im freien Verkehr. Bach war in dieser Beziehung dem wirtschaftlichen Liberalismus abhold. Erst die Gesetzgebung von 1868 hat den Bestiftungszwang aufgehoben und die Teilbarkeit der Bauernhöfe eingeführt; nur Tirol ließ sich auch dann die alte Satzung nicht nehmen.

Ganz im Geiste einer konservativen Agrarpolitik bemaß die Regierung die Kapitalien, welche den Edelleuten zur Ablösung gezahlt wurden, so reichlich wie möglich. Von der Bukowina und Dalmatien abgesehen, gab es in Cisleithanien 8500 Dominien, wie die Besitzungen der Grundherren in Oesterreich hießen. Die Hälfte davon lag in Galizien. Jene 8500 Grundbesitzer erhielten zusammen 226 Millionen Gulden*) (450 Millionen Mark). Darnach wäre im Durchschnitt auf jeden ein Kapital von über 25 000 Gulden gekommen. Nun waren aber die Besitzungen weit davon entfernt, ungefähr gleich groß zu sein, vielmehr bestand ein ungeheurer Unterschied der Ausdehnung zwischen den Latifundien des Hochadels und den Gütern der geringeren Edelleute. Dem Hause Schwarzenberg wurden nicht weniger als 1 870 000 Gulden ausbezahlt, dem Grafen Waldstein für die Feudallasten von Leitomischl 477 000 Gulden, dem Fürsten Colloredo-Mansfeld für die von Landskron 427 000 Gulden, dem Fürsten Alois Liechtenstein 409 000. Diese mit den englischen Lords nicht an Geist, wohl aber an Schätzen vergleichbaren Magnaten vermochten, gestützt auf die Geldentschädigung, den Wegfall der bäuerlichen Dienste und Abgaben leicht zu überwinden. „Ihre Güter", sagt Friedjung, „waren zum großen Teil Fideikommisse, so daß der

*) Die Ansprüche von Stadtgemeinden, der Kirche, von Schulen, Stiftungen und von Individuen, die nicht Gutsherren waren, sind oben nicht mitgerechnet. Diese Kategorien von Empfangsberechtigten bekamen zusammen 35 Millionen Gulden.

Besitz zusammengehalten wurde. . . . Auf diesen Fürstentümern gleichenden Gütern besaß der Hochadel eine nicht zu entwurzelnde Macht, und die landwirtschaftliche Industrie vermehrte seinen Reichtum."

Der kleine Adel dagegen fühlte sich, um mit Friedjung zu reden, aus seiner Bahn geworfen. Für diese Kategorie von Großgrundbesitzern war 1848 die Institution des Fideikommisses aufgehoben worden: „Auch ihre Güter", äußert unser Historiker, „waren bis 1848 zusammen mit Frohnden und Abgaben des Bauers ungeteilt geblieben und sicherten ihnen eine entsprechende wirtschaftliche und soziale Position. Nach der Grundentlastung wurde ihnen eine Geldentschädigung ausbezahlt, und diese zersplitterte sich bereits beim nächsten Erbgange oft in mehrere Teile. Das Gut aber, ohne die Abgaben des Bauers, bot keinen ausreichenden Ertrag und konnte nur von wohlhabenden Besitzern festgehalten werden. Dazu kam, daß zu Ende der sechziger Jahre der Preis der Feldfrüchte fiel, und dies den Ertrag schmälerte. Die Folge davon war, daß der mittlere und kleinere adlige Besitz in Oesterreich stark zurückging; er hatte sich nur durch seine rechtlichen und wirtschaftlichen Privilegien behauptet und tauchte jetzt in der Mittelklasse unter."

Entsprechend dem neu angenommenen Mittelstandscharakter des kleineren Großgrunddbesitzers hat sich später diese Klasse immer überwiegend zur liberalen Verfassungspartei gehalten. Indem der Kleinadel Elastizität genug bewies, um sich mit dem höheren Bürgertum zu verschmelzen, hat er, obwohl zurückgehend, seine Existenz gerettet. Wie wenig von einer Vernichtung des Standes durch die moderne Gesetzgebung geredet werden kann, zeigen gewisse statistische Zahlen aus den Ländern der Wenzelskrone. Hier war vor 1848 den Nichtadeligen im allgemeinen verwehrt, herrschaftlichen Grundbesitz zu erwerben, obwohl der Kaiser von Fall zu Fall Dispens erteilte. Wenn nun auch seit der Abschaffung des zuletzt genannten Adelsprivilegs, des feudalen Erbrechts sowie der bäuerlichen Lasten ein stetes Vordringen bürgerlicher Besitzer auf den Herrschaften des Kleinadels zu beobachten ist, so waren dennoch im Jahre 1886 bloß 8,97 Prozent des landtäflichen (ehemals herrschaftlichen) Besitzes in den Händen bürgerlicher Eigentümer; Aktiengesellschaften und Sparkassen eingeschlossen; in Mähren 6,04, in Schlesien 6,64 Prozent. Es hat also zu einer Regeneration des österreichischen Kleinadels geführt, daß er „in der Mittelklasse untertauchte". Schade, daß unserem

Junkertum die gleiche Handlungsweise durch seine Natur so sehr erschwert wird.

Friedjung konstatiert mit patriotischem Stolz, daß auf dem Gebiet der agrarischen Reform sich die Leistungen Oesterreichs neben denen Preußens sehen lassen können. Er nimmt dabei als erwiesene Tatsache an, daß unter Maria Theresia und ihrem Sohn mehr zugunsten des Bauernstandes geschehen sei als durch Friedrich II. von Preußen. Den ungeheuren politischen Vorsprung, welchen Preußen durch die 1807—1811 vollzogene Bauernbefreiung vor dem österreichischen Rivalen gewann, scheint Friedjung nicht seiner ganzen Tragweite nach zu würdigen. Wohl aber hat er Recht, wenn er ausführt, daß die Grundentlastungsbedingungen für die preußischen Bauern viel ungünstiger als für die österreichischen gewesen sind. Staatshilfe wurde in Preußen nicht gewährt; der Bauer mußte sich aus eigener Kraft loskaufen und gab dafür gewöhnlich Teilstücke seines Gutes hin, stellenweise ein Drittel, ja die Hälfte. Damit schritt die Verminderung des Bauernlandes, gegen die sich schon Friedrich der Große vergebens gestemmt hatte, abermals vorwärts.

Friedjung hätte erwähnen können, daß in Preußen die Bauernbefreiung dekretiert wurde, als die Staatsfinanzen sich in der hoffnungslosesten Verwirrung befanden, während Oesterreich die Grundentlastung in einer Aera des relativ gefestigten öffentlichen Kredits vollzog. Holt man diese Unterlassung nach, so kam man dem weiteren Fortgange seiner vergleichenden Kritik nur zustimmen. In Preußen feierten die gutsherrlichen Interessen über die bäuerlichen einen Sieg, als 1816 die Ablösungsberechtigung für die Handfröhner zurückgenommen wurde und nur den mit einem Gespann dienenden Bauern erlaubt blieb, sich von den bäuerlichen Lasten loszukaufen. Die Junker rechtfertigten die reaktionäre Maßregel damit, daß sie sonst wegen Arbeitermangel zugrunde gehen müßten. Jedenfalls drückten sie in den folgenden Jahrzehnten viele Handfröhner zu Tagelöhnern herunter. Der Rest der Handfröhner gelangte erst durch Gesetze, die in den sechziger Jahren erlassen wurden, zur Grundentlastung. Er mußte sich aber wiederum ganz aus eigenen Mitteln frei kaufen, und dieses Mal waren die preußischen Finanzen besser als die österreichischen.

In der Habsburgischen Monarchie ist von der Emanzipation des Bauernstandes niemals etwas zurückgenommen worden, wie in Preußen 1816. Es blieb für Großbauern und Kleinbauern bei den einmal festgesetzten sehr großmütigen Bedingungen. Die Versuche

des Adels, das Ablösungswerk in seinem besonderen Interesse zu beinflussen, wurden von dem jungen Kaiser, an den die Führer der Aristokratie persönlich appellierten, auf den Rat seiner klugen Mutter und nicht minder klugen Minister zurückgewiesen. Hier ist eine der Wurzeln der unermeßlichen Popularität zu suchen, deren sich Franz Josef bei seinen Völkern erfreut.

In diesem Zusammenhang verweist Friedjung auch darauf, daß die österreichischen Edelleute schon 1849 die gutsherrliche Polizeigewalt verloren, die den preußischen Rittergutsbesitzern erst durch die Kreisordnung von 1873 genommen wurde. Daß die Habsburgische Monarchie bezüglich der Vereinigung der Gutsbezirke mit den Ortsgemeinden gleichfalls den preußischen Staat überflügelte, ist bereits erwähnt worden. Nur hätte Friedjung erwähnen sollen, daß die österreichische Aristokratie an Reichtum die Junker des preußischen Ostelbien bei weitem übertrifft. Sogar der fideikommissarisch gebundene Grundbesitz Altpreußens ist zum großen Teil arm. Treitschke spricht in dem Essay, welchen er in dieser Zeitschrift über die Reform des Herrenhauses veröffentlicht hat, von den Chambregarnie wohnenden preußischen Lords. Dieser schwerwiegende ökonomische Faktor darf bei der Kritik der unleugbaren Rückständigkeiten der preußischen Agrargesetzgebung, die bis zum heutigen Tage anhalten, nicht außer Acht gelassen werden.

Friedjung berührt noch einen letzten Punkt, in dem sein Heimatsstaat dem norddeutschen Nebenbuhler den Rang abgelaufen hat: „Aehnliches ist von den Grundsteuerprivilegien zu sagen", heißt es bei ihm, „obwohl die preußische Steuergesetzgebung der österreichischen sonst mächtig voranschritt. Damit hatte in Oesterreich schon der aufgeklärte Absolutismus aufgeräumt . . ., während in Preußen die Begünstigung der Rittergüter erst 1861 unter dem hartnäckigen Widerstand des Herrenhauses ein Ende nahm."

In einem einzigen Teil der Habsburgischen Monarchie geschah unter Bach nichts für die Agrarreform, nämlich in den italienischen Provinzen, obwohl ein Eingreifen der Wiener Zentralregierung in die überlieferte landwirtschaftliche Verfassung der Lombardei und Venetiens unberechenbar große politische Vorteile zu versprechen schien. Auf dem Höhepunkte der Bachschen Verwaltung richtete Erzherzog Johann ein Schreiben an den Minister des Innern, in dem er den Rat gab, durch eine umfassende Grundentlastung den oberitalienischen Bauern aus seinen drückenden Pachtverhältnissen zu befreien und zum freien Grundeigentümer zu erheben; er sei der

österreichischen Herrschaft ergeben, während die Signori nach wie vor auf Abfall dächten.

Wie die Anregung des Erzherzogs von Bach aufgenommen worden ist, darüber hat Friedjung ebensowenig wie über die sonstige regierungsseitige Behandlung der italienischen Agrarfrage etwas Dokumentarisches gefunden. Wahrscheinlich wäre es auch 1850 zu spät gewesen, um durch Reformen die Lombardei und Venetien zu retten. Den richtigen Zeitpunkt für moralische Eroberungen auf der apenninischen Halbinsel hatte der Wiener Hof, dessen Herrschaft 1815 von den Italienern mit Vertrauen begrüßt worden war, längst verpaßt. Wenn Metternich den griechischen Aufstand von 1821 benutzt hätte, um in der österreichischen Orientpolitik die expansiven Tendenzen des Staats von Venedig wiederaufleben zu lassen, wäre der Habsburgischen Monarchie möglicherweise die Hegemonie in Italien dauernd verblieben. Dagegen würde eine verspätete Ausspielung der Landleute gegen die Possidenti in dem Städteland Italien schwerlich eine durchschlagende Wirkung geübt haben.

Ein sehr wichtiger Faktor finanzieller Natur kam hinzu. Wenn die lombardovenetianische Steuerkraft für Reformen nutzbar gemacht worden wäre, hätte man aus dem meuterisch gesinnten Lande nicht die 600 Millionen Franken herauspressen können, welche Radetzky teils in der Form von Kriegssteuern teils von — allerdings ehrlich verzinsten, ja manchmal sogar amortisierten — Zwangsanleihen erhoben hat.

Damit kommen wir zu dem sehr interessanten Thema der österreichischen Finanzen in der Aera der Revolution und Reaktion. Wie oben ausgeführt, erforderte die Grundentlastung in Oesterreich die Ausgabe von 290 Millionen Gulden Grundentlastungsobligationen. In Ungarn, Kroatien, aber ohne Siebenbürgen, wurden 304 Millionen ausgegeben. Das waren 600 Millionen Gulden neue öffentliche Schulden in einem Reich, das mit 1131 Millionen Staatsschuld der 1848er Bewegung entgegengegangen war. Außerdem wuchs der Militäretat enorm. Die Truppen in Italien mußten auch im Frieden in einer dem Kriegsfuß ähnlichen Verfassung gehalten werden. Das mit Hilfe von 130 000 Russen niedergeworfene Ungarn konnte nur mit Gewalt im Zaum gehalten werden, und auch in den übrigen Kronländern bildeten starke Garnisonen die Voraussetzung des Belagerungszustandes, der, abgesehen von Lombardo-Venetien und Ungarn, in Galizien, Wien und Graz in Kraft blieb. Infolgedessen stiegen die militärischen Ausgaben, die vor der

Revolution 53 Millionen per annum betragen hatten, 1853 auf 102 Millionen, bei einer Staatseinnahme von 225 Millionen.

Günstlingswirtschaft und Korruption sollen sich damals in der k. k. Armeeverwaltung in höchst gemeinschädlicher Weise breit gemacht haben. Der Finanzminister Krauß war den Militärs gegenüber machtlos, und einem Teil von diesen wird nachgesagt, er hätte sich zu dem Grundsatze bekannt, wer an der Krippe stehe und nicht fresse, sei ungeschickt. Die Zahl der Generäle und höheren Offiziere stieg auf das Doppelte. Die ganze Mißwirtschaft, sagt Friedjung, deckte der Generaladjutant des Kaisers, Grünne, der alles vermochte.*) Persönlich intakt, übte Grünne doch einen so unheilvollen Einfluß auf die Finanzen, daß Krauß sich leidenschaftlich nach der endlichen Inkraftsetzung der Verfassung sehnte, denn die am 4. März 1849 von der Krone oktroyierte Konstitution war bisher nicht ins Leben getreten. Der Finanzminister erhoffte von der parlamentarischen Kontrolle, daß sie den Etat von Ausgaben befreien würde, die im Grunde mehr höfischen als militärischen Charakters waren.

Wie gewaltig die Staatsschuld allein durch die Grundentlastung anschwoll, abgesehen von der Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits für andere Zwecke, ist oben gesagt worden. Zur Vermehrung der Rententitel kam eine rücksichtslose Befriedigung des gouvernementalen Geldbedürfnisses auf Kosten der Ordnung in der Valuta.

Papiergeld zirkulierte vor dem März 1848 für 219 Millionen, nachdem die Metternichsche Verwaltung das Disagio glücklich überwunden hatte. Während der Revolutionsjahre wurde nach Verhängung des Zwangskurses soviel Papiergeld emittiert, daß zeitweilig statt jener 219 Millionen 443 in Umlauf waren. Nicht bloß die vollwertige Silbermünze, sondern auch die Scheidemünze verschwand aus dem Verkehr; alle Umlaufsmittel lösten sich in Papier auf. Bis 1848 war die Fünfguldennote das kleinste papierne Wertzeichen; jetzt machte man auch Zwei- und Einguldennoten; als die Scheidemünze verschwand, gab der Staat 10 und 6-Kreuzernoten (35 und 20Pfennignoten) aus.

Die Schwankungen des ungarischen Krieges, der die Monarchie zu sprengen drohte, riefen bei der Ueberschuldung des Staats und der Zerrüttung der Valuta an der Wiener Börse sehr heftige Zuckungen hervor: „So begann", schildert Friedjung diese Verhältnisse, „an der Börse ein wildes Spiel in Valuten und Metall-

*) Vgl. über ihn meinen Aufsatz: „Militärische Lebenserinnerungen eines Deutschungarn". Band 125, Heft 1 dieser Zeitschrift. S. 104 u. passim.

wechseln, so zwar, daß Ende März 1850 das Disagio wieder 120 betrug, und als im März der Krieg mit Preußen drohte, wurde die Börse von einem Wirbelwind der Devisenspekulation ergriffen; am 25. November verzeichnete man den Kurs von 139 Prozent, den Tag darauf 150 Prozent, nach der friedenbringenden Zusammenkunft zu Olmütz wieder 133 Prozent. Für die am Außenhandel beteiligten Kaufleute hörte jede Berechnung auf, wer fixe Gehalte und Löhne bezog, erlitt durch die Entwertung des Papiergulden schwere Verluste, der exportierende Fabrikant dagegen wie die Spekulanten zogen bedeutenden Gewinn ein. Als 1853 die orientalische Krise ausbrach, begann ein neues Preistreiben des Silbers."

Eine Katastrophe wie der österreichische Staatsbankrott von 1811 war allerdings nicht zu befürchten; dazu lagen die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Weltteils viel zu günstig. Davon hatte die internationale Börsenwelt ein richtiges Gefühl. Anfang 1851 standen die Metalliques, die fünfprozentigen Schuldverschreibungen auf Silber, 95, und mit besonderer Befriedigung konstatierte Finanzminister Krauß, daß die ausländischen Gläubiger ihre Zinsen vielfach wieder in Metalliques anzulegen pflegten. Uebrigens wurden auch nicht alle Schulden, welche die österreichische Regierung machte, für unproduktive Zwecke kontrahiert. Die Organisation einer staatlichen untersten Instanz in Polizei und Gericht kam nicht billig zu stehen und ebensowenig die in dem unterworfenen Ungarn begründete Beamtenhierarchie. Ferner nahmen die Kommissionen für Grundentlastung die Reichskasse stark in Anspruch, und schließlich legte Bruck ein umfassendes Staatsbahnnetz an. Von den 515 Millionen Gulden, welche die Defizits von 1847 bis 1852 zusammen ausmachten, sind immerhin 138 Millionen für Eisenbahnbauten und sonstige fruchttragende Zwecke geborgt worden.

Der Handelsminister, eine großzügige obgleich nicht ganz solide Gründernatur, betrieb mit Leidenschaft die Herstellung eines Schienenweges zwischen Wien und Triest. Dazu bedurfte es der Ueberschienung des Semmering. Sie war schon im Revolutionsministerium beschlossen worden; Bruck verwirklichte den großen, fruchtbaren Gedanken. Das Ministerium Schwarzenberg rühmte sich, Ungarn für immer unterworfen zu haben, indessen vermied die Trace südlich vom Semmering vorsichtshalber doch den viel bequemeren Weg über ungarisches Gebiet, weil Oesterreich auch bei einem etwaigen Scheitern der in Ungarn getriebenen Gewaltpolitik Herr der Verbindung mit seinem Seehafen bleiben wollte.

Zu jener Zeit hielt man die Steigung von 1 : 200 für die stärkste, welche durch Lokomotiven überwunden werden konnte. Bei steileren Rampen hatte man stehende Dampfmaschinen mit Seilen und Rollen, vermittelst deren der Eisenbahnzug gehoben wurde. So verfuhr man in England und Amerika. Aber der geniale Nikolaus Ghega, der in Venedig als Sohn eines k. k. Marinebeamten geboren und an der Universität Padua zum Ingenieur vorgebildet war, arbeitete den Bau der Semmeringbahn mit Steigungen bis 1 : 40 aus. Eine zur Bekämpfung des Ghegaschen Planes veröffentlichte Denkschrift des österreichischen Ingenieurvereins prophezeite, von der Bahn, nach den Ideen Ghegas gebaut, würden künftig nur ihre Ruinen sprechen, Ueberreste gleich den Wasserleitungen der Römer. Man behauptete auch, die Eisenbahnfahrt 1000 Meter über der Meeresfläche würde für die Lungen der Reisenden radikal zerstörende Wirkungen nach sich ziehen.

Bruck ging über alle Einwendungen der Ghega nicht günstig gesinnten Fachmänner hinweg und ließ dem Ingenieur, zu dem er Vertrauen hatte, seine Hand: „So baute Oesterreich", äußert sich Friedjung, „die erste große Gebirgsbahn der Erde; es war ein Markstein in der Entwicklung der technischen Wissenschaften."

Es war Zug und Schwung in dem damaligen Oesterreich. Das alte Donaureich reckte sich mächtig, und seine Staatskunst imponierte durch die Größe aller Verhältnisse. So sah der Kaiserstaat aus, in dem Bismarck um 1850 den Hort der internationalen konservativen Interessen erblickte, um bald darauf den unversöhnlichen Gegner Preußens in ihm zu erkennen und in Frankfurt am Main den diplomatischen Krieg mit dem anscheinend übermächtigen Nebenbuhler zu eröffnen.

Allerdings gewann Preußen gerade zu jener Zeit einen Vorsprung vor Oesterreich, der noch größer war als die 1807–11 durch die Bauernbefreiung gewonnene innere Uebermacht. In der preußischen Monarchie kam nämlich eine konstitutionelle Verfassung zustande, während die oktroyierte Verfassung von Kremsier, wie wir sehen werden, niemals ausgeführt worden ist. Aber die öffentliche Meinung Deutschlands wußte zu Anfang der 50er Jahre nicht, wie lebenskräftig die preußische Verfassungsurkunde war. Man glaubte allgemein, und zwar mit Recht, die Machthaber in Berlin wünschten die Konstitution bei Gelegenheit wieder abzuschaffen. Inzwischen bestand unter dem Ministerium Manteuffel ein Verfassungsleben nur formell, die in Oesterreich ge-

machten Fortschritte dagegen waren materiell. Daß die von Schwarzenberg und Bach ins Werk gesetzten Reformen so leicht nicht rückgängig gemacht werden würden, lag auf der Hand. Indem aus diesen Gründen die Vergleiche, welche die deutsche Nation zwischen Oesterreich und Preußen zog, für letzteres wenig schmeichelhaft auszufallen anfingen, erstarkte die großdeutsche Partei. Das war für die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg, die so glänzende diplomatische Erfolge erzielte, zugleich Anreiz und Stütze.

Ungeheuer waren freilich die Gebrechen, welche teilweise an dem reorganisierten Kaiserstaat aus der Vergangenheit haften blieben, teilweise neu an seinem Körper entstanden. Ein Unterrichtsminister wie Graf Leo Thun mochte das höhere und mittlere Schulwesen auf eine bedeutend höhere Stufe erheben, den Problemen des Volksschulunterrichts gegenüber, deren Lösung womöglich noch dringender war, versagte der strenge Klerikale absolut. Auf dem Gebiet der Heeresverfassung herrschte gleichfalls krasse Rückständigkeit. Die Strafen des Stocks und der Spießruten bestanden fort. Wie noch heute in Rußland wurden junge Leute strafweise rekrutiert, wenn sie sich politisch vergangen hatten. Die ungarische revolutionäre Regierung hatte die kaisertreue Jugend der nichtmagyarischen Stämme des Königreichs zum Kriegsdienst gepreßt. Zahllose Hinrichtungen waren von den Untergebenen Kossuths verhängt worden, um die Cadres des Revolutionsheeres mit Deutschen, Slaven und Rumänen zu füllen. Jetzt drehte der Sieger den Spieß um. Nicht nur die Mannschaften der abgefallenen magyarischen 21 Bataillone und 10 Husarenregimenter wurden in die k. k. Armee wieder eingereiht, sondern ein Erlaß Haynaus konskribierte auch kurzerhand 40 000 Honveds, Offiziere wie Gemeine. Es war eine Handlung, die beinahe mit dem Verfahren Friedrichs des Großen gegen die gefangenen Sachsen verglichen werden kann.

Natürlich wurden die Offiziere einfach als Gemeine eingereiht. Für diese Herren war es ein besonders schlechter Trost, wenn Haynau erklärte, jene Pressungen sollten nicht als Strafe angesehen werden, sondern sie stellten einfach die Ergänzung des k. k. Heeres dar, zu welcher Ungarn gleich allen anderen Ländern der Monarchie beizutragen verpflichtet sei.

Um die wider ihren Willen Ausgehobenen im Gehorsam zu erhalten, wurden fast alle Regimenter der k. k. Armee aufgelöst. Darauf bildete man die Truppenkörper neu, indem man jeden ein-

zelnen mit einer größeren Anzahl ungarischer Soldaten versetzte: „Dadurch trat", sagt Friedjung, „in den Jahren 1848—1859 eine nationale Vermengung in allen Heereskörpern ein, die jeder Beschreibung spottet; die Ausbildung litt unter dem Umstande, daß Soldaten der verschiedensten Muttersprachen in dasselbe Bataillon eingereiht waren."

Man sieht, wie unhaltbar die Behauptung ist, daß die preußische Armee 1850 es mit der österreichischen Armee nicht habe aufnehmen können, weshalb der Abschluß der Konvention von Olmütz geboten gewesen sei. Wie kommt es, daß selbst Bismarck und Moltke einen so wunderlichen Irrtum teilen konnten? Ohne Zweifel hängt das mit dem Achtung und Furcht hervorrufenden Eindruck zusammen, welchen der sich umbauende und vermittelst einer zentralistischen Konstitution zusammengefaßte Kaiserstaat in Deutschland hervorrief. Die einzelnen Mängel fielen nicht allzu stark ins Auge, im Vergleich zu dem sehr imposanten Ganzen.

Sollte dem augenblicklichen Prestige der Habsburgischen Monarchie die Entwicklung ihrer inneren Macht entsprechen, so mußte vor allen Dingen die ungarische Frage gelöst werden. Daß der in Transleithanien herrschende Stamm mit den Waffen zur Unterwerfung unter den Wiener Hof genötigt worden war, schuf noch keine eingewurzelte Regierungsgewalt in Ungarn, zumal, wie berührt, zur Herbeiführung des Ereignisses von Vilagos 130 000 Russen hatten mitwirken müssen. Bach war der Meinung, die 49er Märzverfassung, deren baldige Inkraftsetzung er sehnlichst wünschte, dürfte nicht in einseitig zentralistischer Tendenz ausgelgt werden, sondern es müsse innerhalb ihres Rahmens für die nationale Autonomie Ungarns genügend Spielraum bleiben.

Selbstredend war jedoch bei dem Gange, welchen die Ereignisse genommen hatten, daß das Prinzip der nationalen Selbstregierung nicht bloß den Magyaren, sondern auch den anderen Nationalitäten Ungarns zugute kommen mußte. Demgemäß wurde im November 1849 der Banat von Ungarn losgetrennt und als ein eigenes Kronland konstituiert. Um den dort wohnhaften serbischen Stamm zu ehren, der während der Revolution tapfer gegen die magyarischen Machthaber gekämpft hatte,*) nahm Kaiser Franz Josef den ja auch außerpolitisch verheißungsvollen Titel eines Großwoiwoden von Serbien an.

*) Ueber die von den beiden verfeindeten Rassen im Krieg begangenen Scheußlichkeiten vgl. meine Besprechung der Memoiren des Generals Grafen Kolowrat. Pr. Jahrb., Band 122, S. 161.

Aber sogleich zeigte sich, wie unendlich schwierig es war, das bunte Gewirr der einander hassenden Völkerschaften Transleithaniens nach dem Grundsatz der nationalen Selbstregierung staatlich zu reorganisieren. Die Kroaten, welche unter ihrem Banus Jellačić noch viel wirksamer für die Sache der Dynastie eingetreten waren als die Serben, verlangten die Abtretung dreier südungarischer Komitate an Kroatien. Die Serben forderten dieselben Bezirke für den Banat. Serben und Kroaten erhitzten sich so gegen einander, daß der Krieg zwischen beiden Stämmen gewiß gewesen wäre, wenn die Zentralregierung nicht beide Teile niedergehalten hätte. Man entschied in Wien, daß jene Komitate von Ungarn an Kroatien nicht an die Großwojwodschaft Serbien abzutreten seien. So entging dieser das wichtige Semlin, der Mittelpunkt des Handels zwischen Ungarn, Oesterreich und der Türkei, das von Belgrad nur durch die Save getrennt ist.

Uebrigens wohnten im Banat weniger Serben, als die Zahl der Schwaben, Magyaren und Rumänen zusammengenommen ausmachte. Der Statthalter General v. Mayerhofer fand, daß die serbischen Behörden die Magyaren noch immer mit Hinrichtungen und Güterkonfiskationen verfolgten und auch die Schwaben, welche während der Revolution zum großen Teil den Ungarn beigestanden hatten, sehr schlecht behandelten. Mayerhofer setzte die grausamen oder unredlichen Beamten ab und ermöglichte dem magyarischen Element, wieder aufzuatmen. Auch die Schwaben wagten von neuem, eine von dem Serbentum unabhängige Richtung einzuschlagen. Sie richteten an den Kaiser eine Bittschrift und baten um Einsetzung eines besonderen „deutschen Grafen" als ihres nationalen Oberhauptes. Sie wünschten nichts sehnlicher, so schrieben sie, als unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers zu stehen: „Doch sollte es Eurer Majestät gefallen, den Serben zur Wahrung ihrer Nationalität einen Wojwoden, den Rumänen einen Kapitän, den Slowenen Oberungarns ein eigenes Oberhaupt zu geben, so wagen auch wir demütigst Gefertigte im Namen aller deutschen Gemeinden kniefälligst zu bitten, Allerhöchstdieselbe möge auch uns, etwa unter dem Namen eines deutschen Grafen, nach dem Vorbilde des Sachsengrafen in Siebenbürgen, ein unmittelbares Oberhaupt einzusetzen geruhen." . . .

Der Schwabengraf wurde nie kreiert; die Institution paßte nicht zu der Modifikation der Anschauungen, welche sich bezüglich der Nationalitätenpolitik in Wien vollzog. Bachs Meinung, daß

bei der Neubegründung des Reichs den einzelnen Völkerschaften ein eigenartiges Leben zu ermöglichen sei, wenn auch streng in den Schranken der Märzverfassung, wurde von Schwarzenberg nicht geteilt. Der Ministerpräsident besaß hervorragende Eigenschaften des Charakters. In jener Nacht nach der Ermordung des Kriegsministers Latour, als die Truppen unter großen Gefahren das aufständische Wien räumen mußten, beseelte Feldmarschallleutnant Schwarzenberg durch seine Ruhe und Heiterkeit die erschöpften, deprimierten Soldaten mit Ausdauer und Zuversicht. Sein Sekretär und Vertrauter v. Hübner, ein menschenkundiger Jesuit, nennt ihn eine kalte, eiserne, unbeugsame Seele, einen Mann von Stahl. In geistiger Beziehung aber war Fürst Felix sehr einseitig veranlagt; seine Fähigkeiten beschränkten sich auf das Feld der Diplomatie. Er verfügte nur über eine unzulängliche Bildung, wenn er auch eine gewisse Vorliebe für die alten Klassiker und eine Passion für Anatomie besaß. Das innere Leben des modernen Staats begriff er nicht. Nach dem Zeugnisse Hübners vermochte er bei seinem Amtsantritt die Programme der verschiedenen Parteien nicht von einander zu unterscheiden, obwohl er jahrelang in London und Paris diplomatisch tätig gewesen war und seine natürliche Auffassungsgabe nichts zu wünschen übrig ließ. Aber er war, obwohl von banalem Adelshochmut frei, als General und Minister grenzenlos hochmütig und süffisant. Die Völker waren nach seiner Ansicht bloß zum Gehorchen geschaffen. Populäre Kräfte beachtete er nur, wo sie ihn direkt hemmen oder fördern konnten; sonst ignorierte er ihr Walten.

Seine Natur und die Umstände machten Schwarzenberg zu einem rücksichts- und ideenlosen Germanisator. Bis 1848 war Oesterreich ein deutscher Staat gewesen, und die Generale, welche die Revolution gebändigt hatten, verlangten zu einem großen Teil, daß der Sieg der Zentralgewalt zu einer weiteren Verstärkung des deutschen Charakters der Monarchie benutzt würde. Schien es doch, vom militärisch-technischen Standpunkt aus betrachtet, eine mit Händen zu greifende Wahrheit zu sein, daß der Zentralismus die Kräfte Oesterreichs einigte, der Föderalismus sie zersplitterte. In diesem Sinne äußerte General Haynau zu dem Banus Jellačić, mit dem er über die den südslavischen Ländern zu gewährende Verfassung in heftigen Streit geriet, Oesterreich besitze eine deutsche Regierung, und alles müsse auf deutschem Fuß eingerichtet werden.

Derartigen, nicht allzu geistvollen Tendenzen gab sich Schwarzenberg um so rückhaltloser hin, als er den Eintritt der habsburgischen

Gesamtmonarchie, also auch Ungarns, in den deutschen Bund erstrebte. Ziemlich gedankenarm, wie der Fürst war, machte er sich mit dem Projekt des deutschen „Siebenzigmillionenreichs" die Lieblingsidee des Handelsministers Bruck zu eigen. Bruck betrachtete die österreichisch-ungarische Zoll- und Steuereinigung nur als die Vorstufe zu dem Eintritt des Kaiserstaats in den deutschen Zollverein. Erst wirtschaftspolitisch, dann politisch wollten Schwarzenberg und Bruck, denen sich Bach anschloß, die Donaumonarchie zur Hegemonie in einem mitteleuropäischen Staatenbunde deutscher Färbung erheben. Brucks Träume flogen weiter. Die germanische und subgermanische Welt, unter der Führung des Wiener Hofes vereinigt, sollte Rußland und besonders England von der Herrschaft über den Orient ausschließen und die schönen Heimatländer der Kultur für die Gesittung zurückerobern.

Man sieht, daß es dem Gründer des „Oesterreichischen Lloyd" und Erbauer der Semmeringbahn nicht an Geist und Phantasie gebrach. Dabei muß wohl im Auge behalten werden, daß man den Maßstab für die Beurteilung der österreichischen Politik um 1850 nicht Ereignissen entnehmen darf, welche sich 10—20 Jahre nachher abgespielt haben. Die Gestalt, welche Deutschland später angenommen hat, ist keineswegs das Resultat einer absolut naturnotwindigen Entwicklung, sondern zum Teil durch die nicht vorauszusehende Einwirkung einer ganz außergewöhnlichen Persönlichkeit entstanden.

Schwarzenberg war durchdrungen von dem Gefühl, daß der Kaiserstaat mächtig erstarkt sei. Er zweifelte nicht an der Uebermacht Oesterreichs über Preußen und trieb die Hofburg an, in der deutschen Frage den Krieg zu provozieren. Aber an der maßgebenden Stelle folgte man den verwegenen Ratschlägen des Fürsten Felix nicht. Hätte die Habsburgische Monarchie jenen Krieg gewagt und gewonnen und das Siebenzigmillionenreich sowie den mitteleuropäischen Zollverein durchgesetzt, würde sich ein breiter Strom nord- und süddeutscher Einflüsse über die Ebenen Ungarns ergossen und hier mit großer Gewalt germanisierend gewirkt haben. Die friedliche Wiederherstellung des deutschen Bundestages brach den germanisierenden Tendenzen der Schwarzenbergschen Nationalitätenpolitik die Spitze ab.

Um von diesem Ausblick auf die hohe Politik zu den engen Verhältnissen im Banat zurückzukehren, begründete jener General v. Mayerhofer, nachdem er Ordnung, Gerechtigkeit und Menschlichkeit

wieder hergestellt hatte, den von Haynau verlangten deutschen Charakter der Verwaltung. Der Wohlstand des Landes hob sich unter ihr. Aber dankbar erzeigten sich dafür nur die Schwaben. Die Männer, welche die Serben im Revolutionskriege geführt hatten, wurden durch die Förderung ihrer persönlichen Interessen dazu bestimmt, das Ende der germanisierenden Aera schweigend abzuwarten. Aber die serbische Presse ließ sich auf keine andere Weise zum Stillschweigen bewegen durch als vollständige Knebelung. Die bis zum Tode kaisertreue Stimmung der Serben machte dem Gefühl grausamer Enttäuschung Platz; niemand hätte zum zweitenmal das Schwert für die Dynastie gezogen.

In Kroatien waren allein von der Militärgrenze 60 000 Mann den k. k. Heeren in Italien und Ungarn zugezogen, und auch Zivilkroatien hatte schwere Opfer gebracht. Dafür löste die siegreiche Krone den staatsrechtlichen Nexus auf, welcher das Königreich Kroatien wider seinen Willen an die Stefanskrone fesselte. Der kroatische Banus Jellačić hoffte, der Wiener Hof würde seinen Wunsch erfüllen, ihn zum Gouverneur eines neuen südslavischen Kronlandes zu machen, das aus Kroatien mit der Militärgrenze, Dalmatien und dem Banat zu bilden gewesen wäre. Das Ministerium Schwarzenberg lehnte die Schaffung des „dreieinigen Königreichs Illyrien" ab, obwohl der Banus für diesen neuen Staatskörper nur solche Rechte verlangte, welche mit der Märzverfassung vereinbar waren.

Dem Ehrgeiz der Südslaven nicht allzu weit entgegenzukommen, mochte die Regierung gute Gründe haben, aber welch ein Fehler war es, daß sie einem so loyalen Volksstamm wie dem kroatischen das Deutschtum aufzwingen wollte und, anstatt ihm eine vermehrte Freiheit der Bewegung einzuräumen, seine altangestammten Rechte aufhob! Ein kaiserliches Patent vom April 1850 sagte mit warmen Worten den Kroaten Dank für ihre treuen Dienste, löste aber zugleich den Landtag auf, ohne Neuwahlen zu erwähnen. Es ist bis 1860 kein Landtag berufen worden. Auch die Gemeinderäte durften von nun an nicht mehr gewählt werden, sondern das Beamtentum ernannte ihre Mitglieder. Die Selbstverwaltung der Komitate hörte gleichfalls auf, und die allgemeine österreichische Gerichts- und Verwaltungsordnung trat an ihre Stelle.

Das zentralisierende System erfuhr in der Praxis eine gewisse Milderung dadurch, daß Jellačić als Zivil- und Militärgouverneur an der Spitze Kroatiens blieb. Er erhielt eine stattliche Dotation

und wurde in den Grafenstand erhoben. Deutschenhasser war er so wenig, daß er gerade damals einen Band deutscher Gedichte veröffentlichte. Im übrigen übte er als k. k. General resigniert die Pflicht des Gehorsams. Seine Popularität trug viel dazu bei, daß die Neuerungen nicht größerem Widerstand begegneten. Die Regierung wagte schließlich sogar, nachdem sie Kroatien mit deutschen Beamten überschwemmt hatte, das Deutsche als Amtssprache für den inneren Dienst einzuführen. Vergebens hatte der Banus in der Sprachenfrage goldene Worte nach Wien geschrieben: „Ich will es gern gestehen, daß die Berücksichtigung und Würdigung der vielen Sprachen des österreichischen Kaiserstaats ein großes Erschwernis in der Geschäftsführung der Regierung sei, ein Nachteil, der jedoch hundertfach aufgewogen wird durch den weit reelleren Vorteil, daß die Völker des großen Kaiserreichs in ihrem Vertrauen zur Regierung befestigt und in dem Maße mehr gekräftigt werden, als sie das Streben derselben erkennen, die Worte der Reichsverfassung und der kaiserlichen Manifeste zur Tat werden zu lassen."

Ebenso wie der Banus von Kroatien hielt auch der Minister des Innern nicht für richtig, daß die Freiheit der Nationalitäten der Zentralisation und Germanisation vollständig geopfert würde. Indessen war es keineswegs bloß Furcht, sein Amt zu verlieren, was Bach veranlaßte, dem Fürsten Felix und der Militärpartei ihren Willen tuend, die entlegensten Landschaften des Donaureichs durch deutsche Präfekten verwalten zu lassen. Ohne solch ein Präfektensystem wäre es unendlich schwer geworden, das halbasiatische Wesen in Kroatien und anderen gleichartigen Landschaften einigermaßen zu modernisieren; speziell die Bauernbefreiung mit aristokratischen Selbstverwaltungsorganen zu machen, würde ein dorniges Problem gewesen sein.

Nichtsdestoweniger wäre es bei der Eigenart der Verhältnisse in der Habsburgischen Monarchie absolut notwendig gewesen, dem föderalistischen Prinzip einen gewissen Einfluß bei der Neuordnung der Administration zuzugestehen. Auf anderem Wege ließen sich dauerversprechende öffentliche Zustände nicht herstellen. Anstatt dessen trieb die Militärpartei den Zentralismus derartig auf die Spitze, daß vielfach historisches Recht, welches noch lebensfähig war, in beinahe jakobinisch zu nennender Weise nivelliert wurde. In Siebenbürgen hatten die Sachsen während der ungarischen Revolution unentwegt zu dem Kaiser gestanden. Ihr Lohn war ein kaiserlicher Erlaß vom Dezember 1848, welcher den Königsboden zu einem

selbständigen Kronland zu erheben versprach. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten; Siebenbürgen blieb zusammen. Zerstört aber wurden die uralten nationalen Institutionen der Sachsen. Die neue Gerichtsverfassung schuf eine ganz Siebenbürgen umfassende zweite Instanz, während bisher jede der drei siebenbürgischen „Nationen", Magyaren, Szekler und Sachsen, ihren eigenen Appellhof hatte. Darauf kam die Reform der Landesverwaltung. Siebenbürgen erhielt eine Statthalterei, fünf Kreise und 36 Bezirkshauptmannschaften. Der Königsboden, dem die Erhebung zu einem eigenen Kronland versprochen worden war, wurde zwischen zwei Kreise geteilt, eine für die Sachsen sehr schädliche Maßregel, weil von den 1 700 000 Einwohnern Siebenbürgens noch nicht 200 000 der deutschen Bevölkerung angehörten.

Die k. k. Verwaltung arbeitete, wie Friedjung sich ausdrückt, bloß mit Zirkel und Lineal, sie beseitigte althergebrachtes Recht und Unrecht ohne Unterschied. Wie sie dem Banat den wohlklingenden Namen „Wojwodschaft Serbien" beilegte, so beließ sie dem Kreispräsidenten des verstümmelten Hermannstädter Kreises den altehrwürdigen Titel Sachsengraf, aber ohne die alten mit dem sachsengräflichen Amt verbunden gewesenen Selbstverwaltungsbefugnisse. Die Selbstverwaltung des Königsbodens wurde überhaupt so radikal ausgerottet wie die Kroatiens. Die Ernennung der Mitglieder der Gemeinderäte ging an die Regierung über. Ein Ende nahm auch die „Nationsuniversität", jene Abgeordnetenversammlung, welche, den Sachsengrafen an der Spitze, Verwaltung und Justiz gehandhabt hatte.

Siebenbürgen war bis 1848 mit Ungarn bloß durch Personalunion verbunden gewesen; außer der Krone besaßen die beiden Länder keine gemeinsamen Institutionen. Aber auf dem siebenbürgischen Landtage hatten die Magyaren und Szekler, beides Zweige ein und desselben Volkstums, die Führung. Die Sachsen waren gegen mißbräuchliche Handhabung der magyarischen Suprematie dadurch gesichert, daß unter einem gültigen Landtagsbeschluß die Siegel aller drei „Nationen" stehen mußten. Die Rumänen, bei weitem die Mehrheit der Landesbewohner, bildeten im staatsrechtlichen Sinne keine Nation, hatten mithin in den öffentlichen Angelegenheiten keine Stimme. Das Ministerium Schwarzenberg revidierte diesen unzeitgemäß gewordenen Zustand so, daß niemand mehr eine Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten hatte, weder ein Rumäne, noch ein Sachse, noch ein Ungar.

Die Rumänen standen noch auf einer überaus tiefen Stufe der Kultur. Als der Militärgouverneur, General Wohlgemuth, den rumänischen Landsturm, der sich unter seinem jungen Führer Abraham Jancu tapfer für den Kaiser geschlagen hatte, entließ, sagte er in seiner Proklamation, niemand solle unter dem Vorwand, sein Recht zu suchen, stehlen und rauben, wie das früher leider nur zu oft geschehen sei. Während des Bürgerkrieges hatte Jancu seine Leute nicht von entsetzlichen Grausamkeiten an den Ungarn abzuhalten vermocht. Immerhin gab es bei den Rumänen schon eine dünne Oberschicht von Gebildeten, welche über die deutsche Amtssprache — denn auch in Siebenbürgen wurde diese eingeführt — unzufrieden waren und überhaupt die Nichtgewährung nationaler Freiheiten und Rechte als schnöden Undank empfanden. Abraham Jancu, ein gewesener Jurist, der gern in die k. k. Armee getreten wäre, fand unklugerweise kein Entgegenkommen. In seinem Stolz tief verletzt, weigerte er sich, am Empfange Franz Josefs teilzunehmen, als der Monarch 1852 Siebenbürgen besuchte. Man führte auf ihn Unruhen zurück, welche bei der Anlegung des Grundsteuerkatasters — einer sehr verdienstvollen Maßregel Bachs — infolge des bäuerlichen Mißtrauens ausgebrochen waren. Der Gouverneur von Siebenbürgen ließ Jancu internieren. Als darauf die Rumänen Miene machten, ihrem verehrten Nationalhelden mit Gewalt die Freiheit wieder zu verschaffen, bot der Gouverneur ihm eine Pension an, wenn er sich auf die Seite der Regierung schlage. Jancu wies das Geld zurück und forderte, man solle ihn unbehelligt auf das Gut seines Vaters zurückkehren lassen. Dies mußte ihm schließlich bewilligt werden.

Die Magyaren erzählen, zur Zeit der siebenbürgener Kaiserreise sei Jancu spät abends in dem Vorzimmer des Kaisers erschienen und habe eine Audienz nachgesucht. Als man ihm sagte, er möchte am nächsten Morgen wiederkommen, habe er ausgerufen, er sei Jancu und dürfe nicht abgewiesen werden. Darauf habe ihn der Generaladjutant Graf Grünne hinauswerfen lassen. Jancu sei dann gänzlich verarmt und habe sich sein Brot als Spielmann auf den Jahrmärkten verdienen müssen.

In Wahrheit verfiel Jancu, der den Stämmen Siebensbürgens als eine poetische Gestalt erscheint, später in Geistesverwirrung und Trunksucht. Auch als kranker Mann streifte er gern im Lande herum, und überall wurde er von dem rumänischen Landvolk, das mit rührender Treue an ihm hing, herzlich aufgenommen und be-

wirtet. Während seiner Haft war er milde behandelt und nur in einer Art Hausarrest gehalten worden, aber seine Stammesgenossen führten die schreckliche Krankheit, welche ihn befallen hatte, auf die Mißhandlungen einer undankbaren Regierung zurück. Für die Masse des rumänischen Volkes waren freilich die Entlastung von Grund und Boden und das Separierungsverfahren viel wichtiger als nationale Konzessionen: „Schier unentwirrbar", sagt Friedjung von der Aufhebung der Feudalrechte in Siebenbürgen, „war hier der Knoten, da durch die lange Knechtschaft und die blutige Vergeltung von 1849 die Rechtslage verschoben war." Der Chef der Siebenbürgener Zivilverwaltung, Eduard Bach, des Ministers Bruder, war viel weniger begabt als Alexander, aber gleichfalls ein recht tüchtiger Verwaltungsbeamter. Er ließ sich von der Tendenz der Regierung, beim Umbau des Staates die aristokratischen Interessen etwas zurücktreten zu lassen, dem magyarischen Adel Siebenbürgens gegenüber zu weit fortreißen, so daß ihm der Minister des Innern schrieb: „Namentlich kann ich Dir nicht genug empfehlen, den hie und da sich geltend machenden Tendenzen, das ungarische Element als solches ganz zu unterdrücken, entschieden entgegenzuwirken. Wir müssen in Siebenbürgen nach Möglichkeit allen gerecht und billig sein, und wenn auch die Ungarn sich schwer versündigt haben, so muß doch endlich die Zeit der Versöhnung, der Ausgleichung kommen. . . . . Wir müssen auch Ungarn gewinnen, mit den Sachsen und den Romanen allein können wir nicht auskommen".

Ebensowenig wie bei den Rumänen wünschte das Ministerium inmitten der Slowaken, die das nordwestliche Ungarn bewohnen, nationalpolitische Tendenzen sich regen zu sehen. Der Hinneigung zum Panslavismus beschuldigt, saßen die Slowakenführer Stur und Hurben einige Zeit in Untersuchungshaft; der letztere, ein protestantischer Pastor, wurde seines Amtes entsetzt.

Was die Zustände in dem magyarischen Sprachgebiet anbetraf, so zeigte sich in der tiefentmutigten Nation unverkennbar die Neigung, auf den Boden der Märzverfassung zu treten. Noch vor Vilagos überreichte Graf Emil Dessewffy, der nach Metternichs Urteil begabteste Mann unter den Konservativen Ungarns, Bach eine Denkschrift, in welcher es hieß, Rußlands Waffenhilfe sei unentbehrlich, wenn Oesterreich den Separatismus überwältigen und als Großmacht, ja überhaupt als Staat weiterbestehen wolle. Nach dem Siege müßten zunächst durch die Militärdiktatur die materiellen Kräfte entwickelt werden. Dieser Zustand habe so lange zu dauern,

bis bei den Ungarn der Wunsch wach und allgemein würde, in den konstitutionellen Mechanismus Gesamtösterreichs aufgenommen zu werden. Ob die Märzverfassung die richtige Form für eine der ungarischen Geschichte und den eingewurzelten Gefühlen gemäße Regierung bilde, vermöge nur die Erfahrung zu lehren. Jedenfalls dürfe erst nach dem Uebergangsstadium eines Säbelregiments an die Berufung des Reichstages und des ungarischen Landtages gedacht werden. Vorher müsse das Ministerium Schwarzenberg eine starke ungarisch-konservative Partei sammeln. Es sei richtig, daß die Konservativen zersprengt und wenig zahlreich seien, doch wären konservative Elemente in allen Nationalitäten des Landes vorhanden.

Die Minister waren nicht geneigt, sich mit den ungarischen Konservativen allzutief einzulassen, weil sie sonst die Reformen nicht hätten durchführen können. Immerhin machte die Regierung, als ihr Ungarn gehorchte, viele konservative Edelleute, besonders solche, die emigriert waren, zu Distriktsobergespanen, Vizegespanen und Stuhlrichtern. Selbstverständlich hörte die althistorische Selbstverwaltung durch gewählte Beamte auf; alle Organe der ausführenden Gewalt wurden fortan in Wien ernannt. Der Zudrang der Magyaren, welche aus der Hand des Siegers Aemter annehmen wollten, deckte das durch die Verwaltungsreform hervorgerufene bedeutende Menschenbedürfnis zu einem guten Teil. In einzelnen Gespanschaften, wie in Saroz an der galizischen Grenze, wurden durch Bach alle vorgefundenen Beamten bestätigt, da sie während der ganzen Revolution die Verwaltung königstreu geführt hatten; ähnlich in Oedenburg an der österreichischen Grenze. Nicht wenige Beamten der alten Komitatsverwaltung vermochten vor der „Purifikationskommission" den Nachweis zu liefern, daß sie sich an der Revolution nicht beteiligt oder nur gezwungen die Weisungen der Kossuthschen Regierung befolgt hatten. Diese Kategorie von Vizegespanen, Stuhlrichtern und Notären beließ man im Amt. Im übrigen griff man für die Errichtung der Bureaukratie zu den Mitgliedern der städtischen Behörden. Dank dem uralten Selfgovernment der Kommunen vermochten die Machthaber jenem Milieu viele Leute zu entnehmen, welche das Regieren verstanden. Sie waren meistens deutscher Abstammung und fanden sich leicht in die neue Ordnung, welche ihnen einträgliche Stellen verschaffte.

Treu den geistlosen und einseitigen Tendenzen der herrschenden

Militärpartei unterdrückte die Regierung jene Kommunalfreiheit, welche ihr die in der politischen Detailarbeit geschulten Kräfte lieferte. Die Wahl der Bürgermeister und Magistrate in den königlichen Freistädten hörte auf; die Wahlbürger wurden nicht mehr berufen; regierungsseitige Ernennungen füllten die Lücken. Daß die Komitatsversammlungen, in denen ehemals ein so stürmisches öffentliches Leben gebraust hatte, vollständig zu existieren aufhörten, versteht sich erst recht von selbst.

Allerdings war der schrankenlose k. k. Militarismus insofern sehr heilsam für Ungarn, als viele halbasiatische Traditionen, wenn sie auch nicht auszurotten waren, doch bedeutend beschnitten wurden. Bach führte in Ungarn den Grundsatz einer angemessenen Bezahlung der Beamten ein, während es früher Landesbrauch gewesen war, daß die Beamten sich ihre Einkünfte in einer sehr regellosen Weise verschafften. Der gewählte Stuhlrichter vor 1848, oft ein vermögensloser Mann, hielt sich von seinen 300 Gulden Gehalt nicht selten Wagen und Pferde. Jetzt gab Bach ihm 1200 Gulden. Dafür sollte fortan die Annahme von Bestechungen und Geschenken unnachsichtlich bestraft werden. Die Reform blieb nicht wirkungslos, aber sie half nur teilweise. Ein Erlaß des Kaiserlichen Kommissärs für Ungarn, Freiherrn von Geringer, geißelte das Sportelwesen der früheren Zeit und erhob darauf die Anklage, daß: „sich schon jetzt, trotz der anständigen Bezahlung seitens der Regierung, merkbare Symptome des Rückfalls in die alten Gewohnheiten äußerten."

Von besonderer Bedeutung für den Fortschritt der ungarländischen Volksmassen war die Justizreform. Vor 1848 war der von den adligen Komitatsversammlungen gewählte Stuhlrichter gleichzeitig Richter und politischer Beamter erster Instanz. Fixierte Gerichtsstellen gab es in erster Instanz nicht; der Stuhlrichter sprach an seinem privaten Wohnsitz recht. Für das ganze Königreich Ungarn gab es ein einziges Appellationsgericht, die königliche Tafel in Ofen, bei der die Prozesse manchmal Jahrzehnte lang liegen blieben. Gleichfalls in Ofen bildete die königliche Septemviraltafel das Reichsgericht. Schmerling berief für die Reorganisation die angesehensten nationalen Juristen, auch Deak. Dieser lehnte die Einladung in sehr verbindlicher Form ab, aber die anderen magyarischen Rechtsgelehrten kamen und vereinbarten mit dem Justizministerium die Uebertragung der Grundzüge der reformierten österreichischen Justizverfassung auf Ungarn. Die zahlreichen neuen Stellen wurden mit Stuhlrichtern, Rechtsanwälten und Beamten

der früheren nationalen Verwaltung besetzt. Von seiten derjenigen, welche zu Richterstellen designiert waren, fanden Ablehnungen aus prinzipiellen politischen Gründen nicht statt, denn Deak gab die Losung aus, daß die Anhänger der Verfassung von 1848 sich wohl von Posten in der Verwaltung fernzuhalten hätten aber nicht von Richterstellen.

Nur eine der Schmerlingschen Justizreformen stieß bei den Magyaren auf Opposition. Es wurde nämlich die königliche Septemviraltafel in Ofen aufgehoben und bei dem obersten Gerichtshof in Wien ein ungarischer Senat eingerichtet. Indessen waren die Magyaren nach Vilagos so gefügig geworden, daß ihre tüchtigsten und vornehmsten Juristen nach Wien gingen, im obersten Gerichtshof Plätze einnahmen und sich sogar der nach einigem Schwanken von oben her erlassenen Verfügung anbequemten, auch in dem ungarischen Senat die deutsche Geschäftssprache anzuwenden. Vorsitzender des ungarischen Senats im Wiener obersten Gerichtshof war der gewesene Vorsitzende der königlichen Tafel (des Appellhofs) zu Ofen, Stephan v. Szerenczy. Vor der Revolution war der Vorsitzende der königlichen Tafel eo ipso „Personal", d. h. Präsident des Abgeordnetenhauses. Als solcher hatte sich Szerenczy die Achtung aller Parteien erworben. Sein guter Ruf litt nicht im geringsten dadurch, daß er in der Hauptstadt Oesterreichs einer Körperschaft beitrat, deren Schöpfung einer Ostentation der zentralisirenden und germanisierenden Tendenzen ähnlich sah. So tief war damals das Magyarentum gebeugt.

Je weniger zeitgemäß die alte ungarische Rechtsverfassung gewesen war, desto rascher und kräftiger schlugen Schmerlings Institutionen Wurzel. Von den national gesinnten Politikern wie von dem Volk wurde der Fortschritt anerkannt; allgemein empfand man die erhöhte Unparteilichkeit der Rechtspflege wie ihre technische Verbesserung und vermehrte Promptheit als unschätzbare Wohltaten.

Wenn Schmerling und Bach durch segensreiche Reformen das reaktionäre System, dem sie dienten, adelten, war ein Eingriff des Militärgouverneurs Haynau in die Autonomie der ungarländischen reformierten Kirche umso plumper. Freilich bildeten die Reformierten den Kern der magyarischen Opposition; ihre höheren Geistlichen hatten fast ausnahmslos in der revolutionären Bewegung eine Rolle gespielt. Deshalb setzte Haynau jetzt die drei Superintendenten „helvetischer Konfession" ab. Die Entsetzung an sich verübelten ihm die ungarischen Protestanten nicht so sehr, als daß der Militär-

gouverneur, anstatt ein Provisorium ohne Superintendenten eintreten zu lassen, aus eigener Machtvollkommenheit Administratoren berief. Die Reformierten behaupteten, das geschehe nur, um ihnen die Faust zu zeigen und bilde eine eklatante Verletzung der Freiheitsrechte, für deren Verteidigung gegen Hofburg und Jesuiten die ungarische reformierte Kirche seit Jahrhunderten Ströme Bluts vergossen habe.

Indem die Regierung alles korporative Leben und sämtliche intermediären Gewalten nivellierte, Verderbtes und Gesundes unterschiedslos hinwegräumend, geriet sie in schroffen Gegensatz zu den Gefühlen der ungarischen Konservativen. Daran war den Ministern nichts gelegen; Schwarzenberg sagte, als ihm jemand empfahl, den ungarischen Adel zur Verwaltung heranzuziehen: „Was ist denn die ungarische Nation! Der ungarische Adel? Diese waren und sind immer Rebellen gewesen, die man vernichten, ja für immer unschädlich machen muß."

Die von der Regierung abhängigen Wiener Zeitungen verspotteten die Magnatentafel des Reichstags von 1848, die sich nach Kräften effaziert hatte, weil die großen Herren für ihre Güter fürchteten. Dann priesen die offiziösen Journalisten die Minister als die wahren Konservativen und bezeichneten die Anhänger des Grafen Emil Dessewffy als Altkonservative, ein Name, der ihnen in der Geschichte geblieben ist. „Figyelmezö", das in Pest erscheinende Organ der Partei, wurde wegen einiger unbequemer Artikel unterdrückt, eine umso gehässigere Maßregel, als die Revolution „Figyelmezö" unter dem gleichen Leiter, Vida, wegen seiner königstreuen Tendenz gleichfalls unterdrückt hatte. In einem geheimen Rundschreiben Bachs an die politischen Behörden Ungarns, ergangen im Hochsommer 1851, stellte der Minister die altkonservative Partei als eine gefährliche Feindin der inneren Ordnung hin, die durch ihr ganzes verwerfliches Treiben und speziell vermittelst unverschämter Verbreitung von bösen Gerüchten die Konsolidierung der durch die revolutionären Wirren tief erschütterten sozialen Ordnung erschwere. Es half den Altkonservativen auch nichts, daß sie an Kaiser Franz Josef eine vom Grafen Dessewffy verfaßte, von vielen Magnaten unterzeichnete Adresse richteten, in der sie die Berufung eines Landtags nicht einmal zu erbitten wagten, aber gegen die Bachsche Verwaltung einen ziemlich nachdrücklichen Protest einlegten. Ich Bachs Nachlaß befindet sich eine anscheinend für den Kaiser bestimmte geheime Denkschrift, welche eine Charakteristik jedes ein-

zelnen Unterzeichners der Adresse enthält. Sämtliche Herren erscheinen im ungünstigsten Licht, die einen als Streber, die anderen als Spieler oder Bankrotteure; es wird berichtet, welche von den Demonstranten in den Tagen ihrer Hofgunst sich Pensionen zu verschaffen gewußt hätten und sich noch im Genusse solcher ein moralisches Obligo involvierender Gnadenbeweise befänden.

Manche Altkonservative legten damals ihre Aemter nieder; andere behielten ihre Stellen; auch einige Männer aus den ersten Familien des Landes. Die Partei besaß geringen Anhang im magyarischen Volke und bedeutete nur etwas durch den hohen Rang und die großen Reichtümer ihrer Führer. Dagegen erstarkten auf Kosten der Altkonservativen und der den Glauben an die eigene Zukunft verlierenden Kossuthianer die Liberalen. Ihr Führer war Franz Deak. Sie waren damals in ihren nationalen Forderungen sehr bescheiden. Zwei Freunde Deaks, Josef Eötvös und Sigmund Kameny, veröffentlichten 1850 Broschüren, in welchen das Verhältnis Ungarns zu der Zentralgewalt, wie es nach der Ansicht der liberalen Partei zu gestalten war, erörtert wurde. Eötvös erkannte die Notwendigkeit einer starken Zentralgewalt an, denn Oesterreich, so äußerte er unumwunden, bedürfe der Einheit. Fasse man das Interesse des Ganzen ins Auge, so genüge eine bloße Föderation zwischen Oesterreich und Ungarn nicht. Es dürfe für die Provinzen — Eötvös wendet selber diesen Ausdruck an — nicht mehr an Autonomie in Anspruch genommen werden, als was sie schon vor 1848 besessen hätten.

Auch Kameny gab in seiner Flugschrift die 1848er Gesetze preis und erklärte, begreifen zu können, daß die Vertreter der Idee der Reichseinheit jene Gesetzgebung über den Haufen geworfen hätten: „denn jedes große Interesse besitzt das Recht, seine Ausschließung nicht zu dulden.“ Kameny hatte sich gleich Eötvös unter dem Druck des Bachschen Regiments dermaßen mit der Tugend der Bescheidenheit durchdrungen, daß er schrieb, der Dualismus wäre ein unzweckmäßiges System für die Monarchie, es könne nicht bezweifelt werden, daß der Föderalismus mit der Natur des Reiches vereinbarer sei, als der Dualismus.

Die große Frage war nun, ob die Ungarn sich an den Wahlen beteiligen würden, wenn der Kaiser den Reichstag nach Wien, den Landtag nach Budapest berief. Die Entschließung der magyarischen Nation hing vorzugsweise von Franz Deak ab. Er war ein unergründlich kluger Taktiker, aber wie sollte er sich entscheiden, wenn

Rümänen, Kroaten, Serben, Slowaken, Schwaben, Sachsen die Reichstagswahlen vornahmen? Sollten dann die Magyaren, um nicht allein von allen Völkerschaften Transleithaniens unvertreten zu bleiben, auf den Boden der oktroyierten Verfassung treten? So wünschte es Eötvös und ein Teil der liberalen Presse, aber andere Mitglieder der Partei erblickten in der Beschickung eines Wiener Parlaments Verrat an der ungarischen Verfassung, die durch nichts habe verwirkt werden können.

Wahrscheinlich zum Heil für das Magyarentum dachte Schwarzenberg nicht daran, das Reichsparlament zu berufen. Bach bedauerte das lebhaft und ergriff manche extreme Germanisierungs- und Zentralisierungsmaßregel, welche von ihm gefordert wurde, nur widerstrebend, beispielsweise die Ernennung aller transleithanischen Gemeinderäte ohne Ausnahme durch die Regierung, aber bis zu einer sehr weit gesteckten Grenze wirkte er durchaus spontan an dem Werke der administrativen Zentralisation mit. Im Herbst 1850 wurde Ungarn, nachdem Kroatien und der Banat schon früher von ihm abgetrennt waren, in fünf Verwaltungsbezirke zerschlagen, von denen die drei im Westen und im Norden sehr starke deutsche und slowakische Bevölkerungsbestandteile aufwiesen. Ein entschiedenes Uebergewicht besaß das Magyarentum nur in den beiden Verwaltungsbezirken Ofen-Pest und Großwardein. Die fünf Distriktsobergespäne erhielten ihre Weisungen nicht von der Statthalterei in Ofen, sonoern aus dem Ministerium des Innern in Wien. Ebendorthin, nicht nach Ofen, waren Berufungen gegen die Entscheidungen der Distriktsobergespäne zu richten. Dem Minister des Innern blieb überlassen, ob er selber in letzter administrativer Instanz entscheiden oder die Sache dem Statthalter von Ungarn zur Entscheidung überlassen wollte.

Trotz der vielen in den Verwaltungsbetrieb eintretenden Deutschungarn und der nicht unbeträchtlichen Menge von den gleichen Weg gehenden Stockmagyaren waren noch viele Aemter zu besetzen, denn das Land hatte vor der Eroberung durch Windischgrätz und Haynau eine Administration im modernen Sinne des Wortes kaum gekannt. Demgemäß erließ Bach an die Beamten in den Erblanden die Aufforderung, sich um Stellen in Ungarn zu bewerben. Eine massenhafte Einwanderung von cisleithanischen Beamten, überwiegend deutscher Nationalität, erstreckte sich — wie ein Heuschreckenschwarm sagten die magyarischen Patrioten — über alle Teile des Königreichs Ungarn. Nicht anders als in Kroatien und Siebenbürgen

wurde das Deutsche auch in Ungarn zur Amtssprache für den innern Dienst erklärt. Damit gewann jene Sprache in der Habsburgischen Monarchie die Stellung zurück, welche ihr einst Josef II. gegeben hatte.

Ein Kroat und ein Magyar sprachen über das „Bachsche System", wie die gesamten Zentralisations- und Germanisationstendenzen bezeichnet zu werden pflegten. Der Kroat schmähte die Regierung heftig: „No jo", versetzte der Magyar, „was wir als Straf' haben, habt Ihr als Belohnung."

Der Name des Bachschen Systems ist diesem ultraradikalen, germanisatorischen Zentralismus in der Geschichte geblieben. Jedoch in Wahrheit hegte Bach, wie gesagt, den lebhaften Wunsch, die Märzverfassung in Wirksamkeit treten zu sehen. Inmitten der immer unwiderstehlicher werdenden reaktionären Strömungen steuerte er mit äußerster Vorsicht und Geduld, aufs kunstvollste lavierend, seinen Kurs, um das gebrechliche Schifflein des Konstitutionalismus vielleicht doch noch in den Hafen zu bringen. Sein Vorgänger, Graf Stadion, hatte Landesstatute für die Erblande ausgearbeitet hinterlassen; Bach setzte sie zu Beginn 1850 in Kraft. Ihnen zufolge zerfielen die Landtage der Erblande in drei Kurien, von denen jede ungefähr ein Drittel der Landtagsabgeordneten umfaßte. Die Vertreter der Landgemeinden, der Städte, der Höchstbesteuerten bildeten je eine Kurie. Die zuletzt genannte Kurie ist charakteristisch für den Geist der damaligen österreichischen Regierung. Im heutigen Cisleithanien wird die erste Kurie der Einzellandtage von den Großgrundbesitzern gewählt, anstatt von den Höchstbesteuerten. Es sei auf den ersten Blick überraschend, bemerkt Friedjung mit Recht, daß das Ministerium Schwarzenberg das Bürgertum vor dem Grundadel begünstigt habe: „Zur Erklärung", sagt unser Autor, „reicht die geringe Meinung, die der Ministerpräsident von den politischen Fähigkeiten seiner Standesgenossen hegte, nicht ganz aus. Es gab aber einen sehr ernsten politischen Grund, weshalb sich die Regierung bei der Schöpfung des einheitlichen Großösterreich nach dem Beamtentum in erster Linie auf das besitzende Bürgertum, auf Fabriksbesitz, Handel und Hochfinanz stützen wollte. Der Adel stand in Ungarn wie in Galizien in den Reihen und an der Spitze der nationalen Opposition . . . . Wenig später sollte es sich zeigen, daß auch ein großer Teil der böhmischen Aristokratie dem Zentralismus abhold war; entstand doch in diesen Kreisen die Doktrin von einem besonderen unverjährten Staatsrecht des König-

reichs Böhmen, über das die österreichische Verfassung nicht hinwegschreiten dürfe . . .

Wollte man . . . Großösterreich in parlamentarischen Formen erstehen lassen, so mußte man sich an das Bürgertum wenden. In seinen oberen Schichten war es damals noch fast ausnahmslos deutsch, und selbst in Ungarn waren diese Kreise gut kaiserlich gesinnt; sie konnten am ehesten für Großösterreich gewonnen werden . . . Es ist kein Zweifel, daß, wenn man bloß die Zentralisierung der Monarchie im Auge hatte, das bewegliche Kapital bessere Dienste zu leisten bereit war als der große Grundbesitz . . . . Die zentralisierende Kraft von Handel und Großgewerbe ist eine unbestreitbare Tatsache der Sozialwissenschaft. Dagegen waren der ungarische, der polnische und ein großer Teil des böhmischen Grundadels die Hauptgegner und später die Totengräber der Einheitsidee in der Habsburgischen Monarchie."

Ganz in diesem Sinne war auch das Landesstatut für Galizien gehalten, welches Bach im Herbst 1850 publizierte. Es zerschlug das Kronland in drei Verwaltungsbezirke, Krakau, Lemberg und Stanislau, wie Ungarn in fünf Verwaltungsbezirke zerschlagen wurde. Nur daß die galizischen Verwaltungsbezirke Landtage bekamen. Zwei von den dreien lagen im ruthenischen Osten des Landes, in allen dreien erhielten die Bauern auf den Landtagen eine überwältigende Stimmenmehrheit zugeteilt; die Kurie der Höchstbesteuerten, welche in Galizien ganz vom polnischen Adel beherrscht wurde, mußte sich mit weit weniger als einem Drittel der Abgeordnetenmandate begnügen.

Die galizische Statthalterschaft blieb bestehen, aber die Verwaltungsbezirke hingen nur nominell vom Statthalter ab, effektiv standen sie unter dem Minister des Innern. Ein von den drei Landtagen gewählter Zentralausschuß sollte die Wahlen für das Oberhaus des Reichstages vornehmen. In dieses schickte nämlich gemäß der Märzverfassung jedes Kronland zwei Deputierte, andere Mitglieder entsendeten die Wähler des Unterhauses nach einem Zensus für das passive Wahlrecht von mindestens 500 Gulden Steuerzahlung. Die Hälfte der Mitglieder der ersten Kammer ernannte der Kaiser. Er durfte aber nicht mit erblichem Recht ernennen, wie ihm das gegenwärtig für das Herrenhaus freisteht, so daß die erste Kammer die aristokratische Grundlage vermied, im Einklang mit dem ganzen Geiste des Systems.

Die Jahre 1849 und 1850 hindurch, sowie einen großen Teil

des Jahres 1851 gab die Regierung bei unzähligen Gelegenheiten öffentlich die Absicht kund, die Märzverfassung in Wirksamkeit treten zu lassen, sobald die agrarischen, administrativen und gerichtlichen Reformen durchgeführt sein würden. Alle Staat und Gesellschaft umgestaltenden Gesetze wurden mit dem Vermerk veröffentlicht, sie wären nur provisorisch erlassen, bis zur Gutheißung durch den Reichstag. Ein Wiener, auf der Reise nach Gastein begriffen, fragte beim Pferdewechsel einen Postmeister, wie es ihm gehe: „Provisorisch gut", war die Antwort. Auf die zweite Frage, warum nur provisorisch, erfolgte die Erwiderung: „Ja, bei uns ist alles nur provisorisch. Sehen Sie dort den Turm, da ist das Bezirksgericht provisorisch. Der andere Turm, da ist die Bezirkshauptmannschaft provisorisch. In B. haben wir einen Kreispräsidenten provisorisch. Ich fürchte, daß bald auch der Kaiser nur provisorisch in Wien sein wird."

Die politische Voraussicht dieses Spötters wurde durch den Gang der Ereignisse Lügen gestraft. Ende 1850 fühlte sich Franz Josef stark genug, um den Verfassungseid des Militärs aufzuheben, nachdem $1^1/_2$ Jahre hindurch die Rekruten auf die Märzverfassung vereidigt worden waren. Um diese Zeit fing Fürst Schwarzenberg an, die Aufhebung der Märzverfassung zu betreiben, zumal er sie nach der Erneuerung der Freundschaft mit Preußen für seine deutsche Politik nicht mehr brauchte. Aber nicht er war der tätigste Urheber der jetzt einsetzenden eminent rückläufigen Bewegung, sondern der Präsident des Reichsrats (Staatsrats) der 71jährige Freiherr v. Kübeck. Er war der Sohn eines Schneiders in Znaim, wie Bach ein Bauernsohn war. 1797 diente Kübeck im Aufgebot gegen Bonaparte. Er war damals Student der Medizin. Später wendete er sich der Beamtenlaufbahn zu und stieg durch das Wohlwollen des älteren Stadion rasch empor. Metternich machte ihn zum Hofkammerpräsidenten. In dieser Stellung, einer der höchsten im vormärzlichen Oesterreich, erwarb sich Kübeck die größten Verdienste um die Begründung des österreichischen Eisenbahnwesens, welches hinter dem des Zollvereins nicht zurückblieb. Kübeck war eine religiöse Natur; er liebte philosophische, namentlich ethische Studien. Dagegen fehlte dem Bureaukraten in der Politik jeder moralische Elan. Er verwarf nicht bloß Parlamentarismus und Preßfreiheit, sondern auch Selbstverwaltung und Geschworenengerichte. Von der Aristokratie wollte Kübeck in seiner bureaukratischen Staatsauffassung gleichfalls nicht viel wissen. Ein Schreiben von ihm an Metternich

tadelt hart „die Teilnahmslosigkeit und politische Beschränktheit", die der große Grundbesitz vor 1848 gezeigt habe, als er auf den Landtagen in Opposition gegen die Regierung gegangen sei. In seinem Tagebuch schreibt Kübeck: „In Oesterreich hat die Revolution den Adel und die Demokratie, von deren Verbindung sie ausging, verschlungen und die Armee, die Beamtenschaft und die Kirche zur Herrschaft gebracht, drei große Hebel der monarchischen Gewalt, wenn sie kräftig erfaßt und weise ausgeübt wird."

Im Kabinett besaß der deutsch-liberale Adel einen Vertreter in der Person des Justizministers Schmerling. Das begabteste Mitglied der vormärzlichen niederösterreichischen Stände war ein höchst selbstbewußter und herrischer Mann: „Schmerling", heißt es bei Friedjung, „besaß aus diesem Grunde auch keine Neigung für die Demokratie und war sein ganzes Leben hindurch Verfechter der staatlichen Autorität. Nach der Erhebung vom 13. März 1848, die er mit vorbereitete und förderte, beteiligte er sich an der Unterdrückung weiterer Volksbewegungen."

Ebenso stolz wie Schmerling als Edelmann war Bruck als Großkaufmann. Er glich, so beurteilt ihn Friedjung, den Bürgermeistern der Hansa in der großen Zeit des deutschen Städtebundes. Kübeck drängte beide Männer in der ersten Hälfte des Jahres 1851 aus dem Amte. Noch in demselben Jahre, in welchem der Justizminister seine Portefeuille niederlegte wurde das Geschworenengericht wiederaufgehoben, ebenso die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, dann die Unabsetzbarkeit der Richter, schließlich die Trennung von Justiz und Verwaltung in der ersten Instanz.

Im Mai 1851 fand zu Olmütz eine Zusammenkunft der Kaiser Franz Josef und Nikolaus I. statt. Im Gefolge des österreichischen Herrschers befand sich auch Bach. Er ließ sich um diese Zeit den bisher getragenen „Demokratenbart" abnehmen und ging fortan nach vormärzlicher aristokratischer Mode glatt rasiert. Bachs Gegner behaupteten, er habe diese tendenziöse Umgestaltung seines äußeren Adam um des Zaren willen vorgenommen. Wenn es sich so verhielt, hat der Jupiter der internationalen Legitimität das von dem reuigen Sünder dargebrachte Opfer sehr ungnädig aufgenommen; er lehnte es ab, den „Barrikadenminister" zu empfangen.

Kübeck konnte nicht begreifen, daß Franz Joseph einen Mann von der politischen Wandelbarkeit eines Bach in seinem Ministerium duldete. Der Hofkammerpräsident der Metternichschen Aera, ein streng ehrlicher Rückschrittler, empfand moralischen Widerwillen,

wenn der Minister des Innern, um sich der immer reaktionärer werdenden Gesinnung des Hofes anzuschmiegen, die administrative Verschickung von Journalisten einführte.

Der Minister des Innern hegte den festen Entschluß, sich nicht von Kübeck stürzen zu lassen wie der Justizminister, mit dem auch der größte Teil seiner gerichtlichen Reformen gefallen war: „Bach war jetzt 38 Jahre alt", so analysiert Friedjung seinen damaligen Seelenzustand, „stand mitten in großem Schaffen und die Rückkehr in die kahle Rechtschaffenheit der Advokatur hatte für ihn keinen Reiz. Was war nicht alles in den letzten drei Jahren unter seinen Händen entstanden! Ganz Ungarn war umgegossen, in Oesterreich eine neue Verwaltung entstanden, die Grundentlastung und andere Reformen halb fertig, alles in bestem Zuge. Nach dem geistigen Zusammenbruch Stadions gab es außer Bruck unter allen Männern Oesterreichs keinen, der ihm an Tatkraft, Anpassungsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit gleichkam und die Fähigkeit besaß, das Werk der Zentralisation zu Ende zu führen. Er glich einem Gärtner, dessen Pflanzung gedeiht, wiewohl er genötigt war, an manchen Stellen nicht so zu reuten und zu ackern, wie er es für zuträglich hielt. Sollte er deshalb dem blühenden Gelände den Rücken kehren?

Er glaubte Oesterreich dem Ziele nahe, vor dessen Erreichung Ipsef II. gescheitert war. Das Reich war durch die Siege auf dem Schlachtfeld wie in der Diplomatie mächtig gewachsen und dadurch auch in der Lage, jeden Widerstand im Innern niederzuwerfen. Er war einer der ersten Werkmeister am Neubau, und in Ungarn begann man, diese Verwaltung bereits das Bachsche System zu nennen. Ein anderer würde an seine Stelle treten, hier voreilig abbrechen, dort unbedacht ein Stockwerk aufsetzen — unmöglich!"

Schmerling hatte sein Portefeuille schon abgegeben, und Brucks Ausscheiden aus dem Ministerium stand bevor, als Bach im März 1851 der Stadt Wien ein äußerst freisinniges Gemeindestatut verlieh. Auf Grund desselben wurde im Herbst des Jahres 1851 ein Gemeinderat gewählt und sollte soeben seine Tagung beginnen, da untersagte der Militärgouverneur von Wien, Welden, aus eigener Machtvollkommenheit die statutarisch gewährleistete Oeffentlichkeit der Versammlungen. Bach setzte die Aufhebung des von General Welden erlassenen Verbots durch, aber bald nachher fühlte er, daß die Macht der Reaktion rasch immer weiter stieg. Mit dem Winde segelnd, scheute er sich nicht, nunmehr seinerseits dem Gemeinderat die Heimlichkeit der Sitzungen vorzuschreiben. Wieder etwas später, als

Kübeck sich über das Wiener Gemeindestatut beim Kaiser beschwerte, verordnete Bach, daß die Gemeinderäte fortan nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden sollten.

Nun war es mit der Selbstverwaltung der Reichshauptstadt zu Ende, aber es handelte sich nur um einen Scheintod. Als kaum 10 Jahre später die Zeit des Absolutismus abgelaufen war, trat das Bachsche Statut vom März 1850 wieder unverändert in Kraft. „Seitdem", bemerkt Friedjung, „genießt die Stadt Wien eine so weitreichende Autonomie wie keine andere große Gemeinde des Festlandes. Daher die politische Bedeutung der Vorgänge im Wiener Gemeinderat."

Indem Bach im Amt blieb, gelang es ihm, seine administrativen und agrarpolitischen Neuschöpfungen der Hauptsache nach zu retten. Da er das Konkordat schon witterte, so näherte er sich — der österreichische Miquel! — den Klerikalen. Nur die Märzverfassung vermochte er nicht vor der Vernichtung zu bewahren, obwohl er sie tapfer verteidigte. Auch Schwarzenberg, der prinzipell längst zur Wiederherstellung des Absolutismus entschlossen war und ebendeshalb Kübeck zum Präsidenten des Reichsrats gemacht hatte, scheute vor der praktischen Ausführung des Staatsstreichs zurück. Aber Kübeck war kein gefügiges Werkzeug; der alte Herr brachte den ehrgeizigen jungen Kaiser soweit, daß Franz Josef ausrief, er verdanke dem Fürsten Schwarzenberg viel, wenn er aber nicht auf die Restauration der unumschränkten monarchischen Gewalt eingehe, werde er sich von ihm trennen müssen. Der Finanzminister Krauß erklärte den Konstitutionalismus wegen der Rücksicht auf den Staatskredit für unentbehrlich. Jedoch Kübeck erwiderte mit der natürlichen Autorität, welche dem Finanzminister des Metternichschen Systems unter den gegebenen Verhältnissen innewohnte, im Jahre 1830 hätte Oesterreich zum Kampfe gegen den Konstitutionalismus aus den konstitutionell gesinnten Ländern Deutschland, Italien und Frankreich große und billige Anleihen erhalten. Es gäbe seit der großen Revolution bei den Franzosen ein Sprichwort: „Les écus sont éminément monarchiques."

Zur Rettung der konstitutionellen Formen legte Bach dem Monarchen eine Denkschrift vor, in der es hieß: „Es läßt sich nicht leugnen, daß das absolutistische System selbst bei gemäßigten, einsichtsvollen und loyalen Untertanen nicht auf Billigung zu zählen hätte . . . Dieses System legt der Verwaltung eine übermäßige Last und Verantwortung auf . . . alle öffentlichen Angelegenheiten werden zur Regierungssache, wofür die Teilnahme der Bevölkerung

sich entfremdet. In drangvollen Epochen wird man sich um Organe zur Mitwirkung umsehen, dann aber geschwächt und ohne Ansehn sein und statt Hilfe und Mitwirkung Mißtrauen und Widerstand begegnen.

Die politische Einsicht der Regierten in den Zusammenhang der allgemeinen und speziellen Interessen ist eines der mächtigsten Bindungsmittel für die Monarchie, eine der dauerhaftesten Grundlagen der Anhänglichkeit an das regierende Haus. Sie hat Opferwilligkeit, Loyalität und Vaterlandsliebe im Gefolge. Selbst unter den Wirren des Jahres 1848 hat die gesteigerte Teilnahme der Staatsangehörigen an den öffentlichen Angelegenheiten den Begriff der Staatseinheit gezeitigt und dem öffentlichen Bewußtsein nahe gerückt . . . ."

Der Verfasser dieses staatsklugen Memorandums wollte, daß der Kaiser von Oesterreich, umgeben von einem Reichsparlament oder zum allermindesten doch von beratenden Reichsständen, sich durch den Papst krönen ließe. Wahrlich! klein sind alle diese Politiker nicht. Schwarzenberg, der nur widerstrebend nach Olmütz ging, weil er viel lieber Preußen niedergeschlagen und das Siebenzigmillionenreich errichtet hätte. Bach, der wünschte: „daß der ganzen katholischen Welt durch ein feierliches äußeres Zeichen das österreichische Herrscherhaus als der wahre Schirmherr des katholischen Glaubens erkennbar gemacht würde," daß aber zugleich jenes Herrscherhaus mindestens mit einem Tropfen, womöglich mit einem reichlichen Ueberguß demokratischen Oels gesalbt werden sollte. Schließlich Bruck, der den mitteleuropäischen Zollverein mit Oesterreich an der Spitze begründen und zugleich die Herrschaft über den Orient ergreifen wollte.

Keinem von diesen hochstrebenden Männern war es beschieden, daß er sich an der Verwirklichung seiner letzten politischen Ideale versuchen durfte. Der schwunglose Kübeck behauptete im Rate des Monarchen das Uebergewicht. Am 31. Dezember 1851 erfolgte der Widerruf der Verfassung vom 4. März 1849. Nur Fürst Felix Schwarzenberg kontrasignierte das kaiserliche Patent, welches die absolute Staatsform wiederherstellte. Es stand aber fest, daß auch Bach unter dem absolutistischen Regime im Amt bleiben würde.

Soweit der erste Band des Friedjungschen Geschichtswerks. Der zweite und letzte wird uns über Schwarzenbergs Tod und das Konkordat nach Magenta und Solferino führen. Schließlich werden wir sehen, wie Bach fällt, nicht lange nachher mit dem Februarpatent Schmerlings Gestirn aufgeht und das konstitutionelle Leben in Oesterreich wieder beginnt.

# Ein Brief Leſſings.

Von

**M. Wagner,**

Direktor der ſtädt. höheren Mädchenſchule in Altona.

Der im folgenden abgedruckte Brief Leſſings findet ſich in keiner Sammlung ſeiner Briefe. Ich darf daher annehmen, daß er noch ungedruckt und unbekannt iſt. Er ſtammt aus dem Nachlaß des Empfängers, der ſich im Beſitz des Herrn Paſtor Schröder in Altona-Othmarſchen befindet, und liegt mir im Original vor; er iſt auf ein Quartblatt gewöhnlichen Papiers geſchrieben und wohlerhalten. Nach dem Bericht Mönckebergs in der Nachſchrift zu „Leſſing als Freimaurer" müſſen in dem Claudiusſchen Nachlaß Briefe Leſſings von beſonderer Bedeutung und in nicht geringer Anzahl vorhanden geweſen ſein; leider ſind ſie aber nach derſelben Quelle verbrannt worden, und der vorliegende iſt vielleicht nur ſeines völlig unverfänglichen Inhalts wegen der Vernichtung entgangen und als wertvolles Andenken aufbewahrt worden. Immerhin iſt er nicht ohne Intereſſe. Nicht nur daß er die freundlichen Beziehungen Leſſings zu Claudius und Gleim beleuchtet; er zeigt auch, wie die Verbindung mit Merck ſich angeknüpft hat, läßt die Schwierigkeiten erkennen, mit denen die Ordnung der Königſchen Vermögensverhältniſſe ihn belaſtete, und ſtellt nebenbei die Mitteilung in der Herbſtſchen Claudiusbiographie richtig, daß Claudius auf der Rückreiſe von Darmſtadt Leſſing in Wolfenbüttel beſucht habe. Und wie charakteriſtiſch ſind dieſe wenigen Zeilen für Leſſings Schreibweiſe! —

Mein lieber Claudius,

Ich wünſche, daß Sie mit den Ihrigen geſund u. zur guten Stunde wieder in Wandsbeck mögen angelangt ſeyn!

Es thut mir leid, daß ich Ihnen ſo außer dem Wege lag. Aber ich freue mich darauf, daß Sie dieſen Sommer vielleicht

eignes Gewerbes in unsere Gegend kommen wollen. Gleim wird sich gewiß auch darauf freuen, u. vielleicht mache ich die Reise zu ihm mit. —

Hier sind Briefe für Sie angekommen. Merk hat sie geschickt. Was ist denn Merk? Denn ich muß ihm antworten, weil er mir auch etwas, meinen Proceß betreffend, geschickt hat. Ich (oder meine Fr. vielmehr) kann auf eine Forderung von 600 Thl. nach 15 Jahren nunmehr schon 7 Gulden heben. Welche prompte u. genaue Justiz in dem Darmstadt! Wenn alles so vortrefflich da gewesen, so haben Sie unrecht gethan, es zu verlassen.

Sagen Sie mir doch, warum Sie die bewußte Geschichte nicht gedruckt lesen wollen? — Da haben Sie Stoff, mir wieder einmal zu schreiben.

Grüssen Sie mir Ihre liebe Frau, und leben recht wohl.

Der ihrige

Lessing.

Wolfenb., den 21. May 1777

# Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands.

(Vergleiche die gleichnamigen Abhandlungen im Januar- und im Aprilheft 1908.)

Schlußwort

von

**Dr. Adrian Polly.**

---

Bestünde die einzige Differenz in dem Beurteilungsstandpunkt des Herrn Dr. Rohrbach und dem meinigen nur darin, daß das Gesamtbild der Finanzlage des russischen Reiches augenblicklich kein schattenfrei glanzvolles sei, so würde sich die neuerliche Bemühung meines Herrn Gegners erübrigt haben, diese nie bestrittene Tatsache in seiner Nachschrift zu meinen Ausführungen im Aprilheft des längern darzutun. Seine darüber weit hinausgehende Sentenz gipfelt aber in der Behauptung, Rußland eile unaufhaltsam dem Bankerott entgegen, vor dessen Rande das Reich bereits angelangt wäre. Gegen diese ungerechte, aus den ziffermäßigen Ergebnissen durch nichts begründete Weissagung entschieden Stellung zu nehmen, gebietet mir die aus unmittelbarer Wahrnehmung und vorurteilsfreiem Studium der Verhältnisse gebildete, durchaus gegensätzliche Ueberzeugung.

Herr Dr. Rohrbach führt keinen geringeren als den russischen Finanzminister selbst als Zeugen wider mich auf, der in einer Beratung der Finanzkommission der Reichsduma die ungünstige Finanzlage des Reiches, das bestehende und für Jahre hinaus untilgbare Defizit und die Gefahren zur Darstellung gebracht habe, auf dem Wege großer Anleihen weiter zu schreiten. Ich bin mir nicht bewußt, irgendwann und wo ein Wort gesagt zu haben, das mit diesen Darlegungen im Widerstreit stünde. Gleichwohl hat das von Rohrbach zitierte Blatt die in seiner Rede vom 23. März d. J. verfolgte Absicht des Finanzministers durchaus mißverstanden. Daß für das budgetmäßige Defizit Deckung gefunden werden muß, bedarf keines Wortaufwandes; daß diese Deckung aber durch eine Innenanleihe bei dem Geldüberfluß der russischen Sparkassen und Privatbanken volles Genügen findet, kann nicht gerade als ein für den Stand der russischen Finanzen abträgliches Argument bewertet werden. Die noch im Januarheft stramm vertretenen Angaben, daß „innerhalb der maßgebenden Presse in Paris, Wien, Frankfurt a. M. und Berlin nicht der geringste Zweifel darüber be-

steht, daß Rußland sich schon seit längerer Zeit um eine neue Milliardenanleihe bemüht", ist inzwischen, als völlig unhaltbar freilich, verstummt, wenn auch das Zugeständnis des Irrtums ebenso vergeblich zu suchen wäre, wie die daraus abzuleitende Folge einer vertrauensvolleren Beurteilung der Sachlage.

Herr v. Kokowzeff, dem die Eigenschaften eines ehrlichen Finanzpolitikers und sparsamen Haushalters gewiß niemand abzusprechen in der Lage ist, hat in seiner Rede vom 23. März keineswegs neue Anleihen ankündigen wollen, sondern just im Gegenteil: der weiteren Beschreitung dieses gefahrvollen Weges in kraftvollem Appell zu äußerster Bedarfseinschränkung an sämtliche Verwaltungskörper, der Militär- und der Zivilbehörden, mit eindringlichstem Nachdruck, seine warnende Stimme öffentlich erhoben, um ihr den weitesten Widerhall zu geben.

Indem ich nun zu den Anmerkungen und Gegenerklärungen des Herrn Dr. Rohrbach im Aprilheft im einzelnen übergehe, habe ich zunächst anzuerkennen, daß die Angabe des Generalstabes über die für den mandschurischen Feldzug gestellten Pferde einen bedauerlichen Schreibfehler enthält. Die Zahl der gelieferten Pferde betrug nicht: 2 153 000, sondern nur 215 300, wovon 181 759 Pferde aus dem europäischen Rußland beigestellt waren. Der Schreibfehler einer hinzugefügten „0" ist so grob, daß eine Irreführung ausgeschlossen ist, geschweige denn mit Absicht. Was die Daten über die Menge des Hornviehes (Rinder, Schafe, Ziegen) anbelangt, so beruht die plötzliche Vermehrung der statistischen Angaben von 1904 auf 1905 auf einer Erweiterung des Rayons für die statistischen Untersuchungen. Bis zum Jahre 1904 ist in der Statistik nur vom europäischen Rußland die Rede, von 1905 an gesellen sich noch 13 Gouvernements hinzu; ein Teil des Kaukasus und Sibiriens (aber noch nicht ganz Rußland), nämlich die Kreise Kuban, Stawropol, Terek, der Schwarzmeerkreis, Tobolsk, Akmolinsk, Semipalatinsk, Sjemiretschensk, Jenisseisk, Irkutsk und Turgai.

Der zeitweilige Rückgang der Viehzucht im nördlichen Kaukasus und Sibirien ist bedingt durch den allmählichen Uebergang von extensiver zu intensiver Kultur (Beackerung des Weidelandes) wie durch den Uebergang von der Vieh- und Pferdezucht zum Ackerbau und sonstigen landwirtschaftlichen Kulturen.

Vollkommen richtig ist auch die von mir im Aprilheft gegebene Pferdestatistik, die sich indeß gleichfalls nur — wie beim Hornvieh — auf das europäische Rußland bezieht. Dehnt man hingegen die Untersuchungen, vom Jahre 1905 angefangen, auf die 12 Gouvernements und Kreise aus, so erhält man folgende Ziffern:

Die Pferdezucht betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Jahre | 1904 | . . . | 21 687 000 |
| „ „ | 1905 | . . . | 29 111 000 |
| „ „ | 1906 | . . . | 28 785 000 |
| „ „ | 1907 | . . . | 28 318 000 |

Die Angabe über zunehmende Pferdearmut in Zentral-Rußland wurde übrigens schon durch die einzig unparteiischen statistischen Berichte über die Pferdezählung widerlegt. Danach betrug der Prozentsatz der pferdelosen Bauernhöfe (die Zählung in den Jahren 1900 und 1905 umfaßte nur 7 Rayons des Zentrums):

| In den Gouvernements: | 1900: | 1905: | Verminderung: |
|---|---|---|---|
| Rjasanj . . . . . | 37,4 | 36,2 | 1,2 |
| Sfimbirsk . . . . . | 29,9 | 28,8 | 1,1 |
| Tula . . . . . | 27,8 | 25,9 | 1,9 |
| Woroneſch . . . . . | 27,8 | 26,3 | 1,5 |
| Penſa . . . . . | 26,3 | 26,3 | gleich |
| Sfaratow . . . . . | 25,9 | 25,6 | 0,3 |
| Sfamara . . . . . | 18,9 | 13,9 | 5,0 |

Die durch mich feſtgeſtellten Beobachtungen über die Vermehrung des Viehbeſtandes im Europäiſchen Rußland erweiſen eine geringe Zunahme des Prozentſatzes aller Arten der Viehzucht.

Im Gegenſatz hierzu macht ſich allerdings in einigen Gebieten des Kaukaſus und Sibiriens (vom Jahre 1905 an) eine allgemeine Abnahme des Viehbeſtandes bemerkbar, was als Beweis des vorerwähnten Ueberganges der genannten Gebiete zur intenſiven Kultur zu erachten iſt. Gleichzeitig vervollkommnet ſich in dieſen Ortſchaften auch die techniſche Seite der Landwirtſchaft durch Einführung moderner Maſchinen, und der allmähliche Erſatz zahlreicher Pflugochſen durch eine geringere Anzahl von Pferden oder durch Maſchinen.

Die Frage über die Rübenzucker-Produktion, wie über die Kultur der Runkelrübe überhaupt, kann kaum irgend welche Zweifel erwecken, wenn man in Betracht zieht, daß die Daten über die Zuckerproduktion in Puden, dagegen das Ernteergebnis der Runkelrübe in Berkowetz (ein ſehr verbreitetes Maß; 1 Berkowetz = 10 Pud) angegeben wird.

Der Einwurf, daß fürs Jahr 1907/8 eine Zuckerproduktion von 96,6 Millionen Pud, bei 56,8 Millionen Berkowetz erbeuteter Rüben, kaum anzunehmen ſei, wenn im Jahre 1906/7 eine größere Ausbeute von Runkelrüben nur 84,9 Millionen Pud Zucker ergab, — wird durch den Hinweis leicht hinfällig, daß der Zuckergehalt der Rüben von klimatiſchen Bedingungen abhängig iſt. Nach den ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen Sſowjetows ſchwankt der jährliche Zuckerprozentſatz für Rußland durchſchnittlich zwiſchen 12,4 % bis 16,46 % der erbeuteten Rüben. Den größten Einfluß auf den Prozeß der Zuckergewinnung aus den Runkelrüben haben die Witterungsverhältniſſe des Herbſtes. Iſt der Herbſt warm und trocken, — ſo erhöht ſich der Prozentſatz des Zuckers; bei umgekehrten Verhältniſſen nimmt die Runkelrübe an Gewicht zu, oder der Zuckerprozentſatz verringert ſich dementſprechend. Als typiſches Beiſpiel für die verſchiedene Beeinfluſſung der Rübenernte durch den Herbſt dienen die Jahre 1906/7 und 1907/8. Das erſtere ergab eine dem Gewicht der

Rüben nach größere, aber dem Zuckergehalt nach geringere Ernte. Der Zuckermarkt in Rußland ist bekanntlich, sowohl was den inneren Verbrauch betrifft, wie auch für den Export, an eine bestimmte Norm gebunden und strebt auf keinen Fall darnach, die ganze Rübenernte, soviel man nur erlangen kann, zu verarbeiten: Im Gegenteil bemühen sich die Zuckerfabrikanten, das vorschriftsmäßige Quantum Zucker auf möglichst ökonomische Weise aus tunlichst geringen Mengen Rohmaterials zu gewinnen.

Die oben erläuterte Tatsache ist ein Beweis dafür, daß die von Herrn Dr. Rohrbach angewandte Methode hinsichtlich der russischen Zuckerindustrie nicht zweckentsprechend ist, da er nur eine Zahlenreihe von Rübenernten anführt, ohne jedoch gleichzeitig die Zuckerproduktion in den betreffenden Jahren zu berücksichtigen. —

Dagegen weist die Tabelle für Zuckerproduktion in den Jahren 1904 bis 1906 eine unzweifelhafte Zunahme des Zuckerverbrauches auf, wenn auch für einzelne Jahre einige Schwankungen verzeichnet sind. Der letztere Umstand erklärt sich, sobald man in Betracht zieht, daß in den Jahren 1904—1906 die Ausfuhr nach China und dem fernen Osten vollständig unterbrochen war; angesichts der Inanspruchnahme des sibirischen Bahngeleises durch Militär-Frachtzüge, der Export über die Grenzen dagegen in den letzten Jahren in bedeutendem Maße durch den Beschluß der Internationalen Zuckerkonferenz in Brüssel eingeschränkt war.

Unter Berufung auf einen vor sechs Jahren getanen Ausspruch des russischen Volkswirtes von Butmi beharrt Rohrbach auf seiner vorgefaßten Meinung, daß Rußlands Einnahmen aus seinen Forsten ausschließlich auf dem Wege des Raubbaus erzielt werden. Bei allem Respekt vor der wirklichen Autorität gibt es eine, deren Unbestechlichkeit für mich immerhin höher steht, als jede gelehrte Auseinandersetzung: Die Beweiskraft der Statistik. Die gesamten Walderträgnisse betrugen in den Jahren:

| | | |
|---|---|---|
| 1902 | 50 339 602 | Rbl. |
| 1903 | 53 160 389 | „ |
| 1904 | 50 150 073 | „ |
| 1905 | 43 811 165 | „ |
| 1906 | 49 661 146 | „ |

Diese Zahlen in Worte umgesetzt, beweisen: das Ausholzen der Wälder nimmt nicht zu; steht also in gar keinem Verhältnis zu den hohen Holzpreisen, hat vielmehr in den letzten Jahren in etwas abgenommen. — Das Gesamtareal der dem Fiskus gehörigen Wälder im Europäischen Rußland belief sich im Jahre 1905 auf 84 097 801 Deßjatinen. Von diesem Areal waren im Jahre 1905 10 742 127 Kubikfaden Waldbestand zum Verkaufe bestimmt; in Wirklichkeit wurden aber nur 7 223 680 Kubikfaden verkauft. Es waren somit pro Deßjatine Waldbesitz 0,112 Kubikfaden schlagbares Holz vorhanden, während nur 0,8 Kubikfaden von der Deßjatine tatsächlich verkauft worden sind. Wer nur einigermaßen mit dem Wachstum der russischen Wälder vertraut ist, wird der Kronsverwaltung

den Vorwurf der unzureichenden Ausbeutung der Wälder, deren natürlicher Nachwuchs eine bedeutendere Erhöhungsnorm gestattet, wie sie für das Jahr 1905 berechnet war, nicht ersparen können. Nur eine vollständige Durchforstung, die in der Mehrzahl der Kronsforsteien nie angewandt wird, kann die Ertragsfähigkeit des russischen Waldbesitzes in rationellem Maße steigern, ohne den Holzvorrat Rußlands auch nur im geringsten zu vermindern.

Auch das wirtschaftliche Resultat des russischen Staatseisenbahnsystems kann natürlich nicht anders, als durch Ermittlung wahrheitsgetreuer, beglaubigter Ziffern über Nutzen, Nachteil und Ertrag endgültig festgelegt werden. Dieser Aufklärung bedarf es um so dringender, weil die Frage der Erhöhung des Personentarifs auf den Kronsbahnen gerade im gegenwärtigen Augenblick auf ergangene Anregung beraten werden soll.

Gegen diesen Versuch, die Ertragsfähigkeit der russischen Staatsbahnen zu erhöhen, sind die allerverschiedensten Stimmen in der Presse wie in der Gesellschaft zu Felde gezogen, um durch den Aufmarsch wenig oder gar nicht gerechtfertigter Zahlenkolonnen die Unzweckmäßigkeit der geplanten Erhöhung darzutun.

Herr Dr. Rohrbach anerkennt bei vielfachen Anlässen die von der Reichskontrolle veröffentlichten Daten über das Eisenbahnwesen. Ich bin mit ihm darin einverstanden, daß diese Ermittlungen als maßgebend schon deshalb zu gelten haben, weil es die einzigen sind, für welche die Regierung volle Verantwortlichkeit trägt. Dagegen gestatte mir Herr Dr. Rohrbach seine Angaben als irrtümlich zu widerlegen, daß in irgend einem Rechenschaftsbericht des Finanzministers von einem Eisenbahndefizit die Rede ist, daher auch nicht in der von ihm angeführten beträchtlichen Höhe besteht. Ich bitte meinen Herrn Widersacher nur um die Bemühung, einmal mit mir gemeinsam in den „Nachrichten über die staatliche Revision der Eisenbahnen" für 1905 I. Seite 101 nachzublättern. Wir finden dort zunächst für die 9jährige Betriebsperiode von 1895—1903 folgende Nachweisungen:

| Jahre | Bruttoeinnahmen | Bruttoausgaben | Reingewinn*) |
|---|---|---|---|
| 1895 | 396 822 770 | 231 303 682 | 165 519 088 |
| 1896 | 426 322 767 | 248 245 732 | 178 077 034 |
| 1897 | 452 257 055 | 272 598 632 | 179 658 422 |
| 1898 | 486 524 129 | 298 972 275 | 187 551 853 |
| 1899 | 521 276 387 | 332 612 921 | 188 663 465 |
| 1900 | 580 571 330 | 383 271 625 | 197 299 704 |
| 1901 | 599 037 044 | 418 107 583 | 180 929 461 |
| 1902 | 626 052 196 | 436 894 950 | 189 157 245 |
| 1903 | 682 392 112 | 460 570 098 | 221 822 014 |

*) Bei Berechnung des Reingewinnes sind die Zahlungen der Krone für Tilgung und Verzinsung der Kapitalien der Eisenbahnen nicht mit berücksichtigt. Ende des Jahres 1905 (idem Seite 87) verblieb an ungetilgtem Anlagekapital ein Betrag von R. 4 108 993 920,40 zu dessen Minderung R. 172 567 457 in Anrechnung kommen.

Wenn wir die Ziffern des Reingewinnes und der jährlichen Abträge und Zinsen einander gegenüberstellen, so ergibt sich ein Ueberschuß: (221 822 014—172 569 457) von **R. 49 254 557.**

Für das Jahr 1905 gibt es somit kein Defizit.

Für das letzte Rechnungsjahr, dessen Statistik durch die Revision von 1904 veröffentlicht worden ist — mit welchem die schwere, durch den Krieg hervorgerufene Periode einsetzte, die natürlich auch auf die Entwicklung des Eisenbahnressorts hemmend wirken mußte —, habe ich, mit dem Zugeständnis des Defizits, schon ausführliche Daten erbracht. Für die letzten Betriebsjahre ist das Revisionsmaterial noch nicht veröffentlicht. — Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Defizit von 1904 ausschließlich als durch den Krieg bedingt erscheint. Dessenungeachtet ist geplant, den Tarif von 1894 — wohl einen der billigsten der Welt — entsprechend dem Gutachten des Ministerrates zu erhöhen. Dieser für die nächste Zukunft beabsichtigte neue Personentarif wird nach der Meinung seiner Verfasser die Möglichkeit eines Defizits ausschließen. Geplant ist außerdem eine Reihe von Maßregeln zur Verbilligung des Eisenbahnbetriebs.

| Benennung der Eisenbahnen | Die Reineinnahme und das Defizit von 1904 | Ueberschuß der Reineinnahmen gegenüber der Tilgung des Eisenbahnkapitals (Gewinn) | Minderbetrag der Reineinnahmen gegenüber dem Tilgungsbedarf und Ausgaben der Krone zur Deckung der Defizite (Verlust) |
|---|---|---|---|
| Kronsbahnen | | | |
| Baltische Pleskau—Rigaer . | 1 190 744,01 | — | 2 328 557,99 |
| Baschkimtschach . | 295 538,59 | 107 706,59 | — |
| Jekaterinski . . | 16 071 664,56 | 3 356 504,54 | — |
| Transbaikal . . | (—)12 246 776,94 | — | 18 018 693,94 |
| Transkaukasische | 15 676 178,82 | 6 081 506,82 | — |
| Kursk—Charkow-Sewastopoler . | 9 339 322,19 | 182 282,19 | — |
| Libau—Romnyer | 5 987 572,43 | 911 816,43 | — |
| Moskau—Brester | 2 947 984,43 | — | 2 646 525,57 |
| Moskau—Kursk, Moskau—Nishninowgoroder und Muromische . | 12 486 559,82 | 2 218 781,82 | — |
| Moskau—Jaroslaw—Archangelskische . . | 6 278 527,71 | — | 1 033 358,29 |
| Nikolai . . . | 15 463 361,59 | 2 316 600,59 | — |
| Perm'sche . . | 4 760 126,46 | — | 1 939 482,54 |
| Poleßjische . . | 4 478 391,61 | 692 948,61 | — |
| Weichsel . . . | 8 120 053,69 | 1 453 830,69 | — |
| Riga—Oreler . | 5 862 284,39 | — | 2 237 538,61 |

| Benennung der Eisenbahnen | Die Reineinnahme und das Defizit von 1904. | Ueberschuß der Reineinnahmen gegenüber der Tilgung des Eisenbahnkapitals (Gewinn) | Minderbetrag der Reineinnahmen gegenüber dem Tilgungsbedarf und Ausgaben der Krone zur Deckung der Defizite (Verlust) |
|---|---|---|---|
| Samara-Slatouster | 6 916 361,07 | 477 394,07 | — |
| St. Petersburg-Warschauer . | 4 925 383,51 | — | 6 046 007,49 |
| Sibirische . . | (—) 289 028,61 | — | 9 420 262 61 |
| Mittelasiatische . | 4 815 464,61 | — | 1 497 666,39 |
| Syssranj—Wjasemsker . | (—) 1 421 650,53 | — | 6 512 336,53 |
| Ussurij . . . | (—) 2 696 065,56 | — | 5 120 248,56 |
| Charkow — Nikolajewer . . | 6 928 219,72 | 1 695 670,72 | — |
| Süd—West . . | 22 180 685,20 | 3 654 362,20 | — |
| | 154 724 424,41 | 23 149 405,29 | 56 800 624,52 |
| | (—) 16 653 521,64 | | 33 651 219,23*) |
| | 138 070 902,77 | | |

Die durch die Häufigkeit ihrer Wiederkehr nicht überzeugender wirkende Behauptung von der „geradezu vernichtenden Höhe in der Passivität der Handelsbilanz" findet in den unwiderleglich authentischen Veröffentlichungen der Kreditkanzlei — wohlgemerkt unter voller Berücksichtigung aller Ausgaben der Staatsrentei für Auslandsanleihen und Schuldentilgung — einwandsfreie Entkräftung.

| | Ergebnisse der Handelsbilanz Rußlands: | Zahlungen für ausländische Anleihen: | | Summen: |
|---|---|---|---|---|
| 1897 | Rbl. 195 816 000 | Rbl. 70 740 000 | + | 125 076 000 |
| 1898 | „ 146 882 000 | „ 64 990 000 | + | 81 892 000 |
| 1899 | „ 7 221 000 | „ 105 180 000 | — | 97 959 000 |
| 1900 | „ 116 371 000 | „ 127 660 000 | — | 11 289 000 |
| 1901 | „ 196 910 000 | „ 128 830 000 | + | 68 080 000 |
| 1902 | „ 296 365 000 | „ 140 310 000 | + | 156 055 000 |
| 1903 | „ 347 057 000 | „ 142 590 000 | + | 204 467 000 |
| 1904 | „ 374 009 000 | „ 141 750 000 | + | 232 259 000 |
| 1905 | „ 458 560 000 | „ 151 170 000 | + | 307 390 000 |
| 1906 | „ 381 958 000 | „ 162 580 000 | + | 219 378 000 |
| | | Total von 1897—1906: | | **R. 1 285 349 000** |

In den Ausgaben der Rentei für Zahlungen ins Ausland sind auch die Zahlungen der Reichs-Adelsbank und Bauern-Agrarbank für die im Auslande befindlichen Pfandbriefe mit eingerechnet.

In die Summe der Ausgaben für 1906 sind nicht mit eingerechnet die Schatzwechsel der Staatsrentei, die zur Zeit des Krieges mit Japan emittiert wurden, deren Einlösung auf eine spätere Zeit verschoben ist, angesichts der Emission neuer Wechsel.

*) Ungerechnet die Staatseinkünfte aus den Privateisenbahnen, welche in dem Nachweis für 1904 mit R. 1 064 390 beziffert sind, beträgt der Gesamtverlust der Krone für 1904: **R. 32 586 829.**

Die Angaben Prof. Helfferichs, sowohl über den Zustrom von Gold aus dem Auslande, der während der Ministerien Wyschnegradsky und Witte stattfand und 10 bis 15 Milliarden Franks betrug, sowie über den Rückfluß desselben, werden durch nichts bestätigt.

Der jeweilige Goldvorrat Rußlands ist vielmehr aus folgenden Zahlen zuverlässig zu ersehen:

| In den Jahren betrugen: | Das im Umlauf befindliche Gold in Millionen Rubeln: | Gold in der Reichsbank und der Reichsrentei: | Total in Millionen Rubeln: |
|---|---|---|---|
| 1908 | 621,7 | 1 226,2 | 1 847,9 |
| 1907 | 642,0 | 1 407,8 | 2 049,8 |
| 1906 | 836,1 | 1 033,7 | 1 869,8 |
| 1905 | 682,4 | 1 365,8 | 2 048,2 |
| 1904 | 773,3 | 1 079,9 | 1 853,2 |
| 1903 | 731,7 | 933,1 | 1 664,8 |
| 1902 | 693,0 | 827,5 | 1 520,5 |
| 1901 | 683,2 | 793,3 | 1 476,5 |
| 1900 | 642,5 | 907,4 | 1 549,9 |
| 1899 | 451,1 | 1 092,2 | 1 543,3 |

Was die Artikel des Herrn von Schwanebach im „Rußki Westnik" betrifft, so muß man nicht vergessen, daß sie aus dem Jahre 1899 stammen, eine Zeit der Polemik zwischen Herrn v. Schwanebach und dem frühern Finanzminister Herrn von Witte, über Nutzen und Schaden der Goldwährung für Rußland. Während Herr v. Schwanebach anfangs ein Gegner der Goldwährung war, wobei er die Interessen der landwirtschaftlichen Industrie vertreten wollte, für welche ein Sinken der Goldwährung bei fortdauerndem Export anfänglich vorteilhaft erschien, schloß er sich später der in Theorie wie Praxis erprobten Ansicht an, daß die Goldvaluta sowohl für die Landwirtschaft, als für andere Zweige der Industrie die einzig zweckmäßige ist.

Die mehrfache Anwesenheit französischer Finanzleute in der Newastadt gibt immer wieder erneut zu der allerdings nächstliegenden Vermutung Anlaß, daß es sich um Verhandlungen wegen einer Staatsanleihe handelt. Demgegenüber darf ich auf Grund Erkundigung an maßgebender Stelle authentisch feststellen, daß die jüngsten Besuche der Pariser Herren im Interesse der Emission von Obligationen der Donezbahn und anderer staatlich garantierter Eisenbahnobligationen; außerdem — wie verlautet — auch wegen Neugründung einer neuen Bankunternehmung in St. Petersburg, hier verweilen und vom Finanzminister empfangen worden sind. — Das russische Finanzministerium nimmt indes auf den Verlauf dieser Verhandlungen keinen unmittelbaren Einfluß, da die Unterbringung der Eisenbahnobligationen lediglich Sache der in Betracht kommenden konzessionierten Privatgesellschaften ist. Noch viel weniger besteht der allergeringste Zusammenhang zwischen dem jetzigen und auch früherer Besuche von Bankiers

aus Paris, Berlin oder sonstwoher, mit irgendwelchen Anleiheverhandlungen oder Anleihebedürfnissen der russischen Finanzverwaltung.

Das Finanzministerium denkt nach wie vor nicht daran, in Erörterungen wegen Aufnahme einer Außenanleihe einzutreten. Das Programm ist fest und unveränderlich vorgezeichnet; sobald die Budgetberatung zum Abschluß gebracht ist, wird das Finanzministerium zur Ausgabe einer 5%igen Innenanleihe schreiten, zu einer augenblicklich noch nicht feststehenden Höhe, die aber 200 Millionen Rubel unter keinen Umständen überschreiten und voraussichtlich nicht weniger als 150 Millionen Rubel betragen wird. Diese Anleihe soll baldmöglichst bei den hiesigen Banken zur Begebung gelangen. Der von den Banken etwa nicht begehrte Teil des Anleihebetrages wird den Sparkassen überwiesen, die heute über mehr als 80 Millionen Rubel Spareinlagen verfügen. Für den Monat Dezember d. J. etwa ist die Umwandlung der kurzfristigen Pariser Schatzscheine — 800 Millionen Rubel — in ein regelrechtes Anleihepapier mit entsprechend langen Terminen als einzige Kreditoperation Rußlands im Auslande, für das Budgetjahr 1908 bevorstehend.

Mit dieser bündigen Klarstellung wird die seit Jahr und Tag hartnäckig variierte — zuletzt vor drei Monaten geschehene — Behauptung: „Rußland ist gezwungen, selbst unter den schlimmsten Bedingungen eine Anleihe binnen kürzester Frist (!) aufzunehmen, oder den unmittelbaren Staatsbankerott erklären zu müssen" — hoffentlich endlich aus dem Angriffsarsenal gegen Rußland verschwinden. Ich kann mich darin aber auch täuschen; denn das Eingeständnis des Irrtums ist durchaus unbequemer, als die Nichtbeachtung des Nachweises.

Um zu dem Wesenskern der „gereinigten" und „ungereinigten" russischen Staatsbilanzen, die in den Darlegungen Rohrbachs mehrfach wiederkehren, Stellung zu nehmen, reicht mein Wissen nicht aus. Ich vermag dieses seltsame Gebilde weder zu bekämpfen, noch gutzuheißen; denn ich kenne es einfach nicht. Es ist mir leider auch nicht gelungen, weder in dem von mir sehr ernst geprüften Material, noch durch Erkundigung bei den genauesten Kennern der russischen Finanztechnik zu ergründen, wann und wo in den Nachweisungen über den russischen Staatshaushalt „gereinigte" und „ungereinigte" Bilanzen vorkommen. Vielleicht hat Herr Dr. Rohrbach die Geneigtheit, diesen Wissensdefekt durch dankenswerte Belehrung auszufüllen.

Ebenso dürftig beschlagen bin ich in der Sektenstatistik, in der nach Rohrbach (vgl. Band CXXXI, Heft 3 der Preuß. Jahrbücher) der verstorbene Oberprokureur Pobjedonoszew Jahr aus Jahr ein dreist und gottesfürchtig „mit unerschütterlicher Ruhe" Zahlungsfälschungen begangen haben soll. „Während eine in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts vorgenommene Enquete über den Umfang des Sektenwesens bereits etwa 10 Millionen Sektierer ergab, deren Zahl durch die neuaufkommende Bewegung der Stundisten und verwandten Richtungen um Millionen wuchs,

präsentierte der Oberprokureur des heiligen Synods Jahr für Jahr die von ihm ermittelten 930 000 und einige Sektierer der Oeffentlichkeit." Soweit Rohrbach. Ich mußte mir nun freilich den Sachverstand ausborgen, der mir in dieser Sache „zur Gänze" fehlt. Der zu Rate gezogene Volksstatistiker äußert sich nun in gleichfalls unerschütterlicher Ruhe:

Die Frage über die Anzahl der Altgläubigen und Sektierer in Rußland kann einzig und allein auf Grund der Resultate über die allrussische Volkszählung vom Jahre 1897 bestimmt werden. Letztere veranschaulicht den Bestand der Konfessionen in Rußland folgendermaßen:

| | | |
|---|---|---|
| Rechtgläubige . . . . . | 87 152 118 | Seelen |
| Armenisch-Gregorianische . | 1 179 622 | „ |
| Armenisch-Katholische . . | 38 841 | „ |
| Römisch-Katholische . . . | 11 471 210 | „ |
| Lutheraner . . . . . | 3 574 253 | „ |
| Reformierte . . . . . | 85 407 | „ |
| Baptisten . . . . . | 38 141 | „ |
| Mennoniten . . . . . | 66 564 | „ |
| Anglikaner . . . . . | 4 186 | „ |
| Altgläubige . . . . . | 2 204 944 | „ |
| Andere christliche Konfessionen | 3 952 | „ |
| Nicht christliche: | | |
| Karaimen . . . . . | 12 896 | „ |
| Juden . . . . . | 5 217 109 | „ |
| Mohammedaner . . . . | 13 912 231 | „ |
| Buddhisten und Lamiten . | 430 884 | „ |
| Andere nicht christliche Konfessionen . . . . . | 285 324 | „ |
| Insgesamt . . . | 125 680 682 | Seelen |

Mit Herrn Dr. Rohrbach bedauere ich, wie gewiß jeder Gebildete, der an der Entwickelung der Bevölkerungszunahme überhaupt Interesse nimmt, sehr lebhaft, daß keine neuere Volkszählung in Rußland seit 1897 vorgenommen worden ist. Solange aber neuere amtliche Daten nicht vorliegen, so wird man eben, wie das auch Mendelejeff in seinem von Rohrbach zitierten Werke: „Zur Wissenschaft von Rußland" tut, die vorstehende Statistik, den notwendigen Berechnungen zugrunde legen müssen. Hiernach kommen eben für die aufgerollte Frage nur in Betracht:

| | | |
|---|---|---|
| Die Altgläubigen mit . . . . . | 2 204 942 | Seelen |
| Andere christliche Konfessionen mit . . . . | 3 952 | „ |
| und endlich andere nicht christliche Konfessionen mit . . . . . | 285 324 | „ |
| was einer Gesamtheit von . . . . | 2 494 218 | Seelen |

entspricht.

Vom Statistischen Zentralkomitee wird die Gesamtbevölkerung des Reiches für das Jahr 1906 auf 149 276 300 Personen, der Zuwachs seit der Volkszählung des Jahres 1897 auf 22 380 100 Personen geschätzt. Man mag die Bevölkerungs- und damit auch den Maßstab für die Sektenzunahme nun auch so breit anlegen, als man irgendwie nur verantworten will; mache außerdem noch einen herzhaften Zuschlag für russische Fremdvölker, wie z. B. für Feueranbeter im Altai, die sich der statistischen Zählung einstweilen entziehen, und zähle endlich die Gesamtheit der Altgläubigen zu den Sektierern, was gewiß ein starkes Risiko enthält, so bleibt das Resultat gleichwohl den vermeintlich schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zustande gebrachten zehn Millionen ganz beträchtlich fern.

## Nachschrift der Redaktion.

Es ist unsern Lesern bekannt, daß unser Redakteur, Herr Dr. Rohrbach, auf einer kolonialen Studienreise begriffen ist. Obgleich er daher erst nach seiner Rückkehr im Herbst Stellung zu den Ausführungen des Herrn Polly nehmen kann, haben wir doch dies „Schlußwort" gern aufgenommen, weil der Gegenstand von großer politischer und finanzieller Wichtigkeit ist. Ohne Rohrbachs Erwiderung vorgreifen zu wollen, machen wir vorläufig auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Herr P. vermißt bei Rohrbach das Eingeständnis eines Irrtums. — Herr R. hatte behauptet (Bd. 131, S. 131), die maßgebende Presse in Paris, Wien, Berlin, Frankfurt habe keinen Zweifel, daß sich Rußland um eine neue Milliardenanleihe bemühe, und daß die Kursbewegung der russischen Werte dieselbe Absicht andeute. Er hatte aber gleichzeitig die Möglichkeit offen gelassen, daß die Anleihe nicht zustande kommen und die russische Regierung dann ihre Absicht verleugnen werde. — R. hat somit keinen Irrtum zu bekennen, denn P. hat nicht nachgewiesen, daß ein solcher Anleiheversuch nicht gemacht worden ist.

2. Polly behauptet, R. habe den Bericht des russischen Finanzministers Kokowzeff vom 23. März mißverstanden (Aprilheft S. 135.): Kokowzeff habe darin nicht etwa neue Anleihen ankündigen, sondern zur Sparsamkeit ermahnen wollen (S. 116). — Dieses Referat des ministeriellen Berichts widerspricht den Tatsachen. Denn Kokowzeff hat nicht vor neuen Anleihen überhaupt gewarnt, sondern vor neuen *großen* Anleihen. Rohrbach hat diese Mahnung so interpretiert, daß der Kredit großen Maßstabes im Auslande erschöpft sei und daß man sich mit inneren Emissionen, Prolongationen und dgl. einstweilen weiterhelfen wolle. Daß diese Auslegung falsch ist, hat P. nicht nachgewiesen: denn die Notwendigkeit von inneren Anleihen bestätigt er selbst mehrfach, und vor einigen Tagen ist in der Tat eine Anleihe von 200 Millionen Rubeln eingebracht worden. —

3. Durch die unbewiesene Behauptung, daß Rußland im Jahre 1908 eine auswärtige Anleihe nicht habe aufnehmen wollen, glaubt Polly den

Beweis erbracht, daß R.'s ungünstiges Urteil über die Zahlungsbilanz Rußlands falsch ist, und daß von der Gefahr eines Bankerotts keine Rede sein könne. — Auch hier hat R. keinen Irrtum einzugestehen, denn R. hat den Bankerott nicht für 1908 prophezeit, sondern nur mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Rußlands augenblickliches Finanzsystem sich nicht dauernd fortsetzen lasse, da es seine auswärtigen Zahlungen nur durch Raubwirtschaft, insbesondere die Unterernährung der bäuerlichen Bevölkerung, aufrecht erhalten könne. Gegen die Konstatierung der Unterernährung, die Grundlage der Rohrbachschen Anschauung, bringt P. aber kein Wort vor. Das Fundament der Rohrbachschen Anschauung ist also nicht erschüttert worden. Ueberdies hat P. einige Posten, die bei R. eine bedeutende Rolle spielen, nicht in seiner Berechnung der Zahlungsbilanz berücksichtigt.

4. Rohrbachs Zweifel an der Brauchbarkeit der Pollyschen Zahlen und des darauf begründeten Räsonnements sind durch den ergötzlichen Schreibfehler in der Pferdestatistik und die verschiedenartige Zählung in der Rindviehstatistik glänzend gerechtfertigt. Auch die Unklarheit in der Zuckerstatistik ist erst durch seine Polemik entfernt worden. Ob übrigens P. den Rückgang der Rindviehzahlen für 1905 richtig motiviert hat, mag dahingestellt bleiben.

5. Die Differenz in der Eisenbahnstatistik erklärt sich aus der verschiedenen Bewertung des Quellenmaterials. R. bezeichnet allein den Bericht des Finanzministers an den Zaren vom Jahre 1906 als zuverlässig (Bd. 131, S. 560), worin ein großes Defizit zugestanden wird, und P. hat dessen Glaubwürdigkeit durch seine Statistik nicht zu erschüttern vermocht. — Ebenso steht es mit der Sektenstatistik; auch hier bringt P. keinen Nachweis für seine Zahlen; die Berufung auf ihren offiziellen Charakter genügt nicht, da R. durch den Vergleich mit älteren zuverlässigen Zahlen nachgewiesen hat, daß das offizielle Rußland systematisch die Zahl der Sektierer verkleinert. Dasselbe gilt für die Beurteilung der Forstwirtschaft.

25. 6. 1908. Die Redaktion.

# Notizen und Besprechungen.

## Politik.

### Imperialismus und innere Kolonisation in England.

Rowland Thirlmere: „Der Zusammenprall der Weltmächte". (The clash of empires). Berlin. Verlag von Karl Curtius. 1907. Ss. 327.

Austin Harrison: „England and Germany". Macmillan and Co. London. 1907. Ss. 181.

C. H. G. Masterman M. P. and others „To colonise England". London. T. Fischer. Union. 1907. Ss. 211.

Die Tendenz des Buches von Thirlmere: „Der Zusammenprall der Weltmächte" ist hervorragend jingoistisch, und seine Spitze richtet sich unverblümt und mit der größten Entschiedenheit gegen Deutschland. Das Deutsche Reich — so urteilt der Verfasser — stört das Gleichgewicht der Welt. So lange ihm nicht die Flügel beschnitten sind, wird England nicht abrüsten können. Kaiser Wilhelm II. erlaubt sich den Luxus einer großen Flotte und häuft dadurch eine Reichsschuld von Milliarden auf. Die Deutschen rechnen nun darauf, England und Frankreich niederzuschlagen und jeder von beiden Nationen eine Kriegsentschädigung von 250 Millionen Pfund Sterling aufzuerlegen. Unter einer anderen Bedingung würde der Kaiser die Friedensverträge nicht unterzeichnen.

Er wage zu behaupten, sagt Thirlmere, daß fast jeder beliebige Deutsche eine Prüfung in der Topographie von Ostengland bestehen könne. Mit solcher Konsequenz werde das deutsche Volk von oben her zur Invasion der britischen Inseln erzogen. Im Herbst 1905 haben preußische Generalstabsoffiziere einen Uebungsritt an der englischen Küste unternommen. 1906 sollen gewisse deutsche Offiziere ein Haus nicht weit von London gemietet und zu ihrem Hauptquartier gemacht haben. 1907 hat Dr. Kurt Wegener, Leutnant im Elisabeth-Garderegiment, die Nordsee durchquert und ist mit einem Gefährten bei Leicester abgestiegen. Dort setzten sie ihre Kameras in Tätigkeit. Bei einer Küstenstadt in Suffolk wurde ein deutscher Photograph entdeckt, dem die britischen militärischen Behörden mißtrauten. Er lebte angeblich vom photographischen Beruf, in Wahrheit war es ein verkleideter Generalstabsoffizier, der trotz eines großen Vermögens

jene entsagungsvolle Lebenshaltung auf sich genommen hatte. Bei einem Diner in London machte ein Gutsbesitzer aus Essex eine Bemerkung über einen Berg auf dem Gebiet seines Nachbars. „Ein intelligenter junger Teutone", der von der Gesellschaft war, berichtigte jene Aeußerung. Die Gäste sprachen ihr Erstaunen über solche Ortskenntnis aus. Darauf sagte der intelligente junge Teutone „etwas unvorsichtig", Essex sei die Grafschaft, welche sein Regiment speziell studiere.

In Deutschland müssen reisende Engländer der Polizei ihr Nationale angeben, bevor ihnen Zimmer im Hotel vermietet werden. Dagegen fragt in England niemand nach den Absichten ausländischer Besucher. So können preußische Offiziere unbeaufsichtigt in den Grafschaften jagen, in denen Befestigungen sind. Die Folge ist, daß britische Offiziere gestehen, wenn man eine gute, billige Karte von Großbritannien haben wollte, besorge man sie sich am besten in Deutschland.

Es ist Tatsache, daß Ausländer mehr von unserer Flotte wissen, als unser eigenes Marinepersonal. Die Deutschen haben Pläne über jede Einzelheit an den britischen Schiffen. Ueber die deutschen Kriegsfahrzeuge besitzen wir dagegen keine solche Informationen; unsere kundschaftenden Offiziere (sic) finden es schwer, von den verschwiegenen und patriotischen Deutschen etwas zu erfahren. Andererseits gelingt es den Leuten vom Geheimdienst des Kaisers, alles wesentliche über Bau und Ausrüstung der Schiffe aus unseren offenherzigen und eingebildeten Landsleuten herauszulocken. Warum lassen wir in unsere Werften Fremde zu, die besser englisch sprechen als die Mehrzahl der Engländer?

Die Gefahr eines deutsch-englischen Krieges ist am größten, wenn England von einer Regierung geleitet wird, wie die gegenwärtige liberale mit ihrer unenglischen Demut und Feigheit. Der britische Patriotismus ist so tief gesunken, daß die Deutschen von unseren eigenen Beamten Zeichnungen erhielten, welche sich auf die innere Ausstattung des „Dreadnought" bezogen. Als man diese Einzelheiten in einer deutschen Militärzeitung las, glaubte man, die Verräterei habe in Portsmouth stattgefunden, aber es ergab sich, daß London verantwortlich zu machen war. Zeigt dieses Ereignis nicht einen beklagenswerten Verfall?

Früher oder später muß der Tag kommen, wo England mit dem ehrgeizigen Deutschland abzurechnen hat: „alle geflügelten Worte der Zauberer zwischen Margate und San Franzisco werden nicht imstande sein, es abzuwenden". Ich fürchte, daß wenig Aussicht ist, den Zusammenstoß abzuwenden. Deutschland verlangt den Krieg.

Wenn wir uns nicht energisch zusammenraffen, wie sollen wir gegen die schlaue und intelligente Rasse aufkommen, die uns zu überwältigen droht? Lernet, wo die verwundbaren Stellen des britischen Reiches sind und haltet Eure Augen auf sie gerichtet! Ein deutscher Untertan besitzt die strategisch so wichtige Insel Sark!

Ueberhaupt ist der Teutone allgegenwärtig. Wir finden ihn in Gestalt von Schreibern, Köchen, Kellnern und Dienern. Wir haben deutsche Friseure; sie schneiden das Haar, das deutsche Truppen gebleicht haben.

Diese vortrefflichen Leute sind in der Tat überall. Fast in jedem erstklassigen Hotel Großbritanniens gibt es Spione, junge vielsprachige Männer. Famose Kerle sind sie; so sauber, geschickt und gefällig; unsere englischen Kellner beschämend. Es sind aber auch in ihren Reihen Personen von Stand und Vermögen, die aus rein patriotischen Beweggründen jene niedrigen Dienste verrichten. Der deutsche Kellner hört die interessantesten Nachtischgespräche, und was er nicht über englische Angelegenheiten weiß, ist nicht wert, gewußt zu werden. Die Leute verdienen kaum Tadel dafür, daß sie unsere nationalen Geheimnisse verraten; sie tragen eine durchsichtige Maske, die hart arbeitenden, patriotischen Jungen.

Andererseits, wie gesagt, kann kein Engländer seine Nase in ein deutsches Hotel stecken, ohne daß die ganze Stadt seine Person, seinen Beruf und seine Vermögensverhältnisse kennen lernt. Vom Morgen bis zum Abend werden alle Bewegungen des Ankömmlings genau bewacht, denn die amtliche Registrierung ist keineswegs eine leere Form So wird jeder Fremde unausgesetzt beaufsichtigt, und Verräterei von seiten eines Ausländers ist absolut unmöglich in den Landen des Kaisers. Wollte Gott, daß wir ebenso sicher sein könnten innerhalb unserer Tore!

Kein englischer Spion würde in Kuxhaven oder Kiel auch nur einen Augenblick geduldet werden; warum sollen wir also die Anwesenheit deutscher Spione in unseren Seehäfen dulden? Kein Fremder wurde an Bord des „Dreadnought" geduldet, und keiner durfte sich dem Helling nähern, auf welchem er gebaut wurde. Dennoch waren alle wichtigen Einzelheiten in Deutschland bekannt, bevor wir selber sie erfuhren. Ist doch auch die Zahl deutscher Reservisten, die in England leben, erschreckend groß. Um 50 000 Köpfe übertrifft sie die numerische Stärke der Expeditionsarmee, die Mr. Haldane (der gegenwärtige Kriegsminister) für den Kriegsfall in Bereitschaft haben will.

Könnte im Gegensatz hierzu der britische Generalstab, wenn er ehrlich zu Werke ginge, die Namen von 20 Offizieren in englischen Regimentern mit dem Vermerk versehen, daß die Herren Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Topographie besitzen? Ein besonders beunruhigendes Ereignis war im letzten November das Erscheinen eines sogenannten spanischen Offiziers am Haupttor der Werft von Portsmouth. Er war in einen Schiffermantel und eine sehr kostbare Uniform gekleidet, besuchte den Admiral Sir A. Douglas und speiste im Marinekasino. Hier lockte er einem Leutnant vier Pfund Sterling aus, offenbar, um die Behörden zu verwirren, und dann verschwand dieser unzweifelhafte Spion, nachdem er natürlich in der Werft alles gesehen hatte, um dessenwillen er gekommen war.

Es ist wohlbekannt, daß die deutsche Regierung in gesetzwidriger

Weise deutsche Knaben gezwungen hat, in die englische Handlsflotte einzutreten und hier das Matrosenhandwerk zu erlernen, weil es in Deutschland nicht genug Schiffe zur Ausbildung der vom Handelsminister gewünschten Schiffsjungenmenge gibt. Nachdem jene jungen Leute in Großbritannien ihre nautische Ausbildung empfangen hatten, kamen sie heim und wurden für die deutsche Flotte angeheuert. Andererseits dienen viele deutsche Seeleute auf der englischen Handelsflotte, denn hier ist ja leider sogar auf den militärischen Hilfskreuzern jeder zweite Mann ein Ausländer. Im Fall eines Krieges zwischen Großbritannien und dem „Vaterland" könnten jene Ausländer den Wert von zehn Kriegsschiffen für den Feind repräsentieren.

Thirlmere ist heißsporniger Tory, Anglikaner, Schutzzöllner und ein höchst erbitterter Gegner des irischen und burischen Separatismus. Daß die Liberalen den besiegten Buren Selbstverwaltung eingeräumt haben, muß nach unserem Autor zum Uebergang von Britisch-Südafrika in deutsche Hände führen. Nach Australien strecken die Deutschen gleichfalls schon die Hände aus. Emsig und still nehmen deutsche Spione die Küste Australiens auf, besonders auf Neuseeland ist ihr Augenmerk gerichtet Mit Selbstgefühl sprechen deutsche Reisende in jenem Weltteil von einer herannahenden Epoche, wo das gesamte Australien unter der Fahne des Kaisers stehen wird. Wir können sicher sein, daß in den geheimen Fächern der deutschen Admiralität ein sorgfältig ausgearbeiteter Plan liegt, unsere Kabel zu durchschneiden und von einem Point d'appui in der Südsee Besitz zu ergreifen.

Nur wenn England der deutschen Politik in allen Weltgegenden entschieden und rücksichtslos entgegentritt, kann vielleicht der Krieg dadurch vermieden werden, daß die Deutschen den Mut zum Wettbewerb mit England um die Seeherrschaft verlieren. Der Ausfall der Reichstagswahlen von 1907 und die Niederlage der Sozialdemokratie haben gezeigt, daß alle 18 politischen Parteien Deutschlands im Einvernehmen mit dem Kaiser den Sturz Großbritanniens wollen. England hat fast gar keine Freunde im Reich Wilhelms II. Es gibt nur einen Theodor Barth!

Harrison, der Verfasser von: „England and Germany", ist ein sehr viel klügerer Schriftsteller als Thirlmere, aber leider kommt auch sein Buch zu dem Ergebnis, daß ein Waffengang zwischen den beiden großen Nationen fast unvermeidlich ist. Journalistenbesuche und andere Verbrüderungen können nach Harrison das Verhängnis nur aufhalten, nicht beschwören. Die deutsche Politik ist so getränkt mit Bismarckschen Grundsätzen, daß sie die Elastizität verloren hat, die erforderlich ist, um den neuen Zeiten und Verhältnissen gewachsen zu sein. Marokko bedeutet für Deutschland nichts; alle Deutsche wissen das. Aber mit Bismarckscher Herrscherlist bewahrt Deutschland Marokko für künftigen Gebrauch oder Mißbrauch auf, wie eine Art von unveröffentlichter Emser Depesche.

Wenn wir je eine Reibung mit Deutschland haben, wird Frankreich

die Zeche bezahlen müssen. Die Franzosen wissen es. Die ganze deutsche Diplomatie beruht darauf. Beim Eintritt von Feindseligkeiten würde Deutschland ein paar Stunden nach der Kriegserklärung direkt durch Belgien in Frankreich einfallen. Es kann kein Zweifel daran sein, daß alle deutschen Invasionspläne in diesem Geist entworfen sind. Die britische Flotte, so sagen die Deutschen, mag unsere Marine zerstören, wenn sie dieselbe kriegen kann, aber wir werden binnen kurzem in Paris sein. Der Preis des Friedens ist dann 750 Millionen Pfund (20 Milliarden Francs) und die ganze französische Marine, zu schweigen von Häfen und Festungen und anderen nützlichen Nebendingen.

In England fängt die sozialdemokratische Bewegung erst an. Der Durchschnittsengländer kennt die Sozialdemokratie nicht; er hält sie für einen Feuer und Zerstörung speienden Lindwurm. Nur so ist es möglich geworden, daß sich unter dem englischen Volk die Meinung verbreiten konnte, die deutschen Sozialdemokraten würden für England arbeiten, die deutsche Armee, die Hohenzollerndynastie, die staatliche und nationale Einheit Deutschlands vernichten. Im Gegenteil — man darf wohl die Frage aufwerfen, wie lange wird die Partei noch imstande sein, die für die Weltpolitik nötigen Waffen und Krieger zu weigern, wo doch viele überzeugte Sozialisten jetzt an sie glauben. In dem Maße, wie die Ideen des Kaisers im deutschen Volke Anhänger gewinnen, wird sich die sozialdemokratische Partei gezwungen sehen, sie zu unterstützen, wenigstens im Prinzip. Wo auch der Weg der sozialistischen Partei Deutschlands enden mag, ihre gegenwärtige Richtung führt sie dem Revisionismus zu und entfernt sie von den doktrinären antinationalen Quacksalbereien, welche ihr die letzte Wahlniederlage eingetragen haben.

Wenn es vom Schicksal bestimmt zu sein scheint, daß die gesamte deutsche Nation wie ein Mann dem bewaffneten Konflikt mit England zustrebt, von Engländerhaß und Ausdehnungsbedürfnis angetrieben, müssen die Engländer nicht nur für jedes deutsche Kriegsschiff zwei bauen, sondern auch eine Expeditionsarmee von mindestens 300 000 Mann zur Unterstützung Frankreichs bereit halten. Eine Teilung der Weltherrschaft zwischen England und Deutschland mag nicht unmöglich sein, ist aber ein wenig aussichtsvoller Gedanke. Deutschland hat uns nichts zu bieten, und wir können nichts ohne Unbequemlichkeit entbehren. Wie läßt sich da ein freundliches Einvernehmen zustande bringen? Die Bagdadbahn, der einige Leute noch Kleinasien hinzufügen? Aber hier liegen ernste Schwierigkeiten strategischer Natur im Wege. Können wir dulden, daß sich Indiens Tore im Bereich der militärischen Gewalt Deutschlands befinden? Würde es weise sein, zu gestatten, daß ein zweites Deutsches Reich ersteht, am Persischen Meerbusen, durch Persien, in Indiens Flanke? Ich denke, wir sollten uns das doch gründlich überlegen! Das letzte Stück der Linie, von Bagdad nach Kuweit, muß unter britischer Herrschaft stehen, so daß, wenn Kuweit der Endpunkt sein soll, das Kopfstück der Linie in deutschen, das

Schwanzstück in englischen Händen ist. Der deutsche Kaiser ist nicht vorzugsweise zu dem Zweck nach Palästina gereist, um Buße zu tun. Er ging dorthin, um deutsche Interessen in Kleinasien zu begründen, wie er jüngst nach Marokko gegangen ist. Wenn wir kein Recht haben, die Bagdadbahn in Kleinasien zu durchkreuzen, müssen wir sie bei Bagdad ergreifen und unter unsere Herrschaft bringen.

Mit reißender Schnelligkeit, so meint Harrison bei seiner jüngsten Reise in unserem Vaterlande festgestellt zu haben, erhebt sich Deutschland zum reichsten Lande Europas. Der Verfasser gibt zur Erhärtung seiner Ansicht eine große Menge statistischen Materials, das er aufs Umsichtigste ausgesucht hat und mit außerordentlicher Klarheit zu disponieren versteht. Im Einklang mit anderen englischen Besuchern Deutschlands hebt Harrison rühmend hervor, wie selten man auf den Straßen Bilder herzzerreißender Armut sieht, die einem in den englischen Großstädten viel öfter entgegenstarren. Slums, Bummler, müßig gehende betrunkene Frauenzimmer — alles das fällt in Deutschland seltener als in England in die Augen. Die Kinder der armen Leute sind in Deutschland viel besser angezogen als in England, und Sonntags geht die Berliner Bevölkerung in überraschend reinlicher und netter Kleidung aus. Ueberall beobachtet man Ordnung, Sauberkeit und den Ausdruck eines allgemeinen Wohlbehagens.

Die Lebenshaltung hat sich enorm gehoben, ebenso der Preis der Theaterbillets, der Luxusartikel und Toilettengegenstände, der Lebensmittel und der menschlichen Arbeit. Dienstpersonal ist heute in Berlin so teuer wie in England. Die Frauen kleiden sich kostspielig. Der moderne Berliner gibt in einer Woche soviel aus, wie sein Vater in zwei oder sein Großvater in vier Wochen.

Denselben Aufschwung wie in Berlin hat Harrison in Bayern, am Rhein, in Sachsen und zu seinem besonderen Erstaunen auch in den polnisch sprechenden Landesteilen Preußens festgestellt. Was er in kleinen, abseits der Heerstraße gelegenen Städten wie Glogau und Kottbus gesehen hat, legt gleichfalls sämtlich Zeugnis für ein staunenswürdiges Gedeihen ab. In der kleinen Stadt Harburg sind prachtvolle Docks im Bau. In München und Dresden sind Autodroschken (gibt es vielleicht welche in Liverpool oder Manchester?). In Bremen hat der Norddeutsche Lloyd einen enormen Häuserblock gekauft, einfach um zur Verschönerung der Stadt einen freien Platz zu schaffen. Essen ist als Arbeiterstadt vorbildlich, die Docks von Hamburg und Bremen sind einzig: Frankfurt ist herausfordernd reich, Düsseldorf augenscheinlich, Hannover erfreulich reich, Berlin ist ein Wunder an Wachstum und Ausbreitung und bildet jetzt schon ohne jede Frage den Mittelpunkt des ganzen deutschen Geschäfts. Wie gesagt, Deutschland schwingt sich reißend zum reichsten Land Europas auf.

Gewaltig haben sich auch die sozialen Verhältnisse und Sitten geändert. In dem alten Beamtenstaat, wie Harrison ihn vor 20 Jahren noch gesehen hat, galt Armut für eine Tugend und ein abgetragener Rock

für ein Zeichen der Vornehmheit. Heute diniert der Berliner im Frack in einem der zahlreichen Hotels, welche in den letzten drei Jahren niedergerissen und im amerikanischen Geschmack neu erbaut worden sind. Die häßliche altmodische Mietswohnung deutscher Art stirbt aus, und die Etagenhäuser im neudeutschen Stil haben elektrisches Licht, heißes und kaltes Wasser, Badezimmer, Fahrstühle; jeder neu erfundene Luxus bürgert sich selbst in kleineren Städten ein, und die Baumeister können ihn nicht rasch genug herstellen.

Zugleich mit dieser Vermehrung des nationalen Wohlstands hat sich der soziale Gegensatz zwischen den bureaukratisch-militärischen Klassen einerseits und den erwerbenden andererseits ziemlich verloren. Die früher gering geschätzten Geschäftsleute sind heute geachtete und vielfach dekorierte Mitglieder der Gesellschaft, dieser Gesellschaft, welche im Papageienglanz leuchtet, und der die Schmetterlingsflügel der Leichtfertigkeit gewachsen sind. Auf den Bällen der Großkaufleute erscheinen die Gardeoffiziere, die der schärfsten Ahnenprobe gewachsen sind. Der Antisemitismus ist tot; die Juden sind obenauf. Die alte Sentimentalität und Ritterlichkeit sind damit verloren gegangen, aber dafür haben die Juden ihre Energie und ihr Geld in den Dienst des deutschen Nationalstaates gestellt. Wirtschaftlich wachsen sie sich mehr und mehr zu den kommandierenden Generalen der deutschen Politik aus. Der Kaiser berät und arbeitet mit ihnen. Die Schaffung der Flotte einerseits, die Beseitigung des Antisemitismus und die Aufnahme jüdischer und kommerzieller Interessen unter die Gegenstände der Reichspolitik andererseits gehören zu den wichtigsten Taten in der Regierung des Kaisers.

Die Einseitigkeiten und Uebertreibungen, welche bei Harrison mitunterlaufen, wird der deutsche Leser ohne Schwierigkeit richtig stellen können. Trotz einzelner Mängel ist kein Zweifel daran, daß die Schilderung, welche unser Autor von den inneren und äußeren Abwandlungen des modernen Deutschland entwirft, zu den Meisterstücken des modernen Journalismus gerechnet werden muß. Wenn Harrison behauptet, in Deutschland lebe man heute am unfeinsten, die Nation sei einem schmutzigen Materialismus verfallen, so hat der Fremde kein Gefühl für die verhältnismäßige Stärke der Gegenströmungen, aber die Tatsachen, welche in den Augen des britischen Literaten das Parvenümäßige der unter uns vorherrschenden Sitten und Gesinnungen beweisen, sind meistenteils nur zu richtig beobachtet.

Während Thirlmere und Harrison sozusagen die ganze Welt in eine englische Kolonie verwandeln und anderen europäischen Völkern fast gar nichts gönnen möchten, versucht „To colonise England", welches das Parlamentsmitglied C. F. G. Masterman, W. W. Hodgson und andere gemeinsam verfaßt haben, den Nachweis zu erbringen, daß gegenwärtig die innere Kolonisation für England wichtiger sei als die äußere. Die Autoren jenes Buches sind fast alle Mitglieder des Unterhauses, ihr

Ziel ist eine Agrarreform, für die sie — selber Radikale — auch einen Teil der Konservativen zu gewinnen hoffen. Das Monopol der englischen Industrie auf dem Weltmarkt, so äußert sich der Verfasser der Einleitung des Buches, A. G. Gardiner, ist für immer zerstört: „Deutschland wirkte dazu in erster Reihe mit, und jeder wird sich noch der Erbitterung erinnern, mit der wir vor einem Vierteljahrhundert entdeckten, daß es die Ungehörigkeit hatte, unsere Gehege zu betreten. Jene Erbitterung verkörperte sich in der geringschätzigen Wendung: „Made in Germany", und sie ist die Grundlage der heute vorherrschenden antideutschen Gesinnung."

Wie Gardiner und die anderen Poliker, welche zu dem hier besprochenen Sammelwerk beigetragen haben, überzeugt sind, können die Engländer in ihrem eigenen Interesse gar nicht rasch genug die gründlich veraltete Ansicht fallen lassen, daß die Vorsehung Großbritannien für ewige Zeiten zur Werkstätte der Welt und die anderen Völker zu Holzhauern und Wasserträgern der Engländer bestimmt habe. Die britische Exportindustrie muß die Erwartung aufgeben, daß sich ihr immer neue Auslandsmärkte eröffnen werden, auf denen sie die erste Rolle spielt. Umso wichtiger ist die Erhaltung und Ausdehnung des inneren Marktes, dieser aber krankt in einer Weise, die in der ganzen Welt beispiellos dasteht, an der Entvölkerung des platten Landes. Zwischen 1851 und 1906 hat sich die Bevölkerung von England, Schottland und Wales verdoppelt, während die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen um mehr als 50 Prozent gefallen ist. 1851 waren noch 2 Millionen Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt, heute ist es keine Million mehr: „Die Schrecken erregende Tatsache, die uns aus jenen Zahlen entgegenspringt, ist, daß wir ganz und gar ein Volk von Städtern geworden sind, und daß der Strom gesunden bäuerlichen Blutes, der in der Vergangenheit die Erhaltung der Lebenskraft der Städter bewirkt hat, im Begriff steht, an der Quelle auszutrocknen".

In der fruchtbaren Grafschaft Devonshire z. B. sind ganze Distrikte menschenleer geworden. Köstlicher Weizenboden liegt in weitem Umfang brach. Zu sagen, er sei in Weideland verwandelt, ist eine euphemistische Redensart. Ueberall sieht man schwärzlichen Stechginster, der jahraus jahrein zwischen dem Gras wuchert. Es ist, als ob ein Fluch widerwärtigen Aussatz über das Land gebracht hätte. Die Wurzeln des Ginsters sind so zäh, daß man sie kaum mit dem Messer zerschneiden kann. Jahre würden erforderlich sein, um die Pest auszurotten.

In der Nähe von Churchstanton liegt ein nach Süden geneigter Abhang, auf dem noch vor kurzem 25—30 Bushels Weizen per Are erzeugt wurden. W. B. Hodgson, einer der Mitarbeiter Mastermans, hat dort noch 22 Landarbeiter tätig gesehen; heute ist dort nur noch ein Kärrner mit einem Jungen beschäftigt. Dieser Fall ist für viele Punkte des englischen flachen Landes typisch. Hat doch nach der letzten Statistik des Ackerbauamts zwischen 1881 und 1901 die Zahl der mit Landarbeit beschäftigten Personen

um 300 000 abgenommen. Geht es in demselben Verhältnis noch ein Menschenalter länger abwärts, dann ist der Stand der Landarbeiter Großbritanniens überhaupt ausgestorben.

Freilich würden damit nur Wesen dem Kampf ums Dasein erliegen, die schon längst kein menschenwürdiges Leben mehr führen. In dem Dorfe Winston in Devonshire leben die Landarbeiter unter zerstörten Dächern, so daß höchstens der Schlafraum vor Regen geschützt ist, aber nicht vor Wind. In solchem Zimmer liegen dann gelegentlich 6 Kinder auf einmal an den Masern darnieder. Hauptnahrungsmittel sind Heringe oder dergl., die aber auch nicht immer erschwungen werden können. Besonders ungünstig gestaltet sich die Lage der Landarbeiter in den Jahren, in denen von seiten der Marmeladefabriken eine lebhafte Nachfrage nach Aepfeln herrscht. In solchen Zeiten verlieren die Landarbeiter den Nebenverdienst des Cidermachens und sind ganz auf ihren Wochenlohn von 10 Schillingen angewiesen, der in Devonshire auf dem Lande so gut wie niemals überschritten wird.

Außer den 10 Schillingen wöchentlich bekommen die Landarbeiter ein Häuschen, dessen Mangelhaftigkeit schon berührt worden ist. Es gibt Arbeiterhäuser, bei denen man, wenn es regnet, den Schirm tief in die Lehmwand hineinstoßen kann.

So ist es nicht überall, gesteht die Mastermansche Parteischrift zu, sondern meistenteils etwas besser. Aber die Tatsache, daß die Lebenshaltung der Landarbeiter keine menschenwürdige ist, bleibt bestehen. Gewöhnlich kommen auf 10 Personen in einer Landarbeiterfamilie 3 Betten oder weniger. Wenn ein neues Kind ankommt, müssen ein oder zwei von den ältesten Kindern in die Stadt auf die Fabrik gehen, obwohl alle sehr an der Scholle kleben. „Ich mußte sie 'rausschmeißen", sagt der Vater, „es war nicht mehr anständig".

Auf dem verwahrlosten Land, das mit Unkraut bedeckt ist, gedeihen die Kaninchen in so ungeheurer Zahl, daß sie dem Pächter ganz bedeutend zur Deckung der Pacht behilflich sind. Auf einer einzelnen Farm im South Molton-Distrikt, veranstaltete der Pächter eine 14tägige Jagd, die 14 000 Stück zur Strecke brachte. Das der Kaninchenzucht dienende wüste Land wird von Personen, welche die Verhältnisse nicht kennen, wie gesagt, mit dem euphemistischen Namen Weide bezeichnet.

„Warum", wird der Leser fragen, „verbrennen und pflügen sie diese Kaninchengründe nicht, legen hübsche Hecken an und fügen ihren Feldern eine unberechenbare Zahl von Acres hinzu? Ja! Es würde eine furchtbare Arbeit sein, mit großen Kapitalsverlusten verbunden, und wenn ein Pächter sie ausführte, würden seine Ernten noch immer dem Einbruch der Kaninchen seiner Nachbarn ausgesetzt sein. Außerdem würde der Grundherr es nicht erlauben. „Wohin ich auch gehe, da finde ich, daß die Grundherren für die Vermehrung, nicht die Verminderung der Zufluchtsstätten für das Bodenwild eintreten.

Ein Pächter, mit dem ich jüngst zusammen war, hat 215 Acres Land bei Snodwell unter Kultur. Er bezahlt jährlich 100 Pfund Pacht. 24 Jahre war er da und hat 10 Kinder groß gemacht, die alle wie Sklaven arbeiten, um die 100 Pfund aufzubringen. Jetzt ist das Land für 1825 Pfund verkauft worden, also für weniger als 9 Pfund der Acre. Der neue Eigentümer will für die Farm 140 Pfund haben und will 12 Acres Unterholz zurückhalten, von wo aus Legionen Kaninchen die Saaten des nächsten Pächters heimsuchen können:

„Ich weiß nicht, was ich tun soll", sagt der Pächter, dessen Kontrakt gerade abgelaufen ist. „Nur eines weiß ich: 140 Pfund kann ich nicht bezahlen."

In einem anderen Fall, wo der Kontrakt einer kleinen Farm abgelaufen ist, hat der Grundherr das Gütchen in drei Teile zerschlagen und diese den Anwesen anderer Pächter hinzugefügt, deren Kapital schon für das vorher von ihnen innegehabte Land zu klein war. Das Pächterhaus verfällt natürlich oder wird abgerissen. Die Pächterfamilie, die Diener und sonst wirtschaftlich von ihr abhängigen Leute verschwinden vom Boden. Die Bodenkultur geht einen Schritt zurück. Aber das Unterholz wird wieder vom Grundherrn zurückgehalten, diesmal in einer Ecklage, in der es drei große Farmen beherrscht. Je weniger Farmen, je größer die Striche Land ohne menschliche Bewohner, um so zufriedener ist der Grundherr".

In der freihändlerischen Presse Deutschlands wird immer wiederholt, die englischen Pächter, wenn auch an Zahl gering, befänden sich sehr wohl, weil sie intelligent genug gewesen seien, um rechtzeitig vom Ackerbau zur Viehzucht, der Gemüseproduktion und anderen noch immer lohnenden Zweigen des landwirtschaftlichen Gewerbes überzugehen. Auch in Mastermans Buch erscheint der stämmige Yeoman, dessen Antlitz Rostbeaf und Apfelwein mit einer freundlichen Röte geziert haben. Aber die Verfasser behaupten, es gäbe weite Landstriche in England, in welchen es den Pächtern nicht sehr viel besser als den Landarbeitern erginge: „Der Pächter in Devonshire ist ein Robinson Crusoe. Sein Pachtgut ist eine einsame Insel. Zwar wird es nicht vom Meer umflossen, aber wenn der Rauch von der Heimstätte des Nachbarn ein paar Meilen jenseits der Felder aufsteigt, nützt jener nicht viel, wenn eine helfende Hand oder ein Ratschlag gebraucht wird.

Die geringfügigste Botschaft, so setzt Hodgson die Folgen der Entvölkerung des platten Landes weiter auseinander, um ein plötzlich hervorgetretenes Bedürfnis nach irgend einer Ware zu befriedigen, erfordert eine Fahrt von Meilen nach dem nächsten Laden. Es gibt keine Telegraphen und kein Telephon, kein Auto eilt mit Töff! Töff! die Chaussee entlang von Dorf zu Dorf. Ebenso fehlt eine Paketpost, die den Pächter in den Stand setzen könnte, nach den Städten hin einen Handel mit kleinen einträglichen Objekten zu betreiben, wie Eier, Sahne, Honig, Gemüse, Obst.

Briefe wirft man in einen wackligen Kasten an der Chaussee; er wird geleert, wenn gerade Zeit ist.

Wenn eine Maschine der Reparatur bedarf, können Tage vergehen, ehe jemand kommt und sie ausführt. Des ausbessernden Handwerkers Hin- und Zurückreise und den großen Zeitverlust muß der Pächter teuer bezahlen. Dachdecker, Schmiede und Klempner werden immer seltener, weil nicht mehr Leute genug auf dem Lande wohnen, um sie zu beschäftigen . .

All die unzähligen kleinen Dienste, die zwischen Nachbarn ausgetauscht werden, nichts kosten, aber Stangen Goldes wert sind, kommen in Wegfall, wenn die Landleute durch solche Abstände von einander getrennt sind".

Trotz der schreienden Mißstände, welche die englische Agrarverfassung mit sich bringt, finden sich in Devonshire für jedes frei werdende Pachtgut sieben Bewerber. Wenn die Pächter alt sind, bleiben sie auf dem Lande, weil sie kein städtisches Gewerbe mehr zu ergreifen vermögen, in ihrer Jugend werden sie durch das Familiengefühl festgehalten, denn ohne ihre Mitarbeit würden die Eltern zugrunde gehen. Ein großer Teil dieses Standes ist geschäftlich höchst untüchtig. Er führt keine Bücher und weiß nicht, welche Zweige seines Geschäfts Gewinn abwerfen und welche nicht Dazu kommen rostige Maschinen, und das Kapital für Verbesserungen fehlt.

Wie schon erwähnt, ist diese Charakteristik des englischen Pächterstandes unter den Gesichtspunkten einer bestimmten Partei entworfen. Masterman und seine Freunde wollen, daß die feudalen Landgesetze reformiert und daß die Latifundien durch staatlichen Zwang besiedelt werden. Immerhin berichtigt das in dem Mastermanschen Buch entworfene Bild des englischen Pächters die herrschende Auffassung von den Tugenden und wirtschaftlichen Erfolgen jener Berufsklasse, die nicht in Bausch und Bogen so bewundert werden darf, wie das in Deutschland zu geschehen pflegt.

Der englische Pächter, so führt die Mastermansche Veröffentlichung aus, hat keine Idee von Raiffeisenschen Kreditvereinen oder anderen genossenschaftlichen Einrichtungen, die soviel dazu beigetragen haben, daß die Landwirtschaft Deutschlands, Dänemarks und anderer Länder die britische überflügelt hat. Auf englischen Gütern ist im allgemeinen so wenig zu tun, daß die Tagelöhner nicht mit einiger Regelmäßigkeit sondern nur ab und zu beschäftigt werden können. Und dennoch meinen Grundherren und Pächter, es wären noch viel zu viel Tagelöhner auf dem Lande und suchen die Abwanderung der Leute nach den Fabrikstädten durch mehr oder weniger sanften Druck zu beschleunigen. Sie handeln so, weil fast alle Landarbeiter, wenn sie invalide geworden sind, dem Arbeitshaus verfallen. Gefüllte Arbeitshäuser aber bedeuten die Erhöhung der ohnehin schon recht drückenden Lokalsteuern.

Das Mastermansche Buch ist eine im Interesse der Besitzlosen geschriebene Veröffentlichung, hat aber mit deutscher sozialdemokratischer Literatur geistig nichts gemein. Es atmet eine bürgerliche Moral mit sentimentaler Färbung auf religiöser Grundlage. Auch fordern die Agrarreformer neue Ackerge-

setze nicht bloß im Interesse der enterbten Klasse, sondern um des allgemeinen Wohls willen: „Nicht ein unbestimmtes Gefühl treibt uns, eine möglichst dichte Landbevölkerung zu erstreben. Daß eine solche in der Tat wichtig ist, kann in bestimmten Summen von blanken Pfunden, Schillingen und Pfennigen ausgedrückt werden. Eine gesunde, produktive Bevölkerung, deren Beruf die Feldarbeit ist, bildet den schönsten Reichtum einer Nation. Solche Bevölkerung ist immer sparsam und eine finanzielle Stütze in der Not, wie der französische Bauernstand in den schweren Zeiten nach dem Krieg sich als eine solche erwiesen hat. Eine Nation von kräftigen Bürgern mit tief gewurzelter Liebe zum Boden würde die Unterwerfung durch eine ausländische Invasion beinahe unmöglich machen. . . . .

Beileibe will ich keine Lanze für den Krieg brechen.

Ich weise nur darauf hin, daß vom militärischen und nationalökonomischen Gesichtspunkt aus ein wohlbevölkertes ländliches Gebiet, mit einer immer bereiten und immer wachsenden Nahrungsproduktion einen Ersatz für viele Wehrmaßregeln darstellt, für die der Staat jetzt so ungeheure Summen ausgibt. Ein wohlbevölkertes ländliches Gebiet wirkt 1) als mächtigste Abschreckung von einer Invasion, 2) als zweckmäßigstes Mittel zur Aufstellung von Heeren in der Not 3) als Basis für die Lebensmittelzufuhr der regulären Truppen.

Genau dieselben Erwägungen bringen die Landfrage mit unserer Flottenverteidigung in Verbindung. Jeder weiß, daß es in Tagen öffentlicher Gefahr die große Aufgabe der Marine ist, die gewaltigen Nahrungsmittel-Zufuhren zu geleiten, die wir aus dem Ausland beziehen. Wenn wir uns nun unsere Verpflegung innerhalb unserer Küstenlinie verschaffen, so kann das viele Millionen für Schiffe ersparen. Unter allen Umständen ist es ein gutes Gegenmittel wider Panik, Aufruhr, finanziellen, kommerziellen und industriellen Zusammenbruch.

Wir wollen nie vergessen, daß im kritischen Augenblick nur ein Mundvorrat von sechs Wochen zwischen uns und dem Ausbruch einer Hungersnot stehen wird. . . .“

Devonshire liegt im südwestlichen England. Um zu zeigen, daß die agrarischen Übel ziemlich gleichmäßig überall im Königreich hervortreten, untersucht das Mastermansche Buch u. a. auch die Landarbeiterverhältnisse in Norfolk, einer reichen Grafschaft Ostenglands. Auch hier sind die Armut und der Verfall des Standes überaus betrübend. Manche Tagelöhner wohnen in ausgesonderten Eisenbahnwagen dritter Klasse, welche den Pächtern noch billiger zu stehen kommen als die den Arbeitern vielfach überwiesenen feuchten Hütten. Hodgson besah bei Felbrigg, nahe der Chaussee nach Norwich, der Hauptstadt der Grafschaft, einen solchen Bahnwagen, dessen fünf Abteile zur Wohnung für eine Arbeiterfamilie hergerichtet waren. Zwei Abteile bildeten das Schlafzimmer für das Ehepaar mit drei Kindern, die drei anderen waren zu einem Raum umgestaltet und dienten als:

„Küche, Salon, Bibliothek, Studierzimmer, Eßstube usw." Bei Regenwetter ist der Fußboden des „Schlafzimmers" stets feucht. In der Küche ist ein Herd und ein Rauchfang, der durch das Dach geht. Sind in dem kleinen Raum die Fenster geschlossen, während der Herd brennt, so ist es siedend heiß, und wenn die Fenster offen stehen, ist der Raum in einer Minute ein Eiskeller. Kein Wunder, daß die Frau rheumatisch ist und die Kinder immer kränkeln.

Der Bewohner dieses dem nationalen Ideal des Komforts so wenig entsprechenden Quartiers verdient wöchentlich 12 Schillinge. Der Eisenbahnwagen kostet den Pächtern 6 Pfund (120 Schillinge). Der Tagelöhner mußte bis vor kurzem einen Schilling wöchentlich Miete geben, jetzt wohnt er mietsfrei.

Einer der großen Lords von Norfolk hat Musterwohnungen für ländliche Tagelöhner erbaut. Dieser Peer lud Hodgson ein, sein gemeinnütziges Werk zu besichtigen. Unser Autor erkennt an, daß er hübsche, reinliche, wohlgehaltene Häuschen mit reizenden Blumengärtchen zu sehen bekommen hat. Aber auch die glücklichen Familien, welche solche Heimstätten erlangen können, treten damit keineswegs in eine halbwegs befriedigende Lebenslage ein. In einer Dachkammer schliefen acht Personen und stießen sich die Köpfe an dem schrägen Dach, bis der Familienvater „aus Schicklichkeitsgründen", wie er zu Hodgson sagte, eine Wand durch die Kammer zog. Nun mußten die keinen Platz zum Schlafen mehr findenden ältesten Jungen nach der Stadt in die Fabrik, so daß auch das angeblich vorbildliche Latifundium des menschenfreundlichen Lords zur Entvölkerung des platten Landes beitrug. Das Trinkwasser, auf das die Landarbeiter jenes Grundherrn angewiesen sind, ist von zweifelhafter Beschaffenheit; die Tagelöhner behaupten, es enthalte Typhuskeime. Den medizinischen Aufsichtsbeamten trauen die Tagelöhner nicht, denn jene leben von der ärztlichen Praxis bei den Grundherren.

Masterman und die anderen Mitarbeiter an dem hier besprochenen Buch glauben nicht, daß es möglich sein wird, Kolonien aus den überfüllten Städten auf das flache Land hinauszuführen. Wünschen würden sie es innig. Was sie erstreben, ist, zu verhindern, daß noch der letzte Rest der Landarbeiter abwandert. Zu diesem Zweck sollen die Latifundienbesitzer gezwungen werden, zu vernünftigen Bedingungen Land in Erbpacht zu geben. Kleinbauern mit freiem Eigentum sind, wenigstens nach der Ansicht des an dem Mastermanschen Sammelwerk gleichfalls beteiligten Parlamentsmitglieds E. G. Lamb, unmöglich.

Schwerfälligen und kapitalsarmen Pächtern wollen die Agrarreformer durch folgende drei Mittel helfen: 1) Sollen Agrarbanken mit Staatsunterstützung ins Leben gerufen werden: „Zweifellos, sagt Lamb, können wir das Aequivalent der Unkosten eines Dreadnought darauf verwenden, eine Landesagrarbank ins Leben zu rufen. 2) Soll dem Pächterstand nach deutschem Muster ein gediegener technischer Unterricht zuteil werden. 3) Er-

klärt die Mastermansche Gruppe für absolut unerläßlich, daß der Pächterstand Großbritanniens daran gewöhnt wird, sich der Vorteile des Genossenschaftswesens zu bedienen. Auch bezüglich dieses Gebiets weist das hier besprochene Buch mit Nachdruck auf das Vorbild Deutschlands hin. Wenn Harrison den Aufschwung des deutschen Städtewesens nicht genug zu rühmen wußte, kommt in dem Mastermanschen Buch auch unsere Landwirtschaft zu hohen Ehren. Emil Daniels.

---

Dr. Paul Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern. Materialien zur auswärtigen Politik. 2. Auflage. Buchverlag der Hilfe. Berlin-Schöneberg. 1908. 352 Seiten. 8°.

Wenn auch den Freunden der „Preußischen Jahrbücher" die politischen Anschauungen Rohrbachs aus seinen wirtschaftlichen und politischen Aufsätzen im allgemeinen bekannt sein werden, so darf man doch hoffen, daß auch unter ihnen die hier gebotene Zusammenfassung manchen Leser finden wird. Das Buch enthält mehr als eine handbuchartige Darstellung der gegenwärtigen internationalen Lage; es sucht zugleich das Verständnis der die Welt beherrschenden internationalen Probleme durch die Klarlegung ihrer historischen Wurzeln zu vertiefen. R. zeigt in großen Uebersichten, wie die Weltmächte das geworden sind, was sie heute sind, mit welchen inneren und äußeren Schwierigkeiten sie zu ringen haben. Naturgemäß sind da die früheren Jahrhunderte skizzenhaft, das 19. ausführlicher behandelt worden. Diesem Ueberblick folgen eingehende Besprechungen der Beziehungen Deutschlands zu anderen großen Mächten und Vorschläge, wie die deutsche Politik einzurichten ist, um im großen Weltkampfe bestehen zu können. — Daß R.s Buch fesselnd und anschaulich geschrieben ist, bedarf kaum noch der Versicherung, ebenso daß es gediegene Sachkenntnis, Gedankenreichtum und gesundes Urteil zeigt.

Zu den historischen Partien habe ich nur zwei Einwendungen von gewissem Belang zu machen. In der Uebersicht der Entstehung des modernen Frankreich führt R. den Untergang Napoleons I. nicht auf den Brand von Moskau und die Schlacht von Leipzig zurück, sondern auf die Schlacht von Trafalgar. Hier hat sich R. von der Pseudogelehrsamkeit Mahans blenden lassen. Nicht der Untergang von zwei Dutzend Linienschiffen, sondern die Abneigung der französischen Nation, die auswärtige Politik des Kaisers, deren Zusammenhang mit ihren nationalen Wünschen nach den „natürlichen" Grenzen sie nicht erkannte, ausreichend zu unterstützen, hat Napoleons Untergang verursacht. Mit ausreichender Opferwilligkeit der Nation hätte Napoleon trotz Trafalgar das Festland in Unterordnung erhalten und damit auch den Kampf gegen England intensiver führen können. — Der zweite Einwand bezieht sich auf die Schätzung der Politick Caprivis. Unter dem Eindruck der „Gedanken und Erinnerungen" sowie der Tagespresse, die dem zweiten Kanzler ja im allgemeinen

wenig günstig gestimmt ist, hat R. den sogenannten „Rückversicherungsvertrag" falsch beurteilt. Nach R. hat Bismarck durch diesen Vertrag vom Jahr 1884 Frankreich und Rußland auseinandergehalten; als nach seinem Rücktritt der Vertrag „als zu kompliziert" aufgehoben wurde, wurde das russisch-französische Bündnis sogleich perfekt. Indessen der Vertrag hat nicht gehindert, daß in den letzten Jahren der Bismarckschen Kanzlerschaft die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich beständig enger wurden: er hat also nicht die Bedeutung gehabt, die R. ihm — Bismarcks Urteil folgend — beilegt. Die Aufhebung des Vertrages kann sogar als Verstärkung der internationalen Position Deutschlands gedeutet werden. In dem Vertrage verpflichteten sich beide Staaten, neutral bleiben zu wollen, falls einer der Kontrahenten von einer dritten Macht angegriffen werden sollte. Vermutlich hat sich der Vertrag bei seinem Abschluß gegen England gerichtet, das damals mit Rußland wegen Afghanistan gespannte Beziehungen hatte. Er verstärkte so Rußlands Stellung gegen England und gewährte Deutschland eine gewisse Rückendeckung gegen Frankreich. Nach der Ende der 80er Jahre erfolgten Annäherung zwischen Rußland und Frankreich war der Vertrag für Deutschland wertlos geworden, und Deutschland hatte keinen Grund, Rußland weitere Sicherheit gegen England zu bieten. Es war vielmehr wichtiger für Deutschland, sich den Weg zu einer Verständigung mit England nicht zu verbauen. (Vgl. Bd. 86 S. 623.)

Um so freudiger kann ich dem übrigen Inhalt zustimmen. Ich gebe daraus nur einige Andeutungen, um zur eignen Lektüre anzuregen; der Kenner wird leicht daraus ersehen, welches umfassende Gebiet in dem politischen Teil behandelt wird. R. schildert — unter Beibringung weniger, sorgsam ausgewählter Zahlen —, wie sich seit 1871 die deutsche Politik verändern mußte: damals war Deutschlands Politik wesentlich Europapolitik, heute ist Deutschland infolge des Wachstums seiner Bevölkerung und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit ungefähr an allen Vorgängen auf der ganzen Welt interessiert. Um so komplizierter ist die Aufgabe der deutschen auswärtigen Politik geworden, als bei den meisten übrigen Nationen ganz ähnliche Abwandlungen stattgefunden haben, die Beziehungen und Rivalitäten also vermehrt und verstärkt worden sind. Mit Recht hebt R. hervor, daß Deutschland, das so lange einen reinen Binnenstaat gebildet habe, sich erst mühsam die Gleichberechtigung mit den älteren Weltvölkern erringen mußte, und richtig charakterisiert er den Gang, den die deutsche Politik einschlagen muß: „. . . Es fehlt uns offenbar vorläufig an einem deutlichen und zweifelsfreien politischen Objekt, mit dessen Gewinnung wir unser Ziel als erreicht oder wenigstens einen entscheidenden Schritt auf dem Wege dahin als getan ansehen könnten. Wir sind darauf angewiesen, Weltpolitik nicht in großen heroischen Zügen, sondern in fortgesetzter Kleinarbeit zu machen, bis sich einmal Gelegenheit findet, den Ertrag dieser Art von Fortschritt und erfolgreicher Interessenvertretung im einzelnen, von Wachsamkeit und Vorsorge in die große Münze einer weithin sicht-

baren politischen Wendung der Dinge umzusetzen." Nicht nur der Widerstand der auswärtigen Mächte ist zu überwinden, auch ein doppeltes Hindernis innerhalb der deutschen Nation selbst: auf der einen Seite die noch mangelnde Einsicht der Massen in die Notwendigkeit der Weltpolitik, auf der andern das stürmische Vorwärtsdrängen mancher weltpolitisch interessierter Kreise wie der Alldeutschen, die das Verlangen nach schnellen sichtbaren Erfolgen zu unerfüllbaren Forderungen, z. B. zur Besetzung eines marokkanischen Hafens, verführt hat. Daß solche Wünsche überaus schädlich gewirkt haben, ist ja bekannt; sie haben die deutsche Politik aggressiver und unruhiger erscheinen lassen, als sie ist, und haben den Zusammenschluß der vermeintlich bedrohten Mächte erleichtert. — Diese Bündnispolitik gegen Deutschland behandelt R. ausführlich. Wir werden an anderer Stelle darauf eingehen und wollen hier nur noch darauf verweisen, daß R. zwar alle Schwierigkeiten der Lage scharf hervorhebt, daß aber seine Grundauffassung optimistisch ist, daß er bei entschiedenem Wollen der Nation — an dem Wollen der Regierung fehlt es nicht — an eine weltpolitische Zukunft Deutschlands und damit an eine Zukunft der deutschen Nation neben den ersten Völkern glaubt, während sie freilich ohne Weltpolitik zu den Nationen zweiten Ranges herabsteigen würde. Die Möglichkeit, erfolgreich Weltpolitik außerhalb der eigenen Kolonien zu treiben, sieht er namentlich im türkischen Orient, wo durch Entwicklung der einheimischen Bevölkerung vermittelst der Bagdad- und anderer Bahnen kaufkräftige Abnehmer für den deutschen Handel gewonnen werden können, und in Südamerika, wo in einigen Provinzen eine kompakte deutsche Bevölkerung angesiedelt werden und ebenfalls eine Domäne für den deutschen Handel bilden kann. G. Roloff.

---

## Literatur.

Emma Adler. Jane Welsh Carlyle. Mit zwei Porträts. Akademischer Verlag. Wien 1907. Leipzig.

Als die schöne und hochbegabte Jane Welsh, die einzige und vielumworbene Tochter eines englischen Arztes, dem armen schottischen Bauernsohn Thomas Carlyle, der durch Stundengeben und Uebersetzen mühselig seinen Lebensunterhalt verdiente, die Hand reichte, wußte sie, daß die Aufgabe, die sie damit übernahm, keine leichte sein werde. Er hatte ihr geschrieben, daß sie der Inbegriff alles Höchsten für ihn sei und daß es von ihr abhänge, ob er ein rechter Mann oder ein bittrer rauher Stoiker würde; sie aber war überzeugt, daß er an ihrer Seite mehr werden würde als ein rechter Mann, daß sein Genie, das sie früher erkannt hatte als alle anderen, ins Riesengroße wachsen werde, wenn sie alle kleinlichen Sorgen des täglichen Lebens von ihm fern hielte und ihn mit dem Frieden und der Stille umgäbe, ohne die er den Kampf mit seinem inneren Dämon,

seiner Nervosität und seiner Kränklichkeit nicht erfolgreich bestehen würde, und sie erlebte es, daß ihr stolzer Glaube an den Mann ihrer Wahl sich glänzend bewahrheitete, daß er von den Besten seiner Zeit nicht nur als großer Schriftsteller, sondern auch als Seher und Prophet verehrt wurde. Die Genugtung darüber hat sie sicher dafür entschädigt, daß ihr das andre Glück, auf das sie gehofft hatte, von ihm emporgehoben zu werden zu allen Höhen, zu denen sein Geistesflug ihn trug, nur in beschränktem Maße zuteil wurde. Sie war zu einsichtig und tiefgründig, um nicht bald zu erkennen, daß sie Unmögliches erwartet hatte, und sie lernte, sich mit dem bescheiden, was ihr zu teil wurde. Eduard Möricke sagt:

„Kann je ein Mensch des Andern
So, wie er möchte, sein?
In langer Nacht bedacht' ich's
Und mußte sagen: Nein".

Dem Lebensbilde, das Emma Adler uns von ihr vorführt, fehlt es an der richtigen Beleuchtung; die Wolken, die ihre Ehe beschatteten, erscheinen dunkler und schwerer als sie waren, und von dem Sonnenschein, der ihr Leben verklärte, sehen wir zu wenig. Einen bequemen Ehemann hatte sie sicher nicht in Carlyle zu finden erwartet; auch war sie zu klug, um nicht einzusehen, daß seiner angebornen und anerzogenen Bedürfnislosigkeit schon als Wohlstand erscheinen mußte, was für sie Armut war, und zu hochgesinnt, um viel Gewicht darauf zu legen, daß sie die behagliche Lebensführung entbehren mußte, an die sie gewöhnt war. Und so gering, wie die vorliegende Biographie es darstellt, war die geistige Gemeinschaft der beiden Gatten niemals, weder in der Einöde von Craigenputtock, noch später in London. Er führte sie in die deutsche Sprache und Literatur ein, und von der größten Freude seines Lebens, seinem Briefwechsel mit Goethe, hatte sie ein voll gedrückt und geschüttelt Maß. Er freute sich ihrer verständnisvollen Teilnahme an seiner Begeisterung für „den Guten und Großen, dessen Weisheit ihm Rat gebracht und ihm Frieden und Gesundheit der Seele verschafft hatte", und in seinen Briefen an ihn heißt es immer nur „wir", spricht er immer nur von „uns". Bald entwickelte sich denn auch ein schriftlicher Verkehr zwischen ihr selber und dem Altmeister, der ihr allerlei Geschenke mit begleitenden Versen sandte. (Sie stehen im 2. Bande der Gedichte in der Sammlung von Zuschriften und Erinnerungsblättern an Personen und tragen die Ueberschrift an Mme. Carlyle). Daß Goethe sie um eine Bleistiftzeichnung ihres Hauses in Craigenputtock bat und diese für wert hielt, einen Kupferstich davon anfertigen und der Einleitung voransetzen zu lassen, die er zu der deutschen Uebersetzung von Carlyles Leben Schillers schrieb, erfüllte beide mit gleicher Freude. Carlyle schrieb an Goethe: „Daß unser fernes schottisches Heim da stehen soll, von einer deutschen Grabstichel unter Ihrer Leitung treulich wiedergegeben, das ist eine Sache, die wir nie werden begreifen lernen.

Dem Palast des Königs, Holyrood Haus, ist so königliches nie widerfahren, ist nie solche Ehre zuteil geworden wie unsrer roh gebauten Wohnstätte mit ihren bescheidenen Weidenbäumen und einsamen Hügeln!" Zärtlichkeitsäußerungen und Liebkosungen liegen nicht im schottischen Charakter, und Carlyle, der seine Frau für einen Teil seines Ich hielt, kam gar nicht auf den Gedanken, daß diese sie entbehren konnte, was sie, da die Ehe kinderlos blieb, besonders in späteren Jahren öfters tat. Daraus zu schließen, daß sie das Bedürfnis hatte, „gehätschelt" zu werden, wie Emma Adler tut, ist ebenso wenig richtig, wie die Briefe, die Carlyle an seine Frau schrieb, wenn er von ihr getrennt war, „sentimental" zu nennen; sie sind von großer Innigkeit und Gefühlswärme, aber von Sentimentalität, die ihm und ihr gleich fern lag, ist keine Spur darin. Die Liebesworte darin haben sie jedoch, wie das auch ganz natürlich war, sehr erfreut; sie schrieb ihm sogar einmal scherzend, sie könne sich gar nicht recht auf seine Rückkehr freuen, da sie nicht wisse, wie sie dann ohne seine lieben Briefe auskommen werde. Wenn inbezug auf die Teilnahme an seinem geistigen Schaffen nicht alle ihre Blütenträume reiften, da er immer allein sein mußte, um arbeiten zu können, so war sie doch in allen seinen Kämpfen und Freuden dabei sein guter Kamerad und ging an seiner Seite in gleichem Schritt und Tritt. Einer der schönsten Beweise dafür, wie sehr beide in ihrer Denk- und Empfindungsweise übereinstimmten, ist ihr Verhalten gegen Stuart Mill, als dieser ihnen, fast entgeistert vor Schrecken, mitteilte, daß sein Stubenmädchen das Manuskript der französischen Revolution, das Carlyle ihm zur Durchsicht übergeben hatte, zum Feueranmachen verwendet habe. Es vergingen immer Jahre angestrengtester Arbeit, bevor Carlyle ein Werk der Oeffentlichkeit übergab, und gerade an dem großen Epos von der französischen Revolution hatte er wie ein „Besessener" gearbeitet und nun bereits sämtliche Notizen dazu vernichtet; aber keiner von beiden ließ sich merken, wie groß der Verlust für sie war, und als Stuart Mill fort war, sagte Carlyle zu seiner Frau: „Der arme Kerl ist furchtbar aufgeregt und angegriffen; wir müssen versuchen, Liebste, ihm zu verbergen, wie überaus ernst dieses unglückliche Ereignis für uns ist", und sie, die auch den pekuniären Verlust übersah, an den er selbst nicht dachte, benahm sich so menschlich schön, so tapfer, daß er sie eine wahre Heldin nannte. Für den Troß von Bewunderern, die einen berühmten Mann immer umdrängen, und die auch Carlyle mit ihrer Zudringlichkeit belästigten, mag sie immer nur die Hausfrau des Gefeierten geblieben sein, aber seine Freunde wußten wohl, was er ihr zu danken hatte, und wie weit sie ihre meisten Geschlechtsgenossinnen an Geist und Charakter überragte. Wenn ihre Gesundheit sie nicht in Stich gelassen und sie nicht angefangen hätte, an hochgradiger Schlaflosigkeit, heftigen Kopfschmerzen und Herzbeklemmungen zu leiden, hätte sie sicher auch fernerhin die oft recht törichten Huldigungen, die ihrem Mann von all sorts and conditions of men and women dargebracht wurden,

belustigt und lächelnd mit angesehen, so aber versagte ihr schließlich der goldene Humor, den die Natur ihr außer so vielen anderen Gnadengaben verliehen hatte, besonders Lady Ashburton gegenüber, die ihn umschmeichelte und mit Einladungen überhäufte, und sie wurde ungerecht und vergaß, daß sie ihm ihre körperlichen Leiden stets verschwiegen hatte und gar nicht erwarten konnte, daß er plötzlich ängstlich besorgt um sie sein sollte. Sie vertraute ihre Klagen einem Tagebuche an, obgleich sie in der Einleitung dazu ausdrücklich bemerkte, daß nichts Gutes dabei herauskommen werde, weil man bei seinen Stimmungsergüssen gewöhnlich die eignen Rechte übertreibe und die der anderen vergäße und Schlimmes krankhaft verschlimmere. In dieser Erkenntnis hätte sie es sicher vor ihrem Tode vernichtet, wenn dieser nicht ganz unerwartet gekommen wäre. Sie starb auf einer Spazierfahrt in Hyde Park, während ihr Mann in Edinburgh war und dort einen seiner größten Triumphe feierte. Mit ihrem Tode war, wie er in der ergreifenden Grabschrift sagte, die er ihr setzte, das Licht seines Lebens erloschen. Als er ihren Nachlaß durchsah und aus ihrem Tagebuch erfuhr, was sie oft gedacht und gelitten und ihm teils aus Stolz, teils aus liebevoller Rücksicht verschwiegen hatte, kannten sein Schmerz und seine Reue keine Grenzen. Bis an seinen Tod hörte er nicht auf, sich die heftigsten Vorwürfe zu machen über seine Blindheit und zu wünschen, sie noch einmal sehen und ihr sagen zu können, wie sehr er sie immer geliebt habe. Um ihr ein Sühnopfer zu bringen und der Welt zu beweisen, was für einen Schatz er in ihr besessen und mit welchem schlichten Heldenmut sie alle Schmerzen und Enttäuschungen ertragen habe, beauftragte er seinen Freund, den Historiker Froude, nach seinem Tode ihr Tagebuch und ihre Briefe, die er mit Bemerkungen versehen hatte, unter dem Titel Letters and Memorials of Jane Welsh Carlyle herauszugeben. Froude hätte gern manche seiner Selbstvorwürfe unterdrückt, weil er sie für übertrieben hielt, aber er wollte nichts davon wissen. Das schöne Buch fand nicht die Aufnahme, die es verdiente. Anstatt sich dem erhebenden Eindrucke hinzugeben, den das Lieben und Leiden der edlen Frau auf alle machen muß, die es mit unbefangener Seele lesen, debattierte man darüber, ob Mrs. Carlyle recht getan habe, zu leiden ohne zu klagen und sich damit zu begnügen, dem Genie ihres Mannes die Möglichkeit der freien Entfaltung zu verschaffen, ohne an die Förderung des eignen zu denken, ob sie zu den glücklichen oder den unglücklichen Frauen zu rechnen sei, und was dergleichen müßige Fragen mehr waren. Sie selbst war in ihren gesunden Tagen sicher der Ansicht, die einer ihrer früheren Bewerber ihr aussprach, als er sie nach vielen Jahren einmal wiedersah. Er sagte, einst habe er geglaubt, es nicht überleben zu können, daß sie ihm Carlyle vorgezogen habe, und sich für sie kein Glück davon versprochen; nun aber erkenne er an, daß das Schicksal sie auf den rechten Platz gestellt habe, und er wünsche ihr Glück zu dem glänzenden Lose, das ihr zuteil geworden sei. In leidvollen Stunden wird sie zwar ihr Los als kein glänzendes empfunden haben; aber auch

selbst dann hätte sie es schwerlich mit einem anderen vertauschen mögen. Auch der nachdenkliche Leser der vorliegenden Biographie, die, wie schon oben bemerkt, die Wolken, die ihren Ehehimmel verdunkelten, zu sehr, und das Sonnenlicht, das ihn verklärte, zu wenig betont, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mächte, die unser Schicksal bestimmen, ihr gnädig gewesen sind und ihr ein Leben beschieden haben, in dem sie das Edelste und Beste, das in ihrer Natur lag, in seiner ganzen Schönheit entwickeln konnte und entwickelt hat.

„Alles geben die Götter, die unendlichen,
Ihren Lieblingen ganz:
Alle Freuden, die unendlichen,
Alle Schmerzen, die unendlichen, ganz."

Die junge Frau Jonna. Ein kleiner Roman von Karin Michaëlis. Berechtigte Uebersetzung von Mathilde Mann. Axel Juncker Verlag. Leipzig. Stuttgart. Berlin.

Die Eigenart, welche die dänische Schriftstellerin Karin Michaëlis in ihren neusten Werken bevorzugt, besteht darin, psychopathische Naturen zu schildern, die wie im Traum durch das Leben wandeln, dem sie hilflos gegenüberstehen und an dem sie zuletzt schmerzvoll zu Grunde gehen. Daß sie in Gefahr ist, diese Eigenart zu übertreiben, jeder Grausamkeit des Lebens die grausamste Seite abzugewinnen und alles Peinigende ganz besonders zu betonen, werden nachgerade wohl auch die meisten von denen zugeben, die zuerst ihre Gabe, das Seelische, Stimmungsvolle fein und zart zu erfassen und Ausdrücke von reizvoller Prägung dafür zu finden, über Gebühr erhoben und so große Hoffnungen auf „diese neue, selbständige Stimme in der großen Symphonie der nordischen Dichtung" setzten. Wie den Roman „Gyda", der seinerzeit in den Preußischen Jahrbüchern besprochen worden ist, kann man auch „Die junge Frau Jonna" nur eine Verirrung nennen. Die darin geschilderten Menschen und Verhältnisse sind so schattenhaft skizziert, und die Handlung und ihre Motive sind so unklar, daß es unmöglich ist, sich ein deutliches Bild davon zu machen. Auch die Analyse von Frau Jonnas Seelenzuständen ist verworren und unglaubhaft. Ein übersensibles, krankhaft veranlagtes Wesen, ohne jede Ahnung von Gut und Böse, von Erlaubt und Unerlaubt, geht sie auch dann noch, als sie schon erwachsene Töchter hat, wie eine Nachtwandlerin durchs Leben und wird zuletzt wahnsinnig. Das meiste von dem, was sie tut und leidet, erfahren wir aus ihren an eine ferne Schwester gerichteten Briefen, die immer ein leises Weinen durchklingt. Das Buch wirkt so peinigend, und manches darin, wie z. B. das Verhalten der Töchter gegen die nicht zurechnungsfähige Mutter, ist von so unnötiger Grausamkeit, daß man sehr robuste Nerven haben muß, wenn man es lesen kann, ohne dabei nervös zu werden. Es wäre sehr zu beklagen, wenn Karin Michaëlis an dem Frauentypus festhielte, dem wir in ihren letzten Romanen be-

gegnen, und sich durch Vorliebe für das Krankhafte davon abhalten ließe, nach höheren Zielen zu streben, zu deren Erreichung ihre dichterische Begabung sie durchaus befähigt. Romane, die unsre Kenntnis der menschlichen Seele nicht vermehren, nach deren Lesen wir nicht würdiger und besser über Irdisches und Göttliches denken, haben nur einen geringen Wert und werden auf die Dauer nicht zur Literatur gerechnet werden.

Danziger Bilder. Ein Kinderbuch von Käthe Schirmacher mit Bildern von Arthur Bendrat. 1908. Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Warum in aller Welt hat Käthe Schirmacher, die in so hohem Grade die Gabe besitzt, für Erlebtes und Gesehenes die rechten Worte zu finden, die Danziger Bilder nicht als eigene Erinnerungen und in ihrer eigenen Sprache geschildert? Wenn sie geglaubt hat, ihr Buch dadurch, daß sie die Schilderungen einem 10—12jährigen kleinen Mädchen aus der Volksschule in den Mund legt, besonders reizvoll für Kinder zu machen, so hat sie sich geirrt. Kinder lieben die naturalistische Abspiegelung ihrer Ausdrucksweise durchaus nicht, sondern ziehen in Büchern unbedingt die der Erwachsenen vor. Der Struwelpeter und Max und Moritz sind in reinem Hochdeutsch geschrieben und frei von Ausdrücken wie „barfte Beine", „auf einen Pluts", „schwebbendig voll", „sich piepensatt essen" und ähnlichen, wie man deren in dem Danziger Bilderbuch so vielen begegnet. Für den Lokalton einer Stadt oder Provinz, und sei er für dessen Kenner auch noch so gut getroffen, können ja Kinder kein Verständnis haben. Da es jetzt Mode ist, die Kinderseele zu belauschen und ihre Aeußerungen als Offenbarungen zu betrachten, so würde das Bilderbuch vielleicht unter den Erwachsenen zahlreiche Leser finden, wenn es der Verfasserin gelungen wäre, uns glauben zu machen, daß die Anschauungsweise und die Sprache, die uns darin entgegentreten, der Wirklichkeit entsprechen und daß ein Kind der Volksschule in der Tat die Dinge so sieht und daß es so spricht. Aber wie sollen wir glauben, daß dasselbe Kind, das den Ton einer Glocke „sammetweich" findet, das von zwei Türmen sagt: „Bei Sonnenuntergang fällt die rote Gloria aus dem blauen Himmel wie ein Mantel um die beiden", das von zwei unbewohnten Zimmern, in denen die Großmutter einst gespielt hat, erzählt: „Es war alles so seltsam, so bekannt und so fremd, so voll und so leer, so tot und so lebendig", an anderer Stelle schreiben kann: „Mitten mang die Häuser und das Wasser ist der Fischmarkt", oder: „Wir polkten uns noch ein paar leere Bierbuddeln raus", daß es noch Tifuß und Kollera und Pulizei schreibt, und das, wenn es bereits weiß, daß die Griechen die Kriegsgöttin Athene nannten, noch der Ansicht ist, die Römer hätten sie Mien Erva geheißen? Die Liste ähnlicher psychologischer Unwahrscheinlichkeiten ließe sich sehr leicht vermehren; aber wozu? Es mag ja Leser geben, die sie ebensowenig als Widersprüche empfinden, wie die sehr gescheidte Käthe Schir-

macher, und deren Freude an dem Buch zu trüben, wäre schade. Die Bilder, die es schmücken, sind zum Teil reizend.

Novellen aus dem Abenteurerleben des wilden Westens von Owen Wister. Ins Deutsche übertragen von Adda Goldschmidt. Hamburg. Im Gutenberg-Verlag. Dr. Ernst Schultze. 1908.

An der Vorliebe für Geschichten aus dem wilden Westen Amerikas sind die in der deutschen Jugend immer noch lebendige Lederstrumpfromantik und der wachsende Ueberdruß der Enge unsrer Kulturverhältnisse wohl ziemlich gleich beteiligt. Seit der Besitznahme der früher ausschließlich den Indianern gehörigen Wälder und Prairien des Mississipi und Missouri durch die Weißen sind die an Kalifornien grenzenden Gebiete, die Bret Hart durch seine Argonautengeschichten in die Literatur eingeführt hat, der Schauplatz unzähliger Novellen geworden, die uns mit den dortigen uns so fremdartigen Zuständen und Menschen bekannt zu machen suchen. Einer der berufensten Schilderer des gesetzlosen, ganz auf Selbsthilfe gestellten Abenteurerlebens mit seiner Tragik und Komik, seinen Schrecken und Freuden, seinen Entbehrungen und Erwerbsmöglichkeiten ist ohne Zweifel Owen Wister, der merkwürdigerweise bis jetzt in Deuschland noch so gut wie unbekannt ist. Seine Novellen, die in der amerikanischen Originalausgabe den Titel Red Men and White führen, haben Kolorit und Stimmung, sind spannend und zeigen oft einen nicht gewöhnlichen psychologischen Tiefblick. Manche brauchen den Vergleich mit Bret Harts viel gelesenen Geschichten durchaus nicht zu scheuen.

Schwänke aus aller Welt. Für Jung und Alt herausgegeben von Oskar Dähnhardt. Mit 52 Abbildungen nach Zeichnungen von Alois Kolb. Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 1908.

Lustige Geschichten wie die von Till Eulenspiegel und den Schildbürgern, in denen der Volkshumor zum Ausdruck kommt, haben von je her Alt und Jung Freude gemacht; auch die Schwänke aus aller Welt, von denen die meisten noch ziemlich unbekannt zu sein scheinen, werden sicher für alle, die Sinn für die Schalkhaftigkeit, Pfiffigkeit und Lebensweisheit des Volkes haben, eine Quelle des Vergnügens sein. Besonders der Jugend, welche so gerne lacht, bieten sie einen ebenso gesunden wir vergnüglichen Unterhaltungsstoff.

Einsames Land. Erzählungen und Stimmungsbilder von Dr. Wilhelm Münz, Rabbiner in Gleiwitz. Frankfurt a. M. Verlag von J. Kauffmann. 1907.

Wer von seinen jüdischen Mitbürgern wenig mehr weiß, als daß sie meist kluge Geschäftsleute sind und, wenn sie es zu Reichtum und Ansehen bringen, leicht protzenhaft auftreten, der lese diese Erzählungen und

Stimmungsbilder des Gleiwitzer Rabbiners. An ihrem poetischen Wert wird er seine Freude haben, und außerdem werden sie ihm ethischen Gewinn bringen. Er wird daraus lernen, daß das religiöse Empfinden des altgläubigen Israeliten ebenso tief und sein Gemütsleben ebenso innig ist wie das des arischen Christen, wenn es auch ein anderes Gewand trägt.

Marie Fuhrmann.

---

Martin Buber: Die Legende des Baalschem. Litterarische Anstalt Rütten und Löning, Frankfurt=1908.

Israel, mit dem Beinamen Baalschem, d. i. Meister des (Gottes=) Namens, stiftete um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter den osteuropäischen Juden die Sekte der Chassidim (Frommen). Sie besteht bis auf den heutigen Tag, eine neue Form des uralten Gegensatzes zwischen mystisch=theurgischem und werkheilig formelhaftem, intellektuellem Judentum. Er wurde um 1700 als spätes, einziges Kind einem Rabbi Elieser in der Bukowina geboren, und die Legende stattet ihn mit der ahnungsvollen Jugend aus, die den künftigen Gottesmann verrät: frühe Weisheit, inspiriertes Entweichen in die Einsamkeit, Kampf mit dem Teufel in Werwolfsgestalt, wundersame Berufung, vorbestimmte Ehe nach manchen Prüfungen, Jahre frommer Armut. Dann erfüllt er seine Sendung, zieht begeistert und befehdet als Lehrer und Wundertäter umher und stirbt 1761 zu Miedziborz in Podolien: *)

Die Verdichtung seiner Lehre zur Legende und religiösen Technik, woran sich eine Sekte halten konnte, begann nach seinem Tode und seine offenbar mächtige und innige Gestalt wurde Mittelpunkt eines Kultus. Er und seine Nachfolger wurden erst als Propheten und Heilige, später geradezu als Fleischwerdungen Gottes verehrt. Zu solchem Einbruch messianischer Ideen gab seine Lehre den Anlaß. Sie ging hervor aus inbrünstigem Gefühl der Allgegenwart Gottes und geriet dadurch in entschiedenen Widerspruch mit den Schriftgelehrten, welche Gott nur in den heiligen Büchern offenbart wissen wollten und ihm durch deren Erkenntnis und Befolgung dienten. Baalschem gelangte zur Vergottung des Alls und der Geschöpfe und, ähnlich wie der persische Sufismus und die deutsche Mystik, zum Sieg der Seele über das Gesetz, der Gemüts= und Sinnenkräfte über die intellektuellen, zugleich zur Demokratisierung des Göttlichen. Denn die Heilsbotschaft, welche den Gott auf allen Wegen suchen hieß, mußte die unteren, triebhafteren Elemente anziehen, Sünder, Zöllner, Frauen; die ganze Welt der Sinnlichkeit wurde durch Baalschems Pantheismus wieder geheiligt, und seine Nachfolger schritten bald von der neuen Freudigkeit zu zügelloser Orgiastik fort. Wenn auch der Chassidismus in seinen An=

*) Eine faßliche Darstellung und weitere Literatur siehe bei S. Schlechter, Studies in Judaism. London 1896.

fängen wesentliche Züge jeder Mystik aufweist, Extase und Hingabe, Vereinigung mit Gott und Versenkung in Gott, so ist er darin ganz jüdisch, daß er immer aktiv bleibt, er wird nicht quietistisch, sondern magisch: er läuft auf Bezwingung Gottes hinaus. Wenn die Prophetie durch geistigen Dienst des Heils teilhaft werden will, so greift hier die gespannte Seele selbst in den Himmel. Der Chassidismus ist weniger eine Weltanschauung als eine religiöse Technik. Das Hauptmittel seiner Magie ist das Gebet. Die magische Gewalt des Worts war für seherische Naturen immer ein Urerlebnis, gleichsam Gottes greifbares Wirken im Geschöpf, und durch die gesteigerte Lehre von der göttlichen Allgegenwart wuchs die Bedeutung des Gebetes noch: es war jetzt nicht mehr der Ruf an ein fernes Gegenüber, sondern Gefäß, also Gestaltung, also Bindung Gottes. Es galt im Gebet, sich von allem irdischen Rohstoff bis zur Selbstaufhebung zu läutern und dadurch Gott zu nötigen.

„Die Legende des Baalschem" erzählt denn fast nur Wunder des Gebets, siegreiche Kämpfe des göttlich Gespannten mit Menschen, Genien, ja mit Gott selbst: überall erscheint Baalschem als der mit dem Geheimnis Gottes vertraute, das Irdische durchdringende, allteilnehmende und allrichtende Gebetsgewaltige, dessen Wort sich mit dem Wort Gottes, dem seiner Propheten, messen kann und vor welchem menschliche Tatsachen, Nöte und Begierden, der unechte Schein und das Widersachertum der bedingten Erde (sei es in Menschen, Teufel oder Gesetzen verkörpert) gleichsam wegschmilzt. Denn in seinem Wort ist das Wesen der Welt, die göttliche Substanz konzentriert.

Diese innerliche Fülle soll sich in Begebenheiten dartun, aber sie kann ihrer Natur nach nur durch Wirkungen, nicht durch Tat und Haltungen gezeigt werden. Dadurch wird die Chassideische Legende oft undeutlich und überladen. Gleichnis und Inhalt decken sich nicht oder nur erzwungen und zufällig. Dies Mißverhältnis wächst noch durch den aufgehöhten Ton des Neu-Erzählers, und wir hören manche Botschaft, die uns zweifeln macht, auch wenn wir sie symbolisch nehmen, durch ihren Mangel an Notwendigkeit.

Buber hat eine bedeutende Gewalt über die Sprache oder sie über ihn, und das verführt ihn oft, mehr auszudrücken, als gelebt ist, eine Gefahr, der heute kaum ein gewandter Sprecher entgeht, weil die sprachliche Kultur eine Sache der Auswahl und der Kennerschaft, nicht mehr der Nötigung und der Leidenschaft, geworden ist, ein viel mißbrauchtes Gemeingut. Es gibt im ganzen Umkreis der Geschichte nichts Wesenhaftes, was nicht heute seinen scheinhaften Schauspieler fände. Und wenn wir Hoffmannsthals unechten Nachwuchs heute im Pindar- und morgen im Lutherton reden hören, so täuscht dies vielzüngige Pathos nicht über die Schwächlichkeit, die sich mit gespielter Wucht betäubt, um der eignen Armut nicht inne zu werden. Zum großen Wort hat nur die große Seele das Recht und zum Seherton nur der Seher.

Buber hat wenigstens seine eigene und ehrliche Stimme, wenn sie auch nicht zu den Verkündigungen ausreicht, die er uns bringen möchte. Sein Buch soll die geistige Essenz des chassideischen Lebens festhalten in schöpferischer Nachgestaltung als ein Ring zwischen Ringen in der Kette der Ueberlieferungen. „Ich sage noch einmal die alte Geschichte, und wenn sie neu klingt, so schlief das Neue in ihr schon damals, als sie zum ersten Male gesagt wurde." „Meine Erzählung steht auf der Erde des jüdischen Mythus und der Himmel des jüdischen Mythus ist über ihr." Die Wiedergabe der „Lokalfarbe", der Atmosphäre wird abgelehnt. Will Buber damit einem geheim gefühlten Vorwurf begegnen? Jedenfalls erscheint sein Buch nicht als eine Weiterbildung, als Geburt des jüdischen Mythus, sondern als das merkwürdige Erzeugnis einer litterarischen Individualität, einer solchen allerdings, die sich tief mit dem jüdischen Mythus eingelassen hat und ihm mit Erfahrung, Liebe und Phantasie gegenübersteht. Gegenüber, nicht darin: und das Bedenkliche ist, daß Buber den rechten Standpunkt zwischen gegenüber und darin nicht gefunden hat, wie er denn nicht zu finden ist.

Auf zwei Weisen war Baalschems Lebenskreis zu beschwören: Buber konnte einfach die alten Texte übertragen und sich mit gelehrter Teilnahme zum Sprachrohr jener Bewegung machen. Zweifellos hätten wir dann die geisterhafte Luft des „Stübels" des Ghetto, worin Erstickheit und jeder Erdenunrat sich so einzig mit gottseliger Inbrunst mischte, dichter zu atmen bekommen. Gewiß darf der dichterische Evokator vergangener Welten verzichten auf das Nachfahren des Milieus, auf Requisiten-Historik, aber ebenso gewiß vermittelt jedes echte Ergreifen historischen Daseins den einmaligen Zustand und die besondere Luft von innen heraus, ohne Staffage: wo wir die „Atmosphäre" vermissen, ist die Evokation ebenso mißglückt wie da, wo Requisiten uns auffallen. Buber hat es verschmäht, einfach zu berichten und hat sich eine dichterische Wiedergeburt zugetraut. Diesen zweiten, den „Königsweg", wandeln nur die großen Dichter und Geschichtseher mit Erfolg: dort, wo das alte Leben mit der neuen Seele eins wird und ihre Form annimmt, wie in Luthers Bibel oder Shakespeares Antonius und Cleopatre, in Goethes, Hölderlins, Böcklins Griechenland. Weil Buber zwischen kühnem Umformen und treuem Berichten geschwankt hat, genügt er weder der Geschichte noch der Dichtung. Seine Legende wirkt nicht spezifisch chassideisch, kaum jüdisch. Man könnte statt Baalschem indische Namen einsetzen, ohne daß sie stören. Für den Mythus ist sein Vortrag zu bewußt, zu wenig aus dem Glauben geboren, für den Bericht zu innig und schwelgend. Das Verdienst des Werks gehört der Litteratur an. Eine bewegte, pathetische — nur allzusehr mit heutigem Geschmack und Wissen beladene — Einbildungskraft fand in diesen schwebenden Legenden bildsamen Stoff für die eignen Erregungen und Andachten. So ist eine Sammlung farbiger Gleichnisse und Geschichten entstanden, worin ein feiner Geist die Rätsel Gottes auszudeuten versucht.

Dr. Friedrich Gundelfinger.

Edmund Kelter: Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae. Nach Stammbuchbildern aus dem Besitze des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe. (3. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten.) Hamburg 1908. Kommissionsverlag von Lucas Gräfe & Sillem. 75 S., 4°.

Schon eine andere kleine Jubiläumsgabe, welche im Maiheft dieser Zeitschrift besprochen wurde, verdankt Jena der Feder desselben Verfassers. Es ist die mit vielem Beifall aufgenommene Schrift: „Ein Jenaer Student um 1630." Während dort die urkundlich gewonnene Geschichte eines etwas philiströsen, ängstlich gehüteten jungen Edelmannes den Hauptinhalt bildet und nur gelegentliche Andeutungen in den Briefen desselben und seines besorgten Mentors ein wüstes Treiben der bürgerlichen Studentenschaft ahnen lassen, steht in Kelters neuer Schilderung, welche einem um 110 Jahre weiter voraus liegenden Zeitraum gilt, die studentische Geselligkeit mit ihren damals derben, oft rohen Freuden obenan.

In der vorliegenden Schrift, deren Veröffentlichung die Munificenz der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten ermöglicht hat, werden nämlich 26 im Besitz des Hamburgischen Museums für Kunst und Gewerbe befindliche Stammbuchbilder in originaler Größe, 2 davon sogar in Buntdruck, reproduziert. Die Gestalten dieser Bilder reden einesteils, buchstäblich verstanden, für sich, da häufig zur Situation passende Worte inschriftlich darauf beigefügt sind; alles sonst Wünschenswerte wird mit großer Sorgfalt und Vollständigkeit von dem Verfasser ergänzt, der auch zur Einführung eine kurze Schilderung des damaligen Jenas und seiner Bewohner vorausschickt und am Schlusse, worauf besonders die mit Jenaer Oertlichkeiten unbekannten Leser aufmerksam gemacht werden sollen, einen Stadtplan Jenas, wie es sich um 1750 darstellte, beigibt.

Von der Art der Bilder mögen folgende Proben einen Begriff geben: Nr. 2 bietet ein Stoßduell auf dem Jenaer Marktplatz, während dessen zwischen zwei andern Studenten eine neue vom Zaune gebrochene Rempelei vor sich geht. Eine ähnliche Szene wiederholt das viergeteilte Bild Nr. 3, aber mit dem Erfolge, daß der Sieger relegiert wird und bei Nacht und Nebel aus dem Tore herausreitet, hoffnungslos verfolgt von zwei gleichfalls berittenen Gläubigern, vor denen er schon einen weiten Vorsprung hat. Ein Ballspiel, bei welchem ganz nach Art des Tennis der Spielplatz durch ein Netz in zwei Hälften geteilt ist, zeigt das Bild Nr. 5, daneben auf der Bude kneipende Studenten, von denen einer bereits dem Biere zu reichlich zugesprochen hat und sich des für solche Fälle bereit gestellten Gefäßes bedient.

Recht lehrreich sind die Bilder alle, wenn man nur zweierlei im Auge behält: Sie können ein vollständiges Bild von den damaligen Belustigungen des Studentenvolkes nicht gewähren; daß uns darauf weder der Hund

noch außer dem Pharo das Kartenspiel begegnet, ist doch nur zufällig. Sie erlauben zweitens den Schluß nicht, daß damals das Studentenleben in den hier geschilderten wilden Lustbarkeiten aufgegangen ist. Wenn heutzutage die Stammbuchbilder wieder in Mode kämen, so würde gewiß ebenfalls darin der deutsche Student einseitig nach seiner derb burschikosen Seite zur Geltung kommen. Daß es aber auch im 18. Jahrhundert auf deutschen Universitäten ernste Geistesarbeit und solides Leben gegeben hat, darf darüber nicht vergessen werden.

Dies zugestanden, werden diese Bilder, welche besonders den sich in diesen Tagen zum 350jährigen Jubiläum der Universität in Jena versammelnden Festgenossen angelegentlich empfohlen werden sollen, nicht bloß einige Stunden angenehmer Unterhaltung bereiten, sondern auch den Wert eines reizvollen Beitrages zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts in Anspruch nehmen dürfen. Prof. Dr. Ad. Matthaei.

---

## Geschichte.

Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch von Adalbert Wahl. Zweiter Band. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1907. 416 S., geh. 8,00 Mk.

In dem 1905 erschienenen ersten Bande hat Wahl wesentlich richtig nachgewiesen, daß nicht die wirtschaftlichen Zustände des ancien régime die französische Revolution herbeigeführt haben und daß die Regierung redlich bemüht gewesen ist, die vorhandenen Mißstände abzustellen. Schon hier waren, wie mehrfach durch die Kritik festgestellt worden ist, die Zustände des vorrevolutionären Frankreich z. T. doch allzugünstig betrachtet, und vor allem hatte der Verfasser unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Verhältnisse den Zeitgenossen in wesentlich anderem Lichte erscheinen mußten als sie in der Tat waren.

Diese schon in der Anlage des ersten Teiles liegenden Fehler haben offenbar dazu beigetragen, daß Wahl in dem nunmehr vorliegenden zweiten Bande zu einer völlig verkehrten Grundauffassung der revolutionären Bewegung gekommen ist. Er verkennt ganz, daß sie ihre Grundlage in einer neuen Weltanschauung hatte, die sich bei den gegebenen Verhältnissen unter dem Einfluß der Ereignisse in der inneren und äußeren Politik durchaus folgerichtig entwickelt hat. Wahls Darstellung führt geradezu zu dem Schlusse, daß die gewaltsame Revolution nicht eine historische Notwendigkeit, sondern wesentlich eine Folge des unbegründet radikalen Vorgehens besonders des dritten Standes gewesen ist.

Er hat richtig beobachtet, daß nicht sowohl Reformen als vielmehr die politische Freiheit das höchste Ziel der Opposition bildeten. Aber er erkennt nicht, daß sie durch Reformen auf dem Gebiete der materiellen Wohlfahrt und durch Gewährung einzelner Freiheitsrechte ihrer Natur nach

gar nicht befriedigt werden konnte, eben weil sie nicht auf einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft, sondern auf einer Idee beruhte, die von Anfang an die umfassendsten Ansprüche in sich trug. Das führt naturgemäß zu schiefen und gelegentlich höchst unhistorischen Urteilen wie z. B.: . . . . „mit diesen Erfolgen, die gegen den „absoluten" Staat in einem Jahre errungen waren, hätte das französische Volk wohl zufrieden sein können."

Wahl sieht das treibende Moment der revolutionären Bewegung fast ausschließlich in dem „sicheren Machtinstinkt, der dem französischen Volke eigen ist" und der bei der Schwäche der Regierung zur Tätigkeit erwacht ist. Da dies natürlich zu einer völligen Erklärung des Problems nicht ausreicht, so muß ihm das Vorgehen der Opposition oft als „Wahnsinn" u. ä. erscheinen.

Der Verfasser steht also der Idee der französischen Revolution ohne Verständnis gegenüber und kleidet sein Urteil über sie in die Worte: „die Reform, die Verbesserung der Zustände ist ihr von Anfang bis zu Ende mehr oder weniger gleichgültig! Anderes bewegt und treibt sie an: bei ihren Führern ist es neben den persönlichen Motiven des Ehrgeizes das starke Verlangen nach Beschränkung der Monarchie, der Wunsch, verfassungsmäßige Freiheit herbeizuführen, bei dem „Volk" ist es in erster Linie wilder Radikalismus, ist es die Zügellosigkeit eines verwöhnten Pöbels, der keine starke Hand über sich fühlt, der sich daran gewöhnt hat, daß seine Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung nicht nur ungestraft bleiben, sondern geflissentlich gelobt werden; bei beiden aber ein Durst nach Macht und ihrer Ausübung, von dem es in unseren matteren Zeiten schwer ist, sich eine Vorstellung zu machen."

Es erübrigt sich eigentlich zu bemerken, daß bei dieser Auffassung vom innersten Wesen der zur Revolution führenden Bewegung das Buch auch ohne die von Struck (s. Historische Vierteljahrschrift 1905, S. 362—420 und 1907 S. 589—596) gegen die Wahlsche Forschung ausgesprochenen Bedenken seinen Zweck verfehlt hätte. Dr. Paul Müller.

# Theater-Korrespondenz.

Shaksperes Historien-Zyklus im Königlichen Schauspielhause.

Die Aufführung dieses Zyklus ist eine künstlerische Riesenaufgabe; wir freuen uns, daß unsere Königliche Bühne den Mut und die Kraft des Idealismus gehabt hat, die Lösung einer solchen Aufgabe in Angriff zu nehmen. Sie stellt an einzelne Schauspieler höhere Anforderungen, als diese sonst in der Darstellung auch der schwierigsten Rolle zu erfüllen haben; sie verlangt von ihnen, daß sie die Entwicklung eines einzigen großen Menschen durch drei Dramen, d. h. durch ein halbes Leben, sichtbar und glaubwürdig uns vorführen. Der Lohn des Gelingens ist dann aber auch um so größer. Kraußneck, einer unserer bedeutendsten Künstler, hat nie etwas Bedeutenderes geleistet als in seinem Bolingbroke — Heinrich IV. Staegemann, sonst der jugendliche Liebhaber, hat sich in den dem Umfang seiner Persönlichkeit entsprechenden Rollen Heinrichs VI. und Richards II. als ein feiner Charakteristiker erwiesen und ein ansprechendes Entwicklungsbild Heinrichs V. gegeben. Pohl hat eine Gelegenheit gehabt, die wunderbare Vielseitigkeit seines Talentes in der vortrefflichen Darstellung so weit auseinanderliegender Personen wie Falstaff, Jack Cade und Richard III. zu beweisen. Und wenn wir zurückblicken auf die schier unerschöpfliche Fülle des Lebens, welches der Gewaltige in diesen acht Dramen erweckt hat; auf die große, religiöse Geschichtsauffassung, welche in dem ununterbrochenen Zusammenhange dieser Dramen uns entgegentritt, und dann anerkennen müssen, daß die Menschen und die Ideen dieses Zyklus uns mit vollem Erfolge veranschaulicht worden sind, so können wir nicht anders als stolz sein auf diese Ruhmestat unserer Königlichen Bühne.

Was die Wirkung der historischen Tragödie Richard II. bei der Lektüre und auf der Bühne abschwächt, ist, abgesehen von einigen dramaturgischen Unvollkommenheiten, die Unmöglichkeit, das Schicksal des Helden in dem Maße als tragisch zu empfinden, wie es der Dichter von dem dritten Akte ab darzustellen bemüht ist. Wir sehen Richard in den beiden ersten Akten als Herrscher schwere Sünden begehen und in den letzten die schwerste Strafe dafür leiden, den Verlust der Krone und des Lebens. Da die Strafe dieselbe ist, wie sie ein viel schlimmerer Mensch, das unbarmherzige Raubtier Richard III., auch erleidet, so mögen wir wegen ihrer unverhältnismäßigen Härte ein gewisses Mitleid empfinden. Tragisches

Mitgefühl aber können wir nur den Leiden eines Verbrechers widmen, dessen Wesenskern der bessern Seite unserer eigenen Natur gleich ist und derselbe bleibt auch unter den bösen Einflüssen, denen er unterliegt: dessen Fall wir darum aufrichtig betrauern. Ein tragischer Verbrecher ist Macbeth, der, so „voll von der Milch der Menschenliebe" seine edle Natur auch ist, dennoch zum Königsmörder wird; die Historie Richard II. ist aber von diesem Ideal der Schuldtragödie weit entfernt.

Richard tritt uns in der ersten Szene entgegen als ein junger König, der würdig seines Amtes waltet; der bei einem Streite, den sein rechter Vetter, der Herzog von Hereford, mit einem anderen hohen Vasallen, dem Grafen von Norfolk, hat, dem letzteren versichert, daß seine Verwandtschaft mit Hereford ihn nicht zum parteiischen Richter machen wird, der dann energisch zum Frieden mahnt und schließlich, da seine Mahnung vergeblich ist, den Gegnern einen Tag zum Zweikampf festsetzt. In den folgenden Szenen aber erfahren wir, daß er hier nur eine ihm von den Verhältnissen aufgedrängte Rolle gut durchgeführt hat. Denn Herefords Klage richtet sich in Wirklichkeit weniger gegen Norfolk, das Werkzeug des Königs, als gegen diesen selbst. Er hat seinen Oheim, den Herzog von Gloster, der wegen einer versuchten Empörung mit Recht des Hochverrats angeklagt war, umbringen lassen, nachdem er ihn als Staatsgefangenen der Obhut Norfolks übergeben hatte. Darum werden beide, der verschmitzte Ankläger Hereford und das schwächliche Werkzeug Mowbray, verbannt. Als der König von der schweren Erkrankung des alten Gaunt, der Herefords Vater ist, hört, wünscht er ihm schleunigen Tod, droht ihm bei seinem letzten Besuche als Antwort auf dessen ernste Vorwürfe, daß er ihm den Kopf vor die Füße legen lassen wolle; und als er gestorben ist, beraubt er seinen Vetter Hereford seines gesamten väterlichen Erbes. Er führt eine verschwenderische Hofhaltung, läßt sich von charakterlosen Menschen, die mit ihm schwelgen und ihn zu unterhalten verstehen, beherrschen und verpachtet die Einkünfte Englands an einen von ihnen, um Geld zum Kriege gegen Irland zu erhalten.

Dem Volke, das einen solchen Herrscher hat, könnte offenbar nichts Besseres geschehen, als daß er stürbe oder abgesetzt würde. Und doch sollen wir uns für diesen unbesonnenen Menschen und rücksichtslosen Tyrannen in den letzten drei Akten nach den dichterisch wundervollen, rührenden Reden, die von ihm selbst und von andern über ihn geführt werden, tragisch erregen. Das ist eine Anforderung, die der jugendliche Dichter an uns stellt, welche wir, ich fürchte, nicht erfüllen können. In jener Art der Charakterdarstellung und dieser vom Dichter gewollten Wirkung liegt ein Widerspruch. Wie ist der zu erklären?

Etwa durch die Unreifheit der sittlichen Anschauungen? — Zum Teil gewiß. Der Kenner Shaksperes wird das Jugendliche dieses Dramas unter anderm in dieser Art der Charaktergestaltung finden; er wird keinen Zweifel hegen, daß der Dichter in seiner reifen Zeit Richard II. so nicht

würde dargestellt haben. Es steht aber fest — und kann nicht anders sein —, daß die unübertreffliche Zartheit und Richtigkeit des sittlichen Empfindens, die wir in seinen reifen Werken bewundern, nicht von Anfang an vorhanden war, sondern in einem gewissen Maße auch erworben werden mußte. Widersprüche, wie der hier vorliegende, welche auf der geringen Schärfe der sittlichen Vorstellungen beruhen, lassen sich in stattlicher Zahl in seinen Jugenddichtungen feststellen.

Ein andrer Erklärungsgrund liegt in dem überweichen, überreichen Empfinden des jugendlichen Dichters, das, wie bei unserm Schiller, überall hervorbricht, auch bei Charakteren und in Situationen, welche Beschränkung oder Zurückdrängung der Gefühlsäußerung verlangen. So sind auch die pathetischen Welt- und Selbstbetrachtungen Richards jugendlich, überschwenglich und räumlich maßlos, und selbst in der Kürzung der vortrefflichen Oechelhäuserschen Bühnenbearbeitung mehr als genug.

Sicher ist auch technisches Ungeschick an dem Fehler schuld: die Tragik, die wirklich in Richards Schicksal liegt, ist in den ersten Akten so wenig zur Geltung gebracht, daß das Pathos der letzten nicht genügend zum Verständnis und zur Wirkung kommt. Diese Tragik besteht darin, daß er als äußerst fein organisiertes Wesen Throninhaber zu einer Zeit und in einer Umwelt wurde, für welche rohe Kraft, fester Willen und nüchterner Weltverstand die besten Herrschereigenschaften waren. Es ist die Tragik Maria Stuarts, die als hochbeanlagte und höchstkultivierte Frau unter dem wilden barbarischen Adel Schottlands vergeblich nach einer Stütze ihres Thrones suchte und als einzige schließlich einen Bothwell fand. Auch Richard, der als Knabe von 11 Jahren den Thron bestieg, konnte die Stützen, welche ihm die Natur gegeben hatte, nicht verwenden. Sein Oheim York war ein haltloser Schwächling, und die stärkeren Brüder seines Vaters, die Herzöge von Gloster und Lancaster (Gaunt), waren Egoisten, die gar nicht daran dachten, dem jungen Könige zu geben, was ihm gebührte, sondern nur die eigene Macht im Auge hatten. Daß diesen rauhen Männern die feineren Gaben ihres Neffen, die ihn zum Verehrer der Dichter Gower und Chaucer machten, für nichts galten, ist selbstverständlich; ebenso daß ihr hochgebildeter, geistvoller, witziger Neffe sie als Menschen niederer Gattung betrachtete, die von der Natur durchaus nicht geschaffen wären, um ihm ihre Herrschaft aufzudrängen. Wenn unter solchen Umständen der Jüngling sich Männern hingab, die ihm gleichgeartet erschienen, weil sie seine Gaben anerkannten und seine angeborne Neigung für Pracht und Lebensgenuß bestärkten, so war das bedauerlich, aber lag für ihn sehr nahe. So entstand die Verschwendung und die Günstlingswirtschaft seines Hofes. Der junge Fürst gab sich um so rückhaltloser dem Wohlleben hin, je weniger Macht man ihm bewilligte.

Die Oheime hätten ihn vorsichtiger behandeln sollen; denn daß er von der Rasse des Großvaters Eduard III. und des Schwarzen Prinzen war, hatte er schon als 15jähriger Jüngling in der Bauernrevolte unter Wat

Tyler bewiesen, der er ohne Heeresmacht, allein durch seinen persönlichen Mut ein Ende bereitete. So geschah es denn, als er noch im 24. Jahre von Gloster unter Vormundschaft gehalten wurde, daß er plötzlich eines Tages (1389) in das Ratszimmer trat und erklärte, er wolle sich nicht schlechter behandeln lassen als der Sohn des niedrigsten Mannes in seinem Reiche, und von jetzt ab selbständig seine Angelegenheiten führen. Das tat er, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Parlament und trotz der Kabalen in seiner Familie. Daß er schließlich dahin gelangte, auf die Mitwirkung eines in Parteiungen hin- und herschwankenden Parlamentes zu verzichten und tyrannische Gewalt sich anmaßte, wird man ihm in jener Zeit nicht gar zu hoch anrechnen dürfen. Die unmittelbare Veranlassung dazu war die Verschwörung seines Oheims Gloster, die ihn, wenn sie nicht verraten worden wäre, um seinen Thron gebracht hätte. Da faßte er den Entschluß, diesen ewigen Widersacher seiner Natur und seiner Regierung zu vernichten. Ohne Zweifel war er von seinem Standpunkt aus, als König, dazu berechtigt; ein Fehler aber war es, daß er das nicht auf dem Wege eines ordentlichen Rechtsverfahrens tat, sondern ihn heimlich beseitigen ließ.

Nun, als schuldlos Leidender kann und soll solch ein Mensch nicht dargestellt werden. Wohl aber gab es in ihm eine Reihe von Eigenschaften, sein im Grunde gutes, freundliches Gemüt, das für Liebe Liebe wiedergab, seine edle Freigebigkeit, seine geistigen Interessen, seine Verehrung für seine erste Gemahlin, die unfruchtbare Anna von Böhmen, seine Leutseligkeit, und auch seine außerordentliche Leibesschönheit, die ihm die Anwartschaft auf eine großartige Lebensentfaltung gaben. Wenn diese Bestimmung nicht erfüllt wurde, so war das jedenfalls nicht seine Schuld allein. Und die Schilderung jener Blütenhoffnung wie der ungünstigen Zeit- und Personalverhältnisse, welche die Entwicklung der Früchte hinderte, wäre wohl dazu angetan gewesen, uns mit Trauer um den Verderb des keimenden Guten zu erfüllen. Sicher wäre diese in viele Einzelszenen auseinanderzulegende Schilderung viel schwieriger gewesen, als die bloße Darstellung des Unrechts, das der König tut; sie hätte mindestens drei Akte einnehmen und der tragische Ausgang hätte auf zwei beschränkt werden müssen. So aber wäre eine ganze Tragödie zustande gekommen, während wir jetzt nur den letzten Teil einer solchen vor uns haben, zu dessen Verständnis wir die Bücher der Geschichte aufschlagen müssen. Daß Shakspere dieser Richard als tragische Persönlichkeit vor Augen stand, ist zweifellos, den Gebildeten unter seinen Zuschauern sicherlich auch. So glaubte er, diejenigen Seiten seines Wesens, welche die Tragik erst begründen, als bekannt voraussetzen zu dürfen.

Trotzdem werden wir das Hauptgewicht, das Shakspere auf die Gemütsseite des sinkenden Helden legte, nicht vollständig erklären können ohne ein persönliches Moment, welches ihm gerade diese Phase des königlichen Lebenslaufes innerlich nahe brachte. Er gestaltete hier die Er-

fahrungen, welche er selbst in der Welt seiner Gefühle und Stimmungen gemacht hatte, aus sich heraus, erlöste sich damit von einer vielleicht lange Zeit ihn bedrückenden Unklarheit und festigte sich auf diesem Gebiet für sein künftiges Leben.

Dem Könige leiht er die eigne Tiefe und Feinheit des Empfindens, die geniale Fähigkeit, ihm den dichterisch treffenden Ausdruck zu geben, die verhängnisvoll wechselnden Stimmungen, Mächte, denen des Dichters eignes Handeln sicher oft zu seinem Schaden, vergl. die Sonette, unterworfen gewesen ist. Der Künstler ist hervorragend Empfindungsmensch; und wenn er sich einerseits der gewöhnlichen Menschheit hoch überlegen fühlt in der Kraft des Empfindens, so wird diese Kraft ihm andererseits zum Martyrium. Der Gefühlsmensch muß immerfort die Erfahrung machen, daß das Schöne, Große, Edle, das er in der Seele trägt, nicht zur Wirklichkeit wird; er muß, ehe er zur Aussöhnung mit dem Leben kommt, eine Lehrzeit der Selbstbescheidung und Entsagung durchmachen, die umso härter und länger ist, je stärker seine Empfindung.

In diesem Zustande tragischer Unreife zeigt uns Shakspere seinen Helden. Die Heiligkeit der ihm von Gott verliehenen Majestät wie der Untertanenpflicht des Gehorsams, die Liebe zu seinem schönen Vaterlande, das Verlangen, allen Menschen nach ihrem Verdienst Gutes zu erweisen, das Bewußtsein seiner inneren Größe, an welche der harte, kaltrechnende Bolingbroke nicht heranreicht — das sind die Empfindungen, die ihm würdig der allgemeinen Anerkennung scheinen. Die Welt denkt nicht daran, sie anzuerkennen; sie verhöhnt und beschimpft ihren Träger, stößt ihn in Kerker und Tod und setzt den harten, kalt rechnenden Bolingbroke auf seinen Thron. Man suche sich vorzustellen, welche schmerzlichen Erfahrungen in dieser Richtung Shakspere als großer Mensch und armer, verachteter Schauspieler selbst hat durchmachen müssen, und man wird dann die Erklärung für den oben bezeichneten Widerspruch haben, wie für die Vertiefung, die Liebe und die lyrische Pracht, mit welchen der Dichter das Seelenleben des entthronten Königs geschildert hat. Man darf auch hierin ein Stück Selbstbiographie finden: Richard II. ist die Tragödie der Gefühlsschwelgerei, wie Brutus (so sollte „Julius Cäsar" heißen) die Tragödie der Ideenschwelgerei ist.

Die Darstellung, welche diese Tragödie im Königlichen Schauspielhause erfuhr, war trotz der vielen Schwierigkeiten, welche sie in der relativen Handlungslosigkeit, der feinen Charakteristik eines ungewöhnlichen Menschen und der Breite der lyrischen Ergüsse bietet, eine ausgezeichnete. Ganz hervorragend waren die Leistungen des Helden und seines Gegenspielers. Staegemann, den wir bisher in den weniger charakteristischen Rollen des jugendlichen Liebhabers zu sehen gewohnt waren, überraschte uns neulich durch ein schönes, sattes Vollbild Heinrichs V., in dem Shakspere sein jugendliches Mannesideal niedergelegt hat. Noch größer war die Ueberraschung in diesem Drama: sein Richard II. war ein bis ins feinste aus-

gearbeitetes Charakterbild, in der Tat eine Meisterleistung. Die tiefe Symphonie dieser königlichen Seele wurde ganz ausgespielt; man folgte ihr vom ersten bis zum letzten Tone mit dem gespanntesten Interesse. Die Rolle und die Persönlichkeit des Darstellers gingen ohne Rest ineinander auf, waren eins. Schon das Aeußere Richards konnte gar nicht besser getroffen werden: schön, jugendfrisch, etwas weichlich, verwöhnt in der Haltung, mit lebhaften Augen, aus denen Geist und wechselnde Laune sprüht, elegant in den Bewegungen, und — als Grundzüge der Erscheinung — vornehm bis zu eitler Selbstherrlichkeit, aber zugleich freundlich und liebenswürdig — so stellen wir uns diesen König vor. Die Erscheinung hatte soviel Bestechendes, daß man geneigt war, die häßlichen Handlungen der ersten Akte mehr als die Aeußerung der Gereiztheit, des Uebermutes aufzufassen, oder als Ergebnisse des Zwanges der Umstände und der Verführung, als in seiner wahren Natur begründet zu sehen. Dieser Eindruck ist gewiß sehr schwer zu erzielen, aber er muß erreicht werden, wenn die Charakteristik des Autokraten der ersten und des Gefühlschwelgers der letzten Akte nicht gar zu sehr auseinanderklaffen soll. Diese Wirkung kann nicht erklügelt, erarbeitet werden: sie beruht einfach auf der suggestiven Kraft der Persönlichkeit. Wie diese, so wurde auch die zweite Schwierigkeit (III, 2) überwunden, wo der aus Irland zurückkehrende König eine Hiobspost nach der andern empfängt und schließlich seinen Thron verloren sieht: die hier eintretenden Stimmungswechsel wurden vollkommen begreiflich dargestellt. Und die große Absetzungsszene löste sich nicht in sentimentale Deklamationen auf, sondern gab der mit Hohn gemischten Bitterkeit des Königs so weit natürlichen Ausdruck, als es der Dichter gestattete.

Denn so echt dramatisch im ganzen die von Shakspere erfundene Absetzungsszene ist — in Wirklichkeit gab der König im Tower vor Bolingbroke und anderen Großen seine Abdankung kund —, so enthält sie doch eine Anzahl von Uebertreibungrn, welche dem jugendlichen Dichter zwar nachgesehen werden können, vor dem gereiften Geschmack aber entschieden verwerflich sind. Wenn Richard in Wirklichkeit den Thronräuber aufgefordert hätte, die Krone mit ihm zusammen zu fassen, um sie dann in gesuchter Weise mit einem Brunnen zu vergleichen, so würde der verständige Hereford die ihm so unvorteilhafte Pose abgelehnt haben. In solchen äußerlichen und innerlich unmöglichen Wirkungen folgte der junge Shakspere dem Geschmack seines ungebildeten Publikums, trotzdem die echtesten, tiefsten Wirkungen seinem Genie mit gleicher Leichtigkeit gelangen. Unmittelbar auf diese leere Deklamation folgen die Worte:

> Die Krone [Euch]; doch mein ist noch der Gram.
> Nehmt Herrlichkeit und Würde, alles doch;
> Mir bleibt der Gram: des König bin ich noch.

Was kann auf diese Rede noch Erschütternderes folgen? — O Jammer! es folgt zum Schluß der echten Gefühlsergüsse die widerwärtigste Sensation.

Der König verlangt, wenn sein Wort noch irgend etwas in England gilt, — nach einem Spiegel! Bolingbroke:

Geh' wer von euch und hole einen Spiegel.

Der Bediente kommt zurück mit einem Spiegel. Was will der König damit?

Er will sehen, welch' Gesicht [er hat],
Seit es der Majestät verlustig ist.

Nun, es hat sich wenig verändert:

Schmeichelnd Glas,
Betörst du mich, wie meines Glückes einstige Genossen?

Wenn es früher auch nicht anders aussah als jetzt, dann

Hinfäll'ger Glanz erleuchtet dies Gesicht,
Hinfällig wie der Glanz ist das Gesicht, —
(Er wirft den Spiegel zu Boden.)
Da liegt's zerschmettert in viel hundert Scherben!

Da das Leid, welches wir vor uns sehen, nicht mehr vertieft werden kann, so ist es eine übertreibende Roheit, wenn Northumberland Richard ein Papier überreicht, auf dem seine sämtlichen Sünden aufgezählt sind, und von ihm verlangt, daß er es selbst vorlesen solle. Ausgelassen aber können solche Dinge nicht werden; auch darin besteht eine der Schwierigkeiten dieser Rolle.

Wenn wir die lange seelische Entwicklung verfolgen, die Kraußneck uns in seinem Thronräuber Bolingbroke und dann in dem Innenleben des Königs Heinrich IV. bis zu seinem Tode bot, so müssen wir bekennen, daß eine feinere und großartigere Charaktergestaltung uns kaum jemals auf der Bühne entgegengetreten ist. Auch hier muß gesagt werden: der Künstler ging restlos in seiner Rolle auf; man sah diesen König werden und innerlich wachsen, wie der Dichter selbst an ihm als Weltbetrachter und Politiker emporgewachsen ist zu seinem Musterkönig Heinrich V. Die große historische Anschauung, die Shakspere in diesem Dramen-Zyklus niedergelegt hat, die Anschauung unsers Schiller: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht — wurde durch die Darstellung dieses Künstlers meisterhaft ans Licht gebracht.

Man kennt seine großen Gaben seit lange: die Fähigkeit, eine dramatische Gestalt psychologisch zu durchdringen und zugleich mit dem Gemüt zu erfassen; in keuscher Zurückhaltung, ohne einen Schatten von Effekthascherei sie aus sich herauszustellen; das feine musikalische Talent, den Gefühlsgehalt der Reden durch eine bis in die zartesten und die kraftvollsten Nüancen vollendete Deklamation auszuschöpfen; das allen Schwingungen der Empfindung gehorchende Mienenspiel, das klangvolle Organ. Freilich gibt es nur seltene Gelegenheiten, an denen eine solche Begabung in ihrem ganzen Umfange entfaltet werden kann. Hier, bei der Durchführung eines Charakters durch drei gewaltige Dramen, war sie gegeben.

Schon die Maske im ersten Akt von Richard II. war vortrefflich gewählt: man sah diesem ehrgeizigen Manne an, daß sein Mut viel mehr auf der Kraft als auf der Reinheit des Willens beruhte; und nach der Enthüllung der zweiten Szene war es klar, daß dieser Mann, dem der sündige Richard an freiem, selbstbewußtem Auftreten so überlegen war, nicht bloß ein mutiger, sondern auch verschlagener Widersacher des Königs, ein höchst gefährlicher Mensch war. Sicher wußte er, daß der ehrliche Norfolk nicht schuldiger an dem Tode des Herzogs von Gloucester war, als er selbst zugestand. Aber was kam es auf den Ruin eines Unschuldigen an, wenn es galt, den König zu treffen und den Haß des Volkes gegen ihn zu entfesseln. Auch die Verbannung kann ihn nicht daran hindern, mit unerschütterlichem Willen und sicherer Berechnung unter dem Deckmantel des beleidigten Rechtsgefühls sein Ziel zu verfolgen. Er landet in England, als der König in Irland einen unglücklichen Krieg führt, wirbt Freunde, um, wie er bescheiden vorschützt, wieder in den Besitz seines ihm vom Könige geraubten Erbgutes zu kommen; heuchelt Bescheidenheit und Unterwürfigkeit noch, als er dem verlassenen Könige mit großer Heeresmacht gegenübersteht, um dann, als sich dessen vorauszusehendes Schicksal erfüllt hat, ruhig die Stufen des Thrones emporzuschreiten. Hier freilich sitzt er, während der soeben entthronte König seinen Gefühlen freien Lauf läßt, wie das böse Gewissen.

Er ist eine Kontrastfigur zu dem feigen König im Hamlet, insofern er für alles Unrecht, das er begeht, mit seiner Person einsteht; aber er ist ihm gleich in der ruhigen Ueberlegung, mit der er alles ihm nützliche Gute tut und das überflüssige Böse vermeidet, vor keinem Verbrechen jedoch, das er für sein Wohl für nötig hält, zurückschreckt. So wird auf seine Veranlassung Richard in Pomfret ermordet, die Folgen der Tat muß aber allein der Mörder auf sich nehmen. Er selbst freilich spricht in der letzten Szene von Richard II. seinen Standpunkt der Tat gegenüber mit einer Naivetät aus, welche ein stehengebliebenes Ueberbleibsel sehr früher Mache zu sein scheint.

> Der liebt das Gift nicht, der es nötig hat.
> So ich dich nicht: ein Wunsch ist kein Gebot;
> Den Mörder hass' ich, lieb' ihn, wenn er tot.

Die Hilfe der Grafen von Northumberland und Worcester hat er gern benutzt beim Emporsteigen, wohl wissend, daß er sie später als natürliche Hindernisse seiner vollen Selbstherrschaft zu bekämpfen, zu vernichten haben wird — er sagt es selbst auf seinem Sterbebette, und Richard prophezeit es jenen. So kommt es: die einstigen Freunde werden zu Feinden neben den alten unversöhnlichen Freunden des gestürzten Königs. So findet er, wie Macbeth, daß die Macht, die im Streben ihm das einzige Glück des Lebens zu sein schien, erreicht ein ewig nagendes Unglück ist. Er m u ß sich auf dem unrecht erworbenen Thron halten, sich

und seine Söhne, denn unter seinen Stufen lauert für sie alle die Vernichtung; und wenn er abdanken *wollte*, das Gesetz der Kausalität ist stärker als er: er *kann* es nicht. Sein Leben ist Argwohn, Furcht und nimmer ermattender Kampf: für ihn gibt es keinen unbewölkten, sonnigen Tag, und aus der Nachtruhe schrecken ihn die Gespenster seiner Sorgen. Ihm fehlt, wie Macbeth, „der Balsam aller Seelen, Schlaf". Und durch seine starke und dichterisch großartige Betonung der Schlaflosigkeit (2. Teil, III, 1) will uns der Dichter zeigen, daß er dieser Seelenkrankheit — das ist sie — vermittelst eines Schlaganfalles erliegt, daß er von seinen Sorgen zu Tode gehetzt wird — ein tragischer Verbrecher.

Diese menschlich und historisch große Auffassung Heinrichs IV. kam in der Darstellung Kraußnecks zu vollkommener Geltung. Wir sehen den König niemals schwach, aber immer ernster werden; denn neben den Regierungssorgen frißt ihm eine schwere Familiensorge am Herzen, die Frage, ob nicht all die Leiden und Kämpfe seines Lebens umsonst gewesen sind. Sein geliebter Erstgeborener, der kluge, willenskräftige, mannhafte Prinz Heinz, der nach des Vaters tiefstem Sehnen als Mensch und König alles werden sollte, was ihm selbst versagt war, scheint auf den Wegen Richards zu wandeln und um flacher Freuden, niederer Genüsse willen die hohen Pflichten des fürstlichen Berufes in den Wind zu schlagen. Dieses von liebevoller Sorge erfüllte Verhältnis zu seinem Sohn bildete die tief pathetische Saite in Kraußnecks Darstellung: der drückende Schmerz und nach den Kriegestaten des Sohnes die stolze Freude des Vaterherzens, dann, bei den weiteren Ausschweifungen des Prinzen, die tiefe Verzagtheit, der Argwohn bei dem Verschwinden der Krone, daß kalte Gleichgültigkeit der Lohn für seine Liebe sei, und schließlich, als er die wahre Natur seines großen Sohnes erkennt, unbeherrschte Freude und Zärtlichkeit, vollstes Vertrauen, und ein Augenblick heller Zukunftshoffnung, reiner Seelenruhe als Lohn für ein dunkles, stürmisches Leben. Die Schwierigkeiten dieser Sterbeszene — die 4. und 5. Szene des 4. Aktes waren in eine zusammengezogen — wurden von Kraußneck durch die feine Nüancierung seines Spieles mit Leichtigkeit überwunden; die Aufmerksamkeit des Zuschauers erlahmte nicht einen Augenblick während der halben Stunde, welche der König in geringer Bewegungsfähigkeit auf seinem Sterbelager verbrachte. Diese Sterbeszene war unverfälschte, *große Kunst*, wie man sie selten auch auf den ersten Bühnen sieht; um ihretwillen allein sollte man den zweiten Teil von Heinrich IV. im Schauspielhause sehen.

Wir sind nun schon zu *Heinrich IV.* gelangt und haben noch nicht erwähnt, daß auch die Rollen zweiter Ordnung in Richard II., Gaunt (Molenar), York (Nesper), Northumberland (Pohl), Norfolk (Arndt) vortrefflich durchgeführt wurden, während der Aumerle des Herrn Böttcher doch nicht genug von der sittlichen Haltlosigkeit und Verschmitztheit dieses Charakters ans Licht brachte. Zu rühmen ist, wie immer auf der Königlichen Bühne, die wundervolle Ausstattung, besonders im vierten

Akt, wo uns die Westminsterhalle in all ihrer bekannten Herrlichkeit entgegenleuchtete. Und bei dieser Gelegenheit sei den Anhängern der alten einfachen Bühnenausstattungen entgegengestellt, daß die mächtige Wirkung der Entthronungsszene zum Teil durch die Raumverhältnisse dieser Bühne erreicht wurde, die es eben ermöglichten, diese Halle in ihrer gewaltigen Tiefe nachzuschaffen; und daß eine solche Wirkung auf der Drehbühne nie erreicht werden könnte.

Ueber Pohls altbekannte prächtige Falstaff-Figur Worte zu machen, ist fast überflüssig; es ist eine der besten Leistungen dieses großen Künstlers und um so anerkennenswerter, als die Vielseitigkeit dieses vom Dichter so reich ausgestatteten Genußmenschen sonst doch nur in äußerst seltenen Fällen auf der Bühne erreicht werden kann. Um so erlaubter sind dann aber auch ein paar Ausstellungen im einzelnen. Falstaffs Witz, Ironie, Satire und jener köstliche Jesuitismus, mit dem er allen seinen schlimmen Taten und Eigenschaften einen Nimbus der Vortrefflichkeit zu geben versteht, kommen neben der ausgesuchten Gemeinheit seiner Gesinnung zu vollendeter Darstellung; nur die tolle Fröhlichkeit, welche dieser Tavernen-Uebermensch doch auch besitzt, scheint mir etwas zu kurz zu kommen. Dem Gespräch mit Bardolph (im I. Teil, III, 3) z. B. liegt nicht Bosheit oder Gereiztheit zugrunde, sondern einfach der ausgelassene Gedanke: Mit diesem lächerlichen Trunkenbold will ich mich jetzt einmal amüsieren; und während er uns dessen Persönlichkeit und ihr besonderes Merkmal, die Nase, in unerschöpflich mutwilligen Vergleichen schildert, müßte man ihm die Fröhlichkeit ansehen, in die ihn sein eigener Witz und die Hilflosigkeit des stumpfen Gegners versetzt. Oder als (II, 3) seine Renommistereien über seine Tapferkeit bei dem Straßenraube vom Prinzen Heinz als Lügen aufgedeckt sind und er rettungslos blamiert dasteht, scheint es keine andere Lösung der unhaltbaren Situation zu geben, als ein markerschütterndes, unauslöschliches Lachen Falstaffs, das seine Lüge zu einem guten Witz stempelt und in das die andern schließlich miteinstimmen. Es sei auch auf einen Fehler der Bühnendarstellung aufmerksam gemacht, der auf einem der tausend Mißverständnisse beruht, welche für Schlegel unvermeidlich waren. Es handelt sich um die Szene, in der Falstaff den Vater des Prinzen, den König spielt. Hier heißt es noch immer auf der Bühne: „Dieses Kissen ist meine Krone", und dabei setzt sich Pohl ein ledernes Sitzkissen mit rundem Ausschnitt auf den Kopf — nebenbei bemerkt, eine Manipulation von zweifelhafter Aesthetik. Es steht aber seit einigen Jahren fest, daß cushion hier nicht „Kissen" heißt, sondern die veraltete Bedeutung „Humpen" hat. Schon Bulthaupt machte vor Jahren den Vorschlag, daß Falstaff sich einen Humpen auf den Kopf setzen sollte, weil „Kissen" — man denke nur an die weichen Federkissen jener Zeit — eine gar zu arge Ungereimtheit in sich schlösse. Die Forschung hat ihm recht gegeben. Der Humpen paßt auch zu den folgenden Worten des Prinzen, der diese Krone a pitiful bald crown (Wortspiel zwischen Krone und Schädel) „eine

armselige kahle Krone" nennt: der Humpen ist so haarlos wie Falstaffs Schädel.

Im zweiten Teile wurde der Charakter Falstaffs mit unverminderter psychologischer Konsequenz weitergeführt. Er scheint von den Kriegeslorbeern, die er im ersten Teile so reichlich genossen hat, noch etwas dicker geworden zu sein; schreitet mit majestätischem, dröhnendem Schritt einher und hat sich, wie ein Ritter, der etwas zum übrigen hat, einen Pagen angeschafft, der ihm das Schwert nachträgt. Alle Fallstaff-Szenen gelangen vortrefflich: die Unterredung mit dem etwas zu matt und zahm gehaltenen Lord Oberrichter, der Verhaftungsversuch, der mit einer neuen Anpumpung der Wirtin als Klägerin endet, die Rekrutenbesichtigung, die herablassende Anfreundung mit dem leicht zu brandschatzenden Friedensrichter Schaal, die gönnerhafte Anerkennung der Sangeskünste des betrunkenen Hille, in dem er bereits ein zweites Finanzobjekt wittert, während jenes Banketts im Garten, in welches die Nachricht von der Thronbesteigung des „tollen Heinz" wie ein Blitz hineinfährt, und schließlich die definitive Entthronung des Fürsten der Toren durch den wirklichen König im Hofe des Westminster-Palastes — diese letzte Szene mit ihrer Prachtentfaltung und ihrem lebhaften Massenspiel war ein großartiger Abschluß dieses herrlichsten Gemäldes des Renaissancelebens, das die Weltliteratur kennt.

Einen nicht geringen Teil seiner Wirkung verdankte das gewaltige Falstaffbild dem Spiel des Pagen (Fräulein Hausner), das in seiner Frische und Natürlichkeit unübertrefflich war. Denken wir zurück an den Fallstaffpagen der Beerbohm-Gesellschaft in den Lustigen Weibern, so war der bloß quantitative, körperliche Gegensatz dieser beiden Figuren ja auch etwas komisch, aber wenig. Jener Page war eine Null, dieser ist zu der übermenschlichen Aufgeblasenheit seines Herrn ein Miniatur-Pendant und eine Folie zugleich. Er ahmt in seinen kleinen Dimensionen Falstaffs ungeheure Sicherheit und äußere Mannhaftigkeit nach, die freilich nach den ersten Trinkexerzitien von Onkel Bardolph ein wenig gestützt werden muß, und erregt so fortgesetzt die Fröhlichkeit des Zuschauers, besonders in der Musterungsszene, wo er mit geschäftsmäßiger Gleichgültigkeit die Körper der Rekruten studiert, den ausgehobenen einen dicken Kreidestrich über den Rücken macht und schließlich hoch hinauf in ihren Kragen greift, um sie mit scheinbar großer Leichtigkeit auf die Seite zu schieben. Andererseits kritisiert er diesen Haufen von schlechten Eigenschaften und guten Einfällen, seinen Herrn, immerfort in Mienen und Worten — beifällig oder frech absprechend, meist auf letztere Art — und erreicht so den Pagen Motte des großmächtigen Dummkopfes Armado, der wahrscheinlich auch um diese Zeit entstand.

Was die Darstellung dieser überreichen Handlung so besonders lebendig und wirksam gestaltete, war die feine Ausarbeitung vieler kleiner und kleinster Rollen. So waren das tapfere Frauenschneiderlein Schwächlich (Herr Platen) und David (Herr Zeisler), das flinke, schnellfertige Faktotum

des Friedensrichters Schaal, vollendet komische Charakterbilder; sehr belustigend war die weiche, fette, in ewigen Liedern schwelgende Gefühlsduselei des trunkenen Hille (Herr Eichholz). Nicht so gelungen war Schaal selbst; seine geistige Borniertheit schien weniger auf natürlicher Anlage als auf temporärer Blutleere im Gehirn zu beruhen; gegen Altersschwäche spricht aber die Kraft der Phantasie, die er in seinen renommistischen Aufschneidereien betätigt. Frau Schramm würde die Wirtin tadellos gegeben haben, wenn diese bloß komische Alte wäre; sie hat aber außerdem einige recht schlimme und gemeine Eigenschaften, deren Gestaltung außerhalb der Kraft dieser bedeutenden Künstlerin liegt. Die philiströse Kleinbürgerin, welche Frau Schramm herauskehrt, reicht für den ersten Teil vielleicht hin; für den zweiten jedenfalls nicht. Wenn wir sie mit Falstaff und Dortchen Lakenreißer aus einer chambre séparée ihres übelberufenen Hauses,*) in der sie sich alle berauscht haben, herauskommen sehen, ihre unzweideutigen Reden anhören; wenn der Büttel sie später zusammen mit dieser jugendlichen Freundin über die Straße schleift und ihr „eine ordentliche Prügelsuppe" auf der Platform des Prangers verspricht, dann können wir nicht daran zweifeln, daß das zur Schau getragene Streben nach Respektabilität nur eine dünne Tünche ist, welche die natürlichen Eigenschaften ihres verächtlichen Berufes nicht zu decken vermag. Es ist eine schwere Rolle, die beständiges Doppelspiel verlangt, und eine solche, für welche die Persönlichkeit der genannten Künstlerin nicht geeignet ist.

Ueberhaupt ist mir von all den lebensvollen Szenen der Heinrich-Tetralogie nur diese eine unsittliche Wirtshausszene in der Erinnerung als eine solche, welche eine tiefere Wirkung nicht erzielte. Es machte den Eindruck, als wenn man allseitig das Spiel dämpfte: als wenn man nicht wollte, was man wohl gekonnt hätte. Ein halbes Wollen aber mit halbem Erfolg ist, wie alles Zwecklose, unkünstlerisch. Man mag den zweiten Teil um dieser Szene willen nicht aufführen, wie das so oft geschieht; der erste Teil erscheint dreimal so oft auf der Bühne — leider; denn der zweite ist ebenso köstlich wie der erste. Wenn er aber aufgeführt wird, dann muß auch die Art des Realismus, die Shakspere in diese Szene hineingelegt hat, auf der Bühne voll zur Geltung kommen: sie muß genau so derb gespielt werden, wie sie ist. Man kann sich zur Beruhigung sagen: so ging es einmal vor dreihundert Jahren in London zu.

*) Daß wir die nirgends bei Shakspere genannte Weinschenke zum „Eberkopf" darin zu sehen haben, ist ein Irrtum. Das Boar's Head lag allerdings auch in Eastcheap (an der Ecke der heutigen King William-Street), wie das Stammlokal Falstaffs und seiner Genossen; es war aber ein stattliches, anständiges, nur von Männern besuchtes Haus, dessen männliche Besitzer in zwei Generationen dem Namen nach bekannt sind. Aber es gab damals überhaupt eine solche Unmasse von Wirtshäusern in London, daß sie nur noch von der Zahl der Tabakläden übertroffen wurde. Selbstverständlich gab es auch in Eastcheap mehrere, und darunter solche, in denen die in beiden Geschlechtern aller Stände verbreitete Unsittlichkeit ihre Befriedigung suchte.

Pistol, der Feigling, der so gern ein Eisenfresser sein möchte und sein edles Bestreben durch den angelesenen hohlen Bombast Marlowes stützt, wurde, wie zu erwarten, von Vollmer, einem unserer feinsten Charakterspieler, mit unübertrefflicher komischer Kraft gestaltet.

Der junge Herzog von Lancaster (Herr Geisendörfer), der die schlimmen Seiten seines Vaters, des Königs, geerbt hat, entsprach mit seiner inneren Unberührtheit bei dem nichtswürdigsten Verrat, den er begeht, und mit seinem metallisch harten Organ ganz dem von Shakspere gezeichneten Bilde. Eine stattliche Leistung war der Percy des Herrn Zimmerer, der durch das feurige Temperament seines Spiels die Zuschauer mitriß; aber neben der überschäumenden Kraft und Kühnheit trat die ritterliche Seite dieser herrlichen Mannesnatur doch wohl nicht hinreichend hervor. Ritterliche Gesinnung ist eben im wesentlichen christliche Gesinnung, und diese ist ohne zartes Empfinden nach gewissen Seiten hin undenkbar. Die komplizierten und darum so realistischen Charaktergebilde Shaksperes verlangen von dem Darsteller sehr viel auf einmal. — Vorzüglich gelang ihm dagegen der einfachere Graf von Suffolk in Heinrich VI. Die Naturechtheit dieses sinnlichen und hartherzigen Egoisten ist mir beim Lesen niemals so überzeugend entgegengetreten als bei diesem Spiel. Freilich wurde es unterstützt durch das ebenfalls vorzügliche Spiel seiner Partnerin, der Königin Margarethe (Fräulein Lindner), deren kraftvolles Temperament für die Verkörperung von zarten, aus Schwäche fallenden Frauen, wie die Mutter Hamlets, sich nicht eignet. Diese gleichsinnlichen, hartherzigen und verbrecherischen Naturen müssen sich so notwendig anziehen, wie die Königin Elisabeth und Graf Leicester, welche die wahrscheinlichen, wenn auch vielleicht unbewußten Modelle sind. Schade, daß die dichterisch wunderhübsch gearbeitete Szene ihres Bekanntwerdens, in der Suffolk Margarethe gefangen nimmt, und der Tod des Grafen von den Händen der Seeräuber weggeschnitten waren. Das letzte von ihnen war ihr wenig angemessener, tränenseliger Abschied, welcher dem jugendweichen Dichter aufs Konto zu setzen ist. —

Prinz Heinz wurde von Staegemann frisch und fröhlich und mit einem guten Einschlag von Humor dargestellt. Es scheint aber, als ob der Monolog des Prinzen (I, 2), in welchem er dem Publikum erklärt, daß er „ein Weilchen den wilden Launen eitlen Treibens" nachgehen, dann aber plötzlich „wie die Sonne durch böse, garst'ge Nebel brechen" wolle, damit man ihn „mehr bewundere", und daß „sein Sündigen wohl berechnet" sei, ihn veranlaßt hat, den Prinzen mehr herauszukehren, als der Sachlage nach gestattet ist. Jene Worte muß man wohl sprechen, wenn sie nicht gestrichen sind, darf aber beileibe nicht nach ihnen handeln; denn die sittliche Unhaltbarkeit dieser Weißwaschung, welche der Dichter im Alter von etwa dreißig Jahren, nicht später, seinem geliebten Heinrich V. zuteil werden läßt, ist offenkundig. Dem nicht unberechtigten Zynismus dieses urwüchsigen Jünglings sind der Formenkram des Hoflebens und das ewige Vor-

nehm- und Tugendhaftscheinen lächerlich und langweilig; er stürmt ins Leben wild hinein, er findet das tolle Treiben des Renaissance-London höllisch amüsant und taucht in dem Sumpfe, welcher so köstliche Pflanzen treibt wie den humorvollen Schwelger Falstaff und den Spotthelden Pistol, für eine Zeitlang unter, bis er einsieht, daß diesem, wie jedem Sumpfe, der feste Grund und der für alles Leben erforderliche Fluß fehlt. Der Straßenraub ist mit irgend einer Eigenschaft, die man prinzlich nennen könnte, unvereinbar. Der Dichter geht dann im zweiten Teile, nachdem Heinrich sich zu dem Könige und zu männlichen Taten wieder zurückgefunden hat, zu weit, indem er ihn aus der Bordellwirtschaft von Fräulein Lakenreißer hinweg an das Sterbebett seines Vaters rufen läßt. Diese künstlerisch fehlerhafte Partie hätte Oechelhäuser in seiner sonst vortrefflichen Bearbeitung ausmerzen sollen.

Heinrich V. ist kürzlich an dieser Stelle ausführlich besprochen worden, und über Heinrich VI. möchte ich nur wenig sagen, weil ich seine Vorführung überhaupt und in dieser Form für verfehlt halte. Wir wissen nicht genau, was darin von Shakspere, was von einem Unbekannten herrührt: was haben wir dann für eine Veranlassung, die unbedeutenden Szenen eines Dichterlings als Shakspearesche Poesie vorzuführen? Ferner ist es unmöglich, eine dramatische Dichtung von 15 Akten, wie es Oechelhäuser getan, in fünf zusammenzupressen. Die in Frankreich spielenden Bühnenholzereien des ersten Teiles hat er richtig gestrichen; aber die des dritten Teiles kann er nicht weglassen, weil es sich in ihnen eben um das Schicksal der um die Krone kämpfenden Häuser Lancaster und York handelt: durch sie wird der halbe Abend verödet. Dazu kommt, daß schöne, echt shakspearesche Partieen, wie die Gründung der beiden Rosen-Parteien im Tempelgarten, der Beginn und das Ende des Gloster-Suffolk-Spieles u. a. weggelassen werden mußten, wenn nicht die Dauer eines Bühnenabends überschritten werden sollte. Der Glanzpunkt des Abends war der Pöbelaufstand unter Cade, den Pohl mit prächtigem Humor darstellte, und die eben zu stark verstümmelte Gloster-Suffolk-Tragödie; alles übrige ist — mit wenigen Ausnahmen, wie die ebenfalls zu sehr gekürzte Werbung Eduards um die Witwe Elisabeth Grey — dramatisch interesselos. Gut gespielt wurde auch hier durchweg: neben den bereits genannten Figuren verdienen besonderes Lob Nespers Gloster, der Heinrich VI. Stägemanns, der es geschickt veranschaulichte, wie die von Natur schwache Geistes- und Willenskraft des harmlos guten Königs inmitten der fürchterlichen Menschen und Taten des Rosenkrieges immer tiefer ebbt, bis schließlich ein wahres Nichts von Persönlichkeit von dem Dolche des grausamen Richard vernichtet wird: und — last not least — das ungemein charaktervolle Bild, das Geisendörfer von dem jugendlichen Richard III. gestaltete.

Richard III. ist so oft in den letzten Jahren aufgeführt worden: die Titelrolle ist als eine Glanzleistung Pohls so bekannt, daß eine Besprechung sich nur auf die Neubesetzungen erstrecken darf. Für den plötzlich er-

krankten Pohl war Herr Holthaus vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater eingetreten. Er erntete als Richard reichen und verdienten Beifall, und in der Tat muß man seine Leistung, unvorbereitet wie sie war, als erstaunlich gut bezeichnen. Etwas freilich vermißten wir, was Pohl für die Gestaltung des Bösewichtes besitzt: den Humor, durch den Shakspere dieses Ungeheuer erträglich gemacht hat. In den ersten Szenen etwas zurückhaltend, ging er doch bald bis zu dem vollen Umfange seiner Kraft aus sich heraus und erzielte große, legitime Wirkungen; besonders anerkennenswert war das Ungemachte, ganz Natürliche seines Spiels. Die Sterbeszene am Sarge Heinrichs VI. gelang nicht ganz, und zwar nur zum Teil wegen der Befangenheit des Gastes, hauptsächlich infolge der falschen Bühnenveranstaltung. Die Träger und das Leichengefolge blieben nämlich während des Dialoges zwischen Richard und Anna auf der Bühne, und infolgedessen mußte dieser — aus Diskretion! — halblaut geführt werden — eine reine Unmöglichkeit in Anbetracht des leidenschaftlichen Inhaltes der Reden. Die dämonische Gewalt, welche der furchtbare Richard entfalten soll, erstirbt im Flüstertone, und der Zuschauer hört nicht alles und merkt viel zu wenig: so wird die Wirkung dieses dramaturgischen tour de force sorgfältig ausgeschaltet. Die unerläßliche Vorbedingung jeder Wirkung von der Bühne ist das Verständnis des Zuschauers; wo dieses durch den Realismus der Darstellung gefährdet wird, hat er kein Recht. Und was heißt bei dieser Szene Realismus? Ist es in Wirklichkeit denkbar, daß ein Weib unter solchen Umständen in fünf Minuten von dem begründetsten Hasse zur Liebe bekehrt werden kann? Der jugendliche Dichter will die haltlose Schwäche des Weibes zeigen, die ihm selbst schwere Leiden bereitet hat, und er tut es vermittelst einer krassen Erdichtung unter unmöglichen Umständen. Wo dieser Beweis geführt wird, ist ihm ganz gleichgültig; jedenfalls auf seinem Bühnenpodium: wenn wir eine Straße dafür einsetzen, so ist das unser Privatvergnügen. Wenn wir diese undenkbare Szene so realistisch wie möglich darstellen wollen, so darf sie eben nicht in Gegenwart des Leichengefolges stattfinden: eine Handbewegung Richards entfernt es von der Bühne vor der Werbung, eine andere ruft es nach ihr wieder zurück. — Frau Willig stellte Anna so impulsiv und hitzig dar, wie eine so leicht zu beeinflussende Frau sein muß.

Die furchtbare Szene, in welcher die eigene Mutter den Entsetzlichen verflucht, wurde von Holthaus vortrefflich gespielt. Sie kann nicht gut gespielt werden, wenn die jugendliche Entgleisung, welche der Text des Dichters zeigt, hier beibehalten wird, wie das früher auf der Königlichen Bühne leider geschehen ist. Shakspere läßt nämlich unmittelbar auf diese Szene die Werbung Richards um seine Nichte folgen, woraus hervorgeht, daß selbst der mütterliche Fluch ihn kalt läßt. Da gestrichen werden muß, so muß diese überflüssige Wiederholung der Werbungsszene des ersten Aktes fallen. — Die Kraft der Darsteller ebbt gewöhnlich bei der Traum-Szene: Shakspere mutet seinen Darstellern ebensoviel zu wie

Wagner seinen Sängern. Gewöhnlich sind die Richarde am Ende ihrer Riesenrolle erschöpft; und doch dürften sie's nicht sein: der Dichter will eben den Verbrecher am Ende seiner Laufbahn durch die unerträglichsten Seelenqualen bestrafen. Daß die Traumgeister wenig zu hören und gar nicht zu sehen waren, war recht bedauerlich.

Zum Schluß muß es ausgesprochen werden, daß keine Bühne der Welt — das Wiener Burgtheater, das ich nicht kenne, vielleicht ausgenommen — die durchweg vollendete Ausgestaltung der gewaltigsten dramatischen Tat der Weltliteratur unserem Königlichen Theater nachmacht.

—r—

# Politische Korrespondenz.

## Das Ergebnis der Landtagswahl.

Die eben vollzogenen Wahlen zum Abgeordnetenhause haben eine sehr ernste und eine überaus komische Seite. Betrachten wir diese zuerst. Es sind sieben Sozialdemokraten gewählt worden. Zum erstenmal ziehen Vertreter der Partei des Umsturzes in die Hallen des preußischen Landtages ein. Die bürgerliche Presse schaut etwas betroffen und mürrisch auf diese Erscheinung, die sozialdemokratische aber weiß sich gar nicht zu lassen vor Jubel und Entzücken. Die erste Bastion der Zwingburg ist genommen; es ist Bresche gelegt in die Mauer der Dreiklassenschmach; wir haben unsere Fahne aufgepflanzt im feindlichen Lager; bald wird die Feste ganz in unseren Händen sein.

So tönt es von allen Seiten aus der Heerschar der Genossen — und in Wirklichkeit ist geschehen, was die gegnerische Führung gewünscht und gewollt hat. Als das alte Wahlrecht schlechterdings nicht mehr haltbar, nicht einmal physisch mehr auszuführen war, weil in den großen Wahlkreisen kein Saal die Wahlmänner mehr faßte, der Tag nicht mehr ausreichte zur vorgeschriebenen Abgabe der Stimmen, kein Wahlkommissar die Leitung mehr durchführen konnte, — da brachte die preußische Regierung einen Reformvorschlag ein, der das ganze System bestehen ließ und es durch allerhand Aushilfen wieder praktikabel machte, unter anderem auch die ganz großen Wahlkreise teilte und einige ganz neue Wahlkreise schuf. Ein Hauptvorwurf gegen das bestehende System war ja, daß es die riesig angewachsenen neuen Industrieorte in der Vertretung gar zu sehr benachteilige und daß die zahlreichste Partei im ganzen Lande, die sozialdemokratische vermöge der Klasseneinteilung nicht in der Lage sei, auch nur einen einzigen Vertreter zu entsenden. Diese beiden Vorwürfe suchte man zu entkräften. Durch die Neueinteilung der Wahlkreise. die alle nur auf einen Abgeordneten zugeschnitten wurden, wurden einige geschaffen, die ganz vorwiegend von Industriebevölkerung bewohnt sind. Da nun überdies die Drittelung der Wähler nach der Steuerleistung innerhalb der Urwahlbezirke von 1500 Seelen berechnet wurde, so konnten hier auch viele kleine Leute in die zweite und sogar in die erste Klasse kommen. Es war also trotz des Klassensystems in einer kleinen Zahl von Wahlkreisen

die Möglichkeit geschaffen, auch Sozi in das Abgeordnetenhaus zu entsenden. Zwar die bürgerlichen Wähler in diesen Kreisen haben sich noch nach Möglichkeit gewehrt, um ihren Wahlkreis vor den Roten zu retten, aber der Gesichtspunkt der Regierung und der Parteiführer war gerade der umgekehrte: man wünschte, es möchten auch einige Genossen in die Volksvertretung kommen. Sie können dort keinerlei Schaden anrichten, aber sie setzen die eindrucksvollste Beschwerde gegen die Klassenwahl, daß sie die Arbeiterschaft von der Volksvertretung ausschließe, außer Kraft.

Zu diesem Zweck wurde die kleine Wahlreform gemacht; dieser Zweck ist erreicht, und wer darüber jubelt — das sind die Genossen!

Das Bild von der ersten Bastion der feindlichen Festung, die genommen, scheint wirklich recht verfehlt — räumt je ein Festungskommandant dem Feinde freiwillig eine Bastion ein? Wenn einmal ein Bild gebraucht werden soll, so schlage ich folgendes vor: die Sozialdemokratie ist der gefangene Tiger, dem der Bändiger, da er weiß, daß mit dem Hunger seine Gefährlichkeit wächst, ein Stück Fleisch zugeworfen: indem er es gierig herunterschlingt, knurrt er: bald kommst du selbst dran. Das Publikum aber darf ganz ruhig bleiben: jetzt tut der Wilde dem Bändiger erst recht nichts.

Sind die Sozi wirklich so töricht, sich so sehr über den Sachverhalt zu täuschen? Die Führer werden es doch wohl besser wissen, aber es ist der Partei gar zu schlecht ergangen in den letzten Jahren. Da mögen sie geglaubt haben, mangels eines wirklichen Triumphes, einmal wenigstens einen Scheintriumph vorführen zu müssen. Man darf die Partei doch nicht in Hoffnungslosigkeit kurzatmig werden lassen. So ist denn beiden Teilen geholfen: die Sozi haben mit ihren Siegesbulletins ihre Leute wieder angefrischt und die Konservativen schmunzeln: nun ist die Wahlreform überflüssig geworden.

Ohne Freude auf das Wahlergebnis aber blicken die ehrlichen Reformfreunde, die die Ungerechtigkeit des Wahlrechts in Preußen längst beklagen und ohne doktrinäre Verblendung oder demokratische Prinzipienreiterei gern ein neues Wahlrecht, das auf der Basis des historisch gewordenen dem Zeitgeist in billiger Weise Rechnung trägt, schaffen möchten. Fürst Bülow hat die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer solchen Reform angekündigt, aber in überaus vorsichtiger Weise. Die Konservativen und das Herrenhaus sind der Reform sehr abgeneigt, und die Regierung ist darauf angewiesen, es mit diesen Mächten nicht zu verderben. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten war also so gefaßt, daß wohl die prinzipielle Bereitwilligkeit zu erkennen war, aber das Wie und Wie weit abhängig gemacht wurde von dem Druck, der sich in der öffentlichen Meinung und im Landtag selbst zeigen würde. Das Ergebnis der Wahlen ist, daß ein irgend spürbarer Druck sich nicht eingestellt hat. Hätte die konservative Fraktion nur etwa dreißig Stimmen verloren, die an reformfreundliche Mitglieder der Mittelparteien und der Linken sich verteilt hätten, so würden

wir im Laufe dieser Legislaturperiode unzweifelhaft zu einer ebenso annehmbaren wie wohltätigen Reform gelangt sein. Denn da auch das Zentrum für die Reform ist, und ein Teil der Konservativen unter dem Eindruck eines solchen Wahlergebnisses ebenfalls darüber mit sich hätte reden lassen, so hätte man mit einiger taktischer Geschicklichkeit im Abgeordnetenhause eine so große Majorität auf ein mittleres Programm vereinigen können, daß auch das Herrenhaus sich ihm nicht weiter widersetzt hätte. Nun ist das Gegenteil eingetreten. Die konservative Fraktion ist nicht geschwächt, sondern gestärkt aus den Wahlen hervorgegangen; die Freikonservativen, die Nationalliberalen haben verloren, die Freisinnigen haben nur dadurch einige wenige Stimmen mehr, daß die neuen Wahlkreise geschaffen sind, und um das Unglück voll zu machen, sind auch noch die sieben Sozialdemokraten in das Haus eingezogen. Wie sollen jetzt die Konservativen noch an die Reform herangebracht werden? Sie können sich darauf berufen, daß im Volke sich schlechterdings nichts von einer Bewegung zugunsten der Reform hat bemerken lassen, sogar eher das Gegenteil, und daß zugleich die Wahl der sieben Sozialdemokraten zeigt, daß auch das jetzige System keinen Teil, keine Klasse, keine Schicht des Volkes von der parlamentarischen Vertretung ausschließt. Auch unter den Freikonservativen und Nationalliberalen dürfte eine gewisse Abkühlung in der Reformfreundlichkeit eingetreten sein. Zwar ist es noch immer möglich, eine sehr erhebliche Majorität für die Reform mit Hilfe des Zentrums und der Polen im Abgeordnetenhause zusammenzubringen, aber ohne den Hinzutritt eines Teils der Konservativen ist sie doch nicht groß genug, um dem Herrenhause zu imponieren und dessen Widerstand zu überwinden, und weil dem so ist, wird die Regierung von vornherein wenig Neigung haben, ihren eignen Einfluß aufzubieten und dadurch die Reform in Gang zu bringen. Wir haben ja gesehen, wie schon vor den Wahlen es das deutliche Programm der Regierung war, sich nicht ungern schieben zu lassen, wenn geschoben würde, aber nicht selber zu schieben.

Wie anders würde Preußen dastehen, wenn die Wahlen zugunsten der Reform ausgefallen wären! Wir haben gesehen, daß dazu keineswegs eine schwere Niederlage oder gar Zerstörung der konservativen Partei nötig gewesen wäre. Nichts könnte auch unsern Wünschen mehr entgegen sein. Nur eine kleine Schwächung der Konservativen, die ein memento für sie gewesen wäre, sich der natürlichen Entwicklung nicht zu widersetzen, sondern lieber in verständiger Weise selbst daran mitzuarbeiten, das mußte bei diesen Wahlen der Wunsch eines klarblickenden, patriotischen Preußen sein. Daß es nicht so gekommen ist, daß wir jetzt gar zu leicht in eine Periode der Stagnation eintreten können, das verdanken wir der Partei, die selber die radikalste Reform auf ihre Fahne geschrieben hat, der sozialdemokratischen. Unzweifelhaft wären die Parteien der Linken um dreißig bis vierzig Stimmen verstärkt worden, wenn die Genossen die Parole ausgegeben hätten, unter allen Umständen für die Reformfreunde einzutreten. Aber

sie taten das gerade Gegenteil. Nicht bloß durch Stimmenthaltung haben sie in zahlreichen Wahlkreisen den Reformgegnern zum Siege verholfen, sondern hier und da sogar direkt für die Konservativen gegen die Freisinnigen gestimmt. Die sozialdemokratische Partei hätte es in ihrer Hand gehabt, in den nächsten Jahren zwar keine radikale Reform, aber doch eine Reform, die ihr eine sehr viel stärkere Vertretung als jetzt im Landtage gesichert hätte, zustande zu bringen. Unter ungeheurem Geschrei, sie verlange die Reform und nichts als die Reform, hat sie die Reform mit vollem Bewußtsein verhindert. Wie diese Partei noch immer mit den Doktrinen und Schlagworten eines politischen Systems arbeitet, das längst von fast allen ihren Führern als in sich widerspruchsvoll und haltlos erkannt ist, so ist sie auch mit ihrer Wahltaktik in offenbaren Widerspruch zu sich selbst getreten. Die Sozialdemokraten sind heute die unehrlichste aller Parteien, theoretisch wie praktisch, — freilich, wie ich gleich hinzufügen will, nicht so sehr aus subjektivem bösen Willen, sondern weil sie durch die historische Entwicklung in eine unmögliche, in sich widerspruchsvolle Lage geraten sind. Die Partei war begründet als eine prinzipiell revolutionäre und glaubte allen Ernstes, daß die Revolution, die ihr die Herrschaft geben werde, binnen ganz kurzer Zeit bevorstehe. Daß diese Revolution nicht kommen wird, unterliegt auch in den Augen der Genossen schon so wenig mehr einem Zweifel, wie die Tatsache, daß sie bisher nicht gekommen ist. Aber man kann von einem solchen Glauben und von einer solchen Lehre so leicht nicht wieder los. Hat man die Massen einmal darauf eingeschworen und sie damit für alle praktische Politik unfähig gemacht, so kann man sie nicht mehr plötzlich den entgegengesetzten Weg führen. Das ist der Fluch aller Demagogie. Die deutsche Arbeiterschaft wird noch viel leiden, der Fortschritt in Deutschland sehr aufgehalten werden, manche Krisis durchgemacht werden müssen, ehe man mit diesen Schichten unseres Volks wird eine positive Politik machen können. Auch der Freisinn hat ja ein halbes Menschenalter gebraucht, ehe er sich von Eugen Richter zum Block durchgemausert hat.

Die praktische Hoffnung der Genossen ist natürlich, daß, je schlechter, je reaktionärer die Dinge in Preußen gehen, sie dafür desto bessere Geschäfte bei den nächsten Reichstagswahlen machen werden. Eine böse Rechnung, und die wohl nicht so ganz trügerisch sein dürfte. Bekämen wir jetzt in Preußen eine vernünftige Wahlreform (wenn auch nicht das Reichstagswahlrecht), so ist keine Frage, daß der Agitation damit viel Wind aus den Segeln genommen wäre. Umgekehrt wird die Verzögerung oder gar zu große Geringfügigkeit der preußischen Reform den Genossen bei der Reichstagswahl wieder viel Mitläufer zuführen. Aber schließlich, wenn wir 100 Genossen im Reichstag haben und der Block in die Minorität geworfen ist — was ist der Erfolg? Wird das Reich daran sterben? Gewiß nicht: aber das Zentrum wird wieder aufleben — so kann man eigentlich nicht sagen, denn es ist ohnehin munter genug, also sagen wir: das Zentrum wird seinen Weizen wieder blühen sehen. Es wird die

demokratischen Allüren, die es heute, wie von je, wenn es in der Opposition war, angenommen hat, wieder ins Konservative umfrisieren, und wir haben dasselbe Bild wie jetzt: heute haben die Sozialdemokraten, die Partei des Fortschritts und der Zukunft, durch ihr Verhalten bei den Wahlen den Konservativen in den Sattel geholfen, dann werden sie dem Zentrum in den Sattel geholfen haben. Alles natürlich nur bis die große Revolution kommt. Wer glaubt aber noch an diese?

Was in der neuen Situation die Aufgabe einer weitschauenden Regierung und einsichtiger Parteiführer im neugewählten Landtag sein muß, liegt auf der Hand: trotz allem den Gedanken einer ernsthaften Reform des preußischen Wahlrechts nicht fallen zu lassen, sondern ihn so kräftig wie nur irgend möglich weiter zu betreiben.

Mit Freuden kann man schon heute konstatieren, daß es an dieser Einsicht nicht fehlt, sondern daß man die Aufgabe bereits praktisch ins Auge gefaßt hat. Der „Tag" vom 21. Juni brachte einen Artikel des freikonservativen Abgeordneten v. Dewitz, der den Reformgedanken dem Wahlergebnis entsprechend zu gestalten sucht. Bisher sah man ziemlich allgemein als den Kern der zu erwartenden Reform die Ersetzung der Klassenwahl durch ein so oder so zu gestaltendes Pluralwahlrecht an. Die Konservativen jedoch legen großen Wert auf Beibehaltung der Klassen. Herr v. Dewitz schlägt vor, das so zu lösen, daß man künftig statt drei Klassen vier Klassen bilde. Er stellt fest, daß dadurch erstens der Einfluß des Mittelstandes, der ursprünglich in der Klassenwahl vorhanden und durch die Zunahme des Reichtums allmählich zurückgedrängt war, wieder hergestellt, ferner aber auch dem gehobenen Arbeiterstand, der sich immer mehr herausbilde und von dem eigentlichen Proletariat unterscheide, eine angemessene Stellung gewährt werde. Namentlich diese letzte Betrachtung ist sehr bedeutsam und richtig: Arbeiter mit 6—8 Mark Tagesverdienst, wie wir sie jetzt vielfach haben, sind etwas ganz anderes als Arbeiter mit 2 Mk. bis 2,50 Tagesverdienst und noch weniger. Das sollte, meint Herr von Dewitz, auch im Wahlrecht zum Ausdruck kommen. Der Zweck kann aber meines Erachtens nur erreicht werden, wenn die jetzige Klassierung nach Bezirken (statt nach Gemeinden) erhalten bleibt. Es klingt ja sehr irrationell daß ein Minister, weil er in einem reichen Bezirk wohnt, in der dritten Klasse wählt, sein Kammerdiener aber, der zufällig in einem anderen Bezirk wohnt, in der zweiten oder gar ersten. In Wirklichkeit ist das System aber gar nicht so schlecht. Ob ich oder mein Gesinnungs- und Standesgenosse das Wahlrecht ausübt, ist für den Erfolg gleichgültig. Wir wollen nicht die Ausdehnung des allgemeinen gleichen Stimmrechts auf Preußen, weil dadurch den Besitzlosen ein gar zu großer Einfluß zufiele. Wir wollen aber auch die Besitzlosen keineswegs von allem Einfluß ausschließen. Deshalb ist es sehr gut, daß sie zwar nicht allenthalben, aber doch in einer Reihe von Bezirken auch in der ersten und zweiten Abteilung sind. Der anscheinende Widerspruch, daß einmal ein Reicher in der dritten, ein Armer

in der ersten Abteilung wählt, ist in Wirklichkeit gar kein Widerspruch, sondern eine sehr praktische Auskunft. Auf diesem Wege sind ja jetzt die sieben Genossen in den Landtag gekommen. Das System hat sich in diesem Punkt vortrefflich bewährt. Werden nun nach dem Dewitzschen Vorschlag vier Klassen gebildet, statt drei, so ist das eine weitere, erhebliche Konzession, die dem Pluralwahlrecht nahe kommt und doch die Konservativen vielleicht zu gewinnen vermöchte.

Eine Frage ist noch, wie weit die geheime Stimmabgabe mit dem Klassensystem und der indirekten Wahl zu vereinigen ist. Ich habe in diesen Heften mehrfach dargelegt, daß gerade dieser Punkt in der Reform mir der allerwichtigste zu sein scheint. Der Zwang der öffentlichen Stimmabgabe wird immer unerträglicher; die Heuchelei, die damit verbunden ist, der Gewissensdruck, die Gehässigkeit, die wirtschaftlichen Störungen, die Verekelung am politischen Leben, die daraus entspringt, nimmt mehr und mehr zu. Die Konservativen waren trotzdem, weil sie von der geheimen Abstimmung die Untergrabung ihrer Autorität auf dem Lande befürchten, bisher für das Beibehalten der öffentlichen Abstimmung. Aber auch vielen Konservativen werden die Vorgänge bei diesen Wahlen wohl die Augen geöffnet haben. Der Terrorismus, den die Sozialdemokraten diesmal in den großen Städten entwickelt haben, konnte vom schärfsten Scharfmacher nicht übertroffen werden. Es ist vollkommen nachgewiesen, daß sie mehrere ihrer Wahlsiege in Berlin nur durch diesen Terrorismus, durch die angedrohte und schon ausgeführte Boykottierung der von ihnen abhängigen Geschäftsleute und Hausbesitzer erlangt haben. Da sich diese Methode für sie so fruchtbar erwiesen hat, so wird sie zweifellos bei den nächsten Wahlen in noch viel größerem Umfang geübt werden. Auch ein Mittel, das den andern Parteien nicht so zur Verfügung steht, die runde und nette Androhung von Prügeln soll in Anwendung gekommen sein. Wohin soll das schließlich führen? Es bleibt kein anderes Gegenmittel als die geheime Wahl, und auch bei indirekter Wahl ist diese, wennschon praktisch nicht ohne allerhand Gucklöcher, doch einigermaßen durchzuführen.

Wenn die Blockparteien in dem neuen Landtag in diesem Sinne ihre Aufgabe auffassen und die Konservativen ihren Sieg nicht überschätzen, sondern im Hinblick auf die Verhältnisse im Reich der Linken mit verständigen Konzessionen entgegenkommen, so darf man die Hoffnung auf eine günstige Entwicklung unserer inneren Zustände immer noch aufrecht erhalten.

26. 6. 08. D.

## Akademische Wirren.

Die Versetzung des Professors der Staatswissenschaften Ludwig Bernhard von Kiel nach Berlin ohne Befragung der Fakultät droht einen sehr ernsten Konflikt zwischen dieser Fakultät und dem Kultusminister Herrn Holle zu entzünden. Da ich als Mitglied der Fakultät selber amtlich mit der Sache befaßt bin, so bin ich nicht in der Lage, mich an dieser Stelle

frei zu äußern. Ich möchte es um so weniger, da ja das Verhältnis der Fakultäten zum Kultusministerium, auf dem die Blüte unserer Universitäten beruht, ein rechtlich nicht fixierbares ist. Alles hängt vom gegenseitigen guten Willen ab in dem Bewußtsein, daß ohne ein stetes Zusammenwirken unsere Hochschulen verderben müßten. Die formellen Rechte der Fakultäten in der Selbstverwaltung und Ergänzung des Lehrkörpers sind überaus gering. Sie haben die Zulassung der Privatdozenten und es ist ihnen gestattet, bei der Erledigung ordentlicher Professuren in motivierten Gutachten drei Kandidaten zum Ersatz vorzuschlagen. Der Minister ist aber nicht etwa gebunden an diese Vorschläge und für neuerrichtete wie für die außerordentlichen Professuren existiert nicht einmal ein statutarisches Vorschlagsrecht. Wenn nichtsdestoweniger auch für die außerordentlichen Professoren das Gutachten der Fakultät eingeholt zu werden pflegt und in der sehr großen Ueberzahl der Fälle die Ernennungen tatsächlich auf Grund der Fakultätsvorschläge erfolgen, so ist das kein Rechtsverhältnis, sondern nur eine tatsächliche Gewohnheit. Die Verantwortung für die sachgemäße Besetzung der Professuren in staatsrechtlichem Sinne trägt allein und ausschließlich der Kultusminister. Dieser aber, wenn er ein Mann von Einsicht in das Wesen der Wissenschaft ist, kann nicht anders als mit dem Rate der Fakultäten sein Recht ausüben und sich an ihre Vorschläge halten, es sei denn, daß besondere Gründe ihn bewegen, sie in einzelnen Fällen beiseite zu setzen.

Um so mehr muß man also, wenn einmal ein Konflikt ausgebrochen ist, vermeiden, durch öffentliche Diskussion, die immer eine Provokation enthält, den Riß zu vertiefen.

Ich enthalte mich daher jeder Aeußerung über den Fall Bernhard selbst und nehme hier nur das Wort, um mich mit einigen allgemeinen Betrachtungen, die anläßlich dieses Falles in der Presse erschienen sind, auseinander zu setzen und einige gar zu grobe Mißurteile und Entstellungen, die zum Schaden der Universitäten oder speziell der Berliner Universität und ihrer Professoren verbreitet worden sind, zurückzuweisen und richtig zu stellen.

Von der einen Seite hat man den Fakultäten und im besonderen den Berlinern vorgeworfen, daß sie liebedienerisch, charakterlos stets nach oben schauten und sich von den Regierungen ohne den Mut der Selbständigkeit alles gefallen ließen. Von der anderen wird ganz umgekehrt ihre gar zu große Selbständigkeit getadelt, die ihnen erlaube, ganz exklusiv ihre eigene, spezielle Richtung zu pflegen und dabei eine persönliche Interessenwirtschaft zu führen, die nur Schüler und Schwiegersöhne der einmal im Besitz befindlichen zulasse. Demgemäß sind die einen wütend hergefallen über das Ministerium, daß es den Professor Bernhard oktroyiert habe, die andern ebenso wütend über die Fakultät, daß sie sich das gefallen lasse, die dritten aber haben gejubelt, daß die Regierung den Klüngel der Professoren einmal

durchbrochen und die Vierten gefordert, daß jetzt Mannesstolz vor Königsthronen gezeigt werden müsse.

Mit der Zusammenstellung dieser entgegengesetzten Urteile könnte ich eigentlich schließen; sie ergänzen, kontrollieren und beschränken sich gegenseitig derart, daß ein verständiger Mann sich danach selbst ohne Schwierigkeit sein Urteil bilden kann. Aber eine Reihe von Einzelheiten mögen noch angeführt sein.

Professor Biermer in Gießen vermutet im „Berliner Tageblatt", daß die Ernennung Bernhards das Werk einer Hakatisten-Intrigue sei. Er weiß vermutlich nicht, daß Bernhards Werk über das polnische Gemeinwesen in all seiner Objektivität die schärfste Kritik der hakatistischen Politik enthält, die bisher erschienen ist. Es gipfelt in dem Satz, das Ergebnis unsrer zwanzigjährigen Politik sei, daß die Polen siegesprahlend auf ihre Erfolge blicken. Eher dürfte man daher das Urteil umkehren und es dem preußischen Staat als ein Zeugnis höchster Unbefangenheit anrechnen, daß er einen Mann, der mit solchem Freimut die Regierungsmaßnahmen kritisiert hat, mit einer außerordentlichen Beförderung belohnt. Freilich, die Allerklügsten wissen auch hier noch einen Ausweg. Ein süddeutscher Professor in der „Frankfurter Zeitung" (18. Juni) hat es herausgebracht: „Leute, welche einen intimen Einblick in die Zustände des amtlichen Ostmarken-Apparats getan haben, könnten außerhalb der preußischen Machtsphäre unbequem werden."

Derselbe süddeutsche Professor preist die gute alte Zeit, wo die Professoren noch Charaktere waren, trägt allen möglichen Klatsch der unsinnigsten Art, besonders über die Berliner zusammen und verkündet schließlich, es geschähe diesen Menschen ganz recht, wenn sie so behandelt würden; sie seien selber schuld daran, daß ihre Professuren als Pfründen benutzt würden, da sie einen anerkannt hervorragenden akademischen Lehrer von der Privatdozentur ausgeschlossen hätten. „Hinc illae lacrimae" sagte ich mir, als ich bei diesem Satz angekommen war. Der „Ausgeschlossene" ist nämlich ein naher Freund des süddeutschen Anonymus. Die Sache hängt aber so zusammen. Man beobachtete seit längerer Zeit, daß Privatdozenten von andern Universitäten sich gern nach Berlin umhabilitierten, um des größeren Hörerkreises willen, und daß auch Professoren von anderen Hochschulen sich entweder daneben an der Universität habilitierten oder sogar ihre Stellung an einer Provinzial-Universität aufgaben, um in Berlin als Privatdozenten zu leben, wo leicht ein Privatdozent viel mehr Zuhörer hat, als ein Ordinarius in der Provinz. Das konnte an sich eine ganz erfreuliche Verstärkung des Lehrkörpers geben, hatte aber den Nachteil, die Fakultät in die schwierige Lage zu versetzen, ob sie die Qualifikation eines Mannes, der anderswo bereits anerkannt war, nachprüfen und sich vielleicht mit dem Urteil einer Schwester-Fakultät in Widerspruch setzen solle, oder ob sie unbesehen jeden, der einmal irgendwo akademischer Lehrer geworden, auch in ihre Körperschaft aufnehmen solle. Vor allem aber war diese Ent-

wicklung äußerst drückend für die wirklichen Privatdozenten, nämlich diejenigen jungen Gelehrten, denen die venia legendi die Vorbereitung für die Professur ist; diesen drohte das Einströmen von Elementen, schon älteren Herren, denen die venia legendi nur die erwünschte Gelegenheit zu einer Lehrtätigkeit sein sollte, Luft und Licht in einer ganz unerträglichen Weise zu beschränken. Schon rein physisch hat die Berliner Universität häufig Schwierigkeit gehabt, den Privatdozenten auch nur die nötigen Hörsale zur Verfügung stellen zu können. Schon vor etwa acht Jahren hat deshalb die Berliner philosophische Fakultät beschlossen, und es dürfte gut sein, daß das bei dieser Gelegenheit allgemein bekannt wird, daß Privatdozenten und Professoren von anderen Hochschulen nur zugelassen werden dürfen, wenn ein Bedürfnis nachgewiesen wird. Auch hervorragende wissenschaftliche oder akademische Begabung, wurde einmal dem Ministerium erklärt, dürfe keinen Anspruch auf Ausnahme von dieser Regel geben. Mir scheint, es läßt sich sachlich schwer etwas gegen eine solche Bestimmung einwenden. Was soll man nun dazu sagen, wenn ein süddeutscher Professor eine wahre Flut von Schimpf über die Berliner Fakultät ausgießt, weil sie ihre Bestimmungen, vor etwa einem Jahre, auch einmal gegen einen seiner Freunde angewandt hat? Was würden andere gesagt haben, wenn für diesen Freund eine Ausnahme gemacht worden wäre?

Derselbe süddeutsche Professor hat sich auch nicht gescheut, eine gänzlich unbegründete Insinuation gegen einen „bekannten Theologen" auf Grund irgend welcher unbeglaubigter Erzählungen in seinen Artikel einzuflechten, und als ihm dieser darauf schrieb, daß die Nachricht falsch sei, erlaubte er sich aus diesem Privatbrief die Ansicht jenes Theologen den Zeitungen mitzuteilen — und ist dabei noch so unvorsichtig gewesen, sie in dem wesentlichen Punkte unrichtig wiederzugeben. Auch sonst wimmelt der Artikel geradezu von tatsächlich unrichtigen Angaben, auf die dann Urteile und Verurteilungen mit vernichtender Sicherheit aufgebaut werden.

Die Berliner Fakultät wird daher die Ermahnungen und Ratschläge dieses Kollegen, was sie tun solle, müsse und werde als mehr von der Leidenschaft als von Ueberlegung eingegeben auf sich beruhen lassen dürfen. Ich will nur noch hinzufügen, daß die Ratschläge gipfeln in der Empfehlung des Beitritts zum Salzburger Hochschullehrertag zwecks Stärkung des Charakters. In Salzburg kamen bekanntlich im vorigen Herbst von den acht- bis neuntausend eingeladenen Hochschullehrern deutscher Zunge an die hundert zusammen und konstituierten sich als „Deutscher Hochschullehrertag". Das nächste mal will diese Vereinigung mit dem stolzen Namen und dem schwachen Inhalt in Jena tagen. Ich habe mich über den Gedanken im Juliheft 1907 „Eine Professoren-Gewerkschaft" genügend ausgesprochen. Es wird schon so sein, daß wie an allem in der Welt, so auch an deutschen Hochschulen manches zu bessern ist, aber eine sinnwidrigere Organisation zum Zweck dieser Besserung als diese Salzburger Vereinigung kann es garnicht geben. Wir müssen es daher schon ertragen, wenn der süd-

deutsche Kollege uns vorwirft, wir Berliner wollen uns daran nicht beteiligen aus bloßem Hochmut.

Vollenden wir diese Blütenlese mit dem Bericht, daß ein außerordentlicher Professor empfiehlt, das Vorschlagsrecht der Fakultäten ganz abzuschaffen (man behauptet, ihm selber sei das Glück eines solchen Vorschlags nie zu teil geworden) und daß Professor Biermer das loyale Anerbieten Professor Bernhards, sein Amt niederzulegen, beantwortet mit der öffentlichen Belehrung, ein Professor könne garnicht seinen Abschied einreichen (in Wirklichkeit kann er ihm nicht verweigert werden, wenn er eingereicht wird).

Die meisten Vorschläge, die bisher für eine Reform der Universitäts- und Fakultäts-Verfassung gemacht worden sind, halten vor einer eindringenderen Prüfung nicht stand. Das hat Prof. Paulsen, dessen Unbefangenheit und Sachkenntnis niemand bezweifeln kann und niemand bezweifelt, eingehend dargelegt in der „Deutschen Liter. Zeitung" (Nr. 24). Höchstens die Umwandlung gewisser Extraordinate in Ordinariate dürfte empfehlenswert sein, aber selbst hiergegen gibt es auch gewisse, nicht ganz leicht zu nehmende Bedenken.

Ein Hauptvorwurf, der den Fakultäten gemacht zu werden pflegt, ist, daß sie im Besitz ihres Lehrmonopols keine neueren Richtungen und originale Leistungen aufkommen ließen und daher in zünftlerische Erstarrung verfielen. Im einzelnen Fall ist das unzweifelhaft richtig; ich könnte selber recht krasse Beispiele dafür nennen; im ganzen ist es jedoch deshalb nicht richtig, weil die Zahl der Hochschulen und der Regierungen, die sie verwalten und ergänzen, viel zu groß ist. Wo so viele selbständige Kräfte fortwährend neben- und auch gegeneinander wirken, da ist eine wirkliche Erstarrung schließlich nicht möglich. Sollte sie an der einen Stelle, sagen wir z. B. Berlin, eintreten, so würden andere daraus sehr bald Vorteil zu ziehen verstehen und die studierende Jugend ist bekanntlich auch nicht ohne Sinn dafür, wo die wahre freie Wissenschaft blüht, und sucht sich den Platz auf, der ihr gefällt. Auch in den vorliegenden Streitfall hat die Behauptung von der Einseitigkeit der Schulen hineingespielt mit der Anklage, Professor Schmoller lasse nicht nur in Berlin, sondern in Preußen überhaupt keine andere Richtung aufkommen, als seine eigene. Gerade jetzt aber war die beste Gelegenheit, sich von der völligen Nichtigkeit dieses Geredes zu überzeugen. In peinlichem und zugleich erfreulichem Gegensatz gegen den Streit um die Professur Bernhard wurde eben im Kreise seiner Verehrer und Freunde der 70. Geburtstag dieses meines so hoch geschätzten wie lieben Kollegen gefeiert. War es etwa eine geschlossene Schule, die sich da zusammen fand? Ganz im Gegenteil, die stärksten Gegensätze waren hier zu einem Kranz dankbarer Verehrung verbunden. Denn das ist gerade die Charakteristik Schmollers, daß er bei eigener starker Persönlichkeit doch zugleich die Milde einer vermittelnden Natur hat. Er weiß ebensowohl an Junkern und Agrariern wie an Sozialdemokraten Gutes herauszufinden und zu schätzen. Im „Verein für Sozialpolitik", der recht eigentlich sein Werk ist, ist jeder, der etwas zu sagen hat,

nicht nur zugelassen, sondern gern gesehen und die beiden Herren, die bei dieser Geburtstagsrede die Hauptansprachen hielten, Adolf Wagner und Lujo Brentano, stehen, der eine in der Methode seiner Forschung, der andere in den Zielen, die er anstrebt, in diametralem Gegensatz gerade zu Schmoller. So ist denn auch einfach unwahr, daß Schmoller andere wissenschaftliche Richtungen nicht aufkommen lasse. Ich weiß, daß er Leute direkt empfohlen hat, die ganz andere Ziele verfolgten als er, deren wissenschaftliche und persönliche Kraft er aber erkannt hatte und schätzte. Namen kann man dafür nicht wohl zur öffentlichen Diskussion stellen, aber wer die Behauptung nachprüfen will, in Berlin herrsche in den Staatswissenschaften eine einseitige Richtung, der braucht bloß die Namen der Vertreter dieser Wissenschaft im Universitäts-Verzeichnis nachzulesen, um sich, wenn er die geringste Fühlung mit der Wissenschaft hat, zu überzeugen, welche Fülle von ganz individuellen Richtungen hier meist friedlich, zuweilen auch im Kampfe miteinander, auf den Kathedern vertreten ist. Oder will Jemand verlangen, daß alle Richtungen einer so viel verzweigten Wissenschaft wie diese an einer einzigen Universität verbunden seien? Selbst für Berlin wäre das eine handgreifliche Unmöglichkeit. Hier mögen zum Schluß die Namen derjenigen folgen, die an der Berliner Universität staatswissenschaftliche und nationalökonomische Vorlesungen halten, wobei ich bei einigen ein Wort der Orientierung hinzufüge: Adolf Wagner, Schmoller, Sering, Meitzen, von Halle (Wirklicher Admiralitätsrat), Simmel (Soziologe), v. Bortkiewicz (Statistiker), Jastrow (Rektor der Berliner Handelshochschule), Zöpfl (Kolonien), Ballod, Dade (jüngst agrarisch-konservativer Reichstags-Kandidat), Eberstadt, Wilbrandt, W. Zimmermann (Redakteur der Sozialen Praxis) Spietthoff.

28. 6. 08. D.

---

## Deutschland zwischen England nnd Rußland.

In dem oben (S. 140) besprochenen Buche „Deutschland unter den Weltvölkern" führt Rohrbach überzeugend aus, daß der Gegensatz zwischen Deutschland und England das charakteristische Merkmal der augenblicklichen Weltlage ist, daß insbesondere seit der Thronbesteigung König Eduards die englische Politik sich immer deutlicher als das Gegenspiel der deutschen zeigt. Es ist ja bekannt, daß der König persönlich mit großem Erfolge ein Bündnissystem angestrebt hat: Japan, Frankreich, Spanien und Italien sind ins englische Interesse gezogen worden; Rußland, der schärfste Widersacher seit einem halben Jahrhundert, verlor durch den japanischen Krieg und die Revolution an Aktionskraft und ließ sich zu der Abgrenzung der Interessensphären in Asien bewegen, so daß England auch nach dieser Seite gesichert ist. Außerhalb dieses Bündniskreises stehen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten schließen bekanntlich kein Bündnis ab, sind aber augenblicklich durch die Spannung mit Japan gelähmt, können also England auch nicht gefährlich

werden. Die Mächte, gegen die sich das große Bündniswerk richtet, sind daher allein Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Die allgemeinen Ursachen des deutsch-englischen Gegensatzes brauchen hier nicht mehr dargelegt zu werden, sein Hauptmoment in der gegenwärtigen Lage darf man wohl mit Rohrbach in der Konkurrenz um das Bagdadgebiet sehen. England strebt ein Protektorat über Arabien, Südpersien und Südmesopotamien an, um eine Verbindung zwischen Indien und Aegypten herzustellen und ein neues entwicklungsfähiges Gebiet zu gewinnen, das zum Teil mit englischen Untertanen aus Aegypten und Indien zu besiedeln wäre. Der natürliche Gegner dieses Plans ist außer dem Sultan, den England berauben will, Deutschland. Es ist, wie hier oft ausgeführt worden ist, weit entfernt von solchen Protektorats- und Kolonisationsgedanken, es will sich vielmehr nur die kapitalistisch-kommerzielle Ausnutzung dieser zukunftsreichen und für den deutschen Handel kaum entbehrlichen Gebiete offenhalten. Zu dem Zweck will Deutschland durch die Bagdadbahn diese Länder erschließen und die Macht des Sultans damit stärken. Dasselbe Interesse wie Deutschland hat Oesterreich-Ungarn an der Erhaltung und Befestigung der türkischen Macht, denn jede Schwächung der Pforte muß den Streit um ihre Länder, also insbesondere die alte Rivalität zwischen Wien und Peterburg, wieder aufleben lassen.

Es ist nun offensichtlich Englands Bestreben, mit Hilfe seines gewaltigen Föderativsystems Deutschland zum Verzicht auf sein Bagdadbahnprojekt und die Hebung der türkischen Macht zu zwingen, sei es durch einen Krieg, sei es durch eine bloße Einschüchterung. Wie vor vier Jahren versucht wurde, Deutschlands Stellung in Marokko zu brechen, so soll dasselbe jetzt in Südwest-Asien versucht werden; nur handelt es sich heute um ein für Deutschland ungleich wichtigeres Objekt, und die Ausschließungsaktion wird dementsprechend mit viel größerer Sorgfalt vorbereitet. Sofort leuchtet ein, wie überaus wichtig es für England ist, Rußlands Hilfe zu gewinnen: gegen Rußland und Deutschland ist ja die Verwirklichung eines solchen Protektorats über Südwestasien undenkbar, mit Rußlands Hilfe kann dagegen eine Niederwerfung Deutschlands erhofft werden. Seit dem japanischen Kriege ist daher die englische Regierung auf die Gewinnung Rußlands ausgegangen, und es ist gewiß, daß die Abgrenzung der asiatischen Interessensphären, insbesondere die Teilung Persiens, von England als Vorbereitung einer gemeinsamen Aktion im „näheren Orient" angesehen worden ist. Der Preis, den England dem Zaren für die zukünftige Auslieferung jener südöstlichen türkischen Länder geboten hat, läßt sich leicht erraten: er kann nur in anderen türkischen Ländern, also in europäischen und kleinasiatischen Besitzungen des Sultans, bestehen.

Ist nun in Reval eine Verständigung hierüber gefunden worden und steht eine englisch-russische Aktion zur Verteilung türkischen Gebiets zum Schaden Deutschlands und Oesterreichs bevor? Stehen also Deutschland und Oesterreich vor der Alternative, entweder einen schweren Krieg gegen

eine große Koalition zu wagen oder auf ein vielverheißendes Expansionsgebiet auf eine bloße Kriegsdrohung hin zu verzichten und so eine schwere politische und materielle Demütigung hinzunehmen? Die Gefahr eines solchen Krieges aus Anlaß der orientalischen Frage ist ja nichts neues; sie hat die deutsche Politik beeinflußt vom Berliner Kongreß an bis zur Mitte der 90er Jahre, und wenige Politiker werden diesen Krieg für vermeidlich gehalten haben. Heute wäre die Lage Deutschlands gefährlicher als damals: damals stand Italien treu im Dreibund, heute ist es mit Oesterreich wegen der Balkanpolitik gespannt, und der alte Gegensatz zu Frankreich ist ausgeglichen; man wird es also auf der Gegenseite suchen müssen. Vor allem war damals England Rußlands Feind, also für Deutschland zum mindesten wohlwollend neutral, heut ist es der Führer der feindlichen Koalition.

In erster Linie hängt es von Rußland ab, ob diese Konstellation sich ergeben wird. Betrachten wir die Momente, die dafür sprechen. Die russisch-orientalische Politik hat seit Peter dem Großen zwei Spitzen: die eine richtet sich auf den „näheren", die andere gegen den „fernen" Osten. Freilich hat die Offensive gegen den türkischen Orient lange Zeit die andere weit überwogen, in der russischen Nation insbesondere galt die Eroberung Konstantinopels stets als das Ziel der eigentlichen nationalen Politik. Erst im 19. Jahrhundert, als sich vor diesem Ziel immer neue Hindernisse auftürmten, trat die östliche Expansion in den Vordergrund; nach der Niederlage im Krimkriege tröstete sich Rußland durch die völlige Unterjochung des Kaukasus und die Eroberung der muhamedanischen Staaten im Gebiet des Amu- u. Syr-Darja; nach dem Berliner Kongreß unterwarf es die Turkmenen, um eine Angriffsposition gegen Afghanistan und Indien zu gewinnen. Persien stellte es täglich mehr unter seinen Einfluß, und der Plan einer Eisenbahn nach dem Persischen Golf wurde bereits entworfen, endlich suchte es vermittelst der Sibirischen Eisenbahn nach dem Großen Ozean durchzudringen. Während dieser Bestrebungen verloren weder Nation noch Regierung die Eroberung Konstantinopels aus dem Auge; nur galt es, sie so lange zu vertagen, bis die asiatische Politik gesichert war. Bis dahin mußte jede Veränderung im türkischen Gebiet vermieden werden, damit Rußland bei Verteilung der türkischen Erbschaft mit gesammelten Kräften auftreten und den Löwenanteil an sich reißen konnte. In diesem Bestreben fand es die Unterstützung des alten Gegners Oesterreich; auch dies wünschte den **status** quo auf dem Balkan zu erhalten, um die mit einer größeren Umwälzung verbundene Gefahr eines europäischen Krieges zu vermeiden. Umgekehrt wollte England die Fesselung der russischen Kraft in Asien zur Regelung der türkischen Frage benutzen: gelang es in dieser Zeit die türkische Frage zur Entscheidung zu bringen, so war zu erwarten, daß das Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich zerfiel und Rußland — in Europa und Asien engagiert — auf beiden Seiten empfindlich zurückgedrängt werden konnte. Vermittelst der kretischen, armenischen und besonders der mazedonischen Unruhen suchte die englische

Regierung dies Ziel zu erreichen; sie wurde nicht müde, Verwaltungsreformen für die leidenden Provinzen auszuarbeiten, und alle liefen auf eine Schwächung der Sultansmacht hinaus. Streng durchgeführt konnten sie den Zerfall der Pforte und damit den Streit um ihre Erbschaft zur Folge haben. Alle Versuche scheiterten an dem festen Zusammenhalten der zunächst beteiligten beiden Ostmächte; sie schlossen noch im Jahre 1903 das Mürzsteger Abkommen, nur gemeinsam in der akuten mazedonischen Frage vorzugehen und jeden Krieg auf dem Balkan zu verhindern. Beide hatten dabei stets auf die Zustimmung ihrer Bundesgenossen Deutschland resp. Frankreich zu rechnen. So kam es zwar zu mannigfachen Verwaltungsreformen in Mazedonien wie der Einrichtung einer von Europäern geleiteten Gendarmerie und einer europäischen Verwaltungskontrolle, aber die Souveränetät und militärische Macht des Sultans wurde hierdurch nicht vermindert und jede Verwicklung vermieden.

Jetzt hat sich die Situation für Rußland gründlich verändert. Der japanische Krieg mit seinen Konsequenzen hat ihm den Weg nach dem Großen und Indischen Ozean versperrt; damit fällt auch die Notwendigkeit dahin, am Balkan eine konservative Politik zu befolgen; die Niederlage gegen Japan und die trostlosen Verhältnisse im Innern geben vielmehr einen Ansporn, aufs neue eine Offensive gegen den Sultan zu eröffnen, um die Unzufriedenheit mit der inneren und äußeren Politik durch einen glänzenden auswärtigen Erfolg zu betäuben. Damit ist für England die Möglichkeit gewonnen, mit Rußland eine Verständigung über die türkischen Länder zu finden und Deutschland und Oesterreich auch im Osten einen Bundesgenossen an die Seite zu setzen. Die üble Beschaffenheit der russischen Finanzen wird ein solches Einvernehmen eher befördern als erschweren: ohne auswärtige finanzielle Hilfe ist Rußland nicht imstande, eine große militärische Aktion zu unternehmen; England vermag ihm diese Subvention zu verschaffen. Selbst wenn die russische Regierung wenig Neigung verspüren sollte, mit England gemeinsam die türkische Frage aufzurollen und demgemäß die Länder des Sultans zu teilen, so wird sie die Abhängigkeit von auswärtiger Geldhilfe in das englische Lager treiben, sobald sie nur einmal etwas gegen die Türkei unternehmen will. — Die Ereignisse der letzten Monate scheinen zu beweisen, daß in der Tat die englischen Werbungen in Rußland Erfolg gehabt haben. Den Ausgangspunkt für die Verständigungsaktion bot Mazedonien. England schlug im Dezember vorigen Jahres abermals Verwaltungsreformen vor, die die Macht des Sultans verringern sollten, Rußland wies sie erst getreu dem Mürzsteger Abkommen zurück, aber nach allen Nachrichten hat man nun in Reval doch Grundsätze für ein gemeinsames Vorgehen gefunden. Hiernach soll die Gendarmerie in Mazedonien vermehrt werden und die Einnahmen Mazedoniens sollen zuerst zur Bestreitung der Kosten der Gendarmerie und der Zivilverwaltung dienen. Erst nachher soll die türkische Armee berücksichtigt werden. Eine europäische Kommission

soll die Verwaltung überwachen. Es ist der Kern der englischen Vorschläge vom Dezember. Der Erfolg einer solchen Reform ist klar: die Kosten der vermehrten Gendarmerie und der Zivilverwaltung würden die Einnahmen verschlingen, für die Truppen würde nichts übrig bleiben; die türkische Herrschaft wäre damit faktisch beseitigt. In diesem autonomen Mazedonien würde dann England mit seinen Bundesgenossen vermittelst der Kontrollkommission die Herrschaft führen: der wirtschaftlichen Expansion Deutschlands und Oesterreichs könnte so ein Riegel vorgeschoben werden. Die Bagdadbahn wäre verloren, und die österreichische Sandschakbahn nutzlos. Der Widerstand des Sultans gegen diese Amputation kann nicht unüberwindlich sein, wenn es vorher gelingt, die beiden dissentierenden Großmächte durch Drohungen oder Krieg zum Schweigen zu bringen, und der Verteilung der Beute zwischen England und Rußland stände dann nichts mehr im Wege. Was dem Zaren für den Uebertritt zu England versprochen worden ist, ist oben bereits angedeutet worden. Daß der Zar in der Tat mit einer türkischen Verwicklung rechnet, dafür spricht, daß die russische Regierung ihre Armee in den kaukasischen Gebieten in den letzten Monaten beträchtlich verstärkt und gereizte Verhandlungen wegen der türkisch-persischen Grenzkonflikte in Konstantinopel begonnen hat.

Einer Aktion in der türkischen Frage darf man also entgegensehen: England und Rußland werden Reformvorschläge für Mazedonien machen, Italien und Frankreich werden zustimmen. Vermutlich werden sie begründet werden mit der Notwendigkeit, den bisherigen bürgerlichen Unruhen, den Bandenkämpfen und den Leiden der christlichen Bevölkerung ein Ende zu machen: da die türkische Regierung sich unfähig dazu erwiesen habe, müsse das europäische Konzert die Beruhigung versuchen. Welche Haltung Deutschland und Oesterreich einnehmen werden, ist klar: sie werden die Vorschläge ablehnen, sobald sie eine weitgehende Beschränkung der türkischen Macht enthalten. Denn, daß der Einschüchterungsversuch mißlungen ist, hat alle Welt durch die Döberitzer Kaiserrede, durch den offiziösen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." und durch die Aufnahme dieser Aeußerungen in der deutschen Nation erfahren: in ihrer übergroßen Mehrheit hat die öffentliche Meinung der Regierung zugestimmt und sich entschlossen gezeigt, einen von Rußland und England aufgezwungenen Kampf durchzufechten. Die Nation hat begriffen, daß es sich hier ebenso um die politische Ehre wie um materielle Vorteile handelt; sie hat ohne Zweifel seit der marokkanischen Verwicklung im weltpolitischen Verständnis große Fortschritte gemacht. Man darf auch annehmen, daß sich die deutsche öffentliche Meinung nicht durch jene anscheinend humane Begründung blenden lassen wird. Denn eine wirkliche Beruhigung Mazedoniens kann durch jene „Reform" nicht erreicht werden. Da in Mazedonien Muhammedaner und Christen verschiedenen Stammes und Bekenntnisses - Bulgaren, Griechen, Serben, Rumänen — durcheinander wohnen, die um die Vorherrschaft kämpfen, so wird eine Autonomie diese feindlichen Elemente nicht versöhnen. Sie werden

vielmehr erst recht gegen einander wüten, und die Abwesenheit türkischer Truppen wird die Begehrlichkeit der kleinen Nachbarstaaten anstacheln und so zu endlosen Wirnissen Anlaß geben. — Daß die deutsche Regierung vor ihrer entschiedenen Aeußerung sich des Einvernehmens mit Oesterreich versichert hat, ist selbstverständlich, und gewiß ist diese Entschiedenheit geeignet, die zunächst bedrohte Macht, die Pforte, zum schärfsten Widerstande gegen solche Forderungen der englisch-russischen Koalition zu ermutigen. In der Tat sprechen Zeitungsnachrichten von neuen türkischen Rüstungen und dem Entschluß Abdul Hamids, in keine Verminderung seiner Truppen in Mazedonien zu willigen.

Ist also zu erwarten, daß bei dieser ablehnenden Haltung des europäischen Konzerts die Mehrheit zur Gewalt schreiten wird? Eine positive Antwort ist auf diese Frage nicht möglich, man muß sich begnügen, die Kräfte der Parteien abzuschätzen. Zur See wäre die Ueberlegenheit der großen Koalition erdrückend, zu Lande ständen Rußland, Frankreich und vermutlich Italien gegen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und ihre Bundesgenossen unter denen die Pforte der stärkste wäre. Die Balkanstaaten würden sich ungefähr gegenseitig paralysieren. Es wäre eine Kombination, die Deutschland gewiß nicht zu scheuen hätte in Anbetracht der erwiesenen Minderwertigkeit der russischen Armee und der Schwäche der russischen Finanzen: man darf also wohl annehmen, daß der eigentliche Gegenstand des Kampfes, das türkische Gebiet, von den Gegnern nicht erobert werden könnte, und damit der Zweck des Krieges für England verfehlt wäre. England würde nur einen — freilich hochwichtigen — Nebenzweck, die Vernichtung der deutschen Kriegs- und Handelsflotte erreichen können, aber es würde auch dafür, wie an dieser Stelle oft ausgeführt worden ist, einen hohen Preis zahlen müssen: es würde einen seiner besten Kunden ruinieren, sich die Feindschaft Deutschlands auf Generationen zuziehen und zugleich die neutralen Konkurrenten, in erster Linie die ihm ohnehin gefährlichen Verein. Staaten, durch die Vernichtung des deutschen Handels verstärken. — Aber es gibt noch andere Mächte von Bedeutung außer den organisierten Armeen und Flotten, die in dem Weltkriege für Deutschland und Oesterreich wirksam sein würden. Da ist zunächst die Gärung in Indien, die seit einigen Jahren der englischen Regierung große Sorge macht und natürlich durch die Fesselung der englischen Wehrkraft einen starken Antrieb empfangen würde, weit wichtiger ist aber die Möglichkeit einer allgemeinen islamitischen Bewegung. Sicher würde der Sultan im Kampfe um seine Existenz den Fanatismus seiner Glaubensgenossen anrufen und den heiligen Krieg verkündigen. An einer Stelle würde die islamitische Erhebung in Verbindung mit der großen europäischen Verwickelung sofort die Entscheidung bringen: in Marokko. Die schwachen französischen Truppen hätten dort keine Hilfe mehr von Hause zu erwarten, sie müßten zurückgezogen werden, oder würden von den Marrokkanern, zu denen natürlich europäische Offiziere und Waffen den Weg finden würden, weggefegt werden. Vermutlich würden auch die

Eingeborenen von Algier und Tunis den neuen deutsch-französischen Krieg benutzen und Frankreich mindestens zur Zersplitterung seiner Streitkräfte zwingen. In Rußland würde sogleich das muhamedanische Kaukasusgebiet in Flammen stehen, vielleicht würden auch in Transkaspien Unruhen ausbrechen: eine Offensive gegen Kleinasien würde jedenfalls so gut wie unmöglich sein, und zur See würde Konstantinopel bei der Demoralisation der russischen Flotte ebenfalls wenig zu fürchten haben. Vor allem wäre England von einer solchen muhamedanischen Bewegung bedroht: Egypten würde größere Aufmerksamkeit erfordern, und in Indien würde zu der Unruhe unter den Hindus die Revolution der Muhamedaner treten; auf die eingeborenen Truppen wäre kein Verlaß mehr, und der Emir von Afghanistan würde sich gewiß einer Unterstützung der insurgierten Indier nicht entziehen können. Zu alledem käme noch, daß, wie jede Koalition so auch diese die Keime inneren Zwistes in sich trägt. Sollte Italien, falls Frankreich seine Herrschaft in Tunis nicht oder nur mit Mühe behaupten kann, nicht Neigung verspüren, seine alten kolonialen Pläne dort zu erneuern? Könnte nicht Tripolis, über dessen Schicksal ja ebenfalls die Würfel geworfen werden müßten, ein Zankapfel zwischen den drei interessierten Staaten werden? Und sollte nicht Persien zwischen Rußland und England stehen? Schwerlich werden die Unruhen dort ohne englische oder russische Einmischung beendet werden können, und wenn die russischen Armeekorps erst in Teheran stehen, ist es gewiß nicht unwahrscheinlich, daß der Appetit mit dem Essen kommt und die Russen den Gedanken einer Verbindung mit dem persischen Golf wieder aufnehmen: mit dieser Unterordnung Persiens, die gewiß leichter als die Eroberung Konstantinopels zu erreichen ist, wäre dem heimischen Machtbedürfnis ebenfalls eine Genugtuung bereitet. Das Einvernehmen mit England wäre damit gründlich zerstört, denn einen russischen Hafen am persischen Golf kann England niemals dulden. Daß in der russischen Nation keine Begeisterung für einen Krieg an der Seite Englands herrscht, zeigen viele Aeußerungen der Presse und der Parteiführer; selbst die „Nowoje Wremja" gibt Stimmen Raum, die sich für ein freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland aussprechen. Sollte sich endlich nicht die russische Regierung der Besorgnis hingeben, daß die erste große Niederlage der russischen Waffen eine neue Revolution entfesseln würde? Denn einstweilen sind ja die revolutionären Elemente nur gebändigt, nicht versöhnt.

Je fester die Haltung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns ist, desto leichter werden die friedlichen Elemente in Rußland die Schwierigkeiten erkennen, die der von England inaugurierten Politik entgegenstehen. Deutschland und Oesterreich haben also keinen Grund die Sachlage pessimistisch zu betrachten, so ernst sie auch sein mag. Sie können der Ueberzeugung sein, für ein hohes Ziel, für Lebensbedingungen ihrer staatlichen Zukunft einzutreten und dabei zugleich ein Kulturwerk zu fördern. Denn nur durch die Erschließung Mazedoniens durch Eisenbahnen und ähnliche Mittel für den

europäischen Unternehmungsgeist kann die unglückliche Provinz wirtschaftlich und geistig gehoben werden: nur durch solche Mittel kann die Bevölkerung Geschmack an geordneten Zuständen gewinnen. Grade dieser Aufgabe aber handelt die englische Politik entgegen, um den Deutschen und Oesterreichern den Zugang zur asiatischen Türkei zu versperren.

G. Roloff.

---

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

**Braun, Lily.** — Im Schatten der Titanen. Ein Erinnerungsbuch an Baronin Jenny v. Gustedt. Geb. M. 6,50. Braunschweig, George Westermann.
**Carpenter, Edward.** — Die Schöpfung als Kunstwerk. M. 5,—, geb. M. 6,—. Jena, Diederichs Verlag.
**Frost, Dr. J.** — Belgische Wanderarbeiter. Geh M. 2,—. Berlin, Trowitzsch & Sohn.
**Hochland.** — Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth, 5. Jahrgang, 8. Heft. Vierteljährlich M. 4,—. Einzelheft M 1,50. München und Kempten, Jos. Kösel.
**Kappstein, Theodor.** — Psychologie der Frömmigkeit. M. 4,50. Leipzig, M. Heinsius Nachf.
**Nestel, Wilhelm.** — Die Vorsokratiker in Auswahl übersetzt und herausgegeben. M. 5,—, geb. M. 6,50. Jena, Eugen Diederichs Verlag.
**Paquet, Alfons.** — Auf Erden M. 4,—, geb. M. 5,50. Jena, Eugen Diederichs Verlag.
**Petzet, Erich.** — Elternvereinigungen. Ihre Ziele und ihre Wege. 60 Pfg. München, Süddeutsche Monatshefte, G. m. b. H.
**Platons Apologie** für Kriton. Ins Deutsche übersetzt von Otto Kiefer. M. 2,—, geb. M. 3,—. Jena, Eugen Diederichs Verlag.
**Schmitt, Georg.** — Wirkliche Ueberzeugung oder Erkenntnis auf Befehl? Augsburg, Lampart & Co.
**Schütze, Woldemar.** — Schwarz gegen Weiss. M. 2,50, geb. M. 3,50. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn.
**Solmi, Edm.** — Leonardo da Vinci. Band 57 der Biographien-Sammlung Geisteshelden. M. 3,60. Berlin, Ernst Hofmann & Co.
**Spicker, Dr. Gideon.** — Vom Kloster ins akademische Lehramt. Schicksale eines ehemaligen Kapuziners. M. 2,—. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag.
**Wickersdorf.** — Erster Jahresbericht der Freien Schulgemeinde Wickersdorf. M. 1,—. Jena, Eugen Diederichs.

**von Halle, Dr. E.** — Die Seemacht in der deutschen Geschichte. (Sammlung Göschen, Bd. 370) M. 0,80. Leipzig, G. J. Göschen.
**Kirnberger, Robert.** — Die mazedonische Frage. M. 2,—. Berlin, Hermann Walther.
**Legband, Dr. Paul.** — Deutsche Literatur-Denkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts bis Klopstock, I, II. (Sammlung Göschen, Bd. 364). Jeder Band M. 0,80. Leipzig, G. J. Göschen.
**Philipp, S.** — Über uns Menschen. M. 4—, geb. M. 5. Leipzig, E. A. Seemann.
**Sauter, Dr. K.** — Betrachtungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Vorschläge zu dessen Aenderung. M. 0,60. Karlsruhe, Friedrich Gutsch.
**Schissel von Fleschenberg, Dr. Otmar.** — Das Adjektiv als Epitheton im Liebesliede des zwölften Jahrhunderts. (Teutonia. Arbeiten zur germanischen Philologie, herausgegeben von Dr. Wilhelm Uhl, 11. Heft.) M. 3.50. Leipzig, Eduard Avenarius.
**Schriften des Arbeitgeber-Verbandes für das Buchdruckgewerbe, No. 4.** Selbstverlag, Berlin.
**Schuchart, Dr. Th.** — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. M. 5,—, geb M. 6,—. Leipzig. Dr. Werner Klinkhardt.
**Schwartz, Rudolf.** — Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1907. Leipzig, C. F. Peters.
**Schwelleabach, Robert.** — Das Glaubensbekenntnis eines katholischen Mannes. M. 3,60. Hermann Walther, Berlin.
**Sell, Karl.** — Katholizismus und Protestantismus. Geh. M. 4,40, geb. M. 4,80. Leipzig, Quelle & Meyer.
**Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1906. Riga, W. F. Häcker.**
**Sperl, August.** — Die Söhne des Herrn Budiwoj. M. 6,—. München, C. H. Beck.
**Stillich-Gerke.** — Kohlenbergwerk. Leipzig, R. Voigtländer.
**Stillich-Steudel.** — Eisenhütte. Leipzig, R. Voigtländer.
**Stoll-Lauser.** — Die Götter des klassischen Altertums. M. 4,50. Leipzig, B. G. Teubner.
**Tews, J.** — Wer wird die Volksschule befreien? (Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgegeben von Wilhelm Mayer-Markau. Zweimonatlich ein Heft.)
**Thomas, Albert.** — Le Second Empire (1852—1870). Préface de Charles Andler. (Histoire Socialiste [1789—1900] sous la direction de Jean Jaurès Tome ×). Paris, Publications Jules Rouff & Cie.

**Achelis, Dr. Th.** — Soziologie. (Samml. Göschen, Bd. 101.) M. 0,80. Leipzig, G. J. Göschen.
**Eulenburg, Franz.** — Der akademische Nachwuchs. M. 2,80. Leipzig, B. G. Teubner.
**Trescher, Dr. E.** — Vorzugszölle. Ihre Geschichte und Wirkung im internationalen Warenaustausch. M. 8,60. Berlin, Franz Siemenroth.
**Tönnies, Dr. Ferd.** — Die Entwicklung der sozialen Frage (Samml. Göschen, Bd. 358.) M 0,80. Leipzig, G. J. Göschen.
**Uarah, Ernst von.** — Herr Houston Stewart Chamberlain und die Weltgeschichte. M. 0,80. Leipzig, C. L. Hirschfeld.
**Vallentin, Dr. W.** — Ein unerschlossenes Kulturland: Nëúquën und Rio Negro) Argentinien). Berlin, Hermann Paetel.
**Volkswohlfahrt.** Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, ihre Organisation und ihr Tätigkeitsbereich. 45 S. Berlin, Carl Heymann.
**Wahrmund, Dr. Ludwig.** — Ultramontan. Eine Abwehr in vier Artikeln. 41 Seiten. München, J. F. Lehmann.
**Walffen, Dr. Erich.** — Der Strafprozess ein Kunstwerk der Zukunft. Ein Vortrag, gehalten im Gemeinnützigen Verein in Dresden. 41 S. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt.
**Weltbrecht, Carl.** — Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. (Sammlung Göschen. Bd. 134.) M. 0,80. Leipzig, G. J. Göschen.
**X. Y.** Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preussens. M. 1,80. Berlin-Schöneberg. Buchverlag der „Hilfe".

**Arndt, P.** — Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft (Aus Natur und Geisteswelt Bd 179). M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Barth, Theodor.** — Der Freisinn im Block. Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte des Liberalismus. 28 S.
**Behrend, Dr. Felix.** — Der freistudentische Ideenkreis. Programmatische Erklärungen. Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Freien Studentenschaft. 86 S. München, Bavaria-Verlag.
**Bitterauf, Th.** — Napoleon I. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 195.) M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Bousset, W.** — Unser Gottesglaube. (Religionsgeschichtliche Volksbücher.) 70 Pf., geb. M. 1.—. feine Ausgabe M. 1,50, für Abonnenten 50 Pfg., kart. 75 Pfg. Tübingen, J. C. B. Mohr.
**Bruinier, J. W.** — Das deutsche Volkslied. Dritte Auflage (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 7) M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Brückner, Alexander.** — Russlands geistige Entwicklung im Spiegel seiner schönen Literatur. M. 2,50. Tübingen, J. C. B. Mohr.
**Claassen, W.** — Die deutsche Landwirtschaft. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 215). M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Curti, Theodor, und Giesen, Alexander.** — Das Wahlrecht. Geschichte und Kritik. 90 S. Frankfurt a. M., Rütten & Loening.
**Deutsche Arbeit.** — Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 7, Heft 8. M. 1,20. Prag, Karl Bellmann.
**Ehrenberg, Dr. Richard.** — Heimatpolitik. 75 Pf. Rostock, Carl Boldt.
**Eulenburg, Franz.** — Der „Akademische Nachwuchs". M. 2,80. Leipzig, B. G. Teubner.
**Fahlbeck, Pontus.** — La Constitution Suédoise et le Parlamentarisme Moderne. Paris, Alphonse Picard et fils.
**Feucht, Paul.** — Steuerpflicht und Bodenrecht. Ein Bekenntnis aus der Gemeinde des Henry George und ein Geleitwort zu jeder Finanz- und Steuerreform. 48 S. Heilbronn, Schellsche Buchdruckerei.
**Freie Studentenschaft.** — Zur Einführung in das akademische Leben an der Kgl. Universität zu Berlin. Herausgegeben vom Ausschuss der Freien Studentenschaft. 26 S.
**Glocke, Die** — Monatshefte für Literatur und Wissenschaft. Heft XI. Jahrespreis 8 Dollar. Für das Ausland 4 Dollar. Einzelheft 25 C. Evanston-Chicago. U. S. A. Verlag der Glocke.
**Goll, A.** — Verbrecher bei Shakespeare. M. 4,—. Stuttgart, Axel Juncker.
**Gottschalk, Hermann.** — Onkel Erasmus. Eine Börsengeschichte. M. 4,—. Berlin, Gebrüder Paetel.
**Grabowsky, Adolf.** — Recht und Staat. Ein Versuch zur allgemeinen Rechts- und Staatslehre. M. 2,—. Berlin, Dr. Walther Rothschild.
**Grotjahn, Dr. Alfred.** — Luther. Ein Charakterbild aus seinen Werken. (Aus der Gedankenwelt grosser Geister. Eine Sammlung von Auswahlbänden, herausgegeben von Lothar Brieger-Wasservogel, Bd 9.) M. 2,50. Stuttgart, Robert Lutz.
**Hasrmann, Dr. Hermann Justus.** — Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschiffahrt. (Technisch-volkswirtschaftliche Monographien. Herausgegeben von Dr. Ludwig Sinzheimer. Bd. II.) Geh. M. 2,—, geb. M. 3,—. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt.
**Haendcke, B.** — Deutsche Kunst im täglichen Leben. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 198.) M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Handels-Akademie.** — Kaufmannische 2-Wochenschrift. Heft 7. 50 Pf. Leipzig, Verlag der Handels-Akademie
**Harlan, Walter.** — Die Dichterbörse. Roman. (Die Bücher des Deutschen Hauses. Herausgegeben von Rudolf Presler. Zweite Reihe, 23. Band.) 75 Pf. Berlin-Leipzig, Buchverlag fürs Deutsche Haus.
**Jahresbericht** und Mitteilungen der Handelskammer zu Cöln 1908. Heft 1. Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handelskammerbezirks im Jahre 1907. Cöln, M. Du Mont-Schauberg.

**Kade, Carl.** — Klassenjustiz. 60 Pf. Berlin, Albert Nauck & Co.
**Kahle, B.** — Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson und ihre Zeitgenossen. (Aus Natur und Geisteswelt Bd. 198.) M. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**Kirchenrechtliche Abhandlungen.** — Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. 49. und 50. Heft. Joseph II. und die äussere Kirchenverfassung Innerösterreichs. M. 13,60. Stuttgart, Ferdinand Enke.
**Lent, Gertrud.** — Charon's Nachen, Roman, M. 8,—. Berlin, Gebrüder Paetel.
**Linnebach, K.** — König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold I. zu Anhalt-Dessau. (Erzieher des preussischen Heeres, Herausgeber Generalleutnant z. D. von Pelet-Narbonne. 2. Band.) Berlin, S. Behr.
**Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale.** 2 Bände. Stuttgart, Robert Lutz.
**Meyer, Gertrud.** — Tanzspiele und Singtänze. M. 1,—. Leipzig, B. G. Teubner.
**Michel, O. H.** — Die Wohn- und Schlafverhältnisse unserer Schulkinder. (Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau. Zweimonatlich ein Heft. Bezugspreis für den Jahrgang Mk. 1,80. Bd. XVIII. Heft 2.) Minden i. W., C. Marowsky.
**Neue Weltanschauung.** Monatsschrift für Kulturfortschritt auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Heft 1 1908. Stuttgart, Gesellschaft: Neue Weltanschauung.
**Nowack, D. W.** — Amos und Hosea. (Religionsgeschichtliche Volksbücher.) Mk. 0,70. Geb. M. 1,—. Für Abonnenten Mk. 0,50, kartonniert Mk. 0,75. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
**Pfander, Gertrud.** — Helldunkel. Herausgegeben von Karl Henckell. Mk. 2,60, geb. Mk. 4,—. Bern, A. Francke.
**Pochhammer, Dr. L.** — Zum Problem der Willensfreiheit. Mk. 1,20. Stuttgart, Max Kielmann.
**Prevost, Marcel.** — Herr und Frau Moloch. Roman. Uebersetzt von F. P. Fischer. München, Albert Langen.
**Radeswill, Diana.** — Reigen-Sammlung. Mk. 2,40. Leipzig, B. G. Teubner.
**Rehm, H. S.** — Deutsche Volksfeste und Volkssitten. (Aus Natur und Geisteswelt. Band 214.) Mk. 1,25. Leipzig, B. G. Teubner.
**v. Reibnitz, Dr. Kurt.** — Familienfideikommisse. Ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wirkungen. Mk. 8,—. Berlin, Carl Heymann.
**Rosenberg, Dr. Emil.** — Der deutsche Ausdruck beim Uebersetzen ciceronianischer Reden. (Königl. Gymnasium zu Hirschberg i. Schl. Programm Ostern 1908.) Hirschberg, Gebirgs-Zeitung.
**Sauter, Dr. K.** — Betrachtungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Vorschläge zu dessen Aenderung. Mk. 0,60. Karlsruhe, Friedrich Gutsch.
**Teutenberg, Ad.** — Ueber Pfarrer Kutters Christentum und Sozialismus. Laiengedanken eines Apostaten. Zürich, Art. Institus Orell Füssli.
**v. Schenkendorff und Heinrich.** — Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen. 80 Pf. Leipzig, B. G. Teubner.
**Spiegel, Der.** — Münchener Halbmonatsschrift für Literatur, Musik und Bühne Herausgegeben von Lion Feuchtwanger. 1. Jahrgang Heft 1 u.d 2.
**v. Unde, Fritz.** — Eine Kunstgabe für das deutsche Volk mit Geleitwort von Alexander Troll. Herausgegeuen von der Freien Lehrerevereinigung für Kunstpflege. Mainz, Jos. Scholz.
**v. Unger, W.** — Blücher. Zweiter Band: Von 1812–1819. Mit 12 Bildnissen und 29 Kartenskizzen. Geh. Mk. 9,—, geb. Mk. 10,—. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn.
**Verwaltungsbericht** des Königlich Preussischen Landesgewerbeamts 1907. II. Berlin, Carl Heymann.

---

Manuskripte werden erbeten an Herrn Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.

Einer vorhergehenden Anfrage bedarf es nicht, da die Entscheidung über die Aufnahme eines Aufsatzes immer erst auf Grund einer sachlichen Prüfung erfolgt.

Die Manuskripte sollen nur auf der einen Seite des Papiers geschrieben, paginirt sein und einen breiten Rand haben.

Rezensions-Exemplare sind an die Verlagsbuchhandlung, Dorotheenstr. 72/74, einzuschicken.

Der Nachdruck ganzer Artikel aus den „Preußischen Jahrbüchern" ohne besondere Erlaubnis ist untersagt. Dagegen ist der Presse freigestellt, Auszüge, auch unter wörtlicher Uebernahme von einzelnen Abschnitten, Tabellen und dergl., unter Quellenangabe ohne weitere Anfrage zu veröffentlichen.

---

Verantwortlicher Redakteur: In Vertr.: Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.
Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheenstr. 72/74.
Druck von J. S. Preuss, Berlin SW., Kommandantenstr. 14.

*Verlag von GEORG STILKE, Berlin N.W. 7.*

## *Zum 70. Geburtstag*

*von*

# *Adolph L'Arronge*

*erschien eine*

## *Gesamtausgabe der Bühnenwerke*

*4 Bände zu dem billigen Preise von broschiert M. 10*
*elegant gebunden M. 12*

*enthaltend: 16 Stücke und Bildnis des Dichters.*

*Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.*

---

Soeben erschien:

Das Leben des Feldmarschalls

# Grafen Neidhardt von Gneisenau

von Hans Delbrück.

**Dritte durchgesehene und verbesserte Auflage**

51 Bogen Gross-Oktav. 2 Bände broschiert M. 10. —, in einem Band eleg. gebunden M. 11.—

*Der erste Band enthält ein* ***Bildnis Gneisenaus*** *u. einen* ***Plan von Kolberg***

**Delbrücks „Gneisenau"** ist nicht bloss eine Biographie, sondern zugleich eine **militärisch-politische Darstellung** der ganzen Epoche der **preussischen Reform** und der **Freiheitskriege.** Gneisenau ist der eigentliche strategische Ueberwinder Napoleons, die Bedeutung seiner Persönlichkeit konnte also nur gewertet werden auf dem Hintergrund der gesamten weltgeschichtlichen Vorgänge. Um des biographischen Zwecks willen aber sind diese wieder auf das allerknappste Mass der Darstellung reduziert, sodass dieses Buch die **übersichtlichste Darstellung der grossen Ereignisse** aus der Feder eines Historikers bietet; die jetzt erscheinende dritte Auflage ist nach den Ergebnissen der **neuesten Forschung durchweg revidiert** und **verbessert,** namentlich die **Schlacht bei Leipzig** erscheint in einem wesentlich andern Lichte als bisher.

# Dittmar's Möbel-Fabrik

**Berlin C.**

**Molkenmarkt 6**

**Gegründet 1836.**

**Haus** für vornehme Wohnungs-Ausstattung, in reicher und einfacher Art. Feste, mässige Preise.

**Miet-Wohnungs-Ausstellung** Tauenzienstrasse 10. Im Gartenhause hat die Firma drei Wohnungen vollständig ausgestattet unter künstlerischer Leitung von Hermann Münchhausen. — „Möbelkultur" wird von berufener Seite das genannt, was diese Ausstellung bietet. Man darf nach allem, besonders der einstimmig guten Aufnahme bei der ernsten Kunstkritik, sagen, dass diese Ausstellung ein Vorbild denen sein kann, die sich mit dem Gedanken beschäftigen, ihr Heim im Zeitgeschmack einzurichten, und zwar so, dass alle die Errungenschaften zum Ausdruck kommen, die wir uns, auf dem Gebiete der Wohnungskunst, in den letzten Jahren erkämpft haben. — Wie hängt man ein Bild auf? Wie stimmt man Farbe ab? Wohin legt man einen Akzent im Raum? Wie leitet man den Blick von einer weniger angenehmen Erscheinung ab? Diese und viele andere Fragen sind dort in trefflicher Weise gelöst. — Eine eigene Wirkung üben diese Räume auf manchen Beschauer aus. Wohltuende Ruhe und Harmonie empfangen den Eintretenden. Alles hier ist nicht aufdringlich, piano, ein Gegensatz zu dem Forte der gewohnten Innenräume, wer sich Zeit nimmt, dem werden wunderbare Schönheiten aufgehen, bei aller Einfachheit der Räume, und er wird erkennen, dass der köstlichste Schmuck einer Wohnung im guten Geschmack besteht.

Druck von J. S. Preuß, Berlin SW. 19, Kommandantenstr. 14.

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

**Hans Delbrück.**

Inhalt:


| | Seite |
|---|---|
| **Dr. Adolf Mayer**, Professor in Heidelberg: Goethe und Helmholtz | 191 |
| **Dr. Heinrich von Schoeler**, Bozen: Die Kunst und ihre Strömungen | 215 |
| **Dr. J. Loserth**, Professor a. d. Univ. Graz: Wie Steiermark, Kärnten und Krain wieder katholisch wurden | 233 |
| **Dr. Sebald Schwarz**, Direktor der Realschule i. E. zu Lübeck: Ideale der deutschen Realschule | 280 |
| **Dr. F. Hüpeden**, Geh. Medizinalrat in Hannover: Die preußischen Stadtordnungen und die städtischen Finanzen | 298 |
| **Dr. Hugo Falkenheim**, München: Hans Fischers Frühzeit. I. | 322 |


(Fortsetzung siehe Innenseite.)


Erscheint jeden Monat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

**Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.**

**Berlin**

Verlag von Georg Stilke.

1908.

Ausgegeben den 29. Juli 1908.

## Notizen und Besprechungen.

Marianne Weber, Heidelberg: Zum Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Entgegnung. (S. 346.)

**Kunst.** Professor Dr. Paul Schubring, Berlin: Zwei Publikationen über Matthias Grünewald. (S. 353.) — H. Grisebach, Das Gebetbuch Kaiser Maximilians. (S. 354.)

**Literatur.** Marie Fuhrmann, Greifswald: A. Brausewetter, Die neue Göttin. (S. 358.) — A. Sperl, Die Söhne des Herrn Budiwoj. (S. 360).

**Geschichte.** H. Delbrück, G. Egelhaaf, Geschichte der neuesten Zeit. (S. 361.)

## Politische Korrespondenz.

Lux Korodi: Oesterreich-Ungarn und die deutsche Presse. — Für die „nationale Autonomie". — Antisklavenkongreß. — Orientalische Fragen. — Der Kampf gegen den Kosmopolitismus. (S. 367.)

D.: Schwüle in der internationalen Politik. — Die deutsche Finanzfrage. — Der neue Flotten-Verein. (S. 373.)

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
(Alte Stuttgarter)
— Gegründet 1854. —
*Alle Überschüsse gehören den Versicherten.*
Versicherungsbestand . . . . . Mark 820 Million.
Bankvermögen . . . . . „ 297 „
Seither f. d. Versich. erzielte Überschüsse . 156 „
*Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) Befreiung v. der Prämienzahlung.*

Verlag von Georg Stilke in Berlin.

Geschichte
der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
Im Auftrage der Akademie bearbeitet von Adolf Harnack.
Volks-Ausgabe. 50 Bogen gr. 8°, elegant broschiert 10 Mark ord., halbfranz gebunden 12 Mark ord.
Dieses Buch enthält in der Form einer Geschichte der Akademie der Wissenschaften die
Geschichte des wissenschaftlichen und geistigen Lebens Deutschlands der letzten beiden Jahrhunderte.

# Goethe und Helmholtz.

Von

**Adolf Mayer.**

---

Die ganz Großen haben ja immer Beziehung zu einander; denn ein Mensch muß eben in vielen Stücken groß sein, um zu den ganz Großen zu gehören, und da ergeben sich die Vergleichspunkte aus den riesigen Dimensionen von selbst. Aber zwischen Goethe und Helmholtz bestehen noch ganz besondere, innige Beziehungen, die es interessant ist, bis in Einzelheiten zu verfolgen. Auch ist niemand unter allen Geistesheroen von dem jüngeren der beiden genannten so oft zitiert worden wie jener ältere, aber ewig junge. Seiner berühmten Tischrede zur Feier seines siebzigsten Geburtstages legte Helmholtz das Thema unter, die Schlußstrophe aus dem Gedichte „an den Mond“:

„Was von Menschen nicht gewußt
Oder nicht bedacht,
Durch das Labyrinth der Brust
Wandelt in der Nacht.“

Und einer seiner ausgezeichneten populären Vorträge, den er im Heidelberger Museum hielt, begann mit den Worten: „Ein Kerl, der spekuliert, ist wie ein Tier auf dürrer Heide, von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, und ringsumher liegt schöne grüne Weide.“

Dieser Beginn ist dem Verfasser dieser Studie im Kopfe geblieben, weil Helmholtz, der auch schalkhaft sein konnte, seine Frau und Tochter damit geneckt hatte, er würde seine Rede mit den Worten „Ein Kerl“ beginnen, und die Damen ihm eine solche Banalität nicht zutrauen wollten. — Und ebenso war es bei hundert anderen Gelegenheiten; Goethes Dichterworte sind fast immer der Eingang oder der Ausgang und jedenfalls das Leitmotiv bei jeder volkstümlichen Darstellung.

Nun ja, wird man sagen: auch andere schöpfen aus dem unerschöpflichen Bronn. Groß und Klein tränkt sich daraus. Was beweist dies anders, als daß der größte Dichter für jedermann Erquickung bietet? — Gewiß, das ist so. — — Und dann steigt auch vor uns auf der ungeheure Gegensatz: Hier die volle Künstlerkraft in ihrem Schaffen einer neuen zweiten Welt, groß und weit genug, um uns die wirkliche vergessen zu machen, die Synthese eines herrlichen Kosmos; — dort dagegen die bewundernswert subtile Analyse der wirklichen Welt, nicht neue Schleier webend, sondern die alten undurchdringlichen zerreißend. — Selbst die Lebenskraft wird von dem Forscher als solch eine mystische Hülle erkannt; sie muß fallen: und herein leuchtet in die dunkelsten und bis dahin unzugänglichen Gebiete der Physiologie und gar der Psychologie die helle Fackel des souveränen Verstandes.

Die Welt, die ein Kosmos war, wird zum schnurrenden Räderwerk von potentiellen und aktuellen Energien: — mathematische höhere Analysis, klar aber gefühllos. — Wohl streiten sich (nach einem Worte Engelmanns) — wie um die Geburtsstätte Homers sieben Städte — sieben Wissenschaften um den großen Forscher. Aber die Streitenden sind eben ausschließlich Wissenschaften. Keine der Künste findet sich in dieser Reihe.

Dennoch halten wir unsere Hypothese fest, trotz dieses Gegensatzes, der ihr so wenig günstig scheint.

Aber das kann nicht in zwei Worten geschehen. Es gilt, eine kühne Brücke zu bauen, und dazu müssen von hüben wie von drüben Veranstaltungen getroffen werden. —

Von hüben sind sie bald geschafft, aber sie müssen vermehrt und vertieft werden. Goethes naturwissenschaftliche Bestrebungen sind ja weltbekannt. Seine Neigungen waren ganz bei diesem Wissensgebiete. Er botanisierte und mineralogisierte sein Leben lang. Sogar in der Sommerfrische in Karlsbad betrieb er außer der Beschäftigung mit den Felsarten und Geröllen ein sehr ernst gemeintes Studium der Wolkenbildungen. Selbst da ihn die Botschaft von dem Tode des Sohnes ereilte, suchte der greise Dichter durch botanische Beobachtungen in seinem hinter Mauern versteckten Garten Vergessenheit von diesem Schmerze.

Und nun gar der Physik des gefärbten Lichtes, ihr werden die besten Stunden des Tages gewidmet. Sie gilt ihm als seine wichtigste Lebensaufgabe, indes er seine Gedichte, durch die er das Herz der Menschheit eroberte, bezeichnet als — Gelegenheitsgedichte. —

So war Goethe kräftig am Brückenbauen von seiner Seite hinüber. Was ihm gelang, was ihn hinderte, werden wir in der Folge sehen. Denn gerade dies ist durch die psychologische Analyse von Wissenschaft und Künstlerschaft und eben durch Helmholtz auf's deutlichste klargelegt, obschon auch nach ihm in dieser Beziehung noch bedeutende Funde gemacht worden sind.*)

Weniger bekannt oder doch weniger gewürdigt ist das Bauen von dem Jüngeren der beiden von der Wissenschaft zur Kunst hinüber. Erst sein kongenialer Biograph Königsberger wird ihm in dieser Beziehung ganz gerecht. Aber dessen Buch ist noch jung und hat noch nicht die Wirkung getan, die unzweifelhaft mit der Zeit von ihm ausgehen wird. Wer Helmholtz, wie dieser, persönlich kannte, hatte freilich schon einen Eindruck davon, wenn er nur Augen hatte zu sehen.

Da ist zunächst das Gewand, worein der große Forscher die Veröffentlichung seiner Entdeckungen kleidet. — Diese Gewandung ist eine Kunst für sich. Auch darin war er Meister und tonangebend für die folgende Zeit. Nicht bloß Klarheit herrschte in dieser durch die Schrift fixierten Rede, sondern Zierlichkeit und Wohllaut. Schon sein Gedächtnis zeigte eine künstlerische Prägung, wie er selber aus seinen Knabenjahren berichtet, daß er gute Poesie mit Leichtigkeit, mittelmäßige und gekünstelte Verse aber nur schwer auswendig hätte lernen können.

Zum Teil ist dies biographisch erklärlich. Sein Vater und Lehrer, ein Philologe, der großen Wert auf die Form und diese seinem genialen Sohne ans Herz legt; und der Sohn, der trotz seines großen Wachstums pietätvoll des Vaters Mahnung lauscht, — fragt, ob er es nun gut gemacht habe.

Aber der Vater doch nicht allein. Dieser konnte wohl die Aufmerksamkeit auf den wichtigen Punkt lenken; aber den Geschmack, den geläuterten Geschmack besaß doch Ferdinand Helmholtz selber nicht in genügendem Maße. Er selbst schreibt, wenn er seinen Sohn Hermann vor dem Materialismus warnt und ihm Fichte, den jüngeren, als philosophisches Leitgestirn anempfiehlt, wohl in gut konstruierten Sätzen — wann hätte ein Philologe anders getan — aber in dem fürchterlichen ciceronianischen Gymnasialdeutsch, das sich mit Kompliziertheit der Gedanken brüstet, und sich dadurch die Popularität verscherzt, statt sich bei jedem Leser, auch dem, der nicht

*) z. B. R. Magnus: Goethe als Naturforscher, 1906.

geneigt ist, geistige Turnübungen zu machen, durch Wohllaut einzuschmeicheln.

Hier ist noch einer andern Quelle nachzuspüren, und wie beim Intriguenspiel, so heißt es auch bei der Erörterung der Genesis der großen Männer: **Cherchez la femme.** Und da fällt denn sogleich in's Auge, daß die Mutter teilweise von französischer Abstammung ist, und dem philosophischen Ernste des Vaters jenen gesunden Menschenverstand und jene Grazie des Daseins hinzugefügt zu haben scheint, deren Zumischung überall, wo Hugenotten in Deutschland eingewandert sind, ihre günstige Wirkung erkennen läßt.

Die Mutter, obschon nicht von höherer wissenschaftlicher Bildung, schrieb ein vorzügliches Deutsch in kurzen klaren Sätzen, das an die Briefe der Frau Rat erinnert, die in Weimar bei Hofe etwas galten, trotz ihrer orthographischen Unvollkommenheiten. Und beinahe möchte man inbezug auf die Genealogie von Helmholtz die Worte wiederholen, die aus Wahrheit und Dichtung weltbekannt geworden sind.

Als Verfasser dieses Aufsatzes im Jahre 1900 bei Gelegenheit von Kongressen in Paris weilte und die Ehre hatte, dem Expräsidenten Casimir Perier vorgestellt zu werden und ihn reden hörte, fiel ihm dessen wunderbare Aehnlichkeit mit Helmholtz auf. Dieselbe breite keltische Augenstellung, dieselbe Weise beim Reden, den Blick über die Hörer weg in die Ferne gerichtet, um gleichsam den Draht des Gedankens aus einem hochgelegenen Punkte abzuspinnen. Nur, daß bei Hemholtz der mächtiger gewölbte Schädel noch die Kapazität für einige Hirnwindungen mehr verriet, und die Gedankenkondensation zur gesprochenen Rede bei ihm etwas schwerfälliger aber auch wuchtiger sich zu gestalten pflegte.

Und zu dem Tropfen gallischen Blutes, der dem schwerbeweglichen Norddeutschen so gut tut, kam dann später die Heirat mit der Süddeutschen aus genialem Stamme und von internationaler und beinahe aristokratischer Erziehung. Aehnlich wie bei den Humboldts war die geistige Bedeutung in der Familie Mohl zu einem wahren Neste von ausgezeichneten Menschen kondensiert gewesen. Zwar die Münze hatte in dem vierzigjährigen Manne schon lange ihre Prägung erhalten. Aber nun kam noch die feinere Politur hinzu, die dem deutschen Gelehrten meist abgeht, und die gerade in künstlerischer Richtung etwas bedeutet. Anna von Mohl war, abgesehen von ihren geistigen Vorzügen, auch eine ausgesprochene Gegnerin des Schlafrock- und Pantoffelwesens im Studierzimmer, und bei ihr

emanzipierte auch Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Ruhm nicht von den ritterlichen Pflichten gegenüber den Damen der Gesellschaft und des eignen Hauses. — Der feine Schliff wird ja in Deutschland für etwas sehr äußerliches gehalten, und er ist es ja auch. Aber hier, da wir von den Beziehungen zur Kunst reden, ist dieser Punkt nicht so untergeordnet, wie man meinen sollte. Denn durch die Formen, welche diese Frau dem Manne und dem Hause Helmholtz gab, wurde dies Haus schon in Heidelberg und in sehr vergrößertem Maßstabe später in Berlin ein Mittelpunkt, beinahe wie es das Haus Goethes durch die Universalität des Olympiers, der darin thronte, gewesen war. Im Hause Helmholtz verkehrten Künstler und Gelehrte auf dem gleichen Fuße. Es hatte seinen Salon im französischen Sinne des Worts, in den nicht gesellschaftliche Verpflichtung sondern geistige Bedeutung den Eingang gewährte. Männer wie Joachim und Lenbach gingen dort aus und ein. — Man schätze den Vorteil nicht gering, der dadurch für die Beziehungen von der Wissenschaft zur Kunst gegeben war. —

Eine vielleicht noch größere Bedeutung für diese Beziehungen hatten aber wohl die wissenschaftlichen Probleme selber, die sich Helmholtz stellte. — Nur der junge Militärarzt, der noch durch seine Umgebung gebunden war, hat sich eine zeitlang mit — freilich auch wichtigen Gegenständen, denn alles wurde wichtig unter seiner Hand — Gegenständen abgegeben, die zu der Kunst in gar keiner Beziehung standen, die Entstehung der Muskelarbeit und der Gährungsprozesse. Aber sobald er die Flügel etwas freier regen konnte, beschäftigten ihn wieder und immer wieder die Probleme, wie die äußere Welt in die unseres Geistes Einzug hält. Der Ergründung der Gesichts- und der Tonempfindungen war sein Trachten eigentlich sein ganzes Leben lang zugewendet, bis er sich endlich ganz in die letzten Fragen der Physik und Erkenntnistheorie vertiefte.

Schon unter der Schulbank im Gymnasium, wenn ihn Virgil und Cicero langweilten, zog er die ersten Linien — er hat es in seiner Abschiedsrede von Heidelberg selbst bekannt — die ersten Linien zur Konstruktion des Augenspiegels, seiner praktisch wichtigsten Entdeckung. Und so blieb es eigentlich sein Leben lang. Immer kehrte er, obwohl er meist zwei oder drei Eisen auf dem Feuer hatte, und sich dazwischen mit den weit allgemeineren Problemen, die die ganze Natur umfaßten, zu beschäftigen Kraft und Muße fand, zu den beiden wichtigsten Sinnen zurück, bei deren Erörterung er mit

der Kunst der Malerei und der Musik notwendig zusammentreffen mußte. Und umsomehr war dieses Zusammentreffen unvermeidlich, weil diese Bearbeitung immer in der logisch notwendigen Dreiteilung geschah: Die physikalische Erscheinung, losgelöst von dem Wahrnehmenden — die Physiologie der Sinnesreizung, und die Psychologie der eigentlichen Wahrnehmung, in welchem letzten Falle es sich schon um unbewußte Schlüsse handelt. Hier findet eine völlige Berührung, ja Verschmelzung mit philosophischen Problemen statt, zumal aber mit ästhetischen, die ja ein Unterteil jener sind, und bald haben wir es in seinen Arbeiten auch mit Theorien der beiden genannten Künste zu tun.

Die Berührung von Kunst und Wissenschaft war hier so innig, daß die Musikschriftsteller nun seit lange die Untersuchungen von Helmholtz über die Tonempfindungen als hochwichtig anerkannt haben. Schon aus der Heidelberger Zeit liegt eine Korrespondenz von O. Jahn mit Helmholtz vor, aus der die hohe Achtung des Aesthetikers vor der soliden Naturforschung auf Kunstgebiet deutlich hervorleuchtet. — Und auch die Maler hätten schon manchen Vorteil haben können von den Bemerkungen des Forschers, wenn nur überhaupt diese Klasse von Künstlern nicht meinte, den Sinn, der ihre Kunst vermittelt, herabzuwürdigen, wenn sie ihn zur Abwechslung auch einmal tränkten mit abstrakten Buchstaben, statt, wie sie gewohnt sind, mit der bunten Farbenwelt. Würde, um ein Beispiel zu nennen, die Freiluftmalerei wohl so viele Exzesse begangen haben, wenn die Worte, die Helmholtz in seinen populären Vorlesungen so deutlich gesprochen, zu den Malern durchgedrungen wären — die Worte, daß man auf der Leinwand nur einen kleinen Bruchteil der Intensitätsunterschiede, die das freie Licht bewirkt, nachzuahmen imstande ist? — Freilich stand aber der große Naturforscher als Künstlerdilettant der Musik weit näher als der Malerei. — Aber nicht bloß speziell für einzelne Künste; für die Philosophie aller Kunst wurde Helmholtz von Bedeutung. Ja sogar die besten Definitionen von dem Wesen des Künstlerischen gehen von Helmholtz aus. Welches Werk der Aesthetik wüßte dem Folgenden etwas ebenso bezeichnendes an die Seite zu setzen?

„Was soll ein Kunstwerk wirken? — Es soll unsere Aufmerksamkeit fesseln und beleben: es soll eine reiche Fülle von schlummernden Vorstellungsverbindungen und damit verknüpften Gefühlen in müheloſem Spiele wachrufen und sie zu einem gemeinsamen Ziele hinlenken, um uns die sämtlichen Züge eines idealen Typus, die in

vereinzelten Bruchstücken und von wildem Gestrüpp des Zufalls überwuchert in unserer Erinnerung zerstreut daliegen, zu lebensfrischer Anschauung zu verbinden. — Nur dadurch scheint sich die der Wirklichkeit so oft überlegene Macht der Kunst über das menschliche Gemüt zu erklären, daß die erstere immer Störendes, Zerstreuendes und Verletzendes in ihre Eindrücke mengt, die Kunst alle Elemente für den beabsichtigten Eindruck sammeln und ungehemmt wirken lassen kann".

Außer auf den Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschungen, in denen sich die Kunstader des großen Mannes zeigt, ist dann aber namentlich wieder auf die künstlerische Form zu weisen, in die er seine wissenschaftlichen Resultate zu gießen weiß. Helmholtz ist geradezu vorbildlich für die Kunst der populären Darstellung. —

In den Augen von Mancheinem und nicht der schlechtesten ist das freilich heute ein zweifelhaftes Lob, da so viel auf diesem Felde gesündigt worden ist. Was also sind die Tugenden und die Gefahren der volkstümlichen Schreibweise? — Heinrich von Treitschke pflegte für sie das Bild zu gebrauchen: die schweren Barren der Gedanken in die Scheidemünze des täglichen Lebens umschmelzen. Ein sehr faßlicher Vergleich und auch darum treffend, weil es dabei so viel Gelegenheit gibt zu allerlei Falschmünzerei. — Die große Menge hat ja nicht die Kenntnis des Goldschmieds und läßt allerlei Unechtes kursieren, wenn es nur äußerlich die gewohnte Farbe, den Klang und die bekannte Form hat. — Unzweifelhaft aber sind sie von künstlerischer Begabung die großen Präger der Naturwissenschaft in die volkstümliche Form, die Liebig in Deutschland, die Tyndall in England und gar die Fabulisten, wie Jules Verne in Frankreich, der selbst den Resultaten der Forschung die Romanform zu verleihen, die Phantasie hatte. Es gehört dazu, außer der Beherrschung des wissenschaftlichen Stoffes, auch eine plastische Gestaltungsgabe. Man muß das unvolkstümliche Abstrakte durch Gebrauch von passenden Bildern wieder in eine für die Sinne faßbare Form zu gießen verstehen. Und das ist nicht mehr analytisches, sondern synthetisches Schaffen, wie es die künstlerische Tätigkeit überall charakterisiert. —

Zu jenen Falschmünzern unter den volkstümlichen Darstellern der Naturwissenschaft, freilich größtenteils Falschmünzer wider Willen — rechnen wir aber namentlich Männer wie Carl Vogt und Moleschott, die aus unendlich viel kleineren positiven Erfolgen endgiltige Systeme der Weltordnung und meist natürlich solche von

materialistischer Konstruktion, da dieser Trugschluß der Naturwissenschaft am nächsten liegt, abzuleiten und dem Publikum als unausbleibliche Folgerung anzubieten unternahmen. — Der besorgte Vater von Helmholtz sprach wohl einmal die Befürchtung aus, daß dieser unter jene Geister geraten könnte. — Wie sehr hatte er doch geirrt! — Helmholtz, obwohl niemand mehr beigetragen hat zur Verbreiterung der mechanistischen Erklärung des Organischen, obgleich er — was damit im Zusammenhang steht — der gewissenhafteste Vertreter des Empirismus in der Sinneswahrnehmung war und die nativistischen Vorstellungen mit Glück bekämpfte, tat doch nie einen Schritt zu weit in dieser Richtung. Die Materialisten waren ihm Metaphysiker so gut wie Hegel und Schelling; und dies bedeutet bei ihm beinahe so viel als Leute, die über Dinge reden, von denen sie selber nichts wissen können. — Und in der Tat sind ja die Begriffe: Materie, Kraft, Atome, solche, die über die eigentliche Erfahrung hinausliegen und werden trotzdem durch den naiven Materialismus so behandelt, als wenn sie durch die Erfahrung unmittelbar gegeben wären. — Zwar hat Helmholtz nie mit der Emphase wie sein warmblütiger Freund du Bois Reymond sein „Ignoramus" in die Welt hinausgerufen, aber ausgesprochen hat er es gelegentlich oft genug für jeden, der hören wollte. — Auch selbst für die kirchlichen Pflichten der höher Entwickelten hatte er Gefühl und handelte danach, so viel die Zeit ihm erlaubte.

In der volkstümlichen Darstellung im besten Sinne des Wortes nun ist Helmholtz ein Meister gewesen und zwar ein solcher, der wiedergab, was wissenschaftlich feststand, ohne Zuschlag von Hypothetischem, um die Masse flüssiger zu machen, oder von Unechtem, um billiger zu einem verblüffenden Effekte zu kommen und der Tendenz zu dienen: Er prägte mit derselben unverbrüchlichen Gewissenhaftigkeit, wie er forschend schaffte. — Aber um so höher ist die Kunst, das Spröde gefällig, das potenziert Abstrakte sinnlich greifbar zu machen. Meint man nicht ein Stück Idyllendichtung zu lesen, wenn man auf die Stelle stößt?

„Selten fehlt es dort — am Meere — an verschieden langen, in verschiedener Richtung sich fortpflanzenden Wellensystemen in unabsehbarer Zahl. Die längsten pflegen vom hohen Meer gegen das Ufer zu laufen; kürzere entstehen, wo die größeren brandend zerschellen und laufen wieder hinaus in das Meer. Vielleicht stößt noch ein Raubvogel nach einem Fische, und erregt ein System von Kreiswellen, die, über die anderen hin auf der wogenden Fläche

schaukelnd, sich so regelmäßig erweitern, wie auf dem stillen Spiegel eines Landsees. So entfaltet sich vor dem Beschauer von dem fernen Horizonte her, wo zuerst aus der stahlblauen Fläche weiße Schaumlinien auftauchend die herankommenden Wellenzüge verraten, bis zu dem Strande unter seinen Füßen, wo sie ihre Bogen auf den Sand zeichnen, ein erhabenes Bild unermeßlicher Kraft und immer wechselnder Mannigfaltigkeit, die nicht verwirrt, sondern den Geist fesselt und erhebt, da das Auge leicht Ordnung und Gesetz darin erkennt."

Und doch ist es kein Stück Novelle oder Roman, sondern der wohllautende Passus dient nur — das Spiel der Klangwellen zu veranschaulichen. Es ist ein Stück aus dem in Bonn gehaltenen populären Vortrag „über die physiologischen Ursachen der musikalischen Harmonie".

So ist es auch ein wunderbar plastischer Vergleich, der dem Laien das schnell zu Verständnis bringt, was Helmholtz mit seiner empiristischen Theorie der Sinneswahrnehmungen eigentlich beabsichtigt, wenn er das Netzhautbild (oder die analogen Erscheinungen im Ohre) ein bloßes Zeichen nennt, das man zu lesen sich gewöhne. — Das eine Wort genügt, knüpft an allgemein Bekanntes an und läßt unmittelbar erraten, was gemeint ist.

Das steht ja freilich fest: Durch die Volkstümlichkeit geht immer etwas von dem edelsten Gehalte verloren, und die größte wissenschaftliche Freude an irgend einem Fund hat immer nur der, der Kraft hat und keine Mühe scheut, um bis zum innersten Kerne vorzudringen, wie der Hochtourist in die verborgenste Alpenwelt. So gibt zum Beispiel die niedere mathematische Analysis, die in den Mittelschulen gelehrt wird, nie die klaren, das wissenschaftliche Herz erfreuenden Beweise der Infinitesimalrechnung, deren Helmholtz sich nicht bloß bedienen konnte, sondern in der er gleichfalls ein großer Meister war. — Trotzdem ist die volkstümliche Darstellung, wenn sie mit der Gewissenhaftigkeit wie von Helmholtz geübt wird, doch nützlich, weil sie durch die Quantität ersetzt, was an Qualität verloren geht, nämlich durch die Quantität derjenigen, die nun an der Freude wissenschaftlichen Begreifens teil nehmen können.

Wir sehen also, wie sehr unser großer Naturforscher sich auch nach dieser Seite hin als der künstlerisch begabte zeigt, der von dem Gebiete der reinen Vernunft, auf dem seine Lebenstätigkeit begründet war, die Hand ausstreckt nach jenem andern Gebiete, wo glückliche Inspirationen herrschen, nach dem Reiche des Schönen. Und zwar

ist diese Begabung nicht bloß passiv, wie bei jedem Menschen höherer Bildung, der nach der trockenen Arbeit des Tages Musik und Theater oder die schöne Literatur genießt, sondern im eigentlichen Sinne produktiv. Ein schaffender auf beiden Gebieten ist Hermann Helmholtz; nur daß natürlich bei ihm das Schwergewicht auf die wissenschaftliche Seite fällt. —

Und nun zur Begegnung der Beiden. — Die Tonkunst lag Goethes Sinne ferner. Diese war ihm mehr der „angenehme Lärm", an dem er sich gelegentlich, wenn er ihn so aus erster Hand wie bei den Besuchen des jungen Mendelssohn haben konnte, vergnügte, aber kein eigentliches Lebenselement. Ihm genügte und konnte genügen die Musik seiner eigenen Lyrik. Mit akustischen Versuchen hat er sich ganz und gar nicht abgegeben. — Das Auge, das große, dunkle, leuchtende Auge ist die Pforte von Goethes Sinnlichkeit gewesen, in die er die liebe Welt hineintrank. Ich erinnere mich hierbei an die Verse Stauffers an Eckermann:

„Auf Deinem Haupte ruhten seine Hände,
Und Deine Augen in die seinen schauten,
In die gewaltgen alten Feuerbrände".*)

Wo er seine Begierde zu erkennen zur Naturforschung auszudehnen versuchte, da war es Farbe und Form der sinnlichen Welt, die ihn zur Erkenntnis reizte. Die Form der Pflanzen, die er verglich, führte ihn zur Hypothese der Homologie von Blumenblatt, Staubgefäß und Pistill, und schließlich zu der der Metamorphose dieser Teile ineinander. — Seine aufmerksame Vergleichung des Knochenbaus der höheren Tiere, angeregt durch die Betrachtung eines gebleichten Schöpsenschädels am Lido zu ähnlichen Gedanken inbezug auf die Gliederung der Wirbelsäule; in beiden Fällen grundlegende Gedanken von großer Fruchtbarkeit, und die auch in der Tat in der Wissenschaft Frucht getragen haben.

Wie sollte also den großen Liebling und Liebhaber der Natur nicht auch der schönste Reiz der sichtbaren Welt angeregt haben zu ähnlicher Untersuchung? — Aber hier scheiterte der Dichter, scheiterte trotz der unsäglichsten Anstrengung und trotz seiner festen Ueberzeugung, daß seine Leistung auf diesem Gebiete einen Faust und eine Iphigenie aufzuwiegen berufen seien. — Nichts ist interessanter

*) Berichtet von Isolde Kurz: Deutsche Rundschau, 1904, Juni. S. 384.

als die Gründe dieses Scheiterns kennen zu lernen und nichts lehrreicher für die Absteckung der Grenzen zwischen dem Wesen künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeitsweise. Auch hier ist es wieder kein Zufall, daß gerade Helmholtz als strenger Forscher auf dem Gebiete der physiologischen Optik, und der doch dem Künstlertume so nahe stand, die Gründe bloßlegte, warum der große Dichter hier notwendig irren mußte. Helmholtz unterzog sich dieser Aufgabe mit aller Pietät, die seiner hohen Verehrung des dichterischen Genius entspringt, aber zugleich mit der Gerechtigkeit des unbeugsam wahrhaftigen Naturforschers. Es ist in hohem Grade rührend zu sehen, wie er dem Dichter den verdienten Lorbeer sorgsam erneuert, während er mit sanfter Hand ihn seines angemaßten und längst verwelkten Ehrenzeichens entkleidet. Hören wir, wie er sich selbst über Goethes Farbenlehre und die Ursache dieses Mißlingens ausdrückt. Dies ist gerade in dem Werke von Königsberger auf das vortrefflichste hervorgehoben, und dieser gibt zu den entscheidenden Worten auch die Einleitung, die auf die Kritik des großen Naturforschers in der denkbar durchsichtigsten Weise vorbereitet.*)

„Helmholtz wirft die so interessante Frage auf, woher es kommt, daß dieser Geistesheros mit einer Schärfe ohne Gleichen gegen Newton, gegen die Physiker überhaupt vorgeht, seinen Gegnern nur bösen Willen vorwirft, und daß dieser größte aller Dichter seine Leistungen in der Farbenlehre für viel wertvoller hält, als alles das, was er in der Dichtkunst getan habe.“ Man denke hierbei an die Worte des Dichtergreises, wie sie uns von Eckermann aufbewahrt sind:

„Auf alles, was ich als Poët geleistet habe, bilde ich mir gar nichts ein. Es haben treffliche Dichter mit mir gelebt, es lebten noch trefflichere vor mir, und es werden ihrer noch mehr sein. Daß ich aber in meinem Jahrhundert in der schwierigen Wissenschaft der Farbenlehre der einzige bin, der das Rechte weiß, darauf tue ich mir etwas zugute, und ich habe daher ein Bewußtsein der Superiorität über viele.“

Königsberger fährt dann fort: „Mit der höchsten Schärfe des Verstandes. mit der größten Tiefe ästhetischen Gefühls, mit der nur einem großen, ruhig blickenden Geiste möglichen Abwägung der dichterischen und naturwissenschaftlichen Anlagen des Menschen, der deduktiven und induktiven Methode des Denkens und Schließens

*) L. Königsberger: Hermann von Helmholtz, 1902 I. S. 185.

erfaßt Helmholtz seine Aufgabe und führt sie in seiner unvergleichlichen Sprache voll Geist und Anmut durch, wie sie charakteristisch geworden ist für alle seine Vorträge und einzig dasteht für die allgemein verständliche Behandlung wissenschaftlicher Probleme. Er erblickt das Wesentliche der dichterischen wie jeder künstlerischen Tätigkeit darin, die Idee nicht als Resultat einer Begriffsentwicklung hervortreten zu lassen, sondern das künstlerische Material zum unmittelbaren Ausdruck der Idee zu machen. So findet Goethe auch in der Wirklichkeit den unmittelbaren Ausdruck der Idee, und preist die Versuche, die man im klaren Sonnenschein unter freiem Himmel anstellen könne, im Gegensatz zu den Spalten und Gläsern von Newton. Goethe konnte und wollte es nicht fassen, daß die reine Farbe des Weiß aus farbigem Licht zusammengesetzt sein sollte. Er suchte durch eine folgerichtige Anordnung der beobachteten Tatsachen eine Einsicht in den Zusammenhang zu gewinnen, um die Ursachen der Naturerscheinungen zu ermitteln, ohne in das Reich der Begriffe zu schreiten, während dem Physiker der sinnliche Eindruck keine Autorität ist, und derselbe sich immer mehr dessen bewußt wird, daß die Art und Weise der sinnlichen Wahrnehmung weniger von der Eigentümlichkeit des wahrgenommenen Gegenstandes als von denen des Sinnenorgans abhängt, durch welches wir die Nachricht bekommen. Daher sind auch alle Schlüsse und Erklärungen Goethes trügerisch, daß die Farben stets dunkler als das Weiß erscheinen, daß sie etwas Schattiges haben, daß sie durch eine gewisse Art der Zusammenwirkung von Licht und Schatten entstehen, dafür sucht er den Grund in den Erscheinungen schwach getrübter Medien, verwickelt sich aber dabei in unauflösbare Widersprüche; so muß er, um gegen Newton anzukämpfen, annehmen, daß das Prisma dem beobachteten Bilde von seiner Trübung, die er jedem durchsichtigen Körper zuschreibt, etwas mitteile, und muß schließlich bei den zusammengesetzten Erscheinungen völlig auf eine Analyse verzichten".

Soweit Königsberger in seiner Biographie, und dann läßt er den Naturforscher selber zu Worte kommen. —

„Goethe kann nur da behaglich verweilen, wo er die Wirklichkeit selbst vollständig poetisch gestempelt hat. Darin liegt die eigentümliche Schönheit seiner Dichtungen, und darin liegt auch gleichzeitig der Grund, warum er gegen den Mechanismus, der ihn jeden Augenblick in seinem poetischen Behagen zu stören droht, kämpfend auftreten muß und den Feind in seinem eigenen Lager anzugreifen sucht. Wir können aber den Mechanismus der Materie

nicht dadurch besiegen, daß wir ihn wegleugnen, sondern dadurch, daß wir ihn den Zwecken des sittlichen Geistes unterwerfen. Wir müssen seine Hebel und Stricke kennen lernen, um sie nach unserem eigenen Willen regieren zu können, und darin liegt die große Bedeutung der physikalischen Forschung für die Kultur des Menschengeschlechts und ihre volle Berechtigung begründet".

Aber mit dieser Zurückweisung des Dichters auf sein eigentliches Terrain ist inbezug auf Goethe nun keineswegs das letzte Wort gesprochen, und nicht bloß das Urteil unserer Zeit, sondern Helmholtz selbst hat in dieser Beziehung eine Wandlung durchgemacht, die mit der erkenntnistheoretischen Vertiefung seiner Anschauungen in einem nachweisbaren Zusammenhange steht.

Vierzig Jahre später nämlich ergreift Helmholtz — und auch inbezug hierauf brauchen wir nur dem Biographen zu folgen — in einem in der Goethe-Gesellschaft zu Weimar gehaltenen Vortrage: „Goethe's Vorahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen", wiederum die Gelegenheit, um die Bedeutung des Dichters für die allgemeine Entwicklung der Naturwissenschaften in das glänzendste (ich kursiviere) Licht zu stellen: „Während sein Urteil über dessen optische Arbeiten unverändert geblieben, sucht er die Irrtümer und Vorurteile Goethes nunmehr auch schon aus dessen Abneigung gegen die Abstraktionen anschauungsloser Begriffe zu erklären, mit denen die theoretische Physik damals zu rechnen gewohnt war; er hält Goethe's Widerspruch gegen die Abstraktionen von Materie und Kraft nicht für unberechtigt, welche, wenn sie auch von den großen theoretischen Physikern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts durchaus widerspruchslos und sinngemäß gebraucht wurden, doch den Keim zu den wüstesten Mißverständnissen enthielten, die auch gelegentlich bei verwirrten und abergläubischen Köpfen sich laut machten. — Helmholtz sieht die Gedankenkeime, welche Goethe im Gebiete der Naturwissenschaften ausgesät hat, zu voller und reicher Entwicklung gelangt, indem sich Darwins Theorie von der Umbildung der organischen Formen vorzugsweise auf dieselben Analogien und Homologien im Bau der Tiere und Pflanzen stützt, welche Goethe als erster Entdecker nur in der Form ahnender Anschauungen seinen Zeitgenossen darzulegen suchte, während Darwin die dichterische Ahnung zur Reife des klaren Begriffes entwickelte: er findet das, was Goethe suchte, das Gesetzliche in dem Phänomen, ohne sich durch metaphysische Gedankengebilde verwirren zu lassen, am klarsten und entscheidendsten in

Kirchhoffs Vorlesungen über mathematische Physik ausgedrückt, in welchen dieser die Mechanik geradezu unter die beschreibenden Naturwissenschaften einreiht. Helmholtz betrachtet Wissenschaft und Kunst als innerlich verwandt, beide sollen Wahrheit darstellen und überliefern. Dem Künstler kann sein Werk nur gelingen, wenn er eine subtile Kenntnis der gesetzlichen Verhältnisse der dargestellten Erscheinungen und ihrer Wirkung auf Hörer oder Beschauer in sich trägt. „Wo es sich um Aufgaben handelt, die durch die in Anschauungsbildern sich ergebenden dichterischen Divinationen gelöst werden können, hat sich der Dichter der höchsten Leistungen fähig gezeigt, wo nur die bewußt durchgeführte induktive Methode hätte helfen können, ist er gescheitert. Aber wiederum, wo es sich um die höchsten Fragen über das Verhältnis der Vernunft zur Wirklichkeit handelt, schützt ihn sein gesundes Festhalten an der Wirklichkeit vor Irrgängen und leitet ihn sicher zu Einsichten, die bis an die Grenzen menschlicher Vernunft reichen."

Das klingt schon besser, und beinahe darf man sagen: „Vor Tische las man's anders". Doch wenn man erwägt, daß dieser Vortrag in der Goethe-Gesellschaft gehalten worden ist, wo es galt, die günstigsten Gesichtspunkte zu einer Lobrede zu vereinigen, dann wird man den Grundton der Ablehnung auch in dieser Aeußerung noch deutlich genug vernehmen.

Dazu kommt dann noch und beschwert dies wesentlich ablehnende Urteil die breite und geradezu langweilige Darstellung der naturwissenschaftlichen Versuchsresultate, auffällig bei einem Dichter von Goethes Sprach-Genie, — ja — wenn man so etwas von Goethe sagen darf — die Geschmacklosigkeit, wissenschaftliche Resultate in Verse zu setzen, worauf wir bei dieser Gelegenheit stoßen, während gerade den bedeutenden Forschern für die Darstellung ihrer Resultate oft eine prägnante und selbst bilderreiche Sprache zu Gebote steht. Goethe hat ja allerdings ein kleines Stücklein Pedanterie als väterliches Erbteil mitbekommen, aber warum zeigt sich dieses nie in seinen poetischen Leistungen? — Ich meine diese Frage so beantworten zu sollen, daß, wo der Mensch sich am Vergeblichen bemüht, auch die Hilfskräfte, die ihm sonst zu Gebote stehen, versagen. Die Begeisterung, welche die wirkliche Lösung einer Aufgabe mit sich bringt, verleiht dem Handelnden und Forschenden auch für Nebendinge sonst schlummernde Kräfte, die ihn manchmal über ihn selbst erheben. Wer aber am Vergeblichen sich müht, wird kleinlich, und

zeigt die Schlacken seiner menschlichen Natur, die auch einem Geiste wie Goethe noch anhaften. —

Umgekehrt, wenn ein abstrakter Geist zu dichten unternimmt, schafft er in der Regel nur blutlose Werke auf die das Wort paßt: „Von des Gedankens Bläße angekränkelt." — —

So scheint es fast, als ob auf jenen Grenzgebieten zwischen Kunst und Wissenschaft Helmholtz die Palme gebühre und Goethe unterliegen müsse. — Aber das ist doch nicht unser Urteil in letzter Instanz. — Wir können heute in dieser Untersuchung vielleicht noch einen Schritt weiter gehen. Die Einteilung der menschlichen Geistesrichtungen in konkret und abstrakt oder künstlerisch und wissenschaftlich, die bisher so in den Vordergrund geschoben wurde, ist ja hochwichtig. Aber man darf sich auch nicht blind starren auf diesen einen Punkt. — Jene Einteilung wird gekreuzt durch eine andere, als deren Endpunkte ich das Scholastische und Empirische bezeichnen möchte, und ich finde, daß die Uebergänge von konkret zu abstrakt weit häufiger sind als die in der letzteren Richtung, in der die angeborenen Geistesgaben sich weit deutlicher abscheiden. Und gerade Goethe ist durch und durch Erfahrungsmensch,*) der immer mehr seinen eigenen Augen traut als der autorativen Ueberlieferung. Daher ist er als Dichter Wirklichkeitspoet und zugleich ein Naturforscher von entschiedener Bedeutung, zu beiden ausgerüstet durch offene Sinne und die Gewissenhaftigkeit einer strengen Beobachtung. Dies ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt, der noch deutlicher ins Auge springt, wenn man unseren Dichter mit jenem andern vergleicht, der ihm eine zeitlang den ersten Platz streitig zu machen schien; und diese Seite von Goethes Wesen wurde von Helmholtz vielleicht darum nicht in den Vordergrund gerückt, weil er sie selber in hohem Maße besaß und sie ihm darum selbstverständlich deuchte.

Schiller nämlich mit einer vielleicht ebenso großen plastischen Gestaltungskraft ausgerüstet und mit einer noch schöpferischeren Phantasie, ist ganz und gar der poetische Erschaffer reeller Bilder für überlieferte Weisheit, z. B. kantischer Philosophie. Man sucht bei ihm meist vergeblich nach Erfahrungstatsachen, die auf seinem eigenen Acker gewachsen sind. — Als er als junger Militär-

*) R. Magnus: Goethe als Naturforscher. „So ruhen meine Naturstudien auf der reinen Basis des Erlebten." Verwandt ist die Einteilung in zwei Kategorien, in Menschen, die mit den Augen leben, und die mit den Ohren. —

arzt den Puls der Fiebernden fühlte, führte ihn seine Phantasie weit ab an einen anderen Ort, der mit dem Krankenbette gar nichts zu schaffen hatte. — Goethe würde die Erfahrung an demselben der Ausgangspunkt gewesen sein für eine Dichtung, in der eben der Fiebernde das Bild gewesen wäre, um das sich die Handlung dreht, wie denn der Erlkönig tatsächlich seine Entstehung einer solchen Anschauung zu danken hat, und alle seine Sachen in einem gewissen Sinne als Gelegenheitsgedichte von ihm selber bezeichnet werden. — Mit der Ausgestaltung seiner Iphigenie mußte er warten, bis er klassischen Boden unter den Füßen, bis er das mittelländische Meer gesehen hatte. Daher auch Hermann von Grimms Bezeichnung: „Goethe an freier Luft.*)

Schiller dagegen benutzte den Spaziergang nur als Medikament für seinen kranken Unterleib und konstruierte seinen Wallenstein und seinen Tell nach der Geschichte und nach geographischen Aufzeichnungen und Mitteilungen anderer. — Die Karrikatur der scholastischen Kunst aber ist der Dichterling, der nachträglich die Blume kennen lernt, der er soeben seine Verse geweiht.**)

Das Verhältnis unserer beiden Dichterheroen ist umso charakteristischer, als beide durch die Umstände (Willen des Vaters, Armut) zu dem Studium eines ihrer Begabung gerade entgegengesetzten Faches genötigt waren, Goethe zu einer Geisteswissenschaft, der Jurisprudenz, Schiller zu einer Naturwissenschaft, der Medizin, in denen sie aber beide natürlich nicht aushielten.

Diese Orientierung ist auch für andere Fälle nicht ohne Nutzen; denn sie macht begreiflich, inwiefern ein Dichter auch wissenschaftlicher Forscher sein kann, und wie eine wenn auch schwierig gangbare Brücke vom Naturforscher zum Realkünstler hinüberreicht. Unter den scholastischen Künstlern werden aber keine Naturforscher gefunden werden; wohl aber neigen sich viele derselben den Geistes-

*) Auch durch die von Goethe beschriebene erste Annäherung an Schiller charakterisiert. Die Metamorphose der Pflanze, die Goethe für empirische Erkenntnis gehalten, wurde von Schiller als Idee bezeichnet. — Hieraus ergibt sich die erkenntnistheoretische Ueberlegenheit Schillers. Eine reine Idee war es freilich nicht, aber eine aus der Idee geborene Schöpfung, während Goethe sie ganz naiv als Wirklichkeit in Anspruch nahm. —

**) Wie Schiller autorativ Kantianer, so war Heine autorativ Goetheaner. Auerbach aber war zu Anfang Empirist. Aber als der Kreis seiner persönlichen Anschauung erschöpft war und seine Begabung für Beobachtung der komplizierten städtischen und höfischen Verhältnisse nicht mehr ausreichte, wurde auch er autorativ und schuf mit nicht mehr ausreichender dichterischer Kraft die Lehrsätze Spionazas in schwächliche Produktionen um. —

wissenschaften zu. Schiller zur Philosophie, desgleichen die meisten schwäbischen Dichter, da ja dieser Volksstamm überhaupt an einer wenig ausgebildeten Sinnlichkeit leidet und mehr mit den Ohren lebt als mit den Augen.

Es ist nun gerade aus dieser erweiterten Perspektive ungemein interessant zu sehen, wie Goethe sich in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen verhält. Auch die Geschichte seiner Anerkennung ist in dieser Beziehung belangreich. Nachdem er lange verkannt worden war, arbeitet man gegenwärtig an einer Art von wissenschaftlicher — Ehrenrettung, hätte ich beinahe gesagt, wenn bei einem unendlich Gefeierten, der unter dem gehäuften Lorbeer erstickt, noch von Mehrung der Ehre die Rede sein könnte, an einer Bemühung, die aber wieder übertreibt, wie denn die Menschen nur selten Maß zu halten wissen.

In Wahrheit haben allerdings Künstler und Forscher höchst entgegengesetzte Eigenschaften, die auch die größten nicht völlig auszugleichen vermögen. Das Wesen der Wissenschaft bleibt immer die Abstraktion und das Operieren mit Abstraktem. Dies ist schon von Helmholtz in mustergültiger Weise dargelegt. Zuerst wird durch die Induktion aus Einzelheiten der allgemeine Satz abgeleitet, aber da das nicht glücken kann für die ganze zusammengesetzte Natur, so werden zunächst einzelne Qualitäten aus der Wirklichkeit abgezogen, Farben, Geräusche, Größen, Formen und dergleichen, und die induktive Schlußfolgerung für solche Qualitäten gemacht. Durch die deduktive Tätigkeit wird dann aus dem Allgemeinen das Besondere wieder gefolgert und aus den gefolgerten Besonderheiten das einzelne Konkrete konstruiert, — ein umständlicher, aber sicherer Weg, ein Weg der bewußten Analyse zunächst und — erst sekundär — der bewußten Synthese. —

Dieses Abstrakte ist nun aber dem Künstler ein Greuel. Er hängt an der Wirklichkeit mit allen seinen Sinnen. Sein Schaffen ist unbewußt, sozusagen intuitiv. Er schreitet, die wissenschaftlich notwendigen Stationen überspringend, fort von dem Konkreten zum Konkreten, nur vom Besonderen zum Allgemeinen und ähnelt dem Forscher nur in dem Ziele, insofern auch er aus dem scheinbar Zufälligen das Typische zu finden sucht, mit Hilfe dessen er seine künstlerische Welt aufbaut, die freilich einen anderen Zweck hat als die Befriedigung des Wissensdrangs, nämlich den der Befriedigung durch die bloße Anschauung.

Ich finde diesen Gegensatz zwischen Kunst und Wissenschaft auch gut in den folgenden Versen wiedergegeben. Es ist ja vielleicht verkehrt, solche Dinge in gebundener Rede zu behandeln, aber der Klingklang haftet nun einmal besser im Gedächtnisse.

Dem Dichter ziemt ein edler Stolz,
Der Wissenschaft Bescheidenheit;
Der bauet auf aus eignem Holz,
Die sammelt Baustoff Scheit um Scheit.

Der Forscher muß sich fort und fort
Der eignen Meinung ganz begeben;
Beim Dichter ist sie recht am Ort,
Eigne Idee der Dichtung Leben.

Der Forscher lauschet mit Geduld,
Was die Natur ihm offenbare;
Doch der Poet erobert ihre Huld.
Das was er fühlt, ist ihm das Wahre.

Dies alles in völliger Uebereinstimmung mit den Darlegungen von Helmholtz. Daraus folgt nun allerdings, daß sich Kunst und Wissenschaft bis zu einem gewissen Grade ausschließen, gegen welche Regel es nur wenige Ausnahmen gibt, und meist aus Zeiten, wo die Aufgaben der Wissenschaft noch einfachere waren und nicht den ganzen Menschen absorbierten (Lionardo).

Auch Goethe zeigt sich dieser Regel unterworfen; denn er geht auch als Forscher der Abstraktion so viel wie möglich aus dem Wege. Er fürchtet sich vor ihr, das ist seine eigene Aussage. Die mathematische Behandlung der Physik ist ihm eine Verirrung. Für Philosophie hatte er seiner eigenen Aussage nach „kein Organ". Er sucht wohl überall nach dem Typus der Erscheinungen, aber dieser hat noch einen ganz konkreten Charakter. Er heißt die Urpflanze in seinem botanischen Studium, und man könnte ebenso seine vergleichenden anatomischen Studien als abzielend auf das Urwirbeltier bezeichnen. Wohl kommt ihm dabei die Idee: Alles ist Wirbel, alles ist Blatt. Aber dies eine Idee genannt zu sehen (durch Schiller) ist ihm beinahe Beleidigung; denn ihm ist es Anschauung.

Er sagt geradezu: „Wir sind weit genug gegen sie (Natur) vorgedrungen, wenn wir zu dem Urphänomen gelangen und uns sodann wieder rückwärts in die Welt der Erscheinungen wenden, wo das in seiner Einfalt Begreifliche sich in tausend und abertausend mannigfaltigen Erscheinungen bei aller Veränderlichkeit un-

verändert offenbart" und: „Theorien sind gewöhnlich Uebereilungen eines ungeduldigen Verstandes, der an die Stelle der Phänomena Bilder, Begriffe, ja oft nur Worte einschiebt."

In der Farbenlehre ist es das Urphänomen am getrübten Mittel,*) in der Geologie ist ihm der Granit das typische Urgestein. Aber Goethe erkennt dann doch als ausgezeichneter und gänzlich unbevorurteilter Beobachter, als jemand, der der sinnlichen Erfahrung wie keiner zugänglich war, die Beziehungen der Formen zum Medium, in dem sie sich entwickeln, und auf diesem Tatsächlichen konnte man fortbauen, ja hätte noch mit weit glänzenderen Ergebnissen fortbauen können, wenn die Resultate nicht in einer Weise dargestellt gewesen wären, an die die Naturforschung ihrer ganzen Denkungsart nach nicht gewohnt war.

Als vorurteilsfreier Geist erkennt er ferner das Pathologische als eine Erkenntnisquelle für das normal Physiologische, wovon seine Zeit noch nichts wissen wollte, und ebenso das Gesetz der Korrelation der Entwicklung eines Organes auf Kosten der anderen. Alles Gesichtspunkte von grundlegender Bedeutung.

Und selbst in der vielgeschmähten Farbenlehre. R. Magnus, dem es vergönnt war, die entscheidenden Goetheschen Versuche mit dessen eigenen Apparaten nachzuprüfen, weiß gar nicht genug zu rühmen, wie korrekt die Beschreibungen, die sich in der Farbenlehre finden, wiedergegeben sind, und hebt auch das Ueberraschende der Erscheinungen hervor, ganz über die Vorstellungen hinaus, die sich sonst Naturforscher von diesen in ihren Augen so dilettantischen Dingen machen. Auch ist aus der Abteilung von Beobachtungen über die sogenannten physiologischen Farben (namentlich inbezug auf den sogenannten Simultankontrast), wobei es sich wiederum am wenigsten um Abstraktion von der Wirklichkeit, sondern um genaue subjektive Beobachtung handelt, etwas übrig geblieben, was für die spätere Zeit noch als von Wert sich erwies, wenn es auch zu seiner Entstehungszeit beinahe ohne Einfluß auf den Fortschritt der Wissenschaft gewesen ist.

Also überall hat Goethe, wenn wir auch nicht, wie Johannes Müller tat,**) so weit gehen dürfen, seinen Ruhm als Naturforscher dem als Dichter gleichzustellen, als typischer Erfahrungsmensch die

*) Dadurch wird hier der Grund des Irrtums bloßgelegt. Dieser mußte sein, weil hier das Urphänomen gar nichts zur Erklärung beitragen konnte und seine Lieblingsidee der kontinuierlichen Reihe versagte. —

**) R. Magnus: Goethe als Naturforscher, p. 318.

größte Geduld bewiesen in der Beobachtung der Natur; nur die, sich in die Betrachtungsweise seiner Zeitgenossen hineinzuleben, fehlt ihm. Doch das ist nur die Schattenseite seiner selbstherrlichen empirischen Natur, die eben allem Autorativen gründlich abhold war, so sehr, daß er auch der Malerei nicht von Seiten der ästhetischen Theorie, sondern von der des dilettierenden Adepten nahezukommen suchte. Deshalb haben seine anderen naturwissenschaftlichen Leistungen, da wo die treue Beobachtung eines in der Natur ganz und gar Heimischen ausreichte, vor allem die Lehre von der Homologie der Pflanzenorgane und der Wirbelknochen, der Naturwissenschaft nicht bloß zum Korrektiv einiger Unterteile gedient, nein, sie sind vielmehr der Leitstern geworden für die Forschung einer ganzen Epoche.*) Darwin und seine Schüler haben darauf fortgebaut, ja gebaut als auf einem festen Grunde, nur (nach der Weise der sicheren Naturforschung) durch vielseitige Beobachtung ergänzend und ontogenetisch begründend, was durch einen kühnen Wurf gegeben war. — Auch hier stoßen wir wieder auf die Korrelation von Quantität und Qualität, nämlich von Sicherheit und Wichtigkeit, — eine Rückbezüglichkeit, der wir so oft im Leben begegnen.

Wenn man also aus weiterer Perspektive zuschaut, und die Gesamtresultate prüft, dann entsteht doch gerechter Zweifel, wohin sich die Palme neigen wird. Allerdings, die Naturwissenschaft schreitet sicher auf dem festen Boden der Wirklichkeit. Von Irrtum oder auch nur von Zweifel ist bei der gewissenhaften Arbeit, wie Helmholtz sie zu liefern pflegte, kaum mehr die Rede. Aber sie erreicht bei aller relativen Vollkommenheit doch nur den Sockel des Gebäudes der schönen Künste. Helmholtz hat es wiederholt in weiser Selbstbeschränkung ausgesprochen: seine Optik und Akustik dienen nur als willkommenes Korrektiv für die niedere Aesthetik. An die hohe Kunst reichen sie nicht hinan.

Und als selbständiger Künstler war es Helmholtz nur vergönnt, inbezug auf die Verbesserung des Prosastiles etwas hervorragendes zu leisten. — Die hohe Kunst ist ein Reich für sich und auch theoretisch nur demjenigen Teil der Psychologie mühsam erreichbar, der noch nicht Naturwissenschaft geworden ist und wohl niemals werden wird. — Andererseits ist der hohe Flug der künstlerischen

*) Freilich muß nach der modernsten Kritik Goethe dieses Verdienst mit Herder teilen. Vergl. A. Hansen: Haeckels Welträtsel und Herders Weltanschauung. 1907.

Phantasie, die ja keinen festen Boden unter den Füßen hat, dem Ikarusfalle besonders ausgesetzt, und so fiel auch der Dichterfürst, da er es unternahm, die Wissenschaft meistern zu wollen. — Wir wollen also nicht darüber streiten, auf welche Seite die Wage schließlich sinkt. Wir wollen uns vielmehr freuen, daß es den ganz Großen doch möglich gewesen ist, Fäden anzuspinnen hinüber über die große Kluft, die Kunst und Wissenschaft für uns Mittelmäßige trennt.

Da sitzen wir sonst hüben und drüben am Ufer des uns scheidenden Stromes und bauen unsere Häuslein und schauen nicht herüber und nicht hinüber, wir Sklaven des ökonomischen Prinzips der Arbeitsteilung. — Spürhunde hat uns Wissenschaftler ein großer Individualist der Neuzeit genannt, da er sich selber einen Jäger wähnte. — Fledermäuse oder Schmetterlinge könnte man die anderen nennen, diesen Gedankengang für unseren Zweck verfolgend. — Uns aber paßt besser das Bild des Bauens, da wir dann die beiden Großen als Türme bezeichnen können, als Pfeiler an den Ufern des Stromes, groß und stark genug, daß sich Ketten hinüber und herüber legen lassen, eine Brücke zu tragen. — Diese Brücke aber ist bestimmt, die Menschheit zu erlösen aus dem Banausentum der Fachwissenschaft auf der einen Seite und von der haltlosen Phantasterei auch vom öden akademischen Pseudo-Klassizismus auf der andern.

Aber wie denn! — Ist es nicht die notwendige Folge der wirtschaftlichen Arbeitsteilung, die uns auf der einen Seite reich macht, andererseits uns die individuelle Beschränkung auferlegt, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt strenger wird und uns nur erlaubt, einen bestimmten Feilenstrich in der Fabrik zu tun, weil wir diesen zu tun uns eine sonst unerreichbare Virtuosität angeeignet haben? — Nein daran ist nichts zu ändern, wenn wir nicht mit Rousseau den Schritt der Kultur zurück machen wollen und umkehren zum Jäger- und Fischerleben.

Aber wir können von unseren Heroen etwas anderes lernen, und hierzu eben haben sie uns den Weg gebahnt. Die Grenzen der Fachwissenschaft müssen gezogen bleiben. Ja, es werden neue dazukommen; denn heute schon ist es so weit, daß der Chemiker den Botaniker und dieser jenen nicht mehr begreift, wenn er die subtilsten Züge der Forschung darzulegen unternimmt.

Aber die Schranken dürfen nicht gezogen werden von außen mit obligatorischer Gewalt; sie müssen gezogen werden nach der

individuellen Begabung jedes einzelnen. Sie dürfen nicht sein wie Scheuklappen, die das Umschauen verhindern, sie dürfen nicht wirken wie ein Peitschenschlag des Wagenlenkers, der ein Schlagen über die Stränge bestraft, sondern wie die Steuerung des Kraftwagens, die sich bewußt nach dem Ziele richtet. Sie dürfen nicht wirken wie eine mechanische Kastenordnung, sondern wie weise Selbstbeschränkung.

Also nicht der Philisterspruch: „Schuster bleib bei deinem Leisten", sondern die kecke Tatsache: „Hans Sachs war Schuhmacher und Poet dazu."

Eine breite allgemeine Bildung sowohl künstlerisch, wie wissenschaftlich, eine solche, die den Blick offen hält, bleibt immer möglich, trotz der Beschränkung auf eine eng umschriebene Lebensaufgabe. — Im Grunde will schon unsere sogenannte humanistische Gymnasialbildung nichts anderes im Gegensatz zu der realistischen, die sich freiwillig Scheuklappen umbindet, um ja nicht von dem gesteckten Ziele abzuirren. Freilich ist die erstere vielfach irre gegangen, weil sie, obwohl den Humanismus auf ihre Fahnen schreibend, nach den Gesetzen des menschlichen Schlendrians sich immer wieder im Scholastentum vor Anker legte, und dem einseitigen Lernen aus Büchern, das dem Lehrenden so bequem ist, den Vorzug gebend, das wichtigste Organ der Wahrnehmung schädigte und so neue Scheuklappen entstehen ließ in Gestalt der — Gymnasiastenbrille. Auch speziell in dieser Beziehung verdanken wir Goethe sowohl wie Helmholtz, die ja beide echte Freiluftmenschen gewesen sind, die deutlichsten Winke.

Jedenfalls lehren sie uns, natürliche Gaben nicht zu ersticken, sondern sie alle unbevorurteilt gebrauchen zur Erreichung des Zwecks, den wir uns nun gerade vorgesetzt haben. — Das bekannte Wort: „Und wo man's packt, da ist es interessant" ist eine ephoristische Zusammendrängung dieses Gedankens, und auch Helmholtz bekennt, ganz abweichend von jenen Spezialisten, die nur bewaffnet mit ihrem Handwerkszeug sich als richtige Vertreter ihres Zeichens fühlen, daß er in Heidelberg beim langsamen Steigen in den Bergen, im freien Anschauen der Natur seine besten Gedanken gefunden habe.

So kann es auch uns Kleinen und Mittelmäßigen gelingen, je nach unseren Kräften den Weg zu gehen, den uns jene Geistesheroen gewiesen haben. Die Wissenschaft kann von der Kunst lernen und die Kunst von der Wissenschaft.

Und schon zeigen sich die Folgen dieses größeren und freieren Verkehrs, da lange das Uebersetzen in das andere Land als zu gefährlich verboten war. Ein großer Physo-Chemiker, den Deutschland jetzt sein eigen nennt, hat, nachdem er schon in seiner akademischen Antrittsrede die Phantasie als ein wesentliches Moment der Forschung gepriesen hatte, trotz anfänglichen Spottes und Geringschätzung, es gewagt, derselben mehr Einfluß auf die Forschung zu vergönnen, als bis dahin erlaubt schien. So entstand seine Chimie dans l'espace, und die ganze moderne Chemie ist schon seit Kekulé, dem der Architekt noch im Blute steckte, mehr ein synthetisches Bauen, als die nüchterne abstrakte Scheidekunst. „Etwas vom Schauen des Dichters muß der Forscher in sich tragen."

Ebenso in der Kunst hat sich die Richtung, die sich anlehnt an die treuere und treuere Beobachtung der Natur, immer mehr Bahn gebrochen, und Schönheiten nach Schönheiten wurden da entdeckt, die früher auch nur zu sehen geradezu verpönt war, und an deren Darstellung sich niemand wagte, freilich hier mit großen Auswüchsen, die aber in der Malerei ihr Korrektiv gefunden haben würden in den noch treueren Beobachtungen eines Helmholtz auf diesem Gebiete, während andere Naturalisten wie Zola eben nicht Künstler genug gewesen sind, um sich vor handwerksmäßiger Manier zu schützen, oder vielmehr ein Geschäft daraus gemacht haben, den Modegeschmack des Publikums in dieser Richtung auszubeuten.

Freilich wird man sagen: Hat nicht die Antike und selbst das Cinquecento seine großartigen künstlerischen Leistungen ganz ohne ein tieferes wissenschaftliches Erkennen hervorgebracht? — Aber auch auf diesen Einwurf hat (der damals 27jährige) Helmholtz selber in seiner Probevorlesung an der Berliner Kunst-Akademie vom 19. August 1848 eine klärende Antwort gegeben in den Worten:

„Dann aber ist zu bedenken, daß die Alten eine viel reichere Gelegenheit hatten, ihre Anschauungen der menschlichen Körperformen auszubilden, als die moderne Zeit sie darbietet, und daß das Studium dem neueren Künstler die Ausbildung dieser Anschauung zu erleichtern suchen muß." Weiter ist dann von den einseitigen und zersplitternden Lebensrichtungen des modernen Menschen die Rede, die so vieles, was der künstlerischen Anschauung günstig ist, verderben. Wir bedürfen also in unserer Einseitigkeit des wissenschaftlichen Komplements zur Kunst, zu dem uns unsere Entwickelung Gelegenheit gibt, gerade nach Maßgabe dieser Entwickelung mehr und mehr.

Die Naturwissenschaft treibt die Kunst notwendig in die Richtung des Naturalismus, aber mit dem Verstande, daß sie dessen kopflose Auswüchse bald wieder beseitigt. Auch leistet die natürliche Auslese hier ihre vortrefflichen Dienste. Viel des Grotesken und Wunderlichen gibt es ja immer nach jeder neuen Orientierung. Auch bei der Kreuzbefruchtung im Tier- und Pflanzenreich ist es nicht anders; so in der Menschenseele, wenn sie von etwas ihr möglichst Fremdem befruchtet wird. So wird auch überall von den Erzeugnissen der modernen Kunst, über die wir jetzt manchmal den Kopf schütteln, nur das Brauchbare übrig bleiben.

Was aber Gutes in dieser Richtung ist, von der wir hoffen wollen, daß dadurch eine neue Renaissance in unserer Kultur heraufbeschworen wird, in welcher wieder die verschiedenen Fakultäten des Menschen näher beieinander wohnen, das haben wir zu einem großen Teile den beiden leitenden Dioskuren zu verdanken, mit denen sich unsere Gedanken heute beschäftigt haben, dem großen Süddeutschen aus dem Lande der überwiegenden Phantasie und dem großen Norddeutschen aus dem Lande der überwiegenden Verstandestätigkeit, dem Dichter und dem Denker; von denen der letztere den ersten so vollständig gewürdigt hat, und von denen der erstere unzweifelhaft seinen Widerstand gegen eine rationelle Farbenlehre aufgegeben haben würde, wenn er die klaren und reifen Deduktionen des anderen noch hätte lesen können.

So sind uns die beiden Großen zugleich ein Sinnbild des gegenseitigen Durchdringens und Ergänzens von Nord und Süd in unserem geliebten Vaterlande. —

# Die Kunst und ihre Strömungen.

Von

**Heinrich von Schoeler.**

---

Es ist das unvergängliche Verdienst Kants, durch seine gewaltige Vernunftkritik ein für alle Mal klargelegt zu haben, daß die Erkenntnis weder ausschließlich aus der Erfahrung geschöpft wird — wie der Materialismus behauptet —, noch auch allein ein Werk des Selbstbewußtseins ist — wie der Idealismus und Spiritualismus lehren —; sondern daß sie durch die wechselseitigen Beziehungen unseres Selbst zur Außenwelt zustandekommt. Das Außerachtlassen dieses kritischen Ergebnisses führt, was die einseitig materialistischen Systeme betrifft, zur Entseelung der Welt, hinsichtlich der einseitig idealistischen zu einem absurden Solipsismus. Erst die Trennung der objektiven, physischen Reizanlässe (der Phaenomena) von den subjektiven, psychischen Vorgängen (den Noumena) und die Einsicht, daß wir nur die durch die Naturreize in unseren Sinnesorganen hervorgerufenen Erregungen und Veränderungen perzipieren und diese Empfindungen zu bewußten, anschaulichen Vorstellungen umprägen und dadurch erst unsere Erfahrungswelt erschaffen — diese tiefe Einsicht löst allein das komplizierte Erkenntnisproblem. Nach Kant können wir nun wohl von einem gegebenen Empfindungsinhalt, niemals aber von den allgemeinen Formen abstrahieren, in denen die Welt unserer Anschauung, die Wirklichkeit, uns erscheint; daraus folgt, daß der Stoff der Empfindung ein zufälliger, hingegen ihre Form eine notwendige, mithin aprioriſche sein müsse. Deshalb sind die Anschauungsformen a priori noch keineswegs leere Schemen, sondern vielmehr Funktionen des wahrnehmenden subjektiven Bewußtseins, die bei der Einwirkung des Empfindungsinhalts wirksam werden.

Diese große Lehre Kants hat durch die Ergebnisse und den Verlauf des fortschreitenden Erkenntnisprozesses ihre vollkommene

Bestätigung erhalten. Wundt zeigt in seinem „System der Philosophie", daß die ursprünglich materialistisch veranlagten Naturwissenschaften Schritt für Schritt dazu gedrängt worden sind, die gesamten Empfindungserlebnisse der objektiven Naturbeobachtung in das Subjekt hinüberzunehmen. In der Tat: die Physiologie sieht in allen Sinneswahrnehmungen durch Reiz hervorgerufene subjektive Vorgänge und die heutige Physik erklärt den Raum und die Zeit als etwas nicht außer uns Bestehendes, sondern (ganz im Sinne des Kantischen Kritizismus) als die Formen, unter welchen wir die Materie und ihre Bewegung wahrnehmen; und Ostwald definiert in seiner „Energetik" die Materie geradezu als eine räumlich zusammengeordnete Gruppe von geistigen Energien. Ebenso, auf der Seite der Geisteswissenschaften, erklärt Theodor Lipps in seinem „Leitfaden der empirischen Psychologie" (Schluß des V. Abschn.): „Darnach entscheidet also das denkende Ich oder der denkende Geist nach seinem Gesetze über die Tatsächlichkeit und Nichttatsächlichkeit, über Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit . . Auf dem Boden des individuellen Bewußtseins erfolgt der Urteilsentscheid über Gültigkeit und Ungültigkeit, Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit der Dinge. Dieses Gesetz ist nicht nur Norm für das Individuum, es ist zugleich auch Wesensgesetz des überindividuellen und überzeitlichen, des absoluten Ich. Dieses ist es also letzten Endes, das die wirkliche Welt geistig erschafft nach seinem Gesetze." Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß auch diese Lehre nichts anderes ist als Kantianismus.

Aus objektiven Begriffen und subjektiven oder intuitiven Anschauungen baut sich also die Erkenntnis auf und der Denkprozeß ist somit ein zweifacher: ein rezeptiver, begreifender und ein produktiver, gestaltender. Das Denken in Begriffen, das Wissen schaffende, nennen wir die Wissenschaft und das Denken in Anschauungen, das formbildende, gestaltende Denken nennen wir die Kunst. Diese ist also das Organ der vorstellenden Kraft der Erkenntnis. Man kann somit die Kunst als diejenige geistige Schaffensweise definieren, deren Inhalt die Form des Seienden ist. Kunst ist also Darstellung der Form, im weitesten Sinne genommen, da auch Worte, Farben und Töne Formen der Empfindung, Ausdrucksweisen des Seelischen sind. Schon hieraus folgt, daß die Definition der Kunst als Darstellung des Schönen zu eng gefaßt ist, da das Schöne nur eine bestimmte Art der Wirklichkeitsform ist.

Die Kunst ist also, wie Wundt im „System" überzeugend dar-

tut, nicht eine Vorstufe, sondern eine Ergänzung der Wissenschaft. Diese will das Leben begreifen, die Kunst will es darstellen. So arbeitet die Wissenschaft mit Begriffen und abstrakten Ideen, die Kunst mit Anschauungen. Beides gehört notwendig zusammen, sich vervollständigend und gegenseitig beeinflussend: wie die Phantasie das begriffliche Denken befruchtet, so wirkt dieses zurück auf die künstlerisch gestaltende Einbildungskraft. Jeder wahre Künstler ist Denker, ebenso wie der echte Denker der Phantasie nicht entbehren kann. Also Darstellung, nicht Abbildung der lebendigen Formenwelt der Wirklichkeit ist die Aufgabe der Kunst. Die Darstellung unterscheidet sich von der Abbildung eben dadurch, daß zwischen der Wirklichkeit und dem Bilde der künstlerische Genius das vermittelnde Medium bildet. Er formt das Bild nach seinen Ideen, so also, daß es zwar der vollen Wahrhaftigkeit des wirklichen Lebens nicht entbehre, daß es aber diese Wirklichkeit stets im Lichte der gestaltenden Ideen erscheinen lasse. Darum scheidet die künstlerische Auffassung Wichtiges und Unwichtiges von einander, beseitigt das Störende und hebt das Bedeutsame hervor. Aber die Elemente des künstlerischen Schaffens müssen sich immer wieder zu einer lebensvollen Wirklichkeit zusammenfügen. Obgleich diese ideale Wirklichkeit nur im Geiste des Künstlers lebt, widerstreitet sie doch nirgends den Gesetzen des wirklichen Seins und Geschehens. Vielmehr geht sie darauf aus, diese Gesetze, ungetrübt von zufälligen und bedeutungslosen Bestandteilen, klarer hervortreten zu lassen.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Ebenbürtigkeit der künstlerischen Produktion mit dem wissenschaftlichen Forschen, als Seiten des menschlichen Erkennens und hieraus die große, noch immer nicht genügend erfaßte Bedeutung der Kunst im geistigen Leben der Menschheit: ihr Erkennen ist ein Schaffen. Das Kunstwerk ist somit ein in sinnliche Formen umgesetztes Erkennen. Die Kunst ist also ein Prozeß der Externalisation, d. h. der Umwandlung unserer Gedanken- und Gefühlswelt in eine Formenwelt, während das Wissen ein Vorgang der Internalisation ist. Das Wesen der Kunst besteht mithin in der Versinnlichung unseres Gemütslebens: denn sie gibt nicht sowohl den bloßen Eindruck der Dinge wieder, als sie vielmehr zur Darstellung bringt, was wir bei diesem Eindruck empfinden. Wer in seinem Denken über das gewöhnliche Maß des Wahrnehmens und begrifflichen Erkennens hinausgeht, wird dadurch zum Künstler, d. h. er wird sich der schöpferischen Natur der Geisteskraft bewußt. Er entdeckt, daß er das Beste, was er aus sich selbst schöpft, nicht

der Reflexion, sondern der Intuition verdankt und das Erlebnis der inneren geistigen Anschauung wandelt sich ihm in ein Abbild der Wirklichkeit, in das Kunstwerk um, das in sinnlichen Formen das Wesen der Welt ausspricht.

Diese Bedeutung der Kunst ist sich stets gleich und durch alle Zeiten dieselbe geblieben, und bei richtiger Erfassung dieser Einsicht kann daher, streng genommen, weder von einer alten, noch von einer neuen Kunst, weder von Antike, noch Moderne gesprochen werden; alle Kunst ist nur eine: Offenbarung des inneren Fühlens, als Sinn des Lebens, durch die Form. Damit fällt auch der prinzipielle Gegensatz von schön und häßlich, als nicht zum Wesen des Kunstwerks gehörend, und es muß daher das Bestreben der modernen Kunstrichtung, diese Gegensätze auszugleichen, als berechtigt anerkannt werden. Denn der Kern der Natur kann weder schön noch häßlich sein; sein Wesen liegt jenseits von häßlich und schön, von gut und böse.

Nicht minder muß diese zweite Forderung der Moderne gelten: daß der Künstler aus dem eigenen Innern schaffen müsse, daß seine Werke der aufrichtige und unverfälschte Ausdruck seines subjektiven Empfindens und seiner individuellen Persönlichkeit sein sollen. Seine innere Welt will der Künstler zu sinnlichen Formen gestalten. Auf der anderen Seite werden wir aber die gleiche Achtung für das Schaffen der Künstler früherer Kunstperioden heischen müssen, die bewußt oder unbewußt, dasselbe Ziel im Auge gehabt haben; und zweitens werden wir im Geiste der früheren großen Kunstrichtungen das Verlangen stellen müssen, daß die Kunst einen Läuterungsprozeß in sich schließe, daß der Künstler also, um seiner Aufgabe zu genügen — wie es Böcklin forderte — sich eine höhere Bildung aneignen müsse: „Ich verlange vom Künstler, daß er einer der im besten Sinne Gebildeten seiner Zeit sei.“ Soll das Abbild seiner Individualität eine typische und vorbildliche Bedeutung gewinnen, so muß dem Künstler also ein auf reichster Geistesbildung begründetes, mit Anschauung gesättigtes Denken zu Gebote stehen und er muß schärfer sehen als der gewöhnliche Mensch, wenn er den tiefgründigen Zusammenhang alles Geschehens erfassen und die Dissonanzen und Widersprüche des Lebens durch seine Darstellung in einer höheren Einheit ausgleichen und auflösen will. In diesem Sinne definiert Björnstjerne Björnson, ein Dichter, der gewiß Anspruch auf Modernität erheben darf, die Kunst als den Drang nach dem Vollkommenen. Mit Recht! Denn die Kunst läßt, schöpferisch schauend, in der Form des Gleichnisses das Ewige hervorleuchten.

Nachdem wir in diesen Hauptgesichtspunkten gleichsam die Dominanten gefunden haben, auf welche die Auffassung der Kunst gestimmt, resp. denen sie untergeordnet werden muß, dürfte es verlohnend sein, den Verlauf des künstlerischen Schaffens hierzu etwas näher ins Auge zu fassen.

Von vornherein kann, als logische Folge, der allgemeine Grundsatz aufgestellt werden, daß die jeweilige Richtung der Kunstproduktion oder die Stilart sich um so mehr ihrer richtigen Bahn nähern oder sich von ihr entfernen wird, je mehr oder je weniger sie sich im Einverständnis mit diesen natürlichen, dem Begriff der Kunst entsprechenden Gesetzen bewegen wird. Ebenso läßt sich a priori folgern, daß den einzelnen Stilrichtungen aus der Außerachtlassung der in diesen Gesichtspunkten enthaltenen Warnungen, insbesondere aus der Uebertreibung der eigenen Standpunkte, Schaden erwachsen muß. So würde ein Werk des klassisch-akademischen Stiles durch eine allzu äußerliche Nachbildung der Naturobjekte oder durch die zu nüchterne Wiedergabe einer historischen Begebenheit, ohne individuelles Leben und Empfindungsgehalt, ebenso an Wert verlieren, wie eine moderne individualistische Schöpfung sich durch Grillenfängerei und uferlose Phantasterei den Boden einer gesunden Objektivität entziehen würde. Aus denselben Gründen aber müßten wir auch den in der Mitte zwischen Akademismus und Modernismus stehenden Veristen zurufen, wenn sie z. B. als Landschaftsmaler darangehen, die Natur „abzumalen", daß ein Bild im höchsten Sinne nicht aus der Natur, sondern aus der Phantasie des Malers erwächst, handle es sich nun um die Stimmungspoesie eines Courbet, Millet, Cézanne, Carrière oder um den Zauber der Wirklichkeitswiedergabe eines Liebermann, Leistikow oder der großen französischen Pleinairisten. Denn der echte Maler dichtet seine Landschaften und malt sie nicht ab; auch die Farbe schreibt er nicht bloß ab, sondern sieht sie durch das Medium seines Temperaments. Der große Kolorist — man denke an Rembrandt oder Boecklin — träumt sein Bild. Was ist der angebliche Boecklinsche Verismus anderes, als realistische Darstellung des Unwirklichen, Traumwirklichkeit! Was das Rembrandtsche „Bild" anderes als eine koloristische Märchendichtung?

Wohin wir auch blicken mögen, überall finden wir die oben festgelegten Gesichtspunkte bestätigt.

Fassen wir zunächst die Ziele der sezessionistischen Strömung, ihre Errungenschaften und Verirrungen, ins Auge.

Die Sezession trat als eine Bewegung des Protestes gegen die akademische Kunstmache und die herkömmliche Ueberlieferung ins Leben. Die braune Asphaltsauce des sogenannten Bildtones und der Kompositionsdrill in seinem konventionellen Schematismus — ich erinnere bloß an das unvermeidliche Stillleben im Vordergrunde der Pilotybilder — hatte die Geduld der heranwachsenden Künstlergeneration bis zum Ueberdruß erschöpft und eine ähnliche Opposition wachgerufen, wie die sterilen Spekulationen und dialektischen Spielereien der nachkantischen Philosophie den Aufschwung der Naturwissenschaften zeitigten.

Das neue Ideal war die Rückkehr zur Vorurteilslosigkeit einer freien, durch keine Schulvorschriften und theoretische Direktiven beengten und beeinflußten Kunstproduktion. Die Umprägung aller geltenden Kriterien führte zu neuen Werten und Zielen des künstlerischen Schaffens: unbestechliche Echtheit und Aufrichtigkeit der Empfindung, Wahrhaftigkeit und impulsive Kraft des Gefühlsausdrucks bis zur Herbheit und Gewaltsamkeit; Rücksichtslosigkeit und Vorurteilsfreiheit der künstlerischen Gesinnung, starke Betonung des Charakteristischen bis zum gemeinen Häßlichen; vor allen Dingen aber ein starker Wirklichkeitssinn, Schwung, Verve und Kühnheit der Konzeption bis zur Verletzung des ästhetischen Gleichgewichts, endlich große Reichhaltigkeit aller sensitiven und technischen Mittel zur Erreichung der gewollten Wirkung; Darstellung der menschlichen Leidenschaften ohne Beschönigung, in unmittelbarer Naturauffassung, ohne Arrangement und Stimmungsmache. Dies war das Wesen des neuen, revolutionären Geistes in der Kunst, der unzweifelhaft einen Aufschwung des gesamten stagnierenden Schaffens herbeigeführt und, soweit sich das noch verworrene aber gigantische Ringen übersehen läßt, schon jetzt einen unschätzbaren Gewinn gezeitigt hat: die Befreiung von der Schablone und größere Lebenswahrheit in der Wiedergabe des Daseins. Das rückhaltlose Heraustreten der Persönlichkeit war der mächtige Hebel, der die Kunst auf eine höhere Stufe hob!

In diesem Sinne muß der zeitgenössische Umschwung als ein gewaltiger Fortschritt angesehen werden, der befruchtend auf die Kunst wirkte und durch die Regeneration der schöpferischen Kraft zu einer lebensvolleren Ausgestaltung des Lebensbildes führte. Die neue fröhliche Botschaft lautet: freie Bahn für jede Art der künstlerischen Ueberzeugung, nur kein Monopol für irdendwelchen

Doktrinarismus, Zurückweisung aller Angriffe auf die Gewissensfreiheit, von welcher Seite sie auch kommen mögen! . .

Aber die umwälzende, neubildende Kraft der modernen Kunstströmung hat vielfach die vernünftig eindämmenden Deiche ewig gültiger Gesetze überflutet und ist bisweilen in anarchistische Tendenzen verfallen. Indem sie hin und wieder die Grenzen eines gesunden Individualismus überschritt, artete sie mitunter zur Kundgebung eines widersinnigen Solipsismus aus! Diese ins Unkraut schießenden Uebertreibungen und Exzentrizitäten drohen oft die nutzbringende Entfaltung der jungen Triebe zu ersticken. Die Neukunst vergißt, daß sie sich wohl die lohnende Aufgabe setzen darf, den modernen Gemütsgehalt in sinnlichen Formen auszuprägen, nicht aber das abstruse und überspannte Empfinden jedes Sonderlings zum Verkündiger von neuen Kunstwerten zu erheben, ohne Gefahr zu laufen, aus dem Tempel der Kunst ein Narrenhaus zu machen. Das würde einer Proklamierung des Struwwelpeters zum Idealtypus und irgend eines verkommenen Bohêmegenies zum Volkserzieher gleichkommen. Schon Graf Platen hat ähnliche Auswüchse des irregeleiteten Kunstgeschmackes seiner Zeit im „Romantischen Oedipus" blutig gegeißelt:

„Verrücktes wird
Gemütlich tief, Gedankenloses klar genannt
Und Plattes höchst natürlich!"

Mit Recht warnt darum der feinsinnige Kunstkritiker Ludwig Hartmann vor einer zu weit gehenden „Wiedergabe des Aktuellen": „Da unser Dasein unter den sonnenverdunkelnden Telephondrahtnetzen der Städte, inmitten einer Mühle von Straßenbahnkreuzungen, elektrisch künstlich erhellten Nächten, riesigen Schlafwagenzügen, in welchen die Menschenhirne durcheinandergerüttelt werden, und fiebernden Berufsanstrengungen schon unheimlich nervös und angespannt ist, so ergibt sich von selbst, daß die Künste, wenn sie diesen Wust wiederspiegeln wollten, ebenso verworren und düster werden müßten."

Ebenso treffend charakterisiert Prof. L. Stein die nervöse Kunst eines ungesunden Geschmacks: „Kunst und Literatur, diese zartesten und vornehmsten Spiegelungen der Volksseele, stehen augenblicklich unter dem Zeichen ungezügelter Herrschaftslosigkeit. Jähe Sprünge, unvermittelte Uebergänge, nervöse Hast, peinigende Willkür, überstürztes Drauflosstürmen bilden das gemeinsame Kennzeichen der Modernität. Wir leben im Zeitalter des künstlerischen

und literarischen Faustrechts! Was ist es anderes als Gedankenanarchie und künstlerischer Ichwahn!"

Man muß daher Meier-Gräfe recht geben, wenn er in dieser übermäßigen Zersplitterung, Spezialisierung und Einschränkung der modernen Kunst und in dem sprunghaft Zufälligen und Experimentellen ihres Charakters ein bedenkliches Symptom von Dekadenz erblickt, wogegen der Kunstinstinkt des Zeitalters ankämpfen sollte, damit die guten Seiten des Stils zu um so reicherer Entfaltung kommen können. —

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die klassizistische und idealistische Richtung der Kunst, wie sie sich in den älteren Phasen ihrer Entwicklung und im Akademismus des verflossenen Jahrhunderts dokumentiert hat.

Hier müssen wir nun gleich von vornherein diese wichtige Strömung des universellen Kunstbewußtseins gegen zwei von der Moderne erhobene, durchaus unberechtigte Vorwürfe in Schutz nehmen: erstens, daß der Idealismus unvermögend sei, die Wirklichkeit zu erfassen und daß es den idealistischen Künstlern an Individualität und persönlicher Eigenart gefehlt habe.

Es ist ein bleibendes Verdienst der scharfsinnigen Untersuchungen Wundts, wie sie besonders in den „Essays", im „System der Philosophie" und im „Grundriß der Psychologie" ihren Niederschlag gefunden haben, nachgewiesen zu haben, daß die direkte Naturbeobachtung, wie sie die Naturwissenschaft befolgt, nur zu einer mittelbaren, bloß begrifflichen Erkenntnis führt, während ein unmittelbares, anschauliches Erfassen der Wirklichkeit allein durch die psychologische Methode vermittelt werden kann.

Dasselbe Gesetz gilt, in umgekehrter Relation, auch im Bereich der Kunst:

Dem Bestreben der Naturwissenschaften, die allgemeinen Naturphänomene und konkreten Einzelobjekte ohne Rücksicht auf das beobachtende Subjekt zu begreifen, entspricht innerhalb des Kunstschaffens der Idealismus, dessen auf die Erfassung der Universalität des Seins gerichtetes Streben darum eine hypothetische Ergänzung des Wirklichen durch die Idee erforderlich macht. Dem Bestreben der Psychologie hingegen, den Inhalt des Wirklichen in seiner vollen Aktualität samt allen ihm anhaftenden subjektiven Regungen in einer unmittelbaren und anschaulichen Erkenntnis zu erschöpfen, entspricht im Gebiet der Kunst die Moderne, die über den Wahrnehmungsinhalt der äußeren Sinne hinaus besonders auf

eine Ergründung der subjektiven Faktoren des Erfahrungsinhalts, also auf die Selbsterkenntnis und Selbstwesenheit (Persönlichkeit) des Individuums gerichtet ist.

Beide Auffassungen erschaffen — wie in der Wissenschaft, so in der Kunst — erst durch ihre Ergänzung das Vollbild der Welt; und wie die Naturforschung mit ihren auf die Außenwelt gerichteten Zielen den auf die Erforschung der Bewußtseinsphänomene abzielenden Geisteswissenschaften ebenbürtig gegenübertritt, so tritt auch der die Bedeutung des Subjektiven vorzugsweise berücksichtigenden, psychologischen Kunst der Moderne, der idealistische Klassizismus als eine jene notwendig ergänzende und ihr koordinierte Auffassung an die Seite, die deutlich erkennt, „daß ein Ewiges, Unendliches, nie ganz zu Umfassendes in allem Geistigen liege" (Beethoven zu Bettina v. Arnim). In der Tat! Durch die übermäßige Betonung des individuell Charakteristischen und persönlich Typischen gelangt die Kunst zu einer einseitigen Erfassung des Naturbildes. Gerade das Bestreben, eine charakteristische Seite der Wirklichkeit zur Darstellung zu bringen, lahmt an dem Gebrechen, daß dadurch nur eine bestimmte Seite des Lebens zum Ausdruck gelangt. Die Gestaltung der Naturobjekte auf diesem Wege kann darum nur zu einem partiellen Abbröckeln, nie zu einem vollständigen Umfassen und Erfassen des Daseins führen. Eine solche Kunst vermag also den realen Gehalt der Wirklichkeit nicht zu erschöpfen.

Die idealistische Kunst erschafft darum das Symbol als Ersatz für das in seiner Unendlichkeit unfaßbare Wirkliche. Ein solches Symbol der Kunst nach der Seite des Imaginären ist das Schöne. Das Symbol ist daher innerhalb des künstlerischen Schaffens dasselbe, was die Hypothese im wissenschaftlichen Denken ist: ein unerläßliches, ausfüllendes Hilfsmittel des Erkennens. Es ist das Bestreben, die vorgestellte Wirklichkeit durch ein Gedachtes zu ergänzen und dadurch zu vervollständigen, ein Verfahren, das alle phantasiebegabten, schöpferischen Künstlernaturen, so die großen Plastiker der Antike und der Renaissance, wie die genialen Maler aller Zeiten bei der Verkörperung ihrer Ideale angewandt haben — „una certa idea" nannte es Rafael — und das Goethe als die höchste Aufgabe einer jeden Kunst bezeichnet: die Erschaffung einer höheren Wirklichkeit. Er erklärt es ausdrücklich für ein falsches künstlerisches Bestreben: „die Wiedergabe der Natur so weit zu treiben, bis nur noch ein gemeines Wirkliches übrig bleibt." Umformung der Wirklichkeit gilt hiernach als das Wesen aller Kunst. Die Tat des symbo-

lisierenden Denkens und Empfindens schafft also eine ideelle Welt möglicher Wirklichkeiten, als Annäherung an das in seiner Totalität unerreichbare Naturganze. Auch Volkelt bezeichnet darum diese idealisierende Kraft der Kunst als ihre vornehmste Mission: „Die Kunst bietet den menschlich bedeutungsvollen Weltinhalt dem reinen Schauen dar, sie beglückt uns, indem sie unser Fühlen belebt und entlastet und den Drang unserer Phantasie nach freier, schöpferischer Gestaltung befriedigt."

So erweist es sich also, daß jener engherzige Verzicht auf alles, was nicht dem unmittelbaren Wahrnehmungsinhalt der Wirklichkeitsbeobachtung angehört, auf einer Verkennung der wahren Ziele und Aufgaben des künstlerischen Schaffens beruht.

Durch die Anwendung einer idealisierenden und allegorisierenden Symbolik, wie sie besonders charakteristisch die Werke der alten Meister aufzeigen, bringt es dagegen die Kunst zustande, alle Arten und Eigenschaften eines möglichen Wirklichen an typischen Gestaltungen zu erfassen und dadurch der Manigfaltigkeit und Vielseitigkeit des universellen Lebens näher zu kommen. So bilden also, wie Wundt in seinem „System" zeigt, das Wirkliche und das Mögliche Grenzbegriffe, die durch ihre Ergänzung es der künstlerischen Produktion erst ermöglichen, das Dasein in seinem vollen Umfange darzustellen. Denn das Gesetz des unendlichen Fortschritts des Denkens führt zur Konstruktion einer denkmöglichen Wirklichkeit. Und der Uebergang vom empirisch Gegebenen zu einem in der Idee möglichen Sein erweist sich als ein Fortschritt, der, als durch die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens bedingt, selbst eine reale Bedeutung besitzt. „Dieser hohe Wert des Imaginären", sagt Wundt, „besteht darin, daß es auch die realen Begriffe von einem allgemeinen Standpunkte zu betrachten gestattet und so nicht selten eine tiefere und zugleich allgemeinere Auffassung derselben zuläßt." Und daß es sich dabei nicht bloß um eine leere Abstraktion handelt, dafür legt die Fruchtbarkeit des Imaginären auf wissenschaftlichem Gebiet Zeugnis ab; man denke an die imaginären Zahlen in der Mathematik, an die Atome in der Naturwissenschaft, an die Platonische Ideenlehre und an das Leibnizsche Monadensystem in der Philosophie! „Mindestens helfen sie die Wege durchmessen, die das menschliche Denken einschlagen kann, um das Einheitsbedürfnis der Vernunft zu befriedigen."

Wir können hinzufügen, daß die Gedankengebilde der Imagination dem menschlichen Geist eine Annäherung an das Unbegreifliche

gestatten und ihm einen Ausblick in das Unendliche gewähren. Wir begreifen nun, weshalb das Symbolische von jeher ein unentbehrliches Hilfsmittel aller Kunstarten war und warum auch die angeblich veristische Moderne wieder zum Symbolismus und besonders zur Märchendichtung ihre Zuflucht nehmen muß! Das Märchen ist eben die veristische Form des Symbolischen. Die Geringschätzung, mit der sich der moderne Künstler oft den Werken und Zielen der klassischen Kunst entgegenstellt, erweist sich somit als durchaus unbegründet und unverständig; ja, geradezu als irreführend, da, was damals entstand, vielleicht ein besseres Lebensrecht hatte, als die noch unreifen Spätlinge der Neukunst! —

Ebenso verkehrt ist auch seitens der Vertreter der Moderne oftmals die Auffassung der Individualität der Künstler der idealistischen Richtung, die bald als in gelehrte Grübeleien versunken, bald als traumhaft inspiratorisch schaffend, jedenfalls aber als jedweder persönlichen Eigenart und Originalität entbehrend gedacht werden.

Aber von dem Privatleben der meisten berühmten Bildner der Vergangenheit wissen wir so gut wie nichts; doch werden wir kaum in der Annahme fehl gehen, daß auch ein Phidias oder Polygnot ihre Künstlernatur nicht verleugnet haben werden. Und ein Michelangelo, ein Leonardo läßt gewiß an Eigenwilligkeit und Bizarrerie, kurz an der persönlichen Note in seinem Wesen nichts zu wünschen übrig. Ebensowenig lassen auch die Niederländer, selbst die Akademiker unter ihnen, eine gehörige Dosis von Bohême vermissen und sogar Tizian, der Maler des „schönen Scheins", entbehrt nach Temperament und Charakter nicht des Reizes der Seltsamkeit und Wunderlichkeit, wenn wir Borghini, dem Anonymus des Tizianello, und Ridolfi Glauben schenken wollen.

Aber auf Rafael, der von jeher die bête noire aller Unzufriedenen war, haben es ja unsere heutigen Kunstpropheten ganz besonders abgesehen! Doch auch er ist nicht der „Pfundfrische-Butter-Charakter" — wie sich Carlyle einmal ausdrückt —, für den er von ihnen gehalten wird.

Denn, was man seinen Eklektizismus genannt hat, war nichts anderes als der mühsame Weg, den sein Genius notwendig wandeln mußte, um, indem er die Leistungen seiner Vorgänger zu seiner Voraussetzung machte, dadurch zur Ueberlegenheit über sie und zur Erfüllung der obersten Aufgaben der Kunst überhaupt zu gelangen. Die Einzigkeit des Urbinaten besteht gerade darin, daß er einer jener großen Vollender war, die die Kunst nur äußerst selten

hervorbringt. Rafael löste die höchsten Probleme, die andere nur aufwarfen: er sprach das letzte entscheidende Wort durch Erschaffung des Vollendeten. Da der Betrachter den vollkommensten Grad des Kunstgenusses erreicht, wenn er im Kunstwerk die Seele des Künstlers bewundert, die sich darin erschließt: wie muß die Seele eines solchen höchsten Vollenders beschaffen gewesen sein! Die Ansicht, als ob er, als Ausfluß eines angeborenen Instinkts, gleichsam spielend alles erreichte, ohne daß damit ein angestrengtes Streben verbunden gewesen wäre, eine solche Anschauung ist eine durchaus irrige. Einem so feinfühlenden und gewissenhaften Künstler, der in spekulativer Gedankenarbeit und gelehrter Diskussion unaufhörlich zur Klarheit über sich selbst und über die verwickeltsten fachwissenschaftlichen Fragen sich durchzuringen strebt, eine solche Naivetät der Produktion zuzumuten, wäre geradezu lächerlich! Es genügt, auf jenen Brief des Celio Calcagnini an Jakob Ziegler hinzudeuten, der die Lernbegierde Rafaels schildert, „der sich durch die familiaritas potentium nicht blenden lasse, sondern vielmehr in Gesprächen und Disputationen etwa über die Vorzüge und Fehler des Vitruv mit dem freundlichsten Entgegenkommen sich eines besseren belehren lasse, wo es ihm notwendig erscheine." Ebenso veranschaulicht uns eine Stelle aus dem „Traité de la peinture" von Richardson (III.), welche über den Inhalt eines leider verloren gegangenen Briefes Rafaels an Ariost berichtet, den Wissensdrang und das Bestreben des großen Malers, nicht bloß in unbestimmten, vagen Allgemeinheiten sich bei der Komposition seiner Fresken zu ergehen, sondern vielmehr tief in den Kern des darzustellenden Gegenstandes einzudringen. Von einer Ausübung der künstlerischen Produktion als gleichsam eines instinktiven, unbewußten Dranges kann bei Rafael also nicht die Rede sein. Damit soll natürlich die Inspiration nicht geleugnet werden, soweit diese zum Wesen des Genies gehört und das unterscheidende Merkmal zwischen dem Kunsthandwerker und dem schöpferischen Künstler bildet. Und was hier von Rafael gesagt wurde, gilt von allen großen Meistern der Renaissance; dafür ist jene Stelle in Leo Albertis Schrift „Della Pittura" charakteristisch, auf die Jakob Burckhardt in seiner „Geschichte der Renaissance in Italien" aufmerksam macht: „Ich sehe," sagt Alberti, „daß alles Große nicht bloß Gabe der Natur und der Zeiten ist, sondern von unserem Streben und unserer Unermüdlichkeit abhängt. Die Alten hatten es leichter, groß zu werden, da eine Schultradition sie erzog zu jenen höchsten Künsten, die uns

jetzt so große Mühe kosten; aber um so viel größer soll auch unser Name werden, da wir ohne Lehrer, ohne Vorbild, neue Künste und Wissenschaften finden, von denen man früher nichts gehört, noch gesehen hatte!" Die Männer der Renaissance fühlten sich also als moderne Künstler, die aus sich heraus Neues von unvergänglichem Wert erschufen.

Daß sich Alberti in diesem Ausbruch eines berechtigten Stolzes und Selbstbewußtseins nicht getäuscht hat, darüber belehrt uns ein Blick auf die Wertschätzung, die die Werke der Renaissance heute, und zwar in klingender Münze, genießen! Die enormen Preise, welche diese Werke erzielen, bilden wohl die beste Gegenkritik gegenüber der geringschätzigen Art, mit der ihre Leistungen von unseren zeitgenössischen Künstlern oft angesehen werden! So wurde die Madonna Ansidei (Blenheim) von Rafael, bei ihrer 1900 erfolgten Ueberführung aus dem Besitz des Herzogs von Marlborough in die National Gallery zu London von einer Kommission von Künstlern und Kunstkennern auf 1 400 000 Mark geschätzt. Und Rafaels „Madonna des heil. Antonius von Padua", für die Nonnen dieses Heiligen in Perugia gemalt, ein Jugendwerk des Urbinaten etwa von 1506, wurde 1900 an Pierpont Morgan in New-York für 2 000 000 Mark verkauft! Und welche Summen würden erst die Madonna della Seggiola, die „Perle" in Madrid oder die Sixtinische Madonna in Dresden erzielen? —

Wenn wir nun das bisher Gesagte überblicken und zusammenfassen, so lassen sich die beiden sich bekämpfenden Hauptrichtungen in der Kunst — der Verismus, wie er, individualistisch gefärbt, in der Neukunst unserer Zeit wieder zutage tritt, und der Supranaturalismus der idealistischen Kunstrichtungen, also charakterisieren: Die erstere, die veristische, proklamiert die Kunst zum Selbstzweck, ohne irgendwelche, außerhalb des Kunstwerks liegende Nebenzwecke, und ohne Tendenz, da „wer in die Kunst Tendenz bringe, kein Künstler sei" (Boecklin); und innerhalb dieser, „von jedem Zweck und jeder Tendenz genesenen" Kunst (Liebermann), als oberstes Gesetz den Wirklichkeitssinn und die Herrschaft des Persönlichen. Sie will sich auf das Leben beschränken, wie es uns zu einem täglichen Ereignis wird und es darstellen, wie es ist, ohne Beschönigung noch Verurteilung. In diesem aktuellen Leben des Individuums, in seinem Wollen, Fühlen und Begehren, erblickt sie den höchsten Wert des Daseins. Die Persönlichkeit, die in ihrem Willen das Weltgesetz trägt, erklärt sie als das

wahrhaft Maßgebende und die Welt für ihr Eigentum. In der Welt gilt, als oberstes Gesetz, allein der Wille zur Macht und als Grundsatz: nichts ist wahr und darum alles erlaubt. Die Formen sind, so wie sie der einzelne konkrete Fall zeigt, typisch für das Individuelle und charakteristisch für die wahre Natur des universellen Seins. Jede Zeit besitzt die Kunst, die ihrer Kultur gemäß ist, und der Physiognomie unseres Zeitbewußtseins gibt die persönliche Note und die Wiedergabe des Aktuellen ihr Gepräge. Darum spricht die Moderne dem Begriff des Schönen für die Kunst seine fundamentale Bedeutung ab. In der Natur sieht sie nur das Milieu, in dem das Individuum lebt. Für die Hauptaufgabe der Kunst hält sie: dem tausendfältigen Wechselspiel der Formen und Farben die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, das Charakteristische der einzelnen Erscheinungen zu erfassen, den Reizen des Farbenspiels der Lichter und der Schatten nachzuspüren, die formen- und farbenauflösende Wirkung der Atmosphäre wiederzugeben, mit einem Worte: zu beobachten. Der Inhalt dieser Kunst ist also das individuell angeschaute künstlerische Erlebnis. Darum weg — so predigt sie — mit der zeichnenden Malkunst, aus der die Farbe verbannt ist! Hinaus aus der Stubenluft unserer Verstandesbildung in die Frühlingsluft der farbigen Welt, in das sonnige Pleinair der Impression! Hinweg mit unseren Einbildungen und Abstraktionen: der Himmel der Modernität ist götterlos! —

Dem tritt die idealistische Kunst mit ihrer Tendenz zum Supranaturalismus gegenüber. Sie verwirft den Geist voll krankhafter Subjektivität, von dem sie im Ideal Erlösung sucht. Die Ewigkeit ist schon hier in der Zeit — sagt sie: wir müssen uns nur aus den engen Schranken unseres Ich befreien und hinaustreten in die Welt des Schönen! Darum heischt sie als Fundament des Kunstschaffens das Schönheitsgefühl und als seine Hauptziele den rhythmischen Wohllaut der Komposition und die formale Veredlung des Körperlichen. Ihre höchsten Taten sind die feinsinnigen und tiefgründigen Analysen der menschlichen und kosmischen Psyche, hohes Schicksalsgefühl, Erkenntnis der Naturnotwendigkeit, Einsicht in den Schmerz des Daseins, Selbstüberwindung und, als tröstender Ausgleich, der Unsterblichkeitsgedanke und das Gottesbewußtsein. Als Korrektive und Waffen gegenüber der herrschenden Naturgewalt erblickt sie das schöpferische Selbstbewußtsein, den Prometheusfunken, der dem Menschen zum Aufschwung über das Leben verhilft und die Idealität des Gefühls, die ihn zur Erschaffung be-

seligender Schönheit befähigt, deren Gewinn Glücksgefühl ist. Das Ziel einer solchen Kunst ist darum, über dem Leben zu stehen, dessen abstoßende Seiten zu mildern und seine Brutalitäten zu verhüllen. Ihr Inhalt ist die Idealisierung und Symbolisierung des Daseins. Denn die uns innewohnende Geisteskraft besitzt im künstlerischen Vermögen die Fähigkeit, über die individuellen Schranken hinaus, von transzendenten Einheitsideen aus, die unter dem Zusammenwirken logischer und ethischer Motive gewonnen wurden, durch die unermeßlichen Kombinationen der Einbildungskraft die Wirklichkeit zu ergänzen. Hierbei tritt besonders, wie wir schon gesehen haben, das Symbolische in Kraft, nicht als bloße abstrakte Idee, sondern (mit Goethe zu reden) „als lebendig augenblickliche Offenbarung des Unerforschlichen". Das also erschaffene Ideal soll uns über die Engherzigkeit, Beschränktheit und Ohnmacht unseres Selbst hinaus in reinere, sonnigere Regionen einer geistigen Welt versetzen, wo das Schöne ein Sinnbild der Befreiung, des Trostes und der Beglückung ist. Denn die Freude am Schönen ist eine hohe Seligkeit, die von allen tiefen Geistern als Entschädigung für die Leiden der Existenz angesehen wird! —

Es hat nun den Anschein, daß diese beiden Hauptströmungen der Kunst, die idealistische und die veristische, berufen sein, gleich der konservativen und liberalen Parteirichtung im politischen Leben der Staaten, einander in der Führung der Geister abzulösen und es ist ein Hauptgesetz der Kunstentwicklung, daß diese Stilarten mit ihren Verzweigungen durch die Aenderung des Zeitgeschmackes und den Charakter der öffentlichen Meinung zur Herrschaft gelangen. In diesem wechselseitigen Sichverdrängen besteht die Bewegung und der treibende Kampf um den geistigen Fortschritt des Kunstprozesses.

Das jeweilige Moderne ist darum nichts anderes, als das jedesmalige Einsetzen dieses Umschwunges der Stilrichtung und das Neue besteht nur in der Aenderung des herrschenden Kunstgeschmackes, so daß zu Zeiten der Idealismus den Charakter der Modernität annehmen und der Naturalismus abgewirtschaftet haben kann und umgekehrt: das absolut Neue existiert so wenig in der Kunst, wie es im Bereich der Wissenschaft und des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens auftritt.

So trug die hellenische Kunst in ihrem heiteren Realismus gegenüber dem starren babylonischen, assyrischen und ägyptischen Schematismus ebensowohl den Stempel der Modernität, wie die zwanglosen Bolognesen, das wilde Barocco und das kapriziöse Rococo

einen Protest der Phantasie gegen die kalte Korrektheit und den Doktrinarismus der Renaissance bildeten. Und die hier bekämpfte Renaissance, bedeutete sie nicht einstmals den Kampf des modernen, weltfreudigen Geistes gegen die finstere, lebensfeindliche Askese des Byzantinismus und die schattenhafte Unkörperlichkeit und weltflüchtige Uebersinnlichkeit der Gothik? So ist auch die heutige Moderne eine Auflehnung des künstlerischen Selbstgefühls gegen den Untergang alles Persönlichen in Theorie und Konvention.

Wie im politischen Leben der Staaten die herrschende Partei an ihren Fehlern und Auswüchsen zugrunde geht, wie der Konservatismus durch seine Rückbildung bis zu einem reaktionären Obskurantismus, der Liberalismus durch sein Vorwärtsdrängen bis zu einem revolutionären Anarchismus das Wohl der Nation gefährden und darum eine Reaktion des Volksbewußtseins hervorrufen kann, so vollzieht sich auch im Gebiet der Kunst der Umschwung der Geschmacksrichtung, wenn der Idealismus zur leeren Schablone verknöchert, der Verismus zur anarchischen Stillosigkeit verwildert, wowodurch jedes Kunstgefühl getötet wird. Denn Manier, wie Stillosigkeit zerstören die echten Kunst!

Betrachten wir zunächst den Verfall des Idealismus. Sobald die Kunst in gewissen Formen erstarrt und, in der einseitigen Betonung des Ideellen, zu abstrusen Allegorien oder moralischen Erbauungen verflacht — „moralische Zwecke vom Künstler fordern, heißt ihm sein Handwerk legen" verkündete Goethe — und sich dadurch von den eigentlichen hohen Aufgaben der Kunst entfernt, dann wendet sich das Gefühl der heranwachsenden Generation von ihr ab und fordert an Stelle der abgenutzten Klischees die unmittelbare Wiedergabe des Lebens. Der erste kühne Impuls führt dann leicht im Sturm und Drang des Neuschaffens zu exzentrischen Uebertreibungen. Wir erhalten also zunächst ein Stadium gärenden Ueberganges zu einer neuen Fassung des Ideals, d. h. des in seiner Vollkommenheit Gedachten, ohne das es keine Kunst gibt! Daher das Tasten, Suchen, Abirren vom Wege und das Hinneigen zum Aparten, Sondergeistigen, Ueberspannten, Bizarren als Fanfare gegen die absterbende Tradition; dann aber auch als Reizmittel, der Technik Raum und Gelegenheit zu verschaffen, sich an neuen Stoffen zu betätigen. Allmählich klärt sich der gärende Most, das neue Ideal erstarkt, erhebt sich sieghaft und schließlich knüpfen die „Modernen" auf dem Höhepunkte wieder an, bis zu dem die Früheren die Kunstentwicklung gebracht hatten. Nunmehr wird die neue Strömung

erst befähigt, den bleibenden künstlerischen Ausdruck für das Zeitbewußtsein zu prägen. Die neue Weltanschauung hat ihren Stil gefunden.

Aber ebenso ergeht es auch dem Verismus, wenn er über sein Ziel hinausschießt, wenn er zum Zynismus verroht und sich in der Darstellung des Widerwärtigen, Ekelhaften und Unflätigen gefällt; wenn die Geringschätzung eines ernsten Studiums zur Herabsetzung des künstlerischen Könnens und zum Deckmantel der Unfähigkeit und Talentlosigkeit wird, wenn die Verwerfung jeder Empfindsamkeit zur Plattheit und Geistlosigkeit, der Haß gegen alles Vernunftgemäße, Korrekte und Gesundnormale zur Verschwommenheit, Salopheit und zu einem ungesunden Hysterismus, der Widerwille gegen alles Moralisieren zur Perversität führen und die Verkennung des Schönen so weit geht, daß das Wort der Hexen im Macbeth „foul is fair" zum Wahrspruch erhoben wird, — dann schlägt auch für den Modestil die Stunde der Abrechnung! Dann lechzt die Menschenseele wieder nach Sonnenschein und blauem Himmel, nach den satten, glühenden Farben und der Seelentiefe der alten Meister, nach innerem Schauen und edlem Raum- und Formensinn! Die in den Tiefen des menschlichen Gemüts verankerte Ueberzeugung, daß die Kunst mehr sei, als ein bloßer Sinnenrausch, daß sie unser Herz ergreifen und unseren Geist anregen soll, wird wieder lebendig und der Sinn für die erlösende Mission des Schönen in der Welt bricht sich wieder Bahn.

Wäre das Schöne nichts anderes als eine niedere oder verhüllte Form des Vernünftigen, also gleichsam nur eine Vorstufe des wissenschaftlichen Erkennens —, wie es von philosophischer Seite definiert worden ist — so müßte das abstrakte, begriffsmäßige Erfassen ungleich mächtiger und tiefer das Gemüt ergreifen. Das ist aber nicht der Fall: im Gegenteil, die Kunst steht der Erkenntnis des wirklichen Lebens unendlich viel näher. Sie hat aber zugleich das Bestreben, die Natur auf eine höhere Stufe zu heben, weil, wie Schiller (Ueber den Gebrauch des Chores in der Tragödie) treffend bemerkt, „das Wirkliche nachahmend wiederbringen noch nicht die Natur darstellen heißt". Durch die künstlerische Auffassung vollzieht sich darum eine Reinigung der rohen Wirklichkeit von ihren Schlacken: aus der Durchdringung von Erkennen und Anschauen ersteht die Idealwelt des Schönen, die Wirklichkeit und Idee zugleich ist. Diese Verschmelzung ist das Werk der Kunst. Das Kunstwerk gehört also einer ästhetisch realen und doch einer idealen Welt an, die vom

Wirklichkeitszusammenhang vollkommen losgelöst ist. Theodor Lipps hat nun gezeigt, wie durch die Einfühlung in den Gegenstand dieser idealen Welt, in das Kunstwerk, unser Ichtum eine Läuterung und dadurch eine Steigerung über den Zwang und die Grenzen des empirischen Daseins hinaus erfährt. Erst in der freien ästhetischen Sphäre vermag sich die ideale Wesenheit unseres Ich zwanglos zu betätigen und dadurch über die gegenwärtige Stufe emporzuschwingen. In dieser erhebenden und fördernden Wirkung besteht das Verdienst der Kunst um die Fortentwicklung der Kultur.

Dieser geistige Gewinn darf für die Menschheit nicht verloren gehen.

An die beiden Hauptkunstströmungen knüpft sich also — mit Nietzsche (Geburt der Tragödie) zu reden — die Erkenntnis, daß nach Ursprung und Zielen ein ungeheurer Gegensatz im Kunstschaffen besteht: beide so verschiedene Triebe — Darstellung des Wirklichen und Offenbarung des Ewigen, Verismus und Idealismus — gehen nebeneinander her, zumeist im offenen Zwiespalt miteinander und sich gegenseitig zu immer neuen, kräftigeren Geburten reizend, um in ihnen den Kampf jener Gegensätze zu perpetuieren, die das gemeinsame Wort „Kunst" nur scheinbar überbrückt. Vielleicht gelingt es dem Menschengeiste dereinst in weiter Ferne sie miteinander zu paaren und aus ihrer Verschmelzung das Werk einer universellen, unbedingt gültigen Kunst erstehen zu lassen!

Einstweilen aber müssen wir abwägen, was die jedesmalig herrschende Kunstströmung an brauchbaren, die gesamte Kunstentfaltung fördernden Werten und treibenden Kräften hervorgebracht habe; dieses Neue, Moderne können wir freudig als wertvolle Errungenschaft des schöpferischen Kulturbewußtseins anerkennen. Allein wir brauchen darum die in ihrer Eigenart historisch begründeten und als Stufen der Kunsterkenntnis höchsten Wert behaltenden Werke der alten Meister nicht zu verwerfen, gleichviel ob sie, je nach der Strömung, der sie angehören, die Darstellung der Natur einer läuternden Idee anpassen, oder sich mit einer wahrheitstreuen Abbildung der Wirklichkeit begnügen.

Nur unter dieser Voraussetzung ist uns die jeweilige Moderne der Ausdruck des Fortschritts in der allgemeinen aufsteigenden Entwicklung der Kunst.

# Wie Steiermark, Kärnten und Krain wieder katholisch wurden.

Skizzen aus der Zeit der Gegenreformation nach gleichzeitigen Akten und Korrespondenzen.

Von

**J. Loserth (Graz).**

---

## 1. Die Ausweisung der protestantischen Prediger und Lehrer.*)

Mit begreiflicher Mißstimmung hatte die protestantische Bevölkerung in allen drei Ländern Innerösterreichs die Nachricht von der italienischen Reise Ferdinands II. aufgenommen. Was konnte auch daraus für die Protestanten Gutes erwachsen? Diese Leute, sie wußten es nicht, daß schon seit Jahren Denkschriften ausgearbeitet waren, die sich damit befaßten, wie dem Ketzertum hier zu Lande ein Ende gemacht werden könne. Die Pläne hierfür waren bis in die Einzelheiten fertig gestellt. Auch ohne sie zu kennen, trat allerorten tiefste Entmutigung bei den Protestanten zutage. Die Worte des schneidigen Vorkämpfers der steirischen Protestanten Mathes Amman aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts schienen sich bis zum letzten Buchstaben zu erfüllen: „Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst." Die letzte, schwerste Phase der Verfolgung war gekommen. Wie schreibt doch Johannes Kepler: „Alles zittert vor der Wiederkunft des Fürsten. Man sagt, er bringt italienische Hilfe mit. Unsere (protestantischen)

*) Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 1. Teil, Wien 1906, CII und 821 SS. (enthält Nr 1 – 1032). 2. Teil, Wien 1907, CXXIII und 971 SS. samt Index (enthält Nr. 1033 -- 2822). Herausgegeben von J. Loserth. Die Sammlung, die soeben in den Schriften der kaiserlichen Akademie in Wien (Fontes, Bd. LVIII und LX) erschienen ist, die Frucht 14jährigen Sammelns, bildet nunmehr die urkundliche Grundlage, von der aus Fragen, wie die obige, beantwortet werden müssen. Die obigen Blätter sind zumeist der Einleitung des zweiten Bandes entnommen.

Stadtbehörden sind abgesetzt, die Bewachung der Thore und des städtischen Zeughauses Papisten anvertraut." Den großen Schlag erwartete man demnach mit der Heimkehr Ferdinands II.; und er erfolgte nun auch, freilich von unerwarteter Seite. Seit zwei Monaten war einer der jesuitischen Heißsporne, Lorenz Sonnabenter, Stadtpfarrer in Graz. Erst Kaplan des Erzherzogs, den er nach Ingolstadt begleitet hatte, dann Lehrer in der Familie der Erzherzogin Maria, hierauf Pfarrer von Hartberg, war er schließlich nach Graz gelangt. Ihm war die Aufgabe gestellt worden, jenen unsäglich bitteren Kampf zu eröffnen, der das Ende des, wie es den Anschein hatte, für immer eingewurzelten Luthertums im Lande bedeutete. Am 13. August 1598, in einer Zeit, in der kein einziger der hervorragenderen Protestanten in Graz verweilte, der junge und tatkräftige Teil des protestantischen Herren- und Ritterstandes im Felde lag, und die Landesvertreter nicht vollzählig versammelt waren, wandte sich Sonnabenter an die protestantische Geistlichkeit in Graz mit der Forderung, sich der von ihnen bisher angemaßten, an diesem Orte ihm allein zustehenden pfarrlichen Rechte zu begeben. Sie dürften fortan nicht mehr nach ihrer Manier taufen, beichthören, das Abendmahl reichen, Brautleute kopulieren, begraben oder predigen. „Bitt Euch", schreibt er ironisch, „daß Ihr in meiner Pfarr' von heut' ab solche Exerzizien unterlasset".

Es war ein ganz eigenartiges Verlangen, das der Stadtpfarrer stellte, denn es enthielt, wenigstens mittelbar, für die protestantische Geistlichkeit die Aufforderung in sich, den Wanderstab in die Hand zu nehmen. Und in der Tat, konnte nicht das Beispiel des Grazer Pfarrers allerorten nachgeahmt werden? Von den protestantischen Geistlichen abgewiesen, wandte Sonnabenter sich an die Kircheninspektoren, an die Landesverordneten und von diesen an den Landtag gewiesen, schließlich an den Landesfürsten. Der erste Schritt war getan. Bei Hofe zögerte man einen Augenblick, vorwärts zu gehen; man war unschlüssig, nicht über das Ziel, denn das stand fest, wohl aber über die Mittel. Und man hatte allen Grund. Hatte nicht in dem Kampf um den Glauben das Haus Habsburg die reichen Niederlande verloren? Stand nicht noch vor wenigen Jahren diese betrübende Tatsache als warnendes Beispiel vor den Augen der erzherzoglichen Berater? Und wenn man die Kampfmittel der Protestanten in Rechnung zog! Man staunt ja in vielen Kreisen, die den Dingen nicht auf den Grund sehen, noch heute, wie das Unternehmen überhaupt gelingen konnte. Wer, wenn nicht die pro-

testantischen Stände, gebot über die finanziellen und militärischen Kräfte des Landes? Gewiß hatte sich in Städten und Märkten seit einem Jahrzehnt manches zu ungunsten der Protestanten geändert: aber die Bürgerschaften waren doch, wie z. B. Klagenfurt noch ganz oder wie die Mehrzahl der Städte und Märkte, zum größten Teil protestantisch geblieben und die Bauernschaften, wo sie sich einmal der neuen Lehre zugewandt hatten, bereit, sie, wenn es sein mußte, mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Ja noch mehr! Konnte man sich denn auf die katholischen Bauernschaften protestantischer Herren verlassen? Noch klang an den katholischen Höfen in Süddeutschland die alte Verleumdung nach, daß der steirische Herrenstand lieber zu den Türken als zu seinem Herrscherhause halte. Gewiß Gründe genug, die zur Vorsicht mahnten. Und so war es im letzten Augenblick noch Georg Stobäus, der Bischof von Lavant, der mit richtigem Blick, so sehr er sonst auf die Pläne des Hofes einging, davor warnte, den Bogen allzu straff zu spannen: der Erzherzog stütze sich fest auf seine landesfürstliche Autorität. Ihr müsse sich jeder fügen und kraft ihrer werde verordnet, daß in Zukunft nur Katholiken im Lande geduldet werden. Der Bürgerstand werde sich fügen, wenn ihm materielle Vorteile winken. Für den Augenblick darf die Gegenreformation freilich keine allgemeine sein; denn der Vereinigung aller gegnerischen Elemente wäre der Landesfürst nicht gewachsen. Man beginne mit Graz, und auch hier nur mit den protestantischen Geistlichen, den Prädikanten, den Wortführern des Ketzertums. So die Ratschläge des Lavanter Bischofs, die jetzt, freilich kräftiger und rücksichtsloser als sie gedacht waren, in die Wirklichkeit umgesetzt wurden. So erschien denn gerade einen Monat nach dem ersten Schreiben Sonnabenters das verhängnisvolle Dekret, das dem protestantischen Schul- und Kirchenwesen in Steiermark das Lebenslicht ausblies, die Verordnung an den Landeshauptmann und die Verordneten, die Prädikanten abzuschaffen und das ganze evangelische Stifts-, Kirchen- und Schulexerzitium in Graz und Judenburg und allen landesfürstlichen Städten und Märkten binnen 14 Tagen aufzuheben. Da sie dem Ansuchen des Stadtpfarrers keine Folge geleistet, habe der Erzherzog, wozu er als katholischer Fürst verpflichtet gewesen, ihn bei seinen alten Rechten schützen müssen. Man mag sich in die Stimmung der Verordneten versetzen, denen der Landeshauptmann am 16. September das Dekret, „eine Sache voll von Schmerz und Trauer" vorlegte. Was werden da bescheidene, was geschärfte Proteste

helfen? Damit der Ernst der Lage einem jeden klar wird, straft man den protestantischen Zeugwart, der sein Kind bei seinem Pfarrer taufen läßt, um 100 Dukaten, läßt kein lutherisches Buch in die Stadt und verschiebt, um der Einsprache der Land- und Hofrechte, die eben tagen sollten, zu entgehen, ihren Zusammentritt auf Dreikönige. Alle Eingaben gegen dies Vorgehen bleiben erfolglos, ja die Antworten werden immer gereizter. Dazu das seltsame Spiel mit Worten: Der Erzherzog bekunde nicht die Absicht, jemanden in seinem Gewissen zu bedrängen. Wenn man nun aber die evangelischen Kirchendiener aus dem Lande abschob, was mußte dann aus diesem Wesen für die Protestanten anderes erfolgen, als die ärgste Gewissensnot? In diesem Sinne wenden sich die Verordneten nochmals an die Regierung. Diese hatte, noch ehe das Gutachten des Lavanter Bischofs eingelaufen war, alle Maßregeln für die Sicherung der Hauptstadt getroffen: die Bewachung der Stadttore und des Zeughauses wurde verläßlichen Katholiken anvertraut, das Hauptschloß von einer starken, meist aus Italienern bestehenden Truppe bewacht und noch in letzter Stunde Musketiere geworben und der Befehl dem Erblandjägermeister Christoph Paradeiser anvertraut. Das Anwachsen dieser Truppenmacht erregte das Bedenken der Verordneten. Auch *sie* entboten nun ihren Hauptleuten, sich, wenn der Befehl ergehe, „in aller Still' nach Graz zu befördern, denn die Zeitläufte seien gefährlich, allenthalben schleiche sich fremdes Gesindel ein, und niemand könne wissen, worauf es abgesehen sei." Es hatte den Anschein, als sollte es zu einem offenen Kampfe kommen. Am Hofe war alles in tiefster Erregung. Am 25. September schrieb der Vizekanzler Wolfgang Jöchlinger an den Landeshauptmann: „Gestern, zwischen 8 und 9 Uhr nachts, hat der Erzherzog sich die bewußte Schrift, vor seiner Frau Mutter kniend, von mir vorlesen lassen. Er bleibt fest auf seiner Meinung. Es wäre zu raten, daß sich die Evangelischen fortan ihres Exerzitiums enthalten." Das geschah ohnedies. Die letzte öffentliche Taufe — es war Jörg Lackner, das „Kindl" eines Lederers — hatte der evangelische Geistliche noch an demselben 23. September vorgenommen, an dem das Dekret erschienen war. Drei Tage zuvor hatte die letzte Trauung stattgefunden. Seit den großen Konzessionen des Jahres 1578 hatten die Stände in Steiermark, Kärnten und Krain in allen wichtigen kirchlichen Fragen als ein einziger Körper gehandelt. An eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller drei Länder konnte aber jetzt in Anbetracht der Sterbefälle im Lande

nicht gedacht werden. Die Verordneten von Steiermark hatten inzwischen 52 Herren und Landleute zu einer Beratung zusammenberufen. Noch ehe sie zusammentraten, erschien die schon von Jöchlinger angekündigte Resolution des Landesfürsten auf die Eingabe der Verordneten: „Vor Gottes Richterstuhl und allen Heiligen könnte er es nimmer verantworten, wollte er die lutherischen Exerzitien vor seinen Augen und Ohren mit Betrübnis, Jammer und Herzeleid noch länger ansehen, hören und dulden." Die von den Verordneten berufenen Herren und Landleute versammelten sich in Graz. Nur die äußerste Not hielt den einen und anderen ab, zu erscheinen. Auch diese dachten nicht daran, „das Feuer zu fliehen und den Kopf aus der Schlinge zu ziehen". Die Beratung dürfte einen stürmischen Verlauf genommen haben. Ihr Ergebnis war eine umfangreiche Bittschrift, welche die Berechtigung der Protestanten, im Lande zu weilen, darlegte und die Zurücknahme der Ausweisungsdekrete bezweckte. Ihres Exerzitiums, schreiben die Versammelten, können sie sich nicht begeben: Gott verhänge über sie, was er wolle. Statt der gewünschten Erleichterung kam eine Verschärfung der früheren Dekrete. Die protestantischen Kirchen- und Schuldiener erhalten den Befehl, noch an diesem Tage bei scheinender Sonne Graz und binnen acht Tagen alle Erblande des Erzherzogs zu verlassen. Die Antwort auf die Eingabe warf nicht nur die geringen Hoffnungen zu Boden, die sie hegen mochte, sondern enthielt eine Anzahl von Drohungen und Ironien, die in einer so harten Lage doppelt schmerzen. Als dann die Verordneten in einer neuen Eingabe Beschwerde führten, daß man die den Prädikanten und Schuldienern gegebene Frist verkürzt habe und sich gegen die wider sie vorgebrachten offenen und verdeckten Anschuldigungen wehrten, wurden sie in schroffer Weise bedeutet, sich zur Ruhe zu begeben und den Erzherzog der Prädikanten wegen nicht weiter zu behelligen. Es war, als könne man ihren Abzug nicht mehr erwarten, und doch waren sie es, die noch vor Ablauf des „blutigen" Termins die Verordneten baten, sie ziehen zu lassen. Am 28. September zogen dann die evangelischen Prediger und Lehrer aus dem Stifte und dem Rauberhof, begleitet vom Schmerz und Groll ihrer Glaubensgenossen, doch nicht ohne die Hoffnung baldiger Wiederkehr. Die meisten wandten sich nach Ungarn; einige fanden in deutschen Landen ein Unterkommen. Von ihnen erweckt Keplers Name unser Interesse; er hatte Beziehungen zu den jesuitischen Kreisen der Stadt, und es galt nicht als ausgeschlossen, daß er sich zum katholischen

Glauben begeben würde. Er war zwar mit den übrigen Amtsgenossen in die Verbannung gezogen, kehrte aber wieder zurück, als ihm ein Sicherheitsbrief des Erzherzogs zugestellt wurde. Bei Hofe atmete alles auf, als die Prädikanten die Stadt verlassen hatten, in der sie seit einem Menschenalter eine so hervorragende Rolle spielen durften, als sich kein Arm des Widerstands regte. Man erzählte sich, daß Erzherzog Ferdinand der Vorfeier des Michaelsfestes in der Grazer Burgkapelle beiwohnte, als die Nachricht kam, die Prädikanten seien abgezogen. Da brach er in die Worte aus: Nicht uns, o Herr, nicht uns — deinem Namen gebührt die Ehre.

Noch freudiger erregt war die Erzherzogin Maria, die Mutter des Erzherzogs. Sie wäre nicht früher aus Graz hinweggezogen — sie begleitete eben ihre Tochter Margarete, die Braut Philipps III. nach Spanien — ehe sie die frohe Botschaft empfangen. Die heißesten Wünsche ihres Lebens waren damit in Erfüllung gegangen. Wie sehr sie im Mittelpunkt aller gegen den Protestantismus in Innerösterreich gerichteten Bestrebungen stand, wie sie, viel heftiger noch als die Jesuiten und die übrigen katholischen Korporationen des Landes auf die Vertreibung, ja selbst auf die Austilgung der Prädikanten bedacht war, und wie ihr für diese Zwecke je nach der Lage freundliche und drohende Worte jederzeit zur Verfügung standen, das lehren ihre Briefe, die sie während ihrer Reise von und aus Spanien in die Heimat sandte, und deren lebensvoller Inhalt den Leser, er mag die Richtung billigen oder nicht, sympathisch berührt. Fast in keinem fehlt ein Hinweis auf die Prädikanten. Hier tritt die lebhafte Freude hervor, wenn sie aus einem Orte ausgetrieben sind, dort die Sorge, falls sie sich irgendwo verbergen, in allen der Haß, von dem sie gegen die Ketzer erfüllt ist, denen sie aber nicht selten die Hand des Nachrichters wünscht. Sie ist es denn auch, die ihren Sohn fort und fort zu rücksichtslosem Vorgehen in der Religionssache anspornt. Indem ihre Abreise nahezu mit der Ausweisung der Prädikanten zusammenfällt, kommt sie in ihren Briefen immer wieder auf diese zurück, gegen sie antreibend und zu festem Ausharren mahnend. Es bedurfte dessen kaum. Wohl fürchteten manche die Verhandlungen des nächsten Landtags. „Ich habe", schreibt sie dem Sohn, „keine Sorge. Habe Du nur frischen Mut, es wird alles gut werden." Sie kannte ihre Landeskinder. Es wird nicht bloß gut, es wird in ihrem Sinne noch besser gehen. Nur der erste Schritt war schwer.

Bald wird sie imstande sein, das ohne dies schon weit ausgreifende Programm noch zu erweitern.

Während man solchergestalt in den katholischen Kreisen des Landes Triumphe feiert, werden zunächst noch die Rückstände aus der Gegenreformation Erzherzog Karls II. aufgearbeitet: Da werden die Prädikanten aus den landesfürstlichen Städten und Märkten, wo sie noch zu finden sind, unbarmherzig verjagt. — So erhält der Landeshauptmann von Kärnten den Befehl, den Prädikanten Georg Wehe aus St. Veit und aus allen Erblanden auszuweisen und ihn, wofern er sich daselbst betreten läßt, ohne alles weitere „Berechten" auf den ersten besten Baum aufzuknüpfen. Wie das Grazer wird nun auch das Judenburger (3. Oktober) und drei Wochen später das Laibacher Schul- und Kirchenministerium aufgehoben. Nur dem von Klagenfurt ist noch eine Gnadenfrist gewährt. Den Verordneten wird untersagt, etwas zu tun, was einer Unterstützung der Ausgewiesenen gleichsähe, Bürgern und Bauern verboten, den evangelischen Gottesdienst in den Schlössern und Kapellen des protestantischen Adels zu besuchen, dem Adel endlich, den Katholischen in ihrem Exerzitium den mindesten Eintrag zu tun. Die Prädikanten, die der Adel auf seinen Schlössern hält, trifft unverzüglich die Ausweisung, falls sie Bürgern und Bauern ihre Sakramente spenden. Die gesamte Organisation des evangelischen Schul- und Kirchenwesens verschwindet von der Bildfläche. Die Prädikanten, welche die Landschaft in jedem Viertel gehalten hatte, ziehen ihre Wege, und mit allem Eifer wird die Restitution der den Klöstern und Kirchen im Lauf der letzten Jahrzehnte abhanden gekommenen Güter in Angriff genommen. In Städten und Märkten wird die Bürgerschaft mit allen Mitteln durch katholische Mitglieder verstärkt. Anfangs haben diese in protestantischer Umgebung einen harten Stand, aber die kräftige Unterstützung der Regierung hilft ihnen über die ärgsten Schwierigkeiten hinweg. Wehe dem Protestanten, der jetzt noch sein Kind durch einen Prädikanten, den er etwa noch auf dem Schlosse eines steirischen Herrn auftreiben kann, taufen läßt: er verfällt derartig harten Strafen, daß seine wirtschaftliche Existenz in den meisten Fällen bedroht ist. Bald ist der katholische Kultus im Lande wieder der alleinherrschende. Daß die Herstellung dieses Zustandes nicht ohne arge Gewalttätigkeiten ablief, war zu gewärtigen, wie es, um nur einen Fall zu nennen, Karl von Kronegg auf seinem Schlosse Vasoldsberg erfuhr. Von allen Seiten wurden die Verordneten mit Hiobsposten heimgesucht. Wie hätten sie Rat

schaffen können? Die Stadt und das Schloß waren stark besetzt, und schon erfuhr man, daß Christoph Paradeiser beauftragt sei, noch ein Fähndel Knechte anzuwerben und nach Graz zu bringen; schon liefen Beschwerden über Gewalttaten ein, die sie den Untertanen einzelner Herren und Landleuten zugefügt hatten. Die Verordneten sandten eine Bittschrift an den Hof, das Fähndel abzudanken. Noch hatten sie die Antwort nicht erhalten, als sie erfuhren, daß Gottfried von Stadl beauftragt sei, das für die Stadtguardia bestimmte Fähndel in Gleisdorf mustern zu lassen. Diese Leute benehmen sich roh und zerschlagen das Eigentum der Bauern. Zum Zahlen, sagen sie, seien sie nicht hergekommen. Die Knechte seien geworben zur Unterdrückung der der Augsburgischen Konfession angehörigen Herren und Landleute." Das Ansuchen der Verordneten wurde zurückgewiesen, und als sie nun daran gingen, auch ihrerseits das Landhaus durch eine Besatzung zu sichern, wurde ihnen dies strengstens untersagt. Die vom Erzherzog in Graz gehaltene Truppenmacht sei ausreichend, auch zu ihrem Schutze zu dienen. Die für landschaftliche Truppen bestimmten Lokale müßten geräumt werden, damit, wie es hieß, die Bürger von Einquartierungen nicht belästigt würden. In einer Schrift an den Erzherzog sprachen die Verordneten mit anerkennenswerter Offenheit davon, die Wacht im Landhause gerade in dieser gefahrvollen Zeit der Persekution zu behalten, um dieses Gebäude mit der darin befindlichen Landes- und Schrannenkanzlei, mit den so teuer erworbenen Privilegien und der jetzt freilich leeren Landeskasse vor dem zu besorgenden Auflauf des gemeinen Mannes zu schützen. Erzherzog Ferdinand nahm solche Eingaben ungnädig auf. Die Verordneten waren in einer verzweifelten Stimmung, von der ihre Zuschriften an die Stände von Ober- und Niederösterreich Kunde geben. Die Nachricht von diesem Vorgehen des Erzherzogs brachte in ganz Deutschland große Aufregung hervor: ein freudige an den geistlichen Höfen, und in Bayern, wo ja die innerösterreichische Gegenreformation ihren Ursprung hatte, eine schmerzliche bei den Angehörigen der Augsburgischen Konfession, vornehmlich an jenen deutschen Hochschulen, mit denen die steirischen Stände seit mehr als einem Menschenalter rege Beziehungen unterhalten hatten. Man sah einen Bau einstürzen, auf den man auch dort oft genug mit Stolz hingewiesen hatte, man stand vor einem Ereignis, dessen Folgen die Mitwelt vorläufig noch nicht übersehen konnte. Zunächst bedauerte man das Geschick der Ausgewiesenen, denen das traurige Los zuteil wurde, nicht bloß durch die vom

Parteifanatismus wider sie ausgesprengten Märchen, sondern auch von manchen ihrer eigenen Glaubensgenossen als die wahren Urheber ihres und des Verderbens ihrer Kirche bezeichnet zu werden. Ob sie jemals die ihnen lieb gewordenen Stätten ihrer Wirksamkeit wiedersehen würden, hing davon ab, ob die Aktion, die nun naturgemäß den Landtagen aller drei Länder zufiel, ein günstigeres Ergebnis zeitigen würde, als die der steirischen Landesverordneten, die alles versucht und nichts erreicht hatten.

---

## 2. Die Feldzüge gegen die Protestanten.

Die schweren Schläge waren auf die Protestanten Inneröstereichs in einer Zeit niedergegangen, in der die Landtage nicht versammelt waren. Ein harter Kampf zwischen dem Landesfürsten und den Landtagen stand bevor, und die Sache bot bei der Lage den Türken gegenüber besondere Schwierigkeiten. Schon seit der Erzherzog die provisorische Regierung antrat, hatte die Erzherzogin den Sohn in der gezeichneten Weise gemahnt, die Landtage nicht zu fürchten. Dieser Mahnung bedurfte es auch jetzt nicht. Menschenfurcht war ein Wort, das dieser Fürst nicht kannte. Aber Grund zu Besorgnissen war genugsam vorhanden. Wie stand es um die Landtagsbewilligungen? Den wenigen Stimmen der Prälaten im Landtag stand eine erdrückende Majorität protestantischer Herren und Ritter gegenüber, und wenn Städte und Märkte jetzt auch katholische Abgeordnete in die Landtagsstube entsandten; sie verfügten bei Abstimmungen nur über eine Stimme. Der katholischen Restaurationspartei kam der Umstand zugute, daß die protestantischen Stände nicht wie noch sieben Jahre zuvor am Kaiser eine Stütze fanden, denn Rudolf II. förderte jetzt selbst in seinen böhmischen Landen die Gegenreformation. Daher blieben auch die Bitten der Landesverordneten an den Kaiser um eine Intervention in ihrer schweren Lage ohne Erfolg. Je näher die Eröffnung der Landtage herankam, um so schärfere Erlässe ergingen wider die Protestanten. So begann denn der steirische Landtag, der in jenen Tagen stets auch für die in Kärnten und Krain maßgebend war, unter schlechten Auspizien. Außer den steirischen Landboten hatten sich Abgesandte aus Kärnten und Krain in Graz eingefunden. Am 19. Januar 1599 stellten sie eine ausführliche mit Motiven versehene Beschwerdeschrift gegen die Aufhebung des evangelischen Kirchen- und Schul-

miniſteriums zuſammen, die in der Bitte ausklang, es wieder aufrichten zu dürfen. Auch mögen die Angehörigen der Augsburgiſchen Konfeſſion in ihrem Gewiſſen nicht bedrückt werden. Drei Tage ſpäter wurde die Bittſchrift überreicht und ihr ein Exemplar des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes beigeſchloſſen. Der Erzherzog möge daraus erſehen, daß ihre Religion keine ketzeriſche ſei. Die Bittſchrift zählte nicht weniger als 128 Unterſchriften und Siegel faſt des geſamten ſteiriſchen Herren- und Ritterſtandes und einer Anzahl von Herren aus Kärnten und Krain. Der Erzherzog nahm ſie kühl auf, wies die Kärntner und Krainer nach Hauſe und verſprach den Steirern die Erledigung ihrer Beſchwerden für eine ſpätere Zeit. Durch eine dilatoriſche Behandlung der Sache meinte er über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinüber zu kommen. Aber die Stände wollten von einem Eingehen auf die Forderungen der Regierung nichts wiſſen, Repliken und Dupliken hatten kein Ergebnis, die Stimmung wurde eine erbitterte. Man vernahm Worte aus dem Munde des Erzherzogs, die ſeiner Mutter Beſorgnis einflößten. Wenn die Landleute, ſoll er geſagt haben, etwas anfangen wollen, werde er vom Schloſſe herab ins Landhaus ſchießen laſſen. Und ſtärker noch lautete eine andere Aeußerung Ferdinands, von der ein Jeſuit auf der Kanzel Kunde gab: der Erzherzog werde ſich eher alle Adern aus dem Leibe reißen, als ſich von ſeinem Vorhaben abwenden laſſen. Und ſo ging die Verfolgung ſelbſt noch während der Tagung des Landtags ihren Weg, und neuerliche Bitten um ihre Einſtellung fanden eine ſchroffe Abweiſung. Es iſt uns nicht möglich, auf den ganzen Inhalt der gewechſelten Schriften hier einzugehen: er iſt ja in der Hauptſache bekannt. Aber von großem Intereſſe ſind namentlich die katholiſchen Stimmen, die ſich in der Landtagsdebatte vernehmen laſſen. Bei einer Berufung, die am 6. Februar ſtattfand, ſprach der Biſchof Martin Brenner: „Ein jeder begehrt in ſeinem Gewiſſen unbetrübt gelaſſen zu werden. Warum nicht auch unſer Landesfürſt; daß er das **negotium religionis** betreibt, kommt es nicht in aller Welt vor? Sachſen hat oft die Religion gewechſelt, Württemberg und die Pfalz den Kalvinismus eingeführt, und doch haben dort die Landſtände dagegen nichts unternommen. Man hat's geſchehen laſſen, denn die Dispoſition über die Religion ſteht niemandem zu, als dem Landesfürſten. Die Gewiſſen laſſen ſich darum nicht zwingen; denn in Württemberg finden ſich Katholiſche genug und ſo auch in Sachſen. Wenns hier dazu käme und ein anderer Fürſt da wäre, der einer

anderen Religion wäre, sie müßten es auch gedulden". Nun, in dem, was der Bischof von den Vorgängen in Sachsen und Württemberg sagt, ist er ja im Recht: seine Worte zeichnen das ganze Elend dieser und anderer Länder jener Tage, aber man wird doch auf die starken Zusagen und Versicherungen hinweisen müssen, die hierzulande den Protestanten aus landesfürstlichem Munde gemacht worden waren. Was der Fürstbischof von der Gewissensfreiheit sagt, ist gewiß sehr edel gedacht —, aber wie lange wird man die Gewissensfreiheit noch hier zu Lande dulden? Werden nicht schon binnen Jahresfrist militärische Feldzüge veranstaltet, um dieser Gewissensfreiheit ein Ende zu machen. Man mag der Aeußerung des Fürstbischofs vielleicht entnehmen, daß an ein Compelle intrare — an die Einführung des Gewissenszwanges bei Bürgern und Bauern vorläufig noch nicht gedacht wurde. Schließlich, was ist Gewissensfreiheit? Wie kann man, sagt Herberstein, von Gewissensfreiheit sprechen, wenn man die Leute zwingt, die Kinder katholisch taufen zu lassen, die Ehen katholisch zu kopulieren. Bald wird man zu Ostern beichten müssen. Oder, wie Franz von Ragnitz sagt, wenn man Vater und Gevattersleut' zwingt, vor der Taufe der Kinder zu kommunizieren. „In der Türkei, läßt ein Saurau sich vernehmen, müßt' man den Zehnt geben, hier nimmt man die Seelen."

Statt zu einer Einigung kam es zu einer gesteigerten Erbitterung. Man vertagte den Landtag: aber wird es beim nächsten besser gehen? Da hört man noch schärfere Worte. Ein Windischgrätz läßt sich vernehmen: „Freie Steirer will man zu leibeignen Knechten machen, was der Hof will, soll geleistet werden, und was man hinaufschreibt, wird übel gedeutet." Wenn man schließlich unter gewissen Bedingungen auf die verlangten Bewilligungen einging, geschah es nur mit Rücksicht auf den auswärtigen Feind. Noch hoffte man, daß die Resolution des Landesfürsten auf die Beschwerdeschrift vom 19. Jänner der kirchlichen Not abhelfen werde: man erlebte eine grausame Enttäuschung: denn die Hauptresolution, die am 21. Juli erschien, bereitete allen Hoffnungen der Protestanten ein Ende und drückte bei allem Unglück, das sie den Adressaten brachte, noch das Salz des Spottes und Hohnes und des bittersten Sarkasmus in die schmerzende Wunde. Da fand sich nicht ein einziges trostvolles Wort, nicht ein Lichtstrahl, der den Weg erhellt hätte, um aus dem Labyrinth zu kommen. Vielmehr setzt die Gegenreformation mit einer noch stärkeren Wucht ein, die jeden Widerstand unmöglich macht. Jetzt wird, wer einem ausgewiesenen

Prädikanten ein Asyl bietet, mit Strafen belegt, deren Höhe überrascht: Achaz von Thurn zahlt 5000, Herbert vom Lamberg 3000, Sabine und Elisabeth von Lamberg 2000 Dukaten. Jetzt beginnt der Feldzug gegen die Protestanten im oberen Emstal, wird die sofortige Uebergabe des teuersten Kleinodes, der protestantischen Stiftskirche begehrt, jetzt erscheint das Patent, das nicht bloß die unverzügliche Ausweisung aller noch im Lande weilenden Prädikanten verfügt, sondern auch ihre Schützer mit Leib- und Lebensstrafe bedroht, sektische Bücher dürfen weder gekauft noch verkauft, sondern müssen vertilgt werden, jetzt werden Religionsreformationskommissionen nach auswärts gesandt und wie sie in Obersteier wirtschaften, lehren ihre eigenen Berichte, so über die Gegenreformation in Aussee, Gröbming, Schladming und Eisenerz. Nicht anders liegen die Dinge in Untersteier. In Krain werden, wie die dortige Landschaft den steirischen Ständen berichtet, die Prädikanten ausgeschafft, Kirchen und Friedhöfe mit Geschütz und Pulver zersprengt, die Gebeine der Toten aus den Gräbern gerissen und verbrannt usw. Wir übergehen Einzelheiten wie die Prozesse gegen Kandelberger und Gabelkover, gegen Herbart von Auersperg usw., nur über die militärischen Feldzüge gegen die protestantischen Bürger- und Bauernschaften mögen noch einige Worte gesagt werden, nicht um effektvolle Schilderungen zu bringen, sondern weil dies Kapitel uns auf jene Reformationsordnungen führt, die den Städten und Märkten gegeben wurden und die bestimmt waren, deren katholischen Charakter für alle Zukunft zu sichern.

Es werden im ganzen neun solche Feldzüge aufgezählt. Zum ersten rechnet man die Abschaffung des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums in Graz, Judenburg und Laibach. Die zweite Kommission ging nach Eisenerz und ins Ennsthal, die dritte nach Radkersburg und Marburg, die vierte nach Judenburg und Muran, die fünfte abermals nach Radkersburg und ins Viertel Muran, die sechste wiederum nach Eisenerz und Obersteiermark, die siebente nach Kärnten, die achte nach Krain und die neunte, die aber schon einer späteren Zeit angehört, nach Klagenfurt.

Es mag von Interesse sein, Ausrüstung und Zusammensetzung solcher Reformationskommissionen zu beleuchten. Der zweiten, die nach Eisenerz abging, wird eine „Guardia" beigegeben: ein Fähndel windische und deutsche Knechte, denen Ferdinand II. noch 316 deutsche Schützen zu Hilfe sendet. Der dritten, die gegen Radkersburg abgesandt wird, und die aus 150 guten Musketieren

besteht, sind 170 Untertanen des Bischofs beigegeben. Sie sind „mit langen Röhren" und „in ander Weg" wol bewehrt. Nicht genug daran, werden am 19. Dezember nach Mitternacht noch 500 landesfürstliche Haxamien (bewaffnete Bauernhaufen) eingelassen, die aus dem Radkersburger Zeughaus ihre Waffen erhalten. So auch die übrigen Kommissionen. Es sind nach damaligen Begriffen ganze Heere, denen die kleinen schlecht befestigten Städte, Märkte und Dörfer keinen Widerstand leisten.

An der Spitze der nach Eisenerz entsandten Kommission stehen der geheime Rat Andreas von Herberstorff, ein Mann von ebenso streng katholischer Gesinnung, wie seine Brüder eifrig der protestantischen Richtung angehörten, dann der Abt Johann von Admont, der Kammerrat Alban von Mosheim und Hans Friedrich von Paar, ein Mann, der weniger gut beleumundet war und dem für die bei der Durchführung der Gegenreformation geleisteten Dienste am 20. Februar 1600 aus den Strafgefällen die bedeutende Summe von 1200 Talern angewiesen wird. Die Kommission versammelt sich am 14. Oktober in Leoben.

Der Vorgang ist fast bei allen Kommissionen der gleiche. Nachdem die Soldaten in einen Ort eingerückt sind, werden Bürgermeister, Richter und Rat zitiert, die Schlüssel zur Kirche und zum Pfarrhofe abgefordert; dann wird der Gemeinde ihr Ungehorsam verwiesen, ihre Freiheiten werden aufgehoben und nur zurückerstattet, wenn sie zur Annahme des Katholizismus bereit ist. Hartnäckige Widersacher werden gezüchtigt und nach Graz ins Gefängnis geschleppt, lutherische Bücher Haus für Haus abgefordert und (denn in den meisten Fällen wird ein Hochgericht aufgestellt) unter dem Galgen verbrannt. Gibt es irgendwo eine protestantische Kirche, so wird sie mittels Pulver zersprengt, die Mauern der Friedhöfe eingerissen und Hab und Gut der Prädikanten der Plünderung preisgegeben. Besonders scharf wird gegen die Kirchen und Grüfte jener Familien vorgegangen, die wie die Hoffmann in Obersteier (die „Könige" im Ennstal) und die Amman in der Leibnitzer Gegend Führer der Protestanten gewesen sind. Das Ende ist, daß jedem reformierten Ort eine Reformationsordnung aufgenötigt wird, die das Eindringen des protestantischen Giftes fortan unmöglich macht. Den Bürgern wird der sogenannte katholische Bürgereid abgenommen, in welchem sie schwören, sich „vor allen Dingen keiner verführerischen sektischen Lehre und Opinion, sondern des allein seligmachenden christlichen, katholischen, alten Glaubens

teilhaftig zu machen, auch alle Zusammenkünfte gänzlich zu meiden, darinnnen wider die katholisch römische Religion gehandelt wird." Ein Stadtanwalt und in dessen Ermanglung der Pfarrer, hat für die genaueste Aufrechterhaltung der Reformationsordnung zu sorgen. Die Kosten der Kommissionen werden aus den bei den nicht bekehrten Protestanten erhobenen Strafgeldern gedeckt, die, wenn sich Fälle von Ungehorsam ergaben, sehr bedeutend waren. Wie es den Anschein hat, sind alle Städte und Märkte mit solchen Ordnungen versehen worden,*) erhalten haben sich aber nur die von Judenburg, St. Veit in Kärnten, Bellach, Leoben (I.), Radkersburg, Knittelfeld, Marburg, Unterdrauburg, Fronleiten, Vordernberg, Leoben (II.), Judenburg (II.), Gmünd (I.), Rottenmann, Mürzzuschlag, Murau und Gmünd (II.). — Gmünd III. und Mureck gehören einer späteren Zeit an. Eine solche Reformationsordnung behandelt: 1. das künftige Verhalten der Bürger in Glaubenssachen, 2. Einstellung aller gewerblichen Arbeiten während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, 3. Verbot des heimlichen Lesens ketzerischer Postillen und des Singens ketzerischer Lieder, 4. Verbot des Aufenthaltes ketzerischer Prädikanten. 5. Aufhebung ketzerischer Schulen, 6. Wiederaufrichtung der eingegangenen Zünfte, Zechen und Bruderschaften, 7. Feierliche Ausstattung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen mittels Gesang und Musik, 8. Verbot der Begräbnisse ohne Vorwissen des Pfarrers, 9. Verbot der Aufnahme und Duldung lutherischer Bürger, 10. Verbot und Bestrafung der Verspottung von Neubekehrten, und enthält endlich noch einige markt- und sanitätspolizeiliche Bestimmungen.

Bei diesen allgemeinen Verordnungen hatte es nicht sein Bewenden. Um eine katholische Bürgerschaft zu erzielen, genügte schließlich schon das Gebot, daß kein anderer als nur ein Katholik das Bürgerrecht erlangen könne; nur mußte Vorsorge getroffen werden, daß nicht ein solcher Katholik späterhin etwa sein Glaubensbekenntnis aufgab und in der Stadt verblieb. Dies konnte verhindert werden, indem man in die Ordnungen der einzelnen Zünfte solche Punkte einschob, die ein rechter Protestant nimmermehr annehmen konnte. Zu dem Zweck wird angeordnet, daß die Zünfte helfen müssen, den katholischen Gottesdienst an hohen Festtagen zu

*) Sie sind jetzt unter dem Titel „Die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Innerösterreichs aus den Jahren 1587—1628, mitgeteilt und erläutert von J. Loserth in den Schriften der kaiserlichen Akademie (Wien 1907 in Kommission bei Alfred Hölder)" gedruckt.

zieren. Im Festaufzuge muß fortan dem katholischen Hauptfeste — Fronleichnam — beigewohnt werden. In solcher Weise setzt z. B. die Innungsordnung der Müllerbruderschaft zu Leoben die Teilnahme an den kirchlichen Hauptfeiertagen ebenso fest, wie die für die Grazer Leineweber oder für die Bäcker in Bruck. In solcher Weise wurde die Gegenreformation weitergeführt; wir können ihre einzelnen Phasen nicht ausführlich erörtern; schon im Jahre 1600 hatte es eine Zeitlang den Anschein, als werde der Feldzug auch gegen den Herrenstand angehen. Die Protestanten versuchten es mit neuen Bittgesuchen an den Kaiser: sie erhielten die gröbliche Antwort, man werde in Prag leeres Stroh dreschen, die Steirer mögen sich an ihren Landesherrn halten. Es folgten die schweren Aktionen der Landtage, die Interzessionen auswärtiger Fürsten: sie alle blieben erfolglos. Im Jahre 1609 schien es zu einem allgemeinen Aufstand zu kommen: schon wurde Tiroler Hilfe erbeten. Wohl verzog sich die Gefahr und ging die Gegenreformation unter der Führung der tatkräftigen Bischöfe von Seckau, Lavant und Laibach ihren Gang weiter. Wenn man alle die Verordnungen, die allgemeinen sowohl, die eine ganze Bürgerschaft, als auch die besonderen, die eine einzelne Innung betreffen, wenn man die kaum übersehbare Zahl von Einzelnmandaten übersieht, die seitens der Regierungsbehörden fast Tag für Tag durch eine ganze Reihe von Jahren ausgeschickt wurden, wenn man dazu noch die zahlreichen Maßregeln hält, die zum Zwecke der Erhebung und Erhaltung des katholischen Wesens im Lande getroffen wurden: die Einführung neuer Orden, die Rekuperation entfremdeten Kirchengutes, die Begünstigung der Konvertiten in allen Ständen, wenn man namentlich im Auge behält, daß der Gewaltige in jeder Stadt nicht mehr der Bürgermeister und der ihm beigeordnete Stadtrat, sondern der Pfarrer ist, der über das Leben und Treiben der Bürger wacht, so daß kein Fremder mehr, er sei ein Adeliger oder ein Bürger oder ein zuwandernder Geselle, die Stadt berühren kann, ohne daß der Pfarrer als Stadtanwalt davon Kunde erhält: so sollte man meinen, daß sich das ganze Wesen der Städte binnen kurzem vollständig ändern müßte. Und von obenhin und rein äußerlich betrachtet mochte es auch so sein. Jetzt, gerade ein Jahrhundert, seit das katholische Wesen im Lande abgekommen, Pfarreien und Klöster von ihren Bewohnern verlassen, die Bibel in die Hände der großen Menge gekommen war, füllten sich wieder die Klöster und wurde der Gottesdienst mit festlichen Prozessionen begangen. Wer freilich in die

Tiefe blickte, gewahrte ein anderes Bild: er konnte bemerken, wie gering die Fortschritte waren, die das katholische Wesen in Städten und Märkten in Wirklichkeit machte. Was war die Ursache davon. Um dies deutlich zu machen, scheint es uns notwendig zu sein, die Erfolge der Gegenreformation überhaupt zu betrachten, wie sie beim Abscheiden Ferdinands II. zutage traten. Man wird hierbei, wenn auch nur in den allgemeinsten Zügen, auf die einzelnen Stände, Adel, Bürgertum und Bauernstand und nicht zuletzt auf den Klerus einzugehen haben: wobei manches von dem, was bisher nur angedeutet wurde, ausführlicher zu erläutern ist.

### 3. Die Gegenreformation und der innerösterreichische Herrenstand.

Während der ganzen bisherigen Regierungstätigkeit Ferdinands II. hat es keinen Augenblick an Versuchen gefehlt, den protestantischen Herren- und Ritterstand vollständig auf die katholische Seite zu ziehen: aber alle die Mittel der Schmeichelei und Verführung, der Drohungen und Strafen hatten bei den tonangebenden Männern der ältesten Herrengeschlechter, den Stubenberg und Windischgrätz, Khevenhüller, Auersperg usw. nicht das mindeste erreicht. Gewann man einen und den andern von jenen jungen Adeligen, die als Waisen nach dem Tod ihrer Eltern an katholische Gerhaben und auf katholische Schulen gegeben wurden, so zog der Adel gesinnungstüchtige Präzeptoren in seine Burgen, wo sie oft genug die Stelle ausgewiesener protestantischer Geistlichen ersetzten. Ihnen standen die Gutsverwalter — Pfleger — zur Seite, die diese Aufgabe bei den Bauernschaften auf sich nahmen, während die Landesbeamten, die man jetzt, damit sie nicht gleichfalls der katholischen Reformation unterzogen würden, aus den Mitgliedern des Ritterstandes wählte, wenigstens in den Landeshauptstädten, vor allem in Klagenfurt, ihre schützende Hand über der Bürgerschaft hielten. Aus hundert und aber hundert Berichten, die bei der Regierung einliefen, entnahm man immer wieder die niederschlagende Gewißheit, daß alle die bisherigen Maßregeln nur wenig gefruchtet hätten. Und fragt man nach dem Grund — er führt fast immer auf die Haltung des Herrenstandes zurück, bei dem die Verfolgten Schutz suchten und fanden. Gewiß gab es ja auch noch andere Schranken, die einer allgemeinen Durchführung der Gegenreformation in dem Weg standen. Da sind es die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges; — der böhmische Aufstand, er zittert ja auch in Innerösterreich nach: seit lange gehen da wieder

die Wogen der ständischen Bewegung hoch; die aus Anlaß der böhmischen Königswahl gegen Ferdinand II. gerichteten Pamphlete finden in Innerösterreich ihre Verbreitung, wie andererseits die Gegenreformation, die Ferdinand II. in seinen Erblanden durchgeführt hat, mit den Grund abgeben muß, aus dem er von den böhmischen Ständen als König abgelehnt wird. Aufrufe, Proklamationen, Pasquille u. a. werden in den drei Ländern verbreitet, Prädikanten, die seit zwei Jahrzehnten verwiesen sind, schleichen sich wieder ein und werden in den Schlössern des Adels aufgenommen. Da hört man mitunter die hitzigsten Predigten, in denen wider die Gegenreformation gewettert wird und die die bäuerliche Zuhörerschaft in heftige Erregung versetzen. Im Schlosse Landskron predigt ein Schulmeister wider den Kaiser und fordert die Anwesenden auf, zu den Waffen zu greifen. Da fliegen auch Verdächtigungen der Treue des innerösterreichischen Herrenstandes in der Welt herum. Man spricht von Hochverrat. Jener Karl von Egg, der an der Tafel des Grafen Ambros von Thurn in Bleiburg sitzt, soll gesagt haben, wenn er dem Kaiser mit seinem Schwerte den Kopf abhauen könnte, er würde sich glücklich schätzen und keinen weiteren Wunsch auf Erden hegen. Die Untersuchung wird eingeleitet, sie ergibt aber sowenig wie der frühere Hochverratsprozeß gegen Hans Georg Kandelberger und Hans Adam Gabelhofer. Das eine aber entnimmt man selbst den falschen Nachrichten, daß auch der Herrenstand in tiefster Erregung ist und diese auf die Bürger, vor allem auf die Bauernschaften zurückwirkt. Wenn nun dieser Herrenstand das Hindernis ist, an dem alle die Mittel, das Land zur Ruhe zu bringen, scheitern, warum wird das Compelle intrare nicht auch gegen ihn angewendet? Dieser Herrenstand ist freilich mächtig. Fürchtet man vielleicht das von den Niederländern gegebene Beispiel? Da konnte man ruhig sein. Wohl gab es eine Zeit, in der man diesen adeligen Herren nachsagte, sie spielen um Szepter und Kronen. In einem Schreiben, das Ferdinand II. am 7. Mai 1601 an den Herzog Maximilian II. von Bayern richtete, liest man: „Es wurde uns kein Respekt mehr erzeigt, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst." Aber abgesehen davon, daß das eine Phrase ist, die einem älteren Aktenstück Karls II. nachgeschrieben ist, ist der Vorwurf durchaus ungerecht und unwahr. Die steirischen Stände haben die schwierigsten auswärtigen Lagen Ferdinands II. nicht ausgenutzt, um kirchliche Konzessionen zu erzwingen, und während man am Hofe vor einem Aufstand dieses Adels im Jahre 1609 zitterte, dachte keiner daran, zu

den Waffen zu greifen, und da war es auch der Kärntner Adel, der Andeutungen seiner Prädikanten, die dahin zielten, schroff ablehnte. Das sind eben keine Calviner, aus denen die Cromwellschen Eisenreiter, die scharfen Hugenotten, die kühnen Holländer, aufstehen: Hier folgt man der Lehre der Augsburgischen Konfession, dem Rate des Theologen Andreae, an den sich schon in den Achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts der steirische Adel in den Tagen der Not gewandt hatte, und der ihnen sagte: „Mit Gewalt dürften sie sich nicht gegen ihre Obrigkeit setzen, denn ob man wohl Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, so ist man doch verpflichtet, in allen politischen Dingen der Obrigkeit zu gehorchen." Nein — dieser innerösterreichische Herren- und Ritterstand war in seiner unentwegten Treue gegen das angestammte Fürstenhaus zu einem Versuche, die festen Bande gewaltsam zu sprengen, nicht zu bewegen. Ferdinand II. kannte diese Treue. Aber das war es nicht, was ihn bewog, den Herrenstand länger zu schonen, als die übrigen Stände. Auch nicht die Zusagen, die ihm sein Vater gemacht hatte, denn diese konnten nicht, wie die an die Bürger, bestritten werden. Die ganze Sache hängt hier wesentlich mit der großen auswärtigen Politik zusammen.

Wohl hatten die Mitglieder des innerösterreichischen Herren- und Ritterstandes anfänglich Grund zu dem Glauben, die katholische Reformation würde überhaupt nicht auf sie ausgedehnt werden. Andeutungen dieses Inhaltes waren ihnen mehrfach zugekommen. Um so größer war freilich das Gefühl der Enttäuschung über den Gang, den diese Reformation nahm. Ein Versprechen des Landesfürsten, den Adel zu schonen, war niemals gegeben worden, vielmehr konnte man aus einer Antwort auf eine Bitte der Kärntner seine Absicht merken, eine „durchaus gehende Gleichheit zu erhalten" und bald konnten sie in einem Dekrete lesen, daß er niemanden in seinen Landen dulden werde, der nicht seiner Religion zugetan sei. Und schon am 26. Juni 1604 wurde laut betont, daß man gleich von Anfang an auch an die Reformation des Herren- und Ritterstandes gedacht habe. Hier konnte jeder zwischen den Zeilen lesen, welches Schicksal den Herren und Rittern bestimmt ist, falls sie sich weigern, ihr Glaubensbekenntnis aufzugeben: sie müssen zum Land hinaus. Man entnimmt dem Gesagten, daß auch die Gegenreformation im Herren- und Ritterstande nur eine Frage der Zeit und der Umstände war. Sie vollzog sich in einer großen Zahl von Etappen. Indem die vom Lande besoldeten Prädikanten der einzelnen Viertel

des Landes verjagt worden, sind die ärmeren Mitglieder des Ritterstandes, die außerstande sind, einen eigenen Prädikanten zu halten, ihres Exerzitiums beraubt. Dann werden evangelische Damen zwangsweise mit Katholiken verheiratet, keinem minderjährigen Herrn oder Ritter darf ein protestantischer Gerhab gesetzt werden, dem Adel wird die Verwaltung der Kirchenlegate aus der Hand genommen; endlich verliert er durch das Patent vom 1. März 1601 die Freiheit, einen Prädikanten zu halten. Wer nun aber etwa sein Kind jenseits der Grenze von einem Prädikanten taufen läßt, wird mit schweren Strafen belegt. Wenn also der biedere Hans Jakob von Steinach in einer offenen Beratung sagt: Man geht schrittweise vor, bis man an den Adel kommt, so hat er nicht ganz recht, denn man ist schon beim Adel angelangt. Massenhaft strömt das Volk über die ungarische Grenze: da ist es ein harter Schlag, daß die Regierung am 23. Juli 1603 ein strenges Verbot erläßt, den protestantischen Gottesdienst jenseits der Grenze zu besuchen. Schon die Höhe der Strafe — 15 Mark in Gold — sagt, gegen wen das Verbot gerichtet ist, und der protestantische Herren- und Ritterstand erklärt sich in einer von 238 Mitgliedern gefertigten Eingabe an den Landesfürsten bereit, unter solchen Umständen aus dem Lande abzuziehen, falls ihm seine Güter abgelöst würden. Wie man sieht, steht jetzt schon — ganze 25 Jahre vor der Ausweisung — die Frage der Emigration des protestantischen Adels auf der Tagesordnung. Und diese Frage wird durch immer schärfere Dekrete immer wieder zur Diskussion gestellt. Da ist vor allem das Verbot, die Jugend an auswärtige, d. h. nichtkatholische Schulen zu schicken, das von Zeit zu Zeit und stets mit Verschärfungen wiederholt wurde.

Aber erst als Ferdinand II. auf der Höhe seiner politischen und militärischen Erfolge im Reiche stand, und es das Ansehen hatte, daß auch dort die katholische Restauration überall zum Siege gelangen müsse, wurde in Steiermark, Kärnten und Krain die Ausweisung des protestantischen Adels verfügt. Das Mandat ist vom 1. August 1628 datiert. Man habe, so sagt es, bisher noch hoffen dürfen, daß sich der Adel freiwillig zur katholischen Religion begeben und hierdurch die alte kirchliche Eintracht im Lande herstellen werde. Da dies nicht geschehen und der Landesfürst wünschen muß, daß die Mitglieder dieser adeligen Geschlechter, die sich zu jeder Zeit, auch in den gefahrvollsten Lagen der letzten Jahre durch ihre unentwegte Treue ausgezeichnet haben, nicht an ihrem Seelenheile Schaden nehmen, so müsse er auch sie in seine Kirchenreformation

einbeziehen. Zu diesem Zwecke wird einem jeden die peremptorische Frist von einem Jahr angesetzt, um sich zum katholischen Glauben zu begeben. Wer dies nicht will, muß die Erblande verlassen, seine Güter verkaufen oder, wenn dies in Jahresfrist nicht geschehen könnte, einem katholischen Bevollmächtigten übergeben; würden sie von diesem nicht an den Mann gebracht, so müßten sie von Amtswegen veräußert werden. Ausgenommen sind nur die Fideikommißgüter, von denen den Abziehenden der Nutzgenuß bleibt. Im Hinblick auf die treue, in allen Lagen erprobte patriotische Haltung des innerösterreichischen Adels, wird ihm die Zahlung der 10% Nachsteuer (der zehnte Pfennig) erlassen. Damit war der große Wurf getan. Dieser Erlaß bedeutet das Ende der protestantischen Ständemacht im Lande. Die maßgebenden Kreise waren sich der Wichtigkeit des Augenblickes bewußt: unter Trompeten- und Paukenschall wurde das Patent im ganzen Lande, selbst in der letzten Pfarre von der Kanzel herab verkündet. — Jetzt erst konnte von einer wirklichen Durchführung der Gegenreformation gesprochen werden; denn jetzt verloren die protestantischen Bürger und Bauern, zumal in den dem Adel gehörenden Städten und Märkten, den festen Rückhalt, den sie bisher an diesem besessen. Jetzt werden sich nur jene Protestanten im Laufe der Zeiten noch behaupten, die an der ungarischen Landesgrenze oder hoch im Gebirge wohnen. In beiden Fällen ist ihnen schwer beizukommen, und hier werden sich Kryptoprotestanten noch Jahrzehnte hindurch vorfinden.

Aus den neuen Verordnungen heraus folgten die verschiedenartigsten oft recht verwickelten Rechtsstreitigkeiten; daher bestimmt das Dekret vom 29. August 1628, daß die Prozesse der abziehenden Personen rasch und summarisch erledigt werden. Die Abziehenden hatten zunächst ihre Angelegenheiten zu ordnen oder sie katholischen Verwandten zu überlassen. Wer von ihnen nicht in glänzender Vermögenslage und darum genötigt war, in der Fremde Dienste zu suchen, bewarb sich bei der Landschaft um ein Zeugnis für sein Wohlverhalten, das ihm unter schmeichelhafter Anerkennung seiner und der Verdienste seiner Ahnen bereitwillig gegeben wird. Solche Zeugnisse liegen — um nur der Steirer zu gedenken — noch vor von den Familienangehörigen der Teuffenbach, Eibiswald, Galler, Leyßer, Gloyach, Jöbstl, Wagen, Amman, Herberstorff, Zach, Heritsch, Racknitz, Sauer, Windischgrätz, Herberstein, Weltz, Rauchenperger, Prunner, Rottal und Speidel. Freilich nicht alle Emigranten hatten es nötig, sich um solche Zeugnisse zu bekümmern. Da ist

manches Geschlecht, das noch in die Zeit der staufischen, oder wie die Stubenberge in die der salischen Kaiser zurückreicht. Aus dem Hause Stubenberg selbst ist uns ein Zeugnis erhalten, wie schwer dem Scheidenden von seiten seiner katholisch gewordenen Verwandten und seitens seiner Diener der Abschied gemacht wird. Georg der ältere, Herr von Stubenberg auf Kapfenberg und Mureck, dessen Vater Wolfgang dem Vater des jetzigen Landesfürsten so nahe gestanden, und der die Fahne des Protestantismus im Steirerlande während der gefährlichsten Situationen hochgehalten — er zog jetzt ab, nachdem er über sein liegendes Hab und Gut verfügt. In rührendster Weise nimmt sein Pfleger Sebastian Saupach von seinem guten alten Herrn Abschied. Georg selbst hat das Leben fern von der steirischen Heimat nicht vertragen. Er starb schon im nächsten Jahre. Mit den genannten Herren ist die Zahl der Emigranten noch lange nicht erschöpft, hier fehlen noch alle Kärnthner und Krainer und noch viele vom steierischen Herren- und Ritterstand. Schon in den Tagen der Emigration unterließ man nicht, die Akten über den ganzen Verlauf der Gegenreformation zu sammeln und Emigrantenlisten anzulegen, von denen sich einzelne erhalten haben. Von den Emigranten mochte mancher schon in der nächsten Zeit in Not und Elend geraten sein. Manche fügten sich nur widerstrebend der Not der Zeit, andere trieb das Heimweh nach Hause, und es fehlt nicht an Andeutungen, daß einer und der andere an gewaltsame Mittel dachte, den Gang der Dinge zu ändern. Daß die Lage der meisten Emigranten eine ungünstige war, entnimmt man den Akten. Es mögen hier nur einzelne Beispiele angeführt werden. Indem das Verbot ausgesprochen wird, protestantischen Eltern die Kinder oder die ihnen anvertrauten Pupillen mit auf die Wanderung zu geben, werden nicht selten die natürlichen Bande zwischen Eltern und Kindern zerrissen. Da bittet eine Pranckh — es ist Frau Marusch — ihren Sohn nur auf einige Jahre zu sich nehmen zu dürfen. Sie wird abgewiesen, „weil diese blühende Jugend an so unkatholischen Orten, wie es Nürnberg ist, leicht verdorben werden kann." Da bittet mancher hochbetagte Ritter, die paar Jahre, die er noch zu leben hat, in der Heimat bleiben zu dürfen. Es ist umsonst. Mancher hat, um die teure Heimatsscholle nicht verlassen zu müssen, angegeben, katholisch geworden zu sein, in Wirklichkeit ist ers nicht. Wehe dem, der heimlich ins Land kommt, um Heimat und Verwandte wiederzusehen. Auf solchen Leuten lastet nicht selten der Vorwurf der Proselyten-

macherei. Allgemein menschliche Rücksichten werden nur selten genommen: so wenn der Witwe Esther von Galler gestattet wird, ihrer in Kindsnöten befindlichen Tochter beizustehen. Die größte Schwierigkeit bot die Ordnung der Besitzverhältnisse. Da zog mancher ab, ohne seine Vormundschaftssachen in Ordnung gebracht zu haben; mancher erhielt, schon in der Fremde, die Nachricht vom Tod seiner Mutter. Will er in seinen Rechten ungeschädigt bleiben, so muß er trachten, in die Heimat zu kommen. Seine Bitte, ihm die Rückkehr zu gestatten, wird abgeschlagen. Ein anderer hat den Verkauf seines Gutes eingeleitet und ist abgezogen, nun wird der Kauf rückgängig. Selten wagt es noch einer, sein Kind an eine nichtkatholische Schule zu schicken, denn er gefährdet seinen Besitz. Wer seinen Besitz nicht selbst losschlagen kann, dem hilft die Regierung nach; eine eigene Kommission wird zu dem Zwecke eingesetzt. Wie schwer es aber oft hielt, Satzposten, die auf den verkauften Gütern haften, in die Fremde bezahlt zu erhalten, wird man der ergreifenden Bitte der Emigrantin Regina Haag, geb. Teuffenbach entnehmen, „die mit ihrem Eheherrn und ihren vielen Kindern keinen handbreiten Fleck besitzt, der ihr eigen ist, und selbst das liebe Wasser erkaufen muß." Die Kapitalien aus dem Land zu ziehen, ist bei dem Mangel an Geld verpönt und von dem winzigen Zinsenertrag kann sie nicht leben. Nach harter Mühe erreicht sie, daß ihr der kleine Besitz — es sind 2500 Gulden — ausgefolgt wird, doch auch dies kann nur ratenweise geschehen. Das Verbot, das Geld aus dem Lande zu lassen, erging am 21. Juni 1631 als allgemein gültige Maßregel. Alles in allem — hatten es die Zurückgebliebenen unvergleichlich besser; freilich mußte Ferdinand II. gar bald den Religionsreformationskommissionen bedauernd mitteilen, daß sich in Kärnthen — und da ist wohl auch zunächst an den Adel zu denken — viele Personen befinden, die sich nur pro Forma zur katholischen Kirche bekennen. Solcher „Mußkatholiken" hat es zweifellos viele gegeben, sie hatten aber im Kreise ihrer Standesgenossen nur geringes Ansehen. Die meisten Emigranten bewiesen auch noch in ihrem Elende eine rührende Anhänglichkeit an die heimische Dynastie, und nur wenige Fälle sind bekannt, wo etwa ein Angehöriger des österreichischen Herrenstandes in die Dienste der Schweden getreten wäre. Geschah es doch, so geriet die ganze Verwandtschaft in Gefahr, in ihrem Besitz geschädigt zu werden. Es hat nahezu ein ganzes Jahrzehnt gedauert, bis die Regierung den Emigranten gegenüber, soweit sie im Lande noch Besitz

hatten, eine versöhnlichere Haltung einschlug. An den verschiedenartigsten Prozessen hat es ja auch in den folgenden Jahren nicht gefehlt, und noch nach dem Ende des großen deutschen Krieges gewahrt man in Steiermark, Kärnthen und Krain Zuckungen, die mit den Ereignissen von 1628 in Zusammenhang stehen. Wenn man die Sache genau betrachtet und den Standpunkt der Regierung erwägt, so war das Vorgehen von 1628 eine Notwendigkeit, sollte das, was 1598 begonnen wurde, seinem Ende zugeführt werden. Man wird aus den folgenden Ausführungen entnehmen, wie wenig Erfolge die Gegenreformation in den anderen Schichten der Bevölkerung aufzuweisen hatte, so lange eben noch diese starren protestantischen Elemente des innerösterreichischen Herrenstandes im Lande verweilten.

### 4. Die Gegenreformation und der Bürgerstand in Innerösterreich.

Einfacher als in den zum Teil recht verwickelten Verhältnissen des Herren- und Ritterstandes lagen die Dinge in Städten und Märkten. Man ist meistens der Meinung, daß das protestantische Wesen daselbst nicht sonderlich weit und tief in die Massen eingedrungen sein kann, weil es mit so leichter Mühe wieder ausgerottet wurde. Wie unrichtig dies letztere ist, haben schon die vorhergehenden Ausführungen erwiesen. Ueber die Ausbreitung des Protestantismus in Städten und Märkten im 16. Jahrhundert liegt uns ein klassisches Zeugnis in einem Briefe vor, den der Bischof Urban von Gurk am 15. Jänner 1572 an den Herzog Albrecht von Bayern geschrieben hat. Damals wurde ein sogenannter Winkellandtag zu Bruck an der Mur gehalten, d. h. Erzherzog Karl wollte sich mit Städten und Märkten allein, ohne Beiziehung der übrigen Stände über strittige Fragen verständigen, die mit der kirchlichen Frage aufs engste zusammenhingen. Die steirischen Städte haben wie immer auch diesmal ihren Vertretern mit Siegeln ausgestattete Vollmachten mitgegeben. Die Grazer Vollmacht war mit 259 Petschaften gesiegelt. Eine Anzahl von Städten hat, wie der Bischof schreibt, ihre „vermeinte“ Religion von Artikel zu Artikel ihrer Vollmacht einverleibt und das Verlangen gestellt, sie bei ihrer evangelischen Lehre unbetrübt bleiben zu lassen. Die steirischen Städte, die sich damals öffentlich zum Protestantismus bekannten, und die Bischof Urban als solche aufzählt, waren: 1. Graz, 2. Marburg, 3. Leoben, 4. Judenburg, 5. Radkersburg, 6. Fürstenfeld, 7. Rotten-

mann, 8. Voitsberg, 9. Außee, 10. Neumarkt, 11. und 12. Eisenerz (Vordernberg, Hindernberg), 13. Weißenkirchen, 14. Feldbach, 15. Oberzeyring und 16. Markt Obdach. Er fügt dann das Verzeichnis jener 10 Städte und Märkte an, die sich „noch nicht" anders erklärt, d. h. mit anderen Worten, auch ihre Erklärung war jeden Augenblick zu gewärtigen. Noch viel hoffnungsvoller für den Protestantismus lagen die Dinge in Krain, wo die kirchlich-slovenische von den steirischen Ständen unterstützte Propaganda einen Erfolg nach dem andern errang und in Klagenfurt, dessen Hauptstadt nicht landesfürstliche sondern landständische Stadt war und als solche einen ausschließlich protestantischen Charakter trug. Wir erfahren aus einem Briefe, daß sie selbst nach 1598 noch kaum einen und den andern katholischen Mitbürger in ihrer Mitte zählte. In all diesen Städten sind alle Aemter, das des Bürgermeisters, Stadtrichters, Stadtschreibers, Einnehmers usw. und alle Ratstellen in den Händen der Protestanten. Man wird so die Klage des Landesfürsten begreifen, daß er bei seinem Regierungsantritt kaum noch die Reliquien der alten Lehre vorgefunden habe. Hier, in Städten und Märkten, setzte vornehmlich die gegenreformatorische Tätigkeit Erzherzog Karls ein und erzielte ihre ersten Erfolge. In den Jahren 1582—1585 ist es die Gegenreformation in Graz, welche die protestantische Welt in Deutschland in Aufregung versetzte. Die „katholische" Reformation, die schon seit 1578, zunächst ohne festeren Plan und auch mit geringem Erfolg, seit 1582 in durchaus methodischer Weise betrieben wurde, war schon damals daran, einen vollständigen Sieg zu erringen. Da starb der Erzherzog. Ferdinand II. konnte in Städten und Märkten im Allgemeinen in jenem Geleise fortfahren, das Karl II. betreten hatte. Die viel maßvollere Art des Vorgehens Karls II. hätte zu demselben Ziele geführt, wie die Ferdinands II.; es hätte weder eines so großen Aufwandes von Mitteln noch die Anwendung solcher von gewaltiger Art bedurft. Wer die Ratsprotokolle aus den steirischen Städten im letzten Jahrzehnt Karls II. durchsieht, wird bereits einen Rückgang protestantischer Gesinnung und ein wenngleich noch nicht rasches Anwachsen des katholischen Elementes wahrnehmen. Unter Ferdinand II. nimmt die Sache von vornherein eine viel schärfere Form an. Wie man den einzelnen Feldzügen entnehmen konnte, wird mit viel gröberen Mitteln gearbeitet, und die Methode, wie in Graz, Klagenfurt und Laibach gearbeitet wurde, wäre unter Karl II. niemals zur Anwendung gelangt. Wir sind über die Gegen-

reformation in Graz durch eine Reihe von Briefen und Akten, über die von Klagenfurt durch die Aufzeichnungen des Historiographen Megiser in trefflicher Weise, weniger genau über die in Laibach unterrichtet und können ihre Fortschritte fast von Stunde zu Stunde beobachten. Wir wollen uns indes bei Einzelheiten nicht aufhalten. Die Gegenreformation wurde in Graz in den letzten Tagen des Juli und den ersten des August durchgeführt. Am 31. Juli und 1. August hielt Bischof Martin seine eindringlichen Predigten gegen die Kommunion unter beiden Gestalten, denn noch ist sie in den breiten Schichten der Protestanten das rechte Kriterium für den gereinigten Glauben. Dann wird zum Examen geschritten. Schon ist der Rat katholisch. Die früheren Ratsherren und Prokuratoren werden ausgeschafft und von ihnen und den andern, die der Bürgerschaft angehören, der 10. Pfennig genommen. Man entnimmt der amtlichen Korrespondenz, mit welcher grausamen Wut namentlich auch den Lehrbehelfen der Protestanten an den Leib gerückt wurde. Man muß es gelesen haben, mit welcher Freude und Mühe, mit welchen Kosten die Landschaft daran gegangen war, eine stattliche Bibliothek an der Landschaftsschule aufzurichten, wie der Eifer, evangelische Bücher zu besitzen, nicht bloß den Schloßherrn und Gelehrten, sondern auch den Bürger erfüllte, um zu wissen, mit welcher Trauer die Bürgerschaft dem Vulkan dies Opfer brachte. Die Gegenreformation in Klagenfurt ist durch den einzigen leisen Versuch der evangelischen Geistlichkeit von Interesse, die Frage des bedingungslosen Gehorsams der Obrigkeit gegenüber auf die Tagesordnung zu stellen. Auch diesmal weicht der protestantische Herren- und Ritterstand nicht um Haaresbreite von der dem Landesfürsten schuldigen Treue ab, und so sehr der eine und der andere dieser protestantischen Geistlichen nach dem Martyrium strebte, es widerstrebte dem Herrenstande, Märtyrer zu schaffen, und eine Insurrektion unterblieb, die vielleicht das ganze Reformationswerk über den Haufen geworfen hätte. Der Satz vom leidenden Gehorsam war auch diesmal siegreich geblieben, und es wäre dem Herren- und Ritterstande nicht eingefallen, über die in den Achtziger Jahren von Andreä bezeichnete Linie auch nur einen Schritt hinauszugehen. Im November 1600 war auch in Klagenfurt das Wesentlichste getan: der Krieg im großen und kleinen ging aber hier noch Jahrzehnte fort. In Laibach fällt die Durchführung der Gegenreformation in die letzten Tage des Dezember; wie in Klagenfurt, wurden auch hier haufenweise Bücher verbrannt, um jene, die der Land-

schaft gehörten, gab es noch jahrelang Streit. Wir besitzen über die Durchführung der Gegenreformation in Krain höchst wertvolle Notizen, die der Feder des Bischofs von Laibach und Präsidenten der Kommission Thomas Krön entstammen. Wie in Steiermark und Kärnten wird auch in Krain der Bürgerschaft eine Reformationsordnung — sie heißt hier Instruktion — eingehändigt, nach der sich fortan das bürgerliche Leben zu regeln hat.

Die Zitationen, Verhöre, zwangsweisen Bekehrungen und Ausweisungen gehen in allen drei Ländern unausgesetzt weiter. Auch die nobilitierten Personen und Landschaftsbeamten, die in Städten und Märkten daheim sind, werden dieser Reformation unterzogen. Seit 1602 war von einem öffentlichen Bekenntnis der protestantischen Stände in den landesfürstlichen Städten Innerösterreichs keine Rede mehr, was aber nicht hindert, daß sich in allen noch ein erheblicher Prozentsatz von Protestanten vorfindet, welcher der Regierung noch lange Jahre hindurch zu schaffen gibt. Und das ist begreiflich genug, denn in den meisten Fällen war die Bekehrung der protestantischen Bürger in Städten und Märkten nur eine ganz äußerliche. Nicht wenige von den Anhängern der neuen, jetzt im ganzen Lande verpönten Lehre erwarteten einen Umschwung der Dinge, wie er aus der jeweiligen politischen Lage, z. B. während des großen Huldigungsstreites in Niederösterreich in den Jahren 1608 und 1609 oder als Ergebnis des Bruderstreites im Hause Habsburg, immerhin möglich war. Bedenkt man, daß der Protestant bisher in Ober- und Niederösterreich und den angrenzenden Landschaften Ungarns seine kirchlichen Bedürfnisse befriedigen konnte, so läßt sich erklären, daß die Gegenreformation in den bürgerlichen Kreisen vorerst nur geringe Fortschritte machte. Man kann da von Städten wie Klagenfurt zunächst absehen: dieses behielt noch Jahre — fast Jahrzehnte — seinen protestantischen Charakter. Die größte Mühe hatte die Gegenreformation von Anfang an in Oberkärnten; aber auch in anderen Gegenden hatten die Dinge sich nur unwesentlich gebessert. Daher werden die Maßregeln der Gegenreformation immer umfassender. Seit dem April 1604 werden in Leibach von Haus zu Haus Beichtzettel abgefordert. Wer sich mit einem solchen nicht ausweisen kann, zahlt zunächst ein Strafgeld von 10 Dukaten. Von den Bürgern ziehen abermals viele ab: manche ohne den 10. Pfennig erlegt zu haben; haben sie freilich Schuldner im Lande, so hält sich der Fiskus an diesen schadlos. Besser geht es den Protestanten in jenen Städten, deren Herr ein Mitglied des protestantischen Herren-

standes ist, und noch besser, wenn er, wie z. B. Georg, Herr von Stubenberg, ein Ansehen im Lande hat, das auch von seinen Gegnern anerkannt ist. Daher ist es der Gegenreformation so schwer, mit den Protestanten in Mureck fertig zu werden. Im November 1604 war ein Schreiben an die Regierung gekommen; da hieß es: In der Pfarre Mureck sind nichtkatholisch — fast alle Bürger. Das ist fast sieben Jahre nach den ersten Ausweisungsdekreten. Es ist selbst nach weiteren 20 Jahren nicht viel anders. Oder in Unzmarkt; da heißt es: Alle Mühe der Kommissäre will nicht verfangen. Und das war schon in einer Zeit, da den Verordneten in Steiermark aller Mut entsunken war, da sie ihre letzten Prädikanten entlassen hatten, weil es ja doch keine Hoffnung mehr gäbe. Diese kleinmütigen Vertreter einer im wesentlichen auch jetzt noch protestantischen Körperschaft, wußten eben nicht, wie stark sie noch waren. Sie hätten von ihren Gegnern — den Jesuiten — lernen müssen, deren Angriffe sich bereits auf das Privateigentum richten. Mutiger waren jedenfalls die Bürger: noch 1607 fanden sich in Graz nicht bloß Emigranten, sondern selbst ein Prädikant aus Regensburg ein. Seit 1610 wird dann der Kampf gegen das Ketzertum mit neuer Schärfe aufgenommen, und man erfährt z. B. aus den zugemessenen harten Strafen, wie eingewurzelt es in Städten und Märkten noch ist. Bezeichnend sind besonders die Strafen, die den Leobnern und Pettauern auferlegt werden. Die letzteren waren immer als gut katholisch gerühmt worden, jetzt erwiesen sie sich als sehr unkatholisch, und der Pfarrer, der diese Dinge nicht rechtzeitig angemeldet hat, erhält einen scharfen Verweis. Bezeichnend für die Stärke der Ueberzeugung ist auch die Verantwortung einzelner Protestanten: Maruſch Marengin, Frau eines Gemeinderates, ist evangelisch von Jugend an. Wegen der Beichte gefragt, sagt sie: der Bischof habe sie beschieden: sie soll nur kein Aergernis geben. An einem Weib sei wenig gelegen. Gefragt, was sie von der Bekehrung abgehalten, sagt sie: „Nichts als ihr Herz." Sie will evangelisch sterben. So wie in Pettau, ist es in vielen anderen Städten und Märkten. Und wo man es mit Neubekehrten zu tun hat, ist ihr Glaube schwach. In Neuberg und Mürzzuschlag wird im Jahre 1611 nur ein Lutherischer samt seiner Hausfrau zur Anzeige gebracht, aber die Zahl derer, die sich zur Beichte und Kommunion nicht einstellen, ist sehr groß. An einzelnen Orten, wo die unkatholischen Elemente beim Herrenstande Schutz finden, weigern sie sich, vor den Kommissären zu erscheinen. Von

größtem Interesse sind da die Leibacher Reformationsprotokolle von 1615, da sie einen genauen Einblick in die Methode der Bekehrung gewähren; aber auch das Gutachten des Kärntner Landeshauptmanns Christoph David von Urschenbeck aus dem Frühjahr 1616 ist sehr bezeichnend, denn es erweist, daß die Gegenreformation in Klagenfurt und im übrigen Kärnten im Bürgerstand noch keine Wurzel gefaßt hat. Am 4. Januar 1617 sendet der Erzbischof Marx Sittich von Salzburg ein dringendes Schreiben an Ferdinand II., das den langsamen Fortschritt der Bekehrung, wenigstens nach einigen Seiten hin, aufklärt: die Geistlichkeit verübe schwere Exzesse, das Konkubinat herrsche allerorten vor, aber auch die Visitatoren tun ihre Pflicht nicht und finden schließlich auch nicht die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit. Am schlimmsten steht es mit den an Oesterreich angrenzenden Orten, nicht viel besser freilich auch an den ungarischen Grenzen. In einzelnen Orten, selbst in der Mitte des Landes, muß mit der Gegenreformation förmlich von neuem begonnen werden. So wird im November 1619 aus St. Veit berichtet: Man werde da nicht mehr als zwölf recht katholische Bürger finden, viele sind offenkundige Lutheraner, halten lutherische Bibeln, und der Magistrat sieht ihnen durch die Finger. Und am 15. Januar 1621 befiehlt Ferdinand II. den Religionsreformations-Kommissären, auf jene Verkäufer zu achten, die nun wieder allerhand ketzerische, ärgerliche und hochverbotene Bücher in das Land schleppen. Mit großem Schmerz muß der Landeshauptmann von Kärnten berichten, daß in Klagenfurt bei der Bürgermeisterwahl dieselbe wieder auf einen Unkatholischen gefallen sei. Man entnimmt daraus, daß das protestantische Wesen in Klagenfurt noch zwei Jahrzehnte nach der erstmaligen Durchführung der Gegenreformation nur wenig geändert war. Wie es um Leibach stand, entnimmt man einem Befehl vom 9. August 1623. Und ebenso in Graz: Noch 1626, also fast ein Menschenalter nach der Aufhebung des protestantischen Kirchenministeriums, werden in der Hauptstadt Innerösterreichs Handwerker gefunden, die mit unwilligem Herzen der katholischen Religion gefolgt sind und es dulden, daß ihr unkatholisches Gesinde und die Handwerksgesellen in ihren offenen Handwerksläden allerlei „sektische“ und verbotene Lieder ihren katholischen Nachbarn zum Trotze singen, ja selbst in Glaubenssachen spöttische Reden führen. Von großem Interesse ist der Befehl vom 14. Mai 1626, worin die Regierung mitteilt, man habe das Werk der Reformation bisher unvollendet gelassen, wolle es aber jetzt fortsetzen. Dieses Dekret bildet schon

die Einleitung zur Ausweisung des protestantischen Herren- und Ritterstandes; aber es hat auch eine positive Seite: die Reformation soll diesmal auch die katholische Geistlichkeit umfassen, weil sie es sein muß, die den andern voranzuleuchten hat. Die Bischöfe von Gurk und Seckau, Lavant und Laibach und die Erzpriester in allen drei Ländern werden daher die ihnen unterstellte Geistlichkeit nach eigens verfertigten Instruktionen zu mahnen haben, daß sie streng ihre Pflicht tun, in Handel und Wandel unsträflich leben und alle Mängel zur Anzeige bringen, die sich in ihren Gemeinden finden.

Selbst jetzt gibt es unter den Bürgern noch Leute, die „den Stein des Anstoßes" für das ganze Bekehrungsgeschäft in ihrer Stadt bilden, und wie ihr Pfarrer sagt, noch länger auf ihre Erlösung warten wollen, denn „das Blattel werde sich noch wenden". Noch gibt es Leute, die sich in ihren ketzerischen Büchern erbauen und sich in keiner Weise in die katholischen Fastengebote fügen wollen: „Hätten sie wissen können, was sie nunmehr sehen müssen, nie und nimmer hätten sie die katholische Religion angenommen, ja sie verfluchen Tag und Stunde, an dem sie dies getan."

Man wird begreifen, daß solche Vorkommnisse da häufiger sind, wo, wie in Mureck, der Protestant, soweit es noch geschehen kann, den Schutz eines mächtigen Herrn genießt, weil die Stadt ihm gehört und er in Rechtssachen erste Instanz ist. Daher wird noch einmal eine allgemeine Reformationsordnung für alle Städte und Märkte in Steiermark angeordnet, in der der politische Charakter, den sie vordem neben dem kirchlichen getragen, in den Hintergrund tritt und das konfessionelle Moment fast ausschließlich betont wird. Aber einen rechten Erfolg können alle diese Maßregeln doch erst dann haben, wenn endlich auch dem protestantischen Herrenstand der Aufenthalt in der Heimat abgestrickt wird. Die entscheidende Maßregel für die Austilgung der Protestanten in Städten und Märkten ist daher die, welche die Ausweisung dieses Herrenstandes verfügt.

Erst jetzt mindert sich die Zahl der in Städte und Märkte abgehenden Erlässe von Jahr zu Jahr und die Zahl der daselbst vorhandenen Protestanten nimmt nun rasch ab. Am längsten dauert der Prozeß in Klagenfurt, wo sich noch 1632 zahlreiche Protestanten finden: Abgeschlossen ist er aber auch da beim Tode Ferdinands II. immer noch nicht.

## 5. Die Gegenreformation und der inneröſterreichiſche Bauernſtand.

Früher noch als der Bürgerſtand hatten die Bauern in den drei inneröſterreichiſchen Ländern die Gefahren und Leiden der Gegenreformation zu verkoſten; ſchon in den Tagen Karls II. traf die Verfolgung die Bauern viel härter als den Bürgerſtand. In Inneröſterreich hatten die geiſtlichen Fürſten von Freiſing und Salzburg, Bamberg und Brixen reichen Beſitz, und dieſe Hochſtifter waren es, die den Bauernſchaften zuerſt an den Leib rückten. In Leibnitz, das dem Salzburger Erzbistum gehörte, wurde ſchon 1586 ſtark reformiert; in Lack, das zu Freiſing, in Veldes, das zu Brixen gehörte, wird in demſelben Jahre gegen die proteſtantiſchen Bauernſchaften vorgegangen und da die Verſuche, dieſe Leute zu bekehren, erfolglos ſind, zwingt man ſie, ihre Huben und Anſitze abzutreten; ein Verfahren, das bis zum Tode Karls II. (1590) fortdauerte. In den Jahren der Regentſchaft für Ferdinand II. trat etwas Ruhe ein, aber je näher deſſen Regierungsantritt in die Erſcheinung tritt, deſto eifriger werden in den regierenden Kreiſen die Beratungen darüber gepflogen, wie bei den proteſtantiſchen Bauernſchaften in kirchlichen Dingen Wandel geſchaffen werden möchte. In der ausgiebigſten Weiſe geſchah dies durch die Ausweiſung der Prädikanten, die am 12. November 1599 verfügt wurde. Zuerſt kamen die Bauern in Ennsthal daran. Die Urbarsholden, Berg- und Pfannarbeiter, ſowie die Holzknechte mußten Wehr und Waffen ablegen und die Kaufbriefe über ihre Häuſer und Güter dem von der Reformationskommiſſion beſtellten Verweſer in Verwahrung geben.

Die an die Landſchaft einlaufenden Berichte ſind voll von Angaben über die von den Soldknechten wider die Bauern verübten Freveltaten. Schon das umfangreiche Bittgeſuch der Stände aller drei Länder vom 24. Februar 1600 führt Klage, daß die Bürger und Untertanen der Herren, „ja ganze Bürger-, Gewerk- und Bauernſchaften mit aufgedrungenen Eiden von ihrer Konfeſſion zu weichen, gedrungen werden.“ In einer Eingabe, die der ſteiermärkiſche Landmann Hans Adam Schratt den Landesverordneten erſtattet, wird bereits darauf hingewieſen, daß er nicht imſtande ſein werde, ſeine Steuern zu erlegen, „denn die armen bedrängten und verfolgten evangeliſchen Untertanen geben lauter vor, wenn ſie ſo wenig Schutz von ihrem Grundherrn erhalten, könnten ſie keine Abgaben bezahlen; ſchon gebe es Leute, die ihre Güter heimſagen und bedacht ſind, je nach Gelegenheit ſich durch die Flucht aus dem

Lande zu retten." — Nicht viel besser lautet ein Bericht, den Ernreich von Kainach am 25. August den Landesverordneten erstattet: „Den Untertanen, die nicht katholisch werden wollen, wird mit gefänglicher Wegführung und Verwüstung ihrer liegenden und fahrenden Güter gedroht, so daß sie gezwungen werden, auf und davon zu gehen und ihre Güter öde liegen zu lassen. Was werde das für eine Wirkung auf die Steuereingänge haben? Wie werde man die abgeödeten Güter bei dem Mangel an bäuerlichen Käufern wieder anbringen?"

Es kam noch viel ärger. Am 28. August meldeten die steiermärkischen Verordneten, nach Kärnten: Die beschwerlichen Prozesse nehmen ihren Fortgang. Wer von den Ausgeschafften sein Gut nicht in bestimmter Frist verkauft, dem wird es eingezogen; verpachtet darf es nicht werden: wer abzieht, ohne den zehnten Pfennig gezahlt zu haben, wird für ehrlos erklärt. Und so manchem wird es gehen, wie dem Bauer Mert Hueber, der den Auftrag erhält, sich binnen drei Tagen bei dem Pfarrer in Gröbming einzustellen, also katholisch zu werden, oder den Burgfrieden von Oeblarn zu meiden. Das hätte er gewiß gethan, wo konnte er aber für seinen Besitz augenblicklich einen Käufer finden? Man scheut sich nicht, an Bauern, die sich nicht bekehren, Hand anzulegen. Bei der Gmündter Gegenreformation werden Bürger und Bauern, und unter den letzteren ansehnliche Leute, zum Eidschwur angehalten. Weil ihn die Bauern nicht leisten wollten, werden sie mit Schlägen übel traktiert, von den Schergen in Eisen und Banden geschlagen und schließlich zum Eid gezwungen. Ueber diese und ähnliche Vorkommnisse richten die Stände Kärntens ein gehorsames Anbringen an den Landesfürsten mit der Klage, daß man verarmte Landleute, Bürger und Bauern, als wären sie Landesfeinde, mit Kriegsvolk überziehe und sie unter Auflegung eines kurzen Termins und nach Zahlung des zehnten Pfennigs aus dem Land schaffe. Die Stände erhielten eine Antwort voll von Ironie, daß man dem Landesfürsten in Steiermark und Kärnten für diese Reformation Dank wisse. Man sandte Landboten an Kaiser Rudolf und bat um seine Vermittlung. Sie führten aus, daß so viele Güter abgeödet würden, der Feldbau ganz einginge usw., wenn sich der ausgewiesene Bauer verlaufe. Wie hoch die Geldstrafen sind, die den ungehorsamen Bauern treffen, darüber finden sich in den eigenhändigen Aufzeichnungen des Bischofs Krön manche Belege; sie bieten ein gutes Seitenstück zu den barbarischen Strafen, die von diesem Kirchenfürsten auf die Angehö-

rigen höherer Stände gelegt wurden. Von den Bauern wird nun strengstens verlangt, daß sie an Sonn- und Feiertagen den katholischen Gottesdienst besuchen. Wer etwa daran verhindert ist, muß zum wenigsten sein Gesinde schicken. Die Pfarrer haben von nun an genaue Verzeichnisse über die Bauern zu führen und anzumerken, aus welcher Ortschaft sie stammen, ob sie katholisch sind oder nicht. In der Gegend von Gmünd ist die Zahl der protestantischen Bauern 1602 eine sehr große. Von vielen wird bemerkt, daß sie infolge der Gegenreformation ihren Besitz verkaufen oder ihre Güter (was allerdings gleich anfangs verboten wird) verpachten und ihren Abzug nehmen. Leider liegen genaue Verzeichnisse über die Zahl der Abziehenden, ihrem Besitzstand usw. nicht vor. Gewiß waren jene Bauern, die noch vor der Ankunft der Religionsreformationskommissäre Grund und Boden verkauft und ihren Abzug genommen hatten, in einer besseren Lage als jene, denen die Aufforderung der Kommission beim Examen zu erscheinen oder gar militärische Einquartierung ins Haus gesandt wurde; denn sie erzielten nicht bloß bessere Ablösung, sondern ersparten auch noch den zehnten Pfennig. Auch fehlte es nicht an Denunzianten, an Agents provocateurs, um protestantische Bauernschaften zur Anzeige zu bringen. Hierdurch sollten die „beständigen", d. h. die glaubensfesten Bauern ins Verderben gebracht werden. Daß dagegen der protestantische Herrenstand den abziehenden Bauern jede nur mögliche Erleichterung verschaffte, ihnen unter Umständen auch die Fürsprache der Landesverordneten nicht fehlte, ist begreiflich genug. Wie wenig Erfolge die Gegenreformation in den zwei ersten Jahrzehnten in den oberkärntnischen Bauernkreisen davontrug, entnimmt man dem Bericht des Landeshauptmanns Freiherrn von Urschenbeck an Ferdinand II. aus dem Jahre 1616; da heißt es, daß man bei den Bauern unter tausend Seelen kaum eine Handvoll katholischer Christen finde, eine Tatsache, die in Wahrheit zu beweinen sei. Die Hauptschuld daran wird den Verwaltern der Adelsgüter beigemessen, die nicht nur ausgewiesene Bauern auf erledigte Güter und Huben setzen, sondern in ihren Landgerichten auch noch Prädikanten dulden. Wenn da — man bedenke 1616 — nicht eine abermalige Reformation durchgeführt werde, „werde diese Infektion im Lande unheilbar bleiben." Wie man dem Gesagten entnimmt, war für die wirksame Bekehrung der protestantischen Bauernschaften die vorhergehende Ausweisung des evangelischen Herren- und Ritterstandes gleichfalls das entscheidende Moment. Und selbst dann mögen die Bauern, die protestantisch

geblieben waren, in vielen Fällen noch die Unterstützung ihrer Gutsherren gefunden haben, da deren eigene Bekehrung in den seltensten Fällen eine aus innerer Ueberzeugung entsprungene war. Jetzt wird indes der Kampf gegen den Protestantismus in den Kreisen des Bürger- und Bauernstandes mit erneuter Kraft aufgenommen, vornehmlich in den obersteirischen und oberkärntnischen Landesteilen, wo die neue Richtung noch am wenigsten durchgegriffen hat. Es sind vornehmlich die protestantischen Frauen, die den Kommissären zu schaffen machen. Der Vertilgungskampf gegen protestantische Bibeln, Erbauungs- und Gesangbücher wird nun unausgesetzt weiter geführt, die Beichtzettel von den Untertanen mit Strenge eingefordert und die Fastengebote immer wieder eingeschärft. Trotz alledem bleiben zunächst die gewünschten Ergebnisse aus. Aus dem am 8. Juli 1632 und ebenso aus vielen noch später erlassenen Patenten entnimmt man, daß es immer noch viele Unkatholische in Obersteier gebe und auch in Untersteier gehen die Ausweisungen ihren alten Weg. Ja, geradezu erschreckend ist, was die Regierung aus Kärnten vernimmt, „daß da viele, die man schon für bekehrt hielt, ihrem alten Irrtum verfallen." Da wird z. B. am 26. April 1633 das Gut Siegmund Maxanders von Oberkrems und seiner Frau Magdalena abgeschätzt. Abgesehen davon, daß man aus dem noch erhaltenen Akte sieht, daß auch vermögende Bauern das Ihrige hingeben, um ihrem alten Glauben zu leben, sind die Angaben über das Verhalten für ihr Festhalten an ihren Ueberzeugungen lehrreich. Danach hat die Maxanderin sich niemals vor die Obrigkeit stellen wollen, sich wiederholt auf die Flucht begeben und ihrem Manne, der ihr zu bleiben riet, geantwortet: „Sie habe ihm nur den Leib verheiratet, nicht auch die Seele."

Da die Bauernschaften nunmehr ihre kirchlichen Bedürfnisse in der Heimat nicht mehr befriedigen können, denn nur selten noch mag sich ein Prädikant in das Land gewagt haben, suchen sie auf Schleichwegen ins Ungarische zu gelangen, wohin sich nun auch die protestantischen Bauern aus Oberösterreich begeben. So wie in Steiermark und Kärnten wird auch in Krain jahraus, jahrein „fleißig Inquisition" gehalten. Noch die letzte Verfügung, die Ferdinand II. im Sinne der Gegenreformation trifft, ist dem Bauernstand gewidmet. Man erkannte allmählich, daß es mit drakonischen Maßregeln allein, mit Güterkonfiskation und Kerkerstrafen nicht getan, sondern daß es vor allem notwendig sei, daß ein tüchtiger Stab gebildeter, sittlich hochstehender Männer die Bekehrung dieser Leute in die Hand

nehme. Jetzt — beim Abscheiden Ferdinands II. — ist alles noch im Fluß; die Gegenreformation war auch im Bauernstande noch lange nicht vollendet.

### 6. Streiflichter auf die wirtschaftlichen Folgen der Gegenreformation.

Eines der schwierigsten Probleme der Forschung auf dem Gebiete der Gegenreformation wird es immer sein, deren Ergebnisse in allen Wirtschaftsangelegenheiten festzustellen; zu untersuchen; welche Schäden der Grundbesitz durch den Abzug so vieler tüchtigen Elemente, das Handwerk und die Industrie durch die Ausweisung von Leuten erlitten haben, die erwiesenermaßen nicht bloß zu den gebildetesten, sondern auch zu den vermögendsten des Landes gehörten. Mehr als auf politischem versagt auf wirtschaftlichem Gebiete der Quellenstoff. Vom Anfang an wurden entweder Aufzeichnungen hierüber nur in ganz lückenhafter Weise oder überhaupt nicht gemacht, und wir sind auf Andeutungen ganz allgemeiner Natur angewiesen, aus denen man nur schwer gesicherte Ergebnisse gewinnen kann. So läßt sich schon über die Ziffer der Emigranten, mochten sie nun dem Herren- oder Ritterstande oder dem Bürger- oder Bauernstande angehören, ebensowenig wie über deren Vermögensverhältnisse etwas Sicheres sagen. Auch über die Nachsteuer, den sogenannten zehnten Pfennig, beziehungsweise seine Höhe und die Art seiner Eintreibung, ist nichts Bestimmtes festzusetzen. Alle Versuche, eine Statistik hierüber aufzustellen, versagen deshalb, weil die über die Einzahlung des zehnten Pfennigs gemachten Angaben ganz unvollständig sind. Daher kommt es auch, daß man selbst in neueren Büchern grobe Verstöße hierüber findet. Man sollte freilich meinen, daß es bei der ungeheuer großen Anzahl von Akten und Korrespondenzen, die anläßlich der Protestantenausweisung erhalten sind, nicht schwer halten könnte, die Eingänge und die Verwendung des zehnten Pfennigs festzustellen. Aber man versuche es einmal, dies aufgrund des vorhandenen Quellenstoffes zu tun; man wird bald sehen, wie wenig dabei herauskommt. Viele der von mir mitgeteilten Akten sprechen ja viel vom zehnten Pfennig; aber es ist doch eine bezeichnende Tatsache, daß die landesfürstliche Kammer nach einer nahezu zehnjährigen Tätigkeit der Religionsreformations-Kommissionen nicht weiß, wieviel am zehnten Pfennig eingegangen ist. Es war der Hofbuchhalter Jakob Habelzhofer, der es dem Landesfürsten mitteilte, daß seit der Durchführung der heilsamen Reformation zwar

ein namhafter zehnter Pfennig gefallen, bisher aber nicht verrechnet worden sei. Jetzt erst — es war am 30. Juli 1607 — wird ein landesfürstlicher Befehl an alle Städte und Märkte und jede insbesondere herabgegeben, zu berichten, was an jedem Orte am zehnten Pfennig eingegangen, wer ihn eingenommen und wie er verwendet worden sei. Erst jetzt also sucht man eine Uebersicht zu gewinnen, um die Leute, die mit seiner Einhebung betraut waren, zur Rechnungslage anhalten zu können. Im Jahre 1606 ist es einzelnen landesfürstlichen Behörden noch nicht klar, ob sie berechtigt sind, auch von Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes den zehnten Pfennig zu erheben. Sie machten den Versuch, erfuhren aber scharfe Opposition. Der Landesfürst hat es dagegen zweifellos als sein Recht angesehen, auch vom Herren- und Ritterstande den zehnten Pfennig einheben zu lassen, daher wird es in dem Ausweisungspatent vom 1. August 1628 geradezu als eine ihm für seine unentwegte Treue erwiesene Gnade bezeichnet, daß ihm die Nachsteuer erlassen ist.

In Innerösterreich hatten die Behörden anfänglich an die Auswanderung größerer Massen nicht gedacht. Die ganze Aktion sollte ja zunächst nur auf die Ausweisung protestantischer Geistlicher und Lehrer beschränkt sein. Da gab es naturgemäß noch keine Normen für die Einhebung des zehnten Pfennigs. Erst im August 1599 merkt man die Absicht, solche aufzustellen. Jetzt wird zunächst verordnet, daß ohne Vorwissen des Landesfürsten niemand des Bürgerrechtes entledigt werde, zweitens, daß kein Bürger sich unter die Herrschaft eines Adeligen begeben dürfe, da hierdurch das landesfürstliche Kammergut geschmälert würde. Will aber jemand abziehen, so ist von seinem Vermögen der zehnte Pfennig als Nachsteuer an die landesfürstliche Kammer abzuführen. Seit dem Sommer 1600 ist dessen Zahlung infolge von Landesverweisung nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande allgemein üblich. Da auch die Bergwerksbesitzer, soweit sie protestantisch waren, von der Maßregel betroffen wurden, mögen wohl bedeutende Beträge eingegangen sein, aber man darf nicht übersehen, daß von diesen Gewerken manche sich noch im letzten Augenblick zur Konversion bequemten. Wieviel da einkam, wird nirgends erwähnt. Man ließ sich an den Abzugsgeldern sicherlich kaum ein Namhaftes entgehen, daher wurden Verzeichnisse der Ausgewiesenen angelegt und deren Besitztümer inventarisiert. In Gmünd gehen beispielsweise von 16 von der Ausweisung betroffenen Personen im Oktober 1600 gegen 150 Gulden

Strafgelder ein. Die entsprechenden Dekrete werden allenthalben an den gewöhnlichen Stellen angeschlagen, damit sich jeder danach richten kann. Wer an einen Ausgewiesenen Forderungen zu stellen hat, muß hier rechtzeitig anmelden. In äußerst seltenen Fällen wird die Zahlung des zehnten Pfennigs erlassen. Häufiger freilich sind Fälle von Uebergriffen der Kommissäre erwähnt, wenn diese die Nachsteuer z. B. nicht bloß vom wirklichen Besitz, sondern auch von den darauf lastenden Schulden einfordern. Auch Bedienstete der Landschaft sind von der Zahlung nicht befreit. Man klagt, daß man den zehnten Pfennig nur in Geld, nicht auch in Naturalien nehmen wollte, oder daß es nicht gestattet werde, erzherzogliche Schuldbriefe in Abzug zu bringen. Wir vernehmen Klagen der Khevenhüllerschen Untertanen, daß ihnen zum Abzug und zur Zahlung des zehnten Pfennigs kaum soviel Zeit gelassen werde, daß sie ihr Hab und Gut verkaufen können. Khevenhüller bittet den Landesfürsten, seiner Not zu gedenken, falls seine Güter unbesetzt blieben. Vor allem die Bergwerke, die doch des Landes Kleinod seien. Manchem gelang es, aus dem Lande abzuziehen, ohne den zehnten Pfennig zu zahlen; dann forschte man nach, ob er nicht Schuldner im Lande habe, an denen man sich schadlos halten könne; manchmal gingen geringere Beträge ein, als man erwartet. Da die Kammer bis zum 30. Juli 1607 nicht wußte, was für Eingänge der zehnte Pfennig ergab, wurden entsprechende Erlässe an alle Städte herabgegeben. Manche unterließen es, zu antworten. In manchen Städten sagt man, es sei niemand oder vielleicht nur einer abgezogen. Danach müßte man glauben, daß es z. B. im Jahre 1600 in Leoben keine Protestanten mehr gab, und jene, die bis dahin in der Stadt verweilten, insgesamt bekehrt waren. Die Akten weisen das Gegenteil aus. So geht es in Bruck, Mürzzuschlag und vielen anderen Orten. Wie fest das protestantische Wesen selbst in den südsteirischen Städten wie in Pettau eingewurzelt war, daß dort eine zweite scharfe Reformation notwendig wurde: von Eingängen am 10. Pfennig erfährt man nichts. Man weiß, daß die Behörden mitunter in einer Stadt mit der Ausweisung vorgingen, aber nicht, wie es mit dem Eingang des zehnten Pfennigs stand. Ein einziger genauer Bericht hierüber liegt uns aus Krain aus den Jahren 1614—1618 vor, aber solche Register wurden erst infolge wiederholter Weisungen der Regierung vorgelegt. Von diesen eingehenden Geldern wird ein Teil für Zwecke und Bedürfnisse katholischer Kirchen verwandt, ein anderer, wohl der bedeutendere, muß die Kommissionskosten bestreiten. Die

Regierung erläßt von Zeit zu Zeit Weisungen, darauf zu sehen, daß vom zehnten Pfennig nichts defraudiert werde: sie mochte wohl Grund zu solchen Verordnungen haben. Höhere Beträge dürften von den nobilitierten Personen und landschaftlichen Beamten eingegangen sein. Wie aber steht es um den alten Adel? Wir wissen, daß ihm inanbetracht seiner dem Hause Habsburg stets bewiesenen Treue der zehnte Pfennig erlassen wurde. Da aber auch nach seiner Emigration von seinen protestantischen Untertanen noch viele im Land blieben, der konvertierte Adel mit seinen Sympathien noch lange auf ihrer Seite stand, so fehlt es auch in der nächsten Zeit nicht an obrigkeitlichen Verordnungen, welche die Einhebung des zehnten Pfennigs zum Ziele haben. Eine schließliche Verrechnung hat aber weder jetzt noch später stattgefunden.

So wenig sich etwas völlig Verläßliches über die Höhe des zehnten Pfennigs sagen läßt, ebenso ungenau sind die Angaben über die Strafgelder, die aus Anlaß der Weigerung, den betreffenden landesfürstlichen Verordnungen zu gehorchen, über Mitglieder des Herren- und Ritter-, des Bürger- und Bauernstandes verhängt worden sind. Man kennt eine sehr große — gewiß aber nicht die ganze — Zahl von Straffällen; und wenn man sie auch kennen würde: es ist ja keine Sicherheit gegeben, daß die Gelder auch wirklich eingegangen sind; denn wie das in Oesterreich bis in die jüngste Zeit geübt wurde, waren die Strafansätze zumeist so hoch, daß die betreffenden Gelder kaum eingebracht werden konnten und in den meisten Fällen Ermäßigungen der ursprünglichen Ansätze vorgenommen werden mußten. Wie soll beispielshalber ein einfacher Diener der Landschaft ein Strafgeld von 100 Dukaten bezahlen, das ihm zudiktiert wird, weil er sein Kind außerhalb der Stadt, d. h. bei einem protestantischen Geistlichen taufen läßt? Da müßte, sagen die Landesverordneten, wohl mancher Vater sein Kind ungetauft lassen. Ein Adeliger, Herr Christoph Gall, der eine auf dem Friedhof zu Neuhäusel beerdigte unkatholische Näherin nicht wieder ausgraben und die Kirche neu weihen läßt, wird um 500 Dukaten und der Hofbuchhalter Salomon Pürker um eine gleiche Summe gestraft, weil er sein Kind einem ausgewiesenen Prädikanten zur Taufe brachte. Für einen einmaligen Kirchenbesuch eines Knittelfelders bei einem auswärtigen Prädikanten werden 15 oder 20 Taler Strafgeld genommen. Wenn Radkersburger Bürger bis zu 4000 Gulden Strafe zahlen, wird man sich über gleich hohe Strafgelder beim Adel nicht wundern. Aber nicht nur die Menge dieser Strafen

läßt sich nicht aufzählen, kaum die einzelnen Motive, um derentwillen sie verhängt worden sind. Und das ist ganz begreiflich. So viele Gebote und Verbote waren unter Ferdinand II. erlassen worden, welche die sogenannte „heilsame Reformation" direkt oder indirekt berühren und deren Uebertretung mit den härtesten Strafen bedroht wurde: da sind Gebote, den evangelischen Gottesdienst abzuschaffen, sich vor die Reformationskommission zu stellen, den zehnten Pfennig zu zahlen; Verbote, protestantische Bücher zu lesen, solche Lieder zu singen usw. Am schwersten hielt es, die einstigen, vielleicht auch noch jetzigen, Protestanten an die katholischen Fastengebote zu gewöhnen. Oft werden die Kryptoprotestanten nur durch deren Uebertretung als solche erkannt und das ist wohl ein Grund, weshalb hierauf so hohe Strafen gesetzt sind. Da muß nun die sorgsam instruierte Behörde aufs genaueste aufmerken, wer am Freitag oder Samstag oder. während der ganzen Fastenzeit Fleisch kocht, sein Kraut mit Fleisch kocht, Fleisch ißt usw. Bei einzelnen solcher Fleischesser wird, damit kein Zweifel übrig bleibt, ausdrücklich vermerkt, daß deshalb zu vermuten ist, daß er nicht katholisch sei. Die Strafgelder dieser Fleischesser sind sehr erheblich. Freilich weiß man in den meisten Fällen auch hier nur, daß die Strafe ausgesprochen, nicht aber, ob die Strafsumme gezahlt wurde.

Auch bei der Frage über die wirtschaftlichen Schäden der Gegenreformation kommt man über ganz allgemeine Bemerkungen kaum hinaus. Schon in den Achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts wird in Landtags- und Staatsschriften und in Korrespondenzen über Schäden geklagt, welche die Ausweisung von Bürgern und Bauern im Gefolge hat. Mit bitterer Ironie klagt der Februarlandtag 1587, mit welchem Eifer die Leute zu Felde ziehen werden, wenn sie an der Seite von Leuten kämpfen, die ihnen daheim Häuser und Güter aböden oder niederreißen. Oder wenn diese Stände dem Kaiser Rudolf II. vor Augen stellen, wie denn diese Landschaften Bewilligungen leisten sollen, wenn in Stadt und Land niemand weiß, wo dies Wesen hinaus will, wenn die Gewerbe erliegen, der Kredit verloren geht usw. Diese Beschwerden werden fast auf allen Landtagen erhoben, aber sie gehen über ganz allgemeine Anschuldigungen selten hinaus. Ein einzigesmal finden wir ziffernmäßige Angaben, und da ist der Erzherzog in der Lage, den Nachweis zu führen, daß die Rechnung nicht stimmt. Gewiß, es kann nicht geleugnet werden, daß die gegenreformatorischen Maßregeln Ferdinands II. auch eine große wirtschaftliche Bedeutung

hatten. Wenn der Adel so viele Bauern verlor, die ihm zu zinsen hatten, war er ganz zweifellos geschädigt. Aber kamen solche Abödungen wirklich vor? Und wurden verlassene Huben nicht sofort wieder besetzt? Kamen Rad- und Hammerwerke nicht unmittelbar wieder in andere Hände? Man sehe nur in Städten und Märkten nach. Die Zahl Ausgewiesener steht zu jener der wirklichen Protestanten in keinem Verhältnis. Wenn aus Graz z. B. 61 Personen ausgewiesen werden, ist dies gewiß eine hohe Ziffer, aber von den 61 ist nur eine kleine Anzahl aus dem Bürgerstande. Wenn aus Leoben und Mürzzuschlag je ein Bürger abzieht, wiewohl wenigstens drei Viertel der Bürgerschaft protestantisch waren, wenn aus Bruck a. d. M., das gewiß eine protestantische Mehrheit unter seinen Bürgern hatte, kein einziger abzog, so mag man daraus schließen, daß auch die wirtschaftlichen Schädigungen nicht derartige gewesen sein können, als sie in der Bittschrift der steirischen Herren und Landleute vom 14. August 1600 angeführt werden.

Es klingt gewiß sehr grausam, wenn den Bauern, die ihre Güter in festgesetzter Frist nicht verkauft haben, ihr Besitz konfisziert wird; aber zwischen der Publikation des Dekretes und seiner Durchführung verstreicht eine geraume Zeit. Die Abzugstermine werden nicht eingehalten, über Ansuchen immer aufs Neue verlängert, nicht selten in der Absicht, daß der zum Abzug Verurteilte bei reiflicher Erwägung seiner materiellen Lage ganz im Lande bliebe: daher die ungeheure Zahl von Neukatholiken, die in Wirklichkeit Protestanten sind und dieses neue Wesen im Lande für eines der vielen Provisorien halten, die in Oesterreich zum Sprichwort geworden und nicht erst neueren Datums sind. Was folgt daraus? Alle die Klagen in den Eingaben an Ferdinand II., an Rudolf II. usw., Klagen, die vom Verfall der Bergwerke, Städte und Märkte, der Verschleuderung der Güter infolge des erzwungenen Abzugs der Protestanten sprechen, sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Sie sind meist so allgemein gehalten, daß sich kaum etwas Sicheres darüber sagen läßt. Vieles davon hat eine typische Gestalt gewonnen, ohne sachlich berechtigt zu sein. Man messe daher den Niedergang, der in wirtschaftlichen Dingen ein halbes Jahrhundert später auch dem blödesten Auge ersichtlich aber doch eine Erscheinung des allgemeinen Niedergangs im ganzen Reiche während und wegen des großen deutschen Krieges ist, nicht einseitig der Gegenreformation zu. Von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, lagen die Dinge noch 1620 nicht schlechter als in den

achtziger Jahren, in denen die protestantischen Bürgerschaften sich auch schon in einer kirchlichen Notlage befanden. Aber jetzt hatte man sich in Städten und Märkten mit den Dingen abgefunden, sich äußerlich zur katholischen Konfession bekannt, ohne ihr in Wirklichkeit anzugehören. Man kann eben, wie der Laibacher Bischof dem Landesfürsten schreibt, den Leuten nicht ins Herz sehen.

In hohem Grade bezeichnend ist es, daß man durch mehrere Jahre keine Klagen über wirtschaftliche Schäden vernimmt. Wenn man in gut evangelischen Kreisen, wie in denen der Stände von Ober- und Niederösterreich, oder in Korrespondenzen mit ihnen und sonst an Stellen, wo es frei und ungehindert geschehen kann, von der Gegenreformation spricht, wird wohl über Einschränkung der Gewissens- und politischen Freiheit, nicht aber über wirtschaftlichen Druck geklagt. Man findet nicht, daß die blühende Eisenindustrie an den Orten, wo sie bestand, infolge des Abzugs der Gewerken eingegangen wäre: man hatte ja an Stelle des abziehenden Protestanten einen zuziehenden Katholiken zur Hand; aber das mag richtig sein, daß der abziehende Arbeiter ungleich besser war als der zuziehende, und nach dieser Seite hin mag wohl von einer Schädigung der Industrie gesprochen werden. Uebrigens ist es auch in diesem Fall nicht leicht, etwas Sicheres zu sagen. Geschädigt waren in jedem Fall die Abziehenden: da war zunächst der wohl in den meisten Fällen nur unter schweren Verlusten erfolgte Verkauf der liegenden und fahrenden Habe, der zehnte Pfennig, der an den Landesfürsten, die Leistungen, die an die Grundherrschaft, falls diese eine katholische war, gemacht werden mußten, all das verschlang einen guten Teil des Vermögens der Abziehenden, und so war auch der Adel, als er zum Wanderstab greifen mußte, in jener schwierigen Lage, die aus einer großen Anzahl von Akten bekannt ist.

### 7. Die Gegenreformation und der katholische Klerus. Jesuiten und ältere Orden. Rein äußerlicher Erfolg der Gegenreformation.

Daß der Sache der Gegenreformation durch die Verkündigung der zahllosen gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession gerichteten Maßregeln nur wenig gedient sei, wenn damit nicht auch eine durchgreifende Reformation des katholischen Klerus selbst verbunden würde, darüber bestand in den Kreisen der Regierung nicht der mindeste Zweifel. Schon in den Tagen Karls II. hat es denn auch an Versuchen, die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände im

inneröſterreichiſchen Klerus zu verbeſſern, nicht gefehlt. Dieſe Reformation war umſo dringender geboten, als noch jetzt laute Klagen über das unprieſterliche Verhalten einzelner katholiſcher Weltgeiſtlichen erhoben wurden. Da gab es Dinge, die, wie man in einem Aktenſtück lieſt, wohl einen harten Stein erweichen konnten, geſchweige denn einen Chriſtenmenſchen. Daß die Regierung dieſen Schäden beizukommen die ernſte Abſicht hatte, darüber geben zahlreiche Erläſſe Auskunft. Aber wie ſchwer war es, an die Stelle untauglicher und unwürdiger Prieſter geſchickte und würdige zu erhalten? Man half ſich die längſte Zeit mit der Berufung von Ausländern. Alle die beſſeren Stellen in der geiſtlichen Hierarchie ſind mit Ausländern beſetzt. Zwei der Führer der Gegenreformation, Biſchof Martin Brenner von Seckau und Georg Stobäus, der Biſchof von Lavant, ſind keine Inländer. Aber gegen die unausgeſetzte Beförderung von Ausländern zu den gut dotierten Kirchenſtellen regte ſich ſchließlich der Widerſpruch der einheimiſchen Geiſtlichkeit, die ihre Zurückſetzung bitter empfand. Was ſollte man freilich mit Geiſtlichen beginnen, die ſich, wie z. B. der Pfarrer von Auſſee, lieber ihrer Pfarre entledigen wollten als ihrer Weiber? Man leſe die beweglichen Klagen des Abtes Emerich Molitor von Arnoldſtein. Da gibt es Pfarrer, die ein ſo ſkandalöſes Leben führen, daß die Pfarrleute in der Kirche vor ihnen zurückſchrecken. Es konnte da an einen raſchen Erfolg aller von Ferdinand II. getroffenen Maßregeln nicht gedacht werden, es ſei denn, daß erſt dieſe Hemmniſſe der Gegenreformation beſeitigt würden. Schlimmer als in den Kreiſen der Weltgeiſtlichkeit ſah es im Regularklerus aus. Was uns da über die Zuſtände in inneröſterreichiſchen Klöſtern berichtet wird, die Porträts, die von guten zeitgenöſſiſchen Schilderern von den Prälaten von Rottenmann, Pöllau, Griffen u. a. entworfen worden, all das nimmt ſich geradezu grauenvoll aus, und man wäre geneigt, ſolche Zeugniſſe als tendenziöſe Uebertreibungen parteiiſcher Skribenten zu bezeichnen, lägen uns nicht ausführliche Viſitationsprotokolle aus einzelnen Klöſtern oder genaue Schilderungen des am Grazer Hofe weilenden Nuntius vor. — Wenn nun aber dieſer Regularklerus verſagte, was lag da näher, als an ſeiner Stelle jenen Orden zu berufen, der durch ſeinen Kampfeseifer und ſeine bisher erzielten Erfolge die anderen überflüſſig zu machen ſchien. Die Jeſuiten werden denn ſchon von Erzherzog Karl und ſeiner Gemahlin Maria mit Gunſt und Gnaden, Ehren und Beſitz geradezu überſchüttet: nur daß ihre Stellung in den beiden erſten Jahr-

zehnten noch keine so gefestigte ist, um den entscheidenden Kampf mit dem Protestantismus mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können. Da half die Regierung nach. Zunächst tat sie auch das wesentliche für die Reform des Sekularklerus, mochte sich der Erfolg auch erst später zeigen. Jetzt wurden, wo es möglich war, schlechtbeleumundete Pfarrer durch bessere ersetzt, wobei städtische Magistrate nicht selten schon mitwirken oder selbst die Anregung geben. In vielen Fällen ist an einen Erfolg freilich nicht zu denken: der eifrige Abt von Arnoldstein spricht von einem Pfarrer, welcher der Sache der Gegenreformation eifrig ergeben ist. Er ist ja, sagt er, ein Konkubinarius, weil das Laster aber allgemein ist, kann ich's derzeit nicht ändern. Die Pfarrer, die sich bewähren, werden in jeder Weise begünstigt. Man kommt ihnen in ihren Steuernöten zu Hilfe. Ueberall wird entfremdeter Besitz wieder an die Pfarren gezogen. Dem Adel wird sein Vogteirecht über die Kirchen nicht entzogen, aber er darf keine anderen als katholische Pfarrer präsentieren. Ferdinand II. ist der oberste Vogt aller in seinen Landen gelegenen Gotteshäuser und als solcher gehalten, auf die rechte Besetzung der Pfarren zu achten. Daß sich aus solchen Verfügungen anfangs schwierige Prozesse entwickelten, welche die Interessen der angesehensten Familien des Landes berühren mußten, liegt auf der Hand. Es konnte vorkommen, daß gegen ein Mitglied aus dem angesehensten Teile des Herrenstandes, wie es das Haus Auersperg war, die Acht ausgesprochen wurde; der Bedrängnisse des Hauses Khevenhüller nicht zu gedenken; und das Haus Dietrichstein konnte sich aus seinen Nöten nur retten, weil es in seiner Mitte einen Kardinal hatte, der des Hauses Rechte schützte.

Zu den neuen Verfügungen gehört es, daß kein Protestant mehr auf dem Ortsfriedhofe begraben wird, dabei ist es den Protestanten verboten, eigene Friedhöfe aufzurichten, und die bestehenden werden zerstört. Was bleibt ihnen übrig, als ihre Toten „auf freier Straße" zu beerdigen. Aber auch das geht nicht an, denn wenn sie es tun, verlangt das Pfarramt Bericht, wer ihnen die Erlaubnis dazu gegeben. Der Grundsatz, daß niemand im Lande dem Pfarrer in seine pfarrlichen Rechte greifen dürfe, und in seiner Pfarre hat sie kein anderer, daß demnach nirgends eine Taufe, eine Kopulation, ein Leichenbegängnis, kurz irgend ein kirchlicher Akt von einer anderen Stelle verrichtet werden dürfe als dieser allein zuständigen, ist im Hochsommer des Jahres 1598 von dem Grazer Stadtpfarrer Laurentius Sonnabenter durchgesetzt worden. Da

nach hat kein protestantisches Exerzitium im Lande auch nur die mindeste Berechtigung, und wenn es dem Adel noch auf kurze Frist gelassen wird, ist es ein Akt der Gnade. Wehe aber, wenn sich ein anderer Angehöriger der Augsburgischen Konfession in einem Herrenhause einfindet, um etwa da sein Kind taufen zu lassen. Er verfällt einer harten Geldstrafe und der Herr muß den Prädikanten abschaffen. Wie lautet doch der Lehrsatz Sonnabenters? Und wenn Ihr, sagt er den protestantischen Geistlichen, sonst auch bestens qualifiziert wäret, es gebührt Euch nicht, in meiner Pfarre nach Eurer Manier zu taufen usw. Das Dekret vom 13. September 1598 zieht aus diesem Grundsatz die Folgerungen, indem es die Ausweisung der Prädikanten verfügt. Jetzt müssen eben für alle Kirchen im Lande, die vakant sind, „taugliche" Priester bei sonstigem Verlust des Kollationsrechtes präsentiert werden, und die Prädikanten müssen abziehen. Daß bei ihrem Abzug keine Revolte entsteht, dafür haben die Stadtmagistrate zu sorgen. Bei der Rekuperation der den Kirchen entfremdeten Güter darf man noch einen Augenblick verweilen. Wer da weiß, wie just die landesfürstlichen Behörden in den Jahren der großen Türkennot und des allgemeinen Geldmangels Hand auf das Kirchengut legten und trotz des Widerspruches der Geistlichkeit solche Entfremdung beförderten und durch spätere Verfügungen vermehrten, der weiß, daß solches Gut zumeist durch den kräftigsten Rechtstitel in die Hände der neuen Besitzer gekommen war. Die mochten jetzt zusehen, ob ihre Besitztitel beachtet würden. Das Günstigste war es noch, wenn der Käufer ohne Rücksicht auf die Steigerung der Werte und der vorgenommenen Meliorationen die ursprüngliche Kaufsumme wieder erhielt. Jetzt werden auch die von den Protestanten letztwillig für ihren Kirchen- und Schuldienst gestifteten Legate eingezogen: „der Landesfürst selbst wolle hierüber verfügen, d. h. zugunsten und zur Förderung des katholischen Gottesdienstes verwenden. So wird nun in Städten und Märkten der Pfarrer die erste Persönlichkeit; und nun wird auch darauf gesehen, daß der Prälatenstand in der Landesverwaltung, was ihm Jahrzehnte hindurch verwehrt gewesen, wieder seine Rolle spielen darf. Die Landboten werden genötigt, ein Mitglied dieses Standes in die Zahl der Verordneten (Landesausschüsse) aufzunehmen, ja es wird ihnen gleich bedeutet, daß die Wahl des Abtes von Admont dem Landesfürsten genehm sei. Bald verlangt der Prälatenstand und die vorerst noch wenigen katholischen Herren und Landleute, daß ihren Glaubensgenossen bei den Aemtern über-

haupt, es seien Verordneten-, Justiz-, Kriegsstellen oder andere Landesämter, der gleiche Zutritt gestattet werde, wie den Mitgliedern der Augsburgischen Konfession. „Die gebührende Gleichheit" — sagen diese Prälaten hier, wo sie sich noch in der Minderheit sahen, so schön — „sei das goldene Band, das nicht verwahrlost werden dürfe." Wird diese Gleichheit zuerst in Steiermark eingeführt, so dürfen Krain und Kärnten nicht zurückbleiben. So wird die Landesverwaltung den protestantischen Ständen erst teilweise, schließlich ganz aus der Hand genommen; daß dagegen protestantische Herren unter die Hofbeamten aufgenommen worden wären, davon ist natürlich keine Rede. Es dauert nicht lange, und die Geistlichkeit will auch von einer Unterordnung unter die weltliche Gerichtsbarkeit nichts mehr wissen. Der Heißsporn der ganzen Partei ist im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der Bischof Thomas Krön; bedeutendere Staatsmänner und Kirchenfürsten als er waren Martin Brenner und Georg Stobäus, aber keiner ist so schneidig gegen das Protestantentum im allgemeinen und gegen den protestantischen Herren- und Ritterstand zu Felde gezogen wie er. Man sieht diesen kraftstrotzenden Kirchenfürsten, wie er in Krainburg vor der versammelten Menge das volle Weinglas in die Hand nimmt und mit den Worten leert: „dieser Trunk Wein soll mir das Herz abstoßen, wenn es mir nicht gelingt, die Herren und Landleute binnen drei Monaten zu reformieren oder aus den Erblanden des Landesfürsten zu treiben." So weit gediehen hier die Dinge, daß der Krainische Herren- und Ritterstand neben einem solchen Gegner im Landtag nicht mehr sitzen wollte. Ferdinand II. hatte Mühe, die erregten Gemüter zu beschwichtigen, er konnte nicht umhin, so hart es ihm ankam, dem Bischof die gebührende Mäßigung aufzutragen.

Trotz aller dieser Fortschritte, die der Klerus der Gunst der Regierung verdankte, waren die tatsächlichen Erfolge der Gegenreformation noch nach zwei Jahrzehnten äußerst geringe. Noch 1617 zeigte sich die Notwendigkeit einer abermaligen Reformation.

Man wird fragen: Wo waren da die Erfolge der Jesuiten geblieben, die seit dem Beginn der Gegenreformation die ganze Aktion geleitet hatten? Waren nicht *sie* es, die in jeder Weise begünstigt wurden und denen Ehren und Reichtümer in überströmendem Maße zuflossen? In Steiermark, Kärnten und Krain hatten sie ihre Kollegien und vom Anfang an dahin gestrebt, mit den Gütern jener älteren Orden ausgestattet zu werden, die ihrer Ansicht nach ihre kirchlichen Aufgaben nicht erfüllt hatten und auch nicht zu er-

füllen vermochten. Es ist nicht ohne Interesse zu sehen, wie dieser Orden, dem sein Stifter ganz andere Ziele gesteckt hatte, gleich anfangs in diesen Landen in allerhand Streitigkeiten um irdischen Besitz verflochten ist. Und die Rolle, die er dabei spielt, ist selten eine schöne. Schon in den achtziger und neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts hatte der Orden sich der vollsten Rücksichtnahme des Hofes zu erfreuen; die Kammerbücher Karls II. weisen es aus. Die einzelnen Klöster hatten zu ihren Gunsten schwere Opfer zu bringen. Jetzt erheben sie, um nur einige Fälle aus Krain vorzubringen, als Besitzer des aufgelösten Klosters Pletriach den Anspruch, Sitz und Stimme im Landtag zu erhalten. Zwei Jahre später begehren sie in den Besitz der Prädikantenhäuser gesetzt zu werden, die die Landschaft an sich genommen hatte. Selbst der Dompropst stimmt hier gegen sie. Man wundert sich denn auch nicht, daß man wie in anderen Städten, so auch in Laibach die Kapuziner lieber sieht als die Jesuiten. Man hat jenen gegenüber eine offene Hand. Dagegen ist der Landesfürst geradezu unermüdlich in Gnadenerweisungen. Und so hielt es auch schwer, gegen offenkundige Uebergriffe der Jesuiten Recht zu bekommen. Wie wenig oder wie viel sie sich um die wirkliche Bekehrung der Protestanten zu schaffen machten, darüber haben wir leider keine ausreichenden Belege, denn auch ihre Jahresberichte bieten nicht immer sichere Anhaltspunkte, und die von ihnen herrührenden Gesamtdarstellungen behandeln ihren Gegenstand nur von der allgemeinsten Seite aus. Dagegen wird man, gestützt auf das gesamte nunmehr vorliegende in voraussetzungslosen Absichten — es seien denn rein wissenschaftliche — zusammengestellte Aktenmaterial sagen dürfen, daß diese sogenannte heilsame katholische Reformation eine sehr einseitige war, die die Volksseele kaum berührte und deren Wirkung kaum auf die nächste Stunde reichte. Wie konnte es auch anders sein: Man sehe sich nur die Arbeit einer solchen Reformationskommission etwas näher an. Sie kommt in eine Stadt, und weil die Bürger die Ausschreitungen der die Kommissäre begleitenden Soldateska fürchten, für den Fall, daß sie nicht gehorchen, erscheinen sie auf das erste Geheiß. Es wird ihnen vorgehalten, dem Landesfürsten gehorsam zu sein, die rechte Lehre bei dem ordnungsmäßigen Pfarrer zu suchen, darüber einen Eid zu schwören, sodann sich binnen drei Monaten zur katholischen Beichte zu stellen oder das Land zu räumen. „Und das alles, sagt ein Pfleger des Hauses Stubenberg nur geschwind und eilend; ist keiner zu einer Red' zuge-

lassen worden. Haben also die armen, einfältigen Leut' gedrungener Not die Finger aufgereckt, aber wie ich am rechten Ort versteh' wüßten sie schier selber nit, was sie geschworen haben."

So ging die Sache, um noch ein Beispiel zu nehmen, auch in Klagenfurt vor, wo den Leuten gesagt wird, sie dürften sich nicht fürchten. Es ist nur um eine Viertelstunde zu tun." Dann wird noch verlangt, daß man „sich der Prädikanten enthalte" und ihnen keinen Unterschlupf gewähre. Damit ist die Sache erledigt, und nun werden die Siegesbulletins in die Welt hinausgeschickt und in den Fuggerschen Zeitungen veröffentlicht. Nicht anders in Krain. Wenn der in diesen Dingen so erfahrene Bischof Krön am 17. Januar 1601 nach Laak kommt, am 18. nachmittags einen Vortrag hält, so glaubt er damit Gott weiß wie viel katholische Seelen gewonnen zu haben. Welche Täuschung! An eine wirkliche innere Bekehrung dieser Seelen wird nicht gedacht und so ist denn auch, so lange der Herren- und Ritterstand an der protestantischen Lehre festhielt und im Lande verblieb, an einen wirklichen Anschluß der protestantischen Elemente an den Katholizismus nicht zu denken. Die Regierung machte denn auch hierin geradezu bittere Erfahrungen und es mag gestattet sein, hier noch einige Einzelheiten anzufügen. Wie es in den dem Herrenstande gehörigen Städten und Märkten der Steiermark aussah, darüber belehrt uns die Verordnung Ferdinands II. vom 4. Juli 1625. Sie ging an die Reformationskommissäre. So viele Dekrete, liest man da, seien bereits erflossen, um die Bekehrung dieser Protestanten zu erzielen. Sie haben keine Frucht getragen. Aber auch nach dieser neuen Anstrengung und wiederholten Befehlen ist das Ergebnis ein klägliches. Ganz abgesehen davon, daß der Herr der Stadt, Herr Georg von Stubenberg gegen verschiedene Punkte der neuen Ordnung als gegen einen Eingriff in seine Rechte protestiert, ist das Wesen der Stadt auch in den nächsten Jahren nicht um ein Haar gebessert, und der Pfarrer betont die Notwendigkeit, der Sache ein Ende zu machen. Von der Stärke des Protestantismus in der Gurker Diözese legt eine Liste von Unkatholischen Zeugnis ab, die aus dem Jahre 1634 stammt, demnach volle acht Jahre nach der Ausweisung des protestantischen Adels abgefaßt ist. Aber geradezu grotesk ist, was man — es ist nur wenige Monate vor dem Abscheiden Ferdinands II. aus Oberkärnten zu hören bekommt. Mit dem größten Unwillen teilt die Regierung im Namen des Kaisers dem

Landeshauptmann mit, daß ein aus dem Ungarischen — den Gütern Bathyanys — stammender Prädikant namens Wilhelm Winter in des Grafen von Schwarzenberg Landgericht gekommen sei, sich bei einem Untertanen der Herrschaft Wernburg durch neun Tage hindurch aufgehalten und in dieser kurzen Zeit nicht weniger als 2000 Personen mit Beichte und Kommunion versehen, zwei Kopulationen und eine Taufe vorgenommen und jeden Tag vor- und nachmittags gepredigt habe. Es gab da einen ungeheuren Zulauf, aus allen Bevölkerungsschichten: selbst Standespersonen fanden sich ein — freilich in bäuerlicher Gewandung. In Friesach, St. Veit, Klagenfurt, Villach, Gmünd, Millstadt, Paternion, Feldkirchen und anderen Orten konnte man seine Wirksamkeit verfolgen, aber gefangen nehmen konnte man ihn nicht.

Soweit war man sonach mit der Gegenreformation in Innerösterreich gekommen. Es ist eben nicht anders: am Ende der Regierung Ferdinands II. — noch war das Kriegsglück ein stetig wechselndes — war in den Kreisen des Herren-, Bürger- und Bauernstandes die Hoffnung auf eine Restauration der früheren kirchlichen Zustände nicht erloschen. Erst die Entwicklung der Dinge in der nächsten und den folgenden Generationen brachte es mit sich, daß sich die Protestanten in allen Schichten der Bevölkerung bis auf unbedeutende Reste den neuen Verhältnissen fügten.

# Ideale der deutschen Realschule.

Vortrag, gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zu Lübeck am 14. Januar 1908.

Von

**Dr. Sebald Schwarz,**

Direktor der Realschule i. E. zu Lübeck.

---

Viele von Ihnen werden noch die erbitterten Kämpfe, die in den letzten Jahrzehnten um die Gestaltung unserer höheren Schule ausgefochten sind, erlebt haben; und Sie werden mit Genugtuung den Friedensschluß von 1900 begrüßt haben, den Frieden, dessen Inhalt lautet: alle drei Arten höherer Schulen, die sich in Deutschland entwickelt haben, sind gleichwertig, sollen gleichberechtigt sein: das Gymnasium, das Realgymnasium, die Oberrealschule. Schwer hat unsere Realschule und ihre heute selbstverständliche Fortsetzung, die Oberrealschule, sich diese Gleichberechtigung erkämpfen müssen.

Auf den ersten Realschulen sollten die zukünftigen Techniker und Kaufleute gesondert von den werdenden Gelehrten ausgebildet werden. Diesen Gedanken hat am längsten Süddeutschland verfolgt; hier entstand neben einem streng humanistischen Gymnasium eine Oberrealschule, die wesentlich technische Fachschule war. Aber einerseits wurden die alten Sprachen auf unsern Universitäten immer mehr von einer Vorbedingung allen Studiums zu einer Hilfswissenschaft für einige historische Studien, und andererseits war es nur in größeren Städten möglich, genug Schüler für Schulen beider Art zu finden; je mehr die Menschheit im 19. Jahrhundert ins Wandern geriet, um so mehr verlangte sie nach einer höhern Schule, die möglichst weit allen künftigen Berufen gerecht würde.

Am stärksten wurde dies Verlangen in einem großen Staat wie Preußen empfunden, der den verschiedensten Interessen gerecht werden muß. Hier hatte man daher zuerst im Realgymnasium eine Kompromißanstalt entwickelt, die am Latein festhielt, und daneben

höhere Bürgerschulen, die ein Mittelding zwischen Volksschule und höherer Schule sein sollten; man erhob hier ein kleineres Schulgeld, stellte geringere Ansprüche an den Lehrkörper, wollte sie sozial und wissenschaftlich niedriger halten.

Das ging aber nicht. Die Entwicklung der Wissenschaften, die auf ihr gelehrt wurden, wie die allgemeine Hebung des Standes der Techniker und Kaufleute gab der Realschule eine viel breitere und tiefer fundierte Grundlage, und so mußte sie aus ihrer inneren Kraft heraus den Anspruch erheben, den zwei älteren Schwestern gleich zu stehen. Es entstand die Oberrealschule als allgemein bildende Anstalt, wie sie jetzt auch in Sachsen und Süddeutschland durchgeführt wird.

Indem unsere Realschule so wuchs, stieß sie aber, durch die eigentümlichen Verhältnisse des deutschen Berechtigungswesens, zusammen mit der Schule, die bisher allein die Stellung einer höheren Schule einnahm, mit dem Gymnasium. Es entstand ein Kampf um die Berechtigung zu den verschiedenen Berufen.

In diesem Kampf ist, wie es im Kriege nun einmal geht, unendlich viel Unrecht geschehen. Sicher die Hälfte aller Vorwürfe gegen das Gymnasium ist an die falsche Adresse gerichtet gewesen: man rechnete ihm alles zu, was man an Schulbeschwerden hatte: Dinge, die in Wahrheit die Folge unserer Großstadtkultur sind, andere die aus dem Wesen alles und jedes Schulwesens stammen, wie ich es Ihnen vor einem Jahr als Grenzen der Schule geschildert habe*); alle Schattenseiten unserer omnipotenten Staatsschule, unseres Berechtigungswesens; die Mißstände, die daraus entstehen, daß die Söhne mancher Familien, die sozial noch hochstehen, an Blut und Erziehung degeneriert sind, oder die so natürliche Tatsache, daß trockene Lehrer auch von den ewig grünen Wiesen Platos und Homers nichts als Heu zu ernten wußten: all das schrieb man dem Gymnasium als solchem aufs Schuldkonto.

Dafür ist das Gymnasium selbst in neuer Kraft aus diesem Kampf hervorgegangen: eingetreten war es in ihn als ein rechtes Kind der Romantik, seine Idee war gewesen, wenigstens in der Phantasie unserer Jugend die selige goldene Zeit eines idealen Altertums wieder aufleben zu lassen; heute will es in wissenschaftlicher, geschichtlicher Arbeit an den Resten jener Zeit für das Leben in unserer Zeit erziehen. Wenn es ihm gelingt, sich so zu verwirklichen, gelingt, sich zu erhalten, trotzdem seine äußeren Lebensbe-

*) Preuß. Jahrbücher, Februarheft 1907.

dingungen sich weniger bevorzugt gestalten werden müssen als sie jetzt sind, so wird es für das geistige Leben unserer Nation gewiß ein reicher Gewinn sein, daß wir immer wieder Männer haben, die von der antiken Welt aus gelernt haben, ihre Welt zu sehen.

Das aber kann heute niemand mehr leugnen, der offenen Auges die Welt sieht: eine Schule, die ohne Studium der alten Sprachen unsern Kindern eine höhere Schulbildung gibt, mußte entstehen, und diese Schule mußte bis zur Universität führen; ist das humanistische Gymnasium heute gewiß berechtigt, so ist die Oberrealschule notwendig. Ich will hier nicht von den praktischen Vorteilen sprechen, die die neue Art der höheren Schule bietet: nicht, daß praktische Vorteile etwas Verächtliches wären — im Gegenteil, Gott lebt in unserm Tun wie in unserm Denken, und es gibt keinen schwächlicheren, feigeren Gedanken als den, daß die Dinge um so edler wären, je weniger nützlich sie sind —, aber ich will nicht davon sprechen, weil diese praktischen Vorteile auf der Hand liegen; weil kein Mensch sie bestreitet. Aber schwerer als neues Tun lernt sich neues Denken und Fühlen; und deshalb scheint es mir wohl von Wert, einmal zu zeigen, wie tief unsere neue Schule im Geistesleben unserer Zeit wurzelt, was ihre ideale Bedeutung ist.

Ich möchte die Idee unserer Realschule so formulieren: Sie entspricht der Gestalt, die unser Weltbild und unsere Wissenschaft im 19. Jahrhundert gewonnen hat.

Ein bedeutsamer Zug, der sich in dem Antlitz unseres Geisteslebens in dieser Zeit herausgebildet hat, ist der Blick für die Natur. Nicht nur haben die Naturwissenschaften und als ihre Begleiterin die Mathematik sich für sich selbst einen viel weiteren Raum erobert, sondern auch in den andern Wissenschaften begegnen wir ihnen; unsere Philosophie ist durchsetzt damit, und in unserer Geschichtsforschung wie in unserer Philologie kommen wir ohne die zählenden und messenden Methoden nicht mehr aus. In heißem Bemühen suchen wir die Beziehungen zwischen Geistesleben und Naturleben tiefer als unsere Väter zu ergründen, die Grenzen zwischen Freiheit und Naturgesetz neu zu bestimmen

Folge zugleich jenes Aufschwunges der Naturwissenschaft und seine Bedingung ist dann ein zweites: die plötzliche Ausdehnung der Welt des Menschen: eine Ausdehnung im Raum und in der Zeit.

Zunächst im Raum: Denn was das Zeitalter der Entdeckungen begann, hat das des Verkehrs erst verwirklicht: die Eroberung der

ganzen Erde; und aus der breiteren und tieferen Kenntnis fremder Völker, im innigeren Verkehr mit ihnen entsprang uns eine Quelle frischen Lebens. In gemeinsamer Arbeit, die das, was eine Nation gewonnen, schnell zum Eigentum aller machte, nahm nicht nur die Technik, sondern auch jede Wissenschaft einen großen Aufschwung; und eine Zeit, die das wirtschaftliche Dasein des einzelnen so unmittelbar mit dem aller Menschen verknüpfte, die Wirkungen fernster Ereignisse in wenigen Jahren, ja Tagen für uns eintreten ließ, machte Kunde der Welt notwendig, um uns zu behaupten. So war das naturwissenschaftliche Zeitalter zugleich ein geographisches; es ist nur ein Einzelzug dieses seines Charakters, daß neben das gelehrte Studium der alten Sprachen das der neuen trat.

Zugleich aber, als unsere Welt sich so im Raum ausdehnte, tat sie es auch in der Zeit: Seit 50 Jahren haben wir unser Leben nicht mehr in den Kreis der westeuropäischen Geschichte allein einzuordnen, mit der Eroberung der ganzen Erde ist die Geschichte wirklich Weltgeschichte geworden. Und auch in unserm engern alten Geschichtskreis hat sich das Verhältnis der einzelnen Perioden zu einander verschoben. Hatte das römisch-griechische Altertum, wie es sich in seinen Historikern darstellte, bisher die Hälfte der Geschichte gebildet, so wurde es nur ein Teil davon; neue Quellen der Historie eröffneten sich, wie die Ausgrabungen, die Sprachvergleichung, die Urkundenforschung aller Art, die Anthropologie und Kulturgeographie. Wir lernten, wie vieles, was bisher spezielles Eigentum der alten Griechen und Römer schien, von andern Völkern stammte, wie vieles andere gemeinsamer Besitz der Indogermanen oder aller Menschen früherer Zeiten ist; in bisher finstere Perioden unserer eigenen Zeit, in unser Altertum, in unser Mittelalter fiel das Licht liebevollen Studiums, und zugleich zerstörte die eingehendere Forschung den Begriff der Antike als eines einheitlichen Kulturzustandes. Selbst in der Weltanschauung und dem Kulturleben der homerischen Gedichte lernten wir verschiedene Schichten zu trennen, wie das Grabscheit des Forschers es tat an der stolzen Burg des Priamos.

So schrumpfte die Bedeutung des Altertums zusammen, und die Linien des geschichtlichen Weltbildes, wie wir es seit der Renaissance gesehen hatten, verschoben sich; wer den Spuren ältester Kunst in die Höhlen Frankreichs gefolgt ist, wer in unsere Meister des Mittelalters oder in Rembrandt sich vertieft hat, dem ist der Laokoon nicht mehr, was er für Winkelmann und Lessing war.

Mit dem Streben, das uns hinausführte über die ganze Erde und durch die ganze Geschichte, kam aber die Gegenwirkung zugleich; um nicht fortgerissen zu werden in diesem neuen Wirbel, mußten wir uns um so fester klammern an Heimat und Gegenwart.

Das Jahrhundert der internationalen Beziehungen war zugleich das nationalen Zusammenschlusses; unsere eigene Sprache, unsere eigene Dichtung, unser Land und unser Volk studieren wir mit Eifer und Erfolg; und in derselben Zeit, wo das Studium der Geschichte einen so großen Aufschwung genommen hat, wenden wir alle Mittel und Methoden der Wissenschaft an, um das Werden in unserer Gegenwart zu verstehen.

Diesem Weltbild, dieser Entwicklung der Wissenschaft will nun die neue Form unserer höheren Schule entsprechen. Naturwissenschaften und Mathematik, Geographie und lebende Sprachen, gleichmäßiges Interesse für alle Zeiten der Geschichte und dies alles in steter Beziehung auf unser Volk und unsere Zeit: das sind die Säulen, auf denen sie ruht.

Mit Mißtrauen wurde der Eindringling empfangen; als banausisch, dem Idealen abgeneigt und von ihm abwendend wurde er gescholten; und mit stolzem Wort hieß es: wir wollen nicht eine Nation von Zeitungslesern erziehen.

Ja, das war gar keine Frage mehr; die Menschen des 19., des 20. Jahrhunderts sind das einmal, und wir sagen daher: ein Volk von Zeitungslesern sollen wir erziehen, erziehen zu Menschen, die in ihren Tagen lebendig wirken und das Ewige in ihren wechselnden Stunden tief erfassen.

Wie kann unsere Realschule dieser Aufgabe dienen? Nachdem ich Ihnen die Ideen entwickelt habe, denen sie entstammt, möchte ich Ihnen nun zeigen, wie sie aus diesen Ideen Ideale gewonnen hat.

Es scheint mir dafür einfach praktisch zu sein, wenn ich von der Form der höheren Schule ausgehe, die Sie alle kennen, die doch für die meisten von Ihnen noch die höhere Schule ist, vom humanistischen Gymnasium, und mit Ihnen die Fächer durchgehe, in denen unsere Eigenart hervortritt. Ich muß dabei zweierlei vorausschicken, und ich bitte Sie, sich das immer gegenwärtig zu halten. Das eine: es muß bei diesem Gang zurücktreten, was beiden Schulen gemeinsam ist, und das andere: So sehr ich von dem praktischen und idealen Wert der Schule überzeugt bin, der ich die Arbeit meines Lebens gewidmet habe, ich stehe unserm Gymnasium nicht

mit der blinden Verkennung des Revolutionärs gegenüber; ich glaube nicht nur, daß das alte romantische Gymnasium für seine Zeit oft eine vortreffliche Schule gewesen ist, ich glaube auch, daß das neue, wie es seine edelsten Vertreter heute wollen, das Gymnasium, das am historisch-philologischen Studium der Antike unsere Jungen und Jünglinge für die Gegenwart bilden will, eine ebenso vortreffliche Schule für unsere Zeit sein kann.

In welchen Zügen sehen wir also am schärfsten die Eigenart der deutschen Realschule?

Ich möchte da zunächst mit einem Wort darauf hinweisen, welche Bedeutung für uns die Geographie hat.

Nicht, daß unsere Stundenzahl dafür so erheblich wäre; wir haben hier 14 Stunden gegen 9 im Gymnasium. Aber die Geographie nimmt in der Realschule eine Art von zentraler oder verbindender Stellung ein. In zweierlei Hinsicht: zunächst ist sie der Punkt, wo die zwei großen Ströme der geistigen Arbeit zusammentreffen, aus denen wir für unsere Schüler schöpfen: die mathematisch-naturkundlichen Wissenschaften und die sprachlich-historischen; Natur- und Geisteswelt, beide muß verstehen und verknüpfen, wer den lebendigen Begriff eines Landes gewinnen will. Und ferner: was ist denn das Ziel alles dessen, was wir Bildung nennen? es ist das Hinausstreben des Individuums, des Ichs, über die Enge und Bedingtheit seines Daseins zum Ganzen der Welt, zum Ewigen, zu Gott; und der Weg dazu ist: andere Individuen, seien es Menschen, Berufe, Nationen, Zeiten, liebend zu verstehen. Unser Gymnasium tut dies vor allem durch Versenkung in eine Welt der Vergangenheit; wir greifen hinaus in die gegenwärtige Welt um uns und studieren Sprache und Sitte fremder Völker. Man hat dies Verhältnis wohl dahin gefaßt: Das Gymnasium gibt die Welt im Längsschnitt, die Realschule im Querschnitt. Damit kommen wir zum zweiten Fach, von dem wir zu sprechen haben, der Geschichte; und stellen fest: sie ist auf dem Gymnasium stärker betont. Die Stundenzahlen des eigentlichen Geschichtsunterrichts sagen uns das freilich nicht; die sind gleich; aber das Gymnasium treibt in jeder griechischen und lateinischen Stunde Geschichte; bei all dem Herumbohren an μεν und δε und αρα, das so oft angegriffen und verhöhnt ist, sehr oft zu Unrecht verhöhnt ist: es ist ganz durchtränkt von historischer Auffassung und Anschauung. Und dieser Geschichtsunterricht ist nicht einfache Ueberlieferung eines fertigen Stoffes, er ist nicht Vortrag und Erzählung, sondern Studium, eigene Arbeit:

aus den Quellen erwerben sich die Schüler selbst ihre Vorstellung vom Altertum.

Das können wir nicht in dem Maße leisten; das Mehr, was wir auf anderem Gebiete haben, müssen wir mit einem Minder an Geschichte erkaufen.

Immerhin aber: Auf unsere Geschichtsstunden allein sind auch wir nicht angewiesen.

Als das geringere sehe ich an, daß die Lektüre im Französischen und Englischen auch in die Geschichte jener Länder und ihrer Beziehungen zu uns einführt. Vor allem haben wir ein reiches Gebiet historischen Lernens im Deutschen. In diesem Sinne müssen wir die größere Stundenzahl für dieses Fach ausnützen. Mindestens auf manchen Stufen, so vor allem in U III, wo deutsche Geschichte des Mittelalters gelehrt wird, in O II, wo die Geschichte des Altertums zum erstenmal ernsthaft politisch behandelt wird, sollten wir, wenn möglich, Deutsch und Geschichte in eine Hand legen, ja so zusammenarbeiten, daß sie zu einem Fach werden; daß wir hierbei in etwas die Zersplitterung unserer Lehrstoffe mindern können, wäre ein weiterer Gewinn.

Wie ich das verstehe, darf ich Ihnen vielleicht an der U III andeuten: Wir haben hier 2 Stunden Geschichte des Mittelalters und 3—4 Stunden Deutsch. Schon die Grammatik, wie wir sie hier treiben können, entwickelt historischen Sinn, denn seit den Grimms ist Grammatik nicht mehr eine Sammlung von Regeln über falsch und richtig sprechen; sie ist auch nicht mehr ein Turngerät, an dem wir Logik lernen; Grammatik ist heute das Auffassen der Sprache als eines Lebendigen, eines Gewordenen und eines Werdenden: sie ist Geschichte. Heißt es: du frägst oder du fragst! Wir Deutsche oder wir Deutschen? daß ich sei oder daß ich wäre? — wir können solche Fragen nicht mehr beantworten, ohne von dem Werden unserer Sprache zu erzählen. Weiter aber möchte ich die deutsche Lektüre, zu der wir auf der Realschule die doppelte Zeit haben, in den Dienst der Geschichte stellen. Jetzt schleppen unsere Lehrbücher einen bunten Stoff aus allen Gebieten der Welt zusammen; wie wäre es nun, wenn wir uns in einer U III darauf konzentrierten, ihn so zu wählen, daß der Schüler an seiner Hand sich in die Welt des Mittelalters hineinfühlen kann?

In das deutsche Altertum würde uns eine Uebersetzung von Tacitus' Germania und Stücke aus der Edda einführen; von der Zeit der Völkerwanderung und der höfischen zugleich könnten wir ein Bild gewinnen durch eine scheidende Lektüre des Nibelungen-

liedes; unbedingt sollten wir ein geeignetes Heiligenleben lesen, um uns in einen wichtigen Teil der Geisteswelt des Mittelalters zu vertiefen, von dessen Bedeutung uns hier in Lübeck jeden Tag eine Tatsache erzählt: daß alle großen Reste jener Zeit kirchlich sind.

Auch geeignete Stücke aus G. Freytag und anderen dichterischen Schilderungen jener Zeit, wie sie unsere Lehrbücher heute schon meist bieten, gehören hierher, oder die Lektüre einiger Schwabschen Volksbücher. Ebenso können wir die Wahl der Gedichte, die wir behandeln, diesem Gang anpassen; solch sachliche Anordnung ist im Grunde mehr dem Geist der Poesie gemäß, als die beliebte Schachtelung nach Dichtungsarten oder Dichtern. Solchen Stoff in schulmäßiger Form zu sammeln, ist z. T. noch eine Aufgabe für uns. Vorhanden ist er schon in mehreren vortrefflichen Büchern für die Geschichte des klassischen Altertums in O II. Besonders reizvoll wäre es, ihn nach der ortsgeschichtlichen Seite zu vermehren; und ich habe die Hoffnung, daß wir hier in Lübeck in absehbarer Zeit ein Hilfsmittel haben werden, das unsern Schülern möglich macht, an der Hand unserer Geschichtsschreiber in ähnlicher Weise ein Bild einer Zeit zu verarbeiten, wie es Gymnasiasten an ihrem Cäsar und ihrem Cicero möglich ist.

Gerade von einer intensiveren Behandlung des deutschen Mittelalters hoffe ich auch etwas für die politische Bildung unserer Jugend. Wir leben in einer Zeit, da Deutschland wieder zu einer Stellung in der Welt sich emporarbeitet, wie sie unserer Volkszahl und unserer Kultur entspricht, und da stehen wir vor ähnlichen Problemen wie die früheren Glanzperioden unserer Nation. Ich will nur eins nennen: Unsere Gesellschaft ist von den politischen Ideen des 18., vom Verkehr des 19. Jahrhunderts atomisiert worden, in Berufsständen sucht sie sich wieder, national und international, zusammenzuschließen; wie viel könnten wir dafür lernen aus dem Mittelalter, aus der klassischen Zeit der Genossenschaften und der Gemeinschaften! Dafür kann ein Geschichtsunterricht, wie wir uns ihn vorhin vorgestellt haben, an seinem Teil wirken: direkt, indem wir unsern Schülern ihre wirtschaftliche politische Schulbildung an diesem Stoff geben; indirekt: durch den belebenden Einfluß, den unsere Wissenschaft an den Universitäten dadurch gewinnen würde, daß sie uns die Lehrer dafür ausbilden müßte.

Indem wir von der Geschichte auf unserer Realschule sprechen, haben wir unvermerkt die Stellung berührt, die auf ihr der Unterricht in der Muttersprache, die das Deutsche einnimmt. —

26 Stunden werden ihm auf dem Gymnasium zuteil, 34 auf der Oberrealschule, eine Zahl, die durch eine Vermehrung im Unter- und Mittelbau stellenweise auf 38 steigt.

Diese Vermehrung der Unterrichtszeit für die Muttersprache, von den Laien als etwas Selbstverständliches gefordert und begrüßt, brachte die Lehrer zuerst in eine gewisse Verlegenheit; man wußte oft erst nicht recht, was in dieser Zeit anfangen. So waren wir dessen entwöhnt, was natürlich ist.

Da war zuerst die Grammatik. Die hatte man am Lateinischen gelernt. Wir Schüler des Gymnasiums kennen alle den Weg: in den unteren Klassen wurde jeder Satz erst grammatisch zerlegt und dann ins Lateinische übersetzt. Nun sollte die erste Operation von der zweiten getrennt werden; die Einsicht in das grammatische System unserer Sprache, etwas durchaus Notwendiges, sollte an ihr allein erworben werden. Ein sentimentales Wehegeschrei erhob sich: unsere edle Muttersprache ist zu schade, um durch Zergliederung entweiht zu werden. Als wenn die Muttersprache nicht ein lebendiges wäre, das sich nicht zerlegen läßt, wie eine Leiche; das sich ewig aus sich selbst erneut. Nein: die Muttersprache leidet nicht darunter, wenn wir deutsche Grammatik um ihrer selbst willen treiben, aber: die Grammatik selbst wird etwas Höheres und Vertrauteres. Sie ist nicht mehr eine fremde Norm, die uns unverständlich von außen auferlegt wird, nicht mehr ein Haufen seltsamer Regeln und Begriffe, sondern ein inneres Gesetz, Naturgewordenes und historisches Gebilde zugleich. Das Material zur Erkenntnis dieses Gesetzes haben wir allezeit bei uns, es gilt nur längst empfundenes, angewandtes zum Bewußtsein kommen zu lassen, und was in ihm unser Verstand erkennt, ist erst deshalb recht unser Eigentum, weil unser Gemüt es zugleich fühlt.

Auch eine andere Funktion des Unterrichts in den alten Sprachen muß bei uns der in der Muttersprache übernehmen: die sprachlich-logische Schulung.

Das Verhältnis zwischen Logik und Grammatik ist verschieden aufgefaßt worden: vor 30 Jahren noch galt die Grammatik vielfach als identisch mit der Logik, und es kamen solche unsinnigen Aussprüche auf, wie daß das Lateinische oder Französische logischer als das Deutsche sei. Dann kam ein Gegenstoß: die Sprache sei alogisch, ja antilogisch, hieß es. Wir können hier die Frage nicht erörtern, ich möchte nur kurz meinen Standpunkt dahin feststellen: die Sprache hat, neben andern Bestrebungen, immer den Wunsch,

logische und grammatische Kategorieen in Einklang zu bringen; aber da die Sprache ein Werdendes ist, so wechselt sie ihre Absichten dabei und verläßt heute den Weg, den sie gestern gegangen ist.

Aus diesem Wechsel der Wege kommen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Sprachen wie viele Unregelmäßigkeiten innerhalb der einzelnen. Auf dem ersteren Unterschiede, auf dem Vergleich einer fremden Sprache mit der eigenen beruht die bisherige Methode. Ein Beispiel wird das klar machen: Wir haben im Deutschen, seit wenn und wann wieder zusammengeflossen sind, denselben Ausdruck für das konditionale und das temporale Verhältnis; wir sagen: Wenn du kannst, komm, im Sinne von: im Fall daß du kannst, und: zur Zeit da du kannst; andere Völker trennen: si und cum, si und quand; und indem die Schüler in der fremden Sprache logische Gesichtspunkte beachtet sehen, welche die eigene nicht verfolgt hat, werden sie sicherlich logisch gebildet. Heute aber hat uns die historische Sprachforschung gelehrt, in den Unregelmäßigkeiten unserer Sprache die Reste gleichen Wechsels in der logischen Richtung zu finden; wir brauchen die fremden Sprachen nur gelegentlich heranzuziehen, und es wird uns nicht mehr so leicht passieren, daß unsere Schüler zwar über den lateinischen und französischen Konjunktiv vortrefflich orientiert sind, aber vom Sinn der Tempora und Modi im Deutschen keine Vorstellung haben. Was wir aber so aus der Muttersprache an logischer Einsicht gewonnen haben, ist uns eigener, innerlicher, weil wir es am Eigenen, Innersten gewonnen haben; und es ist uns wirklicher, denn wir haben nicht Form mit Form verglichen und dabei nebenher das Verhältnis zum Inhalt gefunden, sondern wir haben den Ausdruck unmittelbar mit dem Inhalt in Verbindung gesetzt.

Uns Lehrern geht es aber unter diesem Zwang, die grammatische Erkenntnis und sprachlich-logische Schulung unserer Schüler auf die Muttersprache zu gründen, wie ich es schon von der Geschichte sagte: Uns werden neue Probleme gestellt und damit wird die Wissenschaft im engeren Sinn gefördert; wer von uns so in der Schule gearbeitet hat, weiß wie viel lockende Wege der Forschung, in der Syntax, der Bedeutungslehre, der Sprachpsychologie sich vor uns auftun.

In einem neuen, eigenen Geist muß auch die Lektüre in den deutschen Stunden unserer Realschule betrieben werden.

Auch auf diesem Gebiet war erst eine gewisse Verlegenheit da, was mit der vermehrten Stundenzahl anzufangen sei: und es kam

wohl vor, daß z. B. in einer O III. Schillers 30jähriger Krieg behandelt wurde, indem die Jungen einer nach dem andern je einen Absatz vorlasen bis es läutete — ein Verfahren, dessen Haupterfolg doch wohl war, daß der Kollege in der nächsten Stunde eine wohl ausgeruhte Klasse vorfand. Eine andere Art der Behandlung schloß sich eng an die Lektüre der römischen und griechischen Schriftsteller an: langsames Lesen, eingehendes Behandeln nach allen Seiten in der Klasse. Und dabei erwuchs oft ein gewaltiger alexandrinischer Eifer: Der Lehrer suchte seine Aufgabe darin, Erklärungen, sprachliche und sachliche Anmerkungen, Material für gelehrte Erörterungen über Ursprung und Behandlung des Stoffes z. B. in einem Gedicht herbeizubringen, und da die Zeit dafür nie reicht, kam der kuriose Brauch auf, daß wir unsern Jünglingen ihren Goethe oder Schiller in kommentierten Ausgaben mit Anmerkungen und Einleitungen meinten in die Hand geben zu müssen.

Alle diese Wege mögen ja unter Umständen wohl gangbar sein: zu dem eigentlichen Charisma der selbständigeren und stärkeren deutschen Lektüre in der Realschule führen sie nicht. Um dies zu finden, lassen Sie mich wieder vom Alten und Bekannten, von unserm Gymnasium, ausgehen und feststellen: der Gymnasialunterricht ist seinem innersten Wesen nach ein philologischer Unterricht; alles, was in ihm gewonnen wird an historischer, ästhetischer, ethischer Bildung, an Kenntnis von Menschen und Leben, wird gewonnen in genauer, eingehender Betrachtung des Wortes. Dieser philologische Charakter des Gymnasiums ist von den Kurzsichtigen unter seinen Verächtern aufs heftigste angegriffen worden. Mit großem Unrecht; denn hier gerade liegt seine Stärke.

Kommen Sie ins Ausland und sehen Sie sich um, was man vor allem an uns Deutschen schätzt, warum man uns beneidet: es ist die Andacht zum Kleinen, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der wir arbeiten — nicht nur unsere Gelehrten, sondern auch unsere jungen Kaufleute und Techniker; und glauben Sie mir: gelernt haben Sie das zum guten Teil von den pedantischen Philologen auf dem Gymnasium.

Aber auf der andern Seite: Man sieht da draußen auch den Schatten dieser Tugend; wir gelten für kleinlich und rechthaberisch, und diese Kleinlichkeit möchte ich nicht nur auf die frühere Enge unserer politischen Verhältnisse zurückführen, sondern auch auf die einseitig philologische Schulerziehung unserer höheren Stände.

Einen Zug mehr ins Große — das ist's, was wir haben müssen; und dafür sehe ich ein vortreffliches Mittel auch in der Umgestaltung unseres Deutsch-Unterrichtes, wie er von der Realschule ausgehen kann.

Es ist doch seltsam: auf unseren höheren Schulen — auch die Realschule schleppt hier noch ihre gymnasialen Eierschalen mit sich herum — treiben wir in U III, ja IV in den fremden Sprachen schon die Lektüre geschlossener Schriftsteller; im Deutschen fangen wir erst in O III damit an, ganz vorsichtig ein oder zwei Dramen zu lesen — bis dahin kümmern wir uns an einzelnen Gedichten und Lesestücken hin.

Eine verkehrte Welt! Erst recht eine verkehrte Welt in unsern Tagen. Denn wir müssen, man mag es beklagen oder preisen, wir müssen viel und schnell lesen, viel mehr und viel schneller als unsere Väter; und dazu müssen wir unsere Jungen erziehen. Sie müssen lernen bei allem, was sie lesen, die Hauptsachen rasch und sicher zu erfassen, Wesentliches von Unwesentlichem zu scheiden, Neues mit Bekanntem schnell zu verknüpfen; sie müssen den Sinn gewinnen fürs Ganze und Fähigkeit zu selbständiger Arbeit.

Darum lassen Sie uns fest dies Ziel ins Auge fassen: von der untersten Klasse an sie gewöhnen, selbständig erst kleinere, dann immer größere Abschnitte aufzunehmen und bald durch Erzählung oder Vortrag, bald als Antwort auf unsere Fragen, davon Rechenschaft zu geben; und bald, so bald wie es eben nur in der Muttersprache möglich ist, ein ganzes: das Buch.

Solche Erziehung zum Lesen stellt hohe Anforderungen an den Lehrer: an seinen Fleiß, an seine Gewandtheit; auch an seine Vorsicht, denn wenn zu schnell vorgegangen wird, droht die ganze Arbeit oberflächlich zu werden. Aber auch: gerade weil der moderne Mensch so sehr dazu neigt, Werke seiner Sprache leichthin zu lesen, muß es ihm aberzogen werden; dazu ist aber nicht der Weg, daß er in der Schule nur lernt, sich langsam fortzuwühlen.

Solche Lektüre braucht ein reiches und billiges Material; und sie ist erst möglich geworden, seit wir das besitzen. Zwei Kräften danken wir das: Verlegern wie Reclam, Hendel, Meyer, und der gemeinnützigen Tätigkeit von Volksbildungsvereinen, wie den Herausgebern der Wiesbadener Volksbücher oder der segensreichen Arbeit unserer Volksschullehrer in ihren Vereinen für künstlerische Bildung.

Bei dieser Lektüre werden wir uns nicht auf die deutsche Literatur beschränken. Was Goethe mit dem Seherblick des Genius geschaut hat, die Bildung an der Weltliteratur, das kann heute

Wirklichkeit werden; und dabei wird das Wort desselben Goethe eine Rolle spielen: daß wir sie, auch die Alten, hauptsächlich in Uebersetzungen uns aneignen sollten*).

Die Uebersetzungen fremder Schriftwerke werden auf unserer Realschule eine größere Rolle als auf dem Gymnasium spielen; erlauben Sie mir darum ein prinzipielles Wort dazu.

Daß eine Uebersetzung nicht dasselbe bietet wie das Original, ist eine Selbstverständlichkeit; daß sie darum immer etwas geringeres sei, ist ein sophistischer Schluß, der nur zu gern daraus gezogen wird. Vergessen wir doch nicht: steht sie dem Verfasser ferner, so steht sie dem Leser näher; wenn wir die fremde Sprache nicht ganz suverän beherrschen, so werden doch in der Uebersetzung durch jedes Wort tausend Nebenbeziehungen für den Verstand wie das Gemüt erweckt, die das fremde Wort nie in uns wachruft. Der Lehrer täuscht sich über diesen Mangel der Original-Lektüre nur zu leicht, indem er vergißt, daß dem Schüler all die Assoziationen fehlen, die in ihm auf Grund seiner reicheren Kenntnis erwachen. Ich muß gestehn, mir sind Homers Gestalten innerlich viel mehr geworden, seit ich ihn mit meinen Obertertianern in einem halben Jahr deutsch lese, als in den vier Jahren, die ich ihn eingehend präpariert habe. Und so bleibt es dabei: Die Uebersetzung ist nicht etwas geringeres als das Original, sie ist nur etwas anderes.

Damit kommen wir zu einer Frage, die ich schon lange in Ihren Augen sehe: Wie ist es mit den fremden neueren Sprachen? Gilt es doch im allgemeinen als das Eigentümlichste unserer Realschule, daß sie diese statt der alten lehre; meint man ihren Begriff doch oft zu fassen mit dem Namen: Gymnasium mit Französisch und Englisch. Daß man diese Begriffsbestimmung machte, ist aus der Geschichte unseres Schulwesens wohl zu verstehen; aber sie ist darum nicht weniger falsch. Sie werden vielmehr aus dem bisher Gesagten schon gesehen haben, daß die zwei fremden Sprachen bei uns doch eine andere Rolle spielen als die alten auf dem Gymnasium; einen Teil von deren Funktionen haben andere Unterrichtsfächer übernommen. Ihre Stundenzahl ist denn auch viel geringer: gegen 104 Stunden Latein und Griechisch bringen wir 72 Französisch und Englisch. Dazu wollen sie in anderer Art betrieben werden; nicht philologisch, sondern mehr praktisch, nicht so sehr aufs Wissen hin,

*) Eckermann, 10. Januar 1825. In dem Wort eine Gelegenheits- und Höflichkeitswendung zu sehen und ihm damit seine Bedeutung zu nehmen, erlaubt m. E. weder die Stelle noch Goethes Gesamtanschauung.

als aufs Können. Die Wege dazu sind noch lange nicht so gebahnt, wie wir es wohl möchten, auf diesem Gebiet ist noch viel Kampf und viel Versuchen; aber gerade in den letzten Jahren sind wir ein gut Stück weitergekommen. Ueber eins sind wir uns alle klar: daß diesem Unterricht die Idee fehlen würde, wenn er nur aufs Parlieren hinauswollte; wir finden diese Idee darin, daß der Stoff, von dem die Sprache gewonnen wird, unsere Schüler in das Leben dieser Völker einführen soll. Ganz Problem ist aber noch folgendes: eine lebende Sprache soll ihrer Natur nach gesprochen werden; mindestens vom Lehrer, womöglich vom Schüler; wie und wie weit ist das in dem engen Raum eines Massenunterrichtes in wenigen Stunden zu erreichen? Und ein anderes: Es ist einfach eine Folge unserer modernen Verkehrsverhältnisse, daß unser Unterrichtswesen im Lauf des 19. Jahrhunderts stark zentralisiert und uniformiert wurde; man mag das in mancher Hinsicht beklagen, aber es mußte so kommen. Damit haben nun die Prüfungen und Inspektionen und Revisionen auch zugenommen, und diese wieder haben einen gewissen pädagogischen Materialismus erwachsen lassen: bei Revisionen gilt es, „Resultate" zu zeigen. Für unsern Sprachunterricht, in den alten wie in den neuen Sprachen, hat das eine sehr bedenkliche Folge gehabt; es spielt in ihm das Extemporale, und zwar das auf Grammatikregeln zugeschnittene, mit grammatischen Schwierigkeiten gespickte Uebersetzungsextemporale eine unheilvoll große Rolle; es ist in der Praxis — trotzdem die Behörden, z. B. in den preußischen Lehrplänen von 1901, dagegen ankämpfen — so recht das Ziel des Unterrichts geworden. Mit Unrecht; denn es ist weder ein Prüfstein für den Verstand — es ist wesentlich Aufmerksamkeits- und Gedächtnissache — noch für das Können in einer Sprache; ich kenne Sekundaner, die z. B. für Englisch ein sehr feines Sprachgefühl haben und doch unausgesetzt Vieren schreiben; das Schlimmste aber ist, daß bei diesem Betrieb die eigentliche Quelle der Sprachkenntnis: reichliche Lektüre — ganz unverständig zurückgedrängt wird. Hier werden wir unsern Unterricht sehr besonnen, aber auch sehr entschieden entwickeln müssen, um wieder Raum für wirkliches Können in den Sprachen zu gewinnen.

In einem gewissen Gegensatz zu denen, die unsere Realschule als neusprachliches Gymnasium betrachten, stehen andere, die seine Eigenart darin sehen, daß sie rein mathematisch-naturwissenschaftlich sein solle.

Wie stellen wir uns dazu?

Daß auch auf unserer Realschule die sprachlich-historischen Studien einen Teil der Zeit beanspruchen dürfen, habe ich Ihnen schon ausgeführt; es ist aber damit nicht gesagt, daß ihr Umfang zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen für alle Zeiten im gleichen Verhältnis stehen muß. Wir geben ihnen denn auch einen kleineren Raum, als die letzten Jahrhunderte es getan haben; wir rechnen 36 Stunden für Naturwissenschaften gegen 18 auf dem Gymnasium, 47 für Rechnen und Mathematik gegen 34. Wie sehr das praktischen Bedürfnissen dient, ist so selbstverständlich, daß ich es nicht auszuführen brauche; daß wir damit der Entwicklung unserer gesamten Wissenschaft entsprechen, ist schon vorhin gezeigt, als wir die heutige Struktur dieses Baues andeuteten. Nur auf einiges möchte ich hinweisen, das weniger am Wege liegt. Zunächst wie auch hier sich das Naturgesetz zeigt, daß dieselben Funktionen im Organismus durch andere Glieder übernommen werden als in einem andern; so sehen wir, wie bei uns die Mathematik und die Naturwissenschaften in hohem Maße dazu dienen, jene Schulung der logischen Fähigkeiten im Menschen zu ersetzen, die der Gymnasiast an seinen Sprachstudien hat. Begriffe und Urteile scharf erfassen und klar formulieren lernt man hier vorzüglich, und diese Gewöhnung an sachliches Denken bildet ein vortreffliches Gegengewicht gegen die gefährliche Neigung zur Sophistik und Phrase, zu der das einseitige Arbeiten an Worten und mit Worten immerhin leicht führt.

Dann noch einiges über die beiden Fächer einzeln: Was die Naturwissenschaften angeht, so müssen wir auf einen Vorwurf eingehen, der ihnen von philologischer Seite oft gemacht wird: daß der Unterricht in ihnen nur die rezeptiven Kräfte im Schüler ausbilde. Der Schüler sehe und höre, was ihm der Lehrer überliefere, aber er arbeite nicht selbst, wie es die ganze Klasse bei Ergründung einer schwierigen Schrift tue. Der Vorwurf war früher vielleicht nicht ganz unbegründet, wenn auch gespanntes Zusehen und Zuhören auch Tätigkeit ist; in letzter Zeit fängt aber dieser Unterricht an sich ganz neu zu gestalten; zuerst in der oberen Stufe der Chemie, jetzt aber auch von Anfang an in der Physik und Biologie verwandelt man einen guten Teil des Unterrichts in Schülerübungen, in denen die Jungen systematisch dazu geführt werden, selbst zu versuchen und zu finden. Es ist ein weiterer Gewinn dieser arbeitenden Unterrichtsmethoden, daß hierdurch zugleich die Menge des Stoffes zugunsten intensiver Tätigkeit, d. h. das Lernen zugunsten der Erziehung vermindert wird, weil die Schüler in eigener Arbeit nicht

so viel bewältigen, wie ein gewandter Lehrer vordemonstrieren kann. Ein anderer Vorwurf betrifft die Mathematik. Diese sei, so heißt es, nur gewissen auserwählten Geistern zugänglich; ihr Verständnis könne man nicht von jedermann fordern.

Das wäre eigentlich seltsam, denn vor allen Wahrheiten der Welt sind doch keine so allgemein anerkannt, keine so wenig von den Eigenheiten des individuellen Lebens abhängig, wie die mathematischen; wer kann sich ihnen entziehen?

Nach meiner Erfahrung als Lehrer — ich bin nicht Mathematiker — ist es auch so; und der schlechte Ruf der Mathematik hat andere Gründe.

Zunächst hat die einseitige Auslese nach der sprachlich-grammatischen Anlage hin, wie sie unser Gymnasium seiner Natur gemäß vornimmt, in den ersten Jahren eine große Zahl der einseitig für Mathematik begabten so gründlich eliminiert, daß der Rest im Durchschnitt zurückbleibt; und ferner mußte unser mathematischer Unterricht so gut wie der naturwissenschaftliche sich entwickeln, um seinen erweiterten Aufgaben gerecht zu werden. Er ist auf dem besten Wege dazu; Bestrebungen, wie sie heute vor allem Klein in Göttingen vertritt, räumen nicht nur im Stoff mit veraltetem oder für die Schüler zu fernliegendem auf, sondern werden auch die Art der Behandlung natürlicher und so allen zugänglicher gestalten.

Zur Zeit ist unsere Realschule jedenfalls noch keineswegs zu einseitig mathematisch-naturwissenschaftlich; im Gegenteil, ich fürchte, auf ihr kommen auch jetzt noch die Jungen, die nicht für sprachlich-grammatische Arbeit veranlagt sind, zu kurz; vor allem in den unteren Klassen scheitert noch mancher, der in seiner Art sehr wohl der höheren Schulbildung fähig wäre.

Wie kann die Realschule hier jedem das Seine geben?

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich noch einmal auf den Gemeinplatz zurückkommen, daß für Mathematik eine spezielle Begabung nötig sei. Wenn Sie einmal eine größere Zahl Zeugnisse in diesem Fach durchzusehen hätten, würden Sie bald merken, wie oft der Unterschied wiederkehrt: Arithmetik genügend, Geometrie mangelhaft oder umgekehrt. Also innerhalb der Mathematik selbst finden Sie die Verschiedenheit der Anlagen. Und wenn wir nun von dieser Betrachtung aus in allerlei Unterricht die Scheidung der Geister versuchen, so kommen wir zu dem Ergebnis: Die Trennung zwischen Natur- und Geisteswelt, zwischen sprachlich-geschichtlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Wissenschaft ist nicht geeignet,

die Begabungen der Menschen zu scheiden; sondern es heißt: Neigung zur Abstraktion oder Sinn für Konkretes? Gedankenmenschen oder Anschauungsmenschen? Und dieser Unterschied scheidet nicht nur die Erwachsenen von den Kindern, sondern auch die Erwachsenen und die Kinder unter sich.

Wenn wir das Problem der Begabung und Auslese so fassen, kommen wir zu einer der wichtigsten Aufgaben, die unsere Realschule hat: den nach der Seite der Anschauung veranlagten zu ihrem Recht zu helfen.

Dazu müssen wir dann auch nicht nur die Naturwissenschaften und die Mathematik zu Hilfe rufen, sondern vielmehr das letzte Fach, von dem wir heute noch zu reden haben: Das Zeichnen.

Seine Stundenzahl ist bei uns nicht unbedeutend größer; wir haben 16 gegen 8 Pflichtstunden und 8, oft sehr schlecht besuchte, wahlfreie am Gymnasium, und dazu können wir noch 10 Stunden wahlfreies gebundenes Zeichnen geben.

Aber mit der größeren Stundenzahl allein ist es nicht getan. Wir haben hier vor allem noch zwei Aufgaben. Die eine ist, daß wir in allen Fächern, wo es irgend geht, die Anschauung und ihre Wiedergabe im Formen und Zeichnen und anderm Gestalten mehr zur Geltung kommen lassen; wer von Ihnen dem Leben in unserer Volksschule gefolgt ist, weiß, daß dort jetzt gleiches erstrebt wird. Schwieriger ist die zweite Aufgabe: die Prüfungen und Versetzungen, kurz das ganze Fortrücken in der Schule so zu gestalten, daß beide Teile zu ihrem Recht kommen, die Denker und die Gestalter, die Redner und die Zeichner.

Wie uns das gelingen soll, kann erst die Zukunft lehren; muß doch erst die Erkenntnis noch viel weiter durchdringen, daß hier ein gut Teil der Kulturaufgabe unserer Realschule liegt, und nicht nur in der Entscheidung der Frage: Sprachen oder Mathematik, alte oder neue Sprachen? Es gilt hier mitzustreiten in dem großen Kampf, in dem die Kunst sich in unserer Zeit neben der allmächtigen Wissenschaft ihr Feld erobern will. Wenn uns etwas stutzig machen kann gegen die einseitig philologisch-historische Schulung unserer höheren Stände, so ist es die fürchterliche Barbarei, die zur Zeit ihrer Blüte auf dem Gebiet der gestaltenden Künste eingerissen ist; wer die gesinnungslose Gelehrsamkeit unserer Fassaden, den unfruchtbaren Prunk unserer Wohnungen, die himmelschreiende Verwüstung unserer Dorf- und Stadtbilder mit Bewußtsein täglich erleidet, der stellt sich unwillkürlich die Frage: wieviel Schuld an

diesem Elend trägt der alte Humanistenwahn, daß von den Dingen reden können heiße die Dinge besitzen?

Was ich Ihnen von unserer Arbeit erzählt habe, ist kein geschlossenes Bild unseres Wesens, es sind nur einzelne Züge daraus; vor allem haben wir nichts von dem praktischen Wert der Realschule gehört. Daß wir dem Tage und seinen Forderungen dienen können, ist eben so selbstverständlich und so allgemein anerkannt, daß es nicht lohnt, davon zu sprechen; daß wir aber Ziele verfolgen über die der Stunde und des Tages hinaus, daß von unserer Zukunft sprechen heißt von Idealen künden, das werden Sie mir nun, hoffe ich, glauben.

An Einwürfen im einzelnen wird es nicht fehlen; auf zwei möchte ich noch mit einem Wort eingehen, weil ich sie mit Sicherheit erwarte. Mancher von Ihnen wird sagen: Vieles von dem, was wir gehört haben, ist noch nicht Wirklichkeit, sondern nur Plan, Hoffnung, Aufgabe; und manches davon wird auch das Gymnasium für sich verwirklichen können.

Es wäre jämmerlich um uns bestellt, wenn dem nicht so wäre; gerade daß wir die Zukunft unserer Schule als Aufgabe auffassen, zeigt uns, daß sie eine Zukunft ist; und daß von dem, was wir als die jüngste unter Deutschlands höheren Schulen leichter neu gestalten mögen, die älteren auch für sich Anregung und Kraft schöpfen können, ist unsere Pflicht und unser Stolz.

Wie das geschehen wird: ob es bleiben wird wie heute, daß, in lebendigem Wetteifer sich gegenseitig fördernd, die drei historisch gewordenen Arten höherer Schulen gleich neben einander stehen, oder ob sie sich doch wieder einmal ganz oder teilweise zu einer Einheit zusammenschließen werden; und weiter, wie uns dabei das große und notwendige Werk gelingen wird: die höhere Schule in engeren, lebendigen Zusammenhang mit der Volksschule zu bringen: das wollen wir der Zukunft anheimstellen, das ist Gottes Sache. Wir Diener an der Jugend in der Realschule aber, die wir Kraft in uns fühlen und Leben, wir wünschen uns nur das eine: Raum, um zu sein, was wir werden wollen und werden müssen.

# Die preußischen Städteordnungen und die städtischen Finanzen.

Von

**F. Hüpeden,**
Geheimer Medizinalrat in Hannover.

---

Motto: Pro bono publico!

Am 19. November d. J. werden 100 Jahre seit dem Inkrafttreten der epochemachenden Städteordnung des Freiherrn vom Stein verflossen sein. Seit jener Zeit sind infolge des mächtigen Aufschwungs der ganzen Kulturentwicklung die Städte an Größe und Einwohnerzahl in ungeahnter Weise gewachsen. Demgemäß haben ihre Verwaltungsaufgaben zugenommen. Aber nicht das allein. Neue sehr erhebliche Aufgaben sind hinzugetreten, deren Lösung namentlich in den größeren Städten an die Intelligenz und Arbeitskraft der Kommunalbeamten früher unbekannte Anforderungen stellt. Ich weise auf die meist in die Verwaltung der Städte übergegangenen großartigen Anlagen für Wasserbeschaffung, Elektrizitätswerke, Kanalisationen, Markthallen und Straßenbahnen hin. Eine Untersuchung, wie die Steinsche Städteordnung sich bewährt und welche Wandlungen sie im Laufe der Zeit erfahren hat, wird deshalb des Interesses nicht entbehren. — Stein fand damals das Volk unmündig erhalten unter einem wenig aufgeklärten Regimente, die Städte bezüglich ihrer finanziellen Verhältnisse vollständig abhängig von den Anweisungen Königlicher Kommissarien (Steuerräte). Er sah ein, daß es dem absoluten Willen der Fürsten allein nicht gelingen konnte, die schweren Ketten des korsischen Eroberers zu zerbrechen, daß dazu die opferfreudige und nachhaltige Begeisterung eines freien Volkes nicht entbehrt werden konnte. Dieser Gedanke war es, der die Städteordnung von 1808 ins Leben rief. Damals zuerst wurde mit Nachdruck die für die Städteverwaltung bestimmende Tätigkeit der Vertreter der Bürgerschaft vorangestellt.

Es dürfte interessieren, dem gegenüber zu hören, welche Stellung dieselben ein Jahrhundert früher unter Friedrich Wilhelm I. einnahmen. In dem Stadtverordneten-Reglement für die Magdeburgischen Städte vom 15. Juni 1717 heißt es unter 5 und 6: „Wann sie entweder von dem Kommissario loci oder Magistrat erfordert werden, seind sie verbunden, jedesmal zur bestimmten Zeit zu erscheinen und sich sonder ehehafte Ursachen davon nicht zu entziehen, auch sich dabei fein ehrbar und modest aufzuführen und was sie im Namen der Bürgerschaft vorzubringen, bescheidentlich vorzubringen. Weil auch die Ehrbarkeit und der Respect gegen den Magistrat als ihre unmittelbare Obrigkeit erfordert, daß, wenn entweder der ganze Ausschuß oder nur ein oder ander von denenselben von dem Kommissario loci oder dem Rath convociret worden oder bei demselben etwas vorzutragen hat oder dieselben an denen Orten, wo es hergebracht, mit einem Mantel erscheinen, als ist es seiner Königlichen Majestät ernster Befehl, daß in Zukunft dieselben nicht, wie bisher fast durchgehends geschehen, mit einem Stock, sondern mit einem Mantel beim Rathause erscheinen, bei Strafe eines Thalers so oft jemand dagegen handeln und darüber betroffen werden wird."

Daß rückläufige Strömungen sich später bezüglich der Steinschen Städteordnung geltend machten, ist bei der nach den Freiheitskriegen dominierenden politischen Ebbezeit leicht erklärlich. Die Städteordnung von 1808 sollte durch jene von 1831 ersetzt werden. In dieser wurde erheblich größeres Gewicht auf das Oberaufsichtsrecht der Regierung gelegt. Es ist von Interesse, daß Stein selbst sich mit diesen Veränderungen einverstanden erklärte. Zum Vergleich lasse ich die wichtigsten Paragraphen hier folgen: „Die Städteordnung von 1808 sagte § 1: Dem Staate und den von solchem angeordneten Behörden bleibt das oberste Aufsichtsrecht über die Städte, ihre Verfassung und ihr Vermögen, in so weit nicht in der gegenwärtigen Ordnung auf eine Teilnahme an der Verwaltung ausdrücklich Verzicht geleistet ist, vorbehalten." und § 189: „Der Magistrat besorgt nach dieser Geschäftsorganisation mit Konkurrenz der Bürgerschaft und unter der Kontrolle der Stadtverordneten die ganze Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und es ist daher in den einzelnen Administrationsfällen die Einholung der Genehmigung der Provinzial-Polizeibehörde nicht weiter erforderlich."

Demgegenüber sagte die Städteordnung von 1831, daß jede bedeutende Veränderung in dem Bestande des Stadtvermögens, Ge-

meinheitsteilungen, Besteuerung der Einwohner, Verwandlung von Gemeindevermögen in Kämmereivermögen, dessen Ertrag bisher an einzelne verteilt ward, von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig sei (§ 177 ff.). Außerdem bestimmte sie, daß der Bürgermeister bezw. Ober-Bürgermeister das Recht erhielte, Beschlüsse des Magistrats, welche für gesetzwidrig oder gemeinschädlich gehalten würden, zu suspendieren (§ 108b). Der König behielt sich das Recht vor, eine nachlässige oder parteisüchtige Versammlung von Stadtverordneten aufzulösen und die Schuldigen auf gewisse Zeit oder auf immer für unfähig zur neuen Wahl zu erklären. — Wie man sieht, ist in diesen Bestimmungen eine genaue Feststellung des Oberaufsichtsrechts enthalten, welche die Städteordnung von 1808 vermissen läßt.

Dem Widerwillen gegen diese Beschränkungen und vor allem der wachsenden Scheu vor der in den Provinzialständen öfter zur Sprache gekommenen Einmischung von Regierungsbehörden in das Gemeinderecht ist die Abneigung derjenigen Städte des Königreichs zuzuschreiben, welche bereits im Besitze der Ordnung von 1808 waren. Da ihnen die Wahl freigestellt wurde, so gingen sie deshalb einen Tausch mit der neuen Ordnung nicht ein. Letztere wurde zunächst allein in den zum provinzialständischen Verbande der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz gehörenden Städten eingeführt, in welchen wegen ihrer Abtrennung von Preußen infolge des Tilsiter Friedens die Städteordnung von 1808 bisher nicht eingeführt war. Sie hat aber später außer vielen zur Provinz Posen gehörigen Städten auch in den Provinzen Sachsen und Westfalen nach und nach Gesetzeskraft erhalten; dagegen, was die Rheinprovinz betrifft, nur in Wetzlar 1839. (Dahlmann Politik, Bd. 1, S. 254 und 255.) Der beiden Städteordnungen trotz der soeben eingeführten Aenderungen des Jahres 1831, zum Grunde liegende Gedanke, daß im Interesse der Städte selbst, sowie indirekt in dem des Staats größere Unabhängigkeit von der Zentralgewalt zu gewähren sei, kam auch in den andern deutschen Staaten nach dem Vorgange Preußens zur mehr oder weniger raschen Geltung und fand in entsprechenden Städte- bezw. Gemeindeordnungen seinen Ausdruck; so in Bayern, Württemberg, Baden und Kurhessen. Im Königreich Hannover war dies erst im Jahre 1851 der Fall; doch waren bereits seit 1819 eine Reihe von Verfassungsurkunden und Reglements für die einzelnen Städte erlassen. Schon 1858 wurde die unter Stüve 1851 veröffentlichte Städteordnung durch eine neue

Fassung unter von Borries ersetzt, die noch heute in Geltung ist. Stüve selbst hat sich über das frühere, besonders seiner Initiative zugeschriebene Werk später wenig anerkennend geäußert; er bezweifelte, daß damit den Hannoveranern ein gutes Geschenk gemacht sei. (J. C. B. Stüve's Biographie, Bd. II, S. 224 und 225.) Abgesehen von einer größern Anzahl weniger wesentlichen Aenderungen und redaktionellen Verbesserungen sind es besonders zwei Punkte, in denen beide Städteordnungen sich unterscheiden. Zuerst darin, daß nach der neuen Fassung alle Magistratsmitglieder, auch die sogen. bürgerlichen Senatoren, auf Lebenszeit gewählt werden, während letztere früher auf 6 Jahre gewählt wurden (§ 44); dann, daß die Verweigerung der Bestätigung der Magistratsmitglieder durch die Königliche Regierung nach der neuen Fassung nicht motiviert zu werden brauchte, während 1851 als Grund der Verweigerung angegeben war: „Der Mangel einer der nach diesem Gesetze erforderlichen Eigenschaften oder der für die Stelle besonderen Befähigung."

Bei dem geringen Beifall, dessen sich die Städteordnung von 1831 erfreute, entschloß man sich in Preußen zu nochmaligen, in verschiedenen Beziehungen der ursprünglichen Steinschen Fassung sich wieder nähernden Aenderungen. Insbesondere kamen die in § 177 im einzelnen aufgeführten und oben mitgeteilten wichtigen Verwaltungsgegenstände in Wegfall, welche bisher von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig gemacht werden sollten. In diesem Sinne wurde die Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, dann die für Westfalen vom 19. März 1856 und schließlich für die Rheinprovinz vom 25. Mai 1856 erlassen. Nach dem Jahre 1866 schlossen sich diesen die Ordnungen für Frankfurt a. M. (1867), für Schleswig-Holstein (1869), für Hessen-Nassau (1897) und die Hohenzollernsche Gemeindeordnung (1900) an. Wenn nun auch in allen diesen Gesetzen der Grundgedanke der Steinschen Reformation im Gegensatz zu den Einrichtungen des 18. Jahrhunderts seinen entschiedenen Ausdruck erhalten hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß nicht allein in nebensächlichen, in lokalen Eigentümlichkeiten begründeten Punkten, sondern auch in andern für die Verwaltung hervorragend wichtigen Einrichtungen verschiedene Auffassungen zur Geltung gekommen sind. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, führe ich nur folgendes an. Während in den 6 östlichen Provinzen und Westfalen der Magistrat in seiner Gesamtheit die Obrigkeit der Stadt repräsentiert, haben in der Rheinprovinz der Bürgermeister

und die Stadtverordneten die Vertretung der Stadt; der Bürgermeister ist ihre Obrigkeit; er ist es, der die städtischen Angelegenheiten verwaltet. Diese Einrichtung ist als ein Rest der frühern französischen Gesetzgebung zurückgeblieben. Auf Antrag der Gemeindevertretung kann jedoch auch dort der Magistrat wie in den alten Provinzen eine kollegialische Verfassung erhalten. In Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft das direkte Stimmrecht für die Magistratswahlen, während alle andern preußischen Städteordnungen die Mitglieder des Magistrats aus indirekter Wahl hervorgehen lassen. (Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. Fuß, Schleswig-Holstein).

Während in andern Städteordnungen die Bestätigung der Bürgermeister durch den König für alle größeren Städte vorgesehen ist, wird in Frankfurt a. M. der Erste Bürgermeister vom Könige ernannt.

Im Jahre 1859 wurde im Hause der Abgeordneten der Beschluß gefaßt, dem Staatsministerium die Erwartung auszusprechen, daß zur Förderung einer freiern Beteiligung der Bürgerschaft an der Stadtverwaltung die Städteordnung vom 30. Mai 1853 einer Revision unterworfen und zur Förderung möglichst ausgedehnter Selbstverwaltung die Frage einer legislativen Prüfung unterzogen werde, welche in jener Städteordnung enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung ohne Verletzung der allgemeinen Staatsinteressen aufgehoben werden könnten. Die Staatsregierung erkannte darauf an, daß einzelne Bestimmungen in jener Städteordnung dem Prinzipe der Selbstverwaltung der Kommunen durch ihre verfassungsmäßigen Organe nicht genügenden Raum gewährten. In der Legislaturperiode von 1862 hat darauf die Staatsregierung den Entwurf einer Städteordnung für die ganze Monarchie vorgelegt. Derselbe ist indessen infolge der bald eintretenden Verfassungskonflikte nicht weiter zur Beratung gekommen. Auch im Jahre 1876 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt. „Aber das Werk der Neucodification scheiterte an dem Widerspruch zwischen Regierung nnd Volksvertretung hinsichtlich der grundsätzlichen Regelung des Wahlrechts für die Stadtverordneten-Versammlung und des Bestätigungsrechts hinsichtlich der Magistratsmitglieder." (Ledermann, Die Städteordnung der sechs östlichen Provinzen.)

Bis zum heutigen Tage ist es nicht gelungen, gleichmäßig geltende Bestimmungen für die Verwaltung der Städte in Preußen zu finden. Zurzeit gelten daselbst nicht weniger als neun verschiedene Städteordnungen:

1. für die sechs östlichen Provinzen (1853),
2. für Neu-Vorpommern und Rügen (1853),
3. für Westfalen (1856),
4. für die Rheinprovinz (1856),
5. für Frankfurt a. M. (1867),
6. für Schleswig-Holstein (1869),
7. für Hessen-Nassau (1897),
8. für Hohenzollern (1900),
9. für Hannover (1858).

Durch spätere Gesetze sind mit der einzigen Ausnahme Hohenzollerns sämtliche Städteordnungen mehr oder weniger modifiziert worden. In Betracht kommen hier das Landesverfassungsgesetz (1883), das Zuständigkeitsgesetz (1883), die Steuergesetzgebungen der 90er Jahre, insbesondere das Einkommensteuergesetz (1890), das Kommunalabgabengesetz (1893), die Landgemeindeordnung (1891), das Kommunalbeamtengesetz (1899) und das Gesetz betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindewahlen (1900). Ledermann bemerkt in seinem Werke über die Städteordnung der sechs östlichen Provinzen, daß, wenn man dieselbe in ihrer geltenden Gestalt betrachtet, kaum noch ein anderes preußisches Gesetz gefunden werden kann, das ein ähnlich geflicktes und gestückeltes Aussehen aufweist. Mehr oder weniger teilen mit Ausnahme Hohenzollerns denselben Uebelstand die übrigen Städteordnungen Preußens.

In der Provinz Hannover hat, abgesehen von den oben genannten, die Städteordnungen auch der andern Provinzen verändernden Separatgesetzen, eine Revision seit 1858 nicht stattgefunden, obgleich der Inhalt dieser Städteordnung in einer Anzahl wesentlichster Punkte von den gültigen Bestimmungen der alten Provinzen und auch der später hinzugekommenen Landesteile abweicht. An äußerer Veranlassung hat es nicht gefehlt. — Schon vor dem Inkrafttreten im Jahre 1858 wurde von den Bürgervorstehern mehrerer Städte des frühern Königreichs gegen die neue Fassung Protest erhoben. Daß dieser unter dem Ministerium von Borries und seinen Nachfolgern keinen Erfolg hatte, ist begreiflich. Nach der Annexion bis zum Anfange der 90er Jahre kam es zu keinen allgemeinen Kundgebungen, wenngleich es nicht an Stimmen fehlte, welche ihrer Unzufriedenheit Worte liehen. Ohne Zweifel darf dafür der Verlauf der politischen Ereignisse und seine umwälzende Bedeutung für die Gestaltung Deutschlands als ausreichender Grund angesehen werden. Erst im Jahre 1893, nach-

dem die Unzufriedenheit bereits jahrelang bestanden hatte, ohne sich für weitere Kreise nach außen geltend zu machen, beginnt eine methodische Agitation durch den damals gegründeten Provinzialverband der hannoverschen Bürgervereine. Dieser hat sich in wiederholten Eingaben an das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten gewandt, um Aenderungen zu erreichen. Dabei ist zu beachten, daß diese Agitation niemals ernstlich dahin gerichtet ist, die Städteordnung der altpreußischen Provinzen vom Jahre 1853 für die unsrige einzutauschen, wenn auch vereinzelt ein dahingehender Vorschlag gemacht wurde. Als Grund hierfür ist namentlich das für die Stadtverordnetenwahlen in Preußen eingeführte Dreiklassen-Wahlsystem verantwortlich zu machen. Die Wünsche der Bürgervereine schließen sich im übrigen eng an die bereits in Preußen eingeführten Bestimmungen an. Sie sind in einer demnächst an den Landtag zu richtenden Eingabe folgendermaßen formuliert:

1. Es möge der Kreis der Bürger wesentlich erweitert werden unter Beseitigung des Freibürgertums der Beamten und unter Wahrung des gleichen und geheimen Wahlrechts und des Spielraums für die ortsstatutarische Regelung. Hierzu ist zu bemerken, daß in früheren Eingaben das Aufgeben jedes Bürgerrechtsgewinngeldes beantragt ward, wodurch das sogenannte Freibürgertum der Beamten selbstverständlich fortfiel.

2. Es möge die Höchstzahl der Bürgervorsteher nach der Einwohnerzahl bestimmt werden.

3. Es möge der Grundsatz der Oeffentlichkeit für die Versammlungen der Bürgervorsteher und der vereinigten Kollegien einen bestimmteren Ausdruck finden.

4. Es möge die Amtsdauer der juristischen Magistratsmitglieder auf 12, die der bürgerlichen auf 6 Jahre festgesetzt und die Wahl der Magistratsmitglieder den Bürgervorstehern allein übertragen werden.

Neben den Eingaben hat die hannoversche Städteordnung in einer Anzahl von Flugschriften zum Teil gründliche Beleuchtung resp. Vergleichung mit den anderen Städteordnungen der preußischen Monarchie erfahren.

Auch die Bürgervorsteher-Kollegien der hannoverschen Städte haben sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt; zuerst im Jahre 1893. In jüngster Zeit beabsichtigen dieselben im Verein mit dem Provinzialverbande der Bürgervereine eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften zu richten, in der Erweiterung des

Wahlrechts, d. h. des Kreises der wahlberechtigten Bürger auf dem Wege eines unter Mitwirkung des Magistrats zu erlassenden Ortsstatuts, dann Beseitigung des Bürgereides und des Freibürgertums der Beamten und schließlich die Wahl der Magistratsmitglieder auf Zeit nach Vorgang der Preußischen Städteordnungen allein durch die Bürgervorsteher beantragt wird. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Provinzialverband nicht, dieser Eingabe sich anzuschließen, sondern zieht es vor, selbständig vorzugehen. — Wie man sieht, fehlt in den Anträgen der Bürgervorsteher der Wunsch größerer Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen der städtischen Kollegien, der Vergrößerung der Zahl der Bürgervorsteher, sowie der Aenderung des Wahlmodus (gleiches und geheimes Wahlrecht), während die anderen Punkte, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach übereinstimmen.

Für die Gewinnung des Bürgerrechts ist eine durch das Ortsstatut näher zu bestimmende Gebühr in die Stadtkasse zu entrichten (§ 28 der hannoverschen Städteordnung). Für die Stadt Hannover beträgt dieselbe etwa 180 M. (mit Einschluß der Ehefrau). Die Höhe dieser Summe genügt, um die Zahl der wahlberechtigten Bürger ganz erheblich herabzusetzen; sie beträgt kaum den 6. Teil derjenigen Personen, welchen nach den Bestimmungen der übrigen preußischen Städteordnungen das Bürger- und damit das Wahlrecht zustehen würde. Sie würde noch geringer sein, wenn nicht für besondere Kategorien der Einwohner (Hausbesitzer, Ausübende einer Kunst oder Wissenschaft oder eines bürgerlichen Gewerbes) der Zwang bestände, das Bürgerrecht zu gewinnen (§ 22 a. a. O.). Von großem Einfluß ist in dieser Beziehung auch die Gleichgültigkeit im allgemeinen, besonders auch in den Kreisen der sogenannten Gebildeten. Das Gefühl der solidarischen Verpflichtung, für das Wohl des Ganzen einzutreten, fehlt, und man vermeidet deshalb, ein Recht zu erwerben, das bezahlt werden muß und vielleicht den Inhaber in die Lage versetzt, unbesoldete Ehrenämter übernehmen zu müssen. Auch von den Staatsbeamten (Königlichen Dienern) wird von der Erlaubnis, ohne Bürgerrechtsgewinngeld sich das Bürgerrecht übertragen zu lassen, im allgemeinen wenig Gebrauch gemacht; ausgenommen sind solche Zeiten, in denen oben auf die Abgabe ihrer Stimmen besonders Gewicht gelegt wird. Die Beseitigung des Freibürgertums stimmt mit dem Prinzipe möglichster Freiheit der Selbstverwaltung, der Grundlage der Steinschen Städteordnung, überein und würde nach Lage der Sache bei neuer Kodifizierung

vielleicht seitens der Regierung keinen Widerspruch erfahren. So sehr man wünschen muß, daß ein taktvoll angewandtes Aufsichtsrecht der Regierung gewahrt werde, so ist der indirekte Einfluß derselben auf die Wahlen der städtischen Vertretung durch die Beamten zu beklagen.

Auf den Fortfall des Bürgereides, durch welchen Gehorsam dem Magistrate gelobt wird, würde wohl von keiner Seite Gewicht gelegt werden.

Die von den Bürgervorstehern in Gemeinschaft mit den Bürgervereinen erstrebte Wahl der Magistratsmitglieder auf Zeit und durch die Bürgervorsteher allein hat sich in den alten Provinzen eingebürgert und bewährt. Daß sie bei den im Besitze lebenslänglicher Anstellungen sich sicher fühlenden Magistratsmitgliedern keinen Beifall hat, darf man wohl in der Hauptsache auf persönliche Motive zurückführen, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß größere Freiheit von der wechselnden Gunst der Menge und größere politische Selbständigkeit Vorteile sind, welche für die Einrichtung der Lebenslänglichkeit nicht ohne Grund ins Feld geführt werden. Immerhin dürften die Vorteile der Einrichtungen in den alten Provinzen überwiegen; sie stimmen mit dem Geiste des Steinschen Werkes am besten überein.

Nach den jüngsten Erfahrungen im Landtage ist die Aussicht auf Erfolg der Bestrebungen, welche auf Einführung des gleichen und geheimen Wahlrechts bei den Wahlen der städtischen Vertretung gerichtet sind, zur Zeit wohl gering. Es ist hier nicht der Ort, dieser Frage in so eingehender und gründlicher Weise näher zu treten, wie sie es verdient. Die Erfahrung lehrt, daß die zeitige Zusammensetzung der Bürgerschaft die Teilnahme der Arbeiterparteien an der Verwaltung der Stadt Hannover ausschließt — ohne Zweifel infolge des hohen Bürgerrechtsgewinngeldes, während in jenen Provinzen, wo nach dem Dreiklassenwahlsystem gewählt wird, beispielsweise in Berlin und Kiel, Sozialdemokraten in die städtische Verwaltung Eingang gefunden haben. Bei Fortfall des Bürgerrechtsgewinngeldes und Einführung des geheimen Wahlrechts würde man mit einer durch größere Bildung gerechtfertigten Modifikation der Stimmberechtigung (Pluralsystem) eine größere Berücksichtigung des Arbeiterstandes und der hannoverschen Einrichtung gegenüber immerhin einen Fortschritt im freiheitlichen Sinne erreichen. Neben dem Pluralsystem könnte noch das Hinaufschieben der Altersgrenze der Wähler, auch die Berücksichtigung der Zeitdauer ihrer Ansäßig-

keit im Interesse der Fernhaltung fluktuierender Elemente in Frage kommen. Ich unterlasse es, auf diese wesentlich durch Klasseninteressen beeinflußten Kontroversen näher einzugehen und beschränke mich auf die Bemerkung, daß es einer weisen und vorsichtigen Politik entspricht, bei allen wichtigen Veränderungen möglichst schrittweise vorzugehen. Sprünge ins Dunkle sind häufig dadurch entstanden, daß berechtigte Forderungen der Zeit zu lange unberücksichtigt geblieben sind. Ich kann es nicht für eine weise Politik halten, daß eine Volksklasse, die neben großer numerischer Stärke von größter Bedeutung für die Entwicklung unseres Nationalreichtums ist, grundsätzlich von der staatlichen und kommunalen Verwaltung ausgeschlossen wird. Dabei ist zu bedenken, daß dem Arbeiterstande durch unsere Volksschulen und durch die Tagespresse ein nicht kleiner Teil von Bildung zugänglich gemacht wird, daß er der allgemeinen Dienstpflicht unterworfen ist und daß er einen großen Teil der indirekten Steuern trägt. Zur Hebung patriotischer Gesinnungen kann ein solches Verhältnis nicht führen; ebenso ist es nicht zu bezweifeln, daß es die ganze Stellungnahme der Sozialdemokratie in bedauerlicher Weise beeinflußt und viele in ihre Arme treibt, die ihr sonst gleichgültig gegenüber stehen würden. Die völlig verschiedene Stellung der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz, wo sie das gleiche Wahlrecht, wie die übrigen Einwohner ausübt, läßt erkennen, wie damit auch ihre Stellung zur Regierung eine ganz andere ist. Ich zitiere hier einen Satz aus einem Aufsatz über Verfassung und Verwaltung der Stadt Zürich von C. Escher und Max Huber: „Die sozialdemokratische Partei tritt in Zürich und der Schweiz überhaupt nicht in der schroffen, regierungsfeindlichen Weise auf, wie dies vielfach in anderen Staaten, z. B. im Deutschen Reiche, der Fall ist. Sie arbeitet neben den bürgerlichen Parteien an der Fortentwicklung des Gemeinwesens mit, wobei freilich unentschieden bleiben soll, ob sie nicht lieber rascher vorgehen und den Staat auf eine neue Grundlage stellen würde.“ Wegen dieser letzten Eventualität scheint man sich in der Schweiz noch keine Sorge zu machen.

Der sozialdemokratischen Bestrebungen feindlich gesinnte Geheimrat Dr. Löning äußerte sich in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik des vorigen Jahres in dieser Beziehung folgendermaßen: „Meines Erachtens gibt es kein besseres Mittel, um den Gefahren der sozialdemokratischen Agitation entgegen zu wirken, als die Gewöhnung der Sozialdemokraten, gemeinsam mit der von ihr

verachteten „Bourgeoisie“ zum Wohl der Gesamtheit und insbesondere zum Wohl der arbeitenden Klassen zu arbeiten. Sie davon fern zu halten, ist ebenso ungerecht wie kurzsichtig.“

Nach der hannoverschen Städteordnung sollte die Zahl der Bürgervorsteher nicht über 24 betragen. Jedoch ist nach kürzlich erfolgter Eingemeindung mehrerer Vororte mit einer Einwohnerzahl von etwa 20 000 Seelen durch Gesetz die Zahl auf 36 erhöht. Nach der altpreußischen Städteordnung würde die Zahl mehr als das Doppelte betragen. Mit einer größern Zahl von Vertretern wird das Interesse an städtischen Angelegenheiten in weitere Kreise getragen. Die Beeinflussung der Bürgervorsteher durch den Magistrat wird dadurch erschwert; oft auch die Abwicklung der Geschäfte. Hätte man es mit idealen Verhältnissen zu tun, so wäre eine Vergrößerung der Anzahl der Bürgervorsteher vielleicht überflüssig: leider ist das nicht der Fall. — Daß die Bürgervorsteher sich für die Vermehrung ihrer Zahl nicht erwärmen, ist unschwer zu erklären. Nicht einmal die Arbeit wird durch die größere Anzahl stets vermindert; der einzelne läuft aber Gefahr, von seinem Einfluß einzubüßen.

Bezüglich des Ausschlusses der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen der städtischen Kollegien habe ich folgende Bemerkung in meiner 1904 erschienenen Broschüre „Die Finanzen der Stadt Hannover im Lichte der Statistik“ gemacht, welche hier ihren passenden Platz finden möge: „Die Aufrechterhaltung des Geheimnisses vertraulicher Behandlungen wird mit der Zahl der Teilnehmer schwieriger. Das allein wird dazu beitragen, bei einer größeren Anzahl von Bürgervorstehern die vertraulichen Verhandlungen zu beschränken. Ohne Zweifel müssen manche Angelegenheiten vertraulich behandelt werden. Aber man kann diese Art der Verhandlung auch mißbräuchlich anwenden. Was soll man beispielsweise dazu sagen, daß von den zahlreichen Gehaltserhöhungen des letzten Jahres bis zum Erscheinen der Haushaltspläne nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist? Meiner Ansicht nach hat der Steuerzahler ein Recht, zu erfahren, wie und an wen die Gelder der Stadt zu Gehälterzahlungen verwandt werden. Bei dem System der Vertraulichkeit ist man nicht in der Lage, beurteilen zu können, ob die Ausgaben angemessen sind oder nicht, weil man die Gehalte der einzelnen Beamten nicht erfährt. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine zu große Beschränkung der Oeffentlichkeit in den Verhandlungen der städtischen Behörden auch zur Beförderung

mißbräuchlicher Verwendung der gemachten Erfahrungen (gefaßten Beschlüsse) im Privatinteresse einzelner Mitglieder dienen kann." Ich glaube nicht, daß der die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bestimmende Paragraph der hannoverschen Städteordnung unklar gefaßt ist. Daß indessen von dem Ausschluß der Oeffentlichkeit mehr Gebrauch gemacht wird, als nötig und nützlich wäre, ist nicht zu bezweifeln. Soll es doch in einer kleinern Stadt der Provinz vorgekommen sein, daß während eines ganzes Jahres die Vertraulichkeit der Verhandlungen fortgedauert hat. Die nächste Zukunft wird lehren, ob die Klagen der hannoverschen Bürgervereine, denen sich jetzt die Bürgervorsteher wenigstens zum Teil angeschlossen haben, nunmehr Erfolg haben werden. Die Provinz wird sich mit der früher den Delegierten der Bürgervereine im Ministerium gewordenen Vertröstung auf eine demnächstige allgemeine, neu zu redigierende Städteordnung nicht beruhigen. Diese gewiß höchst begründete Absicht hat nicht verhindert, daß in Hessen-Nassau, in Sigmaringen und Hechingen in den Jahren 1897 und 1900 neue Städteordnungen erlassen wurden, also zu einer Zeit, als bereits die Buntscheckigkeit infolge abändernder Gesetzgebung die Fertigstellung einer neuen allgemeinen Städteordnung erwägen ließ. — Die Hannoveraner können mit Recht darauf hinweisen, daß fast alle ihre Wünsche — eine Ausnahme bildet das gleiche und geheime Wahlrecht — seit bereits über 50 Jahren in Preußischen Städteordnungen ihre Verwirklichung gefunden und, wie man annehmen darf, sich bewährt haben. Daß es sich hier um sehr wesentliche Aenderungen handelt, darüber kann wohl nach dem Mitgeteilten kein Zweifel bestehen. Ein Gefühl von Erbitterung in der Bevölkerung ist zu begreifen, nachdem seit mehr als 40 Jahren Einrichtungen ihr vorenthalten werden, deren andere preußische Provinzen sich erfreuen. Die Frage liegt nahe: Wie kommt es, daß alle Bemühungen, Aenderungen zu erreichen, bis jetzt vergebliche gewesen sind? Der Grund ist wohl in politischen Erwägungen und den besondern Verhältnissen Hannovers zu suchen. Die Furcht, regierungsfeindlichen Parteien, der welfischen und der sozialdemokratischen, durch Aenderungen der Städteordnung größern Einfluß zu verschaffen, wird den Hemmschuh angelegt haben. Man wird in dieser Annahme kaum irren. Es fragt sich nur, ob der Schaden, welchen gerechte Unzufriedenheit mit der Politik des Hinausschiebens anrichtet, nicht größer ist, als die Teilnahme einiger Elemente an der städtischen Verwaltung, deren politische Grundsätze mit denen der Regierung nicht übereinstimmen.

Schon der eine Umstand, daß die zur Zeit gültigen Städteordnungen zum großen Teil durch eine spätere Gesetzgebung erheblich modifiziert sind, würde allein mit Rücksicht auf bequemere praktische Benutzung genügen, eine neue Codification zu rechtfertigen. Es gibt indessen noch andere Gründe und diese sind in dem großartigen Wachstum der Städte und in den Fortschritten der Kultur zu finden. Seit dem Erlaß der nach den Grundsätzen Steins entworfenen Städteordnungen hat sich die Verwaltungstätigkeit der größeren Städte, entsprechend ihrer Einwohnerzahl und auch dadurch vergrößert und verändert, daß ihr Bereich durch Uebernahme bedeutender Unternehmungen verschiedener Art auf eigene Rechnung und in eigene Regie außerordentlich erweitert ist. Ich nenne hier Wasserwerke und Kanalisation, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen. Durch diese und andere Anlagen, von denen gleich die Rede sein wird, ist eine große Schuldenlast unvermeidlich geworden, da die Gegenwart allein den finanziellen Anforderungen unmöglich genügen konnte. Einige dieser Anlagen, ich nenne hier insbesondere Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, sind indessen häufig lukrative Geschäfte und können als bedenkliche Belastung der städtischen Finanzen nicht betrachtet werden, wenn wie es geschehen muß, für regelmäßige Verzinsung und Tilgung der nötig gewordenen Anleihen gesorgt wird. Sie sind vielmehr als Quellen nicht unbedeutender Einnahmen, als ausgiebige indirekte Steuern anzusehen. Leider veranlassen sie im allgemeinen nur den geringern Teil der Schuldenlast. Der größere Teil wird durch Kanalisationen, Klär- und Rieselanlagen, Krankenhäuser, Schul- und Museumsbauten und Luxusanlagen verursacht. — In einer Zusammenstellung, welche ich über die Schuldverhältnisse von 28 preußischen Städten für das Jahr 1900 bezw. 1900/01 gemacht habe, belief sich die Schuldenlast auf über eine Milliarde Mk. (1 148 202 225). Es waren die Städte Aachen, Barmen, Berlin, Bochum, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Cöln, Crefeld, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Eberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Görlitz, Halle a. S., Hannover, Kiel, Königsberg i. P., Liegnitz, Magdeburg, Posen, Potsdam, Spandau, Stettin und Wiesbaden. Die Kopfquote der Schulden dieser Städte schwankt zwischen 72 Mk. (Potsdam) und 370 Mk. (Frankfurt a. M.). Der Durchschnitt der Kopfquote betrug $179^4/_7$; die höchste Kopfquote nächst Frankfurt hatten Elberfeld mit 300 Mk. und Hannover mit 292 Mk. Diese Zahlen gewinnen erst ihre volle Bedeutung, wenn man bedenkt, wie klein die Zahl

der Einwohner einer Stadt ist, welche überhaupt in der Lage sind, einer größern Schuldenlast gerecht zu werden. — Der Herr Finanzminister teilte im März d. J. im Herrenhause mit, daß die Verschuldung der Kommunen in den letzten 9 Jahren um fast zwei Milliarden zugenommen habe.

In der Stadt Hannover stieg die Schuldenlast in den Jahren 1875 bis 1904 von 4 843 581 Mk. auf 66 034 446 Mk. Für Tilgung und Verzinsung der Schulden mußten im Jahre 1902/03 4 123 814 Mk. aufgebracht werden. Daß unter diesen Umständen weise Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung herrschen sollte, liegt auf der Hand. Leider sehen wir oft das Gegenteil. — Von den seit 1875 bis 1904 gemachten 61 Millionen Schulden ist der größere Teil mit 36 446 311 Mk. auf oben erwähnte größere Anlagen (Wasserwerke, Kanalisation, Elektrizitätswerke, Markthalle, Friedhofsanlage, Krankenhaus) verausgabt. Immerhin bleibt eine Summe von 24 744 554 Mk. übrig, die unverhältnismäßig groß erscheint. Freilich darf man nicht vergessen, daß in dieser Summe Ausgaben Platz finden, die, wenn auch nicht im gewöhnlichen Sinne produktiv, doch wichtigen nnd notwendigen Kulturaufgaben gerecht werden, z. B. Schulen und Museumsgebäude. Immerhin würde diese Summe auch dann zu erheblichen Bedenken Veranlassung geben, wenn es an Beweisen fehlte, daß hier ein weises Maß der Sparsamkeit nicht eingehalten wird. Wenige Beispiele mögen genügen. Für Luxusanlagen der Stadtgärtnerei werden ganz erhebliche Aufwendungen gemacht mit dem Erfolge, daß wenige Privatleute in ihren Gärten mit den Leistungen der Stadtgärtnerei wetteifern können. Für das Jahr 1907/08 waren ihre Ausgaben mit 170 434 Mk. veranschlagt. Der Stadtgärtner (Gartendirektor) bezieht ein Gehalt von ansteigend 6000 bis 8000 Mk. Ein Rathaus, das nach dem Bauprogramm von 1895 mit innerer Einrichtung auf $4^1/_2$ Millionen veranschlagt war, wird nach seiner bevorstehenden Vollendung fast 10 Millionen Mk. (9 950 000 Mk.) kosten.

Die Gehälter der juristischen Magistratsmitglieder sind unverhältnismäßig groß und übertreffen beispielsweise jene in den rheinischen Städten, insbesondere auch Kölns.

Der Herr Finanzminister hat in den Verhandlungen des Landtages wiederholt über die zunehmende Schuldenlast der Städte geklagt. Diese nicht zu bestreitende Tatsache wird zum größten Teil durch notwendige Kulturaufgaben veranlaßt, deren Lösung den Stadtverwaltungen zur Ehre gereicht. Insoweit es sich indessen

um Luxusausgaben handelt, wird man dem Herrn Finanzminister beipflichten müssen, wenn er sagt, daß diese nicht auf Kredit genommen, sondern von den laufenden Einnahmen bestritten werden müßten. Hier sollte eine vorsorgliche städtische Verwaltung nicht anders, wie der Privatmann nach den Grundsätzen solider Haushaltung handeln. Man wird sich nicht verhehlen dürfen, daß es sich mit Rücksicht auf die Bedeutung der Städte für das Gesamtwohl des Staates nicht lediglich um lokale Gefahren handelt.

Die Leiter der inneren Verwaltung haben daher allen Grund, Uebelständen, wo sie sich bemerkbar machen, entgegen zu treten. Wenn dies bislang mit genügendem Erfolge nicht der Fall gewesen ist, so wird man sich die Frage vorlegen müssen: Aus welchem Grunde? Sind es etwa die Bestimmungen der Städteordnungen, deren Mangelhaftigkeit ungesunde Finanzzustände verschulden können?

Dem Aufsichtsrechte des Staats über die Gemeindeverwaltungen in den alten Provinzen wird nach Ledermann (Städteordnung S. 468) durch kein gegenwärtiges Gesetz eine zutreffende und erschöpfende Begriffsbestimmung gegeben. In der Praxis werden die Bestimmungen der Städteordnung von 1831 verwendet, welche besagten, daß die Aufsichtsbehörden berechtigt wie verpflichtet wären,

a) sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob in jeder Stadt die Verwaltung nach den Gesetzen überhaupt und nach gegenwärtiger Ordnung insbesondere eingerichtet sei;

b) dafür zu sorgen, daß die Verwaltung fortwährend in dem vorgeschriebenen Gange bleibe und angezeigte Störungen beseitigt werden;

c) die Beschwerden einzelner über die Verletzung der ihnen als Mitglieder der Gemeinde zustehenden Rechte zu untersuchen und zu entscheiden. Außerdem bedarf es nach der Bestimmung der Städteordnungen für die alten Provinzen (Ledermann S. 172) der Genehmigung

1. zur Veräußerung von Grundstücken und solchen Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleich gesetzt sind;

2. zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besondern wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, namentlich von Archiven;

3. zu Anleihen, durch welche die Gemeinde mit einem Schuldenbestand belastet oder der bereits vorhandene vergrößert wird; und

4. zu Veränderungen im Genuß von Gemeindenutzungen.

Die Hannoversche Städteordnung gibt in § 119 genaue Bestimmung über das Bereich der Oberaufsicht zugleich mit der Angabe der der vorgängigen Genehmigung unterworfenen finanziellen Maßnahmen. Er lautet: Die Oberaufsicht darf sich nicht weiter erstrecken, als dahin, daß das Vermögen erhalten, bei Anordnung und Umlegung der Gemeindeabgaben angemessene Grundsätze befolgt und begründete Beschwerden über die Gemeindeverwaltung beseitigt werden. Die vorgängige Genehmigung ist erforderlich

1. bei freiwilligen Veräußerungen von Gerechtigkeiten und Grundstücken;

2. bei Aufnahmen von Geldanleihen, wodurch der Schuldenbestand vergrößert wird;

3. bei Einführung neuer oder der Veränderung bestehender Gemeindeabgaben.

Ohne Frage können auch solche Bestimmungen der Städteordnungen für die Behandlung der Finanzen von Bedeutung sein, welche nicht direkt auf dieselben sich beziehen. Die Wahl der Magistratspersonen auf Zeit z. B., wird der Lebenslänglichkeit gegenüber Gelegenheit bieten, Unregelmäßigkeiten in dem Kämmereibetriebe früher zu entdecken.

Wenn man die oben mitgeteilten Bestimmungen überblickt, wird man den Eindruck haben, daß sie nach Sinn und Wortlaut genügen müßten, gegen Ueberschuldung der Städte ausreichenden Schutz zu gewähren. Wenn trotzdem die Tatsache der Ueberschuldung als richtig anerkannt werden muß, so wird neben dem Vorgehen der Stadtverwaltungen die Handhabung des Aufsichtsrechts verantwortlich gemacht werden können. Fände in der Stadt Hannover allein Ueberschuldung statt, so würde man sich vielleicht veranlaßt sehen, in besonderen, von den alten Provinzen abweichenden Einrichtungen die Veranlassung zu suchen. Dehnt man seine Betrachtungen indessen über einen weitern Kreis von Städten und einen längern Zeitraum aus, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Veranlassung anderweitig zu suchen ist. Ich lasse zum Beweise hier ein Zitat aus meiner Broschüre: Wohin steuern wir? folgen: „Ich würde übrigens den Einfluß der hannoverschen Städteordnung höher eingeschätzt haben, wenn mir nicht die der jetzigen Zeit der übertriebenen Luxusausgaben vorhergehende Periode kleinlicher Sparsamkeit in Erinnerung wäre, als durch den dominierenden Einfluß der Behreschen Partei manchen oft notwenigen und zeitgemäßen Neuanlagen unter der Parole der Sparsamkeit Hindernisse in den

Weg gelegt wurden. Man hat auch bei uns damals wie jetzt die Erfahrung bestätigt gefunden, daß Zeitströmungen und Eigenschaften leitender Persönlichkeiten oft mehr Einfluß auf den Lauf der Dinge ausüben, als Gesetze und Verordnungen."

In der Stadt Hannover ist auf Kosten einer soliden Finanzverwaltung die Neigung zu Glanz und Repräsentation an leitender Stelle zur Zeitströmung hinzugekommen, welche unter dem Einflusse des mächtigen Aufschwungs des kommerziellen und industriellen Lebens mit Hilfe des Milliardensegens sich entwickelte. Zum Teil dürften ähnliche Betrachtungen auch in anderen Städten Anwendung finden. Verschiedene Umstände mögen in einzelnen Fällen zusammengewirkt haben, das Aufsichtsrecht weniger wirksam hervortreten zu lassen. Die Vertreter der Stadtverwaltungen freilich sind, wie es scheint, ziemlich einig in der Behauptung, der Staat mache vom Aufsichtsrecht zu häufigen Gebrauch.

Dem gegenüber äußerte sich der Oberbürgermeister Lentze aus Magdeburg auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik des vorigen Jahres folgendermaßen: Was die Staatsaufsicht betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß, soweit die Finanzen der Stadt in Frage kommen, die staatliche Aufsicht nicht entbehrt werden kann. Ich habe gefunden, daß in manchen Städten das Bestreben herrscht, alles auf Schuldenkonto zu nehmen, jede größere Ausgabe sofort auf Anleihe abzuwälzen, damit momentan ein geringerer Betrag zu leisten ist und das übrige der Zukunft überlassen wird. Da ist es absolut notwendig und wohltätig, daß der Staat als Regulator wirkt und Normativbestimmungen erläßt. in denen er vorschreibt, daß Ausgaben, die regelmäßig wiederkehren, von denen man bestimmt annehmen kann, daß die Gemeinde sie immer wieder von neuem leisten muß, sowie Ausgaben, die zum Ersatz von Veraltetem erforderlich sind, aus den laufenden Mitteln genommen werden müssen."

Geheimrat und Professor Büchner aus Leipzig äußerte ebenda: „Nur auf einem Gebiete möchte ich die Selbstverwaltung in den engsten Grenzen gehalten wissen. Es ist das Gebiet der Vermögensverwaltung. — — — Hier, glaube ich, hat der Staat sehr häufig sein Aufsichtsrecht zu milde gehandhabt; ja oft hat er da, wo er hätte eingreifen sollen, nicht eingegriffen."

Zunächst muß man sich daran erinnern, daß wiederholt über Einmischungen der Regierungsbehörden in das Vorgehen der städtischen Verwaltungen geklagt worden ist und auch seitens der

Zentralinstanz anerkannt wurde, daß in der Städteordnung der alten Provinzen Bedingungen enthalten seien, welche dem Prinzipe der Selbstverwaltung nicht genügenden Raum gewährten. Der Wunsch, Konflikte zu vermeiden, konnte bei dieser Stellungnahme der höchsten Behörden nur verstärkt werden. Allgemeine politische Gründe mögen hinzukommen, welche die Harmonie der Staatsregierung mit den Kommunalvorständen erwünscht erschienen ließen. Es mußte der Staatsregierung daran liegen, in den städtischen Verwaltungen eine zuverlässige Stütze den regierungsfeindlichen Parteien gegenüber fest zu halten. Deshalb konnte es erwünscht sein, Konflikte möglichst zu vermeiden. Dazu kommt die Schwierigkeit, über die finanziellen Verhältnisse im einzelnen sich Klarheit zu verschaffen. Denn wenn auch im allgemeinen durch den jährlich aufgestellten Etat und die Schlußrechnung der Regierung Kenntnis von den Verhältnissen gegeben wird, so ist damit die Kontrolle im einzelnen nicht ermöglicht, und in vielen Fällen wird es erst hierdurch erweislich, daß Unzuläßlichkeiten vorgekommen sind. Welche Garantie ist dafür gegeben, daß die für bestimmte, als notwendig erkannte Zwecke bewilligten Anleihen nicht auch für andere Ausgaben verwendet werden? Dies im einzelnen nachzuweisen, würde eine Genauigkeit der Kontrolle voraussetzen, zu der die Regierungen schwerlich Neigung und in vielen Fällen auch nicht einmal die disponiblen sachverständigen Kräfte bereit haben würden. Wenn aus laufenden Einnahmen für Luxus große Ausgaben gemacht sind, wird für unentbehrliche Erfordernisse manchmal das Geld fehlen. Unter solchen Umständen wird die Regierung in die Lage kommen, Anleihen genehmigen zu müssen, die vermeidbar gewesen wären. Nach der hannoverschen Städteordnung hat die Regierung zwar das Recht, Einsicht in die vollständige Rechnung zu verlangen (§ 124). Im allgemeinen wird die Neigung dazu aus angegebenen Gründen nicht groß sein. Man wird sich also, besondere Ausnahmefälle abgerechnet, auf die durch die Kommunalbehörden selbst ausgeübte Ueberwachung verlassen.

Sehr wichtig ist in dieser Beziehung das System, nach welchem die Rechnungsführung angelegt ist. Bestimmte Vorschriften nach dieser Richtung sind für die Städteordnungen nicht gegeben. Dagegen fehlt es nicht an solchen bezüglich der Revisionen. In großen Städten, z. B. in Hannover, ist für dieselben ein besonderes Bureau eingerichtet. Von welcher Bedeutung es hier sein muß, geht daraus hervor, daß der Voranschlag für 1905/06 seine Ausgaben auf

55 226 M. berechnet. In kleineren Städten pflegt eine solche Einrichtung zu fehlen; man rechnet darauf, daß der Bürgermeister oder sonstige städtische Oberbeamte diese Funktion übernehmen. In der Praxis wird dem aber meistens der Mangel an Zeit und auch an fachmännischer Vorbildung entgegen stehen und daher häufig den Revisionen der Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht werden können. Aus diesem Grunde hat man in der Provinz Hannover einen Revisionsverband gebildet, welcher den Zweck hat, durch einen von den einzelnen Kommunalverwaltungen unabhängigen Fachmann regelmäßige Revisionen und zwar nicht allein in rechnerischer, sondern auch in materieller Beziehung stattfinden zu lassen. Der Anschluß ist nicht allein von kleinern, sondern auch von Mittelstädten (Celle, Göttingen, Harburg, Lüneburg) erfolgt und auch von verschiedenen Städten ins Auge gefaßt, welche bereits eigene Revisionsbureaus haben (Bürgermeister Schrader auf dem Städtetage zu Leer). Der Redner äußert unter anderm: „Ich bin überzeugt, daß allmählich alle Städte die Segnungen des Verbandes so sehr schätzen lernen, daß sie auf keinen Fall ganz darauf verzichten mögen." Uebrigens bestehen derartige Verbände bereits in Schleswig-Holstein, Posen, Westpreußen und im Königreich Sachsen. Die Nützlichkeit derselben auch für solche Städte, welche bereits eigene Revisionsbureaus haben, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß der Verband-Revisionsbeamte grundsätzlich frei von jeder Beeinflussung der betr. Kommunalbehörden dastehen, also jede Rücksichtnahme ausgeschlossen sein soll, wozu bei der engen Verknüpfung der Kämmerei mit einem ständigen Revisionsbureau gefährliche Gelegenheit geboten ist.

Wenn in der hannoverschen Städteordnung (§ 121) die Leitung der Rechnungs- und Kassenführung zunächst dem Bürgermeister obliegt; außerdem aber der ganze Magistrat zur Aufsicht darüber und zur Haftung für Vernachlässigungen verpflichtet ist, so liegt in dieser solidarischen Verpflichtung keine ausreichende Garantie, wenn die Oberaufsicht versagt. Im Gegenteil könnte sie zur Verheimlichung Veranlassung geben, wenn die Vernachlässigungen zu spät entdeckt werden. In der altpreußischen Städteordnung ist eine solche Verpflichtung nicht ausgesprochen. In der Sache selbst wird dadurch wenig geändert sein. Wie groß die Mühewaltung einer gründlichen Revision städtischer Rechnung sein kann, wird man beurteilen können, wenn man erfährt, daß die Ausgaben der Stadt Hannover mit Einschluß der Separatverwaltungen über 20 Millionen Mk. im Jahre betragen.

Der Gedanke liegt nahe, solche Verbände obligatorisch zu machen. In der Tat liegt meiner Ansicht nach hier eine Lücke in der Gesetzgebung vor. Ohne Zweifel hat der Staat das größte Interesse am finanziellen Gedeihen der Städte. Man wird sich deshalb nicht mit Klagen begnügen dürfen, sondern hat allen Grund, das Mögliche zu tun, um der vorhandenen Gefahr entgegen zu treten. Allerdings wird der Ausführung manche Schwierigkeit, insbesondere auch in der Größe der Aufgabe für manche Großstädte, entgegen stehen. Unmöglich ist indessen die Sache in der einen oder andern Form nicht. Seit einer langen Reihe von Jahren hat die Finanzverwaltung des Preußischen Staats durch musterhafte Rechnungsführung sich ausgezeichnet und nicht der kleinste Teil seiner Erfolge ist diesem Umstande zuzuschreiben. Sollte es unmöglich sein, auch bei den preußischen Städten dieselben Grundsätze der Genauigkeit durchzuführen? Im übrigen will ich hervorheben, daß ich den Nutzen der hier empfohlenen obligatorischen Revision weniger bezüglich der Aufklärung der Aufsicht führenden Behörde, als darin sehe, daß die städtischen Behörden selbst und die Bürgerschaft über den wirklichen Stand der Vermögensverhältnisse vollständig aufgeklärt werden.

Die Stadt Hannover hat sich dem Revisionsverbande der Provinz nicht angeschlossen, angeblich weil sie ein eigenes Revisionsbureau besitzt. Und doch hätte gerade sie allen Anlaß zum Anschluß gehabt. Daß die Höhe ihrer Verschuldung Grund zu schweren Bedenken gibt, habe ich bereits gesagt. Es kommt indessen noch ein anderer Grund hinzu.

Gelegentlich der vielfachen Beschäftigung mit den Haushaltsplänen unserer Stadt waren mir Unvollkommenheiten der Rechnungsaufstellung aufgefallen. So fanden sich z. B. unter den wirklichen außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1902/03 31 093 Mk. als „sonstige Einnahmen", unter den wirklichen laufenden Einnahmen desselben Jahres 65 350 Mk. unter Pos. XVI. „Insgemein". Derartig summarische Angaben sind mit einer genauen Rechnungsablage nicht vereinbar. Von andern Ungenauigkeiten bemerke ich: Bezüglich der ursprünglichen Sparkassenschuld der Markthalle, daß dieselbe im Plan 1904/05 mit 531 374 Mk., dagegen mit 595 000 Mk. im Haushaltsplan 1895/96 berechnet ist.

In meiner Broschüre: „Wohin steuern wir?" bemerkte ich S. 12: „Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter den alljährlich auftretenden außerordentlichen Einnahmen sowohl die Anleihen bei der

Sparkasse, als auch die an der Börse gehandelten Anleihen ihren Platz finden sollten, soweit sie auf Konto des Kämmereiregisters und nicht auf das der Separatverwaltungen gehen. Da der Schuldenbestand bei der Sparkasse (frühere Leihkasse) vom Ende März 1897 bis dahin 1898 um fast 14 Millionen Mark gestiegen und außerdem in diesem Jahre die Anleihe für Schulzwecke mit fast $1^1/_2$ Millionen Mk. aufgenommen war, so hätten diese Summen unter den wirklichen außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1897/98 erscheinen müssen. Es finden sich indessen nur 4 037 101 Mark Anleihen „von der Sparkasse und sonstigen Kapitalien". Auch in andern Jahren sind die Anleihen mit Sicherheit und im einzelnen nicht zu verfolgen, weil meist der Herleiher nicht genannt wird oder, wie es mit den Sparkassenanleihen verschiedentlich geschehen ist, die Anleihen mit andern zusammen, nicht getrennt aufgeführt werden. Auch bei den zum Teil bedeutenden Rückzahlungen fehlt in den außerordentlichen Ausgaben meistens die Adresse des Gläubigers.

Zu besondern Bedenken gab mir eine Untersuchung der Jahre 1899 ff. bezügl. der wirkl. außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben Veranlassung, welche in der hier herauskommenden Grundbesitzerzeitung veröffentlicht wurde. Auf Grund eingehenden Studiums und rechnerischer Prüfung kam ich zu dem Schluß: es ist bei dem Mangel logischer Anordnung und genauer Nachweise nicht allein schwierig, sondern oft unmöglich, sich in dem Zahlenlabyrinth der Haushaltspläne zurecht zu finden. Unter den vielfachen zahlenmäßig belegten Beweisen der Ungenauigkeit und Unverständlichkeit sei nur das Eine erwähnt, daß in den Jahren 1899/1900 bis 1902/3 Ueberschüsse und Fehlbetrag nicht wie in andern Jahren zum Vortrag im folgenden Jahre gekommen sind. Ich schloß meine Veröffentlichung mit dem Vorschlage einer gründlichen Revision durch einen unabhängigen Fachmann und eventueller Neueinrichtung der Kämmereibücher. Aus den mangelhaften Haushaltsplänen schien mir ein Schluß auf die Beschaffenheit der Buchführung gerechtfertigt.

Nachdem mehrere Monate seit Erscheinen des bezeichneten Artikels verflossen waren, ohne daß eine Antwort oder Aufklärung, sei es in der Oeffentlichkeit, sei es privatim, erfolgt wäre, veröffentlichte ich in derselben Zeitung eine zweite Aufforderung unter der Ueberschrift: „Ueber die Notwendigkeit einer baldigen Revision der städtischen Rechnungsführung durch unabhängige Sachverständige."

Dieselbe enthielt folgenden Satz: „Entweder sind die von mir mitgeteilten Zahlen und die auf sie begründeten Schlüsse fehlerhaft, dann wäre es die städtische Verwaltung sich selbst und der Bürgerschaft schuldig, die Fehler öffentlich zu bezeichnen und damit den Beweis der Unrichtigkeit der aus ihnen gezogenen Schlüsse zu liefern, oder das von mir mitgeteilte Zahlenmaterial mit seinen Folgerungen ist richtig — dann kann es auch nicht zweifelhaft sein, daß diese Angelegenheit für die finanziellen Verhältnisse Hannovers von hervorragender Wichtigkeit ist und der weiteren Behandlung dringend bedarf."

Zu gleicher Zeit richtete ich an die Bürgervorsteher (Stadtverordnete) zu Händen ihres Vorsitzenden eine schriftliche Aufforderung, sich der Angelegenheit anzunehmen. Wie ich später hörte, ist die Eingabe zwar an den Vorsitzenden gelangt, aber den Mitgliedern des Kollegii nicht vorgelegt. Ich selbst blieb ohne Antwort.

Im Jahre 1907 entdeckte ich, daß ganz erhebliche Differenzen in den Angaben sich vorfanden, welche über Zuschüsse bezw. Ueberschüsse einer Anzahl von Separatverwaltungen einerseits in der allgemeinen Kämmereirechnung, anderseits in den Rechnungen der Verwaltungen selbst gegeben wurden. Eine Erklärung war in den Haushaltsplänen nicht zu finden. Nach den gemachten Erfahrungen hielt ich es für richtig, der Kgl. Regierung hiervon speziell, daneben aber auch über die Rechnungslegung der städtischen Finanzverwaltung im allgemeinen in zwei Eingaben Mitteilung zu machen mit der Bitte, das Zweckdienliche veranlassen zu wollen, um mir Aufklärung bezüglich der von mir bezeichneten Dunkelheiten und Widersprüche zu verschaffen. Ich erhielt eine kurze und abweisende Antwort mit der Bemerkung, daß die Prüfung der Rechnungen der hiesigen Stadt ein in jeder Beziehung befriedigendes Ergebnis gehabt habe.

Zur Erklärung muß ich folgendes mitteilen: Nachdem über zwei Monate seit meiner ersten Eingabe an die Regierung ohne Antwort verflossen waren, hielt ich es für geraten, den Regierungs-Referenten in Stadtsachen aufzusuchen, um mich über die Aussichten einer Beantwortung meiner Eingaben zu informieren. Ich erhielt dort bezüglich des Hauptpostens der auffälligen Differenzen der Kämmerei- und Separatrechnungen eine, wenn auch nicht vollständige, so doch im allgemeinen befriedigende Erklärung, andere diesbezügliche Posten wurden zum Teil im Gespräche nicht berührt zum Teil war ihre Erklärung ungenügend. Bezüglich einer Summe von über 20000 Mk., welche in der Kämmereirechnung fehlte,

während sie die Separatverwaltung als Ueberschuß aufführt, wurde erklärt, sie sei vergessen. Bezüglich der Veröffentlichungen der Grundbesitzerzeitung, die wirklichen außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1899 ff. betreffend, wurde mitgeteilt, der Stadtdirektor habe gesagt, er hätte keine Kenntnis dieser Angelegenheit, da er diese Zeitung nicht lese. Ich bemerke, daß die Grundbesitzerzeitung ein in Hannover viel gelesenes Blatt ist. Zweifel bezüglich der Richtigkeit meiner rechnerischen Aufstellungen wurden nicht geäußert.

Offenbar ist die Kürze der Antwort des Herrn Regierungspräsidenten auf meine Eingaben durch das derselben vorhergegangene Gespräch mit dem Herrn Referenten zu erklären. Man hat geglaubt, nach diesen Eröffnungen nicht nötig zu haben, eine weitere Motivierung dem Bescheide hinzuzufügen. Die Antwort des Herrn Regierungspräsidenten konnte mir begreiflicherweise nicht genügen; um so weniger, als das Vorhandensein vielfacher Differenzen in den einzelnen Rechnungsaufstellungen und das Vergessen eines Postens von über 20000 Mk. in der Kämmereirechnung von dem Herrn Referenten zugegeben werden mußte. Ich wandte mich also an den Herrn Minister des Innern mii der Bitte, veranlassen zu wollen, daß mir durch Königliche Regierung über die dunkeln, von mir bezeichneten Punkte Aufklärung werde. Dieser Eingabe waren als Anlagen sämtliche Schriftstücke beigefügt, welche als Grundlage für mein Ersuchen dienen konnten. Meine Eingabe wurde von dem Herrn Minister dem hiesigen Oberpräsidium zur instanzmäßigen Verfügung abgegeben. Von dem Herrn Oberpräsidenten wurde ich unter Billigung der Entscheidung der Königlichen Regierung beschieden, daß er nicht in der Lage sei, auf eine Abänderung jener Entscheidung hinzuwirken.

Da ich nun diese Angelegenheit für eine nicht allein für die Stadt Hannover, sondern auch für die Städteverhältnisse Preußens im allgemeinen wichtige halte und keinen Grund habe, dieselbe als eine vertrauliche zu behandeln, übergebe ich sie hier der Beurteilung durch die Oeffentlichkeit.

Bald nach Abgang meiner Eingabe an den Herrn Minister des Innern fand sich im hiesigen Tageblatt die Notiz, der Magistrat der Stadt Hannover sei seitens des Kgl. Oberpräsidiums gefragt, ob man sich nicht dem Revisionsverbande für Kämmereiverwaltungen der Provinz anschließen wolle. Vielleicht liegt eine indirekte Antwort in der jüngst erfolgten Aenderung des Titels Kämmerer in Kämmereidirektor.

Ich habe geglaubt, in allgemeinem Interesse meine in mehrjährigen Studien gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Finanzverhältnisse der Stadt Hannover hier mitteilen zu sollen, weil sie geeignet sind, die Nützlichkeit obligatorischer Revisionen städtischer Rechnungen durch unabhängige Sachverständige in helles Licht zu setzen. Die hier vertretene Ansicht ist auch dann festzuhalten, wenn die Verhältnisse Hannovers, wie ich annehmen darf, nicht als typische zu betrachten sind.

Im Mai 1908.

Hüpeden.

# Kuno Fischers Frühzeit.

Von

**Hugo Falkenheim.**

---

## I.

Es war ein lange gehegter Plan Kuno Fischers, die literarische Arbeit seines Lebens durch die Niederschrift seiner Erinnerungen zu beschließen. Als er im achtzigsten Lebensjahre, nach Vollendung seiner großen Werke über Hegel und über Goethes Faust, an die Verwirklichung seiner Absicht ging, hatte jedoch schon das Altersleiden, dem er erliegen sollte, Besitz von ihm ergriffen: so blieb der Versuch leider in den ersten Anfängen stecken. Sicherlich ist unsere Memoirenliteratur dadurch um einen wertvollen Beitrag ärmer geworden. Kuno Fischer war ein ungemein fesselnder Erzähler: die lebendige Anschaulichkeit, mit der die Objekte ihm selber vor Augen standen, übertrug sich mit zwingender Gewalt auf den Hörer. Zudem hatte er, der in der Gegenwart stets die werdende Geschichte sah, Menschen und Ereignisse jederzeit mit ungewöhnlichem Scharfblick beobachtet und würde in ihrer Schilderung nicht nur ein aus reicher Erfahrung geschöpftes Urteil bewährt, sondern seinem Bericht auch durch die Beziehung auf die bewegenden Ideen seines Lebens eine charakteristische Bedeutung verliehen haben. Denn wie in der Geschichte, so war auch im Leben sein Interesse gleichermaßen dem individuellen Charakter der Erscheinungen und den treibenden Kräften ihrer Entwicklung zugewandt.

Wohl den aufschlußreichsten Teil von Fischers Erinnerungen hätte die Darstellung seiner Werdejahre gebildet. Sie waren in jeder Hinsicht die bewegteste Zeit seines Lebens: niemals später hat er persönlich wieder so tiefgehende Eindrücke empfangen wie in dem Jahrzehnt, das vom Ende seiner Studienzeit bis zu seiner Berufung nach Jena reicht; niemals später auch hat er dem öffentlichen Leben mit so leidenschaftlicher Teilnahme gegenübergestanden, so unmittelbar publizistisch in die geistige Bewegung seiner Zeit eingegriffen.

Von der großen Mehrzahl dieser Veröffentlichungen aus seiner Frühzeit ahnt heute niemand mehr etwas; während Kuno Fischers Lebenswerk sonst verhältnismäßig klar vor seinen Zeitgenossen steht, sind die ältesten Dokumente seines Bildungsganges bisher für die Oeffentlichkeit gänzlich in Dunkel gehüllt geblieben: in längst verschollenen Zeitschriften muß man die denkwürdigen Anfänge seiner Produktion aufsuchen. Und doch sind diese frühesten Versuche nicht nur biographisch überaus interessant, insofern sie verheißungsvoll auf Fischers nachmaliges Wirken hinweisen; sie gewähren überdies einen höchst lehrreichen Einblick in die philosophischen Bestrebungen und Wirrnisse der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. So kann ihre sachgetreue Wiedergabe vielleicht einen gewissen Ersatz bieten für den Ausfall der direkten autobiographischen Belehrung: waren doch die vorliegenden Aufzeichnungen ursprünglich dazu bestimmt, dem Heidelberger Philosophen selber authentisches Material an die Hand zu geben zur Neubelebung einer Periode seiner Tätigkeit, deren Einzelheiten ihm vielfach entschwunden waren! Als ich sie ihm aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages überreichte, war er ergriffen von den Bildern längstverflossener Tage, die ihm aus der Vergegenwärtigung seiner Jugendarbeiten aufstiegen. Ihre jetzige Publikation möchte die Anregung zu einer Sammlung und erneuten Drucklegung dieser zerstreuten Arbeiten geben.

Bei dem Unternehmen, diese Zeugnisse einer inhaltvollen Vergangenheit durch eine das Wesentliche klarlegende Berichterstattung aus der Ruhe von Jahrzehnten zu erwecken, müssen wir uns freilich vor Augen halten, daß viele der Voraussetzungen, die dem damaligen Publikum ohne weiteres geläufig waren, unserem veränderten Gesichtskreise mehr oder minder fremd geworden sind. So ergibt sich für uns die Nötigung, Inhalt und Form der vorliegenden Arbeiten durch vorsichtige Uebertragung in die Sprache des heutigen Denkens leichter verständlich zu machen: das gilt vor allem im Hinblick auf ihre Berührung mit den Gedanken und der Ausdrucksweise der Hegelschen Philosophie. Diese leise modernisierende Auffrischung macht jedoch ein- für allemal da Halt, wo sie der bequemeren Zugänglichkeit Hauch und Farbe des Originals hätte opfern müssen, wie sie denn aus gleichem Grunde auch auf alle kritischen Randbemerkungen verzichtet.

1.

Unser Quellenmaterial besteht aus genau einem Dutzend meist umfangreicher Abhandlungen; zu ihnen haben wir noch Fischers

Promotionsschrift und sein Buch „Diotima“ hinzuzunehmen. In dem „Literatur- und Kunstblatt“, das Oswald Marbach in Leipzig herausgab, finden wir am Anfange des Jahres 1846 den damals 21jährigen Kuno Fischer zum ersten Male schriftstellerisch tätig. Bedenkt man, daß er erst seit Herbst 1844 in Halle unter Leitung der beiden geistvollen Hegelianer J. Ed. Erdmann und Julius Schaller sich endgiltig der Philosophie zugewandt hatte, so muß man füglich erstaunen, über welchen Umfang wissenschaftlicher Sachkenntnis und welchen Grad begrifflicher Schulung der rasch gereifte junge Student bereits verfügt. In der Ueberschrift dieses ersten Beitrages überrascht uns sogleich eine nahezu programmatische Vorausnahme der Quintessenz seiner Lebensarbeit; wir lesen da nämlich wörtlich: „Philosophie der Geschichte in der Geschichte der Philosophie“. Zur Anknüpfung dient ihm ein neuerschienenes gediegenes Werk von Gladisch, das einen Parallelismus zwischen den philosophischen Systemen der Völker des Orients und denen des vorsokratischen Griechenlands entdeckt zu haben glaubte. In seinen Einzelheiten begreiflicherweise heute vergessen, behandelte es immerhin ein Problem, das in der wissenschaftlichen Diskussion zeitweilig wieder aufgetaucht ist und von dem jugendlichen Autor damals mit unzweifelhaftem Recht als willkommenes Mittel zur Erweiterung unserer weltgeschichtlichen Erkenntnis begrüßt wurde. So gewissenhaft und präzis Fischer aber den Kerngehalt dieser achtungswerten Untersuchungen herauszuschälen bemüht ist, er verhehlt sich doch nicht, daß er „mit den historischen Zusammenhängen der orientalischen und griechischen Welt ein Chaos von Hypothesen betritt“, und richtet deshalb sein Augenmerk in erster Linie auf die prinzipiellen Gesichtspunkte, die der Historiker der Philosophie dem neugewonnenen Stoffgebiet zu entnehmen vermag. Namentlich ist es ihm um die Charakteristik des Verhältnisses zu tun, in welchem die Publikation zu der von Hegel begründeten Einsicht in das Wesen des Werdeganges der Philosophie stehe; und da erkennt er schon damals unumwunden an, daß Hegels bahnbrechende Konstruktion sehr wohl eine Ergänzung und Berichtigung durch methodische empirische Erforschung der spezifischen Eigentümlichkeit der geschichtlichen Phänomene brauchen könne. Mit der Formulierung „Durchdringung der Spekulation und Empirie“ erfaßt er klar und bestimmt das dringendste Postulat der Folgezeit. Aber ebenso nachdrücklich betont er, wie sich bei diesem Anlaß die Ueberzeugung von der inneren Notwendigkeit und Vernünftigkeit der geschichtlichen Entwicklung von neuem bewährt

habe: denn nicht um äußere Beeinflussung, sondern lediglich um ein spontanes Ereignis des hellenischen Geistes könne es sich bei der Wiedergeburt orientalischer Ideen in der griechischen Philosophie handeln, um ein weiteres redendes Zeugnis für die überall nach dem gleichen immanenten Gesetz sich auswirkende Bestimmung des menschlichen Denkens. Wenn Ideen, die dort dumpf die Menschen beherrschen, hier in plastischer Klarheit ans Licht treten, so offenbare sich darin eine Vergeistigung unfreier und gebundener Zustände, deren volles Verständnis erst auf dem Wege spekulativer Geschichtsbetrachtung zu erreichen sei, dieser aber die gewisse Bestätigung ihrer Wahrheiten verheiße.

Ein anderes Antlitz trägt Fischers nächste, vielleicht interessanteste Veröffentlichung an gleicher Stelle, der geistvolle Essay „George Sand und Ida Gräfin Hahn-Hahn". Einen verwandten Zug prägt beiden nur die eindringende Zeichnung der zeitgeschichtlichen Elemente auf, mit deren Hilfe das eine Mal eine neue Bestrebung der philosophisch-historischen Forschung, das andere Mal zwei merkwürdige Erscheinungen der Belletristik erläutert werden. In der Tat darf die Doppelcharakteristik als Vorbild dafür gelten, wie literarische Leistungen von symptomatischer Bedeutung aus der Verflechtung allgemein-kultureller und subjektiv-künstlerischer Potenzen herzuleiten und demgemäß kritisch zu würdigen sind. Die schwere Rüstung der Hegelschen Kategorien freilich, mit der sich diese literaturpsychologische Studie zur Verfechtung ihrer tiefgehenden Erwägungen gewappnet hat, dürfte ihr sogar vor sechzig Jahren ein von den landläufigen Dichterporträts erheblich abweichendes Aussehen gegeben haben. Eindrucksvoll werden die französische und die deutsche Erzählerin kontrastiert: dort der Freiheitsdrang der modernen Welt das weibliche Gemüt in der Tiefe ergreifend und zu genialem Trotz gegen die Fesseln der Tradition entflammend, hier die Inkongruenz von Ideal und Wirklichkeit durch ironische Blasiertheit und tatlosen Selbstgenuß übertüncht. Die schöpferische Originalität der sozialen Romane der Sand macht aber den Kritiker nicht blind gegen ihre Grundmängel. Die Quelle der letzteren findet er in der durchgehenden Tendenz einer doktrinären Feindseligkeit gegen die objektive Welt: dadurch gerate sie zu den konkreten Lebensformen der Gesellschaft von vornherein in einen abstrakten Gegensatz und beraube ihre Konflikte jener überzeugenden poetischen Wahrheit, die nur aus der Versenkung in die gegebene Wirklichkeit und die in dieser selbst wahrnehmbaren Triebkräfte entspringen kann. Wie Fischer diesen

Gedanken an einer bezeichnenden Stelle ausdrückt: das Leben selber sei der Befreiungsprozeß von den Unvollkommenheiten der Entwicklung, George Sand wisse nicht, daß sie nicht außerhalb, sondern mitten in dieser Bewegung stehe; deshalb empfinde sie die Weltordnung als dunkel lastendes Schicksal: auf der einen Seite das unschuldig leidende Weib, auf der anderen die brutale Unterdrückung. Notgedrungen müsse unter solcher gewaltsamer Starrheit die künstlerische Vollendung ihrer Dichtungen leiden: nie bringe sie es zu tragischer Befriedigung oder zum wirklichen Siege der von ihr so reich und tief erfaßten Liebe, sondern nur zu wehmütiger Resignation und schmerzlichen Dissonanzen; daher auch das Zerrissene und Tumultuarische, das so oft in ihrer Darstellung störend überhandnehme. Wo Fischer Ansätze zur Versöhnung der Gegensätze erblickt, erkennt er zugleich das bessere künstlerische Gelingen.

Ungünstiger muß bei aller Unparteilichkeit das Urteil über die Gräfin Hahn-Hahn ausfallen. „Das Ich", so heißt es über sie, „ist vornehm geworden, und die ganze Breite des sittlichen Daseins zieht sich zusammen in die monotone Sphäre des Salons". Und nun zeigt eine schlagende Vergleichung, wie zwar die Gräfin auch ihrerseits von dem Rechte des Weibes und der weltüberwindenden Macht seiner Liebe durchdrungen sei und in echt poetischer Intention „das monologisch leere Ich durch den Dialog der Liebe zu begeisten" und zu erfüllen trachte, wie sie aber zu vornehm sei, ihren eigenen Vorsätzen treu zu bleiben, und infolgedessen statt der Selbstentäußerung wahrer Ergriffenheit nur die sublime Selbstgefälligkeit schwächlicher aristokratischer Neutra schildere, denen man „nicht auf drei Schritte" trauen könne — in recht unerfreulichem Zurückbleiben unter der Höhe weiblichen Weltbewußtseins, zu welchem ihre französische Rivalin die Liebe erhoben habe. Die Analyse ihrer Blasiertheit, womit Fischer schließt, ergibt zusammen mit der drastischen Verspottung ihrer reaktionären Paradoxien und der feinen Karikierung ihres manierierten Stils mit seiner „renommistischen" Einmischung französischer Brocken ein überaus ergötzliches und lebensvolles Bild der gräflichen Autorin. Bei alledem blickt durch seine scharfen kritischen Glossen in anziehender Weise nicht nur die Ritterlichkeit der Gesinnung gegenüber der Dame, sondern auch die ausgesprochene Wertschätzung für ihr Talent hindurch. Mit Wärme weist er vor allem auf diejenigen ihrer weiblichen Gestalten hin, die wirkliche Charaktere von menschlich-natürlichem Gefühlsleben sind und in ihrem Handeln durch eigene Innerlichkeit getragen werden, nach

Möglichkeit rühmt er daneben die mannigfachen poetischen Details ihrer Schilderungen wie auch die ihre politische Weisheit weit überragende Bildung ihres Geistes, so daß er sich schließlich doch dahin resumieren kann: „Man darf in ihr eine deutsche Schriftstellerin anerkennen und wird die „Frau von Stande" zu ihren unbedeutendsten Prädikaten rechnen."

Sind die beiden ersten Beiträge Fischers historisch-kritischen Inhalts, so liegt in seinem dritten Artikel eine ausschließlich theoretische Erörterung vor, die freilich mit den bewegenden Fragen des Zeitalters im engsten Zusammenhange steht. Nebstdem stellt die gemeinsame philosophische Grundansicht, die sich durch alle drei hindurchzieht, die innere Kontinuität zwischen den äußerlich verschiedenartigen Gedankengängen her: durchgehends sehen wir den Verfasser für den weltoffenen konkreten Idealismus im Sinne Goethes und Hegels, der die ewigen Züge menschlichen Wesens und Strebens aus der Wirklichkeit selbst herauszuläutern weiß, energisch sich einsetzen gegen die abstrakte Ueberspannung idealistischer Forderungen, die dem Reichtum der realen Welt das unversöhnlich strenge Gesetzbuch ihrer moralischen Normen entgegenhält. Diesmal handelt es sich um die Besprechung der Erstlingsschrift des nachmaligen Literarhistorikers Rudolf Haym, einer popular philosophischen Broschüre mit dem Titel „Die Autorität, welche fällt, und die, welche bleibt". Wir haben eine jener für die vormärzliche Zeit so bezeichnenden und so ehrenvollen Bemühungen vor uns, über eine dringende Frage des öffentlichen Lebens auf dem Wege einer tiefbohrenden prinzipiellen Prüfung zur Klarheit zu kommen — zugleich ein Ausdruck des schönen Bedürfnisses, durch Einordnung der Einzelfrage in einen umfassenden Ideenkomplex eine Bürgschaft für die Richtigkeit der Beantwortung zu gewinnen. Fischer hat die Tüchtigkeit des wenig älteren Schriftstellers sogleich hoch genug eingeschätzt, um seinen Ausführungen eine eingehende Anzeige zu widmen. Er setzt auseinander, daß Haym die kritische Auflösung des überlieferten Autoritätsbegriffs, der nur in naiven Zeitaltern sein natürliches Herrschaftsrecht haben konnte, vortrefflich gelungen sei, seine positive Konstruktion einer neuen bleibenden Autorität jedoch nicht auf gleiche Zustimmung Anspruch erheben könne. Denn wenn wirklich die praktische Autorität des selbstherrlichen Gewissens, der Haym seine Huldigung darbringt, als oberster Richter über den Weltlauf gesetzt würde, so wäre die Folge entweder ein extremer Individualismus, der alle objektiven Werte in Frage stellen müßte, oder aber es führe

diese zwischen Welt und Mensch aufgerichtete Scheidewand zu Idealen von der Art der Askese und der Sentimentalität der schönen Seelen. Das Wichtigste ist nun, daß Fischer mit bloßer Ablehnung des Irrtümlichen sich nicht begnügt, sondern aus seiner dialektischen Durchprüfung die Richtschnur für die Herbeiführung einer gesunden und haltbaren Auffassung zu gewinnen weiß. Er legt nämlich dar, daß in ihrer konsequenten Weiterentwicklung die Ansicht Hayms über sich selbst hinausdränge: aus jenem gegensätzlichen Verhältnisse stelle sich eine neue Harmonie her, da das Gewissen allmählig als die Macht des Individuums zutage trete, sich in der sittlichen Tat zur Hingabe an die objektive Wirklichkeit zu erschließen, und erst in dieser freien Versöhnung mit den Grundlagen des geschichtlich gewordenen Weltzustandes sein wahres Ziel erreiche. Deutlich hört man in diesen polemischen Reflexionen Hegels Losungswort von der Vernünftigkeit des Wirklichen hindurchklingen. „Die Autorität, welche fällt", schließt Fischer, „ist alle äußerliche, bloß dogmatische Objektivität, die ihre momentane Bedeutung zur prinzipiellen zu erheben d. h. sich zu fixieren sucht; die Autorität, welche bleibt, ist die Entwicklung der konkreten Freiheit, welche die wahre Macht aller einzelnen Subjekte und deren Erscheinung der Prozeß der Geschichte ist." Das Gewissen als solches sei in diesem Prozesse ein wesentliches Moment, das zwar ausgelebte Zustände zerstören zu helfen, aber nicht reformatorisch eine neue Welt zu erzeugen vermöge.

Kuno Fischer hat wohl vorübergehend die Absicht gehabt, in dem Marbachschen Organ ein ständiges Tribunal über die Neuerscheinungen der Philosophie und ihrer Nachbargebiete aufzuschlagen, das den geistigen Strömungen der Zeit in fortlaufender kritischer Uebersicht aktueller Literatur folgen sollte. Nach den löblichen Proben, die er in den beiden Artikelreihen „Philosophische Literatur" und „Theologische Fragen" vorgelegt hat, muß man bedauern, daß der Schiffbruch der Zeitschrift diesem Plane ein vorschnelles Ende bereitet hat; mindern wird sich freilich dies Bedauern insofern, als man gestehen darf, daß ein so gründlich verfahrendes, fast jede Rezension zu einem kleinen Kunstwerk abrundendes Bemühen auf die Dauer die Kräfte des Referenten hätte aufreiben und an umfassenderen Arbeiten hindern müssen. Die erste Besprechung betrifft die Herausgabe der Jahrbücher für spekulative Philosophie, die Ludwig Noack — gewissermaßen als wissenschaftlichen Ersatz für die vom Schauplatz verschwundenen, zuletzt durch

die eigene fanatische Ueberhitzung diskreditierten Halisch-Deutschen Jahrbücher — ins Leben gerufen hatte, um den fortschrittlichen Ideen der zeitgenössischen Philosophie eine Art Mittelpunkt zu schaffen. Fischer gibt eine prägnante Kennzeichnung der Situation und der Aufgaben der Gegenwart: „Noch wechseln im Vordergrunde der Bühne die Parteien ihre Stichworte, während in der Tiefe ihres Hintergrundes die Spekulation zu einer tieferen Durchbildung ihrer Prinzipien, zu einer intensiveren Vermittlung ihrer Antitheſen fortstrebt." Wohl habe das systematische Denken aus seiner olympischen Einsamkeit hinaustreten müssen in die Brandung der Zeitkämpfe, allen aufstrebenden Tendenzen zu autonomer Entfaltung verhelfend, alle unfreien Gebilde dem Untergange preisgebend; aber im Gewirr der Parteien habe man vergessen, daß zur Schlichtung des Widerstreits der Tagesmeinungen die Philosophie auf ihre wissenschaftlichen Kriterien zurückzugreifen habe. Als Vorbilder einer eindringlich tiefen Behandlung zentraler Probleme, als „das Beste vom Guten" stellt Fischer mit rückhaltloser Entschiedenheit die Werke zweier damals keineswegs nach Gebühr anerkannter Theologen hin, W. Vatkes und A. E. Biedermanns — gewiß ein überraschender Beweis für den Scharfblick, mit dem der 22jährige Kritiker die Spreu vom Weizen zu sondern gewußt hat. Diese beiden Namen deuten schon darauf hin, daß er selber durch den Gegenstand sich zu Erörterungen von ausgesprochen esoterischer Haltung veranlaßt fühlte, deren kompliziertes Detail sich einer kurzen Wiedergabe naturgemäß entzieht. Das Thema brachte das so mit sich: um Angriffe Noacks auf Hegels Religionsphilosophie abzuwehren, muß er die schweren Kardinalfragen der Transzendenz und Immanenz, der Identität und des Dualismus, der Entzweiung und Versöhnung in ihrem verborgenen Kern entwickeln. Das vollbringt er mit so schneidiger Dialektik und so sicherer Linienführung, daß sein Aufsatz als sachlich fördernde Erläuterung wichtiger Positionen des Hegelschen Systems noch heute lehrreich ist, zumal da er durchaus nicht kritiklos auf den verehrten Meister schwört. Mancherlei Beachtenswertes ließe sich aus seinen Ausführungen herauslösen, das ihn als ebenso vertraut mit den philosophischen Grundproblemen wie zu ihrer literarischen Behandlung berufen erweisen würde. — Unter seinen kritischen Aeußerungen über den sonstigen Inhalt jener Zeitschrift ist von besonderem Gewicht die Auseinandersetzung mit dem Tübinger Philosophen Reiff, die sich hauptsächlich um das Verhältnis des Endlichen zum Absoluten dreht — man sieht, die wichtig-

sten, aber auch schwierigsten Ideen nehmen fortwährend sein Hauptinteresse in Anspruch; in diesem Falle kommt es ihm darauf an, einen allzu geradlinig ausgefallenen Versuch zur Ueberwindung des Pantheismus als unzureichend zurückzuweisen. Leichtere Ware wird dann abgefertigt in mehr oder minder zustimmenden Bemerkungen über einige anregende Bücher halbpopulärer Art; schweres dialektisches Geschütz aber muß noch einmal das Schlußkapitel auffahren, das zu einer religions philosophischen Kontroverse in einer wirksamen Mischung von Ernst und Satire Stellung nimmt.

Vielleicht wird mancher verwundert sein, in Kuno Fischers Jugend der Beschäftigung gerade mit religiösen Gegenständen einen so vorherrschenden Platz eingeräumt zu sehen. Aber wenn man sich vergegenwärtigt, daß in den Tiefen, in welchen die Spekulation Hegels ihre Heimat hatte, die Wurzeln der letzten, der Philosophie und Religion gemeinsamen Schicksalsfragen lagen, daß zudem seit dem Erscheinen des „Lebens Jesu" von D. Fr. Strauß (1835) — Fischer nennt es „tiefgelehrt, klar, kritisch unerreicht" — das geistige Ringen der Besten sich mit immer mächtigerem Anteil der Ergründung des gewaltigen Gebiets zugewandt hatte, so wird man die alles andere absorbierende Wichtigkeit dieser Debatten begreifen, ja bei der Lektüre ihrer literarischen Denkmäler sich unwillkürlich selber in den heftigen Streit der Geister hineingerissen fühlen. In Fischers Abhandlung „Theologische Fragen" markiert sich mit zunehmender Deutlichkeit der bewegte zeitgeschichtliche Untergrund, dem diese Arbeiten entstammen mehr und mehr werden sie zu einem historisch-philosophischen Spiegelbild der entscheidenden Vorgänge innerhalb der Hegelschen Schule, in der nach zeitweiligem Schwanken der Zug nach abwärts unverkennbar die Oberhand gewann. Fischer hat zur rechten Zeit mit voller Besonnenheit eingesehen, daß die rapide Ueberwindung eines Standpunktes durch einen angeblich vorgeschritteneren von gestern auf heute, wie sie sich bei den ultraradikalen Ausläufern des Hegelianismus als unerquickliches Schauspiel vollzog, der Philosophie Hegels selbst zur Last gelegt werden und ihren unaufhaltsamen Verfall nach sich ziehen müsse. Zwar betont er ausdrücklich: auch seines Erachtens sei der Friedensschluß von Philosophie und Religion durch Hegel allzu früh stipuliert worden, der Protest gegen die schwächliche Nachgiebigkeit des rechten Flügels der Hegelianer innerhalb der Theologie deshalb durchaus im Recht und die eingetretene Krisis unvermeidlich gewesen. In einem meisterhaften Exposé führt er zugleich den Nachweis, wie bei Strauß

und auch bei Feuerbach die einschneidendste Kritik doch immer noch ein positives Fundament habe, das sie vor der Antastung des innersten Wesens der Religion schütze: bei jenem, der überhaupt bloß die Theologie befehde, stehe im Hintergrunde ein echtreligiöser Pantheismus, bei diesem im Vordergrunde die Idee der menschlichen Gattung, die zwar zur völligen Würdigung des eigentlichen Pathos der Religion sicherlich nicht ausreiche, aber mit der Forderung der Hingabe an eine überindividuelle Humanität ihr wenigstens nahekomme, ja den Urheber dieser Theorie mitunter wider Willen als „Virtuosen der Religion" erscheinen lasse. Erst durch Bruno Bauers Proklamation der Willkür des souveränen Individuums, den dann die Verranntheit Max Stirners und seiner Nachtreter noch überboten habe, sei die sinnlose abstrakte Vernichtung ohne allen positiven Rückhalt zum alleinigen Zweck der Kritik gemacht worden. Wir können über diese in festen Strichen hingeworfene Zeichnung der unhaltbar gewordenen Situation hier verhältnismäßig rasch hinweggleiten, da sie nur das harmlose Vorspiel einer tiefgreifenden und wuchtigen Durchführung des gleichen Themas bildet, die uns bald begegnen wird. Die beiden Broschüren, durch die sie provoziert worden ist, hätten ihrem sachlichen Werte nach eine nähere Betrachtung kaum verdient, wenn Fischer sie nicht als üble Beispiele eines in der allgemeinen Kopflosigkeit obenauf gekommenen, mit halbverdauten Phrasen um sich werfenden Dilettantismus hätte züchtigen wollen — was er denn auch mit allem Nachdruck besorgt.

In dem gleichen Jahre 1846, in welchem Kuno Fischer an der ihn umflutenden geistigen Bewegung in so vielseitiger Betätigung teilnahm, hatte er seine Promotionsschrift „De Platonico Parmenide" abgeschlossen — zum augenscheinlichen Beweise, wie ursprünglich seinem Geiste neben dem Bedürfnis nach geschichtlich vertiefter Auffassung der Gegenwart das Streben innewohnte, in der Vergangenheit das gewesene Leben zu schauen. Diese Dissertation war es, die seinem Lehrer Ed. Erdmann Anlaß zu dem später oft wiederholten Ausspruch gab: Kuno Fischer besitze die Fähigkeit, durch Entdeckung des springenden Punktes in einer Lehre sich völlig mit ihr zu identifizieren. Für den nach dem eleatischen Denker Parmenides benannten Dialog Platons — der, von Hegel als Meisterstück dialektischer Genialität gepriesen, bis heute ein Gegenstand mannigfacher widerstreitender Hypothesen und Interpretationen von seiten philosophischer wie philologischer Fachmänner geblieben ist — hatten 1839 Eduard Zellers epochemachende „Platonische Studien"

neue Gesichtspunkte des Verständnisses eröffnet. In seine Fußstapfen ist der Hallenser Doktorand getreten; bloß insofern möchte er die vorzügliche Untersuchung seines Vorgängers modifizieren und weiterführen, als er das kunstvolle dialektische Geflecht des Dialogs als noch enger und unzerreißbarer erweisen zu können und dadurch dem Urteile Hegels gleichsam den Rang einer feststehenden Wahrheit zu erobern hofft. In dieser Zuversicht begibt er sich mit sichtlicher Freude an die genaue Analyse des dunklen Werkes. Es ist nun keineswegs eine wohlfeile Prophezeiung aus der Perspektive der späteren Leistungen Kuno Fischers, wenn der Referent in diesem Probestück den Verfasser schon im Vollbesitz seiner außerordentlichen Vorzüge findet und von der frühen Meisterschaft der scharfsinnigen und kristallklaren Behandlungsweise geradezu betroffen ist. Oder muß man nicht die erstaunliche Tatsache rühmen, daß der junge Philosoph, ohne sich eine Schwierigkeit zu ersparen, die Entwicklung der Gedanken wahrhaft spannend zu gestalten und bei der gewöhnlich so ermüdenden Begriffszerfaserung den Leser in förmlich erregter Teilnahme zu erhalten weiß? D. Fr. Strauß hat für diese hervorstechende Eigentümlichkeit von Fischers Art und Kunst den treffenden Lobspruch geprägt, über die von Fichte für sich beanspruchte Gabe, den Leser zum Verstehen zu zwingen, verfüge Fischer wirklich. Daß wir ihr Hervortreten nicht zu früh datieren, dafür könnten wir uns auf ein gelegentliches Zeugnis seines Kommilitonen Constantin Rößler berufen, der seine hohe Meinung von Fischers Talent ausdrücklich auf die Erfahrungen der Studentenzeit zurückführt. Und so fühlt man bei diesem Erstlingsbuch in der Tat den begreiflichen Wunsch hindurch, ein ungewöhnliches Können an einem des Schweißes würdigen Thema zu erproben. Man beachte, daß es sich um so tiefsinnige, aber vorerst so unlebendige Abstraktionen handelt, wie das eleatische Prinzip des Einen Grundwesens und sein Verhältnis zu der daselbst geleugneten Vielheit der sinnlichen Erscheinungen, daß in dieser Prüfung der Begriffe des Einen und des Vielen sich das Für und Wider der überaus subtilen Argumentation in vierfacher Steigerung wiederholt — so wird man die haarscharfe Exaktheit, mit der Fischers sorgfältige Deutung das feine Geäder der Komposition bloßlegt und den leisesten Windungen des Gedankenganges nachgeht, um schließlich das Gesamtresultat in epigrammatisch zugeschliffenen Sätzen zusammenzufassen, mit steigendem Genusse aufnehmen. Wie Fischer Platons Ueberwindung der eleatischen Lehre durch die Aufzeigung ihrer Konsequenzen als das Muster einer

echtphilosophischen Kritik kennzeichnet, die mit der Widerlegung des Verfehlten zugleich die Rechtfertigung des wahren Kerns biete, wie er die indirekte Begründung der eigenen Ideenlehre Platons aus seiner Kritik des Parmenides ableitet, wie er in selbständiger Ausführung die Bedeutung der Grundzüge des so entstandenen Systems erfaßt — das alles zeugt von vollkommener Stoffbeherrschung und hätte auch später in seinen ausgereiften Werken weder klarer gedacht noch schöner gesagt werden können. Denn auch die formelle Seite verdient Berücksichtigung: die Arbeit ist in dem vorschriftsmäßigen, elegant genug gehandhabten Latein geschrieben; aber wo dies Idiom es nicht zur Ausprägung der feineren metaphysischen Begriffe gebracht hat, greift der Verfasser kurz entschlossen „gleichsam zur Erholung" zur Unterbrechung durch deutsche Abschnitte. Somit wird man bei dem unzweifelhaften instruktiven Werte, den die Dissertation als lichtvolle Erläuterung einer so verwickelten philosophischen Schrift besitzt, ihr gänzliches Verschwinden aus dem Buchhandel nur bedauern können. Daß im übrigen die von Hegels Dialektik inspirierten Folgerungen, die Fischer aus Platons Ergebnissen zieht, mehr eine geistreiche und freie Ausdeutung als einen buchstabengetreuen Bericht geben, würde ihr Urheber später vermutlich lächelnd gutgeheißen und in dieser Hinsicht auf seiner Abweichung von Zeller nicht weiter bestanden haben. Ihre Bedeutung behalten aber gerade diese letzten Darlegungen trotzdem — nicht nur als Zeugnis für die unerschöpflich anregende Kraft des platonischen Genius, sondern daneben als Beitrag zu der so schwierigen und fruchtbaren Erforschung des Verhältnisses der Philosophie Platons und derjenigen Hegels in ihren Berührungspunkten und ihren Differenzen.

2.

Inzwischen war das Hinabgleiten der philosophischen Bewegung auf der schiefen Ebene, vor dem Kuno Fischer mit erhobener Stimme gewarnt hatte, immer ärger geworden. Ein hohles Treiben, aus welchem fortwährend die phantastischsten Absurditäten ans Licht traten, erfüllte den Markt mit wüstem Lärm: es gipfelte in dem größenwahnsinnigen Nihilismus des Uebermenschentums der berüchtigten „Berliner Freien". Jetzt übte Fischer nicht länger Schonung: in der „Leipziger Revue" hielt er 1847 in dem Artikel „Moderne Sophisten" eine erbarmungslose Abrechnung mit dem zynischen Unwesen der ganzen Coterie; das Gewitter, dessen Grollen wir vernommen haben, entlud sich in dieser geistig hochstehenden Polemik

in vernichtenden Schlägen. Bedeutungsvoll setzt die Kampfschrift ein mit einer vorbereitenden Betrachtung über die kulturgeschichtliche Rolle sophistischer Tendenzen. Die Sophistik, meint Fischer, verhalte sich zur Philosophie ähnlich wie Mephisto zu Faust: ihr berechtigter Einfluß mache sich da geltend, wo sie teils als Durchgangspunkt zur Ueberwindung eines weltlosen Idealismus auftrete teils erstarrte substantielle Formen zu zersetzen habe; so sei z. B. die antike Erscheinung dieses Namens die notwendige Voraussetzung höherer Bildungsstufen gewesen. Von der modernen Sophistik könne das nicht behauptet werden: sie sei vielmehr eine Reaktion der bloßen Willkür gegen die Macht des freien philosophischen Gedankens, und nur durch die eine Eigentümlichkeit ziehe sie das Interesse des Historikers auf sich, daß in ihr das antiphilosophische Prinzip von der Philosophie selbst eine Art philosophischer Kultur entlehnt habe und ihre eigene Waffe gegen sie kehre. Natürlich schalte es mit diesem Besitz in entgegengesetztem Sinne: „Es kennt für die Geschichte selbst, für jede Erhebung des Geistes, für jeden Enthusiasmus des Gedankens nur eine Grabschrift."

Für Fischer gilt es nun, den festen Standpunkt gegenüber dieser Sophistik zu begründen durch eine Aufdeckung ihrer Genesis. Diese unternimmt er in einer in großen Zügen gehaltenen Schilderung der „kritischen Sturmperiode der nachhegelschen Zeit", der das nicht zu unterschätzende Verdienst zukommt, die Scheidegrenze zwischen der innerlich notwendigen Weiterbildung Hegelscher Ideen und einer bloß die Formeln des Meisters mißbrauchenden herostratischen Zerstörungssucht endgültig festgelegt zu haben. Uebereinstimmend mit den Auffassungen seines früheren Nachweises, aber in weit größerer Ausführlichkeit entwickelt er, wie die von Hegel (dessen System die tiefsten Gegensätze versöhnt hatte) zunächst ausgegangenen Denker bei aller Unbefangenheit der Kritik doch an der Grundlage einer über dem einzelnen Individuum stehenden objektiven Macht festgehalten hätten. In diesem Sinne erwähnt er wiederum David Strauß, seine „siegreichen Feldzüge", seine ernste pantheistische Anerkennung des absoluten Geistes, gedenkt er weiterhin auch hier mit möglichstem Wohlwollen Feuerbachs, seiner „künstlerischen Genialität", seiner auf das Wesen der menschlichen Gattung gestützten humanistischen Weltanschauung, mit dem entschuldigenden Zusatze: wenn sich bei ihm die Ansätze zur Erhebung des Individuums auf Kosten des Allgemeinen nicht verkennen ließen, so werde doch die Gefahr sophistischer Verirrung durch glücklich ausgleichende positive Züge

beseitigt. Selbst die unsinnige Verneinungswut eines Bruno Bauer, wenn man sie an den Ungeheuerlichkeiten der Allerneuesten messe, scheine noch einen letzten Halt im Glauben an die kritische Allmacht des Selbstbewußtseins zu finden, ja sogar der rabiate Utopismus Edgar Bauers werde noch am Rande des Abgrunds durch einen schwachen Rest kritischer Sehnsucht von dem Sturz ins Bodenlose zurückgeschreckt — wohl herrsche in diesen Männern der sophistische Trieb, aber noch wider Wissen und Willen. Die extreme Entfesselung dieses Triebes, die atomisierende Auflösung aller und jeder geistigen Objektivität durch die Willkür des Individuums, die bewußte Proklamation des nackten Egoismus sei das Heldenstück von Max Stirner, an dessen Manifest „Der Einzige und sein Eigentum" sich dann abermals mancherlei Metamorphosen und übertreibende Variationen angeschlossen hätten, denen seine Einzigkeit noch immer nicht einzig genug war. Nach seiner Verkündigung ist jede gleichwie beschaffene Macht des Geistes über den Menschen knechtende Hierarchie, auch das Ideal der Gedankenfreiheit nichts anders als versteckter Despotismus — „Stirner versteht es, Philipp und Posa zu versöhnen", sagt Fischer mit beißendem Spott. Um so drastischer wirkt nun Fischers mit überlegenem Humor durchtränkte Enthüllung des Nestes von Widersprüchen, in die Stirner mit seiner verstiegenen Selbstherrlichkeit gerät: wenn er seinen Standpunkt als eine historisch und philosophisch begründete, dem Belieben des Einzelnen entrückte Notwendigkeit deduziert, wenn er als echter und gerechter Dogmatiker des Egoismus seine Lösung als unantastbaren Glaubenssatz hinstellt, wenn er zur Realisierung seines grandiosen Gedankens einen „Verein von Egoisten" stiften will, wenn er den objektiven Mächten, denen er doch nur illusorische Existenz zuspricht, den Krieg bis aufs Messer erklärt, so sind das lauter Selbsttäuschungen und Donquixoterien, die im Lichte der Vernunft wie Gespenster beim Hahnenschrei zerstieben. Als einziges greifbares Resultat dieses blauen Montags weissagt Fischer den Katzenjammer des Dienstags. Aehnlich zeigt er den „Kleinen von den Seinen", den auf der Wildbahn des Unsinns geradezu ins Tierreich hineintaumelnden Dekadenten, daß nicht einmal sie sich im Grunde von der Anerkennung der objektiven Weltmächte losmachen können und recht eigentlich betrogene Betrüger sind, daß übrigens — wie er zu dem seltsamen Produkt Karl Bürgers „Liebesbriefe ohne Liebe" bemerkt — im ironischen Selbstgenuß letzthin die unfreie Sehnsucht nach Autorität und Philisterium sich verbirgt, weil eben der ganze

sophistische Hexensabbath in der Schwäche und Unfähigkeit zur Wahrheit seine Wurzel hat.

Das berechtigte Aufsehen, das dieser durchschlagende Waffengang mit den Verrätern im Hegelschen Lager und die Abschüttelung der kompromittierenden Elemente hervorrief, ist es offenbar gewesen, was die Augen des „jung hegelischen" Feldhauptmanns Arnold Ruge auf den schlagfertigen Kämpen lenkte und den letzteren in eine willkommene persönliche und literarische Verbindung mit dem führenden deutschen Publizisten des Vormärz brachte. Der Briefwechsel Ruges, den Paul Nerrlich 1886 herausgegeben hat, enthält einen interessanten Meinungsaustausch zwischen den beiden damals sinnesverwandten Männern. Triumphierend weist Ruge schon in einem Neujahrsbriefe von 1847 einen Korrespondenten auf den Essay des „prächtigen Jungen" über die Sophisten hin; in der Folgezeit ist er eifrig bestrebt, den neu gewonnenen Freund zur Mitarbeiterschaft an seinen verschiedentlichen periodischen Unternehmungen aufzumuntern. Ueber den Eindruck der Fischerschen Polemik auf den Angegriffenen berichtet er nach stattgehabter Aussprache mit Stirner: „Der Mohr ist unzurechnungsfähig. Vorzüglich verdrießlich ist es diesen Leuten, wenn man ihnen Mangel an Genialität und Witz nachweist, denn zuletzt läuft es darauf hinaus, daß sie genial und die anderen Esel sind." In der Tat erfolgte aus der Stirnerschen Partei eine höchlichst gereizte Entgegnung gegen Fischer in einem Eingesandt von G. Edward „Die philosophischen Reaktionäre", das im vierten Bande von Otto Wigands Zeitschrift „Die Epigonen" 1847 erschien (woselbst im Jahre darauf auch der Aufsatz Fischers gegen Stirner mit Rücksicht auf seine fortdauernde Bedeutung von neuem abgedruckt wurde). Wohl dank der freundschaftlichen Vermittlung Ruges war Fischer in der Lage noch im selben Bande eine geharnischte und ausgiebige Replik folgen zu lassen, die er eigentlich überschreiben wollte: „Ein Sophist, der sich ärgert", dann aber mehr philosophisch betitelte: „Ein Apologet der Sophistik und ein philosophischer Reaktionär". Mit spielender Gewandtheit führt er die Klinge gegen den Ritter der egoistischen Doktrin, ohne jedoch den Ernst der Streitfrage zu unterschätzen; vielmehr hält er es für angebracht, in konzentrierter Form nochmals den reaktionären Charakter des Stirnerschen Phantoms sichtbar zu machen und sein prinzipielles Verdikt mit verschärfter Entschiedenheit zu wiederholen. Er führt aus, die Empörung des partikulären, in den Zufälligkeiten seines Daseins befangenen Individuums gegen

die schöpferische Energie der Wahrheit und ihre bindenden Gesetze könne nur durch die nebelhafte Unbestimmtheit, worin sie ihr Weltbild verschwimmen lasse, einen augenblicklichen Schein von Berechtigung erzeugen. Sobald man den Unterschied der Launen des Einzelnen von dem Berufe des Menschen als solchen einsehe, gelange man notwendig zu der Ueberzeugung der Solidarität von Individuum und Gesamtheit, aus der erst der Begriff der wahren Freiheit resultiere, zu der unumstößlichen Gewißheit, daß gerade im Dienste der allgemeinen Idee die individuelle Bestimmung sich erfülle und auslebe. Wir sind hierbei in nachdenklich stimmender Weise erinnert an die Aufstellungen, mit welchen sich Fischer ehedem gegen die Gefahren der soviel gründlicher durchdachten und edler gemeinten Berufung von Haym auf den entscheidenden Wahrspruch des Gewissens gewandt hatte — eine in ihrer Verwandtschaft und ihrer Gegensätzlichkeit gleich lehrreiche Beziehung, die wir jedoch hier auf sich beruhen lassen müssen. In ruhiger historischer Betrachtung führt Fischer es des weiteren auf eine rein zufällige Lage der Dinge zurück, daß eine so rückläufige und rohe Velleität wie die moderne Sophistik sich ungescheut habe breit machen können: sie habe eine vorübergehende Ohnmacht des Zeitbewußtseins gegenüber der vorhandenen Wirklichkeit ausgenutzt, die Schwäche des kritischen Denkens sei ihre Stärke gewesen. Aber das barbarische und dogmatische Gebahren dieser „Sklaven in der Löwenhaut" verbürge ihr demnächstiges Wiederverschwinden; der Name Sophist sei noch zu ehrenvoll für sie, eigentlich seien sie doch nur verunglückte Scholasten und Pedanten. Das Buch Stirners würde als flüchtiges Erzeugnis einiger Wochen des Rausches vorteilhaft auf das Talent seines Verfassers haben schließen lassen, als nüchterne Tat der besten Mannesjahre sei es einfach kindisch; wenn anfangs hie und da eine kühne Wendung wie der ehrliche Aufschrei einer gedrückten Seele zu klingen scheine, so grenze die unaufhörliche Repetition der nämlichen banalen Phrasen nachgerade hart an Monomanie. Ueber solche Nichtigkeiten werde die Geschichte zur Tagesordnung übergehen.

Auch dieser Abfertigung zollte Ruge ungeteilten Beifall. Anscheinend hat ihn Fischer, als er Ostern 1847 nach Winzig in seine schlesische Heimat reiste, in Leipzig besucht und sich über die im Vordergrunde stehenden Angelegenheiten der Nation einläßlich mit ihm verständigt. Durch die nächsten Briefe geht eine Vorahnung der herannahenden Revolution, die erregte politische Stimmung der Zeit spricht sich in ihnen unmittelbar aus. Wir hören Ruge einem

bitteren Urteile Fischers zustimmen über die Rolle, die der Vereinigte Landtag spiele; ein anderes Mal fordert er den jüngeren Genossen auf, die preußische Thronrede durch eine politisch-philosophische Untersuchung über „die Logik der ethischen Welt" zu beleuchten. Resigniert muß er dann freilich einem Fingerzeige Fischers betreffs der tieferen politischen Bildung des Publikums Recht geben: „Wenn Sie ganz klare Prinzipien verlangen, so verlangen Sie zu viel." Als einige Monate später die Nachricht über den Ausbruch der Revolution aus Berlin eintrifft, ist Fischer der erste, dem Ruge sie in größter Aufregung übermittelt: „Alles überstürzt sich. Welche Ereignisse! Es ist jetzt nötig, eine Zeitung unserer Partei zu gründen. Wären Sie noch hier, so müßten Sie mithelfen." Diese dem Tage dienende Beteiligung würde jedoch schwerlich den Neigungen des jungen Philosophen entsprochen haben; die Aufgabe, zu der er in sich den Beruf fühlte, bestand nicht in einem solchen direkten Eingreifen in das Getriebe des Parteilebens, sondern in der Aufklärung und Erziehung der führenden Schichten zu tieferem Verständnis der geschichtlichen Grundlagen des Zeitbewußtseins, bei eigener rastloser Durchprüfung seiner Anschauungen. Im Mittelpunkte seines Strebens stand eben doch unwandelbar die Wissenschaft; Ruge selbst bezeichnet einmal die Universität als den ihm natürlich zufallenden Wirkungskreis. Nach dem Scheitern der Bewegung von 1848 war es ohnehin mit der Möglichkeit einer blühenden Publizistik für lange vorüber; in charakteristischer Weise sollte sich das ein paar Jahre später zeigen, als sich in Heidelberg Gervinus vergeblich die Gründung einer neuen Zeitschrift angelegen sein ließ, für die neben den bedeutendsten Köpfen auch Kuno Fischer sich zur ständigen Mitwirkung erboten hatte. Unter diesen Umständen hat Fischer desto schneller das wahre Feld seiner Lebensarbeit gefunden in der Erforschung des Entwicklungsganges, den die Probleme der großen Weltanschauungen der Neuzeit und ihre Lösungsversuche im gesamten Verlaufe der letzten Jahrhunderte genommen haben; erst der letzterschienene Band seines monumentalen Werkes, der Hegel gewidmet ist, mündet am Schlusse in die Periode jener Vorgänge wieder ein, deren Zeuge sein Jünglingsalter gewesen war, und wirft auf sie das kühle, klare Licht historischer Erkenntnis. Von den Hauptträgern der geistigen Bewegung hat er hier eine Schilderung entworfen, die von der Erinnerung verklungener Zeiten eigentümlich durchzogen ist; es ist ungemein reizvoll, die weitgehende sachliche Uebereinstimmung zu gewahren zwischen

der abgeklärten Zeichnung des greisen Geschichtschreibers und den inmitten des Kampfes geschriebenen, streitbar einherschreitenden Charakteristiken „Arnold Ruge und der Humanismus“ und „Ludwig Feuerbach und die Philosophie unserer Zeit“, von denen die eine 1848 für die „Epigonen“ beigesteuert wurde, während die andere das wertvollste Stück in dem gleichzeitig von Ruge herausgegebenen philosophischen Taschenbuch „Die Akademie“ ausmacht.

Mit dem Abdruck des Aufsatzes über Ruge hat Fischer dem so Gefeierten eine herzliche Freude bereitet. Inhaltlich bildet er genau das Gegenstück zu der kurz vorher Stirner erwiesenen Aufmerksamkeit; gerade das, was Fischer an diesem vermißte, nimmt ihn trotz mancher Differenzen für jenen ein — das unbedingte Aufgehen in der von ihm vertretenen Sache der Freiheit, in die er „seine Seele gelegt“ habe: so eindrucksvoll formuliert die Abhandlung, die äußerlich als Besprechung der gesammelten Schriften auftritt, das Wesen dieses Mannes, dessen Tätigkeit als geschichtlich notwendige Erfüllung einer ihm zugefallenen Mission aufgefaßt und gewürdigt wird. Ruge verkörpert nach Fischers Urteil innerhalb der philosophischen Bestrebungen den zeitlich geforderten Uebergang aus der sorglosen Höhe der Theorie auf den heißen Boden der politischen Praxis: in ihm lebt „die Selbstgewißheit des Geistes, der in sich den Keim einer neuen Geschichte trägt“; sein kraftvolles Wirken dient in seiner Gesamtheit der Idee des weltgeschichtlichen Humanismus, wie sie als Resultat unserer poetisch-philosophischen Blütezeit zur Reife gelangt ist. Diese ganze Ausführung Fischers ist durchglüht von dem Atem einer leidenschaftlichen Ueberzeugung, die sich an einem schicksalvollen Wendepunkt im nationalen Leben der Gegenwart angelangt fühlt; den schnelleren Herzschlag spürt man auch in den rein philosophischen Abschnitten, die das Herauswachsen der Aufgabe Ruges aus Hegels Theorie des geschichtlichen Prozesses beschreiben und hier namentlich für den Gedanken eintreten, daß der denkende Geist, nachdem er in den Gestaltungen der Geschichte sein eigenes Produkt erkannt habe, nun auch seiner Schöpferkraft zur Ausbildung zukünftiger Formen sich habe bewußt werden müssen. Das absolute Wissen sei erst am Ziele, wenn es sich auch in staatlichen Institutionen ausgewirkt habe, wenn es „die plastische, sich selbst durchsichtige Wirklichkeit einer sittlichen Welt“ geworden sei; darin bestehe der historische Fortschritt, den Ruge erstrebe und in erfolgreicher Aufrüttelung der Gemüter aus dem Banne des Quie-

tismus propagiere. Damit habe er in großem Sinne die Erbschaft des achtzehnten Jahrhunderts angetreten: „Diese Tat soll ihm die Geschichte nachrühmen. Die Bedeutung des Kampfes, dessen hegemonisches Verdienst ihm gebührt, geht über die Kategorien der Literaturgeschichte hinaus." Unter diesem Gesichtspunkte gibt Fischer eine ins einzelne gehende, so feinsinnige wie liebevolle Darstellung von Ruges schriftstellerischem Naturell. Er hebt die glückliche Vereinigung aller erforderlichen Gaben hervor, auf der seine imperative publizistische Stellung beruht, er geleitet den Leser durch die Hauptstadien seiner literarischen Entwicklung, wobei er manches wichtige Ereignis der neuesten Geschichte streift, um sodann alle Strahlen zu sammeln in der warmen Würdigung des glänzenden Anteils von Ruge an den Hallischen Jahrbüchern, denen er den Ruhm zuerkennt, „selber ein Stück Zeitgeschichte, die Philosophie wieder zu einer öffentlichen Macht, zu einer solidarischen Angelegenheit Aller erhoben zu haben"; nach Gebühr rühmt er namentlich das gewaltige Manifest gegen die Romantik, den unstreitigen Höhepunkt seiner literarischen Laufbahn. Diese ganze urkundliche Schilderung ist recht geeignet, einen imponierenden Eindruck von Ruges Talent und Wissen hervorzurufen; es ist wohl begreiflich, daß Nerrlich sie in seiner Briefpublikation mit besonderem Lobe erwähnt. Nicht in gleichem Grade wird man sich mit der Schlußpartie befreunden können, die von der späteren Ueberleitung der Jahrbücher ins kosmopolitische Fahrwasser berichtet; mehr als sonst greift hier eine abstrakt-ideologische Konstruktion Platz, die den unvermeidlichen Mangel an praktischer Erfahrung hinsichtlich der Motive und Ziele des politischen Lebens deutlich verrät. Eins freilich tritt uns darin handgreiflich vor Augen: in wie gründlicher und angespannter Geistesarbeit jene ältere philosophische Generation sich zum Verständnis konkreter nationaler Aufgaben zu erziehen bemüht gewesen ist, wie viel redlichen Ernst sie daran gewandt hat, sich aus ihrer theoretischen Sphäre in die neue Welt harter Realpolitik hineinzufinden und so zum notwendigen Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft zu werden. Als anschauliches Dokument dieser denkwürdigen Uebergangsperiode gewinnt die Betrachtung Fischers für den, der historisch-gerecht abzuwägen gewillt ist, typische Züge, bei denen er nicht ohne Rührung verweilen wird.

Neben Ruge stand auf anderem Gebiete die Persönlichkeit Ludwig Feuerbachs so gebieterisch überragend im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, daß Fischer auf natürliche Weise der

Entschluß nahegelegt war, seine frühere skizzenhafte Zeichnung dieses Denkers zu einem farbenreichen Gemälde zu erweitern. D. F. Strauß hatte, wie er in seinen „Literarischen Denkwürdigkeiten" erzählt, beim Anblick desselben sogleich den bestimmten Eindruck, die beste aller Würdigungen Feuerbachs kennen gelernt zu haben. Wir verstehen dies vollkommen und setzen hinzu: wenn die Abhandlungen über Stirner, Ruge und Feuerbach zusammenhängend abgedruckt würden, so besäßen wir darin ein Gesamtbild jener Zeitströmungen, das gleichermaßen die Bedeutung einer authentischen Quelle und einer vortrefflichen Bearbeitung beanspruchen dürfte. In der Studie über Feuerbach vernehmen wir aus Fischers Munde zum erstenmal eine Art wissenschaftlichen Selbstbekenntnisses in einer Kennzeichnung der Vorbedingungen echter Historiographie: kongeniale Einfühlung in den fremden Geist, intime Aufnahme des Gegenstandes in das eigene Selbst — so formuliert er hier seine Ansicht über das Geheimnis historischer Kunst; selbst aber wird er gleichzeitig seiner Forderung gerecht in einer Schilderung Feuerbachs voll Wärme und Leben, die — trotz einiger entbehrlicher Anleihen bei der griechischen Mythologie — in ihrer stilistischen Schönheit vielleicht die bestgelungene seiner Jugendarbeiten ist. Mit unverhüllter Sympathie für die großen Seiten ihres Helden, anmutig und würdevoll in der Erörterung seiner Mängel, verteilt sie mit unbestechlicher Wahrheitsliebe Lob und Tadel: „Es ist das Schicksal jeder großen Kraft, in ihrer Stärke zugleich ihre Schwäche zu haben; ich habe die Tugend dieses Mannes erkannt und dadurch ein Recht, seine Einseitigkeit zurückzuweisen." Auf diese Stärke und diese Tugend richtet er zunächst seinen Blick: den Philosophen stellt er vor uns hin in seiner leidenschaftlichen seelischen Bewegtheit, von seinen Problemen im Innersten ergriffen und sie mit voller Hingabe von Gemüt und Phantasie ergreifend, seine Gedanken mehr durchlebend als entwickelnd. Anziehend werden die Wandlungen Feuerbachs vorgeführt von seinem anfänglichen Standpunkte eines seelenvollen Pantheismus bis zum immer entschiedeneren Bruche mit dem Idealismus Hegels; diesen Bruch sehen wir aus der an Rousseau gemahnenden Sehnsucht entspringen, die Wahrheit nicht im abstrakten Denken, sondern in ungeteilter sinnlicher Gegenwärtigkeit ans Herz zu drücken. Mit rühmlicher Unparteilichkeit macht Fischer die Gesichtspunkte geltend, unter denen der Gesinnungswechsel verdienstvoll erscheinen darf: was in der Aufweckung der Mächte der Natur gegen den Terrorismus des Gedankens zum Ausbruch kam, war der Sturm

neue Gesichtspunkte des Verständnisses eröffnet. In seine Fußstapfen ist der Hallenser Doktorand getreten; bloß insofern möchte er die vorzügliche Untersuchung seines Vorgängers modifizieren und weiterführen, als er das kunstvolle dialektische Geflecht des Dialogs als noch enger und unzerreißbarer erweisen zu können und dadurch dem Urteile Hegels gleichsam den Rang einer feststehenden Wahrheit zu erobern hofft. In dieser Zuversicht begibt er sich mit sichtlicher Freude an die genaue Analyse des dunklen Werkes. Es ist nun keineswegs eine wohlfeile Prophezeiung aus der Perspektive der späteren Leistungen Kuno Fischers, wenn der Referent in diesem Probestück den Verfasser schon im Vollbesitz seiner außerordentlichen Vorzüge findet und von der frühen Meisterschaft der scharfsinnigen und kristallklaren Behandlungsweise geradezu betroffen ist. Oder muß man nicht die erstaunliche Tatsache rühmen, daß der junge Philosoph, ohne sich eine Schwierigkeit zu ersparen, die Entwicklung der Gedanken wahrhaft spannend zu gestalten und bei der gewöhnlich so ermüdenden Begriffszerfaserung den Leser in förmlich erregter Teilnahme zu erhalten weiß? D. Fr. Strauß hat für diese hervorstechende Eigentümlichkeit von Fischers Art und Kunst den treffenden Lobspruch geprägt, über die von Fichte für sich beanspruchte Gabe, den Leser zum Verstehen zu zwingen, verfüge Fischer wirklich. Daß wir ihr Hervortreten nicht zu früh datieren, dafür könnten wir uns auf ein gelegentliches Zeugnis seines Kommilitonen Constantin Rößler berufen, der seine hohe Meinung von Fischers Talent ausdrücklich auf die Erfahrungen der Studentenzeit zurückführt. Und so fühlt man bei diesem Erstlingsbuch in der Tat den begreiflichen Wunsch hindurch, ein ungewöhnliches Können an einem des Schweißes würdigen Thema zu erproben. Man beachte, daß es sich um so tiefsinnige, aber vorerst so unlebendige Abstraktionen handelt, wie das eleatische Prinzip des Einen Grundwesens und sein Verhältnis zu der daselbst geleugneten Vielheit der sinnlichen Erscheinungen, daß in dieser Prüfung der Begriffe des Einen und des Vielen sich das Für und Wider der überaus subtilen Argumentation in vierfacher Steigerung wiederholt — so wird man die haarscharfe Exaktheit, mit der Fischers sorgfältige Deutung das feine Geäder der Komposition bloßlegt und den leisesten Windungen des Gedankenganges nachgeht, um schließlich das Gesamtresultat in epigrammatisch zugeschliffenen Sätzen zusammenzufassen, mit steigendem Genusse aufnehmen. Wie Fischer Platons Ueberwindung der eleatischen Lehre durch die Aufzeigung ihrer Konsequenzen als das Muster einer

echtphilosophischen Kritik kennzeichnet, die mit der Widerlegung des Verfehlten zugleich die Rechtfertigung des wahren Kerns biete, wie er die indirekte Begründung der eigenen Ideenlehre Platons aus seiner Kritik des Parmenides ableitet, wie er in selbständiger Ausführung die Bedeutung der Grundzüge des so entstandenen Systems erfaßt — das alles zeugt von vollkommener Stoffbeherrschung und hätte auch später in seinen ausgereiften Werken weder klarer gedacht noch schöner gesagt werden können. Denn auch die formelle Seite verdient Berücksichtigung: die Arbeit ist in dem vorschriftsmäßigen, elegant genug gehandhabten Latein geschrieben; aber wo dies Idiom es nicht zur Ausprägung der feineren metaphysischen Begriffe gebracht hat, greift der Verfasser kurz entschlossen „gleichsam zur Erholung" zur Unterbrechung durch deutsche Abschnitte. Somit wird man bei dem unzweifelhaften instruktiven Werte, den die Dissertation als lichtvolle Erläuterung einer so verwickelten philosophischen Schrift besitzt, ihr gänzliches Verschwinden aus dem Buchhandel nur bedauern können. Daß im übrigen die von Hegels Dialektik inspirierten Folgerungen, die Fischer aus Platons Ergebnissen zieht, mehr eine geistreiche und freie Ausdeutung als einen buchstabengetreuen Bericht geben, würde ihr Urheber später vermutlich lächelnd gutgeheißen und in dieser Hinsicht auf seiner Abweichung von Zeller nicht weiter bestanden haben. Ihre Bedeutung behalten aber gerade diese letzten Darlegungen trotzdem — nicht nur als Zeugnis für die unerschöpflich anregende Kraft des platonischen Genius, sondern daneben als Beitrag zu der so schwierigen und fruchtbaren Erforschung des Verhältnisses der Philosophie Platons und derjenigen Hegels in ihren Berührungspunkten und ihren Differenzen.

## 2.

Inzwischen war das Hinabgleiten der philosophischen Bewegung auf der schiefen Ebene, vor dem Kuno Fischer mit erhobener Stimme gewarnt hatte, immer ärger geworden. Ein hohles Treiben, aus welchem fortwährend die phantastischsten Absurditäten ans Licht traten, erfüllte den Markt mit wüstem Lärm: es gipfelte in dem größenwahnsinnigen Nihilismus des Uebermenschentums der berüchtigten „Berliner Freien". Jetzt übte Fischer nicht länger Schonung: in der „Leipziger Revue" hielt er 1847 in dem Artikel „Moderne Sophisten" eine erbarmungslose Abrechnung mit dem zynischen Unwesen der ganzen Coterie; das Gewitter, dessen Grollen wir vernommen haben, entlud sich in dieser geistig hochstehenden Polemik

in vernichtenden Schlägen. Bedeutungsvoll setzt die Kampfschrift ein mit einer vorbereitenden Betrachtung über die kulturgeschichtliche Rolle sophistischer Tendenzen. Die Sophistik, meint Fischer, verhalte sich zur Philosophie ähnlich wie Mephisto zu Faust: ihr berechtigter Einfluß mache sich da geltend, wo sie teils als Durchgangspunkt zur Ueberwindung eines weltlosen Idealismus auftrete teils erstarrte substantielle Formen zu zersetzen habe; so sei z. B. die antike Erscheinung dieses Namens die notwendige Voraussetzung höherer Bildungsstufen gewesen. Von der modernen Sophistik könne das nicht behauptet werden: sie sei vielmehr eine Reaktion der bloßen Willkür gegen die Macht des freien philosophischen Gedankens, und nur durch die eine Eigentümlichkeit ziehe sie das Interesse des Historikers auf sich, daß in ihr das antiphilosophische Prinzip von der Philosophie selbst eine Art philosophischer Kultur entlehnt habe und ihre eigene Waffe gegen sie kehre. Natürlich schalte es mit diesem Besitz in entgegengesetztem Sinne: „Es kennt für die Geschichte selbst, für jede Erhebung des Geistes, für jeden Enthusiasmus des Gedankens nur eine Grabschrift."

Für Fischer gilt es nun, den festen Standpunkt gegenüber dieser Sophistik zu begründen durch eine Aufdeckung ihrer Genesis. Diese unternimmt er in einer in großen Zügen gehaltenen Schilderung der „kritischen Sturmperiode der nachhegelschen Zeit", der das nicht zu unterschätzende Verdienst zukommt, die Scheidegrenze zwischen der innerlich notwendigen Weiterbildung Hegelscher Ideen und einer bloß die Formeln des Meisters mißbrauchenden herostratischen Zerstörungssucht endgültig festgelegt zu haben. Uebereinstimmend mit den Auffassungen seines früheren Nachweises, aber in weit größerer Ausführlichkeit entwickelt er, wie die von Hegel (dessen System die tiefsten Gegensätze versöhnt hatte) zunächst ausgegangenen Denker bei aller Unbefangenheit der Kritik doch an der Grundlage einer über dem einzelnen Individuum stehenden objektiven Macht festgehalten hätten. In diesem Sinne erwähnt er wiederum David Strauß, seine „siegreichen Feldzüge", seine ernste pantheistische Anerkennung des absoluten Geistes, gedenkt er weiterhin auch hier mit möglichstem Wohlwollen Feuerbachs, seiner „künstlerischen Genialität", seiner auf das Wesen der menschlichen Gattung gestützten humanistischen Weltanschauung, mit dem entschuldigenden Zusatze: wenn sich bei ihm die Ansätze zur Erhebung des Individuums auf Kosten des Allgemeinen nicht verkennen ließen, so werde doch die Gefahr sophistischer Verirrung durch glücklich ausgleichende positive Züge

beseitigt. Selbst die unsinnige Verneinungswut eines Bruno Bauer, wenn man sie an den Ungeheuerlichkeiten der Allerneuesten messe, scheine noch einen letzten Halt im Glauben an die kritische Allmacht des Selbstbewußtseins zu finden, ja sogar der rabiate Utopismus Edgar Bauers werde noch am Rande des Abgrunds durch einen schwachen Rest kritischer Sehnsucht von dem Sturz ins Bodenlose zurückgeschreckt — wohl herrsche in diesen Männern der sophistische Trieb, aber noch wider Wissen und Willen. Die extreme Entfesselung dieses Triebes, die atomisierende Auflösung aller und jeder geistigen Objektivität durch die Willkür des Individuums, die bewußte Proklamation des nackten Egoismus sei das Heldenstück von Max Stirner, an dessen Manifest „Der Einzige und sein Eigentum" sich dann abermals mancherlei Metamorphosen und übertreibende Variationen angeschlossen hätten, denen seine Einzigkeit noch immer nicht einzig genug war. Nach seiner Verkündigung ist jede gleichwie beschaffene Macht des Geistes über den Menschen knechtende Hierarchie, auch das Ideal der Gedankenfreiheit nichts anders als versteckter Despotismus — „Stirner versteht es, Philipp und Posa zu versöhnen", sagt Fischer mit beißendem Spott. Um so drastischer wirkt nun Fischers mit überlegenem Humor durchtränkte Enthüllung des Nestes von Widersprüchen, in die Stirner mit seiner verstiegenen Selbstherrlichkeit gerät: wenn er seinen Standpunkt als eine historisch und philosophisch begründete, dem Belieben des Einzelnen entrückte Notwendigkeit deduziert, wenn er als echter und gerechter Dogmatiker des Egoismus seine Lösung als unantastbaren Glaubenssatz hinstellt, wenn er zur Realisierung seines grandiosen Gedankens einen „Verein von Egoisten" stiften will, wenn er den objektiven Mächten, denen er doch nur illusorische Existenz zuspricht, den Krieg bis aufs Messer erklärt, so sind das lauter Selbsttäuschungen und Donquixoterien, die im Lichte der Vernunft wie Gespenster beim Hahnenschrei zerstieben. Als einziges greifbares Resultat dieses blauen Montags weissagt Fischer den Katzenjammer des Dienstags. Aehnlich zeigt er den „Kleinen von den Seinen", den auf der Wildbahn des Unsinns geradezu ins Tierreich hineintaumelnden Dekadenten, daß nicht einmal sie sich im Grunde von der Anerkennung der objektiven Weltmächte losmachen können und recht eigentlich betrogene Betrüger sind, daß übrigens — wie er zu dem seltsamen Produkt Karl Bürgers „Liebesbriefe ohne Liebe" bemerkt — im ironischen Selbstgenuß letzthin die unfreie Sehnsucht nach Autorität und Philisterium sich verbirgt, weil eben der ganze

sophistische Hexensabbath in der Schwäche und Unfähigkeit zur Wahrheit seine Wurzel hat.

Das berechtigte Aufsehen, das dieser durchschlagende Waffengang mit den Verrätern im Hegelschen Lager und die Abschüttelung der kompromittierenden Elemente hervorrief, ist es offenbar gewesen, was die Augen des „jung hegelischen" Feldhauptmanns Arnold Ruge auf den schlagfertigen Kämpen lenkte und den letzteren in eine willkommene persönliche und literarische Verbindung mit dem führenden deutschen Publizisten des Vormärz brachte. Der Briefwechsel Ruges, den Paul Nerrlich 1886 herausgegeben hat, enthält einen interessanten Meinungsaustausch zwischen den beiden damals sinnesverwandten Männern. Triumphierend weist Ruge schon in einem Neujahrsbriefe von 1847 einen Korrespondenten auf den Essay des „prächtigen Jungen" über die Sophisten hin; in der Folgezeit ist er eifrig bestrebt, den neu gewonnenen Freund zur Mitarbeiterschaft an seinen verschiedentlichen periodischen Unternehmungen aufzumuntern. Ueber den Eindruck der Fischerschen Polemik auf den Angegriffenen berichtet er nach stattgehabter Aussprache mit Stirner: „Der Mohr ist unzurechnungsfähig. Vorzüglich verdrießlich ist es diesen Leuten, wenn man ihnen Mangel an Genialität und Witz nachweist, denn zuletzt läuft es darauf hinaus, daß sie genial und die anderen Esel sind." In der Tat erfolgte aus der Stirnerschen Partei eine höchlichst gereizte Entgegnung gegen Fischer in einem Eingesandt von G. Edward „Die philosophischen Reaktionäre", das im vierten Bande von Otto Wigands Zeitschrift „Die Epigonen" 1847 erschien (woselbst im Jahre darauf auch der Aufsatz Fischers gegen Stirner mit Rücksicht auf seine fortdauernde Bedeutung von neuem abgedruckt wurde). Wohl dank der freundschaftlichen Vermittlung Ruges war Fischer in der Lage noch im selben Bande eine geharnischte und ausgiebige Replik folgen zu lassen, die er eigentlich überschreiben wollte: „Ein Sophist, der sich ärgert", dann aber mehr philosophisch betitelte: „Ein Apologet der Sophistik und ein philosophischer Reaktionär". Mit spielender Gewandtheit führt er die Klinge gegen den Ritter der egoistischen Doktrin, ohne jedoch den Ernst der Streitfrage zu unterschätzen; vielmehr hält er es für angebracht, in konzentrierter Form nochmals den reaktionären Charakter des Stirnerschen Phantoms sichtbar zu machen und sein prinzipielles Verdikt mit verschärfter Entschiedenheit zu wiederholen. Er führt aus, die Empörung des partikulären, in den Zufälligkeiten seines Daseins befangenen Individuums gegen

die schöpferische Energie der Wahrheit und ihre bindenden Gesetze könne nur durch die nebelhafte Unbestimmtheit, worin sie ihr Weltbild verschwimmen lasse, einen augenblicklichen Schein von Berechtigung erzeugen. Sobald man den Unterschied der Launen des Einzelnen von dem Berufe des Menschen als solchen einsehe, gelange man notwendig zu der Ueberzeugung der Solidarität von Individuum und Gesamtheit, aus der erst der Begriff der wahren Freiheit resultiere, zu der unumstößlichen Gewißheit, daß gerade im Dienste der allgemeinen Idee die individuelle Bestimmung sich erfülle und auslebe. Wir sind hierbei in nachdenklich stimmender Weise erinnert an die Aufstellungen, mit welchen sich Fischer ehedem gegen die Gefahren der soviel gründlicher durchdachten und edler gemeinten Berufung von Haym auf den entscheidenden Wahrspruch des Gewissens gewandt hatte — eine in ihrer Verwandtschaft und ihrer Gegensätzlichkeit gleich lehrreiche Beziehung, die wir jedoch hier auf sich beruhen lassen müssen. In ruhiger historischer Betrachtung führt Fischer es des weiteren auf eine rein zufällige Lage der Dinge zurück, daß eine so rückläufige und rohe Velleität wie die moderne Sophistik sich ungescheut habe breit machen können: sie habe eine vorübergehende Ohnmacht des Zeitbewußtseins gegenüber der vorhandenen Wirklichkeit ausgenutzt, die Schwäche des kritischen Denkens sei ihre Stärke gewesen. Aber das barbarische und dogmatische Gebahren dieser „Sklaven in der Löwenhaut" verbürge ihr demnächstiges Wiederverschwinden; der Name Sophist sei noch zu ehrenvoll für sie, eigentlich seien sie doch nur verunglückte Scholasten und Pedanten. Das Buch Stirners würde als flüchtiges Erzeugnis einiger Wochen des Rausches vorteilhaft auf das Talent seines Verfassers haben schließen lassen, als nüchterne Tat der besten Mannesjahre sei es einfach kindisch; wenn anfangs hie und da eine kühne Wendung wie der ehrliche Aufschrei einer gedrückten Seele zu klingen scheine, so grenze die unaufhörliche Repetition der nämlichen banalen Phrasen nachgerade hart an Monomanie. Ueber solche Nichtigkeiten werde die Geschichte zur Tagesordnung übergehen.

Auch dieser Abfertigung zollte Ruge ungeteilten Beifall. Anscheinend hat ihn Fischer, als er Ostern 1847 nach Winzig in seine schlesische Heimat reiste, in Leipzig besucht und sich über die im Vordergrunde stehenden Angelegenheiten der Nation einläßlich mit ihm verständigt. Durch die nächsten Briefe geht eine Vorahnung der herannahenden Revolution, die erregte politische Stimmung der Zeit spricht sich in ihnen unmittelbar aus. Wir hören Ruge einem

bitteren Urteile Fischers zustimmen über die Rolle, die der Vereinigte Landtag spiele; ein anderes Mal fordert er den jüngeren Genossen auf, die preußische Thronrede durch eine politisch-philosophische Untersuchung über „die Logik der ethischen Welt" zu beleuchten. Resigniert muß er dann freilich einem Fingerzeige Fischers betreffs der tieferen politischen Bildung des Publikums Recht geben: „Wenn Sie ganz klare Prinzipien verlangen, so verlangen Sie zu viel." Als einige Monate später die Nachricht über den Ausbruch der Revolution aus Berlin eintrifft, ist Fischer der erste, dem Ruge sie in größter Aufregung übermittelt: „Alles überstürzt sich. Welche Ereignisse! Es ist jetzt nötig, eine Zeitung unserer Partei zu gründen. Wären Sie noch hier, so müßten Sie mithelfen." Diese dem Tage dienende Beteiligung würde jedoch schwerlich den Neigungen des jungen Philosophen entsprochen haben; die Aufgabe, zu der er in sich den Beruf fühlte, bestand nicht in einem solchen direkten Eingreifen in das Getriebe des Parteilebens, sondern in der Aufklärung und Erziehung der führenden Schichten zu tieferem Verständnis der geschichtlichen Grundlagen des Zeitbewußtseins, bei eigener rastloser Durchprüfung seiner Anschauungen. Im Mittelpunkte seines Strebens stand eben doch unwandelbar die Wissenschaft; Ruge selbst bezeichnet einmal die Universität als den ihm natürlich zufallenden Wirkungskreis. Nach dem Scheitern der Bewegung von 1848 war es ohnehin mit der Möglichkeit einer blühenden Publizistik für lange vorüber; in charakteristischer Weise sollte sich das ein paar Jahre später zeigen, als sich in Heidelberg Gervinus vergeblich die Gründung einer neuen Zeitschrift angelegen sein ließ, für die neben den bedeutendsten Köpfen auch Kuno Fischer sich zur ständigen Mitwirkung erboten hatte. Unter diesen Umständen hat Fischer desto schneller das wahre Feld seiner Lebensarbeit gefunden in der Erforschung des Entwicklungsganges, den die Probleme der großen Weltanschauungen der Neuzeit und ihre Lösungsversuche im gesamten Verlaufe der letzten Jahrhunderte genommen haben; erst der letzterschienene Band seines monumentalen Werkes, der Hegel gewidmet ist, mündet am Schlusse in die Periode jener Vorgänge wieder ein, deren Zeuge sein Jünglingsalter gewesen war, und wirft auf sie das kühle, klare Licht historischer Erkenntnis. Von den Hauptträgern der geistigen Bewegung hat er hier eine Schilderung entworfen, die von der Erinnerung verklungener Zeiten eigentümlich durchzogen ist; es ist ungemein reizvoll, die weitgehende sachliche Uebereinstimmung zu gewahren zwischen

der abgeklärten Zeichnung des greisen Geschichtschreibers und den inmitten des Kampfes geschriebenen, streitbar einherschreitenden Charakteristiken „Arnold Ruge und der Humanismus“ und „Ludwig Feuerbach und die Philosophie unserer Zeit“, von denen die eine 1848 für die „Epigonen“ beigesteuert wurde, während die andere das wertvollste Stück in dem gleichzeitig von Ruge herausgegebenen philosophischen Taschenbuch „Die Akademie“ ausmacht.

Mit dem Abdruck des Aufsatzes über Ruge hat Fischer dem so Gefeierten eine herzliche Freude bereitet. Inhaltlich bildet er genau das Gegenstück zu der kurz vorher Stirner erwiesenen Aufmerksamkeit; gerade das, was Fischer an diesem vermißte, nimmt ihn trotz mancher Differenzen für jenen ein — das unbedingte Aufgehen in der von ihm vertretenen Sache der Freiheit, in die er „seine Seele gelegt“ habe: so eindrucksvoll formuliert die Abhandlung, die äußerlich als Besprechung der gesammelten Schriften auftritt, das Wesen dieses Mannes, dessen Tätigkeit als geschichtlich notwendige Erfüllung einer ihm zugefallenen Mission aufgefaßt und gewürdigt wird. Ruge verkörpert nach Fischers Urteil innerhalb der philosophischen Bestrebungen den zeitlich geforderten Uebergang aus der sorglosen Höhe der Theorie auf den heißen Boden der politischen Praxis: in ihm lebt „die Selbstgewißheit des Geistes, der in sich den Keim einer neuen Geschichte trägt“; sein kraftvolles Wirken dient in seiner Gesamtheit der Idee des weltgeschichtlichen Humanismus, wie sie als Resultat unserer poetisch-philosophischen Blütezeit zur Reife gelangt ist. Diese ganze Ausführung Fischers ist durchglüht von dem Atem einer leidenschaftlichen Ueberzeugung, die sich an einem schicksalvollen Wendepunkt im nationalen Leben der Gegenwart angelangt fühlt; den schnelleren Herzschlag spürt man auch in den rein philosophischen Abschnitten, die das Herauswachsen der Aufgabe Ruges aus Hegels Theorie des geschichtlichen Prozesses beschreiben und hier namentlich für den Gedanken eintreten, daß der denkende Geist, nachdem er in den Gestaltungen der Geschichte sein eigenes Produkt erkannt habe, nun auch seiner Schöpferkraft zur Ausbildung zukünftiger Formen sich habe bewußt werden müssen. Das absolute Wissen sei erst am Ziele, wenn es sich auch in staatlichen Institutionen ausgewirkt habe, wenn es „die plastische, sich selbst durchsichtige Wirklichkeit einer sittlichen Welt“ geworden sei; darin bestehe der historische Fortschritt, den Ruge erstrebe und in erfolgreicher Aufrüttelung der Gemüter aus dem Banne des Quie-

tismus propagiere. Damit habe er in großem Sinne die Erbschaft des achtzehnten Jahrhunderts angetreten: „Diese Tat soll ihm die Geschichte nachrühmen. Die Bedeutung des Kampfes, dessen hegemonisches Verdienst ihm gebührt, geht über die Kategorien der Literaturgeschichte hinaus." Unter diesem Gesichtspunkte gibt Fischer eine ins einzelne gehende, so feinsinnige wie liebevolle Darstellung von Ruges schriftstellerischem Naturell. Er hebt die glückliche Vereinigung aller erforderlichen Gaben hervor, auf der seine imperative publizistische Stellung beruht, er geleitet den Leser durch die Hauptstadien seiner literarischen Entwicklung, wobei er manches wichtige Ereignis der neuesten Geschichte streift, um sodann alle Strahlen zu sammeln in der warmen Würdigung des glänzenden Anteils von Ruge an den Hallischen Jahrbüchern, denen er den Ruhm zuerkennt, „selber ein Stück Zeitgeschichte, die Philosophie wieder zu einer öffentlichen Macht, zu einer solidarischen Angelegenheit Aller erhoben zu haben"; nach Gebühr rühmt er namentlich das gewaltige Manifest gegen die Romantik, den unstreitigen Höhepunkt seiner literarischen Laufbahn. Diese ganze urkundliche Schilderung ist recht geeignet, einen imponierenden Eindruck von Ruges Talent und Wissen hervorzurufen; es ist wohl begreiflich, daß Nerrlich sie in seiner Briefpublikation mit besonderem Lobe erwähnt. Nicht in gleichem Grade wird man sich mit der Schlußpartie befreunden können, die von der späteren Ueberleitung der Jahrbücher ins kosmopolitische Fahrwasser berichtet; mehr als sonst greift hier eine abstrakt-ideologische Konstruktion Platz, die den unvermeidlichen Mangel an praktischer Erfahrung hinsichtlich der Motive und Ziele des politischen Lebens deutlich verrät. Eins freilich tritt uns darin handgreiflich vor Augen: in wie gründlicher und angespannter Geistesarbeit jene ältere philosophische Generation sich zum Verständnis konkreter nationaler Aufgaben zu erziehen bemüht gewesen ist, wie viel redlichen Ernst sie daran gewandt hat, sich aus ihrer theoretischen Sphäre in die neue Welt harter Realpolitik hineinzufinden und so zum notwendigen Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft zu werden. Als anschauliches Dokument dieser denkwürdigen Uebergangsperiode gewinnt die Betrachtung Fischers für den, der historisch-gerecht abzuwägen gewillt ist, typische Züge, bei denen er nicht ohne Rührung verweilen wird.

Neben Ruge stand auf anderem Gebiete die Persönlichkeit Ludwig Feuerbachs so gebieterisch überragend im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, daß Fischer auf natürliche Weise der

Entschluß nahegelegt war, seine frühere skizzenhafte Zeichnung dieses Denkers zu einem farbenreichen Gemälde zu erweitern. D. F. Strauß hatte, wie er in seinen „Literarischen Denkwürdigkeiten" erzählt, beim Anblick desselben sogleich den bestimmten Eindruck, die beste aller Würdigungen Feuerbachs kennen gelernt zu haben. Wir verstehen dies vollkommen und setzen hinzu: wenn die Abhandlungen über Stirner, Ruge und Feuerbach zusammenhängend abgedruckt würden, so besäßen wir darin ein Gesamtbild jener Zeitströmungen, das gleichermaßen die Bedeutung einer authentischen Quelle und einer vortrefflichen Bearbeitung beanspruchen dürfte. In der Studie über Feuerbach vernehmen wir aus Fischers Munde zum erstenmal eine Art wissenschaftlichen Selbstbekenntnisses in einer Kennzeichnung der Vorbedingungen echter Historiographie: kongeniale Einfühlung in den fremden Geist, intime Aufnahme des Gegenstandes in das eigene Selbst — so formuliert er hier seine Ansicht über das Geheimnis historischer Kunst; selbst aber wird er gleichzeitig seiner Forderung gerecht in einer Schilderung Feuerbachs voll Wärme und Leben, die — trotz einiger entbehrlicher Anleihen bei der griechischen Mythologie — in ihrer stilistischen Schönheit vielleicht die bestgelungene seiner Jugendarbeiten ist. Mit unverhüllter Sympathie für die großen Seiten ihres Helden, anmutig und würdevoll in der Erörterung seiner Mängel, verteilt sie mit unbestechlicher Wahrheitsliebe Lob und Tadel: „Es ist das Schicksal jeder großen Kraft, in ihrer Stärke zugleich ihre Schwäche zu haben; ich habe die Tugend dieses Mannes erkannt und dadurch ein Recht, seine Einseitigkeit zurückzuweisen." Auf diese Stärke und diese Tugend richtet er zunächst seinen Blick: den Philosophen stellt er vor uns hin in seiner leidenschaftlichen seelischen Bewegtheit, von seinen Problemen im Innersten ergriffen und sie mit voller Hingabe von Gemüt und Phantasie ergreifend, seine Gedanken mehr durchlebend als entwickelnd. Anziehend werden die Wandlungen Feuerbachs vorgeführt von seinem anfänglichen Standpunkte eines seelenvollen Pantheismus bis zum immer entschiedeneren Bruche mit dem Idealismus Hegels; diesen Bruch sehen wir aus der an Rousseau gemahnenden Sehnsucht entspringen, die Wahrheit nicht im abstrakten Denken, sondern in ungeteilter sinnlicher Gegenwärtigkeit ans Herz zu drücken. Mit rühmlicher Unparteilichkeit macht Fischer die Gesichtspunkte geltend, unter denen der Gesinnungswechsel verdienstvoll erscheinen darf: was in der Aufweckung der Mächte der Natur gegen den Terrorismus des Gedankens zum Ausbruch kam, war der Sturm

eines genialen Naturalismus, der die Bollwerke einer in toten Schulformen verschanzten Metaphysik hinwegfegte; die dadurch erzeugte Gärung war durchaus wohltätig, vor allem die Aufdeckung des täuschenden Spiels, das eine unfreie und sterile Scholastik mit dem Namen Hegels trieb, eine wackere Tat: „So war es mindestens komisch, wenn Göschel sogar Goethes Gedichte nicht mehr genießen konnte, ehe er sie bekreuzt und eingesegnet hatte; aber diese Tatsache war charakteristisch.“ Durch diesen frischen, fröhlichen Vorstoß habe Feuerbach die Philosophie aus einem Fachinteresse wieder zu einer Sache des Herzens gemacht; ferner liege darin ein unzweifelhafter sachlicher Fortschritt, daß er mit seinen Angriffen das fundamentale Problem der Philosophie erfaßt und ins Vordertreffen gerückt habe: die Frage nach dem Verhältnis von Idee und Wirklichkeit. Auch trenne ihn Intelligenz und Temperament weit von dem üblichen platten Naturalismus: ihm werde die Natur tatsächlich ein ideales Reich, ein polytheistisches Leben, und was ihm im letzten Grunde vorschwebe, sei das der Fülle der Welt geöffnete Individuum in der harmonischen Vollendung seiner Anlagen. Den verführerischen Reiz dieses Ideals weiß Fischer in wahrhaft sonnigem Glanze vor uns aufleuchten zu lassen. Das alles hindert ihn aber nicht, den von Feuerbach dargebotenen Schlüssel als unbrauchbar abzulehnen. Jener Rückgang auf die Empfindung als den entscheidenden Kern des menschlichen Wesens, so entwickelt er mit zwingender Logik, gründe sich auf eine unbewiesene Voraussetzung, die überdies nicht allein zu unentwirrbaren Widersprüchen, sondern weiterhin zum geraden Gegenteil der erwarteten Konsequenzen führe. Indem nämlich diese Doktrin den Geist als bloßes abhängiges Attribut der Sinnlichkeit in Rechnung stellt, wird sie zu der Alternative gedrängt, entweder die Tätigkeit des Denkens als überflüssige Wiederholung eines schon bekannten Inhalts zu betrachten oder sie als neuartig, d. h. selbständig anzuerkennen und somit ihre eigene Behauptung umzustoßen: „Jeder Gedanke, der über den Charakter der Empfindung hinausgeht, ist entweder ein unbegreiflicher Einfall oder, wenn er das Gesetz der Wirklichkeit enthält, der vollgültige Beweis für die Freiheit des Denkens.“ Das Geheimnis, das die Theorie Feuerbachs der Empfindung zuschreibt, ist ihm in Wahrheit durch das Denken verraten worden. Schließlich verfällt diese Ansicht infolge der unvermeidlichen Doppelstellung des Denkens gerade dem Dualismus, den sie zerstören will: nur jener von Feuerbach verleugnete konkrete Idealismus, der das Natürliche im Geistigen zugleich auf-

hebt und erhält, ist die wahre Lösung des Zwiespalts, denn nur er lehrt das Individuum im gesamten Leben des Universums die Gesetze seines eigenen Geistes erkennen und überwindet damit die Fremdheit zwischen Mensch und Welt. Wo dieser Idealismus durch Erdrückung der individuellen Freiheit oder durch Verflüchtigung des Reichtums der Erscheinungen gefehlt hat, liegt die Schuld nicht an seinen Prinzipien, sondern an Mängeln der Ausführung; allerdings darf man sich nicht auf den blutlosen Formalismus einer abstrakten Logik berufen, sondern auf jenes lebendig pulsierende Begriffssystem, das in der Durchdringung von Natur und Geschichte seinen Triumph gefeiert hat. Dies sind die Hauptgedanken der Widerlegung, die in der Ausdrucksweise des Originals mehrfach eine absichtliche, in Kürze leider nicht reproduzierbare Hegelsche Tönung aufweisen. Nur beiläufig konnte der bedeutsamen Religionstheorie Feuerbachs Erwähnung geschehen, deren spezielle Erörterung vom Thema zu weit abgeführt hätte; treffend wird sie als psychologisch-genetische Kritik in Gegensatz zur immanenten Begriffsentwicklung gebracht und ihr Zusammenhang mit seinen philosophischen Grundlehren angedeutet.

Vollständig wird diese Beurteilung Feuerbachs erst durch einen Epilog, den Fischer wenige Jahre darauf der Vorrede zu seiner Logik einfügte, nachdem Feuerbach reißend schnell dem Materialismus entgegengeschritten war. Auch jetzt noch bekundet er seine alte Achtung vor dem „selbständigen Charakter" des tapferen Mannes und bewundert nach wie vor die „leidenschaftliche Begeisterung", womit er sich gegen alle unwahren und naturwidrigen Abstraktionen empört habe, ja er findet sogar neue Ausdrücke des Lobes für seine gelehrte Kenntnis der philosophischen Literatur und sein eminentes schriftstellerisches Talent. Aber rückhaltlos verurteilt er die „pathologische" Wendung von Feuerbachs Denken, sein alles logische Maß verachtendes zügelloses Ungestüm, das ihn dem naturalistischen Dogma in die Arme getrieben und unter dem verdächtigen Namen der Abstraktion auch die notwendigen und naturgemäßen Gedanken habe ächten lassen. In dieser Feindschaft gegen die Philosophie sei Feuerbach ein tragischer Anachronismus: „Ein Jahrhundert früher wäre dieser Mann der Apostel des Naturalismus, der deutsche Rousseau geworden; als ein Sohn dieses Jahrhunderts, das seine philosophische Entwicklung von Kant und Fichte datiert, wurde er nur ein Apostat der Philosophie." „Indem Feuerbach die Philosophie verneint, endet nicht die Philosophie, sondern ein Philosoph." Vollends seine schülerhaften Nachbeter seien lediglich lächerliche

„Aloger“: Feuerbachs Formeln mögen sie nach Belieben ausbeuten — gerade das eigentümlich Bedeutende an ihm, seine Individualität, sei ihnen verschlossen und unnachahmlich.

Hat Fischer in diesem Fall, unbeirrt durch agitatorische Schlagworte des Augenblicks, der überscharfen Zuspitzung Hegelscher Ideen Widerstand geleistet, die mit einer völligen Umkehrung ihres Sinnes geendet hatte, so fand er fast gleichzeitig Veranlassung, eine abschwächende Korrektur markiger religions philosophischer Sätze Hegels mit nicht geringerer Energie zurückzuweisen. Im fünften Bande der „Epigonen“ unterzog er das Buch des verdienten liberalen Theologen Carl Schwarz „Das Wesen der Religion“ einer eingehenden Besprechung, die wir nicht anstehen aus dem Gesichtspunkte philosophischer Systematik als den wichtigsten seiner Jugendaufsätze zu bezeichnen. Gerade deswegen läßt sich, wie man unschwer verstehen wird, der differenzierte Gedankengang, der aus der verwickelten Dialektik Hegels die dem Kenner wertvollsten, aber auch heikelsten und unnahbarsten Grundbegriffe ins Feld führt, hier unmöglich erschöpfend darstellen. Der Schwerpunkt seiner Kritik beruht in der tiefen Wahrheit, daß jede Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, die die Versöhnung nicht als eine durch Entzweiung und Prüfung hindurchgegangene Errungenschaft ansieht, d. h. m. a. W. das Prinzip der Entwicklung nicht in den Mittelpunkt stellt, notwendig an der Oberfläche verharren muß. Diesen verhängnisvollen Irrtum enthüllt er als das untilgbare Gebrechen in der Behauptung eines unmittelbaren Aufgehens des Individuums im Absoluten, mit der Schwarz Hegels Zurückdrängung des individuellen Faktors zurechtrücken will; gerade dadurch bleibt das Individuum spröde und gleichgültig abgeschlossen gegen den Ernst der der Lösung bedürftigen Gegensätze, und nur von vorübergehender Usurpation des Zieles, nicht aber von dauernder Versöhnung im religiösen Sinne kann hier die Rede sein. Auch der Gottesbegriff, sobald er nicht als schöpferische Selbstverwirklichung des unendlichen Geistes in den endlichen Erscheinungen erfaßt wird, verfällt unentrinnbar der Trübung durch das Einschleichen dualistischer und anthropomorphistischer Vorstellungen, gegen die sich Schwarz bei allem Scharfsinn und guten Willen vergeblich zur Wehr setzt; für Gott bleibt hier die Welt in undurchdrungenem Gegenüber bestehen, statt als integrierendes Moment in ihn hineingenommen zu werden, und so läßt der Mensch „den Sonntag neben dem Werktage stehen“. Wieder sind es also in letzter Instanz die ewigen Menschheitsfragen

der Transzendenz und Immanenz, die in ihren Tiefen aufgerührt werden, die beiden zusammengehörigen Seiten der religiösen Funktion, in deren inniger Durchdringung Fischer — in ersichtlichem Anschluß an Vatkes tiefsinniges Werk über die menschliche Freiheit — den Prüfstein des Wahren erblickt. Auf diese knappen Hinweisungen müssen wir uns hier beschränken. Ihre prinzipielle Tragweite erhält Fischers Abhandlung durch den von ihm versuchten Nachweis, wie schief Hegels Religionsphilosophie durch den Vorwurf des einseitigen Intellektualismus charakterisiert ist, wie vorsichtig derselbe zum mindesten formuliert sein will, wenn er nicht zurückprallend die entgegengesetzte Schwäche im Standpunkte des Angreifers bloßlegen soll. Bei erneuter Ausbreitung der Hegelstudien müßte sie schon wegen dieser leitenden Tendenz der Vergessenheit entrissen werden. Auch im einzelnen fehlt es nicht an treffenden Bemerkungen; daß z. B. die Mystik ernstlich Rede stehen und sich ihrer Unzulänglichkeit überführen lassen muß oder das Verhältnis von Idee und Erscheinung durch die Analogie von Staat und Individuum überzeugend illustriert wird, sind gehaltvolle Exkurse, die nebenher Erwähnung verdienen.

(Schluß folgt.)

# Notizen und Besprechungen.

## Zum Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

### Eine Entgegnung

von

Marianne Weber.

Es ist naturgemäß gewagt, wenn ich mir erlaube, an den kritischen Ausstellungen, die eine Autorität wie Professor Friedrich Paulsen in der Juni-Nummer dieser Zeitschrift an meiner Stellungnahme zu unserem gegenwärtigen Eherecht gemacht hat, Gegenkritik zu üben. Dies um so mehr, als mein Kritiker nicht nur in durchaus sachlichem, sondern in direkt wohlwollendem Ton polemisiert hat. Allein gerade angesichts dessen möchte ich seine Ausführungen nicht unwidersprochen lassen. Einerseits hoffe ich ihn zu überzeugen, daß ihm einige Mißverständnisse des von mir Gesagten widerfahren sind. Andrerseits möchte ich einigen Irrtümern entgegentreten, die, wie mir scheint, darauf beruhen, daß er die reale Wirkung gewisser Bestimmungen unsrer Gesetzgebung unrichtig einschätzt. Angesichts der praktischen Folgen, welche das geltende Recht in unharmonischen oder zerrütteten Ehen — und nur in solchen tritt es ja überhaupt in Funktion — mit sich führt, habe ich mich naturgemäß nach den seinen Bestimmungen zu grunde liegenden Motiven gefragt. Dabei habe ich ausdrücklich anerkannt, daß da, wo sachlich-praktische Gründe — z. B. die Verschiedenartigkeit des den Gatten vom Gesetz zugewiesenen Pflichtenkreises — die Zuerteilung bestimmter Sonderrechte an den Mann verlangen, gegen solche nichts einzuwenden ist. Was wir Frauen den kritisierten Bestimmungen des Gesetzes vorwerfen ist eben das *Fehlen* solcher sachlichen Gründe, also die Wirkung *unsachlicher* Motive. Von solchen „unsachlichen" Motiven fand ich in den sorgsam studierten „Motiven" zum B. G. B., den gutachtlichen Aeußerungen der juristischen Fachgelehrten und den Stenogrammen der Reichstagsverhandlungen wesentlich zweierlei: Einmal die übliche Selbsttäuschung der „nationalen" Romantik, welche bestimmte Herrenrechte des Mannes, die sich bei den allerverschiedensten, zum Teil bei allen Völkern gefunden haben, als spezifisch „deutsche" und *deshalb* zu erhaltende Institution stempelt. Ueber den Unwert solcher Begründungen scheint zwischen Prof. Paulsen und mir keine Meinungsverschiedenheit zu bestehen. Daneben aber

finden sich Bestimmungen, deren Schema folgender, auch in meinem Buche erwähnter Fall illustrieren mag: Wenn eine Frau gegen ihren Mann, es sei wegen Ehebruchs oder ehrlosen Verhaltens oder aus welchem Grunde immer, die Scheidung durchgesetzt hat, er für den schuldigen Teil erklärt ist und sie also die Pflege der Kinder erhält, so behält nicht nur trotzdem der — schuldige! — Mann allein die volle elterliche Gewalt über die Kinder, also das alleinige Recht, sie gerichtlich zu vertreten, das Recht, ihr Vermögen zu nutznießen und zu verwalten, sondern die Frau muß auch in diesem Fall aus ihrem etwaigen Vermögen oder Erwerb ihren Beitrag zur Bestreitung der Kinder, die sie pflegt, an den von ihr getrennt lebenden Mann auszahlen, um ihn alsdann hinterher von ihm zurückzufordern. (Ausnahme nur wenn nachweislich erhebliche (!) Gefährdung der Kinder zu befürchten ist.) Und auch wenn sie die vollen Elternrechte über die Kinder hat, weil der Mann als Trunkenbold oder Verschwender entmündigt ist, behält trotz allem dieser Mann die Nutznießung des etwaigen Vermögens der Kinder. Für derartige, praktisch doch geradezu hirnverbrannte Bestimmungen würde Prof. Paulsen in den „Motiven" (S. 818) lediglich die Begründung finden: es würde „eine unbillige Härte" sein, dem Mann in diesen Fällen jene „Vermögensvorteile" zu entziehen. Das Bedürfnis, den Herrn zu spielen, wird also vom Gesetz auch noch in dem schuldhaft geschiedenen oder entmündigten Ehemann geschont, gleichviel wie Frau und Kinder in ihren Interessen — von ihren Empfindungen ganz zu schweigen — dabei fahren. Ich bezweifle, daß Prof. Paulsen gegenüber solchen Bestimmungen und Motiven seine Behauptung wird aufrecht erhalten wollen, die „aus der Lage der Dinge geschöpfte Einsicht in das Notwendige" habe die Verfasser des B. G. B. gelenkt. Hier liegt das Gegenteil besonders offen zutage. Aber ich habe an einer ganzen Reihe der wichtigsten Bestimmungen unsres Eherechts das gleiche nachgewiesen. Die dabei zutage tretenden unsachlichen Motive habe ich Berücksichtigung männlicher „Geschlechtseitelkeit" genannt. Der Ausdruck ist mir für jeden besseren feil. Auch habe ich ausdrücklich betont (Anm. S. 412), daß ich damit diese Eigenschaft keineswegs dem männlichen Geschlecht als solchem, im Gegensatz zum weiblichen, anheften wolle. Ich glaube, daß beide Geschlechter sich in dieser Hinsicht nichts vorzuwerfen haben. — Gewiß bin ich mit Prof. P. darin einig: die Mehrheit der Frauen, und zwar einschließlich der „modernen", will Männer, die eben „Männer" sind. Es ist unser Stolz, wenn sie „imstande" sind, die Stellung, die ihnen, wie ich selbst hervorhob — auf Grund der faktisch größeren Gebundenheit der Frau durch die Haustätigkeit und ihre Gattungsfunktionen, normalerweise zufällt, auch aus eigener Kraft auszufüllen. Aber ich kann auch hier nur wiederholen: Ein Mann, der Gesetzesparagraphen braucht, um sich diese Stellung zu sichern, und der zu schlaff ist, um ohne die Stütze von Privilegien seine führende Stellung zu behaupten und andrerseits zu eitel, um die Frau als gleichberechtigte Kameradin anzuerkennen — einem

derartigen „Mann" wird eine vollentwickelte Frau keine Achtung entgegenbringen können. Wir beanspruchen schlechthin gar nichts weiter, als daß für die Verteilung der Rechte in der Familie praktisch-sachliche Gesichtspunkte maßgebend sein sollen, daß also das Eherecht dem Mann nur soweit dies praktisch unentbehrlich ist Sonderrechte verleiht.

Es scheint nun, daß Prof. Paulsen dieser Forderung im Prinzip zustimmt. Denn er kritisiert mich wesentlich durch den vermeintlichen Nachweis, daß die von uns Frauen verlangten Aenderungen praktisch undurchführbar seien. Wenden wir uns diesen Einwänden einen Augenblick zu. Da zeigt sich, daß Prof. Paulsen bei Niederschrift seiner Kritik meine Vorschläge in manchen Punkten nicht mehr gegenwärtig waren. Er illustriert die Unmöglichkeit des Prinzips des „liberum veto" in Ehesachen (beide Gatten müssen einer Maßregel zustimmen, statt des jetzigen ehemännlichen Alleinentscheidungsrechts) drastisch an der Schilderung des resultatlosen Verlaufs einer ehelichen Diskussion anläßlich eines notwendigen Wohnungswechsels, bei dem die inbezug auf die Wahl der neuen Wohnung — natürlich — höchst unvernünftige Frau, durchaus ihren Willen dem — natürlich höchst vernünftigen — Gatten nicht unterordnen will, und die Familie sich deshalb am 1. April auf dem Straßenpflaster befindet.

In der Tat, Prof. P. hat recht. Kaum läßt sich ein anderer Fall konstruieren, bei dem das liberum veto so völlig versagt wie hier. Zweifellos wird er mit seinem Beispiel die Lacher auf seiner Seite haben, ob aber das Recht, ist mir zweifelhaft. Denn mein Kritiker hat offenbar ganz übersehen, daß ich die Forderung nach Beseitigung des alleinigen ehemännlichen Entscheidungsrechts ausdrücklich auf freiwilligen Wohnungswechsel beschränkt habe, also auf Fälle, die von seinem Beispiel gar nicht betroffen werden. Ich habe dagegen auf S. 428 meines Buches (vgl. auch S. 430, 442) ausdrücklich anerkannt, daß die Bestimmung über Wohnort und Wohnung normalerweise dem Mann gebührt, und zwar aus dem Grunde, weil er die primäre Unterhaltspflicht hat und normalerweise durch seine Berufsarbeit den Hauptteil der Haushaltungskosten trägt. Eben deshalb bin ich aber der Ansicht, daß dies Alleinbestimmungsrecht ihm nur insoweit zustehen sollte, als er seiner primären Unterhaltspflicht auch wirklich nachkommt, andernfalls aber nicht. Erhält die Frau durch ihre Erwerbstätigkeit die Familie, so soll sie Wohnort und Wohnung bestimmen. — Alle meine Vorschläge zur Grenzregulierung der Rechtssphären der in der Familie vereinigten Individuen, die nun einmal in Wirklichkeit keine „organische Einheit" sind und auch vom Gegenwartsrecht durchaus nicht mehr als solche betrachtet werden, basieren ja auf dem Gedanken, daß die rechtliche Konstruktion des ehelichen Gemeinschaftslebens (ebenso wie die ethische), statt wie bisher auf dem Prinzip der generellen Unterordnung der Frau, auf dem Prinzip der Arbeitsteilung zwischen den Gatten aufzubauen ist, und ich suche zu zeigen, daß sich zufolge der Verschiedenartigkeit ihres Pflichtenkreises auch aus diesem Prinzip keine schematische Gleichstellung

der Gatten, sondern gewisse, ihren Sonderpflichten entsprechende, sachlich notwendige Sonderrechte ergeben. — Nach jetzigem Recht kann der Mann der Frau in allen Dingen, deren Erledigung allein auf ihren Schultern liegt, bis zur Säuglingspflege, maßgebende Vorschriften machen.

Praktisch weit wichtiger als die Beseitigung des ehemännlichen Entscheidungsrechts ist natürlich die Erhebung des Systems der „Gütertrennung" zum gesetzlichen Güterrecht und seine Ergänzung durch die Bestimmung, daß 1. der Frau ein Rechtsanspruch auf Vereinbarung eines angemessenen Wirtschaftsgeldes und 2. falls sie vermögenslos ist und im Interesse der Familie auf selbständigen Erwerb verzichten muß, auf einen bestimmten Bruchteil des ehemännlichen Einkommens für ihre persönlichen Bedürfnisse zusteht. Prof. Paulsen stimmt — und das ist erfreulich — der zweiten Hälfte des obigen Vorschlags zu und hält auch jede Sicherstellung des Frauenvermögens „gegen Leichtsinn, Unberatenheit, Uebelwollen, Verschwendungssucht des Mannes" für in Ordnung. Aber obwohl nun gerade dies bei dem gegenwärtigen System der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, bei dem eben der Mann das Frauengut ohne Kontrolle verwaltet und über dessen Einkünfte, die sein Eigentum werden, faktisch frei verfügt, unmöglich ist, will Prof. Paulsen dies System doch nicht fahren lassen, weil es „im ganzen" „den tatsächlichen Verhältnissen, den herrschenden Anschauungen und den Interessen der Familie" entspricht. Der „Familie"? Das muß doch wohl heißen: des Mannes, denn zweifellos ist es für ihn angenehm, wenn der Gesetzgeber ihm das Portemonnaie der Frau in die Hand drückt. Aber in allen nicht ideal assortierten Ehen ebenso zweifellos gegen das Interesse der Frau und häufig auch gegen die Interessen der Kinder. Ich habe eingehend darzulegen versucht, in welcher Weise die sachlichen Zwecke, welche das System des B. G. B. verfolgt, bei dem System der Gütertrennung mindestens ebenso wirksam und technisch einfacher erreicht werden können Und verstehe nicht recht, was Prof. Paulsen mit den Worten meint, daß die Frau vielfach durch ihre eigene Schuld von der Verwaltung ihres Vermögens ausgeschlossen sei — wo doch das Gesetz sie von jeher davon ausgeschlossen hat und ihr auch jetzt nicht einmal einen Anspruch auf Rechnungslegung — wie Prof. Paulsen zu glauben scheint —, sondern nur auf „Auskunft" verleiht. — Ich habe nachdrücklich betont, daß ich es für das Richtige ansehe, wenn jedes Ehepaar seine Güterrechtsverhältnisse individuell durch Vertrag regelt. Dies wird dann am sichersten eintreten, wenn der Gesetzgeber, wie es in Ländern verschiedensten Gepräges geltendes Recht ist, der Ehe als solcher einen Einfluß auf die Vermögensverhältnisse einfach versagt. Dann mögen in jedem Fall, wo die Beteiligten es für nötig halten, sie selbst, im Anschluß an die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Schemata, vereinbaren, was Rechtens sein soll. Auch heute ist der Abschluß solcher Verträge, z. B. auch die Vereinbarung der Gütertrennung erlaubt. Aber infolge der Statuierung des Systems der ehemännlichen Verwaltung und Nutznießung

als gesetzlichen Güterstandes liegen die Dinge heute so, daß der Bräutigam es als ein Mißtrauensvotum ansehen muß, wenn die Braut oder ihre Familie ihm zumutet, etwas von der Herrenstellung, die das Gesetz ihm einräumt, zu opfern, weil seine Eitelkeit durch das Gesetz engagiert ist. Es ist doch kein Zufall, daß gegenüber dem „Besserwissen" der Fachjuristen Männer des praktischen Lebens, wie der wohl nicht im Verdacht des „Radikalismus" stehende Freiherr von Stumm in ebenso nachdrücklicher Weise wie die Vertreter der Arbeiterklasse für die Gütertrennung eintraten, und daß, wie die Reichstagsstenogramme zeigen, sachliche Gegenargumente überhaupt nicht vorgebracht wurden.

Und was besagt nun dem gegenüber die Berufung auf die „tatsächlichen Verhältnisse und die herrschenden Anschauungen"? Soll etwa der Kampf gegen Alkoholismus und Prostitution deshalb aufgegeben werden, weil diese Dinge tatsächliche Verhältnisse sind und sehr verbreiteten Interessen entgegenkommen? Ist mit dem Hinweis auf das Tatsächliche irgend ein brauchbarer Maßstab zur Bewertung jener Rechtsform gewonnen und eine Antwort gegeben auf die Frage, ob sie unter rein sachlichen Gesichtspunkten den bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen von Mann, Frau und Kindern garantiert? Selbst die Motive zum B. G. B. geben ungeschminkt zu, daß das dem System der Gütertrennung am nächsten stehende römische Dotalrecht für die Sicherung und Selbständigkeit der Frau weitaus das beste und die Forderung der Frauen danach prinzipiell berechtigt sei, glauben aber doch, lediglich mit Berufung auf „die geschichtliche Entwicklung", das dem Manne angenehmere dem der Frau günstigere, keinerlei Interessen des Mannes schädigende System vorziehen zu sollen, während andere Länder den Uebergang zum neuen Recht vollzogen haben, obwohl dabei der Bruch mit der „geschichtlichen Entwicklung", wie ich in meinem Buche eingehend dargestellt habe, für sie ein weit schärferer war, als er bei uns gewesen wäre, und obwohl dort ganz dieselben Argumente gegen die bevorstehende Umwandlung geltend gemacht und nach vollzogener Umwandlung — vergessen wurden, weil keiner der behaupteten Schäden eingetroffen ist. — Auf Prof. Paulsens Abrechnung mit denjenigen nach seiner Ansicht spezifisch „weiblichen Schwächen", welche die Frau zur Vermögensverwaltung unfähiger machen könnten als den Mann, möchte ich hier nicht näher eingehen. Wir kämen sonst aus den „Retorsionen" nicht heraus. Was ich unter Geschlechtseitelkeit verstehe, habe ich sowohl oben wie in meinem Buche gesagt. Was die „Eitelkeit" im allgemeinen betrifft, so ist sie nach meinen Beobachtungen eine bei beiden Geschlechtern verbreitete Eigenschaft. Doch genug davon. Es genügt mir festzustellen, daß jedenfalls dem Bedenken: es könne bei Gütertrennung der Mann gegenüber der Willkür einer genußsüchtigen, eitlen Frau, der es einfällt, ihr Geld nach ihrem Belieben für ihr Vergnügen zu verausgaben oder sich „mindestens darum bitten zu lassen", ebenso schutzbedürftig werden wie die Frau heute bei „Verwaltungsgemeinschaft" gegenüber einem durch

Trunksucht und noble Passionen oder auch durch Geiz beherrschten Manne, — ein Uebersehen der entscheidenden Punkte der Rechtsordnung zugrunde liegt. Der Mann kann bei dem jetzigen Güterstande ja nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch die Einkünfte des Frauenguts nach Belieben entweder vergeuden oder auch aufhäufen. Nicht nur, wenn sie aus seinem, sondern auch wenn sie aus ihrem eigenen Vermögen eine Ausgabe machen will, muß sie ihn um Erlaubnis dazu bitten — eine Situation in welche kein Mann bei Gütertrennung jemals kommen könnte. Mir sind Ehen bekannt geworden, die an der tiefen inneren Verbitterung, welche dieser Zustand erzeugt, innerlich zugrunde gerichtet wurden, und ich habe Grund zu der Annahme, daß dies weit häufiger geschieht, als man gemeinhin annimmt. Daß der Mann überdies bei Gütertrennung schon jetzt durch § 1427 des B. G. B. gegen zweckwidrige Willkür und Laune der Frau geschützt ist, und daß nicht die geringste Schwierigkeit besteht, diesen Schutz, soweit es sachlich wünschenswert ist, zu verstärken, habe ich schon erwähnt und auf S. 483 meines Buches ausgeführt, — was Prof. Paulsen offenbar nicht beachtet hat.

Am meisten gehen Prof. P.s und meine Anschauungen in der Beurteilung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs bei Mann und Frau und in den daraus abgeleiteten rechtlichen Forderungen auseinander. Und hier handelt es sich möglicherweise um eine Verschiedenheit sittlicher Maßstäbe, über die sich in Kürze nicht diskutieren läßt. „Ein Mann, der sich eine Eroberung entgehen läßt, ist wohl gar kein Mann." Also sexuelles Freibeutertum ein spezifisches Merkmal der „Männlichkeit", und trotzdem — nein, gerade deshalb möglichste Belastung der Frau mit den Folgen des außerehelichen Geschlechtsverkehrs als einzig wirksamer „Gegendruck" gegen die Gelüste des Mannes. Der Kern dieser Ausführungen ist auf dem Boden der „doppelten Moral" gewachsen, gegen die wir Frauen immer aufs neue protestieren müssen, nicht in erster Linie im Interesse der „armen unschuldigen" Mädchen (diese habe jedenfalls ich nicht herbeizitiert), sondern in erster Linie im Interesse der auf alle Fälle „armen unschuldigen" Kinder, deren möglichste Sicherung doch schließlich der einzige objektive Maßstab zur Regulierung ihrer Rechtslage sein kann. Allein Prof. P. will nun einmal auf dem Boden der „Realpolitik" diskutieren. Auch da aber zeigt die Erfahrung, daß der Glaube, die stärkere Belastung des Mannes mit den Folgen seiner „Eroberungen" werde der Erzeugung unehelicher Kinder Schranken setzen, denn doch kein so verkehrtes weibliches Rechenexempel ist, wie er annimmt. Das Zahlen der Alimente und das Bewußtsein davon, daß diese Verpflichtung eintreten kann, wirkt schon jetzt notorisch als ein empfindlicher Denkzettel, und der volle Erbrechtsanspruch der unehelichen Kinder wird erst recht in gleicher Richtung wirken, wie jeder in diesen Dingen Erfahrene zugeben muß.

Und wenn Prof. Paulsen das Verlangen nach Abschaffung der exceptio plurium, die z. B. in Oesterreich nicht gilt, auch nur unter dem Gesichts-

punkt betrachtet, inwiefern sie für liederliche Mädchen als verstärkter Anreiz zur Verführung zahlungsfähiger Jünglinge wirkt — einer Konsequenz, der sehr leicht durch gesetzliche Bestimmungen vorzubeugen wäre —, so zeigt dies, daß ihm offenbar unbekannt ist, 1. daß das Fehlen dieser „Rechtswohltat" in andern Ländern keineswegs in fühlbarem Maße die von ihm befürchteten Folgen gehabt hat, 2. aber und vor allem, daß er nicht weiß, zu welch' schamlosen Praktiken die Zulässigkeit der Einrede heute faktisch die Männer verleitet. Nicht nur, daß bei fast jeder Alimentationsklage versucht wird, mit ihr zu operieren und Zeugen bedenklichster Art zu gewinnen. Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß der Mann das von ihm verführte Mädchen mit den raffiniertesten Mitteln an gute Freunde zu verkuppeln sucht, um sich die exceptio plurium zu sichern. Selbst unter Gymnasiasten ist die Bedeutung dieses Rechtsmittels bekannt und erzeugt die selbstverständliche Wirkung: da das Gesetz diese Niederträchtigkeit zuläßt, wird sie begangen. — Und wenn Prof. Paulsen gerade die polizeiliche Verfolgung des Konkubinats als rationelles Mittel zur Beschränkung der unehelichen Geburten und Beförderung der Eheschließungen ansieht, so weiß er offenbar nicht, daß die Hauptquelle der unehelichen Geburten schlechterdings nicht der Konkubinat, sondern teils die Antizipation der Ehe, teils aber der gelegentliche Geschlechtsverkehr ist, den zu verbieten jedermann lächerlich finden würde. Die in ihm erzeugten Kinder stehen aber offenbar in jeder Hinsicht weitaus unsicherer als etwa die im Konkubinat geborenen, denn dessen spezifisches Merkmal ist ja gerade die — freilich rechtlich nicht gesicherte — Lebensgemeinschaft der Eltern.

Ich habe in meinem Buche überall versucht, die sachlichen Interessen von Mann und Frau, von Vater, Mutter und Kindern sorgsam gegeneinander abzuwägen und Rechtsformen zu suchen, die für Konfliktsfälle einen möglichst gerechten Ausgleich garantieren. Dabei mußte allerdings das Dogma von der Unantastbarkeit der gesetzlichen Vorherrschaft und eheherrlichen Autorität des Mannes fallen, weil es ganz offenbar das Finden solcher Formen gehindert hat. Den Vorwurf geschichtslosen Radikalismus, der heutzutage jeden trifft, der das Bestehende kritisiert und Neuordnungen verlangt, muß ich und mit mir eine wachsende Schar von Frauen und Männern aller Parteien — ich erinnere für das Ehegüterrecht nur nochmals an den konservativen Frhn. v. Stumm — tragen. Jedenfalls können uns auch Prof. Paulsens Ausstellungen nur dazu anregen, uns nicht damit zu trösten, daß die „Vernunft der Geschichte" schon von selbst den richtigen Weg gehen und das Ziel erreichen werde. Die Geschichte ist doch kein Wesen, welches irgend etwas „will", sondern wird ihrerseits von wollenden Menschen „gemacht". Und was wir in ihr von „Vernunft" finden, läßt sich doch nicht aus ihr selbst ablesen, sondern hängt von unseren Idealen ab, an denen wir sie messen. Und so viel ich sehe, steckt auch die immanente Vernunft, der es gelingt, „das Schwergewicht der Masse vorwärts zu bringen" nirgends als in den Köpfen lebendiger Menschen, die sich ernstlich

mühen, das „Seinsollende" zu erkennen und die doch stets aus einem Gemisch unsinniger und sinnvoller Elemente bestehende Wirklichkeit danach zu gestalten.

---

## Kunst.

### Zwei Publikationen über Matthias Grünewald.

Endlich scheint die Gleichgültigkeit, mit der die Kunstfreunde dem größten malerischen Genius der Lutherzeit bisher fern geblieben sind, einer besseren Erkenntnis zu weichen.

Die Gründe, weshalb Matthias Grünewald so lange auf seine Auferstehung hat warten müssen, sind z. T. äußerlicher Art. Es gibt nur einen Platz in der Welt, wo man ihn fassen kann; sein Meisterwerk steht außerdem nicht in einem Museum, sondern in einer Kapelle im kleinen Colmar. Aber gibt es nicht viele gutbekannte Bilder der Verborgenheit? Ich erinnere an Giorgiones Madonna in Castelfranco, an Sebastiano del Piombos Pietà in Viterbo — wer kennt sie nicht und den Zauber der kleinen Städte, die ihr Kleinod mit anspruchsloser Selbstverständlichkeit hüten? Das sind freilich italienische Bilder; die muß der gebildete Deutsche kennen, der dagegen vom Isenheimer Altar Grünewalds und Pachers Wolfgangaltar am Mondsee nie etwas gehört hat. Der Grund der Verkennung liegt aber in diesem Fall doch tiefer. Es geht nicht an, Grünewalds Bedeutung zu erfassen, ohne das Dürerurteil zu modifizieren. Nicht als ob Dürer nun schleunigst herabgesetzt werden sollte! Aber man kann ihn nicht länger auf dem einzigartigen Piedestal lassen, auf das ihn die deutsche Romantik im Anfang des vorigen Jahrhunderts gestellt hat und von dem ihn herabzubemühen sich die fortschreitende Forschung wohlweislich hütete. Denn wer möchte sich an der undankbaren Aufgabe beteiligen, einen Genius zu verkleinern, wo schon so viel Dumpfheit und Mattigkeit in der Welt herumliegt, daß dem Großen alle Lebensluft genommen wird. Aber man muß sich doch zur Revision auch der Verehrung entschließen, wenn sie Verkennnung eines Andern, Gleichgroßen oder —? bedeutet. Ich hüte mich, das Wort auszusprechen; denn natürlich stehen wir jetzt im lichterlohen Brand der Entdeckerwonne. Aber auch das vorsichtige Urteil darf jetzt schon sagen: wir sehen neben Dürer einen Andern, der als Maler größer war als er. Ob als künstlerische Potenz, ist noch die Frage. Der Vergleich ist deshalb so schwer, weil Dürers Größe ja vor allem in seiner Graphik liegt und in den Zeichnungen; er selbst hat es am lautesten ausgesprochen, daß er nicht malen könne. Wie nun auch immer das Urteil später lauten wird, wir müssen Grünewald ebenso gut kennen wie Dürer. Zwei große Publikationen, die soeben fast gleichzeitig erschienen sind, helfen uns dabei.

Heinrich Alfred Schmid hat durch einen Aufsatz im Basler Jahrbuch vor vierzehn Jahren die Fragen zuerst formuliert; diesem Aufsatz und Bayers-

dorffers mündlichen Worten verdanken die Kunsthistoriker es, wenn sie seit 1895 dafür sorgten, möglichst oft in Colmar auszusteigen. Schmid hat nun endlich jenem Aufsatz die große Publikation folgen lassen; zunächst ist eine Mappe mit 62 Lichtdrucktafeln (bei W. Heinrich in Straßburg zu dem sehr niedrigen Preise von 60 M.) erschienen, die sämtliche heute bekannten Bilder (bis auf die von C. Lange im vorigen Jahr entdeckte Madonna von Stuppach), die Zeichnungen und einige Schulbilder abbildet. Der Textband soll im nächsten Jahre erscheinen. Herrliche Detailaufnahmen zeigen Einzelheiten, die das menschliche Auge bei den Originalen kaum entdecken kann. Das Hauptwerk, der Isenheimer Altar in Colmar, umfaßt allein 27 Tafeln. Dieser Altar ist um 1514 entstanden; früher ist eine Kreuzigung in Basel (um 1500) und zwei Flügel im städtischen Museum in Frankfurt a. M. (um 1510, vermutlich die Flügel zu Dürers 1509 gemaltem Hellerschen Altar). Von einem für Aschaffenburg um 1519 gemalten Altar ist der alte Rahmen in der Gallerie, ein Flügel im Museum in Freiburg i. Br. erhalten. Spätwerke sind die beiden Bilder der Kreuzigung und Kreuztragung in Karlsruhe (für Tauberbischofsheim gemalt), eine um 1525 gemalte Predelle in Aschaffenburg und das für den Kardinal Albrecht von Mainz um 1525 gemalte Bild Mauritius und Erasmus in der Münchener Pinakothek. Dazu kommen noch 12 Zeichnungen.

Das sind die echten Arbeiten, wie sie nach dem Consensus der Berufenen das heute bekannte Oeuvre des Mainzer Hofmalers umfassen. Die Versuche, schwächere Arbeiten diesem Namen anzuhängen, sind vergeblich gewesen. Eine solche Kontamination war nicht nötig, da Grünewald nicht leicht zu verkennen ist; sie wird nicht dadurch richtiger, daß sie immer wieder abgedruckt wird. Für den großen Kreis der Kunstfreunde steht der Altar in Colmar so sehr im Vordergrund, daß sich auf ihn zunächst alles Interesse konzentrieren sollte. Alle diejenigen Reisenden, die bisher in Straßburg des Münsters wegen ausgestiegen sind, sollten in den nächsten zehn Jahren bis Colmar durchfahren; denn dort sind Dinge zu sehen, die größer sind als die sogenannten Apostel Dürers.

Bei Grünewald kommt alles auf die Farbe an. Von dieser Erwägung ausgehend drang Bayersdorffer schon immer darauf, daß der Colmarer Altar farbig reproduziert werden müsse. Jetzt hat der Verlag Bruckmann in München diese Bitte würdig erfüllt. In sehr großen Dreifarbenlichtdrucken (auf Grund der mit dem Farbenfilter aufgenommenen Photographien) ist der ganze Altar in Colmar abgebildet (120 M.). Der neue Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts, Dr. Max J. Friedländer, hat einen sehr sympathischen Text dazu geschrieben, der nicht nur orientiert, sondern auch sagt, wo die Schönheit und Größe zu suchen ist. Diese liegt nämlich, wie bei allem Charaktervollen, nicht auf der Oberfläche. Das wilde Temperament, die Maßlosigkeit der inneren Erregung haben Grünewald einen Flammenstift in die Hand gegeben; mit elementarer Wucht prasseln die Funken und fallen wie fressendes Feuer in Auge und Seele. Können wir uns einen

besseren Dolmetscher der Lutherzeit wünschen? Erscheint nicht alle andere Malerei daneben wie Kleingerät der Goldschmiede, wie Strichelei und Bangigkeit? Doch wir können hier in die Sache nicht eingehen; die Meinung des Referenten ist im Text der Grünewald-Mappe des Kunstwarts ausgesprochen werden. Hat diese schon manchen Pilger nach Colmar geführt, so werden die beiden großen Publikationen dem großen Namen Grünewald erst recht zum Siege verhelfen. Wir dürfen nicht rasten, bis dieser Maler ebenso tief und sicher in der Liebe und Bewunderung des deutschen Volkes ruht wie Dürer oder Rembrandt.

## Das Gebetbuch Kaiser Maximilians.*)

A. Dürers Zeichnungen zum „Gebetbuch Kaiser Maximilians", die heute leider getrennt auf den Bibliotheken von München und Besançon aufbewahrt werden, gelten seit langem als einer der kostbarsten Schätze der deutschen Buchillustration; abgesehen von der Schönheit der Arbeit, dem Reichtum der Erfindung, der Klarheit der Anordnung, waren sie uns auch deshalb besonders bemerkenswert, als sie zu einer Zeit (um 1515) entstanden, in der die Buchdruckerkunst und der Holzschnitt die Illustration der Feder und des Pinsels zu verdrängen suchte. Der Sieg des gedruckten Buches über das geschriebene traf eben in erster Linie die Illuminatoren. Mit schönem Trotz widersetzten sie sich dieser Verdrängung, und sie fanden wohl auch Fürsten wie den Herzog von Urbino, der nicht duldete, daß in seine Bibliothek ein gedrucktes Buch komme, „da dieses auch jeder seiner Untertanen kaufen könne". In der Tat haben die Illuminatoren nie Vollendeteres geleistet als zu der Zeit, in der es ihnen an den Kragen ging. Man braucht nur an die französischen livres d'heures, an den niederländischen Codex Grimaldi, an die ferrareser Illuminatoren des endenden 15. Jahrhunderts zu erinnern — unerreichte Buch- und Bilderherrlichkeit glitzert uns von diesen Pergamenten entgegen, und mit leisem Seufzer denkt man an die demokratische Kunst des Druckes, der diesem zarten Dekor schließlich den Garaus gemacht hat.

Als solch ein Spätling der noch nicht erdrosselten Hand-Dekoration der Bücher wurde auch das Gebetbuch von Kaiser Max angesehen, das zwar gedruckten Text hat, aber auf dem breiten Rand Federzeichnungen von Dürer, Cranach, Hans Baldung, Jörg Breu, Hans Burgkmair, Hans Dürer und vielleicht Albrecht Altdorfer enthält. Man nahm an, daß es sich um ein Gebetbuch für den Privatgebrauch des Kaisers gehandelt habe; da es rasch fertig gestellt werden sollte, hätten verschiedene Künstler die „Druckbogen" zum Bemalen und Umzeichnen bekommen. So sah es Goethe an, der in den W. K. Fr. und in mündlichen Vorträgen seiner Bewunde-

*) K. Giehlow: Kaiser Maximilians I. Gebetbuch mit Zeichnungen von Albrecht Dürer und andern Künstlern. München, Bruckmann, 1907. Geleitwort und 324 Photolithographien, 28 × 19 cm groß in Kassette. In 350 Exemplaren gedruckt, Subskript.-Preis 425 M.

rung 1809 starken Ausdruck verlieh, so urteilte auch noch der jüngste Dürer-Biograph, Heinrich Wölfflin, obwohl Karl Giehlow schon 1899 eine gegenteilige Ansicht ausgesprochen hatte. Die Federzeichnungen („Federspiele" sagt Wölfflin mit Recht) sind nach Giehlow Grundlagen für Holzschnitte gewesen. Es gab in Augsburg ausgezeichnete Holzschneider, namentlich den in Schnörkeln geübten Joest de Negker aus Antwerpen, so daß man der Offizin des Johannes Schönsperger auch den zartesten Druck zutrauen kann. Die Annahme einer Druckvorlage wird zur Gewißheit, wenn wir von einer doppelten Ausgabe des Gebetbuches hören, das überhaupt nicht für den Privatgebrauch des Kaisers allein bestimmt war, sondern für den vom Vater des Kaisers gegründeten Georgsorden; zu dem Zweck wurde eine Folioausgabe auf Pergament und eine Quartausgabe auf Papier vorbereitet. Die Arbeit verzögerte sich, weil über den beizufügenden Kalender Verhandlungen mit dem Vatikan geführt werden mußten, die zu keinem Ende kommen wollten. Den Text der Gebete hat der Kaiser selbst zusammengestellt. Das Ganze sollte ein Mittel sein, um die ritterliche Laienbruderschaft des Georgsordens enger zusammenzuschließen; denn ihre Dienste wurden für den nahen Türkenkampf begehrt, in dem der Orden als Elitetruppe sich bewähren sollte. Kaiser Max hat nicht nur die Schlacht von Mohacz 1526 nicht mehr erlebt; auch das Gebetbuch ist trotz allen Drängens, trotz aller Arbeitsteilung nicht mehr fertig geworden. Wir haben den gedruckten Text der Gebete, (nicht des Kalenders), wir haben die Federzeichnungen Dürers, Cranachs und der andern oben genannten Künstler, wir haben also wohl alles, was überhaupt gemacht worden ist. Aber das Ganze ist doch eben ein Torso geblieben, dessen Verstümmelung wir um so mehr empfinden, als die Zeichnungen in München und Besançon getrennt liegen und wohl nie vereinigt werden können.

Da ist es nun hocherfreulich, daß Karl Giehlow eine große Faksimile-Ausgabe aller Blätter herausgegeben hat, die das Original aufs genaueste wiedergibt. Er hat keine Opfer an Zeit, Geld, Arbeit und Reisen gespart, um diese Ausgabe, für die er 80000 M. aufgewendet hat, zu ermöglichen. So viel Hingabe ist aber auch einem Werk zu Gute gekommen, das es verdient. Ich brauche Dürers Zeichnungen nicht zu rühmen; jeder Kunstfreund unterschreibt Goethes Worte an den Präsidenten Jacobi vom 7. März 1808: „Man hätte mir soviel Dukaten schenken können als nötig sind, die Platten zuzudecken, das Geld hätte mir nicht so viel Vergnügen gemacht als diese Werke." Wobei man an Rubens denkt, der sich anbietet, die heute im Berliner Museum hängenden Tafeln Simon Marmions mit der Legende des Hl. Bertin mit Gold zu bedecken, wenn die Mönche ihm die Bilder geben wollen. Goethe hatte noch dazu nur die Strixnerschen Vervielfältigungen in Steindruck vor Augen — wie hätten seine Augen gestaunt, wenn er unsere neue Faksimile-Ausgabe gesehen hätte!

Bei der Wiedergabe war vor allem darauf zu sehen, daß das ursprüngliche Format wiedergegeben und daß der Text, den z. B. die Hirth-

sche Publikation der Münchener Blätter wegläßt, als Hauptspiegel der Seite im Originaldruck faksimiliert werde. Photographie und Lithographie haben es zuwege gebracht, daß wir jetzt die volle künstlerische Einheit der Seiten in der Reproduktion wiederfinden. Die Federzeichnungen ohne Text verirren sich wie der Epheu, dem der Stamm fehlt. Sie stehen nicht nur in engster inhaltlicher Beziehung, die oft sehr humorvoll ist; sie brauchen die festen Mauern der Buchstaben, um daran hochzuklettern, um an ihnen umzubiegen und Schnörkel fortzusetzen. Erst neben dem Ernst der klotzigen Druckbuchstaben wird die ganze Heiterkeit, die Zierlichkeit und der Uebermut all dieser Ranken, Schnörkel, Blättchen und Zipfel empfunden. Ein munteres Gekicher schallt um ernste Festungsbastionen. Mit schwerer Wucht drucken sich die Gottesworte herunter: unverkennbar wie die dunkle Schwärze der Buchstaben ist Gottes Befehl. Die männlichen Tugenden des Ritters werden gepriesen, der seine Frömmigkeit im Kampf mit den Ungläubigen beweisen soll. Die Zeit der Kreuzzüge scheint wiederzukehren; gerade mit Rücksicht auf die Gebete dieses Buches darf man Kaiser Max „den letzten Ritter" nennen. Turnier- und Kampfspiel, Schlacht und Rüstung, Eisenpanzer und Lanzenstich — das sind die Bilder, die beim Lesen des Textes auftauchen. Um diesen kriegerischen Ernst tummelt sich nun ein lustiges Völkchen. Orientalen und Kamele, Kranich und Fuchs, Schnecke und Perlhuhn, Ranke und Schnörkel ziehen vorüber; Fabeln des Aesop scheinen dargestellt, im Gehege des uralten deutschen Geriemsels. Das Ueberraschendste ist die Leichtigkeit der wie nur hingehauchten Zeichnungen Dürers, neben denen die der andern Meister schwer erscheinen. Jeder kennt wohl das berühmte A auf dem Titelblatt von Dürers Apokalypse, wie stolz dieser Buchstabe im Laub seiner Zweige, im Geflatter seiner Schnörkel steht. Aehnlich laufen hier die Schnörkel, freilich nicht um einzelne Buchstaben, sondern um den festgefügten Text. Ob die Uebertragung auf Holz nicht auch diese Federzeichnungen solidiert haben würde? Ein Beispiel solcher Umformung ist Rethels Totentanz; die Zeichnungen dazu haben lange nicht die altdeutsche Kraft und Herbigkeit der ausgeführten Holzschnitte. Dürer hat wohl mit der unwillkürlichen Umformung der Zeichnungen beim Schnitt gerechnet. Uebrigens fehlt es neben den humoristischen und skurrilen Dingen keineswegs an ernsten Bildern wie der Kreuzigung, der Trinität u. a.

Noch ein Wort über die Schnörkel. Sie sind so spezifisch deutsch, daß sie sich auch von den sog. „vincianischen Knoten" stark abheben. In der von Leonardo da Vinci gegründeten Mailänder Akademie wurden nämlich Bandverschlingungen zu großen ornamentalen Mustern geordnet. Aber dies Gefüge untersteht der strengsten Regel und die Ueberraschungen der Asymmetrie fehlen. Bei Dürer zipfelt und flackert, schießt und krümmt sich die Linie; große Bogen stehen neben kleinstem Rollwerk, enge Maschen neben offenem Zug. Aus einem Schnörkel wächst eine Tanne, auf dünnsten Zweigen hocken dicke Affen. Umständlichkeit und Querköpfigkeit spricht aus

dem Schnörkelgewirk; Verbohrtheit und Verbissenheit wird von Grazie und Flinkheit abgelöst. Gibt es ein treueres Spiegelbild für die deutsche Seele jener Lutherzeit, in der die „Melencolia" gestochen wurde? Dürers Gemüt ist in den Jahren 1514—20 nicht heiter gewesen. Der Tod der Mutter hat ihn tief getroffen; schmerzlicher die Erkenntnis, daß er trotz allen Suchens die reine Form nicht finden könne, die jeder Italiener spielend und selbstverständlich darbot. Ohne die Reise nach den Niederlanden gäbe es in Dürers Leben keinen großen emphatischen Schluß. Aber es ist vielleicht wieder ein besonderes Charisma des Deutschen, daß er in aller Not und Unzufriedenheit gerade das Allerbeste macht. Denn aus diesen Jahren stammen außer dem Gebetbuch die Meisterstiche, der Triumphbogen für Kaiser Max, die Zeichnung der sterbenden Mutter, die beiden Apostelköpfe in Florenz. Es sind Dinge, für die wir die Arbeiten der 20er Jahre, namentlich die sog. Apostel und den Holzschuher, mit Vergnügen hingeben. Wie denn immer deutlicher die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß Dürers Bedeutung in den Zeichnungen und in der Graphik liegt, nicht in der Malerei. In dieser kann er sich mit Grünewald und Holbein nicht messen.

Man hat gesagt, man müßte die Dürerschen Holzschnitte und Kupferstiche ebenso gut auswendig können wie die Schillerschen Balladen. Wie viel mehr die Zeichnungen, die noch diesseits der technischen Vergröberung stehen! Die Publikation Karl Giehlows ist so wundervoll, daß sie fast den Zauber des Originals ausströmt. Wir sehen Dürer in seinem Stübchen sitzen, wie den Hieronymus im Gehäuse. Die Feder geht hurtig und lustig über das Pergament; sicher hat er sich Vorzeichnungen gemacht; aber nun gibt es noch hier einen Schnörkel, da ein Fähnchen und endlich einen starken Linienzug in die rechte Ecke. So entsteht langsam Blatt für Blatt. Und nicht nur in dem Nürnberger Haus am Tiergartentor; in Wittenberg, Regensburg, Straßburg sitzen die andern Meister und heimlich wünscht jeder, den andern beim Kaiser auszustechen. In Rom erleben wir das ähnliche Schauspiel, wenn auf Befehl Julius II. Raffael an den Stanzen, Michelangelo gleichzeitig an der sistinischen Decke malt. Und da denkt man wohl wehmütig darüber nach, warum der Kaiser Max nur Papier und keine Wände für seine Künstler bereit hielt? Aber es wäre ungerecht, derartiges zu verlangen; jedenfalls wäre ein Dürersches Fresco sicher nicht so gut geworden wie die Federzeichnungen zu dem Gebetbuch.

Paul Schubring.

---

## Literatur.

Die neue Göttin. Roman von Arthur Brausewetter (A. Sewett). Berlin. Verlag von Otto Janke. 1908.

Diesem Roman liegt ein Problem zugrunde, das zur Zeit mündlich und schriftlich viel besprochen wird und an das sich vor kurzem auch die französische Schriftstellerin Colette Yver in einem schnell berühmt gewordenen

Werke „Princesses de science“ gewagt hat: ob es einer studierten Frau möglich ist, zu gleicher Zeit einen Beruf auszuüben, der sie zwingt, einen großen Teil des Tages über außer dem Hause zu sein, und zugleich ihre Pflichten als Gattin und Mutter zu erfüllen. In beiden Romanen handelt es sich um ebenso hochbegabte wie hochgesinnte Frauen, die Medizin studiert haben und die, als der geliebte Mann wünscht, daß sie ihren Beruf aufgeben, sich dazu nicht entschließen können und es auch erreichen, daß er nachgibt und sie lieber mit der Wissenschaft teilen als gar nicht besitzen will. Die französische Aerztin, eine wirkliche princesse de science, erkennt, noch ehe es zu spät ist, daß sie ihren Mann nicht so glücklich macht, wie sie doch gern möchte, obgleich er zu zartfühlend ist, jemals darüber zu klagen, daß sie nie Zeit für ihn hat, und daß der den Dienstboten überlassene Haushalt Unsummen verschlingt. Seit dem Tode ihres Kindes, dem sie trotz seiner Bitten eine Amme gegeben hat, durch deren Schuld es stirbt, wird er innerlich ein anderer gegen sie, obgleich er äußerlich derselbe rücksichtsvolle Gatte bleibt, und um sein Herz nicht ganz zu verlieren, kommt sie nach schwerem Kampf zu dem Entschluß, ihre Praxis aufzugeben und nur noch ihren Frauenpflichten zu leben. Es kommen in dem Buch noch zwei andere Aerztinnen vor, eine accoucheuse, die zu spät einsieht, daß es besser gewesen wäre, sich mit dem kärglichen Gehalt ihres Mannes einzurichten, als diesen, dem die behagliche Häuslichkeit gefehlt hat, verlumpen und ihre Kinder verwahrlosen zu lassen, und eine dritte, auch eine princesse de science, die auf die Ehe verzichtet, um nicht im Studium und der ärztlichen Tätigkeit gehindert zu werden. Das glänzend geschriebene Buch hat in Frankreich um so mehr Aufsehen erregt, als seine Verfasserin durchaus kein Vorurteil gegen studierende Frauen hat. In dem Roman von Arthur Brausewetter ist die Heldin eine pommersche Gutsbesitzerstochter, die sehr schwer die Einwilligung ihrer Eltern zum Studium erlangt, dann aber, als sie ein Examen nach dem andern glänzend besteht, ohne ihre weibliche Anmut einzubüßen, der Stolz der Familie wird. Noch ehe sie ihre Studien beendet hat, verlobt sie sich mit einem Privatdozenten der deutschen Literatur an der Berliner Universität und erlangt von ihm das Versprechen, daß er warten will, bis sie ihr Staatsexamen bestanden und ihr praktisches Jahr an einem Krankenhause durchgemacht habe. Zunächst sind sie beide wunschlos glücklich; nach und nach aber steigen Zweifel in ihm auf, ob ihr rastloses Vorwärtsstreben, ihre glühende Liebe zu ihrem eigenen Studium, ihr geringes Interesse für das seinige, das ihr mangelnde Verständnis für das Höchste und Schönste in der Dichtkunst es in der Ehe zu der vollkommenen Seelengemeinschaft werden kommen lassen, die für hochgesinnte Menschen deren Grundbedingung ist, und er fängt an zu wünschen, sie hätte nicht studiert und wäre nichts weiter als ein begabtes, warmherziges Mädchen wie ihre jüngere Schwester. Obgleich sich die Kluft zwischen ihrem Denken und Fühlen mehr und mehr erweitert, wird sie doch immer wieder durch ihre gegenseitige Liebe überbrückt, und die Wolken,

die zuweilen den Himmel seines Glücks verdüstern, verschwinden vor der Sonne der Hoffnung, daß sich alles zum Guten wenden werde. Aber als sie im Staatsexamen steht, fangen ihre Nerven an, unter der großen geistigen Anstrengung und den Bemühungen, den Forderungen des Brautstandes zu genügen, ersichtlich zu leiden, und einer ihrer klinischen Lehrer, der ihr besonders wohl will und ihre steigende Mattigkeit sorgenvoll beobachtet hat, macht sie darauf aufmerksam, daß sie sich nach seiner Ansicht umsonst bemühe, Unvereinbares zu vereinen, und von nun an kann auch sie sich des unbestimmten Angstgefühles nicht erwehren, daß ihre Ehe nicht so glücklich werden könne, wie sie es bisher gedacht. Sie kann nicht vergessen, daß der gütige Mann, der ebenso reich an Welt- und Menschenkenntnis wie bedeutend in seiner Wissenschaft ist, zu ihr gesagt hat: „Die geistige Selbständigkeit und Bedeutung des Weibes kommt für den Mann immer erst in zweiter Reihe. Beglückt will er sein, das ist ihm die Hauptsache. Die Frau, die er liebt, soll ihm gehören und ihn lieben. Was sie treibt und tut, soll mit ihm und seinem Hause in innerem Zusammenhange stehen. Er sucht bei ihr Empfänglichkeit für seine Ideen, für sein Wollen und ist unglücklich, wenn er die nicht findet, wenn eigene, selbständige Wege ihr die Hingabe an seine Gedanken unmöglich machen.“ Mit heißem Bemühen sucht sie, ihrem Verlobten und ihrer Wissenschaft gerecht zu werden, sie muß es aber erleben, daß er die geistige Gemeinschaft, die er bei ihr vergebens gesucht hat, mehr und mehr bei ihrer Schwester findet, und endlich fällt die Binde von ihren Augen; sie erkennt, wenn auch unter tausend Schmerzen, was sie zu tun hat, streift den Verlobungsring vom Finger, gibt den Geliebten frei mit schmerzlicher Dankbarkeit für alles, was sie in unvergeßlichen Jahren an Glück und Freude durch seine Liebe erfahren hat, und geht nach London, wo der Chefarzt des deutschen Hospitals ihr eine Stelle angeboten hat. — So kommen die geistreiche Französin und der deutsche Schriftsteller zu dem gleichen Resultat: daß die Göttin der Wissenschaft keine anderen Götter neben sich duldet und das Weib, das sie sich zum Eigentum erlesen hat, ganz besitzen will. Hat die erstere in ihrem Roman die Linie der Schönheit zuweilen überschritten, indem sie das tendenziöse Element zu stark hervortreten läßt, so ist es dem letzteren gelungen, die Anschauung, die er vertritt, ohne alle Aufdringlichkeit aus dem Lebensbilde, das er uns gibt, hervorgehen zu lassen und die Harmonie von Form und Inhalt, die ein Kunstwerk verlangt, überall zu wahren. Daß die Handlung straff durchgeführt, die Charakterschilderung klar und die Sprache rein ist (nur der schreckliche Pleonasmus Taktgefühl stört den, dessen Ohr noch nicht dagegen abgestumpft ist), versteht sich bei A. Sewett von selbst, dem wir schon mehrere Romane verdanken, die sich von dem Durchschnitt der herkömmlichen Unterhaltungslektüre wohltuend abheben.

Die Söhne des Herrn Budiwoj. Eine Dichtung von August Sperl. Volksausgabe in einem Band. Der Gesamtausgabe sechstes bis

zehntes Tausend. C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. München 1908.

Viele Urteilsfähige meinen, daß der hiſtoriſche Roman, der das Gemälde einer längſt vergangenen Zeit vor uns entrollt und am Geſchicke ſeiner Helden zeigt, wie das Fühlen, Denken und Handeln der Menſchen durch die Kultur der Epoche bedingt wird, in der ſie leben, keine Zukunft habe, ſeit unſre Hiſtoriker ſo feine Pſychologen und ſo große Meiſter des Stils geworden ſind, und daß er dem Zeitroman weichen müſſe, der das Leben der Gegenwart nach allen Richtungen hin erfaßt und deren Kultur widerſpiegelt. Wird dieſe Anſicht dadurch widerlegt, daß dann und wann ein Werk wie das vorliegende, das uns in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und nach einem uns ziemlich fern liegenden Schauplatz, nämlich nach Böhmen, verſetzt, in kurzer Zeit fünf Auflagen erlebt hat und eine Volksausgabe in einem Bande wünſchenswert erſcheinen läßt? Man ſollte es faſt glauben. Jedenfalls iſt es dem Verfaſſer der Söhne des Herrn Budiwoj gelungen, Zeit und Schauplatz mit ſo realiſtiſcher Kraft zu ſchildern, daß ſie vor unſern Augen wirklich lebendig werden und die Handlung ſo kunſtvoll zu ſpannen, daß wir ihrer Entwicklung bis zuletzt mit ſteigendem Anteil folgen. Es iſt aber wohl nicht allein die ungewöhnliche Geſtaltungskraft, ſondern auch die darin zu Worte kommende idealiſtiſche Lebensanſchauung, die dem Roman ſo viele Leſer verſchafft hat. Seine Helden ſind jederzeit bereit, ihr Leben für das einzuſetzen, was ſie als Recht und Pflicht erkannt haben, und ſterben lieber auf dem Blutgerüſt, als daß ſie ihre Ideale verleugnen. Wir fühlen alle, wenn manche auch nur dunkel, daß der Erfolg kein Maßſtab für den ſittlichen Wert einer Handlung und das Leben nicht der Güter höchſtes iſt, und ſo freuen ſich viele, Helden und Heldentaten kennen zu lernen, die dieſe Wahrheit verkündigen, und ziehen ihre Geſchichte den Bildern aus dem Alltagsleben vor, das ſie umgibt und deſſen Leiden und Freuden ſie genau zu kennen glauben. Marie Fuhrmann.

## Geſchichte.

Geſchichte der neueſten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Von Dr. Gottlob Egelhaaf, Oberſtudienrat. Stuttgart, Carl Krabbe. 452 S.

Das Buch iſt eigentlich zu harmlos, um wiſſenſchaftlich beſprochen zu werden. Ohne durchgreifende Kritik, ohne rechte Vorſtellung von hiſtoriſchen Zuſammenhängen werden viele, viele Tatſachen erzählt und unter die Beleuchtung des patriotiſchen deutſchen Biedermanns und Bismarck-Verehrers geſtellt. Die Stimmung, die auf dieſem Wege erzeugt wird, iſt keine wohltuende; die alte Zeit war die gute, die Gegenwart erfüllt mit Mißmut und läßt keine rechte Freudigkeit für die Zukunft aufkommen. Dieſe Stimmung wäre vielleicht, da ſie recht verbreitet iſt, nicht ganz ungefährlich, wenn ſie nicht ſo über alle Maßen philiſtrös wäre. Aber die

Philistrosität, wie sie der Mutterboden für die Stimmung des verärgerten Patriotismus ist, macht sie auch schließlich unschädlich: der Klageton über die vergangene Schöne wird weder Taten erzeugen noch verhindern. Im übrigen ist das Buch als Uebersicht der Geschichte der neuesten Zeit wohl zu empfehlen.

Man könnte mit dieser Bemerkung abschließen, wenn das Buch nicht einen sehr interessanten Passus enthielte: ein neues Zeugnis für den Staatsstreichplan des Fürsten Bismarck, der im Jahre 1890 zu seiner Entlassung führte. Für jeden, der mit historischer Kritik zu lesen versteht, steht dieser Plan ja deutlich genug in den Memoiren des Fürsten Hohenlohe — man wird sich aber des wilden Geschreies erinnern, das sich erhob, als ich gelegentlich der Besprechung dieses Memoirenwerks in diesen Jahrbüchern (November- und Dezember-Heft 1906) die Tatsache, die ja ohnehin in ziemlich weiten Kreisen bekannt war, offen aussprach.

Egelhaaf hat nun ebenfalls aus einer Quelle, die er nicht nennt, die er aber offenbar mit Recht als zuverlässig bezeichnet, erfahren, daß Bismarck diesen Plan dem Kaiser vorgetragen hat, und fügt dem von mir schon Erzählten noch hinzu (was ich als richtig bestätigen kann), daß außer der Ausweisungsklausel des Sozialistengesetzes auch die Verdysche Militärvorlage als Konfliktsobjekt in Aussicht genommen wurde. Diese Vorlage setzte sich ganz wie die zwei Jahre später herausgebrachte Caprivische die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Einstellung aller brauchbaren jungen Männer zum Ziel, aber mit dem Unterschied, daß die dreijährige Dienstzeit beibehalten werden sollte, die Last also außerordentlich viel schwerer geworden wäre. Da selbst Caprivi trotz der großen Konzession der zweijährigen Dienstzeit seine Vorlage nur nach einer Auflösung mit knapper Majorität (11 Stimmen) unter Zuhilfenahme der Polen durchbrachte, so ist es klar, daß die Verdysche Vorlage auf keine Weise durch den Reichstag zu bringen gewesen wäre. Eine solche Vorlage mit Ernst und unter ausdrücklicher Ausschließung jedes Zurückweichens, wie Egelaaf erzählt, ins Auge gefaßt, war der Konflikt und der Staatsstreich.

Höchst drollig ist es nun zu sehen, wie sich der Autor dieser Enthüllung selber zu ihr stellt. Sie steht mit allem, was er wünscht, will und behauptet, in unerträglichem Widerspruch. Er will und hat sein ganzes Buch darauf gestimmt, daß der Kaiser den Fürsten Bismarck ohne jeden objektiven Grund aus der Kanzlerschaft entfernt habe und alles Uebel bis auf den heutigen Tag auf diesen Unglücksentschluß zurückzuführen sei. Nun kann er aber doch die Tatsache des beabsichtigten Staatsstreichs, die ihm nun einmal zuverlässig bekannt geworden ist, nicht unterschlagen. Wie also hilft er sich? Er versichert uns, „wenn immer möglich", sei Bismarck ganz gewiß im Rahmen der Reichsverfassung geblieben. Er habe keineswegs sofort zum Aeußersten schreiten wollen. Vielleicht hätten wiederholte Auflösungen doch noch eine willfährige Reichstagsmehrheit ergeben. Aber wenn nicht, wenn dann schließlich im Konflikt mehr auf dem Spiel stand,

als das bloße Heeresbudget, so habe Bismarck als der bis in den Tod getreue Vasall bis zum bittern Ende gehen wollen.

Ganz recht — wird der Leser dazu sagen, —, aber etwas selbstverständlich, gar zu selbstverständlich. Sollte etwa schon jemand Bismarck beschuldigt haben, ohne Not, aus bloßer Freude am groben Unfug den Umsturz der Verfassung von heute auf morgen betrieben zu haben? Oder daß er ohne einen bedeutenden konkreten Streitpunkt zum Aeußersten geschritten wäre? Die Kombination einer großen nationalen Frage wie einer Heeresvorlage mit dem Angriffsplan ist daher von vornherein wahrscheinlich; die Ausweisungsklausel allein genügte nicht recht. Aber daß der Reichstag freiwillig die Mehreinstellung von 60 000 Rekruten jährlich bei Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit bewilligt hätte, ist natürlich ausgeschlossen und kann ein Mann von Bismarcks Scharfblick auch niemals erwartet haben, so wenig wie die Annahme der Ausweisungs-Klausel, die sogar der Kartell-Reichstag abgelehnt hatte. Wenn Egelhaaf das Gegenteil nicht nur für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich erklärt, so zeigt das nur, daß er von der damaligen Lage in Deutschland gar keine wirkliche Vorstellung hat. Der Staatsstreich stand also vor der Tür und war so nah, daß der Reichskanzler dem Kaiser darüber bereits Vortrag gehalten hat. Wenn das einmal zugestanden ist, so nützt es nichts, daß als Zweck des Planes nicht sowohl die Aenderung des Wahlrechts als die Vermehrung der Armee hingestellt wird. Denn Caprivi hat gezeigt und eine zwölfjährige Erfahrung hat es bewährt, daß die Armeeverstärkung in annehmbarer Form auch ohne Verfassungsbruch zu erlangen war. Wie kann also Herr Egelhaaf unter solchen Umständen die Entlassung des Fürsten Bismarck noch immer als das Werk einer bloßen Intrigue und Laune darstellen? Den Staatsstreich-Gedanken dabei beinahe ausschalten? Den Großherzog von Baden, der uns doch offenbar gerettet hat, als einen bloßen höfischen Giftmischer darstellen? Er tritt damit zu seiner eigenen Erzählung in direkten Widerspruch. Um so mehr, da er, um auch das noch hinzuzufügen, sogar die Möglichkeit ins Auge faßt, daß Bismarck nicht nur das Wahlrecht irgendwie reformiert, sondern sogar den Reichstag ganz abgeschafft, das Deutsche Reich wieder aufgelöst und ein bloßes „Zoll- und Kriegsbündnis" an seine Stelle gesetzt hätte. Sollte man es für möglich halten, daß ein Historiker heute noch eine Politik, die ein solches Ende, wenn auch als noch so entfernte Möglichkeit ins Auge faßte, verteidigt? Daß er die Weigerung des Kaisers diesen Weg zu betreten und seinen Entschluß, sich von dem Staatsmann, der ihn anriet, zu trennen, im Ton des Schmerzes und der Entrüstung vorträgt?

Daß die Wendung, der eigentliche Zweck sei die Armeevermehrung, der Staatsstreich nur das Mittel dazu gewesen, nicht geeignet ist, die staatsmännische Kunst des Fürsten Bismarck zu heben, hat bereits in treffender Weise ein Rezensent des Egelhaafschen Buches im Lit. Centr. Blatt

(v. 11. Juli) hervorgehoben. „Bei dieser Auffassung, sagt er, erscheinen uns die politischen Fähigkeiten des greisen Kanzlers doch in sehr ungünstigem Lichte. Nur um die, wenn auch noch so wichtige, Heeresreform zu retten, die doch sein kleinerer Nachfolger, zwar unter Schwierigkeiten und Opfern, auf gesetzmäßigem Wege im wesentlichsten durchgebracht hat, hätte Bismarck Deutschland mindestens hart an den Rand der Revolution bringen wollen? Dann hätte sein politischer Scharfblick, der sonst alle Chancen, Einsatz und Gewinn genau abzuwägen wußte, bei seinem Ausgange ganz versagt."

In der Tat ist es nicht bloß die wahre, sondern auch die einzige der staatsmännischen Größe angemessene und seiner weltgeschichtlichen Stellung würdige Auffassung, daß Bismarck das Reichstagswahlrecht grundsätzlich für so schädlich gehalten hat, daß er als sein letztes Lebenswerk seine Reformierung, selbst um den Preis eines Staatsstreichs ins Auge gefaßt hat. Die Armee auf die Stärke zu bringen, die Deutschland nötig hatte, gab es auch andere Mittel; ein Staatsstreich läßt sich nur rechtfertigen durch die Ueberzeugung, daß das Reich mit einem so extrem demokratischen Reichstagswahlrecht prinzipiell auf die Dauer nicht zu regieren sei. Man hat, wie ich das schon in jenen meinen früheren Artikeln ausgeführt habe, nur die Wahl, anzunehmen, entweder daß Bismarck alt geworden war und überhaupt kein positives Programm mehr hatte (das habe ich früher selbst geglaubt und darauf kommt auch Lenz' Biographie hinaus), oder daß er in den tragischen Konflikt geraten war, von seinem eigenen Werk, dem Reichstag des allgemeinen, gleichen, geheimen Stimmrechts überwältigt zu werden, und noch die Kraft in sich spürte, diesen Konflikt aufnehmen zu wollen und ihn gewaltsam zu lösen. Als Heros, kämpfend ist er in diesem Streite gefallen, und wer moralisierend den Konflikt verstecken möchte, hebt den Gründer unseres Reiches nicht, sondern setzt ihn herab, grade wie jene Moralsäuseler, die Friedrich den Großen glauben dagegen verteidigen zu müssen, daß er den siebenjährigen Krieg begann, um Sachsen zu erobern.

Was nun Bismarck an die Stelle des jetzigen Reichstagswahlrechts zu setzen beabsichtigte, weiß auch Egelhaaf nicht anzugeben. Irgend eine authentische Kunde ist darüber bisher nicht an den Tag gekommen. Ich glaube allerdings, daß es sich durch Kombinierung gewisser Aeußerungen mit ziemlicher Sicherheit sagen läßt, will aber diesmal nicht darauf eingehen. Absurd ist natürlich Egelhaafs Meinung, daß auch die völlige Abschaffung des Reichstages und die Reduzierung des Deutschen Reichs auf ein bloßes Zoll- und Kriegsbündnis in Frage gekommen sei. Der Verfasser, der doch in Bismarck unsern nationalen Helden verehrt, ist sich vermutlich der Tragweite dieses Gedankens nicht bewußt geworden, als er ihn niederschrieb. So weit hätte Bismarck sein Lebenswerk niemals verleugnet. Seine Idee war vielmehr, wie gelegentliche Aeußerungen zeigen, daß der Kaiser, wenn die Krisis eingetreten, erklären sollte, er könne die Verantwortung, unter diesen Bedingungen an der Spitze des Reiches zu stehen,

nicht länger tragen und lege die Krone nieder, lade aber gleichzeitig als König von Preußen die souveränen Fürsten und freien Städte ein, mit ihm einen neuen Bund zu gründen, der ganz das alte Reich mit seiner Verfassung gewesen wäre, ausgenommen den einen Punkt des so oder so reformierten Wahlrechts zum Reichstag.

Das Egelhaafsche Buch ist bereits vor fünf Monaten erschienen, und die interessante Mitteilung über den Staatsstreich-Plan ist mir natürlich sofort aufgefallen. Aber mit Absicht habe ich es verschoben, mich darüber sofort zu äußern. Man wird sich erinnern, daß geradezu eine Art Sturm in der sog. nationalen Presse gegen mich losbrach, als ich, ich kann garnicht sagen, den Zusammenhang enthüllte, sondern nur das aussprach, was für den Geschichts- und Menschenkundigen in den Hohenloheschen Memoiren deutlich genug gesagt ist. Ich war also begierig, was diese selbe sog. nationale Presse jetzt wohl zu dem neuen, so offenbar auf guten Informationen beruhenden Zeugnis, um so zuverlässiger als der Veröffentlicher es selber gar nicht verstanden hat, sagen würde. Lange Zeit nahm man von der Nachricht, die doch nicht so ganz bedeutungslos erscheint, überhaupt keine Notiz. Jetzt aber hat eine der Zeitungen, die damals im Vorderkampf gegen mich standen, die „Deutsche Tageszeitung", sich herbeigelassen, zu erklären, sie habe ja immer nur behauptet, „in dieser Form" könne meine Enthüllung nicht richtig sein; so wie Egelhaaf die Sache erzähle, komme es „dem tatsächlichen Sachverhalt immer schon näher". Wenn man bedenkt, daß ich nur behauptet habe, Bismarck habe das bestehende Wahlrecht gewaltsam reformieren wollen, Egelhaaf aber auch die Möglichkeit in Betracht zieht, er habe den Reichstag ganz abschaffen, das Reich überhaupt auflösen und durch einen bloßen Bund ersetzen wollen, so ist der Ausdruck „der Wahrheit schon näher" wohl recht wenig zutreffend. Aber ich will darüber nicht rechten. Die Hauptsache ist, daß die „Deutsche Tageszeitung", die damals von „Erzeugnis der Phantasie", „Unhaltbarkeit", „Erfindung" sprach, jetzt alles auf einen bloßen Fehler „in der Form" meiner Mitteilung bezogen haben will, und andere Blätter, wie z. B. die „Deutsche Zeitung", die damals ihren Artikel überschrieb „Was Delbrück ersann", die neue Auffassung jetzt mit Ergebung nachdrucken. Da ja von Zeitungen wie von Damen gilt, daß die Wendung „ich habe es nicht gesagt", so viel bedeutet wie „ich nehme es zurück, daß ich es gesagt habe", so kann ich mich auch mit der Erklärung der „Deutschen Tageszeitung" zufrieden geben. Den Zeitungen habe ich es überhaupt, so viel böse Worte auch gegen mich fielen, nicht so sehr verdacht, daß sie für die Aufklärung unempfänglich waren: der Tagespolitiker arbeitet und kann nicht anders arbeiten, als auf dem Boden des Moralismus. Die Bismarck-feindlichen Blätter also glaubten meine Enthüllung, weil sie meinten, es werden ihrem großen Feinde damit etwas angehängt, und die Bismarck-freundlichen bestritten sie (wenigstens zum größten Teil) aus demselben Grunde. Mehr habe ich mich damals gewundert, daß auch Herr von Rottenburg die Erzählung bekämpfte und

dadurch bewies, nicht bloß, daß er tatsächlich nicht so sehr im intimen Vertrauen des Fürsten gewesen ist, wie man vielfach annahm, sondern auch, wie wenig er sein Wesen wirklich erkannt und durchschaut hat; man kann es auch vielleicht so ausdrücken: wie wenig sich Bismarck selbst von den ihm Nächststehenden wirklich hat durchschauen lassen.

Am meisten habe ich mich übrigens damals gewundert, daß selbst die „Historische Zeitschrift", wo man doch meinen sollte, daß Empfindung für wahre historische Größe und Persönlichkeit zu Hause sei, den Zusammenhang nicht zu verstehen vermochte.

Obgleich, nachdem nun sogar die „Deutsche Tageszeitung" ihren Widerspruch hat fallen lassen, Zeugnisse eigentlich nicht mehr vonnöten sind, will ich doch die Gelegenheit benutzen, noch ein weiteres, das mir nachträglich bekannt geworden ist, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es ist eine Stelle aus einem Briefe (vom 9. Februar 1907), den ich im Anschluß an die damals geführte Kontroverse von Herrn v. Helldorff-Bedra erhielt. Sie lautet:

„Etwas erstaunt bin ich gewesen über Rottenburgs Behauptung, daß Fürst Bismarck niemals habe das allgemeine Wahlrecht beseitigen wollen. —

„Daß es anders liegt, habe ich öfter, und ich glaube auch einmal im Herrenhaus, ausgesprochen. Nicht aus gelegentlichen Gesprächen oder dergl., sondern aus ernsten unter vier Augen zwischen mir und dem Fürsten geführten Diskussionen weiß ich dies — namentlich in der Zeit vor Auflösung des Reichstags wegen des Septennats ꝛc., die dann zu der Wahl des sog. Kartellreichstags führte. — Er hat damals in hoher Erregung und höchstem Ernst mir einmal gesagt, „ich will die letzten Jahre meines Lebens daran setzen, den schwersten Fehler wieder gut zu machen, den ich begangen", und das war eben die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. —

„Rottenburg war damals schon bei Bismarck, und die einzige Erklärung der Behauptung, die er jetzt aufstellt, könnte nur die sein, daß Bismarck ihn in diese Pläne nicht eingeweiht hat." Delbrück.

# Politische Korrespondenz.

Oesterreich-Ungarn und die deutsche Presse. — Für die „nationale Autonomie." — Allslawenkongreß. — Orientalische Fragen. — Der Kampf gegen den Kossuthismus.

Es bedarf doch eigentlich keiner besonderen Rechtfertigung, wenn man in periodischen Zeitschriften, denen die Aufgabe zufällt, in verschiedensten Einzeldarstellungen ein möglichst getreues Gesamtbild vom Kulturleben der eigenen Nation zu geben, die politischen Ereignisse der Nachbarstaaten Revue passieren läßt, soweit diese Ereignisse eben in Beziehung stehen zur Entwicklung, zu den Geschicken der interessierten Nation als eines Ganzen. In manchen Kreisen Oesterreich-Ungarns weiß man sich mit diesem selbstverständlichen Gesichtspunkt vielleicht am schwersten abzufinden. Da ist man — ohne Unterschied der besonderen cis- oder transleithanischen Staats- oder Volkszugehörigkeit — oft recht empfindlich, wenn wir hier über diese und jene Austriaca beziehungsweise Hungarica pflichtgemäß unsere annalistischen Anmerkungen machen. Anderseits klingt allerdings auch die Zustimmung von drüben doppelt lebhaft herüber, wenn unsere Auffassung der Dinge in diesem oder jenem Lager mit Befriedigung aufgenommen wird. Beide Erscheinungen sprechen offenbar dafür, daß man innerhalb der schwarz-gelben und der rot-weiß-grünen Grenzpfähle, auch dort wo man es sich nicht eingesteht, gerade das Bedürfnis hat, gelegentlich auch die unmaßgebliche Meinung solcher Zeitgenossen zu hören, die nicht mitten im Kampfgetümmel des Habsburgerreiches stehen nnd deshalb wohl manches mit unbefangenerem Auge ansehen, als es für den von der Leidenschaft des Momentes getrübten Blick des Kombattanten möglich ist. Für diese Anschauung kommt uns eben ein Eideshelfer in Gestalt eines bekannten österreichischen Parlamentariers zu Passe, indem er an den Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher" schreibt: . . . „Unsere Parteiverhältnisse bringen es mit sich, daß höchst selten ein österreichisches Blatt aus einem österreichischen Blatte etwas entnimmt. Daher kommt es, daß man meist nur sein Parteiblatt liest und hineinschreibt, — kleine, seltene Ausnahmen zugegeben. Anders werden die auswärtigen Blätter behandelt. Man liest sie mit mehr Achtung und nennt sie und nimmt öfter ihre Stimmen auf. Deshalb sind sachkundigere, nicht von der vertrusteten Gemeinschaft der her-

kömmlichen Auslandsberichterstatter stammende Briefe wichtiger, als ihr Inhalt auf den ersten Blick erkennen läßt." Solche Briefe, die als subjektiv verläßliche Situationsberichte von aufrichtig persönlicher Prägung für den Chronisten von großem Wert sind, können auch für das Lesepublikum ein willkommener Maßstab sein für den Grad der in der Darstellung geübten Unbefangenheit und finden eine angemessene Ergänzung durch mündliche Berichte hier durchreisender Politiker, die grade der Sommer häufig nach Berlin führt, wo sie sich gerne ihr Herz erleichtern. Beide Quellen, schriftliche und mündliche, werden an dieser Stelle stets sorgfältig benutzt, und so kommt es auf diesem neutralen Boden, auch ohne daß es in jedem Falle ausdrücklich verraten wird, zu mancher freiern Meinungsäußerung unserer Gewährsmänner in der Donaumonarchie, als es ihnen daheim ihr besonderer Parteistandpunkt gestattet. Ich hielt es für notwendig, dies einmal hier beiläufig auszusprechen, damit man nicht, wie das in Wien und Pest und an kleineren politischen Kristallisationspunkten schon geschehen ist, vermute, die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn würden von uns lediglich aus spezifischem Berliner Gesichtswinkel beurteilt, der natürlich in Jahrbüchern, die sich preußisch nicht nur nennen, sondern auch sein wollen, ebenfalls zu seinem Recht kommen muß.

* * *

Der parlamentarische Arbeitsplan in Oesterreich steht unter dem Zeichen des eingeführten allgemeinen Wahlrechts; soziale Reformen von tiefgreifender Wirkung stehen in Aussicht und sind zum Teil schon ins Leben gerufen. Alters- und Invaliditätsversicherung, Reform des Steuerwesens sind die beiden wichtigsten Programmpunkte für die Herbstsession. Da kann die Sozialdemokratie tüchtig mithelfen, und sie wird es auch tun; seit sie in größerem Ausmaß reichsratsfähig geworden ist, läßt sich mit ihr, wie die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, vernünftig arbeiten, — ihre zu weit gehenden Forderungen werden durch das parlamentarische Parallelogramm der Kräfte ganz von selbst entsprechend zurückgeschraubt. Die Hauptaufgabe harrt aber noch der Sozialdemokraten. Sie sind in erster Linie berufen, durch einen kräftigen Vorstoß der Massen der „nationalen Autonomie" zum Leben zu verhelfen. Die nationalen Gruppen sind in dieser Frage zu sehr durch ihr Parteiinteresse engagiert; die Sozialdemokraten werden am ehesten Glauben finden, wenn sie, unbeirrt durch nationale Gegensätze und Berührungspunkte, in kulturellen Fragen die Forderung aufstellen: jedem das Seine. Ihren Grundsätzen widerspricht es schnurstracks, sich für die „historischen Rechte" in Böhmen und andern Kronländern einzusetzen und die kulturelle Verdrängung des einen Volkselements durch das andere zu befürworten. Wenn jede Nation sich ihre Bildungsbedürfnisse aus eignen Mitteln befriedigt, so muß mit einem Schlag die ermüdende Klage über die von Staats wegen betriebene Bevorzugung des einen und des andern Volkes aufhören. Die Sozialdemokratie ist in dieser Frage am wenigsten Partei; sie muß den Mut haben, mit aller

Wucht für den Gedanken der nationalen Autonomie ins Feuer zu gehen, wenn sie nicht das Prinzip verleugnen will, worauf sie ihre Existenz stellt. Die nationale Autonomie ist das Summum internationaler Gerechtigkeit, sie ermöglicht zugleich den einzelnen Nationen den edelsten Wettbewerb und ist infolgedessen berufen, den Nationalitätenstreit zu mildern; darum gibt es für die Sozialdemokraten, die sich grundsätzlich keiner Nation als solcher verpflichten, kaum eine wohlangebrachtere und — man darf für Oesterreich beruhigt das Wort wagen — keine erhabenere Mission, als ein solches Drängen der Völker Oesterreichs auf neue, zukunftverheißende Bahnen. Dies Ziel darf die österreichische Sozialdemokratie nie aus dem Auge verlieren, und sie muß ihm gerade in allernächster Zeit mit zähester Ausdauer zusteuern, wenn das Ministerium sein Sprachengesetz für Böhmen vorlegt. Da muß der bis zur Starrköpfigkeit entschiedene Wille einer unverbrauchten Partei den Weg weisen, der weiter abführt von dem fruchtlosen Kleinkrieg der Völker und sie Geschmack und Freude finden läßt an dem großen, das Wohlergehen der Staatsgemeinschaft fördernden Ringen ihrer lebenswertesten Kräfte.

Daß der Gedanke der nationalen Autonomie in gewisser Beschränkung sogar auf dem Gebiete des Verwaltungs- und Justizwesens zur Anwendung gebracht werden kann, bewiesen unlängst die 12 deutsch-böhmischen Stadtverwaltungen, die allen deutschen Hoch- und Mittelschülern, die sich böhmischen Staatsdiensten widmen wollen, eine jährliche Unterstützung von wenigstens 400 Kronen zuzuwenden beschlossen. So verhindert man wirksamer die „Einschmuggelung der internen tschechischen Amtssprache", als durch Protestversammlungen und Resolutionen; wenn die Regierung nicht mehr sagen kann, es stehe ihr kein ausreichender deutscher Beamtennachwuchs zur Verfügung, dann ist schon ein gut Teil auch dieser heiklen Sprachenfrage gelöst.

* * *

Weit über die Grenzen Böhmens hinaus interessiert der Allslawenkongreß, der in diesen Tagen in Prag abgehalten wurde. Wohl hat sich auch diesmal gezeigt, daß die slawischen Völker unmöglich alle unter einen Hut zu bringen sind. Serben und Kroaten gerieten aneinander. Die von den Polen an die Wand gedrückten Ruthenen ließen dem Kongreß eine scharfe Absage zukommen, und die Verständigung zwischen Polen und Russen stößt auf innere Schwierigkeiten, die wohl kaum gänzlich zu überwinden sind. Aber es fehlt nicht an ernsten Bemühungen, gerade diese beiden Völker einander näher zu bringen, und die preußische Polenpolitik dient den Verfechtern dieser Idee als willkommenste Verständigungsgrundlage. Der Petersburger „Rusj" hat sie auf die einfache Formel gebracht: „Die russisch-polnische Annäherung soll der Grundstein des slawischen Programms sein, sie soll zum Dogma des Slawenbundes werden. Und noch in einem panslawistischen Programm des Jahres 1906 heißt es nicht minder deutlich: „Die größte slawische Tat, eine Tat, welche für die uralten Feinde des Slawentums eine Katastrophe bedeuten würde, welche der bei Grun-

wald erlittenen nicht nachstünde, würde beruhen in der Gewährung der größtmöglichen Selbstverwaltung und Bewegungsfreiheit in andern Provinzen Rußlands an die Polen (in der Ukraine). Diese würde jede Gefahr eines deutschen Dranges von Rußland fernhalten, und Rußland könnte sich mit der ganzen Freiheit weiter entwickeln und organisieren, und die Slawenwelt würde eine kräftige Stütze finden." Wenn nun auch die russisch-polnische Freiheit und Brüderlichkeit nicht unmittelbar in die Tat umgesetzt werden wird, so ist doch der Versuch, in den beiden Völkern eine gewisse Gefühlsgemeinschaft zu erzeugen, der Beachtung wert. Der Deutschenhaß und die Furcht vor dem Deutschtum hat schon manche widerstrebenden Elemente in politischen Einklang von mindestens vorübergehender Bedeutung gebracht. Der Kongreß beriet bei verschlossenen Türen; nur die politischen Ausstattungsstücke wurden vor geladenen Gästen gespielt. In camera caritatis wird man schon auch deutlicher verraten haben, wie man sich auf preußisch-deutsche Kosten polnisch-russisch versöhnen könne. Man bediente sich dabei der französischen oder einer slawischen Sprache, nicht mehr der deutschen, wie bei früheren Gelegenheiten. Grade weil das unsäglich viel Mühe gemacht haben wird, kann dieser Aeußerlichkeit eine symptomatische Bedeutung nicht abgesprochen werden.

Die positiven Beschlüsse des allslawischen Kongresses — Errichtung einer allslawischen Bank und eines dito Telegraphenbureaus — brauchen nicht zu tragisch genommen zu werden. Die „Vossische Zeitung", die in österreichischen Dingen gut Bescheid weiß, meint ganz richtig, die Realisierung dieser schönen Pläne werde an der traditionellen „allslawischen Schlamperei" scheitern. Selbst das Verlangen nach gegenseitiger Anerkennung der auf russischen und österreichischen Universitäten zugebrachten Semester wird wohl in Wien kein Gehör finden, da Oesterreich, auch soweit es slawisch ist, sich hüten dürfte, mit eigener Hand das Niveau seiner ersten Bildungsstätten so energisch herunterzudrücken. Und endlich die beabsichtigte Gründung einer Petersburger allslawischen Zeitschrift nach Art des Londoner „Athenäums" oder der „Deutschen Literaturzeitung" ist ein harmloses Unternehmen von kaum nennenswertem praktischen Nutzen, solange nicht für alle slawischen Nationen eine gemeinsame Sprache erfunden ist.

* * *

Merkwürdig kalt lassen den Oesterreicher die Orientfragen. Das Publikum, auch das zünftig politische, nimmt kaum Kenntnis davon, was drunten in der Türkei und in den bescheideneren Balkanstaaten vorgeht. Die kleinen Parteisorgen und die nationalen Einzelgefechte lassen solche Gedankenrichtung gar nicht aufkommen. Freilich, es wäre ja nicht ausgeschlossen, daß die erbittertsten innerpolitischen Feinde sich auf diesem Gebiet verständen, und Politik heißt bei gar Vielen hauptsächlich: sich mit seinem Volks- oder Staatsgenossen nicht verstehen . . . Wenn man einen Oesterreicher, der mitten im Fluß der politischen Ereignisse steht, gelegentlich fragt, was man in Wien über Mazedonien, über etwaige künftige Ver-

wicklungen größeren Stils auf dem Balkan denke, dann antwortet er bloß mit einem resignierten Lächeln: „Darum kümmert man sich bei uns nicht, das ist dem Durchschnittsösterreicher weniger als Hekuba!“ Vielleicht ist es auch besser so, weil die Parteien und Völker sonst die Verpflichtung fühlen würden, das Gegensätzlichste zu wollen, und vielleicht hat so im Ernstfall die gemeinsame Regierung um so leichteres Spiel. Hoffentlich beschäftigt sie sich desto intensiver mit diesen Problemen, die heute, morgen zu Lebensfragen der Monarchie werden können.

* * *

Grade im Hinblick auf die auswärtige Lage ist im Habsburgerreiche Eines vor allem notwendig: die straffe Zusammenfassung der beiden Reichshälften. Und in diesem Punkte nähern sich die Anschauungen der zisleithanischen Völker zusehends. Man unterschätzt in Oesterreich die ungarische Frage nicht mehr, wenn auch hier und dort die pessimistische Auffassung noch deutlich durchklingt. So heißt es in einem Wiener Brief, der den „Preußischen Jahrbüchern“ von seiten eines durchaus maßvollen österreichischen Politikers unlängst zuging, u. a.: „Ob ich darin irre, weiß ich nicht, aber mir erscheint das Verhältnis zu Ungarn bei weitem das wichtigste. Die Mehrzahl der Parlamentarier glaubt allerdings den Kampf mit den Magyaren „auf zehn Jahre“ beendet (durch den Abschluß des Ausgleichs). Sie betrachten nämlich diesen Kampf als parlamentarisches Pensum, das für sie nur als „Vorlage“ Bedeutung gewinnt. Für die Magyaren dagegen ist das parlamentarische Wesen doch nicht die Hauptsache, sondern nur ein Mittel zum Zweck, ein Ausschnitt ihres ewigen Kriegs gegen das Reich, dessen größte Erfolge sie auf den Hintertreppen der Burg und der Ministerien erringen. Jetzt stehn für sie die Wiederherstellung ihres tief erschütterten Kredites und die Niederzwingung der Kroaten und übrigen Nichtmagyaren im Vordergrunde. Zu beiden brauchen sie „Wien“. Daher sind sie so friedlich, versuchten in der Delegation das europäische Gesicht zu zeigen, schoben Wekerle vor, den sie eigentlich hassen und als Renegaten geringschätzen; drängen sich an die österreichischen Kreditinstitute, umschmeicheln die entscheidenden Leiter der Banken, bieten bedenklich hohe Provisionen für Verkauf ihrer Wertpapiere durch Wechslergeschäfte. Daneben geht dann — zur Unterstützung der Freunde, Abschreckung der Feinde, besonders Einschüchterung der vielen Zaghaften — der Theaterdonner. Vielleicht noch wirksamer ist die „Vernaderung“ (Denunziation), indem sie, offen und noch mehr geheim, Slawen und Deutsche des Abfalles vom Reiche zeihen, zu dessen Untergrabung seit 20 Jahrhunderten niemand entfernt soviel getan hat, als die Klique des magyarischen Adels“. Und wenn man dem ungarischen Handelsminister, Kossuth dem Jüngeren, Glauben schenken soll, so ist diesem Intriguenspiel der Regierung wieder ein schöner Erfolg beschieden. Er hat vor einigen Wochen in der Unabhängigkeitspartei erklärt: „Ich kann sagen, daß man in solchen Kreisen, wo bisher die Unabhängigkeitspartei gar nicht erwähnt

wurde, heute von derselben gerne spricht. Es sind große Errungenschaften knapp vor ihrer Verwirklichung, an die ich selbst noch vor einigen Tagen nicht im Entferntesten gedacht hätte!" Und der Innerminister Andrassy behauptete: „Wenn die Offiziersgagenfrage gelöst ist, werden wir nationale Konzessionen bekommen."

* * *

Eine der bedenklichsten „nationalen Konzessionen" an die Magyaren wäre die Korrumpierung des in der Thronrede vom Jahre 1906 versprochenen noch immer unterwegs befindlichen allgemeinen Wahlrechts. Der frühere Ministerpräsident Koloman Szell hat darüber neulich in einer Kongreßsitzung der ungarländischen „Kulturvereine" sehr merkwürdige Eröffnungen gemacht; er sagte, die Kulturvereine hätten die Aufgabe, „die Nationalitäten der magyarischen Kultur näher zu bringen", und „ein besonderer Schritt in dieser Richtung bedeute die in kürzester Zeit durchzuführende Wahlrechtsreform, welche sich nicht gegen die Nationalitäten richtet, sondern nur die Stärkung des einheitlichen magyarischen Staates bezweckt". Das wäre ja allerdings ein ganz hervorragendes Kunststück magyarischer Politik, wenn diese Reform, die endlich eine Art Rechtsgleichheit unter den Völkern und Klassen des ungarischen Staates anbahnen sollte, die Omnipotenz des „einheitlich magyarischen Staates" noch steigern würde! Graf Andrassy hat versprochen, den bereits fertiggestellten Gesetzentwurf im Herbst dem Abgeordnetenhaus vorzulegen; er hat ihn nicht schon jetzt veröffentlicht, um zu verhindern, daß „die Gegner der Vorlage, insbesondere die Fachorganisationen, den Sommer anstatt zur Arbeit, zu einer maßlosen Agitation benützen." Auch das klingt nicht eben vertrauenerweckend. Aber der Minister dürfte sich in seinen Erwartungen täuschen. Der Herbst wird auf die erhitzten Gemüter nicht zu abkühlend wirken. Bis dahin haben die Sozialdemokraten großangelegte Geldsammlungen zu Ende geführt, um durch hunderte von Volksversammlungen und hunderttausende von Flugschriften die Agitation auf denkbar breitester Basis zu entwickeln. Die Rumänen, Slowaken, Serben und auch die Deutschen werden die Hände ebenfalls nicht in den Schoß legen. Handelt es sich doch für sie in diesem Kampf um politisches Sein und Nichtsein.

Auf die Mithilfe des Hofes, wenigstens des gegenwärtigen Monarchen, rechnet man in nichtmagyarischen Kreisen immer weniger; es verlautet nämlich, daß die Koalition mit „Wien" einen neuen Pakt geschlossen habe, wonach vonseiten der Koalitionsregierung die Genehmigung des nächsten Wahlgesetzes — ohne militärische Zugeständnisse an die Magyaren — gegen eine „erleichterte Wahlreform" in Aussicht gestellt worden sei. Hier ist der Punkt, wo auch Oesterreich sich, wenn auch nur mittelbar, in innere ungarische Angelegenheiten einzumischen hätte. Um solchen Preis darf es sich von Ungarn kein Wehrgesetz schenken lassen, denn mit dem Triumph des Kossuthismus in der Wahlrechtsfrage würde dieser für unabsehbare Zeiten ein ungeheures Uebergewicht über die diesseitige Reichshälfte er-

ringen. Die ungarische Wahlreform ist so auch eine Reichsfrage, die nicht einseitig vom Hof und auch nicht von den Ministerien allein zu lösen ist. Daß der künftige Herrscher daran in eminentem Maße interessiert ist, wurde hier schon wiederholt erörtert. Ob ihm auch der gehörige Einfluß gewährt wird, der ihm von rechtswegen zusteht, weiß heute niemand. Die politische Welt in Oesterreich kann sich aber solchen Einfluß erzwingen; das Wiener Abgeordnetenhaus des allgemeinen Wahlrechts ist eigentlich moralisch dazu verpflichtet. Und all die Faktoren, die an der Niederringung des Kossuthismus interessiert sind, fänden sogar inmitten des magyarischen Volkes Zustimmung. Der Vater der unverfälscht gedachten Wahlreform, der frühere Innerminister Kristoffy, brauchte nur das Banner der Rechtsgleichheit zu entfalten, am wirksamsten natürlich in leitender politischer Stellung und ausgestattet mit weitestgehenden Machtbefugnissen, und man würde staunen, wie schwach fundiert heute der Kossuthismus in den Herzen des unabhängig denkenden Magyarentums ist. Ein eben aus Pest gemeldeter, überaus bezeichnender Vorfall im Ständigen Ausschuß des kernmagyarischen Schümegher Komitates gibt da zu denken. Auf Antrag eines Grafen Hoyos wurde von dieser Köperschaft der Beschluß gefaßt, es solle für die geplante Errichtung eines Ludwig Kossuth-Denkmals in Kaposvar nicht ein Kreuzer bewilligt werden, und begründet wurde dieser aufsehenerregende Beschluß mit dem Hinweis darauf, daß das Schümegher Komitat keinen Grund habe, das Andenken Ludwig Kossuths zu feiern, da dies Komitat gleich einer Reihe anderer Komitate durch Einführung der Kossuthbanknoten materiell zu Grunde gerichtet wurde. Die Ernüchterung beginnt also auch in stockmagyarischen Kreisen. Es wäre natürlich verfehlt, überspannte Hoffnungen an derartige vereinzelte Erscheinungen zu knüpfen, aber die Tatsache muß doch frappieren, daß solche magyarische Kriegserklärung an den Kossuthkultus just in die Blütezeit der regierenden Kossuthpartei fallen kann. Die Magyaren, von denen es jetzt mehr denn je gilt: „Feinde ringsum!“ könnten fürwahr nichts Klügeres tun, als zur Feier der sechzigjährigen Wiederkehr von 1848/9 sich mannhaft zu befreien von den Illusionen ihres gefährlichsten Verführers und Thronstürzers Ludwig Kossuth. Dieser Vernunft müßte aber von unten und oben, dies- und jenseits der Leitha gleichermaßen kräftigst nachgeholfen werden!

24. Juli. Lutz Korodi.

---

## Schwüle in der internationalen Politik. Die deutsche Finanzfrage. Der neue Flottenverein.

Die internationale Stimmung ist schwül seit der Zusammenkunft König Eduards mit dem Zaren Nikolaus in Reval und die Schwüle will nicht weichen. Daß der französische Präsident jetzt dieselbe Reise macht wie der König von England, ist weiter keine Verschärfung der Situation,

da das russisch-französische Verhältnis nicht neu ist, aber es bestätigt doch die gespannte Lage und zwingt die öffentliche Aufmerksamkeit immer wieder in dieselbe Richtung. Kaiser Wilhelm hat unbekümmert seine gewöhnliche Nordlandsreise angetreten, und die gesamte deutsche Schlachtflotte, 16 Linienschiffe und 10 Kreuzer, manövriert weitab im Atlantischen Ozean bei den Azoren, aber statt sich dadurch beruhigt zu fühlen, schaut der Deutsche ihnen nicht ohne Sorge nach. Was hat die offensichtliche Einkreisung Deutschlands zu bedeuten? Handelt es sich nur um ein diplomatisches Spiel, um Demonstrationen, die einem schließlichen Ausgleich dienen sollen, oder stehen wir vor einem Ausbruch wie 1870? Vor einem Jahr hat einer der hervorragendsten englischen Militärs, der General French, den Drang verspürt, den europäischen Osten kennen zu lernen, und ist durch die russischen Garnison-Orte gereist. Jetzt verspürte der preußische General v. d. Goltz, der als Goltz-Pascha die türkische Armee reorganisierte, den Drang, seine alten Freunde am Goldenen Horn einmal wiederzusehen und reiste nach Constantinopel. Die journalistische Hetze gegen Deutschland in der englischen Presse, die sich im letzten Jahr unter der Einwirkung der verschiedenen Massenbesuche allmählich beruhigt hatte, hat wieder mit aller Macht eingesetzt und die neue Form der „Spionitis" gefunden, mit der ehedem die Nerven des französischen Volkes gequält wurden, und unter der jetzt auch die sonst robusteren Nerven der Engländer zu zittern anfangen. Eine ungeheure englische Flotte fährt an der dänischen und norwegischen Küste entlang und wirkt auf die Phantasie der nordischen Völker. Ein allslawischer Kongreß in Prag erregt die slawischen Völkerschaften Oesterreichs gegen das Deutschtum.

In Marokko versichern die Franzosen nach wie vor, daß sie sich streng an die Algesiras-Akte halten würden und bleiben nichts destoweniger mit ihren Truppen im Lande, besetzen neue Orte, unterstützen den einen Sultan gegen den andern und warten ab, wann und ob Deutschland ihnen sagen werde, daß das gegen die Algesiras-Akte sei.

Sollte es zum Kriege kommen, so würden Deutschland und Oesterreich auf der einen Seite mit den Marokkanern, auf der anderen mit den Türken verbündet sein. Da ist es eine neue Komplikation, daß in der türkischen Armee die jungtürkische Bewegung in einer großen Meuterei zum Ausbruch gekommen ist. Die Jungtürken wollen moderne europäische Ideen auf das muhamedanische Reich übertragen, im besonderen den Konstitutionalismus; zugleich aber wollen sie die türkische Herrschaft in dem jetzigen Umfange mit aller Entschiedenheit aufrechterhalten. Die Pläne der Engländer und Russen also, die auf dem Wege von Verwaltungsreformen Macedonien vom Körper des osmanischen Reiches allmählich loslösen möchten, haben an den Jungtürken ebenso entschlossene Gegner wie an dem Sultan selbst, und es ist die Frage, ob diese Bewegung mehr dazu beitrage, das Reich weiter aufzulösen, oder aber ihm neue Kräfte des Widerstandes zuzuführen.

Es ist unabsehbar, wie weit ein Krieg, der heute, sei es um Marokko, sei es um die Türkei, ausbräche, sich erstrecken würde. Persien würde hineingezogen werden und Indien, und England, auf seiner Insel so unangreifbar wie je, würde sich in Egypten und am Suez-Kanal zu verteidigen haben. Die Bahn von Damaskus nach Mekka, die der Sultan hat bauen lassen, ermöglicht die Heranführung eines großen türkischen Heeres durch Syrien, wenn Oesterreich und Deutschland dem Sultan dazu die Hand stärken.

Weshalb diese unheimliche Spannung? Woher stammt das Gespenst dieses Welt-Krieges, den auszudenken uns das Blut in den Adern starren macht? Sollte es wirklich möglich sein, daß die großen Kulturvölker sich um Marokkos oder einiger türkischer Provinzen willen gegenseitig vernichten und ringsum den Erdball mit Blut und Brand erfüllen? Sollte gar etwa auch der Brand zwischen den Vereinigten Staaten und Japan auflohen, so hätten wir in ungeheuer vergrößertem Maßstab eine Konstellation wiederholt, wie vor zweihundert Jahren, wo gleichzeitig der Spanische Erbfolgekrieg und der Nordische Krieg zwischen Karl XII. und Peter dem Großen nebeneinander Europa verwüsteten und schließlich sein Antlitz umgestalteten.

Der letzte Grund aller Unruhen ist nicht Marokko und nicht die Türkei — über solche Einzelfragen würde man schon zu irgend einer Einigung kommen —, der letzte Grund ist auch nicht mehr der Revanche-Durst der Franzosen oder die Begier der Russen nach Konstantinopel: der letzte Grund ist kein anderer als die Eifersucht Englands auf Deutschland. Ist hier Beruhigung geschaffen, so werden sich alle anderen Fragen friedlich ordnen lassen: bleibt diese Spannung, so wandeln wir Jahr für Jahr weiter am Abgrund der Kriegsgefahr.

Immer wieder sinnt und forscht man in Deutschland, was eigentlich die Ursache der Feindschaft zwischen diesen nach Rasse, Religion und Geschichte einander so nahestehenden Völkern, den Deutschen und Engländern, sei. Noch eben sind wieder zwei gelehrte Abhandlungen darüber erschienen von dem Berliner Geschichtsprofessor Otto Hintze*) und dem Freiburger Nationalökonomen von Schulze-Gaevernitz**), und beide kommen, wie schon andere vor ihnen, auf nichts anderes als die rapide wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die die überlieferte Vorherrschaft Englands auf diesem Gebiet bedrohe. Aber auch nach der Ansicht dieser beiden Autoren ist mit diesem rein wirtschaftlichen Moment, was zuletzt also auf den bloßen Kon-

*) Otto Hintze, der britische Imperialismus und seine Probleme. (Zeitschrift für Politik, herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Freiburg i. B., und Dr. Adolf Grabowsky, Berlin, Juni 1908) Berlin, Karl Heymann.

**) v. Schulze-Gaevernitz, England und Deutschland, eine wirtschaftspolitische Studie. (Festschrift zur Feier des Geburtstages Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, des durchlauchtigsten Rector Magnificentissimus der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im B.) Freiburg i. B., H. M. Poppen u. Sohn.

kurrenz- oder Brodneid hinauskäme, die Sache doch nicht erschöpft. Die Engländer sind ja alte Freihändler und lernen von Jugend auf den Satz, daß der wohlhabende Nachbar, wenn er auch Konkurrent ist, doch auch zugleich einen vorzüglichen Kunden und Abnehmer gibt, und englische wie deutsche Statistiken tun gleichmäßig dar, einen wie großen Teil ihres Exports und Imports (ein Siebentel etwa) gerade diese beiden Völker untereinander austauschen. Die Sache liegt vielmehr so, daß mit der ungeheuren Steigerung von Deutschlands Volksmenge und Wohlstand auch Deutschlands politische Macht in demselben Maße gewachsen ist: wir sind seit langem die stärkste Landmacht auf dem Kontinent und nähern uns mit schnellen Schritten der Stellung einer bedeutenden Seemacht. Gerade die rapide fortschreitende Technik, die ältere Schiffe schnell wertlos macht, bringt es mit sich, daß eine junge Seemacht, wenn sie einige Jahre mit Anstrengung baut, der älteren, wenn sie sie auch noch lange nicht erreicht, doch scharf auf den Leib rückt. Nun baut Amerika noch viel mehr als Deutschland, und auch Frankreich ist Deutschland erheblich voraus. Dennoch richtet sich die englische Eifersucht naturgemäß in erster Linie auf Deutschland. Denn selbst wenn in Amerika kein Rückschlag erfolgen sollte und die Amerikaner schließlich England im Stillen Ozean etwas bedrängen und selbst Kanada an sich ziehen, so ist das für England noch keine Lebensfrage. Vor Frankreich aber fürchtet sich England überhaupt nicht mehr, denn mit ihrer stagnierenden Bevölkerung muß diese ehemals „Grande nation" im Wettstreit der Völker mit Naturnotwendigkeit tiefer und tiefer sinken. Was ist ein Volk, das auf einem Areal ebensogroß wie Deutschland und mit viel gesegneterem Boden, nur 39 Millionen Menschen ernährt und auf dieser Zahl stehen bleibt, während Deutschland heute 63 Millionen hat und Jahr für Jahr fast um eine Million wächst? Selbst sein so umfassendes Kolonialreich wird Frankreich in späteren Generationen kaum zu behaupten vermögen. Das hat man in England begriffen, und alle patriotische Sorge richtet sich deshalb auf Deutschland, dessen unaufhörliches Wachsen einmal die Briten auf ihrer eigenen Insel bedrohen könnte.

Die Erfindung der lenkbaren Luftschiffe trägt dazu bei, die Nervosität im englischen Volke zu steigern. Zwar sind sich die Fachmänner darüber klar, daß diese Erfindung weder als Waffe noch als Transportmittel eine wesentliche Bedeutung erlangen könne: die entscheidende und überaus wichtige, eingreifende Bedeutung hat die Erfindung als Mittel der Rekognoszierung. Die ungeheure Tragweite der modernen Waffen und die Ausdehnung der modernen Aufmärsche hat die rechtzeitige Erkundung, die von je eins der wesentlichsten Elemente der Strategie war, mehr und mehr erschwert, ihre Bedeutung also gesteigert, und da bietet sich nun das lenkbare Luftschiff als neues Hilfsmittel. In der Volksmeinung aber sieht man schon Armeen durch die Lüfte fahren und die feindlichen Länder von oben her angreifen. Wenn nächstens einmal ein Zeppelin von Ostfriesland über die Nordsee führe, über der Stadt London einige Kreise zöge, die deutsche Fahne

schwenkte und heimkehrte, so würde das englische Volk sich schwerlich so leicht darüber beruhigen lassen, daß das Zeitalter der Seeherrschaft bald dem Zeitalter der Luftherrschaft Platz zu machen und der Ehrgeiz Deutschlands es fertig gebracht habe, sich abermals mit einer neuen furchtbaren Waffe auszurüsten.

Was hat man Deutschland nicht schon alles für Pläne untergelegt! Früher hieß es, wir wollten Deutsch-Oesterreich oder die Deutsche Schweiz oder Holland annektieren. Dann hieß es, der deutsche Kaiser erstrebe einen europäischen Staatenbund unter seiner Hegemonie. Jetzt glaubt man bereits die Vorbereitungen zu einer Landung in England zu beobachten. Wir lachen darüber in Deutschland und sehen in solchen Verdächtigungen nichts als böswillige Verhetzung, aber es ist nötig, darin noch etwas mehr zu sehen, nämlich das Symptom der Furcht vor unserer Zukunft. Diese Furcht ist eine so reale Tatsache und eine so reale Macht wie irgend eine andere und die wahre und letzte Quelle der Kriegsgefahr. Der Engländer, der das zukünftige Deutschland fürchtet, kann gar nicht anders als auf den Gedanken kommen, ob es nicht geraten sei, dieser Gefahr vorzubeugen, indem man die deutsche Handels- wie Kriegsflotte zerstört, ehe sie zu stark geworden ist. Auf diesem Wege hat England im siebzehnten Jahrhundert die niederländische, unter den Ludwigen und Napoleon die französische maritime Konkurrenz niedergezwungen, ist zur Herrscherin der Meere geworden und regiert heute über den vierten Teil der Menschheit.

Bismarck gründete seinerzeit den Dreibund, um Deutschland gegen die Möglichkeit eines gleichzeitigen russischen und französischen Angriffs zu schützen. Damals galten noch als die eigentlichen Rivalen Englands in den andern vier Weltteilen eben diese beiden Mächte, und Deutschland durfte deshalb bei einem europäischen Kontinentalkrieg auf die Neutralität, vielleicht sogar die wohlwollende Neutralität Englands rechnen. Wie sehr hat sich die Welt seitdem verändert! Wie falsch urteilen die, die noch immer verlangen, daß unsere Politik in den bewährten Pfaden des Reichsbegründers wandeln solle oder nichts als verkehrte Diplomatie darin erblicken, daß wir in der Gefahr sind, von den anderen eingekreist zu werden. Es ist richtig, daß wir in dieser Gefahr sind, aber kein Bismarck könnte uns davor bewahren, denn wir sind die relativ stärkste aller Mächte, und gegen den Stärksten verbinden sich naturgemäß die Mindermächtigen. Wir können und wollen nicht mehr die bescheidene europäische Kontinentalmacht sein, die sich nicht darum kümmert, wie die anderen großen Nationen die Welt unter sich verteilen. Wir sind Weltmacht und also auch Seemacht geworden und wollen es bleiben, mag es England lieb oder leid sein. Die einzige Großmacht, die durch die Natur der Dinge auf dauernde Anlehnung an das Deutsche Reich angewiesen ist, ist Oesterreich-Ungarn, und ebenso ist umgekehrt das Deutsche Reich nur im Bunde mit Oesterreich-Ungarn in der Lage, seine Weltstellung zu behaupten.

Die Entscheidung, ob es einmal zum Kriege kommt, liegt bei Ruß-

land. England hätte bei einem Kriege gegen uns im Bunde mit Rußland und Frankreich so wenig zu riskieren und so viel zu gewinnen, daß kein Ministerium sich von Humanitätsgedanken zurückhalten lassen würde, sobald die Möglichkeit der Offensiv-Koalition gegeben ist. Zwar geht nicht weniger als etwa ein Siebentel des britischen Gesamthandels nach Deutschland, aber was wäre der Verlust dieses Siebentels und alle sonstige Störung gegen die Sicherung der Meeresherrschaft für alle Zeiten! Die Franzosen, wenn auch die Revanche aus dem Bewußtsein stark zurückgetreten ist, würden sich dennoch nicht halten lassen, sobald ihnen das Bündnis mit England und Rußland gänzlich die Ueberlegenheit zu sichern scheint. In Rußland selbst lebt so viel Haß gegen die Deutschen, daß es nicht schwer wäre, die öffentliche Meinung zu einem Kriege fortzureißen. Auf den Entschluß des Zaren und seiner Staatsmänner kommt es an. Ende der 80er Jahre zweifelte kaum jemand, daß der Entschluß, Konstantinopel in Berlin zu erobern, über kurz oder lang gefaßt werden würde. Man sah das als so sicher an, daß nicht nur Waldersee, sondern auch Moltke glaubten, zum Präventionskrieg raten zu sollen. Dann trat 1894 die Wendung ein. Die Russen faßten statt des nahen den fernen Orient ins Auge. Dort sind sie von Japan zurückgeschlagen worden. Sollten sie jetzt ihre alten Pläne auf Konstantinopel wieder aufnehmen? Früher war England dabei einer ihrer Hauptgegner. Jetzt, seit es sich in Egypten festgesetzt, den Suez-Kanal sicher in die Hand bekommen, Arabiens zukünftige Erwerbung ins Auge gefaßt, ist es bereit, Konstantinopel preiszugeben, um dafür die moskovitische Hilfe gegen Deutschland zu gewinnen.

Die Versuchung für Rußland, hier mit Hilfe Englands und Frankreichs wieder aktive Politik zu machen, ist nicht so ganz gering. England wird das Geld geben, und es wäre ja gar nicht nötig, daß die deutschen und österreichisch-ungarischen Heere wirklich niedergekämpft würden; es würde genügen, ihnen die Wage zu halten, durch die englischen Schiffe aber Deutschland jede Zufuhr von Lebensmitteln abzusperren. Wir können ja unsere Bevölkerung schon lange nicht mehr mit der Produktion unserer Landwirtschaft ernähren, und in Oesterreich-Ungarn hält sich Produktion und Konsum nur so ungefähr die Wage. Allein Rumänien könnte einen Zuschuß leisten, der aber nicht genügen würde.

Die Versuchung für Rußland, im Bunde mit Frankreich und Rußland den Strauß zu wagen, ist wirklich nicht gering. Aber ist nicht auch die Schlagkraft der verbündeten mitteleuropäischen Heere furchtbar, und wäre der schließliche Gewinner nicht am Ende doch bloß England? Würde nicht vielleicht Frankreich zerschmettert, ein großer Teil Rußlands in den Händen deutscher, österreichischer, rumänischer und türkischer Truppen sein, eine innere Bewegung ihnen entgegenkommen, ehe die Aushungerung Deutschlands durch die Absperrung von der See wirksam wird? Und ist diese Absperrung überhaupt so vollständig durchzuführen? Auch alle die kleineren

neutralen Staaten, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien müßten ja abgesperrt werden.*)

Während die vorstehenden Zeilen geschrieben wurden, ist die Nachricht eingetroffen, daß der russische Premierminister Stolypin dem deutschen Reichskanzler jetzt in Norderney und König Eduard in vierzehn Tagen dem deutschen Kaiser einen Besuch machen werde. Das dürfte als Symptom dafür gelten, daß wir vorläufig den Frieden noch als gesichert ansehen dürfen. Zugleich kommt die Nachricht, daß die jungtürkische Offiziersmeuterei den Sultan veranlaßt hat, die im Dezember 1876, kurz vor Ausbruch des russischen Krieges proklamierte konstitutionelle Verfassung von neuem einzuführen, ein Ereignis, von dessen Tragweite und Nachwirkungen man mit weniger Sicherheit sprechen kann. Es mag ein bloßer bedeutungsloser Zwischenfall bleiben, es mag dem alternden türkischen Reiche für eine Zeit eine gewisse Schwungkraft verleihen, es mag auch den Anfang vom Ende bedeuten. Wer zu hoffen wagt, daß dieses muhamedanisch-christliche Misch-Parlament sich zu einer wenn auch nur leidlich funktionierenden Institution ausbilden werde, etwa wie die russische Duma, der darf darin eine für die deutsche Politik überaus günstige und erfreuliche Wendung erblicken, denn gerade das deutsche Bestreben ist es, die muhamedanischen Reiche nicht aufzulösen und zu zerstören, sondern sie innerlich zu heben und dem Wesen Kultur-Europas anzunähern.

Verharren wir um so mehr in der Hoffnung, daß der Krieg uns erspart bleibt, täuschen uns aber darüber nicht, daß an die Stelle des Blutvergießens der wirtschaftlich-militärische Wettkampf tritt, das Bestreben der rivalisierenden Völker, durch Ueberbieten in der Rüstung den andern zurückzudrücken, ihn zu erschöpfen und dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Vielleicht ist es gerade dieser Gedanke, daß Deutschland wirtschaftlich nicht stark genug sei, seine jetzige Rüstung auf die Dauer zu tragen, die die englischen Staatsmänner schließlich bestimmt, von der unmittelbaren Anwendung der Gewalt abzusehen und der Welt den Frieden zu erhalten. Es ist ja für den englischen Steuerzahler, der bisher so gemächlich dahingelebt hat, keine so erfreuliche Aussicht (so wenig wie für den deutschen), höhere Lasten auf sich nehmen zu müssen, aber das Wettrüsten ist doch schließlich ein humaneres Kriegsmittel als Seeminen, Panzergranaten und 8 Geschosse, und haben die Engländer denn schließlich so unbedingt Unrecht mit ihrer Hoffnung uns niederzurüsten?

Schon zu Bismarcks Zeit hat das Deutsche Reich angefangen auf Borg zu leben und unter der Regierung Wilhelms II. ist die Schuldenlast mit einer unheimlichen Geschwindigkeit gestiegen. Schon ist die vierte Milliarde erreicht und die fünfte steht in Aussicht. Vor 30 Jahren waren es 140 Millionen, so viel wie jetzt an Zinsen aufgebracht werden müssen.

*) Vgl. über diese Frage „Zukunftskrieg und Zukunftsfriede" in meinen „Erinnerungen, Aufsätzen und Reden".

Obgleich erst vor drei Jahren recht erhebliche neue Steuern eingeführt sind, wird der jährliche Fehlbetrag schon wieder auf 400 bis 500 Millionen berechnet, während England aus dem regelmäßigen Eingang seiner Steuern jährlich 300 bis 360 Millionen Schulden tilgt. Daß das deutsche Volk nicht wohlhabend genug sei, seine Land- und Seerüstung zu tragen, davon kann keine Rede sein. Der Wohlstand hat bei uns von Jahrzehnt zu Jahrzent so zugenommen, daß mit Leichtigkeit höhere Steuern getragen werden könnten. Allein das im Ausland angelegte Vermögen wird von Einigen auf 26, von Anderen sogar auf 40 Milliarden Mark geschätzt. Der jährliche Vermögenszuwachs im Deutschen Reich wird auf 4 Milliarden Mark berechnet und das veranlagte Vermögen in Preußen ist 1895 bis 1908 von 63,9 auf etwa 90 Milliarden gestiegen.*) Ist es nur die Ungeschicklichkeit der Regierung, die Niedertracht der Fraktionen im Reichstag, die bei solchem Volkswohlstand eine so unerhörte Finanzwirtschaft im Reich hat eintreten lassen? Hinter den Fraktionen im Reichstag stehen die Wähler. Hat Adolf Wagner recht, wenn er die Deutschen die unpatriotischsten, filzigsten Steuerzahler der Erde nennt? Daß der Deutsche dem Staate gegenüber zwar mit Worten höchst national, im Zahlen aber höchst knickerig ist, ist wohl richtig, aber es sino doch auch noch tiefere Gründe vorhunden. Die historische Entwicklung unsres Steuersystems hat es mit sich gebracht, daß die Gegenstände, die hauptsächlich die indirekten Steuern tragen müssen, Taback, Branntwein und Bier gewerblich so ausgestaltet sind, daß eine starke Belastung leicht die ganze derzeitige Struktur des Gewerbes umstürzen kann. Um den Branntwein zu belasten und doch das Brennereigewerbe zu schonen, hat man ja seiner Zeit die für sich betrachtet beinah groteske Gestaltung der Branntwein-Liebesgabe erfinden müssen. So ist es gekommen, daß während England aus alkoholischen Getränken und Tabak fast eine Milliarde bezieht oder 24,2 Mk. auf den Kopf, Deutschland 253 Mill. Mk. (1903) oder 4,8 Mk. auf den Kopf nahm.

Weiter aber bringt es das konstitutionelle System mit sich, daß die Parteien im Reichstag nicht das volle Gefühl der Verantwortung haben. In England und Frankreich regieren die Parteien selbst und müssen dafür sorgen, daß der Staat bestehen kann, in Deutschland ist die Verantwortung zwischen den Parteien und der Regierung geteilt, und geteilte Verantwortung ist bekanntlich keine Verantwortung. Die Regierung schilt auf die Fraktionspolitik im Reichstag, die Fraktionen erklären immer, gerade das, was die Regierung vorschlägt, nicht annehmen zu können. Nicht einmal die Erbschaftssteuer und die Beschränkung des Erbrechts der entfernten Seitenverwandten, was beides seit Jahren zur Einführung reif gewesen wäre, hat sich durchsetzen lassen.

Ohne eine kräftige Mithilfe der öffentlichen Meinung wird es auch im nächsten Jahr sehr schwer sein, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen

*) Grenzbote, Jahrg. 67, Heft 28. (9. Juli 1908.)

und da möchte ich mir einen Vorschlag erlauben. Wir haben eben die Krisis im Flottenverein erlebt, die mit dem Ausscheiden eines Teiles der tatkräftigsten Mitglieder geendigt hat. Man hat davon gesprochen, daß die Ausscheidenden einen neuen Flottenverein gründen sollten, da der alte vermutlich nun nicht mehr viel leisten werde. Ich halte diese ganze Auffassung für ungerechtfertigt. Die Leistungen im Ausbau unsrer Flotte sind so bedeutend, die Taktik des Chefs der Admiralität, des Admirals von Tirpitz, seine Forderungen durchzusetzen, war so klug, weit ausschauend und energisch, daß man mit vollem Vertrauen auch weiter seiner Führung folgen kann. Natürlich ist es leicht, immer noch einen Grad mehr zu verlangen als tatsächlich geschieht, und es ist vielleicht auch nicht so übel, daß Männer existieren, die diese Stellung einnehmen und dadurch immer weiter treiben, wenn sie nur die Vorsicht beobachten, das Vertrauen zu den führenden Stellen im Marinewesen nicht zu untergraben. Heute kann auf diesem Wege um so weniger etwas weiteres erreicht werden, als der traurige Zustand der Reichsfinanzen sich jeder noch weiteren Erhöhung der Bauausgaben widersetzt. An dieser Stelle also müßte der neue Verein unter dem Fürsten Salm und dem General Keim einsetzen. Nicht sowohl einen neuen Flottenverein gilt es zu begründen, als vielmehr einen Verein zur Bekämpfung des deutschen Steuergeizes gegen alle Parteien gleichmäßig. Eine deutsche Volksversammlung heute für den weiteren Ausbau der deutschen Flotte zu gewinnen, ist nicht so schwer. Die wahre Aufgabe aber ist, die deutschen Bürger zusammenzurufen und ihnen ins Gewissen zu reden, daß sie Steuern bezahlen müssen, wenn das Deutsche Reich eine Weltmacht sein und eine Flotte haben will.

26. 7. 68. D.

---

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

**Laube, Heinrich.** — Gesammelte Werke in fünfzig Bänden. I. bis III. Band. Leipzig, Max Hesse.

**v. Müller, Dr. Iwan.** — Jean Paul und Michael Sailer als Erzieher der deutschen Nation. M. 2.— München, C. H. Beck.

**Oppenheimer, Franz.** — Der Staat (Die Gesellschaft Bd. XIV/XV). M. 3.—, gebunden M. 4.—. Frankfurt a. M., Rütten & Loening.

**Osten, Der.** — Literarische Monatsschrift der Breslauer Dichterschule. Jährlich M. 4.— Preis des Heftes M. 0.40. Jauer, Oskar Hellmann.

**Ostpreussische Landschaft.** — Ausserordentlicher 48. General-Landtag der Ostpreussischen Landschaft. Vorlage 2. Kolonisations- und Landarbeitervorlage. Königsberg i. Pr.

**Paquet, Dr. Alfons.** — Das Ausstellungsproblem in der Volkswirtschaft. M. 7.—. Jena, Gustav Fischer.

**Pilety, Robert** — Gedichte. Zweite Auflage. M. 4.—. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf.

**Polenpolitik** und Landarbeiterfrage. Deutscher Mahnruf aus der Ostmark gegen das Enteignungsgesetz. M. 0.50. Berlin, Hermann Walther.

**Wissenschaft und Bildung.** Bändchen Nr. 50. Das Christentum. M. 1.25. Leipzig, Quelle und Meyer.

**Scheel, Dr. Willy.** — Das Lichtbild und seine Verwendung im Rahmen des regelmässigen Schulunterrichts M. 1,—. Leipzig, Quelle und Meyer.

**Salzer, Dr. Anselm.** — Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. 26. Lieferung. Mk. 1,—. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H.

**Reichs-Arbeitsblatt.** Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin. Carl Heymanns Verlag.
**Bühlmann, Dr. P.** — Politische Bildung. Ihr Wesen, ihre Bedeutung, eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens. Mk. 2,80. Leipzig, Quelle und Meyer.
**Ich weiss Bescheid** in Berlin, M. 1.—, geb. M. 1.50. Berlin, B. Behr's Verlag.
**v. Hoffmann, Dr. R. Edler.** — Verwaltungs- und Gerichtsverfassung der deutschen Schutzgebiete, M. 2.70. Leipzig, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung.
**Breviere ausländischer Denker und Dichter.** Herausgegeben von Dr. Carl Hagemann und Dr. E. A. Regener. Band VIII: Worte Mohammeds. Herausgegeben von Hermann Krüger, Westend. Gebunden M. 2.50. Minden i. W., J. C. C. Bruns.
**König, Dr. Joseph.** Karl Spindler, M. 5.—. Leipzig, Quelle & Meyer
**Andreas, Willi.** Die venezianischen Relazionen und ihr Verhältnis zur Kultur der Renaissance, M. 3.50 Leipzig, Quelle & Meyer.
**Giese, Dr Friedrich.** Das katholische Ordenswesen nach dem geltenden preussischen Staatskirchenrecht. München, J. Schweitzer Verlag.
**Glagau, Hans.** — Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich 1774—1788. Mk. 7,50. — München, R. Oldenburg.
**Grein, H** — Die Schule im Dienste sozialer Erziehung. — Mk. 1,20. — Leipzig, Quelle und Meyer.
**Lagerlöf, Selma.** — Schwester Olives Geschichte. (Kleine Bibliothek Langen, Band 99.) Mk. 1,—, geb. Mk 1,50. München, Albert Langen.
**Lodge, Oliver.** — Leben und Materie Haeckel's Welträtsel. Mk. 2,40. Berlin, Karl Curtius.

**Reichs-Arbeitsblatt.** — Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Sechster Jahrgang, No. 1. 10 Pf. Berlin, Carl Heymann.
**Röder, Adam.** — Salome. 50 Pf. Wiesbaden, Emil Behrend.
**Rohrbach, Paul.** — Die Kolonie. (Die Gesellschaft Bd. XIX.) M. 1.50, geb. M. 2.—. Frankfurt a. M., Rütten & Loening.
**Salt, Henry S.** — Das Recht der Tiere. Uebersetzt und mit einer Einleitung versehen von Professor Dr. Gustav Krüger. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Sitz in Berlin. 101 S. Berlin, im Kommissionsverlag des Geschäftsleiters Magnus Schwantje.
**Salzer, Dr. Anselm.** — Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. 25. Lieferung Mk. 1.—. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.
**Statistisches Jahrbuch** für den Preussischen Staat 1907. Herausgegeben vom Königlichen Statistischen Landesamt Berlin 1908.
**Spangenberg, Hans.** — Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). M. 14.40. Leipzig, Duncker & Humblot.
**Seneca.** — Sentensen. M. 5 geb. M. 6.50. Jena, Eugen Diederichs.
**Schmoller, Gustav.** — Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 32. Jahrg. 1. Heft M. 10.—. Leipzig, Duncker & Humblot.
**Schirmacher, Käthe.** — Danziger Bilder. Ein Kinderbuch. Geb. M. 2.—. Leipzig, B. G. Teubner.
**Scheck.** — Bericht über die Scheck-Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. (Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland, Heft V.) 176 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht.

---

Manuskripte werden erbeten an Herrn Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.

Einer vorhergehenden Anfrage bedarf es nicht, da die Entscheidung über die Aufnahme eines Aufsatzes immer erst auf Grund einer sachlichen Prüfung erfolgt.

Die Manuskripte sollen nur auf der einen Seite des Papiers geschrieben, paginirt sein und einen breiten Rand haben.

Rezensions-Exemplare sind an die Verlagsbuchhandlung, Dorotheenstr. 72/74, einzuschicken.

Der Nachdruck ganzer Artikel aus den „Preußischen Jahrbüchern" ohne besondere Erlaubnis ist untersagt. Dagegen ist der Presse freigestellt, Auszüge, auch unter wörtlicher Uebernahme von einzelnen Abschnitten, Tabellen und dergl., unter Quellenangabe ohne weitere Anfrage zu veröffentlichen.

---

Verantwortlicher Redakteur: In Vertr.: Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.
Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheenstr. 72/74.
Druck von J. S. Preuss, Berlin S., Dresdenerstr. 48.

Verlag von GEORG STILKE, Berlin NW. 7.

# Gesamtausgabe der Bühnenwerke

von

## Adolph L'Arronge.

Die beliebten und amüsanten Stücke unseres volkstümlichsten Lustspieldichters einem grösserem Publikum näher zu bringen, war die Veranlassung eine **billige Gesamtausgabe** dieser Bühnendichtungen zu veranstalten.

Es erscheinen zunächst 4 Bände von je 22—24 Bogen Gross-Oktav, welche nur zusammen abgegeben werden. Der erste Band enthält das neueste **Bild des Verfassers** in Heliogravüre.

Die Bände enthalten:

**Mein Leopold — Hasemann's Töchter — Lolo's Vater — Sanatorium Siebenberg — Die Loreley — Pastor Brose — Mutter Thiele — Otto Langmann Wwe. — Doktor Klaus — Wohltätige Frauen — Haus Loney — Die Sorglosen — Der Compagnon — Der Weg zum Herzen — Anna's Traum — Ueber Nacht.**

**4 Bände broschiert . . . . . M. 10.—**
**dto in 2 Bänden elegant gebunden M. 12.—**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

## Das Leben des Feldmarschalls

# Grafen Neidhardt von Gneisenau

von Hans Delbrück.

**Dritte durchgesehene und verbesserte Auflage**

51 Bogen Gross-Oktav. 2 Bände broschiert M. 10.—, in einem Band eleg. gebunden M. 11.—

*Der erste Band enthält ein* ***Bildnis Gneisenaus*** *u. einen* ***Plan von Kolberg***

**Delbrücks „Gneisenau"** ist nicht bloss eine Biographie, sondern zugleich eine **militärisch-politische Darstellung** der ganzen Epoche der **preussischen Reform** und der **Freiheitskriege.** Gneisenau ist der eigentliche strategische Ueberwinder Napoleons, die Bedeutung seiner Persönlichkeit konnte also nur gewertet werden auf dem Hintergrund der gesamten weltgeschichtlichen Vorgänge. Um des biographischen Zwecks willen aber sind diese wieder auf das allerknappste Mass der Darstellung reduziert, sodass dieses Buch die **übersichtlichste Darstellung der grossen Ereignisse** aus der Feder eines Historikers bietet; die jetzt erscheinende dritte Auflage ist nach den Ergebnissen der **neuesten Forschung durchweg revidiert** und **verbessert,** namentlich die **Schlacht bei Leipzig** erscheint in einem wesentlich andern Lichte als bisher.

*Verlag von Georg Stilke, Berlin NW. 7.*

*Soeben erschien:*

## :: Geschichte der Kriegskunst ::

## im Rahmen der politischen Geschichte

### Erster Teil: Das Altertum.

*Zweite, neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage*
*39¼ Bogen, Groß-Oktav, eleg. broschiert M. 12.—, geb. M. 14.—*



# Arbeiter-Bibliothek

**Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M.-Gladbach.**

DIE FREIEN UND DIE HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKSCHAFTEN nebst einer Darstellung der sozialökonomischen Ursachen und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. (1.—10. Tausend.) 1907. 96 S. in 8°. Preis 40 Pfg, postfrei 45 Pfg. 1. Heft

DIE CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN. Der neuen Bearbeitung 1.—10. Tausend. 1908. 112 S. 8°. Preis 40 Pfg., postfrei 50 Pfg. 2. Heft

SOZIALE UNTERRICHTSKURSE. 5. Auflage. (17.—25. Tausend.) 48 S. in 8°. 1908. Preis 15 Pfg., postfrei 20 Pfg. 3. Heft

DIE AUFGABEN DER ARBEITERVERTRETER IN DEN KRANKENKASSEN. 3. Auflage. (6.—8. Tausend.) 24 S. in 8°. 1903. Vergriffen. Erscheint 1908 erweitert unter dem Titel: „Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung". 4. Heft

WIE HÄLT MAN VORTRÄGE? (11.—20. Taus.) 1906. 30 S. in 8°. Preis 15 Pfg. postfrei 20 Pfg. 5. Heft

DIE ENGLISCHEN GEWERKVEREINE. 3. Auflage. (11.—15. Tausend.) 32 S. in 8°. 1907. Preis 15 Pfg., postfrei 18 Pfg. 6. Heft

DAS KOALITIONSRECHT DER DEUTSCHEN ARBEITER. (In Neudruck.) 7. Heft

DIE ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT. (16.—20. Tausend.) 64 S. in 8°. 1907. Preis 20 Pfg., postfrei 25 Pfg. 8. Heft

TARIFVERTRÄGE. (6.—10. Tausend.) 32 S. in 8°. 1906. Preis 15 Pfg., postfrei 18 Pfg. 9. Heft

DIE AUFGABEN DER VORSTÄNDE UND VERTRAUENSMÄNNER IN DEN ARBEITERVEREINEN. (1.—10. Tausend.) 40 S. in 8°. 1905. Preis 15 Pfg., postfr. 20 Pfg. 10. Heft

ARBEITGEBERVERBÄNDE. Ein Überblick über ihre Geschichte, Organisation und Tätigkeit. (1.—10. Tausend.) 32 S. in 8°. 1908. Preis 20 Pfg., postfr. 23 Pfg. 11. Heft



Druck von J. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 43.

# Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

**Hans Delbrück.**

Inhalt:


| | Seite |
|---|---|
| **G. Roscher**, Ministerialdirektor in Loschwitz bei Dresden: Wilhelm Roscher an Leopold Ranke. Ein Stück Wissenschaftsgeschichte | 383 |
| **Adolf Wets**, Professor in Reinbeck bei Hamburg: Die Umbiegung der christlichen Grundbegriffe in der modernen Weltauffassung | 387 |
| **Dr. Paul Rohrbach**, Berlin-Friedenau: Deutsch-Chinesische Studien. I. | 420 |
| **Carl Moormann**, Regierungsrat in Oppeln: Ueber die Ausdrucksfähigkeit der Architektur | 436 |
| **Dr. Georg Caro**, Charlottenburg: Das Verhältnis von Pflicht und Neigung bei Schiller und Herbert Spencer | 453 |
| **Eugen Grünwald**, Professor in Berlin: Der Humor in der Schule | 482 |
| **Dr. Hugo Falkenheim**, München: Kuno Fischers Fruhzeit. II. | 501 |
| **Prof. Pontus Fahlbeck**, Stockholm, Mitgl. d. Ersten schwedisch. Kammer: Soziale und politische Zustände in Schweden nach deutscher Auffassung | 515 |


(Fortsetzung siehe Innenseite.)

**Erscheint jeden Monat.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

**Preis vierteljährlich 6 M. — Einzelheft 2 M. 50 Pf.**

**Berlin**

Verlag von Georg Stilke.

**1908.**

Ausgegeben den 2. September 1908.

## Notizen und Besprechungen.

**Geschichte.** H. Delbrück, Selbstanzeige: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. (S. 549.) — G. Roloff: Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. (S. 551.) — Theodor Bitterauf, Napoleon I. (S. 553.) — Gottlob Egelhaaf, Stuttgart: Entgegnung. (S. 553.) — Delbrück: Replik. (S. 554.)

**Unterricht.** Prof. Dr. Adolf Matthaei, Enzhoven: Georg Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation. (S. 555.) — Robert Seidel, Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule. (S. 558.) — Arnold Ohlert, Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems. (S. 560.)

## Politische Korrespondenz.

G. Roloff: Die türkische Verfassung. — Marokko. — Verständigung über die Seerüstungen? (S. 561.)


Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
(Alte Stuttgarter)
— Gegründet 1854. —
*Alle Überschüsse gehören den Versicherten.*
Versicherungsbestand . . . . . Mark 820 Million.
Bankvermögen . . . . . „ 297 „
Seither f. d. Versich. erzielte Überschüsse „ 156 „
*Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) Befreiung v. der Prämienzahlung.*

Verlag von Georg Stilke in Berlin NW. 7.

**MÄRCHENSTRAUSS**
**für Kind und Haus.**
**Mit Bildern von Prof. Paul Mohn.**
Quart-Format, 45 Illustrationen in Chromolitographie, mit Text, in elegantem farbigen Original-Einband.
**Preis Mk. 4.—.**
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

# Wilhelm Roscher an Leopold Ranke.

## Ein Stück Wissenschaftsgeschichte. (1842.*)

Hochverehrtester Herr Professor!

Es ist eine Bitte, mit der ich vor Ihnen auftrete: eine Bitte freilich, von der Ihr lieber und verehrter Herr Bruder mir bereits versichert hat, daß Sie darum wissen und sie gütig aufnehmen würden. Ich lasse gegenwärtig an einem größeren Werke drucken: „Klio, Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst." Der erste Band, welcher die Prolegomena und den Thukydides enthält, ist bereits zum 19. Bogen vorgerückt. Der zweite Band, Monographien über den Herodot und Xenophon, sowie der dritte, die fünf großen römischen Historiker behandelnd, soll später nachfolgen. Werden Sie es nicht verschmähen, die Zueignung dieses Buches anzunehmen?

Ich würde dieselbe Bitte tun, auch wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, Ihres näheren unmittelbaren Unterrichtes zu genießen. Ein Menschenkenner, wie Sie, wird den Ausdruck inniger, wohl geprüfter Ueberzeugung von Schmeichelei unterscheiden können. In Ihnen verehre ich nicht bloß den ersten lebenden Historiker, sondern auch, mit Niebuhr zusammen, den ersten Historiker unseres Volkes: einen der wenigen Neueren überhaupt, welche der Größe des Altertums mit Erfolg nachgerungen haben. Es würde mir um so mehr Bedürfnis sein, Ihnen öffentlich einen Zoll meiner Bewunderung abzutragen, als gerade jetzt die reine Wissenschaft mehr und mehr in den Strudel der Tagesparteien gezogen wird, und Unfähigkeit, Ihr Verdienst zu begreifen, Eifersucht und Verblendung selbst Ihren Namen zu verlästern wagen.

Ich selbst würde eine solche Dedikation gleich beim Anfange meines literarischen Wirkens als ein Schiboleth ansehen, daß ich weder zu den „gründlichen" Sylbenstechern gehören möchte, die vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, noch auch zu den „geist-

*) Mitgeteilt von Ministerialdirektor Dr. C. Roscher-Dresden.

reichen" Philosophen, die von ihrem Gerüste herab, weil ihr Auge zu schwach ist, die Dinge auf ebener Erde gar nicht unterscheiden können. Zu diesem Allen kommt noch, daß Sie mein Lehrer sind, gerade derjenige Lehrer, dem ich entschieden das meiste verdanke.

Mein frühester Lehrer war der alte Heeren; seine Ideen das erste neuere Geschichtswerk, das mich schon als Gymnasiasten mit Liebe erfüllte. Sie werden mir wohl Recht geben, daß niemand besser geeignet ist, die fernher wirkenden Alten einem jugendlichen Gemüte näher zu bringen. Auch werde ich das wohl mein ganzes Leben hindurch mit Heeren gemein haben, daß ich das Altertum und die letzten, lichtesten Jahrhunderte der neueren Geschichte vorzugsweise bearbeite.

Mein zweiter Lehrer war Gervinus. Ich bin für die Schwächen dieses Mannes keineswegs blind. Wäre ich nicht später noch in Ihre Schule gekommen, hätte er mir in mancher Hinsicht schädlich werden können: aber so wie es wenig liebenswürdigere Menschen gibt, so gibt es auch nur Wenige, die als Lehrer so viel anregen, so viel Ideen erwecken. Er hat mich vorzugsweise angeleitet, die verschiedenen Seiten der historischen Entwicklung, namentlich der Staats- und Literaturgeschichte, gleichmäßig zu studieren. Ihm verdanke ich die Methode, durch fortwährende Analogien in das Wesen der Geschichte einzudringen. Ein gefährliches Ding, die Analogie; das verkenne ich durchaus nicht. Wer wird es billigen, wenn Gervinus, Schlosser u. a. häufig genug, statt die Sache selbst zu geben, sie den Leser nur durch Analogien gleichsam betasten lassen? Wenn sie heute die Türkei vielleicht mit dem Deutschen Reiche des 15. Jahrhunderts vergleichen, morgen mit der napoleonischen Monarchie; den Petrarka heute mit Hutten, morgen mit Lessing? Aber ein Messer, das niemand verletzen kann, wird auch der Wundarzt nicht brauchen können. Unbewußt, meine ich, bedient sich jeder der Analogie. Ich habe mir zwei Prinzipien gebildet für die Anwendung dieses Werkzeuges. Erstens, sie nie als Zweck zu betrachten, sondern immer nur als Mittel für mich selbst, den gerade vorliegenden Gegenstand schärfer und lebendiger kennen zu lernen. Sodann aber, nur die entsprechenden Entwicklungsstufen der Völker zusammenzustellen: das Mittelalter der Griechen mit dem Mittelalter der neueren Völker, den heutigen Zustand der Türkei mit den letzten Zeiten des alten Perserreichs ꝛc. Diese Prinzipien, glaube ich, sind recht, wenn es auch in der Anwendung oftmals schwer hält, ihnen treu zu bleiben. —

So bin ich denn zuletzt in Ihre Schule gekommen; und ich wüßte kaum anzugeben, ob ich Ihren Vorlesungen, Ihrem Seminare oder ihren Schriften mehr verdanke, ob ich mehr Sporn oder mehr Zügel von Ihnen empfangen habe. Alles aber, was ich irgend von Ihnen hörte und las, hat einen Stachel in meiner Seele zurückgelassen. Wenn ich auch zur Teilnahme an Ihren Jahrbüchern jedenfalls zu spät kam, so seien Sie doch überzeugt, daß keiner ihrer Schüler mit größerer Liebe und Ehrfurcht an Ihnen hängt, mehr bemüht ist, Ihnen nicht nachzuahmen, sondern nachzueifern und sich freudiger zeitlebens als Ihren Schüler bekennen wird. Wollte Gott, daß es mir gelänge, diesem Namen keine Unehre zu machen!

Sie werden es verzeihen, mein hochverehrter Lehrer, wenn ich von der Art, wie ich die letztverflossenen zwei Jahre benutzt habe, Ihnen noch etwas weiter Rechenschaft ablege. Ich stehe gegenwärtig im dritten Semester meiner Vorlesungen, die sich bisher auf Politik, Staatswirtschaft, Statistik, Geschichte der alten Historiker und Geschichte der politischen Theorien erstreckt haben. Mit politischen Vorlesungen habe ich angefangen, weil ich so am ersten hoffen konnte, in Göttingen festen Fuß zu fassen, den, wie leicht begreiflich, sehr geschwächten Sinn der hiesigen Studierenden für die Geschichte an meinem Teile allmählich wieder erwecken zu helfen. Ich muß auch dankbar erkennen, daß ich bis jetzt durch einen verhältnismäßig sehr zahlreichen und fleißigen Besuch meiner Kollegien ermutigt bin. Künftigen Winter, so Gott will, denke ich alte Geschichte zu lesen. Es ist in Göttingen bekanntlich seit Schlözers Zeiten immer Sitte gewesen, historische und politische Studien zu verbinden: wie ich denn auch nur dadurch eine wahrhaft glückliche Bearbeitung der Staatswissenschaft für möglich halte. Mir ist die Politik die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Staaten überhaupt, die politische Oekonomie von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaften; insbesondere durch Vergleichung aller mir bekannten Volksgeschichten, durch Zusammenstellung des Gleichartigen, durch Erklärung des Ungleichartigen suche ich diese Gesetze aufzufinden.

Das nächste Buch, das ich mir erlauben werde, Ihnen vorzulegen, soll eine Staatswirtschaft sein; und wenn ich meinen Zweck dabei auch nur einigermaßen erreiche, so hoffe ich, daß Sie dieses Buch für ein historisches erkennen werden. In Deutschland, soviel ich weiß, ist diese Richtung der Staatswirtschaft zuerst von List betreten worden, nicht ohne Geist, aber auch vielfach inkonsequent, mit Chalatanerie sogar, und nur inbezug auf einen einzigen

Punkt, die Lehre von den Prohibitivsystemen. Ich würde meinen Thukydides, wovon die ersten Keime ja bereits in Ihrem Seminare entstanden sind, viel früher beendigt haben, wenn mich diese politischen Studien nicht oftmals unterbrochen hätten. Gestört aber, hoffe ich, haben sie mich nicht, vielmehr auch im Altertume weiter gefördert.

Wieviel ich in kurzem durch den Abgang Ihres Herrn Bruders verlieren werde, können Sie am besten ermessen, der Sie den edlen, liebenswürdigen Charakter des vortrefflichen Mannes und seine freie, lebensvolle Auffassung des Altertums am besten zu würdigen verstehen. Um so mehr, als jetzt in Göttingen leider kein großer Ueberfluß an solchen Tugenden zu finden ist. Ich würde Ihnen viele Grüße und Nachrichten aus seinem Hause bestellen können, wenn er nicht selbst noch einige Zeilen einlegen wollte. —

Zum Schluß noch eine Bitte. Ich kenne Ihre Freundschaft für den Hofrat Heinrich Ritter. Er ist es, dem ich die Bekanntschaft mit Ihnen verdanke, der mich noch immer mit Freundlichkeit und Wohlwollen überhäuft hat. Erlauben Sie mir, auf der Dedikation meines Buches seinen Namen hinter den Ihrigen zu stellen.*)

Da ich zu Ostern den Druck werde unterbrechen müssen, so kann ich erst im Junius hoffen, Ihnen mein Buch vollendet vorzulegen. Ich habe ihre gütige Erlaubnis um deswillen so früh erbeten, weil der Buchhändler die erste Annonce schon im diesjährigen Osterkataloge vornehmen will. Indem ich noch um Verzeihung bitte, Ihre kostbare Zeit mit einem so langen Briefe so sehr in Anspruch genommen zu haben, füge ich die Versicherung der herzlichen und unwandelbaren Ehrfurcht und Dankbarkeit hinzu, mit der ich zeitlebens verharren werde

Ihr

Göttingen, 27. Febr. 1842. treuergebener Schüler
Wilh. Roscher.

*) Die Widmung des Thukydides, dessen Vorwort vom Ende Juli 1842 datiert ist, lautet:

„Meinen geliebten Lehrern
Leopold Ranke
und
Heinrich Ritter
in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit gewidmet."

# Die Umbiegung der christlichen Grundbegriffe in der modernen Weltauffassung.

Von

Professor **Lic. Adolf Metz.**

---

Jedes Gefühl, in dem ein Teil- oder Gliedverhältnis des Einzelnen zu einer Gemeinschaft bewußt wird, ist religiöser Art. Im eigentlichen Sinne reden wir von Religion, wo das Teil- oder Gliedverhältnis sich auf das Ganze der Welt bezieht. Ob dieses Weltganze als selbständige lebendige Einheit gefaßt oder einem persönlichen außerweltlichen Vertreter untergeordnet wird, ist ein bloßer Unterschied der mehr abstrakt logischen oder mehr fantasiemäßigen Vorstellungsart. Da die drei Richtungen seelischer Tätigkeit: Fühlen, Denken, Wollen immer in engster Verschlingung mit einander auftreten, so wird auch das religiöse Gefühl alsbald das Denken anregen und es auf die Art des religiösen Verhältnisses richten; und es wird ebenso den Willen mit Beschlag belegen und ein entsprechendes Verhalten auslösen. Das heißt: Religion wird immer mit einem bestimmten Vorstellungssystem und mit einer entsprechenden Regel des Handelns verbunden sein. Das Vorstellungssystem wird sich nach dem allgemeinen Weltbild richten, das in einer Kulturepoche, in einem Volke gilt. Als daher das Christentum vor zweitausend Jahren in der Seele eines jüdischen Mannes in einem Winkel des Orients aufging, konnte kein Zweifel sein, daß es sich mit einem Vorstellungskomplex verbinden mußte, der der umgebenden, also jüdischen Kultur entnommen war. Die kirchliche Sprache erinnert noch heute daran. Diese Verbindung in der Seele des Stifters erfolgte unwillkürlich und naiv mit den mehr volkstümlichen Vorstellungen; erst Paulus, der gelehrte Theologe, faßte es systematisch in die Formen der jüdischen Theologie. Mit diesen behaftet, kam es zu den Hellenen und ging nun ebenso notwendig durch die Denkformen des griechischen Geistes (Mythus und Philosophie), woraus

die Dogmen von der Trinität und dem Gottmenschen hervorgingen. Aus dem Römertum nahm es gleichzeitig den politischen Gedanken auf und entwickelte sich an ihm zur mittelalterlichen Weltkirche mit ihrem internationalen weltherrschenden Priesterstand. So zog es nacheinander gewissermaßen drei Häute an: die jüdische, die hellenistische, die römische. Mit Luther begann der Ablösungsprozeß. Er erkannte den Widerspruch zwischen christlichem Wesen und römischem Kirchentum und löste zunächst die politische Haut ab. Denn die äußeren Gemeinschaftsformen konnte er nur als irdischen Notbehelf und darum als wechselnden Faktor gelten lassen. Weiter hat die Aufklärung und die aus ihr hervorgegangene historisch-kritische Forschung die Ablösung auch der hellenistischen und der national-jüdischen Haut in Angriff genommen, um endlich zum ursprünglichen Kern, dem einfachen religiösen Grundgefühl, wie es in Jesu Seele lebte, wieder vorzudringen. Wir sahen aber, daß auch hier schon das Grundgefühl sich in vorgefundene Vorstellungsformen kleiden mußte. Auch auf die Aeußerungen des Stifters muß daher noch die Unterscheidung von Form und Wesen, von Schale und Kern angewendet werden, bis wir auf solche Vorstellungsformen stoßen, die das Grundgefühl nicht mehr in volk- und zeitlich bedingter, sondern in einer allgemein-menschlichen, darum für alle Zeiten und Völker giltigen, notwendigen Form aussprechen. Diese allgemein-giltige Form hat Adolf Harnack gefunden in der Doppel-Vorstellung von „Gott dem Vater" und dem „unendlichen Wert jeder einzelnen Menschenseele".*)

In der Tat lassen sich die beiden Pole des Religionsbegriffs, Abhängigkeit und Gemeinschaft, nicht einfacher ausdrücken als durch das Bild der Familiengemeinschaft, wo das Kind dem Vater untertan ist und doch alle Interessen mit ihm gemeinsam hat, und wo die Interessengleichheit sich ohne weiteres auf alle Familienglieder untereinander ausdehnt. Was sonst als das Wesen des Christentums angesprochen zu werden pflegt — die Verbindung von Gottes- und Menschenliebe oder die Trias Vertrauen, Liebe, Gehorsam —, ist in diese Fassung des religiösen Verhältnisses schon eingeschlossen, indem es nur deren notwendige Wirkung auf den Willen hervorhebt. Das Bewußtsein aber der Wertschätzung vor dem Vater (der im Kinde die Widerstrahlung des eigenen Wesens anschaut und schätzt) verleiht dem Kindesgehorsam das Freudige eines sieghaften Optimis-

*) A. Harnack, Wesen des Christentums, S. 40 ff.

mus, der dem Christentum so charakteristisch ist. Wenn neuerdings das Christentum und alle Religion vielfach auf eine pessimistische Weltbetrachtung zurückgeführt wird, so kann das doch nur von der Beurteilung der materiellen Welt und ihrer Güter gelten. In dieser Beurteilung stimmt aber die Religion mit der Philosophie, überhaupt mit jeder geistigen Erhebung überein, die eine „Erhebung" ja eben deswegen ist, weil und insofern das Sinnliche an sich als das Niedere, Wertlose empfunden wird, das als solches nicht geeignet ist, zum wesentlichen Zielpunkt des Willens gemacht zu werden. Eben deshalb flüchten sich Religion und Philosophie gleichermaßen ins Geistige, weil nur in der geistigen Betätigung der Mensch Ruhe, Frieden und damit stetige Freude erfahrungsgemäß findet. Als die „Religion des Geistes" erweist sich das Christentum aber dadurch, daß es zum erstenmal Gott und den Menschen in denselben Begriff des Geistes zusammenbindet und eben auf diese Wesenseinheit das Kindesverhältnis begründet. Wo daher der Apostel Paulus die christlichen Tugenden zusammenstellt, fehlt niemals die „Freude im heiligen Geist". Man kann geradezu sagen: Ohne Freude kein Christentum! Ohne Freude aber auch keine Religion. Denn in der Religion sucht der Mensch doch eben den sicheren Boden, auf dem er getrost seine Kräfte entfalten kann, ohne fürchten zu müssen, daß sein Leben ein Lufthieb oder ein Schlag ins Wasser sei. Man wird daher Harnack nicht nur darin zustimmen müssen, daß wir in der angegebenen Fassung die einfachste Grundform des Urchristentums haben, sondern auch darin, daß diese Urform zugleich die einfachste Einkleidung der Religion überhaupt, das Urchristentum also, so gefaßt, die geschichtliche Erscheinung der Religion an sich sei.

Ist dies so, dann muß sich die gefundene Formel ebenso gut, wie einst in das jüdische und später in das hellenistische, so jetzt in das moderne Weltbild, wie es die Wissenschaft seit Copernicus und Spinoza aufgebaut hat, ohne Widerspruch und wesentlichen Verlust einsetzen lassen. Das ist's, was hier versucht werden soll. Als die Angelpunkte der modernen Welterklärung muß dabei die Vorstellung einer durch alles Weltgeschehen hindurchgehenden Kausalität und die Auffassung dieses Geschehens selbst als einer ununterbrochenen Entwicklung angesehen werden. Auf eine bestimmte Formulierung des Kausalitätsgesetzes kommt es für unseren Zweck nicht an. Genug, daß alles Zufällige und Willkürliche verbannt und die ausnahmslose Gesetzmäßigkeit alles Geschehens angenommen wird. Die Entwicklung aber, der diese Kausalität dient, ist nicht nur als

quantitativer Fortschritt von einfachen Erscheinungen zu zusammengesetzteren, sondern auch als (dadurch bedingte) qualitative Steigerung von den bloß mechanischen zu den organischen und von diesen zu den geistigen Lebenserscheinungen zu denken, die dann ihrerseits in der Geschichte ununterbrochen weiter gesteigert werden mit der Wirkung, daß in dieser ganzen einheitlichen Entwicklung das verborgene Grundwesen der Welt sich mehr und mehr enthüllt, offenbart, entfaltet.

An diesen Prinzipien wären nunmehr die gefundenen christlichen Grundvorstellungen zu messen, zunächst also die von Gott dem „Vater". Das Neue an dieser ist nicht sowohl die Anwendung der Vorstellung überhaupt, als vielmehr die Art, wie sie in den Mittelpunkt gerückt und die ganze Frömmigkeit an ihr orientiert wird. Die Menschen bilden eine Familie, in der Gott die Stelle des Hausvaters einnimmt. Verfolgt man dieses Bild in seine theoretischen Voraussetzungen und Folgerungen, so läßt sich ein ganzes System religiös-sittlicher Lehren daraus entwickeln; aber auch wer sich mit einfachem Kindersinn der darin beschlossenen Gefühlsrichtung hingibt, der wird damit alle Wirkungen der Frömmigkeit aus sich erzeugen. Die ganze Religion wird aus dem ältesten, elementarsten Menschengefühl entfaltet, dem Gefühl der Liebe, wie sie zwischen Familiengliedern sein soll. Sie ist Liebe Gottes zu den Menschen, Liebe der Menschen zu Gott, Liebe der Menschen untereinander.

Wir fassen zunächst die Liebe Gottes zu den Menschen ins Auge. Wie in der Familie der Vater für das Wohl der Kinder sorgt, so sorgt Gott für das Wohl der (frommen) Menschen. Dieses Wohl spaltet sich nach der Doppelnatur des Menschen in das leibliche und das geistige; in beiderlei Hinsicht gewährt die Liebe des Vaters die notwendigen Lebensbedürfnisse. Diese kommen uns freilich zu aus den umgebenden Natur- und Gesellschaftszuständen; es bedarf also der Allmacht und weisen Voraussicht Gottes, um diese auf den gewünschten Zweck hin anzuordnen. So führt die Vatervorstellung in gerader Richtung auf die sogenannte „spezielle Vorsehung".

Im Vaterunser spricht sich das zunächst aus in der Bitte ums tägliche Brot. Diese schließt aber die gesamte Lebensbehütung und -förderung in sich, wie sie Luther mit Recht in seine Erklärung aufnimmt: die Haare auf jedem Haupte sind gezählt, keins fällt zur Erde ohne den Willen des Vaters; er gibt Nahrung und Kleidung, wie schon den Vögeln des Himmels und den Lilien des Feldes; er gibt gute Gaben denen, die ihn bitten, nicht Steine statt Brot.

Zu den geistigen Bedürfnissen gehört nach unserer Art zu denken vor allem die Entwicklung der intellektuellen Kräfte; aber hier verrät das Christentum seinen volkstümlichen Ursprung darin, daß diese Seite nicht weiter in Betracht gezogen wird. Nicht durch Erkenntnis, sondern durch sittliche Kraft wird der Mensch vollendet. Geistige „Erleuchtung" tut ihm nur not, soweit sie das religiöse Verhältnis betrifft. Soweit ist sie aber in der Eingangs-Anrede des Vaterunsers schon enthalten. Dagegen wird weiterhin aller Nachdruck auf die Bitte um Bewahrung vor Versuchung und um Erlösung von dem Bösen gelegt.

Der Hintergrund dieser Vorstellungsweise ist der persönliche allmächtige Schöpfer und Herr, der im Himmel ist und schaffen kann, was er will, der auch zu den Steinen sprechen kann, daß sie Brot werden, kurz das beständige Wunder. Das Wunder wird noch wunderbarer dadurch, daß es ausgelöst werden kann durch das Gebet des Frommen, der demnach imstande ist, auf dem Umwege über Gott die Natur seinen Bedürfnissen und Wünschen zu unterwerfen.

Damit ist auch schon gesagt, daß im Sinn dieser speziellen Vorsehung die Vatervorstellung im modernen Weltbild keinen Raum hat, eben weil wir uns die Welt als einen lückenlosen Kausalzusammenhang vorstellen, in dem jedes Einzelne an seiner Stelle mit unabänderlicher Notwendigkeit gesetzt ist. Uns scheint nicht, wie einer kindlichen Vorstellungsweise, die Willkür, sondern gerade die Notwendigkeit das Kennzeichen des Göttlichen zu sein. Auch lehrt die Erfahrung, daß der Mensch der Natur nur durch Anschmiegen an ihren festbestimmten Gang etwas abgewinnen kann, indem er dabei nur ihre Kräfte nach seinen Zwecken anordnet. Versteht oder vermag er das nicht, so gibt es über der Natur keine Hilfe gegen die Natur. Kein Gebet hält zwei Eisenbahnzüge, die in demselben Geleise einander entgegen eilen, vom Zusammenstoß zurück oder rettet den unkundigen Segler im Sturm, kein Sieg wird anders als durch überlegene Waffen errungen. In den Aeußerungen Jesu, der doch denen, die nach der Gerechtigkeit trachten, verheißt, daß ihnen Nahrung und Kleidung „und solches alles zufallen" werde, findet sich doch auch die Bemerkung, daß Gott seine Sonne aufgehen und daß er regnen lasse über Gerechte und Ungerechte. Mit anderen Worten, er weiß, daß die Natur gegen die sittlichen Unterschiede gleichgültig ist, so daß Tugend oder Untugend ihre Wohltaten nicht herbeizieht, vor ihren Schrecken nicht bewahrt. Aber er hat daraus

keine prinzipiellen Schlüsse gezogen, weil er die Natur nicht mit dem Auge des Forschers, sondern mit dem Kinderauge des Mannes aus dem Volke betrachtete, der seine Eindrücke ausspricht, ohne sich um prinzipielle Widersprüche zu sorgen. Und dann war sein Blick so überwiegend der sittlichen Seite zugewendet, daß er für die sinnlichen Güter keine Schätzung hatte. Er stand ihnen mit der „heiligen Indifferenz" gegenüber, die sich genügen läßt, Gutes und Böses als Gabe Gottes anzusehen. Wie man in ihren Besitz komme, war für ihn kein ernstlicher Gegenstand des Nachdenkens.

Aber auch dem Gebet um sittliche Bewahrung widerspricht unsere Welterkenntnis. Denn dieselbe Gesetzmäßigkeit, wie für die Natur, nehmen wir für das geistig-sittliche Leben in Anspruch. „Versuchung" ist ein Anreiz für den Willen, durch eine äußere Wahrnehmung vermittelt. Welche Wahrnehmung aber an einem bestimmten Ort zu einer gewissen Zeit in meine Sinne fällt, das hängt ausschließlich vom Kausalzusammenhang ab. Ob ein Knabe früher oder später sexuell „aufgeklärt" und dadurch schweren sittlichen Gefahren preisgegeben wird, das liegt an zufälligen Begegnungen, die im Kausalzusammenhang vorbestimmt, also unvermeidlich sind. Aber auch abgesehen von diesen notwendigen Zufällen: das Seelenleben ist ein Mechanismus, in dem eine ebenso strenge Gesetzmäßigkeit herrscht, wie in der äußeren Natur. Um auf dem sittlichen Gebiet zu bleiben: der Wille ist in jedem Augenblick die (unter Voraussetzung aller Daten) rechnerisch festzustellende Resultante aller gleichzeitig wirkenden Motive, und er folgt unabänderlich demjenigen Motiv, das am stärksten wirkt. Welches das ist, entscheidet sich allemal nach dem, was F. E. Beneke die „Vielräumigkeit" nennt. Je öfter ein Gefühl oder eine Vorstellung wiederholt wird, desto größer wird gewissermaßen der Raum, den ihre zurückbleibenden „Spuren" in der Seele einnehmen, desto größer aber auch das Massengewicht, mit dem sie auf die Wagschale der Motive drücken, weil jedes Gefühl, jede Vorstellung immer mit dem gesamten Gefolge ihrer Spuren auftritt. Die Wiederholung seelischer Erregungen, und damit die Häufung der Spuren, hängt aber ab von Anlage, Erziehung, Lebensumständen, geschichtlichem Ort. Hat sich z. B. eine sinnliche Leidenschaft zur Vielräumigkeit in die Seele eingefressen, ohne daß die entgegenstehenden sittlichen Motive durch Erziehung zugleich gestärkt wurden, so wird sie ohne Widerstand den Willen jedesmal unterjochen und den Menschen mit hinabziehen. Kein späteres Zauberwort kann da helfen, wo die Arbeit zur rechten Zeit

versäumt wurde. Unsere methodische Erziehung, die ja nichts will, als vorbeugend die guten Motive anhäufen, damit die späteren „Versuchungen" ihr natürliches Gegengewicht schon vorfinden, hat diesen psychologischen Tatbestand längst zur stillschweigenden Voraussetzung und wäre ohne sie sinnlos. Aber auch beim Stifter des Christentums findet sich die zutreffende Beobachtung, daß der unsaubere Geist, wenn er vom Menschen ausgefahren ist und sich eine Zeitlang in der Wüste (dem gewöhnlichen Wohnplatz der Dämonen im Volksglauben) aufgehalten hat, dann sieben andere unsaubere Geister zu sich nimmt und mit ihnen in seine verlassene Wohnung zurückkehrt, worauf es „mit diesem Menschen siebenmal ärger wird als zuvor". Kann man die aussichtslose Rückfälligkeit in gewohnte Leidenschaften drastischer beschreiben? Aber auch hier werden aus der vereinzelten Beobachtung keine prinzipiellen Schlüsse gezogen; sie tritt ganz harmlos neben Aeußerungen, die eine übernatürliche Bestimmbarkeit des Willens außerhalb des Motivationsgesetzes zur Voraussetzung haben. Wer dagegen, wie wir heute, an diesem Gesetz unverbrüchlich festhält, für den muß die Bitte um Hilfe in sittlichen Nöten ebenso hinfallen, wie die um das tägliche Brot: Gott gibt und hilft nur durch den Kausalzusammenhang, mit dem sein Wille identisch ist, der aber zu unseren besonderen Wünschen und Bedürfnissen keinerlei Beziehung hat.

Fällt sonach die Vorsehung als die Fürsorge für das Glück oder die zweckmäßige Entwicklung des Einzelnen, so bleibt sie doch vielleicht bestehen als Fürsorge für die Entwicklung des Ganzen der Menschheit? Dies wäre dann die „allgemeine Vorsehung" im Sinne unserer großen Historiker, eines Ranke, Häusser. Die Betrachtung der Geschichte lehrt nämlich, daß das Hervortreten großer Menschen, daß kriegerische Bewegungen, technische Erfindungen, geographische Entdeckungen das Auf- und Absteigen der Völker beeinflussen und daß dabei die Kulturbewegung stets zunimmt, kein gewonnenes Ergebnis jemals verloren geht. Es liegt also nahe, darin Absicht und Berechnung zu sehen: die allgemeine Vorwärtsbewegung wird zum gewollten Zweck, die sie bestimmenden Ereignisse zu den ebenso gewollten Mitteln Gottes. Die Vorsehung, früher auf jedes einzelne Geschehen ausgedehnt, würde jetzt eingeschränkt auf diejenigen Einzelheiten, die auf den Gang des Ganzen Einfluß gewinnen sollen. Nicht das Leben jedes Menschen, sondern nur das der Jahrhundertmenschen wäre Gegenstand der göttlichen Fürsorge, und zwar auch nicht ihr Glück (Gefühl), sondern ihr Dienst, ihre Kraftentfaltung

für das Ganze. Aber der Gewinn dieser Ansicht ist doch nur scheinbar. Denn die Kraftentfaltung der Großen ist doch abhängig von Widerstand und Unterstützung der vielen Kleinen. Damit aber diese ihre Wirkung an ihrem Platze ausüben können, muß wieder die ganze Kausalreihe in Raum und Zeit daraufhin gestaltet sein, von der ihr Da- und Sosein abhängt. Und so würde auf einem Umwege doch wieder die spezielle Fürsorge für jedes Einzelne ohne Ausnahme eingeführt, nur eben nicht mit der Richtung auf das Glück der Menschen, sondern auf ihre Leistungsfähigkeit für den Fortschritt des Ganzen. Dabei tut sich aber ein Bedenken anderer Art auf. Auch die anreizende Wirkung des Bösen nämlich, die einen so großen Anteil an der Vorwärtsbewegung der Kultur hat, wäre damit in den göttlichen Weltplan aufgenommen und folglich das Böse selbst — Not, Tod und Verbrechen — von Gott gewollt und hervorgebracht. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß der Gegensatz Gut und Böse nur für unsere menschliche Auffassung gelte, dagegen vom Standpunkte Gottes aus gesehen, das Böse nicht böse, sondern nur ein bestimmt geartetes Mittel zum Zweck sei, so läßt sich daraus allerdings eine widerspruchsfreie Weltansicht aufbauen.*) Aber von dem christlichen Vater-Gott ist diese Art Vorsehung doch weit entfernt. Denn zum Menschen verhält sie sich absolut egoistisch, sie sieht in ihm lediglich das zu verbrauchende Werkzeug. Dieser Gott ist kein solcher, den der Mensch anrufen kann in seiner Not. Er ist eine kalte, fühllose, ja feindliche Macht, ein Tyrann, der das Glück seiner Untertanen einer kalten Staatsraison opfert. Er ist hart wie Goethes „unfühlende" Natur, nur daß seine Härte, weil bewußt und gewollt, zur Grausamkeit wird. Die Räder seiner Geschichte gehen über gebrochene Herzen und durch Seen von Blut. Nicht mit Ehrfurcht, noch weniger mit Liebe, sondern mit Schauder, ja mit Haß **) blicken seine Opfer zu ihm auf, mit der Ergebung jener Gladiatoren: **morituri te salutant!** Eine solche Vorsehung ist auch nichts weniger als christlich. Und doch ist sie ein notwendiger Niederschlag allgemeiner Lebenserfahrung, dem sich auch der Stifter des Christentums nicht entziehen konnte. Die Geschichte muß in der Tat in jedem Beobachter den Eindruck erwecken, daß die Menschenmassen ein Vorrat von Wirtschaftsmaterial sind, das für unbekannte Zwecke verbraucht wird, ohne Rücksicht auf

*) So bei C. W. Opzoomer, Die Religion. Uebersetzt von F. Mook 1868. Absch. II Gottes Weltregierung, bes. S. 26—28.

**) Einen solchen Haß schildert Enking in dem Roman „Die Darnekower".

Wohl- und Wehegefühl des Einzelnen. Werden jene Zwecke als Zwecke Gottes betrachtet, so müssen sie freilich dem Frommen heilig sein und ihm höher stehen als sein eigenes Wohl. Sie müssen daher zu jedem Gebet um Lebensbehütung als einschränkende Bedingung hinzugedacht werden. Die klassische Form dafür ist das Gethsemane-Gebet: „Nicht wie ich will, sondern wie du willst!" Das heißt: jede Bitte an Gott muß den lauten oder stillen Vorbehalt ihrer Einstimmung in die göttliche Weltregierung enthalten. Damit wird aber auf den Vater, der die Hungrigen speist und die Nackten kleidet, verzichtet, denn so viel wie er leistet auch der bloße Kausalzusammenhang: auch er liefert die Bedürfnisse des äußeren und inneren Lebens, wenn es gerade in seiner Richtung liegt. Mit der Vaterliebe wird diese Unerbittlichkeit des Weltprozesses nur notdürftig vereinigt durch die Hoffnung auf den Ausgleich der besonderen und der allgemeinen Zwecke im Jenseits oder durch die Berufung auf den unerforschlichen Ratschluß Gottes. Denn dabei bleibt das Problem als unlösbar stehen; man geht nur mit geschlossenen Augen darum herum.

Es zeigt sich also, daß die Vorstellung einer väterlichen Vorsehung, folgerichtig zu Ende gedacht, sich selbst auflöst. Aber die Schwierigkeiten entstehen doch nur dadurch, daß sie aufgetragen ist auf den Hintergrund der hebräischen Gottesvorstellung. Diese stellt Gott und die Natur dualistisch einander gegenüber und setzt Gott als den Herrn, der die Natur mit allmächtiger Willkür beherrscht, gleich einem orientalischen Despoten. Wird diesem Herrn Vaterliebe zu den Menschen zugeschrieben und er erfüllt die eudämonistischen Erwartungen nicht, die sich notwendig damit auf Seite der Frommen verknüpfen, außer sofern es auch ohne deren Bitten in seinen Plan paßt, so kommt entweder die Allmacht oder die Liebe in Gefahr. Entweder der Vater ist nicht allmächtig — er kann nicht, wie er will — oder der allmächtige Gott ist nicht der Vater — er will nicht, wie er könnte. Eigentlich führt diese Art des Dualismus zur Leugnung der Natur, und der Hebraismus bewegt sich beständig an dieser Grenze: das Gesetz der Schwere, der Gang des Schattens, die Bewegung der Himmelskörper sind nichts vor dem Willen Gottes, der im Naturwidrigen gerade seine Triumphe feiert. Wo darum im Schicksal des Frommen oder des Volkes die Vaterhand sich verbirgt, kann zur Entlastung Gottes nicht auf eine Naturnotwendigkeit zurückgegriffen werden, sondern es muß die Erklärung in einer solchen Motivierung des göttlichen Handelns gesucht werden, wie

das Familienverhältnis sie zuläßt: das Uebel erscheint als Strafe, als Prüfung, als Erziehung. Aber die Regelmäßigkeit der Naturerscheinungen drängt sich denn doch zu gebieterisch auf; das ganze Leben des Menschen ist ja darauf gebaut, daß die Erde „beständig" bleibt. Es ist unmöglich, den Wechsel von Tag und Nacht, die gleichmäßigen Wandlungen im Sonnenlauf, den sicheren Gang der Gestirne, das regelmäßige Eintreten der Wirkung, wo die Ursache vorhanden ist, auf immer wiederholte Einzelbefehle eines persönlichen Willens zurückzuführen. Mindestens in ihrem gewöhnlichen Gang muß die Natur als selbständig gelten. Das Eingreifen Gottes wird darum mehr und mehr auf Ausnahmefälle beschränkt, diese erscheinen nun als die „Wunder", als Unterbrechungen des natürlichen Ganges, denen die Natur sogar einen gewissen Widerstand entgegensetzt. Und wie sich nun bei fortschreitender Erkenntnis das Feld ihres Wirkens erweitert und der Eindruck ihrer Selbständigkeit sich befestigt, wird sie endlich für die Allmacht sogar zur wirklichen Schranke. Es ist wohl kein Zufall, daß es die sternkundigen Völker des Orients waren, die sie zu einem persönlichen Gegengott verdichteten, der im hebräischen Satan und im christlichen Teufel noch heute weiter lebt. Auch die Götter Griechenlands fanden im ewigen Schicksal die unzerbrechliche Schranke ihres Willens; und welche Mühe hatten die englischen Deisten, ihren modernen Naturbegriff mit der persönlichen Allmacht, das Gesetz mit der Willkür in Uebereinstimmung zu bringen! Seitdem vollends die strenge Auffassung der Natur durch die wissenschaftliche Forschung zum Allgemeingut geworden ist, scheint es, als müsse der Gottesgedanke vor ihr endgiltig die Segel streichen. Die Formeln **deus aut natura, deus et natura, deus sive natura** stehen unversöhnlich neben einander. Endigt die Entwicklung mit diesem Streit zwischen Glauben und Erkennen? Muß der Mensch auf eins von beiden verzichten?

Die Fehlerquelle war der Dualismus, die Versöhnung muß also durch Ueberwindung des Dualismus gesucht werden, also in einer Weltauffassung, die man heute Monismus nennt. Er geht in der neueren Philosophie auf Spinoza zurück. Spinoza faßt die geistigen und die körperlichen Erscheinungen der Welt in den Begriff der Natur zusammen, zieht diese ganz in Gott hinein und faßt ihre Notwendigkeit als Gottes eigene Notwendigkeit auf. So verschwindet zwar die Natur in Gott, aber sie teilt ihm ihre eigene wesentliche Eigenschaft, eben die gesetzmäßige Notwendigkeit, mit. Dadurch wird Gottes Wesen von Haus aus der Willkür entkleidet und die Gesetz-

mäßigkeit zum erstenmal zum Merkmal des Göttlichen gemacht. Von da an entwickelte sich der Monismus in einer materialistischen und einer idealistischen Richtung. Der Materialismus sieht das Grundwesen der Welt im gesetzmäßig bewegten Stoff, wobei nach der Herkunft der Bewegung und ihrer Gesetze nicht gefragt werden darf. Der Geist fällt dabei als ein zufälliges (im Begriff des bewegten Stoffes nicht enthaltenes) Nebenprodukt ab, das für das Ganze ohne Bedeutung, ein bloßer „luxus naturae" ist. Hierbei bleibt doch eine auffallende Tatsache unerklärt. Der Stoff, seine Bewegungen und seine Gesetze bleiben dasselbe von Ewigkeit zu Ewigkeit; es gibt nur Veränderungen der Form, d. h. Umlagerung der kleinsten Stoffteile, aber keine Entwicklung, wodurch der Stoff über sich selbst hinauskäme. Ob die Form einfacher oder verwickelter ist, ein Rangunterschied wird dadurch nicht begründet; denn der Stoff verhält sich zur Form überhaupt gleichgültig, sie ist ihm begrifflich zufällig und historisch durch den Zufall aufgedrängt. Dagegen der Geist, nachdem er einmal aus dem Stoff hervorgesprungen ist, entfaltet nicht nur, sondern steigert auch sein Wesen fortwährend in der Geschichte. Hier gibt es nicht nur kaleidoskopartige Umgruppierung, nicht nur quantitative Vermehrung, sondern Ueberhöhung von innen heraus, qualitative Vertiefung. Die geistige Selbsterfassung des Menschen ist heute ohne Frage eine ganz andere als in den Anfängen der Geschichte; ja der erstarkende Geist wirkt sogar auf sein körperliches Organ umbildend zurück, denn das Gehirn des Kulturmenschen ist feiner durchformt als das des Wilden. Das alles leitet doch zu dem Schlusse, daß der Geist nicht das bedeutungslose, zufällige Nebenprodukt, daß er vielmehr das Bleibende sein muß, um dessenwillen das andere da ist, daß er das Ziel, der Stoff und seine Bewegung das Mittel ist. Ist der Geist aber die Zweckursache der Welt, so muß er auch die bewegende Ursache des Stoffes sein; denn welches Wesen würde sich selbst disziplinieren zum Mittel für sein Gegenteil? Die Disziplin muß ihm von außen auferlegt sein, und da es außer dem Stoffe nichts anderes gibt, so muß sie ihm vom Geiste her auferlegt sein. Dieser ist's daher, den wir in der Bewegung des Stoffes und seiner zunehmenden Durchformung als die wirkende Kraft zu erkennen haben, und das Ziel seines Wirkens ist kein anderes als wieder die Erzeugung des Geistes im Menschen, der die letzte Form auf Erden ist. Soll also jetzt die Welt monistisch aufgefaßt werden, so werden wir sagen müssen: Nicht der Stoff, sondern Geist ist das Grundwesen, aus dem alles,

einschließlich des Stoffes, seinen Ursprung hat und dem es wieder zustrebt. Damit langen wir bei einem idealistischen, oder besser spiritualistischen Monismus an. Setzen wir aber den Geist als das Grundwesen, so setzen wir die Natur zu einem Moment (Durchgang, Begleiterscheinung) der Selbstbewegung des Geistes herab. Nehmen wir dazu den für Spinoza noch nicht vorhandenen Begriff der Entwicklung, die vom Geist wieder zum Geist führt, so würde dieser ganze Gang freilich ein Schlag ins Wasser, die Natur umgekehrt ein luxus spiritus sein, wenn der Geist am Ende der Entwicklung in demselben Sinne wieder herauskäme, wie er am Anfang schon war. Er muß doch auf seinem langen Weg etwas gewonnen haben, was ihm ursprünglich nicht zukommt und um dessenwillen er den Gang unternahm. Welches sind nun die Merkmale des naturerzeugten Geistes? Es sind Bewußtsein und Persönlichkeit. Folglich müssen wir beides dem Urgeist absprechen: Persönlichkeit, weil deren Begriff, vom Menschen genommen, auf die Selbstunterscheidung eines Einzelwesens gegenüber anderen Einzelwesen geht; Bewußtsein, weil es die Unterscheidung getrennter innerer Einzelzustände und deren zusammenfassende Wahrnehmung voraussetzt. Gerade um zum Bewußtsein zu gelangen, hat der Urgeist sich in die Stofflichkeit eingelassen, hat sich mittels ihrer — denn sie ist das principium individui — in getrennte Einzelzustände begeben.

Aber dieser Gewinn hat seinen Preis. Bewußtsein ist, weil nicht ohne Entgegensetzung, nur in der Form des Einzelbewußtseins möglich. Indem also der Allgeist die Bewußtheit gewann, mußte er die Einheit und Geschlossenheit — seine „Totalität" — opfern. Er zersplitterte sich in eine Vielheit von Einzelbewußtseinen, deren jedes, wie die Leibnizschen Monaden, nicht das Ganze, sondern nur seine Umgebung spiegelt. Wäre nun diese Zersplitterung das letzte Wort, so würde dadurch der Gewinn wieder in Frage gestellt. Hier aber greift die Geschichte ein und setzt das Werk der Natur fort. Sie bringt zunächst die Einzelbewußtseine in die mannigfachsten Beziehungen und Entgegensetzungen und erweitert dadurch für jedes den Umkreis seiner Umgebung und damit den Umfang des Gewußten. Dann aber heilt sie die Zersplitterung, indem sie durch Mitteilung die Ausgleichung und Vereinheitlichung des Bewußtseins herbeiführt in einer gemeinsamen „Kultur". Daß diese einmal zur Bewußtseinseinheit der Menschheit führen werde, in der Gott selbst gewissermaßen Person geworden wäre, ist aber doch nur eine scheinbare Konsequenz des Gedankens. Sie ist abzuweisen nicht so-

wohl deshalb, weil wir kein Recht haben, die irdische Menschheit mit der Gesamtheit der Offenbarungen des Geistes gleichzusetzen, zumal wir nicht einmal wissen, ob auch nur auf der Erde der Mensch das letzte Wort der göttlichen Selbstoffenbarung ist, sondern aus dem Grunde, weil Bewußtsein an jeder Stelle der Welt an die stoffliche Vermittlung gebunden sein wird, der Stoff aber ein sprödes Werkzeug bleibt und niemals rein in Geist aufgehen kann. Dies nötigt zu der Annahme, daß die Welt als der Prozeß der niemals rein vollendeten Bewußtwerdung des Geistes wenigstens zeitlich unendlich sei. Denn der Drang zum Bewußtsein muß zum Wesen des Geistes gerechnet werden; da er nicht zur Vollendung gelangen kann, kann er auch nicht zu Ende kommen, und weil der Geist an sich ewig, d. h. außer Raum und Zeit ist, kann auch kein Anfang gedacht werden. Auf den einzelnen Schauplätzen der Welt mag der Prozeß Anfang und Ende haben, z. B. auf der Erde mag er mit dem Aufbrauch oder der Zerstörung ihrer Kräfte zu Ende kommen, in der Welt als Ganzem geht er fort von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Freilich, wie der Materialismus die Entstehung der Bewegung nicht erklären kann, so muß der spiritualistische Monismus darauf verzichten, den Uebergang vom Geist zum Stoff zu erklären. Daß der Stoff eine Willenswirkung des Geistes, gleichsam zu seiner eigenen Inkrustierung, sein muß, folgt zwar unmittelbar aus der Grundanschauung. Wie aber ein Willensakt diese Wirkung haben konnte, daß aus dem Unräumlichen das Räumliche plötzlich hervorsprang — „zum Erstaunen bin ich da" — das bleibt ewig Geheimnis. Denn auch unsere abstraktesten Begriffe sind doch nur Bilder des raumzeitlichen Daseins und bleiben daher auf dieses beschränkt; was außerhalb davon liegt, bleibt ihnen grundsätzlich verschlossen. Jeder Versuch daher, die Entstehung des Raumes selbst und damit des Stoffes vorstellbar zu machen, z. B. mittels der Atome, muß scheitern. Er verlegt meist das Problem nur zurück und kommt dann doch über die Aussage des mosaischen Schöpfungsberichts nicht hinaus, daß die Atome ein schöpferischer Akt des absoluten Willens seien. *)

*) Auch E. v. Hartmanns Versuch, der die Atome selbst noch als punktuelle, also unräumliche Willenskräfte ansieht und den Raum erst aus ihren sich schneidenden Wirkungsrichtungen erklärt, setzt doch im Begriff der Richtung, ja schon in der Vielheit der Atome, die doch ein gleichzeitiges Nebeneinander fordert, den Raum schon voraus, der erklärt werden soll.

Aus demselben Grunde müssen wir darauf verzichten, uns den unbewußten Urgeist in seinem Fürsichsein vorzustellen. Wir müssen uns begnügen, ihn als die reine Möglichkeit, als die absolute Potenz aufzufassen und festzustellen, daß die Potenz geistig, daß aber ihr Aktus immer stofflich ist. Wir können nur so viel sagen: Der Uebergang von Potenz zu Aktus nötigt uns, das Vermögen, diesen Uebergang zu verursachen, dem Urgeiste zuzuschreiben. Das Vermögen geistiger Verursachung nennen wir Willen. Das Ziel des (unbewußten) Urwillens kann kein anderes sein, als die Selbstverwirklichung. Die Welt in Raum und Zeit ist diese Selbstverwirklichung, die, da vom Geiste die Rede ist, gleich Bewußtwerdung ist; und die Natur ist der Mechanismus, den sich der Wille erschafft zur Erzeugung des Bewußtseins, das im Menschen endlich erscheint. Sie arbeitet in zweckmäßiger Annäherung an das Ziel, d. h. in Form der Intelligenz — und doch nicht einer die ganze Reihe von vornherein entwerfenden Intelligenz. Denn diese Reihe stellt keineswegs einen geraden Weg zum Ziel dar, sondern auf jeder Stufe wird anscheinend die ganze Reihe möglicher Formen erst in die Breite durchlaufen, ehe in der aufsteigenden Linie die nächst höhere gefunden wird. Auch Abirrungen kommen vor, Formen, die wieder fallen gelassen werden, weil sie dem Zwecke nicht dienen. Dies erweckt doch den Eindruck, daß der Urwille auf seinem Wege sich gleichsam durchtastet und durchprobiert und in jedem Augenblick zwar die gerade mögliche Form mit unfehlbarer Sicherheit findet, aber nicht in jedem Augenblick die am geradesten auf das Ziel zuführende. Es ist, als ob unter dem allgemeinen Druck des Willens, der ins Dasein drängt, sich jedesmal die vorhandenen Möglichkeiten nach den vorhandenen Bedingungen zu bestimmten Formen ordneten. In diesem Herausspringen der notwendigen Form aus dem Möglichen kommt eben die Intelligenz zur Erscheinung, die man demnach nicht als ein auswählendes Vorauserwägen — diskursiv und theoretisch — denken darf. Die Reihe wird nicht voraus, sondern entlang vorgestellt, d. h. es wird immer nur das Geschaffene vorgestellt und das Vorgestellte geschaffen. Oder: Wollen, Vorstellen und Schaffen fallen zusammen, sind ein und derselbe Akt, der Urgeist denkt immer nur die Möglichkeit, die er verwirklicht, und verwirklicht die, die er denkt; das eine ist auf das andere beschränkt. Sein Denken reicht soweit und nicht weiter als sein Schaffen, es umfaßt nur die jedesmal erreichte Stufe, auf der es stehen bleiben müßte, wenn nicht der Wille unaufhaltsam vorwärts drängte und neues Denken

und Schaffen bis zur Erschöpfung der nach Ort und Zeit vorhandenen Möglichkeiten erzwänge. Treffend hat man dieses Denken ein Denken in Tatsachen genannt. Nun ordnen sich diese Tatsachen durchaus nach dem, was wir Naturgesetz nennen, das ja auch nicht vor, sondern nur in seinen Wirkungen erscheint. Folglich müssen wir das göttliche Denken mit den Gesetzen der Natur identisch setzen. In dieser Gleichsetzung — Deus sive natura — hebt sich auch der scheinbare Widerspruch auf, daß der absolute Geist nichts als sich selbst verwirklichen will — was eine Handlung der freien Selbstbestimmung ist — und daß diese Selbstverwirklichung denn doch gebunden erscheint an die Gesetze der Natur. Auch der menschliche Künstler oder Denker stellt sich in seinem Werke mit Freiheit selbst dar, aber er ist doch gebunden an die Gesetze der Form oder des Gedankens, die aber seine Freiheit nicht sowohl hemmen, als ihr dienen, ohne die es überhaupt nicht zur Selbstdarstellung käme. Ja sie dienen ihm nicht nur, sondern führen ihn auch, und zwar oft an Punkte, die er vorher nicht im Auge hatte; und so, an ihrer Hand sich weiter tastend, wird er oft erst vollends inne, was er vorher dunkel empfunden oder gedacht hatte. Aehnlich — könnte man sagen — tastet sich der Urgeist an den Gesetzen der Natur, die seine Intelligenz sind (wie die Gesetze des künstlerischen und logischen Schaffens doch nur des menschlichen Geistes eigene Gesetze sind), gebunden und frei zugleich, weiter und findet endlich im Menschen die unter den irdischen Bedingungen mögliche höchste Form seiner Selbstverwirklichung.

Ist nun, wie wir sagten, die Natur der Mechanismus zur Erzeugung des Bewußtseins und der Mensch davon nur die höchste Form, so folgt, daß die Vorstufen des Menschen Vorstufen des Bewußtseins und daher alle in irgend einer Form beseelt oder begeistet zu denken sind. Dabei muß aber das Denken Gottes, mit dem er schaffend die einzelnen Stufen denkt, unterschieden werden von dem Denken, das er mittels der auf jeder Stufe erzielten Form vollzieht. Das Denken jener ersten Ordnung geht in jedem einzelnen Akt des Schaffens auf (mit dem es identisch ist) und bleibt darum unbewußt. Wäre es bewußt, so müßte jedes Wesen die Kenntnis seines eigenen organischen Baues mitbringen. Das Denken der zweiten Ordnung wird nicht mehr vom Schaffen absorbiert, sondern, frei geworden, richtet es sich vielmehr — theoretisch — auf das Geschaffene umher und nimmt es wahr, d. h. mittels seiner nimmt Gott sein eigenes Schaffen, demnach sich selbst wahr: er wird sich

seiner bewußt. Daß dieses Bewußtsein jedesmal auf den Standpunkt des Individuums beschränkt bleibt, in dem es gewonnen wurde, und daß es erst durch Ansammlung und Ausgleichung der Standpunkte im Lauf der Geschichte einem einheitlichen Gesamtbewußtsein angenähert werden kann, ist schon gesagt worden. Wichtiger an dieser Stelle ist, festzuhalten, daß der göttliche Allgeist, da die Individuen aller Stufen nur Formen seiner Selbstverwirklichung sind, in ihnen allen das handelnde Subjekt bleibt. Denn daraus folgt unmittelbar weiter, daß kein Wesen auf Erden für sich, als Selbstzweck, da ist, daß vielmehr jedes in jedem Augenblick seines Daseins nur ist als Lebensorgan Gottes, der Mensch insbesondere als das Werkzeug seiner bewußten Selbsterfassung. In dieser Bestimmung, Werkzeug zu sein, ist aller Wesen Daseinszweck beschlossen. —

Treten wir nun mit diesem Ergebnis an die erste der beiden oben aufgestellten christlichen Grundanschauungen heran, so ist soviel gewiß: von einem gnädigen Willen, von Güte, Barmherzigkeit und der ihnen verwandten Begriffssphäre kann mit Bezug auf Gott nicht gesprochen werden. Sie setzen ein menschlich-persönliches Wesen voraus, das die Kluft zwischen sich und anderen ähnlichen Einzelwesen durch derartige Gefühle, die eine Gleichrichtung des Willens in getrennten Einzelwesen anzeigen, überbrücken mag. Gottes Verhältnis zu seinen Geschöpfen ist aber nicht das von Individuum zu Individuum, sondern er verhält sich zu ihnen als der metaphysische Wesensgrund (der nur durch Denken erreichbar ist) zu seinen physischen Einzeldarstellungen. Er hat daher zu ihnen kein Gefühlsverhältnis, sondern nur dieses metaphysische des Wesensgrundes zu seinen Erscheinungen, die hinsichtlich seiner Selbstverwirklichung seine Lebensorgane sind. In allen seinen Organen will Gott aber nur sich. Auch der Mensch kommt in Betracht nur als dieses Werkzeug; als solches wird er ge- und verbraucht. Wohl- oder Schmerzgefühl kommen dabei überhaupt nicht in Anschlag, sondern nur die Dienlichkeit. Um anthropomorph zu reden: Gott verhält sich zum Menschen völlig egoistisch. Und dieser Egoismus hebt nicht etwa den Begriff Gottes auf, sondern er setzt ihn erst. Das Sein aller Dinge, der Wesensgrund alles Daseins, kann gar nichts anderes als sich selbst wollen, sein Egoismus ist das Dasein selbst. Er würde das Dasein nicht wollen, wenn er nicht sich wollte. Nur vermöge Edieses . goismus sind alle Dinge und sind wir da. Das Band aber, das die Erscheinung mit ihrem Wesensgrunde ver-

bindet, heißt nicht Liebe, sondern Notwendigkeit; es ist gegeben in der Notwendigkeit der Natur. So ist's denn die Natur, die alles, auch den einzelnen Menschen an seiner Stelle ins Dasein setzt, das Maß seiner sinnlichen und geistigen Energie bestimmt, sein Leben, Leiden und Wirken anstößt, erweitert und wieder abbricht, lediglich nach ihrem eigenen Maße. Das heißt: der Mensch wird, wie alle anderen Dinge verbraucht nach Maßgabe der Natur und ihres gegebenen Kausalzusammenhanges. Verlangen, daß die Natur dabei die Wünsche der Einzelnen, die sie hervorbrachte, zum Maßstabe nehme — wie es im Vorsehungsglauben geschieht — heißt das wahre Verhältnis umdrehen und Gott zum Werkzeug des Menschen machen. In der Tat ist das die Religion sehr vieler, um nicht zu sagen der meisten Menschen: dem Fürsten soll er seine Macht, dem Besitzenden seinen Reichtum, dem Ehrgeizigen seinen Einfluß, dem Liebenden den Gegenstand seiner Liebe erhalten, und wer nichts von dem allem im Einsatz liegen hat, der glaubt sich nur zu oft von vornherein aller Pflichten entbunden.

Gottes Sein kann zur Liebe erst werden in seinen Geschöpfen, zunächst im Menschen, aber sie wendet sich dann entweder weiter zu den Mitgeschöpfen oder rückwärts zum eigenen Urgrund als die Liebe der Menschen zu Gott. Diese letztere ist aber eigentlich die Liebe Gottes zu sich selbst, denn sie ist nichts als die im Menschen zum Bewußtsein gelangte Einheit und Dieselbigkeit Gottes in allem, was ist. Diese im Geschöpf gefühlte Einheit Gottes in allen seinen Geschöpfen ist die Religion, und die Religion als Liebe zu Gott ist demnach nichts anderes als der Zug des Teils, der der Anziehungskraft der Masse folgt, der er gleichartig ist. Dieser Zug ist eine metaphysische Tatsache; er ist der Instinkt des Geistes, der als geheimer Trieb selbst da noch wirkt und oft unerwartet hervorbricht, wo das Leben eines Menschen überwuchert wurde durch die Anziehungskraft der näheren irdisch-sinnlichen Umgebung. Er macht sich bemerkbar in der inneren Unseligkeit des Wollüstlings, der sein Leben vergeudete, des Verbrechers, den die größten Erfolge nicht trösten über den Verlust des inneren Zusammenhangs mit der moralischen Ordnung, auch wenn der äußere Zusammenhang mit ihr, das soziale Dekorum, der gute gesellschaftliche Anschein, nicht unterbrochen ist; als das böse Gewissen nagt und peinigt er, bis der heimliche Verletzer der Ordnung offen gesühnt hat, was er geheim verbrach. Es ist doch eine der wunderbarsten Tatsachen, daß die Strafe, die den Verbrecher der Früchte seiner Taten beraubt, von ihm selbst

als Befreiung und Erlösung von Schuld ersehnt wird. So tief und unverlierbar ist dem Menschen das Gefühl in die Seele gesenkt, daß er nicht Selbstzweck, überhaupt nichts für sich ist; daß er „etwas“ nur ist als Glied eines großen geistigen Zusammenhangs: kurz, daß er als Einzelwesen in der „schlechthinigen Abhängigkeit“ steht und alles positive Wesen nur empfängt durch die Hingabe ans Allgemeine, und daß das Allgemeine eben der Geist ist, der als der tiefste Grund des gesamten und so auch des eigenen Daseins gefühlt wird.

Aber dieser geistige Trieb steht freilich weder im einzelnen Menschen noch in der Geschichte der Menschheit klar umrissen an der Spitze der Entwicklung. Vielmehr nach dem Gesetz, daß alles Geistige der sinnlichen Vermittlung bedarf, ist er zunächst unter den sinnlichen Trieben so tief verborgen, daß er nur im Lichte der späteren Entwicklung unter ihnen zu erkennen ist. Wir dürfen den Fortpflanzungstrieb und sein höheres Korrelat, den Gesellschaftstrieb, als seine ersten dunklen Träger ansehen, denn sie weisen zuerst den Naturmenschen über sich selbst und seine Sonderbedürfnisse hinaus. Noch heute ist ja die Zeit der beginnenden Geschlechtsreife auch die Zeit der hingebenden Freundschaftsgefühle und der Empfänglichkeit für allgemeine Lebensprobleme. Auf beide Triebe begründen sich denn auch geschichtlich die Anfänge aller Gemeinschaftsbildung, und in der Gemeinschaft erwächst jene Willenszucht, die durch die Sitte ganz allmählich zur Sittlichkeit führt, in der endlich die Persönlichkeit grundsätzlich sich von ihren sinnlichen Sonderzwecken scheidet und sich zum Gefäß allgemeiner geistiger Zwecke macht. Man sieht aber: auf diesem Wege muß schon eine erhebliche Strecke zurückgelegt, es muß schon eine öffentlich giltige Sittlichkeit herausgebildet sein, ehe im Einzelnen der geistige Trieb ein Ziel findet, an das er sich hinanranken und so wirksam werden kann. Und auch dann wirkt er doch ganz anders, als die sinnlichen Triebe. Diese werden mit dem Leben selbst in Betrieb gesetzt; wenn dann jener erwacht, findet er das Feld von ihnen schon besetzt und den Willen in ihre Richtung gewöhnt. Nun muß er von der sittlichen Idee aus, wie sie in der Gemeinschaft schon gilt, den Willen für sich gewinnen, ohne daß doch dieser Gang jemals in die maschinelle Selbstverständlichkeit übergehen könnte, die den Sinnen eigentümlich ist. Im Kampf gegen diese also muß er sich durchsetzen, und dieser Kampf muß in ununterbrochener Wachheit des Bewußtseins geführt werden. Aber weil die sittliche Idee dem Wesen des Geistes gemäß ist, wie sie

sein Produkt ist, so wirkt sie nicht bloß als fremde Forderung, sondern auch als eigener Trieb: das erstere, sofern sie aus der Gemeinschaft, also von außen an den Einzelnen herantritt, das letztere, sofern er als deren Glied ihre Zwecke in sein Bewußtsein aufgenommen hat. Aber ob nun der Mensch das höchste Geistorgan bleibt, oder ob noch ein höheres auf Erden zu erwarten oder auf anderen Weltkörpern schon vorhanden ist: kein Geistorgan kann gedacht werden, das anders als durch den Kampf gegen die Sinne zur sittlichen Vollendung durchdränge. Dafür scheidet sich aber auch die sittliche Persönlichkeit als ein unvergleichlicher Wert von allem Irdischen aus; nur in ihrer Umrahmung gewinnt jede andere Größe — wissenschaftliche, künstlerische, politische — ihre volle Geltung. Und so dürfen wir abschließend sagen: Die sittlich vollendete menschliche Persönlichkeit ist der Gipfel der irdischen Entwicklung und stellt diejenige Daseinsform dar, in welcher der göttliche Allgeist sich, wenn nicht von der Verbindung, so doch von der Umklammerung des Sinnlichen befreit und für sich seiend, d. h. im höchsten erfahrbaren Sinne wirklich wird. Sie ist die höchste Selbstdarstellung Gottes, das Ziel, zu dem er durch die Schöpfung der Welt den Gang angetreten hat. Dennoch ist in jedem einzelnen Falle diese Darstellung sowohl quantitativ (durch die Enge der menschlichen Persönlichkeit) als qualitativ (durch die Unzulänglichkeit des sinnlichen Werkzeugs) beschränkt. Die unbeschränkte Darstellung würde eine einheitliche Versittlichung der Menschheit erfordern, und zu dieser kann der Weg nur durch gemeinsame Entwicklung in Wissenschaft, Kunst und Politik auf dem Grunde des religiösen Verhältnisses gehen. Dieses Ziel also müssen wir der menschlichen Geschichte setzen, und im Hinblick auf diesen letzten Zweck bildet die Menschheit aller Zeiten und Zonen eine einzige geistige Interessengemeinschaft.

Und dies ist nun die eigentliche Entdeckung des Christentums, der neue Gedanke, den es, in der religiösen Fassung, zum Allgemeingut gemacht hat. Denn sieht man sich die von ihm geforderte Nächstenliebe auf ihre Bedeutung näher an, so erhellt sofort, daß sie nichts mit den Zärtlichkeitsgefühlen des Familienlebens zu tun hat, die auf der Gemeinsamkeit des Bluts, der Gewohnheit und der wirtschaftlichen Interessen beruhen. Sie gehört vielmehr zu den Achtungsgefühlen, vermöge deren ich dem Mitmenschen dieselben Lebensrechte einräume wie mir. Begründet wird zwar die Forderung mit den vom Familienleben hergenommenen Anschauungen: der Nächste ist Kind Gottes wie ich, folglich steht er zu mir wie Bruder oder

Schwester und hat den ähnlichen Anspruch auf meine Tat wie auf mein Gefühl. Aber das ist doch mehr Veranschaulichung als Begründung; auf den gedanklichen Hintergrund dieser Bildersprache kommt es an. Was ist nach christlicher Anschauung Gott und was ist der Mensch? Gott ist der vollkommen sittliche Geist, und die Kindschaft ist die Anlage und Bestimmung des Menschen zum gleichen Geistdasein, das, in den Vielen verwirklicht, Reich Gottes heißt. Die Liebe zum Nächsten ist dann die Achtung der gleichen Anlage und Bestimmung im anderen und betätigt sich in ihrer Förderung, damit Gottes Reich komme. Der Nächste ist Gegenstand der Liebe eben nur als mögliches Glied dieses Reiches, als Mitwerkzeug gemeinsamen Geistdaseins. Was ist das aber anders als die Erklärung einer geistigen Interessengemeinschaft, an der alle Menschen ohne Unterschied der Rasse und des Geschlechts Anteil haben? — Die christlich-theistische Anschauung hat nur das Besondere, daß sie das vollendete Geistdasein im persönlichen Gott schon an den Anfang stellt, so daß das Reich Gottes davon eine abgeschwächte Wiederholung wird, deren Notwendigkeit niemand begreift, — wie denn der Zweck Gottes bei der Menschenschöpfung den Theologen aller Zeiten viel Kopfzerbrechen verursacht hat, denn sie widerspricht doch stracks seiner Selbstgenugsamkeit. Verständlicher und einfacher ist es, Gott als den unbewußten Geist voranzustellen, der durch die Welt zum bewußten Dasein drängt und es in Kultur und Geschichte der Menschheit, diesem immer im Werden begriffenen Reich Gottes, erreicht. Hierbei steht aber die sittliche Persönlichkeit nicht am Anfang, sondern am Ziel, freilich nicht als Einzel-, sondern als Kollektiv-Persönlichkeit; denn nach der hier vertretenen Anschauung bedarf es keines Beweises mehr, daß der göttliche Geist sich nur in einer Mannigfaltigkeit sittlicher Einzelpersönlichkeiten annähernd entfalten kann, die, als das Produkt von Kultur und Geschichte, mit deren zunehmenden Vereinheitlichung ebenfalls einer zunehmenden Vereinheitlichung ihres geistigen Gehalts entgegengehen.

Der scheinbare Widerspruch, daß die Verwirklichung des Geistes, die früher als Gottes Selbstverwirklichung erschien, jetzt als Aufgabe der Menschheit aufgefaßt wird, gleicht sich durch Berufung auf den schon gefundenen Satz, daß in allen seinen Organen Gott das handelnde Subjekt bleibt, ohne weiteres aus. In der Tat ist ja auch die Selbstverwirklichung Gottes auf Erden im Gange, lange bevor es eine Menschengeschichte gab, und in dieser, lange bevor der menschliche Geist die Aufgabe erkannte und mit

Bewußtsein ergriff. Hat dieser aber, unbewußt des Zweckes, schon auf den Zweck hingearbeitet, so bedeutet das, daß sein Handeln unter der Leitung des Instinktes stand; denn im Instinkt handelt das Individuum nach einem Zwecke, der außerhalb seines Bewußtseins fällt, der ihm aus dem allgemeinen Lebenswillen zufließt. Hier beweist sich also ganz unmittelbar die reine Werkzeugnatur alles Existirenden. Im Machtinstinkt insbesondere erkennen wir den Diener, der stets den höheren Zweck beförderte, indeß er das Niedere wollte. Er war der Gründer der großen Weltreiche, die, zunächst nur auf Ausbeutung Unterworfener berechnet, zu großen Kulturzentren wurden, in denen sich ein gemeinsames Kulturbewußtsein bildete als Vorbereitung noch höherer Kulturen, in letzter Linie einer Menschheitskultur. Diesen höchsten Zweck hat das Christentum durch die Idee des Reiches Gottes erfaßt, dem Machtinstinkt eingeimpft und das geschichtliche Handeln der Menschheit dadurch aus dem Zustand des instinktiven in den des bewußten Schaffens übergeführt. Heute schmückt sich jede Eroberung mit dem Kulturzweck und muß ihm, auch wider Willen, dienen. — Und hier tritt zutage, wiefern der Geschichtsforscher in dem Gang der Geschichte die Hand einer Vorsehung erblicken kann. Es ist die Einheit des Inhalts der Geschichte, der zu keiner Zeit und an keinem Ort, trotz der größten Mannigfaltigkeit und scheinbaren Zufälligkeit ihrer Erscheinungen, ein anderer sein kann, als die Fortbewegung des Geistes. Ihr müssen alle Ereignisse, Menschen, Völker dienen, und welches Volk auch aufkommen mag, es muß in diese Bahn einschwenken, oder es wird überrannt. Denn über sie alle hinweg und durch sie hindurch steuert die Bewegung ihrem fernen Ziele zu. Ja, je mehr Völker abwechselnd an ihr beteiligt werden, desto reicher und mannigfaltiger muß sich die Entfaltung des Geistes gestalten, woraus wieder folgt, daß kein Volk sich als das auserwählte betrachten darf, an dessen Bestand der Zweck der Geschichte geknüpft, in dessen Schicksalen die Hand der Vorsehung vorzugsweise zu ersehen wäre. Gott will nur sich, er will sich zwar durch die Menschen und Völker, aber durch welche, — dagegen verhält er sich gleichgültig. Sie alle sind nur Werkzeuge und müssen fallen, sobald sie untauglich werden. Wer sich gesättigt zum Mahle niederzulassen gedenkt, der schaltet sich selber aus. Oder vielmehr: er wird ausgeschaltet, — nicht durch den übernatürlichen Akt einer rechnenden Intelligenz, sondern auf dem natürlichen Wege des irdischen Wettbewerbs, der die Erscheinung des göttlichen Lebensgesetzes selbst ist. Darum darf kein Volk auf

das Streben nach Macht verzichten. Warten auf die Vorsehung und Beten sind als politische Mittel untauglich, sind das Bekenntnis der Unkraft. Ein Friedrich der Große, ein Napoleon fühlte die „Vorsehung" als treibende Kraft in sich, nicht als hemmende Schranke außer sich.

Aus dem Gesagten läßt sich nunmehr mit Bezug auf die erste der beiden aufgestellten christlichen Grundanschauungen die notwendige Umbiegung mit Leichtigkeit ablesen. Sie vollzieht sich als Uebergang von der Vorstellung zum Begriff, wobei zunächst die Persönlichkeit im Gottesbegriff aufzugeben ist unter Anerkennung der Geistigkeit des Weltgrundes. Was demnach nur als Attribut persönlichen Lebens gelten kann, wie die anthropomorphen Gefühle der Liebe, Güte, Nachsicht, Gnade, kann von Gott nicht ausgesagt werden; ebensowenig kann der Begriff der Vorsehung auf ihn angewandt werden, weil er ebenfalls eine Zweck und Mittel diskursiv berechnende Bewußtseinstätigkeit anzeigt. Wird nunmehr das religiöse Verhältnis unter dem Bilde der Vater- und Kindschaft dargestellt, so ist der bildliche Charakter der Rede zu unterstreichen und ihr begrifflicher Inhalt auf die Wesenseinheit des Menschen mit Gott zu beschränken. Erstreckt sich diese in der christlichen Anschauung nur bis zur „Ebenbildlichkeit", d. h. bis zur Aehnlichkeit, wie sie zwischen persönlichen Wesen statthat, so ist sie zu steigern zur Identität in dem Sinne, daß das Menschliche der Aktus der göttlichen Potenz, der Mensch die Erscheinung des Göttlichen selbst ist. Aus beiden Auffassungen folgt indessen für die praktische Lebensführung des Menschen die gleiche Richtschnur: er hat das Göttliche in sich aus der Sinnlichkeit herauszuarbeiten bis zur Darstellung der freien sittlichen Persönlichkeit, mag diese Aufgabe nun als der übernatürliche Wille des persönlichen Gottes gefaßt werden, oder als die natürliche Evolution des in der Welt lebenden unpersönlich Göttlichen, das sich eben dazu im Menschen die persönlichen Kräfte herangerafft hat. Da nun das Göttliche in allem Menschlichen demselben Ziel zustrebt und die Aufgabe von der menschlichen Seite aus nur in gegenseitiger Wechselwirkung gelöst werden kann, so ergibt sich ohne weiteres die geistige Interessengemeinschaft Aller, einerlei, ob diese als das werdende Reich Gottes, oder als die werdende Gottheit selber verstanden wird; in beiden Fällen findet sie in dem Bilde der Brüderlichkeit der Menschen ihren angemessenen Ausdruck, der keiner Umdeutung oder Einschränkung bedarf.

Beide, die bildliche und die begriffliche Fassung, gehen, wie man sieht, in allem Wesentlichen parallel und können friedlich nebeneinander bestehen. Eine Bedingung ist jedoch zu stellen: Die Glücks- und Seligkeitserwartungen müssen überwunden werden. Sie sind zu dulden nur für die erste Erziehung der Unmündigen; sonst widersprechen sie der Erfahrung und fälschen das Weltbild, in das sie das Wunder wieder einsetzen. Sie fälschen aber auch das religiöse Gefühl, denn sie machen Gott zum Werkzeug für die sinnlichen Zwecke des Menschen, anstatt den Menschen zum Werkzeug der geistigen Ziele der Gottheit. Der Mensch nichts als Werkzeug Gottes: — das muß der Grund- und Eckstein des religiösen Verhältnisses bleiben.

* * *

Wir kommen nun zu der zweiten Grundanschauung des Christentums, die den *unendlichen Wert* jeder einzelnen Menschenseele behauptet. Wert beruht im allgemeinen auf der Wirksamkeit für einen Zweck. Der Zweck der Menschenseele ist im Christentum die abbildende (nach unserer Auffassung die verwirklichende) Darstellung Gottes, woraus, bei der Vielfachheit der Darstellungen, das „Reich Gottes" wird. Unendlich wird ihr Wert, wenn diese Wirksamkeit unendlich, d. h. ohne Grenzen oder Schranken ist. Grenzen kommen aus Raum und Zeit. Nun lassen sich die räumlichen Grenzen vom persönlichen Wirken nicht trennen, sie sind mit dem Begriff der Persönlichkeit gegeben; es bleibt also nur das Wirken in unbegrenzter Zeit. So kommt die Behauptung eines unendlichen Wertes hinaus auf die der persönlichen Unvergänglichkeit, der „Unsterblichkeit", als eines unendlichen Weiterwirkens der Seele für das Reich Gottes durch unendliche Fortentwicklung ihrer selbst nach dem Ideal, d. h. nach Gott hin.

Die gewöhnliche christliche Ansicht, die auch das Neue Testament beherrscht, faßt die Unsterblichkeit allerdings etwas anders auf. Sie vereinigt die Seelen der Frommen im christlichen Himmel nicht sowohl zum Wirken als zum ewigen Lobgesang; sie rechnet gewissermaßen mit der Dankbarkeit Gottes, der seinen Dienern bei sich einen ewigen Ruhestand nach vollbrachter Arbeit bewilligt. Der Wert wird hier gewonnen als *Wertschätzung* Gottes auf Grund des auf Erden abgeschlossenen Wirkens und drückt sich aus in der Zulassung zur genußreichen Repräsentation im göttlichen Hofstaat als ein göttliches *Geschenk*.

Daneben gibt es aber im historischen Christentum noch eine andere Auffassung, die auf den Apostel Paulus zurückgeht. Danach ist ein Christ derjenige, der den sittlichen Lebensgeist Christi in sich aufgenommen und zum Kristallisationspunkt einer sittlichen Persönlichkeit gemacht hat, die nun, weil der göttlichen Substanz gleichartig, nicht mehr vergehen kann. Diese Auffassung kommt der Goethischen ganz nahe: der Kern der menschlichen Seele ist ein unzerstörbarer immaterieller Kraftpunkt — Entelechie oder Monade —, der sich an der Reibung mit der Welt im irdischen Leben zu einer Fülle von Anschauungen, Ideen, Gefühlen, Willensrichtungen erweitert; gelingt es, diese alle unter der Herrschaft des sittlichen Zweckes so zu vereinigen, daß sie in die allgemeine Fortbewegung des Geistes (in der Geschichte) eingehen, so bildet sich aus dieser Vereinigung von Individual- und Gattungsleben die Monade zur sittlichen Persönlichkeit, deren Einheit nicht mehr aufgelöst werden kann, die den Weg einer unendlichen Selbstvervollkommnung angetreten hat. In beiden Auffassungen erscheint die Unsterblichkeit nicht als ein donum superadditum, sondern als die notwendige Folge einer — während des leiblichen Lebens erworbenen — Beschaffenheit. Goethe drückt das so aus: „Die Natur k a n n die Entelechie nicht mehr entbehren."

Unleugbar gehört der Unsterblichkeitsglaube zum ältesten Bestand menschlicher Kulturideen. Er ist die ursprünglichste Form der Selbstbehauptung des menschlichen Geistes, der sich darin vom Schicksal der sinnlichen Welt lossagt und sich als etwas Andersgeartetes, Höheres erfaßt, dessen Wesen er noch nicht anders als durch den Gegensatz des Dauerhaften zum Vergänglichen ausdrücken kann Seelenwert und Unsterblichkeit sind nachgerade Wechselbegriffe geworden. Aber die Idee bleibt in sich selbst widerspruchsvoll, und alle Beweise, die man im Lauf der Zeit zusammengetragen hat, versagen.

Welche Seele ist denn nun wertvoll? Sind darin Eskimo, Kaffer, Europäer gleich, oder bleibt der Wert der christlichen Seele vorbehalten? Und welche Seele ist christlich? Entscheidet darüber die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gemeinschaft? Die katholische Kirche nimmt bekanntlich den ganzen Himmel für ihre Angehörigen auf Grund der äußeren kultischen Gemeinschaft in Anspruch; sie steht damit noch auf dem Standpunkt der griechischen Mysterien, deren Teilhaber auch durch die bloße Teilhaberschaft die Anwartschaft auf ein glücklicheres Los im Hades zu erwerben glaubten.

Wie ganz anders klingt es doch, wenn der Apostel Paulus die Christen die allein zum seligen Leben mit Gott Berufenen, die Heiden dagegen schlechtweg die „Menschen ohne Hoffnung" nennt; denn er konnte angesichts der damaligen Welt das Christentum noch mit der besseren Sittlichkeit identifizieren. Und so ist ihm die christliche Seele schlechtweg die sittliche Seele und lediglich dadurch, wie oben gezeigt, zur Auferstehung befähigt. Bei dem Worte Sittlichkeit denken wir heute (und dachte Goethe) unwillkürlich an das System sittlicher Anschauungen, das dem europäischen Kulturkreise eignet, dem das Christentum Erzieher und die Kirche Schulmeister gewesen ist. Was ist aber das Wesen dieser Sittlichkeit? Doch die Hervorbildung des Geistes aus der Sinnlichkeit? Für diese ist aber das Kultursystem, mit dem sie sich verbindet, gleichgültig; daher muß jedes Kultursystem (z. B. das chinesische oder indische), das jene Hervorbildung befördert, hierin mit dem christlichen gleichgeordnet werden. Ganz allgemein hätte also der Satz zu gelten, daß die sittliche Seele die wertvolle sei. Das subjektive Kennzeichen des Sittlichen ist aber ferner nicht die Vollendung, sondern das Streben nach der Vollendung. Wo ist nun die Grenze, wo eine Seele noch strebend genannt werden kann, und wo sie als hoffnungslos verloren gegeben werden muß? Soll ihr Schicksal von dem zufälligen Zustande abhängen, in dem der Tod sie überraschte, wie der alte Hamlet „in seiner Sünden Maienblüte" zur ewigen Qual hinweggerafft wurde? Müßte man dann nicht mindestens fordern, daß allen die gleiche Zeit und die gleichen Umstände der irdischen Entwicklung bewilligt würden? In der Tat hat diese Ueberlegung zu der sinnreichen Erfindung des Fegefeuers geführt, um von anderen Ausgleichsversuchen hier abzusehen. Allen solchen Fragen kann man schließlich nur entgehen, wenn man es aufgibt, die Fortdauer von der sittlichen Beschaffenheit abhängig zu machen und sie als eine ursprüngliche Wesenseigenschaft der Seele als solcher ansieht. Auch Goethe legt zuletzt doch der Monade als solcher, nicht erst der sittlichen Persönlichkeit, die Unzerstörbarkeit bei. Der sittliche Wertunterschied kommt dann allenfalls in einer verschiedenen Art von Unsterblichkeit zutage, die sich dem kirchlich Frommen in dem Gegensatz von Himmel und Hölle, für Goethe darin darstellt, daß die aufstrebende Seele im Jenseits die hier abgebrochene positive Entwicklung einfach fortsetzt, wobei natürliche Stärke oder Schwäche der „Entelechie" sich dort wie hier in verschiedenem Umfang und Tempo der Weiterentwicklung offenbart. Was aber wird — so muß man auch hier fragen —,

wenn die Seele gar keine Ansätze zur Entwicklung gemacht hatte oder die gemachten wieder zerstört waren? Dann — so muß man Goethes Gedankengang fortsetzen — wird die Monade in ihren ersten einfachen Zustand zurücksinken, bis sie zu neuem Leben und neuem Kreislauf aufgerufen wird. Denn die Seelenwanderung ist, weil ruhende Keime in der Natur nicht denkbar sind, die unausweichliche Ergänzung dieser Auffassung.*) Sofort aber erheben sich neue Fragen: werden diese Seelen nach einem gewissen Plane wieder aufgerufen oder müssen sie warten, bis irgendwo ein Menschenpaar sich verbindet und ihnen einen Körper erzeugt? Und müssen sie dann vorlieb nehmen mit dem, was gerade an der Reihe ist: Taglöhner, Fürstenkind, Bettler, Millionär, schwarze, weiße, gelbe, rote Rasse? Und hängt es also jedesmal von den bereits wieder verkörperten Seelen ab, wie viele von den noch nicht verkörperten ins Dasein gelangen sollen? Und wie kommt es, daß diese Seelen im neuen Leben doch immer die Eigenschaften der Eltern ihrer Körper zeigen? Gehen diese erst nachträglich von den Körpern in sie über, welcher Begriff bliebe dann für die seelische Monade als solche übrig? Keiner als der einer leeren, abstrakten Seelenkraft, die allen wirklichen Inhalt doch vom Körper empfinge und — mit dem Körper natürlich auch wieder verlöre! Kehrte aber somit die Monade immer so leer aus dem Leben zurück, wie sie es leer betrat, wo bliebe ihre unendliche Entwicklung? Sie würde zum ewigen, ergebnislosen Kreislauf, von dem es keine Rettung gibt, als entweder der buddhistische Gedanke, daß die Monade irgend einmal während eines Lebens sich über das Sinnliche hinaus entwickeln werde, nämlich hinauf in die unterschiedslose Einheit des Seins — das Nirwana — oder der Platonische Gedanke einer allmählichen Abnutzung und endlichen Todes der Monade, womit die Unsterblichkeit aber wieder preisgegeben wäre.

So ist der Fragen und Flickhypothesen kein Ende. Daß dennoch gerade die Großen in Dichtung und Wissenschaft so fest an der Unsterblichkeit halten, ist nicht unerklärlich. Wer seinen Geist so bereichert, so viele Bildungsschätze in sich zur organischen Einheit eines persönlichen Lebens vereinigt hat, dem mag der Gedanke unerträglich sein, daß diese gesammelte Einheit je wieder in Nichts

*) Goethe (wie Lessing) spielt denn auch mit diesem Gedanken. Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern sogar dessen Aufnahme unter die Dogmen eines modernisierten Christentums gefordert. S. Andresen, Zur Weiterentwickelung der christl. Religion. Preuß. Jahrb. Bd. 124, Heft 2 (1906.)

zerfallen könne. Damit ist das treibende Motiv des Unsterblichkeitsglaubens aufgedeckt. Es ist der „Durst nach Leben", das γλίχεσθαι τοῦ ζῆν des Sokrates, das in edlen Menschen die edlere Form des Verlangens nach Leben und Wirken annimmt. Damit ist aber auch auf die Fehlerquelle gewiesen, die in jenem Glauben verborgen liegt. Sie zeigt sich offenkundig, wenn Goethe den unmittelbaren Beweis so aufbaut: „Es sei einem denkenden Wesen durchaus unmöglich, sich ein Nichtsein, ein Aufhören des Denkens und Lebens zu denken; insofern trage jeder den Beweis der Unsterblichkeit in sich selbst und ganz unwillkürlich (= unmittelbar)".*) Er verwechselt hier die subjektive Nötigung des Denkens mit der objektiven Notwendigkeit des Gedachten. Allerdings kann ich mich selbst gar nicht anders denn als seiend und denkend (d. h. lebend) denken, wenn ich mich denke. Aber folgt daraus, daß niemals ein Augenblick kommen wird, wo ich aufhören werde, mich zu denken? In Wirklichkeit kann ich mir auch meinen Körper nicht anders als lebend vorstellen. Dennoch ziehe ich nicht die Folgerung, daß mein Körper unsterblich sei. Warum? Weil die Analogie der Erfahrung dazwischen tritt, und nur, weil diese hinsichtlich der Seele fehlt, kann das Verlangen, zu leben, hier die Gedanken ungebremst beherrschen.

Was ist überhaupt die Seele? Gegeben ist doch nur im Individuum eine Summe von Lebenserscheinungen, die von materiellen Bewegungen artlich verschieden sind und die alle von Einem Punkte aus und auf denselben Punkt wieder zurückzugehen scheinen. Dieser Punkt ist das Ich. Das „Ich" verhält sich zur „Seele" etwa wie der Zellkern zur Zelle. Es gilt als der innere Erzeuger und Träger jener Bewegungen, diese sind seine Tätigkeiten, mit ihnen zusammen macht es die „Seele". Was aber ist das Ich? Die Monadenlehre sieht darin eine ursprüngliche geistige Substanz. Sie kommt aber von vornherein durch die Annahme ihrer uranfänglichen Vielheit mit sich selbst in Widerspruch. Denn die Monaden sollen doch raumlose Kraftpunkte sein. Eine gleichzeitige Vielheit kann aber, weil der Raum das eigentliche principium individui ist, nur als Nebeneinander, also in räumlicher Trennung, vorgestellt werden. Also wird durch die ursprüngliche Vielheit der Monaden der Raum zugleich geleugnet und vorausgesetzt. Wird aber mit der Raumlosigkeit Ernst gemacht, so fehlt das trennende Prinzip, und die

*) Müller, Unterhaltungen S. 118.

vielen Monaden rinnen unaufhaltsam in eine einzige zusammen, die den ganzen Substanzbegriff allein auf sich zieht. Und so muß es auf dem Boden der hier vorgetragenen Grundanschauung wirklich gedacht werden. Die geistige „Substanz" ist Eine — wir haben sie den Ur- oder Allgeist genannt — und die Seelen sind ihre materiell bedingten Auswirkungen. Die Auswirkungen aber sind die notwendige Folge des im Unbewußten liegenden Dranges zum Bewußtsein. Er machte die Individualisierung und diese, weil der Raum (oder die Materie) das **principium individui** ist, die Materialisierung notwendig. Jeder Stufe in der dann folgenden Organisierung der Materie entspricht eine Stufe individuellen Bewußtseins; der im menschlichen Körper erreichten Stufe entspricht das höchste irdische Bewußtsein oder die menschliche Seele. Der Materialismus hat ganz recht, wenn er den (bewußten) Geist eine Funktion des Körpers nennt. Aber um seine Wahrheit legt sich, wie der Okeanos um die Erdscheibe, die Wahrheit des Spiritualismus und lehrt uns, daß der Körper selbst das vom (unbewußten) Geist in langer Entwicklungsgeschichte erzeugte Werkzeug dieser Funktion ist. Wie die zusammengepreßte Luft im Windkasten der Orgel die Möglichkeit aller Töne und Harmonien enthält, sie aber nur mittels der Tasten und Pfeifen hervorbringen kann; wie aber auch, wenn die Tasten gesenkt und die Pfeifen geöffnet werden, der gepreßte Wind einströmen und die Töne und Harmonien hervorbringen **muß**: so steht überall hinter den sich organisierenden Formen der Körperwelt der Druck des Allgeistes und strömt als (bewußtes) seelisches Dasein ein, wo und wie die organischen Formen es gestatten. So erklärt sich's auch, daß mit den körperlichen Eigenschaften der Eltern deren seelische zugleich vererbt werden, weil nämlich mit der ähnlichen Körperorganisation sich auch die ähnliche Art, auf die Reize der Welt zu antworten, übertragen muß, wie gleichgebaute Instrumente gleiche Klangfarben geben. Und nur, weil die Reize, die in die Seele des Nachkommen fallen, aus dessen eigener, von der der Voreltern verschiedenen Umgebung stammen, baut sich in der neuen Seele ein neuer Inhalt auf, wie man aus verschiedenen Prämissen mittels derselben Schlußform verschiedenen Schlußinhalt erhält. So gewinnt, durch die beständige Mischung der Seelenarten auf dem Wege der Fortpflanzung, der unbewußte Allgeist im Wechsel der Zeiten den mannigfaltigsten Inhalt von den mannigfaltigsten Gesichtspunkten aus, der dann wieder im Wege der Menschheitskultur zur Einheit zusammengeschmolzen wird. Die einzelne Menschenseele

aber, die eine durch die besondere Körperorganisation bedingte raumzeitliche Wirkungsart des Allgeistes ist, kann unmöglich für sich weiter dauern, wenn die Bedingung ihres Daseins, der Körper, aufgehört hat zu sein. Mit dem Körper bildet sie sich und wächst, mittels des Körpers füllt sie sich aus der Welt mit Inhalt und strömt diesen wieder in die Welt hinaus, und mit dem Körper sehen wir sie verfallen und endlich erlöschen. Für ihre ewige Fortdauer ist in dieser Gedankenfolge kein Raum.

Verzichten wir damit auf den Wert der einzelnen Seele überhaupt? Die Antwort ist in der Grundanschauung schon gegeben. Ihr Wert liegt eben darin, daß sie dem unbewußten Allgeist zum Bewußtsein verhilft und ihn dadurch als Geist vollends verwirklicht. Dieser Prozeß verläuft aber, wie schon gesagt, nicht innerhalb einer einzelnen Menschenseele — sonst wäre diese mit Gott identisch —, sondern in der Wechselwirkung und Ausgleichung aller. Und zwar verläuft er in dreifacher Richtung: 1. in der des Erkennens, indem der Allgeist vom Menschen aus auf den zurückgelegten Weg seines unbewußten Schaffens zurückblickt und mittels der Sprache dafür das unsinnliche Begriffsbild sucht; 2. in der des Nachbildens, indem eine unbewußt im göttlichen Schaffen wirksam gewesene Idee, befreit von den störenden Durchkreuzungen des Kausalzusammenhangs, mit der ihr völlig entsprechenden sinnlichen Form bekleidet wird, wodurch die Idee sich zwar reiner darstellt als in der natürlichen Wirklichkeit, aber dafür auf ihre Einreihung in die weiterzeugenden Kräfte der Natur, aus deren Zusammenhang sie ja behufs vollendeterer Einzeldarstellung herausgenommen wurde, verzichten muß; 3. da die Herausarbeitung des Geistes ins Bewußte eine gemeinsame Aufgabe der Menschheit ist, kommt als dritte Richtung hinzu die auf Herstellung dieser Gemeinschaft gerichtete soziale Arbeit, durch die die geistige Interessengemeinschaft der Menschheit verwirklicht werden soll. Haben wir in den beiden ersten Zweigen, wie leicht zu sehen, die unmittelbar auf sich selbst gerichtete Tätigkeit des Geistes in der menschlichen Wissenschaft und Kunst, so sucht er in der dritten nur mittelbar sich selbst, indem er die Kräfte seiner Selbsterfassung (im Staate) vereinigt. Dort ringen sich die Ideen des Wahren und Schönen, hier die des Guten allmählich los, erst als unbewußte Triebe, dann als bewußte Ziele. Aber nie und nirgends wird der bewußte Allgeist ein fertig Gegebenes, fest Umschriebenes, sondern immer ein in der Geschichte mit unbestimmbaren Grenzen Schwebendes, nur im Werden und

Fortschreiten Wirkliches. Und nun ergibt sich neben der Natur in der Geschichte selbst ein neues Feld seiner Selbsterfassung, indem er auf den in der Geschichte zurückgelegten Weg ebenso zurückblickt, wie vorher auf den in der Natur, und zwar in denselben drei Richtungen des Erkennens (in der Geschichts- oder Geisteswissenschaft im engeren Sinne), des Nachbildens oder Darstellens (in Poesie und Musik), und der anknüpfenden bewußten Weiterbildung der Gemeinschaftsformen durch die historisch-politische Arbeit. Bei diesem Entwicklungsgang kann der Geist im Menschen aber nicht umhin, sich als etwas Selbständiges, Eigenes gegenüber der Natur, ja als die eigentlich treibende Kraft in Natur und Geschichte zu erfassen; er wird sich seines einzigartigen Wertes bewußt und strebt folglich, wenn auch nicht nach Losreißung aus der natürlichen Gebundenheit, die er (nach den ersten Versuchen der Askese) als unmöglich erkennt, so doch nach der Herrschaft über das Natürliche in und außer sich, nach Konzentrierung der Zwecke seines Handelns auf sich selbst. So findet er dem Guten, das anfangs nur in dem auf die Gemeinschaft bezogenen Handeln bestand, eine neue, tiefere Betätigung in dem auf sich selbst bezogenen Handeln: die soziale Sittlichkeit ergänzt sich durch die persönliche. Die soziale aber erhält in der Technik, die die äußere Natur unterwirft, ein erweitertes Feld, und ebenso reiht sich ihr die auf Ernährung und Erhaltung des leiblichen Geistorgans gerichtete Arbeit ein. Zuletzt, wenn auch der Machtinstinkt sich dem Gedanken der geistigen Interessengemeinschaft aller unterordnet, kommt es zur Versittlichung des Völkerlebens.

Alle diese Tätigkeiten fassen sich offensichtlich immer mehr zu einem einzigen, die Menschheit umfassenden Organismus zusammen, und zwar ohne, ja häufig gegen die Absicht der Beteiligten, die dabei Wege einschlagen und Mittel ergreifen, ohne das Ziel zu kennen, immer nur der Not des Augenblicks gehorchend. Darin liegt der vollgültige Beweis, daß die Geschichte überhaupt nicht das willkürliche, sondern das instinktive Werk der Menschen ist, daß sie dabei handeln als die Werkzeuge einer über sie alle übergreifenden Macht, die sich selbst durch sie und in ihnen auswirkt. Daß diese Macht geistig ist und daß sie dieselbe sein muß, die sich im natürlichen Leben mittels des sinnlichen Instinkts auswirkt, liegt deshalb auf der Hand, weil der sinnliche Trieb dem geistigen stets vorarbeitet, beider letztes Ziel also das gleiche sein muß. Daß sie nicht nach Art der menschlichen Intelligenz Zweck und Mittel im einzelnen berechnet, sondern unbewußt einem inneren Entfaltungs-

drange folgt, der seinen Weg tastend mittels des Kausalzusammenhangs sucht, geht daraus hervor, daß sinnliches Mittel und geistiger Zweck im einzelnen immer miteinander im Kampf liegen und nur im ganzen auf einander bezogen erscheinen. Daß nun der Mensch allein eine Geschichte hat und daß in seiner Geschichte der Weltgeist zu sich selber kommt, daß mit einem Worte der Mensch, und zwar jeder Einzelne an seinem Ort und Teil, das Werkzeug und der Träger des göttlichen Wissens von sich ist, worin Gott erst Er selbst und wirklich wird — das und nichts anderes ist die Wertbestimmung auch für die menschliche Einzelseele. Nur mit dem Prädikate „unendlich" läßt sich dieser Wert nicht ausdrücken. Er ist im Gegenteil begrenzt 1. durch das Maß der geistigen Fähigkeiten, die der einzelnen Seele durch ihr körperliches Organ im Zusammenhang der Fortpflanzungsgeschichte vererbt werden; 2. durch die besonderen sozialen Umstände, die diese Fähigkeiten entwickeln oder unterdrücken; 3. durch den geschichtlichen Ort, der die Aufgaben und damit den Inhalt des einzelnen Lebenswerkes bestimmt; 4. durch das Maß der körperlichen Lebenskraft, die die geistige tragen, aber auch unterbinden kann, und endlich 5. durch die Lebensdauer, die alle Wirksamkeit zuletzt abschneidet. Daß aber eine Seele die Tätigkeit des Wahrnehmens, Denkens usw., die sie doch nur mittels des körperlichen Organs ausübt, nach dessen Auslöschung sollte fortsetzen und so ihre persönliche Entwicklung ins Unendliche steigern können, ist eine vor keiner Logik zu rechtfertigende Annahme, in der nur der Wunsch nach Leben und Dasein das Wort hat. Die einzige Unsterblichkeit liegt in dem Lebenswerk eines jeden, das irgendwie das geschichtliche Erbgut der Menschheit vermehrt und zu fortwucherndem Zinstragen der Nachwelt hinterläßt. Alles bewußte Geistesleben vollzieht sich in den Formen von Raum und Zeit, das menschliche innerhalb der Dauer seines körperlichen Lebens, das göttliche innerhalb der Dauer der Geschichte, die als irdische Menschengeschichte mit der Dauer oder Lebensfähigkeit unserer Erde abschließt, wenn sie auch, wie wir annehmen müssen, auf anderen Schauplätzen der Welt, unter gleichen Bedingungen, weitergeht.

* * *

Im Vorstehenden ist die christliche Grundanschauung in jedem der beiden Teile, in die wir sie zerlegt haben, einer grundsätzlichen Umbiegung unterzogen worden: an die Stelle des persönlichen Gott-Vaters ist der unpersönliche unbewußte Allgeist getreten und an die Stelle der unsterblichen Seele eine vorübergehende, an das Dasein

des Körpers räumlich und zeitlich gebundene Auswirkung des Allgeistes. Wird damit das Christentum aufgehoben? Sofern jede Weiterbildung auch eine Aufhebung ist, gewiß! Als Weiterbildung hat sich die vorgenommene Umbiegung aber vor allem dadurch zu bewähren, daß sie die Substanz des Christentums unangetastet läßt. Diese aber ist: daß das Göttliche der Geist ist, und daß der dem Göttlichen wesensgleiche Mensch in der geistigen Auswirkung innerhalb der Gemeinschaft mit seinesgleichen seinen wahren Beruf erfüllt. Weiter rechtfertigt sich jene Umbiegung durch einen doppelten Dienst, den sie der Religion leistet: 1. die Kluft, die sonst religiöse und wissenschaftliche Weltanschauung trennt, wird ausgefüllt; 2. religiöses Gefühl und sittliches Handeln werden von dem letzten Rest selbstsüchtigen Glückverlangens, der christliche Idealismus von seiner letzten Schlacke befreit. Schließlich werden in dem Satz, daß der Mensch die endliche Erscheinung des Göttlichen selbst ist, die beiden Merkmale des Religionsbegriffes, Abhängigkeit und Gemeinschaft, zur vollen Wahrheit durchgeführt: der Mensch ist abhängig, denn er ist lediglich Lebensorgan Gottes, Werkzeug, zur Arbeit, nicht zum Glück berufen und hat an Gott keine Gegenforderung; dafür darf er sich sagen, daß alles, was ihn betrifft, unmittelbar Gott angeht, jede Förderung oder Hemmung seiner geistigen Auswirkung Förderung oder Hemmung des göttlichen Lebensprozesses, sein Schicksal sozusagen Gottes Schicksal ist: er hat mit Gott die engste Gemeinschaft. Ja im eigentlichen Sinne des Wortes darf er seine Leiden und Schmerzen „auf den Herrn werfen". Wenn der Apostel Paulus mit nachfühlendem Herzen das Aechzen der Kreatur hört, die aus der Endlichkeit sich „in die Freiheit der Kinder Gottes" hinaufsehnt (Röm. 8, 19), so bedarf es nur einer leisen Umsteuerung des Ausdrucks, und aus dem Seufzen der Kreatur wird das Weltleid eines Gottes, der auf seinem Wege in die Freiheit des Bewußtseins sich unabänderlich in die Gebundenheit der Natur verstrickt sieht. Alle menschlichen Uebel: verkümmerte Ansätze, abgebrochene Entwicklungen, falsche Richtungen, Krankheit und Tod, Untergang fruchtbarer Keime, Untergang ganzer Kulturen — sie fügen sich zusammen zu einem allumfassenden „Gottesleid", in dessen Uferlosigkeit jedes Einzelleid ertrinkt. Gott strebt in die Totalität des Bewußtseins, aber er findet sich immer nur als Stückwerk wieder und aus den Stücken muß er — wir möchten sagen „mühsam" — das Ganze im Wege der Geschichte langsam aufbauen. Kein Wunder, wenn angesichts dieser Sisyphusarbeit, die

immer wieder beginnt, um immer wieder an einem toten Punkt zu endigen, der Pessimismus zu dem Schlusse kommt: „Drum besser wär's, daß nichts entstände!" Aber dieser Pessimismus ist selber noch ein Rest von Eudämonismus. Er stellt sich auf den Standpunkt des Einzelgebildes und verlangt, daß in diesem sich vollende, „was der ganzen Menschheit zugeteilt ist". Kann es aber im Ernst als ein Mangel der Geschichte angesehen werden, daß es da kein „auserwähltes Volk" gibt, daß die Rollen wechseln und jeder und jedes bestimmt erscheint, einmal „an die Reihe" zu kommen? Und ist nicht der Anblick erhebend, wie über alles einzelne Verkümmern hinweg der Weltgeist unermüdet, ohne Schwanken und Zucken, mit ununterbrochener Stetigkeit sein Werk der Selbstverwirklichung treibt? Da gibt es keine versäumten Gelegenheiten: im Kleinsten wie im Größten geschieht jedesmal genau das, was am Platze d. h. unter den örtlichen und zeitlichen Bedingungen möglich ist. Und da im Unbewußten die Vorstellung eines anderen als des gerade Möglichen fehlt, dieses aber in jedem Augenblick unfehlbar verwirklicht wird, so fehlt in ihm auch die Vorstellung des Fehlschlags, damit der Hemmung, und so ist es selbst in jedem Augenblick erfolgreiche Kraft, stetige Energie, vordringendes Wirken. Nur indem sich dieser Lebensprozeß im Einzelbewußtsein spiegelt, zerlegt er sich in die beiden Seiten des bezweckten Ganzen und des erreichten Teils, und damit tritt der Gegensatz von „Schmerz und Genuß, Gelingen und Verdruß" hervor. Das einzelne Individuum wird daher immer bald mehr auf den Ton des Leidens, bald mehr auf den des Wirkens und der Freude gestimmt sein, und das wird sich wiederholen in ganzen Geschlechtern, Völkern, ja Rassen. Der Begriff des Gottesleids, wenn dabei an eine Empfindung gedacht wird, enthält eine, wenn auch unwillkürliche, so doch fehlerhafte Uebertragung; er setzt subjektive Empfindung voraus, wo nur objektives Wirken ist. Denn an sich bleibt das Unbewußte von dem, was es im Individuum weiß und fühlt, unberührt. Es benutzt die Werkzeuge, wie es sie haben und hervorbringen kann, um auf alle Weise voranzukommen. Und nach seinem Beispiel hat der Mensch, ohne Klagen und ohne Ueberhebung, die Kräfte, wie er sie in sich vorfindet, zu benutzen im Dienste des Ganzen — „ohne Hast, aber ohne Rast". Das ist sein vernünftiger und tätiger Gottesdienst, seine Religion und seine Sittlichkeit. Der Streit um Optimismus oder Pessimismus ist dabei in Wahrheit der Streit um des Kaisers Bart.

# Deutsch-Chinesische Studien.

## I. Das chinesische Problem.

Von

**Paul Rohrbach.**

---

Wieviele Menschen in Deutschland oder Europa haben eine Vorstellung davon, daß gegenwärtig in China eine jener politischen und sozialen Krisen erster Ordnung begonnen hat, deren Ausgang über den konstitutiven Charakter großer und umfassender Epochen in der Menschheitsgeschichte mitbestimmt? Und wieviele von den Europäern in Ostasien, die selbst Zeugen der Ereignisse sind, wissen etwas von dem inneren Zusammenhang der ungeheuren Bewegung, die um sie herum gärt, und ahnen etwas vom Wesen der Dinge, die sie heraufführt? Wenige, nur zu Wenige, zumal unter uns Deutschen.

Welches ist der Angelpunkt der Krisis in Ostasien? Man wird leicht geneigt sein, zu antworten, daß zur Beurteilung dieser Frage von dem Ergebnis des russisch-japanischen Krieges ausgegangen werden müsse. An sich richtig — aber nicht in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne, daß das wichtigste Ergebnis dieser Entscheidung die Zurückdrängung Rußlands in Ostasien und die Aufrichtung der gegenwärtigen japanischen Vormachtstellung sei. Nicht Rußlands Niederlage und Japans Sieg sind das wichtigste Ergebnis des Krieges; auch die allgemeine Verschiebung des Kräfteverhältnisses und der politischen Interessengebiete im fernen Osten, ist es nicht. Es ist vielmehr der durch den Ausgang des Krieges verursachte innere Umschwung in China. Was Rußland für die Gegenwart verloren und was Japan gewonnen hat, das tritt an universaler Bedeutung deshalb weit hinter der Entwicklung zurück, die jetzt in China eingesetzt hat, weil die Geschicke Ostasiens selbst und die Zukunft Europas in Ostasien von dem ferneren Gang dieser Entwicklung viel mehr abhängig sind, als von den Erfolgen

der Japaner, von der Besiegelung der russischen Ohnmacht und selbst von dem vorläufigen Ausgang eines möglichen kriegerischen Konflikts zwischen Japan und Nordamerika.

Nichts aber ist schwieriger für den Außenstehenden, als die Natur des „Chinesischen Problems" zu kennzeichnen und versuchen zu wollen, aus dem, was vor Augen zu liegen scheint, auf die Entwicklung der näheren oder ferneren Zukunft zu schließen. Wer es unternimmt, zu irgend einem Urteil über die gegenwärtigen chinesischen Verhältnisse zu gelangen, der steht gleich beim Beginn dieses Vorhabens vor der Notwendigkeit, sich nicht nur mit der historisch-politischen Entwicklung Chinas, seinem Volkstum, seiner Religion und Verwaltung auseinanderzusetzen, sondern auch — was noch viel schwieriger ist — mit vielen uns fremdartigen Besonderheiten des chinesischen Geisteslebens als der eigentlichen Grundlage der chinesischen Kultur. Von diesen Dingen fehlt innerhalb des allgemeinen öffentlichen Wissens in Europa vorläufig noch jede erschöpfende Vorstellung, und auch unter den Sinologen von Fach erklären die namhaftesten, daß unsere Wissenschaft von China bisher weder zu einer Uebersicht des vorhandenen Quellenmaterials, noch zu einer anerkannten Methodik des chinesischen Studiums, geschweige denn zu kritischer Sicherheit gegenüber den Quellen, bekannten wie unbekannten, gelangt sei.

Was wir demnach bisher von China wissen, ist nicht sehr viel mehr, als daß die Geschichte unserer Erkenntnis Chinas die Geschichte der Anwendung unserer historischen Methode auf die chinesischen Geschichtsquellen sein wird. Das chinesische Wesen werden wir nicht eher begreifen, als bis wir die chinesische Geschichte kennen. Was aber wissen wir bisher von dieser? Ungefähr das, was die Chinesen selbst von ihr wissen, und das ist sehr wenig. Die Chinesen haben freilich eine Art Geschichtschreibung, deren Anfänge sich unter tastenden, elementar-kritischen Versuchen in einem merkwürdigen Gemisch von Sage, Mythus bewegen, aber jenen rein annalistisch gehaltenen oder nach „Dynastien" rechnenden Aufzeichnungen fehlt beinahe durchweg jede Idee von einer pragmatischen Darstellung des Geschehens, und für die geistige und allgemeine Kulturgeschichte ist ihnen direkt gleichfalls nur weniges zu entnehmen. So stehen wir also vor China, sobald wir versuchen, sein Wesen zu begreifen, als vor der Fülle des Unbekannten, und diese Einsicht hat derjenige, der zum ersten Male in das Land kommt um so energischer und überzeugter zu vertreten, je ältere und

wissenschaftlich durchgebildetere Sinologen ihn belehren; ja es gilt bei solchen geradezu als ein Erfahrungsaxiom, daß es eines jahrelangen Aufenthalts und Studiums in China bedürfe, um vor allen Dingen erst zu erfassen, wie groß, wie schwierig und wie fremdartig das Problem der chinesischen Kultur in Wirklichkeit sei. „Wer drei Monate in China gewesen ist, der glaubt, nun könne er ein Buch über chinesische Dinge schreiben. Nach zwei oder drei Jahren findet er aber, daß es zum Bücherschreiben doch noch einiger Studien bedürfe, und nach 25 Jahren verzweifelt er daran, dem Stoff je gerecht zu werden." Das ist die gewöhnliche Rede bei den „alten Chinesen", und wenn auch ein Stück von dieser Resignation mitunter mehr der mit den Jahren zunehmenden inneren Angleichung an das östliche Wesen, als dem kategorischen Imperativ kritischer Selbstbesinnung zuzuschreiben sein wird, so bleibt doch sicher auch viel Wahrheit in dem Wort bestehen.

Chinesische Kultur! Sind die Chinesen ein Kulturvolk im eigentlichen und tieferen Sinne? Was ist chinesische Kultur? Worin unterscheidet sie sich von der westlichen? Welche konstitutiven Merkmale hat sie mit der unsrigen gemeinsam? Welche Methoden des Verständnisses erfordert sie? Gibt es Möglichkeiten gegenseitiger tieferdringender Befruchtung?

Wer zum ersten Male nach China kommt und sich für die Verhältnisse zu interessieren anfängt, wird nach den äußeren Eindrücken, die er erhält, kaum geneigt sein, sich eine sehr positive Vorstellung von Chinas heutiger Kultur oktroyieren zu lassen. Das gilt sowohl von dem äußeren Bilde chinesischen Wesens, von den Städte- und Architekturbildern, dem Straßenleben, den zunächst ins Auge fallenden Sitten und Gewohnheiten, von den Verkehrs- und Transportmitteln usw., als auch von dem geistigen Milieu des durchschnittlichen Chinesentums — so viel man bei einigem Bemühen davon zu merken bekommt. Auch wer noch so bereitwillig ist, von vornherein alles Mögliche auf Rechnung der fremden Art schreiben zu lassen, die darum, weil sie anders ist, ja noch nicht an sich minderwertig zu sein braucht, wird doch oft nicht umhinkönnen, im ganzen wie im einzelnen die chinesische Kultur als „barbarisch" im objektiven Sinne zu empfinden. Das soll nicht heißen, daß es an ausgebildeten, festen, oft reich entwickelten und sinnvollen Formen fehlt, noch viel weniger an einem bestimmten Stil, an technischen Fertigkeiten, an allgemeiner geistiger Fähigkeit oder an einheitlichem kulturellen Selbstbewußtsein. Auch die Begriffe von schön und unschön mögen,

weil teilweise dem subjektiven Empfinden anheimgegeben, ganz aus dem Spiel bleiben. — Es fehlt aber diesem ganzen Getriebe in der Gegenwart an einem Ferment für die spontane geistige und materielle Weiterentwicklung von innen heraus. Die chinesische Kultur von heute ist barbarisch in ähnlichem Sinne, wie die eigentliche islamische Kultur barbarisch ist und wie auch die Kultur des mittelalterlichen Europa starke und tiefe barbarische Züge an sich trug: sie alle kennen keine Forschung, keine Wissenschaft, die ihre Norm außerhalb des Ueberlieferten und Statutarischen trüge. Damit fehlt ihnen gleichzeitig das intellektuelle und das intelligible Kulturprinzip, wie das klassische Altertum es besessen hat und wie wir Abendländer es wieder besitzen.

So heute. Aber — sagt die Sinologie — selbst zugegeben, daß man die chinesische Kultur in der Gegenwart auf diese Weise charakterisieren kann, so haben wir als Ausgangspunkt des Studiums über China doch auf jeden Fall die Tatsache zu nehmen: China und die chinesische Kultur sind seit Jahrhunderten in einer Periode fortschreitenden Verfalls begriffen, und gegenwärtig ist ein solcher Tiefstand eingetreten, daß wir weit in der chinesischen Geschichte zurückgehen müssen, um von einem vergleichbaren Zeitalter zu hören. In der Tat: es ist überraschend und erschütternd, diese Tatsache des Sturzes der alten Kultur im fernen Osten sich zu vergegenwärtigen, einer Kultur, zu deren Höhe das heutige China sich vielleicht verhält, wie das karolingische zum augusteischen Europa.

Zu den bedeutungsvollen Marksteinen innerhalb der Entwicklungsgeschichte unserer historischen Erkenntnis wird das zukünftige Urteil die Forschungen des Herausgebers dieser Jahrbücher über die Ursachen des Untergangs des römischen Heerwesens und der antiken Kulturwelt zu rechnen haben. Es sei kurz daran erinnert, worum es sich handelte. Das Altertum war in seiner Geldwirtschaft nicht auf das System des Verkehrs in Kreditwertzeichen gekommen, sondern kannte im wesentlichen nur Hartgeld. Während des dritten und vierten Jahrhunderts nach Christus muß im Gebiet des römischen Reichs eine so weitgehende Erschöpfung der bis dahin ausgebeuteten natürlichen Vorräte von Edelmetall eingetreten sein, daß das bestehende Finanz- und Wirtschaftssystem sich nicht mehr aufrechterhalten ließ, vielmehr statt dessen in steigendem Maße ein Rückgang zur Naturalwirtschaft stattfand. Verschärft wurde diese mit unwiderstehlichem Druck heraufziehende Krisis noch dadurch, daß fortgesetzt Edelmetall aus dem Wirtschaftsgebiet des römischen Reiches

in den Orient abfloß für Seide, Gewürze, Aromata und andere Luxuswaren, während der Orient seinerseits im römischen Reich wenig kaufte. Diese passive Zahlungsbilanz des Reichs und die Erschöpfung der Bergwerke in Spanien, Thrazien, Kleinasien usw. trafen zusammen, um eine Umwälzung des Wirtschaftslebens der alten Welt in der Zeit etwa zwischen Alexander Severus und Constantin herbeizuführen. Aus der ökonomischen Krisis entwickelte sich notwendig die politisch-militärische Katastrophe des Staates, weil es bei dem eintretenden Mangel an Barmitteln nicht mehr möglich war, die römische Heeresverfassung: das System der Reichs- und Grenzverteidigung durch eine große stehende Armee von bar besoldeten Berufssoldaten, aufrecht zu erhalten. Wie diese Verhältnisse im einzelnen in der allmählichen Aenderung des römischen Militärsystems zum Ausdruck kamen, gehört nicht hierher; es wird genügen, darauf hinzuweisen, daß als die entscheidende Folge der eintretenden qualitativen und quantitativen Verschlechterung des Heerwesens die endgültige Durchbrechung der Grenzen und die Zertrümmerung des Reichs durch die Barbaren sich ergab. Daß dieser Zusammenbruch des Bestehenden eintrat, wäre an sich nicht notwendig eine Folge der sich vollziehenden wirtschaftlichen Strukturveränderung gewesen. Hätte nicht außerdem der Druck der Barbaren auf die Grenzen bestanden und hätten jene nicht die schwächer werdende Verteidigung überrannt, so würden wir vielleicht in der griechisch-römischen Welt um das Mittelmeer einen ähnlichen allmählichen Niedergang der materiellen und geistigen Kultur, ohne Auflösung oder radikale Zerstörung der politischen Grenzen, aber auch mit dem schließlichen Ergebnis einer starken Barbarisierung der Lebensformen beobachten können, wie er in China während der letzten Jahrhunderte stattgefunden hat. Ob hierfür ähnliche oder andere Gründe maßgebend waren, bleibe vorläufig dahingestellt.

In der Tat gewährt eine solche Annahme den Schlüssel zu vielen sonst nicht verständlichen Besonderheiten des heutigen chinesischen Lebens, in dem Züge des feinsten geistigen Differenzierungsvermögens und echter Lebensart als das freilich kaum mehr erworbene, sondern nur noch traditionell überkommene Erbteil einer früheren positiven Kulturepoche neben breit ergossenen Einbrüchen eines krassen Barbarismus und neben Gebieten einer sonst schwer begreiflichen geistigen Verödung sich finden. Aber auch abgesehen hiervon werden wir uns vergeblich um das Verständnis Chinas be-

mühen, wenn wir uns nicht vor Augen halten, wo die Analogien zu seinem Wesen zu suchen sind: nicht in irgendwelchen modernen oder mittelalterlichen Verhältnissen, mit denen unser heutiges Leben noch in einem populären — sei es positiv, sei es gegensätzlich geearteten — Konnex der Vorstellungen steht, sondern in der antiken Geschichtsperiode, die nur auf dem Wege des historisch-methodologischen Studiums reproduzierbar ist. China ist ein durch und durch, man möchte sagen in jeder Faser seines Wesens antiker Staat. Wer auf der Mauer von Peking steht, der sieht die Mauern von Babylon in Wahrheit vor sich; wer die chinesische Staatsverfassung und Verwaltung studiert, dem wird das Reich des Darius lebendig; wer versucht, in die Naturauffassung der Chinesen einzudringen, der findet sich plötzlich bei Pythagoras und den alten jonischen Philosophen. Diese Erkenntnis, daß wir in China ein ungeheures Stück lebendig gebliebenes Altertum vor uns haben, das in vielen Dingen aufhört, uns fremd zu sein, so bald wir erst die Vergleichspunkte zeitlich und örtlich in die richtige Distanz bringen, vermehrt und vertieft sich noch, so bald wir versuchen, die Ausprägung der chinesischen Geisteskultur während ihrer klassischen Blütezeit in ihrem Verständnis und ihrer Definition des politischen, sozialen, ethischen und religiösen Wesens uns zu verdeutlichen.

Wenn wir unseren vorläufigen Standpunkt zur Orientierung in den Problemen der Kulturentwicklung Chinas im Zeitalter des Confucius, im 6. Jahrhundert v. Chr., nehmen, so stoßen wir von vornherein auf die bedeutsame Tatsache, daß ein Mann von der überragenden geistigen Bedeutung des Confucius das Große und Gute nicht so sehr nach der Art des prophetischen Genius in intuitiver Produktion aus dem eigenen göttlich erfüllten Geiste heraus seinen Zeitgenossen vor Augen stellte, sondern vielmehr auf die bessere und größere Vergangenheit zurückwies, die für ihn zeuge. Diese Vergangenheit sah Confucius keineswegs im unbestimmten Dämmerschein eines halb mythischen goldenen Zeitalters. Im Gegenteil: sie war für ihn ein reicher und bewegter, im Licht bestimmter Ueberlieferungen daliegender Geschichtsabschnitt, der sich über lange Jahrhunderte hin erstreckte, dessen Helden, Ereignisse und Institutionen jederzeit für das lebendige Verständnis der Gegenwart wieder wachgerufen und fruchtbar gemacht werden konnten. Confucius war Historiker und seine Weltanschauung ist eine historische — in dem Sinne wie das Altertum bis auf Thukydides und die Neuzeit bis auf Ranke „historisch" zu denken

und zu urteilen gewohnt waren. Er weist auf die Vergangenheit des Reichs zurück, wie die Reformation auf die alte Kirche oder Cato auf das klassische Zeitalter der Republik, nur mit dem Unterschied, daß für ihn nicht nur das religiöse oder politische, sondern auch das sittlich-kulturelle Ideal in der Vorzeit in höherem Sinne verwirklicht gewesen war, als in seiner Gegenwart. Mit dieser These hat er, soweit wir zu sehen vermögen, recht gehabt. Allerdings muß festgehalten werden, daß weder das China des Confucius noch vollends das der alten Dynastien seinem äußeren Umfange und Schwergewicht nach das China von heute war. Noch zu Confucius' Zeit lag das chinesische Reich oder vielmehr die Menge der großen und kleinen Feudalterritorien, in die der Staat damals aufgelöst war, im wesentlichen nördlich des Jangtse, und nicht nur im Süden des großen Stroms begann eine andere, von den Chinesen erst später eroberte und kolonisierte Völkerwelt, sondern auch in den nördlichen Kernprovinzen des Reichs, im heutigen Schantung, Tschili, Schansi und Honan, werden im 7. und 8. Jahrhundert noch zahlreiche — wenn auch unterworfene — Barbarenstämme genannt. Die chinesische Kultur hat also ihre klassische Anfangsblüte innerhalb solcher räumlichen Voraussetzungen erreicht, die noch einigermaßen vergleichbar mit dem territorialen Ausmaß der ursprünglichen Kulturgebiete des Westens sind. Dabei kann als zugegeben betrachtet werden, daß ihre Herkunft von Westen ist. Mag auch die moderne Sinologie im einzelnen an Richthofens berühmter Einleitung zum 1. Bande von „China" Kritik üben — Richthofens fundamentale These, die Vorfahren des Volks, das den Grundbestandteil der jetzigen Chinesen ausmacht, seien von Westen her, d. h. zunächst aus dem Tarimbecken, durch die Passagetäler jenseits Lantschaufu ins Weißtal vorgedrungen und von dort ins eigentliche Hoanghogebiet, ist heute gesicherter als je, und damit kann es — beiläufig — auch nur als eine Frage der Zeit betrachtet werden, wann die weitere geographisch-historische und archäologische Forschung den Nachweis des Urzusammenhanges zwischen der chinesischen und der vorderasiatischen Kultur wird erbringen können.

Indes von dem Problem des Ursprungs der chinesischen Kultur kann hier nicht weiter gehandelt werden. Was bemerkt werden muß, ist aber ihre Bedingtheit durch die besondere, von den physikalischen Verhältnissen Vorderasiens weit abweichende äußere Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie erwuchs. Die Eigenart

der geographischen Voraussetzungen hat sich von Anfang an bis auf den heutigen Tag in dem chinesischen Wesen, wenn auch auf andere Weise, so doch ebenso scharf zum Ausdruck gebracht, wie bei den westlichen Völkern und Staatenbildungen. Als die Protochinesen aus dem abflußlosen Innerasien den Weg in die ersten zum Ozean entwässerten, klimatisch bereits durch die Monsunausläufer bestimmten Täler des Hoanghosystems gefunden hatten, da müssen sie eine vollkommene Veränderung ihrer bisherigen Lebens- und Kulturform durchgemacht haben. Wo auch ihre ursprünglichen Sitze gewesen sein mögen — es kann sich immer nur um ein Leben gehandelt haben, wie es die Armut des inneren Asiens und seiner Randlandschaften an fließendem Wasser und an jahreszeitlichem Regenfall, und wie es die Kleinheit des dort bewässerbaren Ackerlandes im Vergleich zur wasserlosen Wüste und zur Weidesteppe erzeugen müßte. Ganz Turan und Iran sind solche Oasenländer; auch das Sareffchantal und das Land am Unterlauf des Euphrat und Tigris sind nur umfangreicher bewässerbare Oasen innerhalb räumlich viel ausgedehnterer kulturunfähiger Gebiete. Das neue Land aber gab den Ankömmlingen in unendlicher Ausdehnung, sie mochten so weit vordringen wie sie wollten, bis an den Ozean, die Möglichkeit, ununterbrochenen Acker zu pflügen, den der Regen tränkte. Wahrscheinlich ist damals nicht nur das Gebirgsland von Nordchina, sondern auch die ganze große chinesische Ebene Wald gewesen, der dem Vordringen der Einwanderer zum Opfer fiel. Das erste, was bei ihnen unter diesen veränderten Verhältnissen vor sich gehen mußte, war eine ungeheure, unaufhaltsame, beispiellose Vermehrung der Menschenzahl. In den Oasengebieten und Weidesteppen der westlichen Länder waren dem natürlichen Bevölkerungszuwachs durch die physikalischen Existenzbedingungen hier etwas weitere, dort engere, stets aber noch absehbare und auf die Dauer nicht zu überschreitende Grenzen gesetzt. Kann man sich nun wohl einen tiefer und kräftiger auf die Herausbildung eines besonderen nationalen Wesens einwirkenden Faktor denken, als die hieraus folgende weitgehende Ausschaltung des kriegerischen und politischen Kampfes ums Dasein und des Ringens mit der Natur um Acker und Brot? Nicht als ob wir uns bei derartigen Verhältnissen gar keine Kämpfe denken könnten, sei es der Einwanderer unter einander, sei es mit irgendwelchen Urbewohnern! Auch die anscheinend unbegrenzte Selbstdarbietung der Natur muß natürlich cum grano salis verstanden werden. Aber in jedem Falle wird doch der Unterschied

in der charakterbildenden Einwirkung von Land, Klima, Zwang zum Existenzkampf hier auf die Vorfahren der Chinesen, dort auf die Inner- und Westasien bewohnenden Völker hoch zu veranschlagen sein. Nichts ist darum bezeichnender für diese so ganz andere Art der Anfänge chinesischer Entwicklung, als daß die Chinesen keine Göttermythen und keine Heroensagen gleich denen der Arier und Semiten besitzen; ihre vorgeschichtlichen Heroen sind Friedenshelden, die den Menschen das Feuer bringen, sie den Hausbau und die Feldbestellung, die Getreidearten und den Fischfang kennen lehren, die Schriftzeichen erfinden, Marktwesen und Handelsverkehr ins Leben rufen, und derartiges mehr. Es ist hier nicht der Ort, unter diesem Gesichtspunkt die Verschiedenheit des chinesischen und des vorderasiatisch-europäischen Volkstums im einzelnen zu untersuchen, aber sicher würden sich dabei interessante Aufschlüsse ergeben. Jenes hat sich gebildet in der relativ unblutigen Eroberung der Flußtäler und der großen Ebene des heutigen Nordchina durch die rodende Axt und den Pflug des Ackerbauers. Es ist wahrscheinlich, daß untergegangene ureinheimische Stämme schon vor den einwandernden Chinesen dort saßen, aber eine besondere Widerstandskraft werden sie ebensowenig besessen haben, wie die anderen primitiven Waldvölker in Nord- und Ostasien, die uns späterhin geschichtlich bekannt geworden sind. In Westasien, in Turan, Iran und dem alten euphratensischen Kulturgebiet, aber auch in Indien und in den großen Steppenländern jenseits des Jaxartes, des Kaspischen und des Schwarzen Meeres — dort war in Wirklichkeit der Kampf der Vater der Dinge. Vom Gilgameschepos über Genesis und Richter, über das Mahabharata, über Homer und Firdusis Königsbuch bis zu den Nibelungen hallt die Welt wieder von Schwertgeklirr und Kampfgesang auf und über der Erde. Chinas Kriegsläufte aber fangen, soweit zu sehen, erst in den Zeiten an, über die schon die Geschichtsbücher des Reichs berichten, und sie haben keine Epen und Schlachtenlieder gezeitigt, sondern nur einen mageren Platz in trockenen Chroniken bekommen.

Wie stark und wie tief diese Vorgeschichte des heutigen chinesischen Volks, die ungezählte Jahrhunderte hindurch wahrscheinlich nur das eine Wort zum Inhalte hatte: seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde! in der Schöpfung der späteren chinesischen Geisteswelt sich ausgewirkt hat, das ermessen wir erst, wenn wir sehen, wie vom Beginn der historischen Zeit Chinas bis auf den heutigen Tag die Familie als sozial-religiöses Prinzip das

Leben der Chinesen beherrscht. Vielleicht hat der Ahnenkult in der Form des sogenannten Animismus, wie bei vielen primitiven Völkern, so auch bei den Urchinesen, bereits eine Rolle in ihrer religiösen Vorstellungswelt gespielt. Dafür aber, daß er in China das tragende Fundament, nicht nur des populären Religionsbewußtseins, sondern auch der philosophischen Ethik der Gebildeten und dadurch der offiziellen Staatsreligion wurde, ist schwerlich etwas anderes die Veranlassung gewesen, als der elementare Verlauf der Urbarmachung eines gewaltigen, durch seinen regelmäßigen Regenfall ohne weiteres anbaufähig gemachten Areals.

Die friedliche Beschäftigung des Ackerbaus ist für China in praktisch-sozialer und ökonomischer Beziehung wie in der idealen Schätzung des Empfindens bis auf den heutigen Tag das Rassenideal schlechthin geblieben, denn alles, was an Regierung und sonstigen Institutionen und Ständen vorhanden ist, hat im Grunde nur den Zweck, den Anbau des Ackers, das Wachstum der Feldfrucht und das Wohl des Landmanns zu fördern. Um Acker und Ernte dreht sich in China das Leben der Nation, und weil für den Chinesen die Scholle alles ist, darum ist sein Familiengefühl seine Religion geworden. Man darf sich durch die Tatsache, daß in neuerer Zeit wegen der Uebervölkerung mancher Teile Chinas nicht nur eine vorübergehende Abwanderung, sondern auch wirkliche Auswanderung stattfindet, nicht daran irre machen lassen, daß der Chinese als solcher der Typus des bodenständigen Ackerbauers gewesen und geblieben ist, und es konnte nichts geben, was geeigneter war, einen ursprünglichen Animismus so zu konservieren und zu der bis heute aufrechterhaltenen Form des Ahnendienstes zu entwickeln, wie das naturhafte Zusammenwachsen der chinesischen Familie mit ihrem Acker. Keine Art von dauernder menschlicher Beschäftigung ist in dem Grade familienbildend und erhaltend, wie die primitiv agrarische Naturalwirtschaft der chinesischen Bauern mit ihrer absoluten Bedingtheit durch die kostenlose Verfügbarkeit jedes Hausangehörigen, vom zarten Kindesalter an, für den seinen Kräften entsprechenden Anteil an der Herstellung des Lebensunterhalts, und durch die entsprechend durchgeführte materielle Arbeitsteilung in Feld, Haus und Hof. Dem entspricht es auch, wenn die übrigen Elemente der chinesischen Volks- wie der Staatsreligion (der Buddhismus, der in China ein importiertes und degeneriertes Gewächs ist, gehört natürlich nicht hierher), soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ahnendienst oder Familienkultus stehen,

gleichfalls eine durch und durch agrarisch-patriarchalische Konstitution haben: so die Feld- und Regengottheiten samt den übrigen terrestrischen und athmosphärischen Gewalten, und schließlich auch der eigentümliche, schwer zu fassende und zu beschreibende Begriff des „Himmels" selbst.

Auf diese ganze Religions- und Geisteswelt trifft jene weiter oben gegebene Charakteristik als des nach Art und Wesen nur dem Begriff der Antike adäquaten Daseins ebensosehr zu, wie auf die Formen, in denen sich Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft und soziales Denken von Anbeginn bis auf den heutigen Tag in China bewegt haben. Daran haben auch die vielen äußeren und inneren Erschütterungen nichts geändert, die das Land im Lauf der vier Jahrtausende, während deren wir seine Geschichte verfolgen können, durchgemacht hat. Nichts wäre verkehrter, als sich China seit Vorzeiten in einem äußeren Beharrungszustande befindlich vorzustellen. China hat etwa in der Mitte seiner bisherigen Geschichte den tiefgreifenden Uebergang vom Lehns- und Feudalwesen zur absolutistisch-patriarchalischen Beamtenregierung erlebt; es ist Jahrtausende lang abwechselnd in ein großes Staatswesen geeint und wieder in eine Menge von Teilherrschaften aufgelöst gewesen; es hat Zeiten des nationalen Aufschwungs und der Fremdherrschaft gesehen, hat sich der Nomadenwelt im Osten und Norden abwechselnd mit Glück erwehrt und ist dann wieder eine Beute der Hochasiaten geworden; es hat in der Wissenschaft und den Künsten des Friedens eine lange Entwicklung erlebt, hat in ihnen geblüht und ist in Verfall gesunken — aber nie sind dabei in den Mutterboden seiner Zivilisation Keime gesenkt worden, die emporwachsend und sich ausbreitend eine wesenhafte Veränderung seiner *inneren* Struktur angebahnt und eine *innere* Krisis über das historisch fest gewordene Wesen dieses Volkstums heraufgeführt hätten. Für den Westen bezeichnen die Epochen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit jedesmal eine prinzipiell andersartige Orientierung des Menschen gegenüber den Fragen der Natur- wie denen der Geisteswelt, mit allen daraus entspringenden Folgeerscheinungen auf dem Gebiet der Religion, der Moral, der Politik, des Wirtschaftslebens, und der sozialen Daseinsform. Das ist es, was dem chinesischen Volke bisher fremd gewesen ist — und die Tatsache, daß es sich jetzt zum ersten Male sehenden Auges und mit überwältigender Plötzlichkeit für sein subjektives Empfinden *in das ungeheure Erlebnis einer elementar herandrängenden zwangsweisen*

Umwertung seiner alten Kulturwerte hineingeschleudert sieht: das ist es, was wir das Chinesische Problem genannt und was wir als eine der großen konstitutiven Umwälzungen der Weltgeschichte bezeichnet haben. Vor der Macht des Neuen, das China jetzt bevorsteht, werden die alte chinesische Religion, der Familienglaube, die Philosophie, die Naturanschauung, die Staats- und Gesellschaftsverfassung, wird mit einem Wort der ganze, wenn auch in der Gegenwart verarmte, so doch alte und einheitliche Kulturbesitz Chinas in eine Erschütterung geraten, deren Ausgang und deren Folgen bei den Dimensionen, die der jetzt eben sich entspinnende Prozeß annehmen wird, noch für niemanden übersehbar sind. Je mehr es den Chinesen gelingt, das Neue an das Alte zu knüpfen und eins mit dem andern innerlich durch organisch einwachsende Uebergangsformen zu verbinden, desto mehr dürfen nicht nur sie, sondern auch wir hoffen, daß die Krise nicht zur Katastrophe wird. Für die abendländisch-christliche Kultur und die antonom-imperativische Idee des Christentums handelt es sich dabei um ein Großes: zu sehen und zu begreifen, was ein mächtiger historischer Moment — der größte, seit zum erstenmal von Jesus in griechischer Sprache gepredigt wurde — bietet und fordert.

* * *

Chinas äußeres und inneres Verhältnis zu der übrigen Welt ist von Anbeginn an bis auf unsere Tage vor allen Dingen durch seine wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit und durch seine geographische und volkliche Massenhaftigkeit bestimmt gewesen. Das eine bewahrte es vor der Nötigung, fremdem Wesen von selber sich zu öffnen, und das andere ließ die zufällig oder gewaltsam hineingelangten Fremdlinge alsbald spurlos im Chinesischen sich auflösen und vergehen. Ein etwas anderes Schicksal hat nur, wenn man will, der Buddhismus gehabt. Von ihm ist gesagt worden, China sei nicht buddhistisch, sondern der Buddhismus sei in China chinesisch geworden. Mag man die Sache nun so oder anders ausdrücken — in keinem Falle hat sich das chinesische Wesen unter dem Einfluß des Buddhatums merklich verändert. Man muß sich seine Bedeutung in China ähnlich vorstellen, wie die des Christentums im römischen Reich vor seiner Anerkennung als öffentliche Religion. Die Regierung hat den Buddhismus jahrhundertelang abwechselnd verfolgt und begünstigt, geduldet und beschränkt; die Buddhisten sind aber insoweit durch-

gedrungen, wie die Christen unter Konstantin, und daher hat der Buddhismus auch in China allmählich dasselbe Schicksal erlitten, von dem das Christentum wahrscheinlich ereilt worden wäre, wenn es nicht vermocht hätte, sich dem römischen Staat aufzuzwingen: die vollständige Paganisierung, innerhalb deren sich als letztes geistiges Ferment höchstens noch eine gewisse sektenbildende Kraft erhalten hat. Die zweite, größere Möglichkeit einer starken geistigen Beeinflussung von außen her bestand für China vom 17. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts infolge der Zulassung der Jesuiten durch die letzten Herrscher der Mingdynastie und die ersten Mandschukaiser. Es ist im wesentlichen doch wohl die Kurzsichtigkeit der Päpste und der römischen Propaganda fidei gewesen, die durch den jesuitenfeindlichen Entscheid in der Frage, ob das Ritual der Ahnenverehrung als eine bürgerliche oder eine religiöse Uebung anzusehen sei, die Möglichkeit der tatsächlichen Konvertierung eines Kaisers und damit der Proklamierung des katholischen Christentums zur öffentlichen Religion in einem bereits hoffnungsvollen Stadium kurzerhand abschnitt.

Schon im Zeitalter der Mingdynastie, des letzten nationalen Herrscherhauses, das China gehabt hat (1368—1644), erblickt die sinologische Forschung gewisse Spuren des beginnenden Niedergangs der Kultur, obwohl äußerlich, zumal im 15. Jahrhundert, die Machtstellung und der Einfluß Chinas nach Süden und Westen vielleicht größer waren, als je zuvor. Die zweite Hälfte der Mingzeit ist aber angefüllt mit fortwährenden, zum Teil wenig glücklichen Mongolenkriegen — wie denn auch erst aus jener Periode das großartige Limessystem der chinesischen Mauer in ihrer jetzigen Gestalt herrührt. Die Eroberung Chinas durch die Mandschus führte in materieller und politischer Beziehung noch einmal eine Zeit des Glanzes herauf, während dessen wir zum erstenmal seit Marco Polo wieder genaueres über China durch die Jesuiten und einiges auch durch europäische Gesandtschaften und Kaufleute hören. China unter der Regierung der beiden großen Mandschukaiser Kang hsi (1662—1722) und Kien lung (1736—1795) hat den Europäern, die damals das Land kennen lernten, kaum weniger imponiert, als fünfhundert Jahre früher das Reich Kublai Chans dem Venetianer, an dessen Erzählungen man sich manchmal bei dem englischen Gesandtschaftsbericht Lord Macartneys (1793) erinnert fühlt. Fast unmittelbar nach dem Tode Kien lungs ist dann mit einem Male die Verfallperiode offensichtlich, und der furchtbare Taipingaufstand,

Chinas dreißigjähriger Krieg (1850—1864), dem Muhammedaneraufstände in Jünnan und im Nordosten folgten, haben dann mit der zeitweiligen Verödung und Verarmung der Hälfte des Reichs das Zeitalter des Niedergangs und der Barbarisierung des alten China auf die Höhe gebracht.

Angesichts einer so auffallenden Erscheinung, wie der Verfall der chinesischen Kultur zum mindesten nach der Mitte der Mandschuzeit sie ausmacht, erhebt sich natürlich die Frage nach ihren nachweisbaren oder mutmaßlichen wirtschaftlichen Ursachen. Daß solche vorhanden sein müssen, liegt in der Natur der Dinge begründet — aber es wird kaum möglich sein, mit den Mitteln unserer gegenwärtigen Kenntnis der chinesischen Wirtschaftsgeschichte, sei es auch nur der letzten Jahrhunderte, eine exakte Antwort zu geben. Die Frage nach der Kultur eines Landes ist zugleich immer die nach seinem Wohlstand, und zwar nicht nur im bloß naturalwirtschaftlichen Sinne, sondern auch bezüglich der Menge der baren Umlaufsmittel. Länder mit reiner oder sehr stark überwiegender Naturalwirtschaft können effektiven Ueberfluß an allen primitiven Lebensnotwendigkeiten haben — aber keine höhere Kultur. Gerade das bereits erwähnte Beispiel des kulturellen Niedergangs im römischen Reiche infolge der eintretenden Knappheit an Edelmetall ist hier lehrreich. Wenn wir nun sehen, wie zu Marco Polos Zeit die chinesische Kultur sehr hoch steht, so begreifen wir das leicht als eine Folge des damaligen Einströmens relativ großer Barmittel durch den blühenden und vorteilhaften Handelsverkehr der Chinesen und bis zu einem gewissen Grade wohl auch durch Tribute und Kriegsbeute. China muß etwa vom 13. bis zum 15. oder 16. Jahrhundert eine glänzende Zahlungsbilanz im Güteraustausch mit dem Süden und Westen gehabt haben, und während dieser Zeit wird sich ein im Verhältnis zu der damals wohl noch etwas geringeren Gesamt-Volkszahl bedeutender Vorrat an Edelmetall im Lande angesammelt haben. Etwas ähnliches sehen wir im 16. Jahrhundert infolge des starken durchgehenden Handelsverkehrs in Persien. Voraussetzung für eine solche wirtschaftliche Blüte ist aber nicht allein die vorteilhafte Marktlage, sondern es gehört dazu vor allen Dingen auch noch die dauernde Sicherung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse durch eine nach innen und außen starke Staatsgewalt. Unter der Mongolenherrschaft wie unter der Mingdynastie war dies Ideal zeitweilig, so namentlich unter Kublai Chan und den ersten Mingkaisern, verwirklicht, aber doch nicht auf die Dauer, und da

vom 16. Jahrhundert ab (teils unter dem Einfluß des Erscheinens der Europäer im Indischen Ozean, teils infolge der politischen Veränderungen im Westen und Südwesten) gleichzeitig die Handelsverhältnisse sich änderten und die Stabilität der politischen Verhältnisse im Innern wieder schwächer wurde, so konnte das auf den allgemeinen Kulturstand Chinas nicht ohne Wirkung bleiben. Unter den Mandschus hat das Reich dann von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, soviel wir sahen, größere Ruhe nach außen und innen und eine festere Verwaltung gehabt, als je seit Kublai Chan, wenn es auch an gelegentlichen Aufständen und namentlich an kriegerischen Unternehmungen nach außen (Kien lung unterwarf Ostturkestan, Birma, Annam und Nepal) nicht fehlte. Es wird gesagt, daß diese expansive auswärtige Politik dazu beigetragen habe, die Staatsfinanzen zu beeinträchtigen, daß schon unter Kien lung Steuererhöhungen notwendig geworden seien usw., und daß dann die Aufstände unter der folgenden schwachen Regierung des Kaisers Kia king die Lage wirtschaftlich wie politisch weiter verschlechtert hätten.*) Das mag, äußerlich betrachtet, richtig sein, aber die eigentlichen Gründe für die rasche und auffallende Verschlechterung der Finanzen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts müssen doch wohl tiefer liegen. Am krassesten tritt der Niedergang der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gegen früher darin zutage, daß sich die Regierung unter dem Kaiser Tao kuang (1821 bis 1850) genötigt sah, zu dem, auch früher in schlechten Zeiten angewandten, verzweifelten Finanzmittel des Verkaufs der Staats- und und Verwaltungsstellen zu greifen. Dieser Aemterverkauf besteht namentlich für die unteren und mittleren Beamtenstellen noch heutigen Tages im weitesten Umfange und bildet tatsächlich einen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu entbehrenden Faktor der öffentlichen Einnahmen — wiewohl ein großer Teil der gezahlten Summen gar nicht bis in die Kassen der Regierung zu gelangen pflegt. Auch der Taipingaufstand, der das Land schließlich am ärgsten heruntergebracht hat, ist selbst erst als eine Folge der seit Kien lung rapide eingetretenen Verschlechterung der Verwaltung, die ihrerseits wieder auf die finanziellen Nöte der Regierung zurückgeht, anzusehen. Man kann verschiedenes zur Erklärung dieses ganzen Wechsels der Verhältnisse anführen, ohne doch den Eindruck zu haben, daß damit die Wurzel des Problems bloßgelegt ist. Die

*) v. Brandt, Geschichte Chinas in Helmolts Weltgeschichte, Bd. 2, S. 103/4.

Chinesen pflegen hauptsächlich auf zwei Gründe für die Verschlechterung der Wirtschaftsbilanz ihres Landes im 19. Jahrhundert hinzuweisen: auf die Summen, die zur Bezahlung der aufgezwungenen Opiumeinfuhr (schon vor dem Opiumkriege von 1840 war die Einfuhr von indischem Opium sehr beträchtlich) nach Indien gingen, und auf die wirtschaftlich unproduktiven, ebenfalls einen starken Abfluß von Bargeld bedingenden Ankäufe der Regierung an Waffen und Kriegsmaterial, Gewehren, Geschützen, Munition, Kriegsschiffen usw. in Europa. Es ist richtig, daß hiermit zuerst die vollkommene wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit Chinas durchbrochen worden ist, und man kann wohl auch hinzufügen, daß es in noch höherem Grade als Opium und Waffen die englischen und indischen Baumwollgarne und Gewebe gewesen sind, die sich den chinesischen Markt eroberten. Dem steht aber auch eine starke Vermehrung der chinesischen Ausfuhr gegenüber. Gegenwärtig ist nach dem Urteil führender Persönlichkeiten des ostasiatischen Wirtschaftslebens die Zahlungsbilanz Chinas trotz der bedeutenden Ersparnisse, die von den Chinesen außerhalb Chinas nach Hause geschickt und in die Heimat zurückgebracht werden, eine ausgesprochen ungünstige, und es ist nicht eher Aussicht vorhanden, daß sie besser wird, als bis die Aufschließung des Landes durch den Eisenbahnbau und die Zugänglichmachung seiner großen natürlichen Reichtümer für die Weltwirtschaft größere Fortschritte gemacht hat.

(Fortsetzung folgt.)

# Ueber die Ausdrucksfähigkeit der Architektur.

Von

**Carl Moormann.**

---

Kunst ist die durchgeistigte Wiedergabe äußerer Sinneseindrücke. Der Dichter gibt in seinen Werken Bilder und Handlungen aus der Außenwelt entweder durch Wortmalerei wieder, oder er bringt die bei ihnen empfundenen Stimmungen zum Ausdruck. Er prägt dabei den Bildern, die er uns vorführt, seine Eigenart auf, so daß sie ein Teil seines geistigen Ich werden. Je eindringlicher er uns in seine eigene Stimmung versetzt, um so größer seine Kunst.

Der Maler und der Bildhauer bringt uns bei seinem Schaffen Augenblicksbilder aus der Wirklichkeit, sei es, daß er sie unmittelbar nachahmt, sei es, daß er sie durch seine Phantasie zu neuen Bildern zusammenstellt, die uns seine Stimmung mitfühlen lassen.

Dem Musiker schweben seine Harmonien und Melodien vor. Er gestaltet sie nach früher Gehörtem weiter aus, oder er bildet mit ihnen selbstständig den Tonfall und Ausdruck der Naturtöne oder der in Gemütsbewegungen ausklingenden Menschenstimme oder anmutige Bewegungen nach und läßt uns so, bald Jubel und Freude, bald Wehmut und Traurigkeit oder sonstige Stimmungen aus seinem Seelenleben mitfühlen.

Beim Architekten besteht die künstlerische Tätigkeit, ebenso wie bei den übrigen Künstlern, in dem Ausdruck solcher von außen aufgenommener und im Innern abgestimmter Bilder und Empfindungen.

Während jedoch den übrigen Künstlern die unmittelbare Rückkehr zur Natur möglich ist, fehlt dem Architekten dieser feste Grund, auf dem er stehen könnte. Die Architektur ist eine Kunst aus zweiter Hand. Dem Architekten schweben beim Entwerfen Bilder bereits

vorhandener fertiger Bauwerke vor, aus denen er neue Werke zusammenstellt, indem er bald den Gesamteindruck, bald die Einzelheiten, je nach dem Zwecke und der beabsichtigten Wirkung des neuen Werkes nachahmt.

Er gibt auf diese Weise seine von außen aufgenommenen Eindrücke wieder, so wie sie ihm nach seinem eigenen Geschmack für die beabsichtigte Stimmung geeignet erscheinen. Sein Werk erhält so, trotzdem es eine bewußte oder unbewußte Nachahmung ist, eine Durchgeistigung durch den Geist des Künstlers, die das Neugeschaffene zu einem selbständigen Kunstwerk macht. Gerade so, wie mehrere Maler, die denselben Gegenstand, z. B. eine Landschaft, malen, obgleich jeder das gleiche Vorbild hatte, dennoch ganz verschiedene durchaus selbständige Werke schaffen, so werden auch mehrere Baukünstler nach denselben Vorbildern selbständig Neues bilden, es sei denn, daß sie ein Vorbild lediglich handwerksmäßig genau nachbildeten.

Ein Kunstwerk ist also stets eine Nachahmung, die eine Stimmung ausdrückt, doch ist ein Kunstwerk keineswegs zugleich notwendig etwas Schönes.

Schön ist, ganz allgemein ausgedrückt, dasjenige, was in unserem Geiste angenehme Vorstellungen erweckt. Goethe führt in seiner Campagne in Frankreich eine Erklärung von Hemsterhuis für das Schöne an, die er als übereinstimmend mit seiner eigenen Erklärung bezeichnet und die für das architektonisch Schöne besonders einleuchtend ist. Sie lautet: „Das Schöne und das an demselben Erfreuliche sei, wenn wir die größte Menge von Vorstellungen in einem Momente bequem erblicken und fassen."

Er betrachtet also das „Erfreuliche" als einen notwendigen Bestandteil des Schönen.

Je nach dem Bildungsgrade desjenigen, der das Schöne genießt, wird der Begriff der Schönheit ein sehr verschiedener sein können, da das „Erfreuliche" oder das Angenehme, das einen notwendigen Bestandteil des Schönen bildet, je nach der Veranlagung des Einzelnen sehr verschieden ist. Dem Naturmenschen oder dem einem fremden Kulturkreise Angehörenden wird manches schön vorkommen, was uns häßlich erscheint. Ebenso wechselt das Erfreuliche mit den verschiedenen Zeiten. Jedes Jahrhundert hatte für viele Dinge seine besonderen Schönheitsbegriffe, die um so rascher wechselten, je mehr Gelegenheit geboten wurde, etwas Neues zu sehen.

So kann es auch heute noch vorkommen, daß einzelne abseits stehende Kunstrichtungen durch Vertiefung in bestimmte Kunstgebiete und einseitige Verfeinerung des Geschmacks bis zur Ueberfeinerung nur noch von einem kleinen Kreise Auserwählter wirklich oder angeblich verstanden werden.

Etwas unbedingt an und für sich Schönes gibt es daher überhaupt nicht. Im wirklichen Leben hängt der Schönheitsbegriff ganz und gar von dem Bildungsstande der Beteiligten ab, wenn auch in einzelnen Punkten sich die Schönheitsbegriffe der ganzen Erde berühren mögen.

Soweit daher der Begriff des Angenehmen mit dem Schönheitsbegriff verbunden ist, beschränken wir zunächst unsere Erklärung auf die mit guter Durchschnittsbildung des Verstandes und Herzens ausgestattete große Zahl der Kunstfreunde aus dem Volke.

Für diese gilt der Satz, daß das Schöne dasjenige ist, was uns möglichst leicht möglichst viele oder bedeutende, angenehme Vorstellungen zuführt.

Die Richtigkeit dieses Satzes folgt aus der Tatsache, daß wir uns um so glücklicher fühlen, je mehr unsere Tätigkeit unserem Wollen und Können entspricht. Das Glücksgefühl, das unser Herz durchströmt, wenn wir eine schöne Gegend, ein treffliches Bild oder ein herrliches Bauwerk beschauen, hat seinen Grund darin, daß die bedeutenden Einzelheiten, die das Geschaute enthält, wie mit vollen Zügen von uns aufgenommen werden und daß bei näherer Betrachtung immer neue Einzelheiten auf uns eindringen, so daß wir in eine unwillkürliche reiche Geistestätigkeit geraten, die uns mühelos auf einmal genießen läßt, was sonst eine anstrengende Geistesarbeit erfordern würde. — Gerade der Umstand, daß wir durch das Schöne mühelos eine reiche Seelentätigkeit zu entwickeln veranlaßt werden, macht den Genuß der Schönheit aus.

Am deutlichsten tritt uns diese Wahrheit bei der Baukunst entgegen, deren Wesen darin besteht, die Einzelheiten eines Bauwerks ihrer Bedeutung nach so anzuordnen, daß sie als Ganzes die gewollte Wirkung zum Ausdruck bringen, während doch zugleich die Schönheit jedes Teiles sich leicht erkennen und genießen läßt.

Ein Kunstwerk hat einen um so höheren Wert, je klarer und vollständiger der Künstler seine Eindrücke wiedergibt und je reicher und mächtiger die Anregung ist, durch welche die mühelose Geistestätigkeit des Beschauens ausgelöst wird.

Den höchsten Kunstwert erreicht allgemein gesprochen ein Werk dann, wenn es größte fein beobachtete Naturwahrheit mit größtem Reichtum der Gedanken und Gefühle in klarster Uebersichtlichkeit des Dargestellten verbindet und dieses so zum Ausdruck bringt, daß nicht nur die Einzelheiten, sondern auch das gesamte Werk den Eindruck eines Neuen, wirklich Geschehenen hervorruft und uns unwillkürlich in die vom Künstler beabsichtigte oder auch bloß empfundene Stimmung hineinversetzt.

Bei den Meisterwerken der Baukunst scheidet die Naturwahrheit allerdings insofern aus, als es sich bei den Neuschöpfungen, abgesehen von den untergeordneten Schmuckformen, nicht um eine unmittelbare Nachahmung und Abwandlung aus der Natur entnommener Formen handelt, sondern um den Anschluß an bereits vorhandene Bauwerke. Jeder Meister ist Schüler gewesen und steht auf den Schultern seiner Vorgänger, deren Werke ihm den Stoff zur Weiterentwicklung bieten. Doch nicht in der Nachahmung und Weiterentwicklung der toten Form, sondern der Stimmung besteht die Kunst.

Das Naturwahre spielt nichtsdestoweniger eine große Rolle in der Baukunst, da die Grundstimmung des Bauwerks durch Anklingen an solche Stimmungen, wie sie das Naturschöne in uns wachruft, bedingt ist. Die ernstfeierliche Stimmung, die das Himmelsgewölbe, das mächtige Laubdach eines Waldes, die gewaltige Decke einer Felsenhöhle in uns anklingen läßt, ist das gleiche Gefühl, das uns ergreift, wenn wir einen hohen Dom oder einen mächtigen Kuppelbau betreten. Die friedevolle Stimmung, mit der eine weite fruchtbare Ebene auf uns wirkt, läßt sich vergleichen mit der Stimmung, die wir beim Anblick eines ruhig abgewogenen, langgestreckten Baues empfinden. Die machtvolle Wirkung, die der Anblick eines schroffen, hohen Felsenberges ausübt, gleicht derjenigen einer sich hoch auftürmenden Burg, während der fröhliche Anblick eines mit Türmen und Erkern belebten Schlosses eine ähnlich heitere Stimmung erzeugen kann, wie eine fröhliche Baumgruppe, die von luftigen Wipfeln überragt wird. Eine Felseninsel, wie Böcklins Toteninsel, gleicht einer Grabkirche, und ein Palmengarten mit üppigen Blumen läßt sich in der Stimmung mit einer prächtigen Festhalle vergleichen. So bildet das Naturschöne den eigentlichen, unbewußten Unterton für die künstlerische Stimmung, während die bewußte oder vielleicht auch nur an der Schwelle des Erinnerungsreizes empfundene Aehnlichkeit mit einem bereits vorhandenen, einem ähnlichen Zwecke

dienenden Bauwerk, welches die beabsichtigte Stimmung in besonders typischer Weise zeigt, die unmittelbare Stimmung ergibt.

Die bis vor kurzem allein herrschende Stilarchitektur sah in der geschichtstreuen Nachahmung der alten Bauformen unter Anpassung an die neuen Zwecke, ihre wesentliche künstlerische Aufgabe. Die moderne Richtung der Architektur hat mit diesem Grundsatz gebrochen und sucht durch einfache, klare Linienführung, wohlabgewogener Massenverteilung, Anpassung der Form an das Material, sparsame Verwendung klarverständlicher Schmuckformen unter Verzicht auf die überflüssigen, überlieferten Formen, sowie ganz besonders auch durch feine Abstimmung der Farbe ihre Wirkungen zu erzielen. Der Verzicht auf die Stilarchitektur fällt uns einstweilen noch schwer. Uns, die wir Kinder einer Zeit sind, die besonders der Geschichtswissenschaft großen Wert beimißt, so daß diese Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, ist ein altes Bauwerk ein verehrungswürdiger Zeuge der Vergangenheit, dem wir um so größeren Anteil bezeugen, je älter und seltener das Werk ist. Schon das bloße Studium der jene Zeit kennzeichnenden Formen bietet vielen einen solchen Genuß, daß die Grenze, wo der Kunstgenuß aufhört und der wissenschaftliche Genuß anfängt, überhaupt nicht mehr zu ziehen ist. Wir sind daher geneigt, die Formen alter Werke viel eher für schön zu halten, als Formen, die unserer Zeit entstammen, selbst wenn sie eine genaue Abbildung jener sind. Das ist denn auch wohl der Grund, weshalb noch immer eine so große Zahl der Kunstfreunde auf die sogenannte Stilreinheit einen so großen Wert legt. Das Vorkommen einer Bauform, die mit den übrigen angewandten Formen eines Bauwerks nicht zeitlich übereinstimmt, etwa eine Rokokoform an einer gotischen Kirche wird vielfach noch ebenso übel empfunden, wie ein grober Sprachfehler in einem Gedicht.

Die geschichtstreue Nachahmung überlieferter Formen hat allerdings noch manches für sich. Denn im allgemeinen sind nur die besten Leistungen der Vergangenheit so sorgfältig und dauerhaft ausgeführt, daß sie den Angriffen der Witterung und der Neuerungslust der Menschen jahrhundertelang standgehalten haben. Eine große Zahl der auf unsere Tage gekommenen alten Bauwerke besitzt daher neben ihrer geschichtlichen Eigenart auch einen so hohen Grad wirklicher Schönheit, daß sie in der Tat noch heute mustergültig sind. Durch die geschichtstreue Anwendung alter Stilformen läßt sich ferner ein Anklingen an die Eigenart der vergangenen Zeit erreichen, das besonders dort, wo es sich um die Erhaltung alter

Bauwerke und Städtebilder handelt, unbedingt notwendig oder wenigstens sehr wertvoll sein kann, das aber auch bei manchen selbständigen Bauwerken erwünscht sein kann.

So sind wir gewohnt, in den antiken Formen etwas klassisch-Vornehmes zu sehen. In dem Romanischen finden wir den Ausdruck der fromm gläubigen Einfachheit, im Gotischen den Anklang an Religion, Ritterlichkeit und Bürgerstolz, in den Renaissanceformen den Ausdruck des Humanismus, im Barockstil die vornehme Einfachheit, im Rokoko den Ausdruck der lebensfrohen Prachtliebe und Ueppigkeit, im Zopfstil und sogenannten Biedermeierstil den Ausdruck behaglichen, altererbten Bürgerbesitzes und im sogenannten Jugendstil den Ausdruck des absichtlich Modernen.

Erst die neueste, vom Kunstgewerbe beeinflußte Richtung in der Baukunst hat sich darauf besonnen, daß die Schönheit und künstlerische Stimmung eines Bauwerks mit den Stilformen und der geschichtlichen Stimmung wenig gemein hat, und daß sie durch ganz andere Mittel erreicht wird, als durch die Nachbildung überlieferter Formen.

Im Kunstgewerbe, das bei seiner Leichtbeweglichkeit und seinem dringenden Bedürfnis nach Abwechslung am ersten in der Lage war, neue Formen und Kunstrichtungen zu schaffen, sehen wir schon seit einer Reihe von Jahren die Pfade der Stilarchitektur verödet und die Kunst auf einem neuen förderlichen Wege fröhlich und rasch emporsteigen. Die große Baukunst, die stets den gemessenen Ernst und die Würde als Führerin der Künste bewahren muß, wenn sie nicht ins Seltsame, Befremdliche verfallen will, kann sich die Errungenschaften des Kunstgewerbes nur verhältnismäßig langsam aneignen. Gerät sie dabei in einen zu raschen Schritt, so entstehen unter den Händen auch der begabtesten Baumeister so merkwürdige Gebilde, wie z. B. das Amts- und Landgerichtsgebäude an der neuen Friedrichstraße in Berlin, das, abgesehen von den unerträglich verwirrten Schnörkelungen, unzweifelhaft eine Fülle hoher Schönheiten aufweist. Die neuen Formen des Kunstgewerbes sind inzwischen in den vergänglichen Bauten der gewerblichen Ausstellungen und sonstiger vorübergehender Veranstaltungen in den großen Maßstab übersetzt, und dabei auch der großen Menge, teils durch eigene Anschauung, teils durch die überreichlich in jeden Winkel geschwemmten Abbildungen der Zeitungsblätter vertraut geworden. Die neueren Privatbauten und die Entwürfe zu Wettbewerben übernehmen daher schon jetzt von Tag zu Tag bereitwilliger die neuen

Formen, die sich durch das Streben, mit den einfachsten Mitteln Klarheit und Schönheit zu erreichen, auszeichnen.

Diese neuere Richtung liefert den Beweis, daß die alten Einzelformen für die Schönheit der Bauten nicht erforderlich sind. Die alten Einzelformen werden auch heute noch nicht verstanden und sind wahrscheinlich niemals verstanden worden, so oft auch Versuche gemacht sind, ihnen gewaltsam einen Sinn unterzulegen. Nur die uralte Ueberlieferung hat ihnen Heimatrecht in der Baukunst verschafft. Was hat z. B. ein dorisches Kapitell oder eine attische Basis, eine Triglyphe, eine Volute, eine gotische Fiale, ein Wimperg, ein Eierstab oder ein Karnies für eine dem Volk unmittelbar verständliche Bedeutung? Was aber dem mit der heutigen Durchschnittsbildung ausgestatteten Volke unverständlich ist, das hat keinen Anspruch darauf, als etwas künstlerisch Notwendiges angesehen zu werden, und wir brauchen uns keine Vorwürfe machen, wenn wir etwas anderes ebenso Wirksames, aber Verständliches an seine Stelle setzen.

Trotz alledem sehen wir, daß Bauwerke von unvergleichlicher Schönheit mit solchen unverständlichen Einzelformen aufgebaut sind, und daß trotz dieser Widersprüche das Volk solche Bauwerke einmütig bewundert und sich an ihnen als höchsten Kunstleistungen begeistert. Da nun aber jede Zeit ihre besonderen, oft von den früheren gänzlich verschiedenen Formen verwendet und trotzdem jede für sich Werke schuf, die noch unser heutiges Geschlecht als Meisterwerke verehrt, so können unmöglich die Einzelformen, die ja mit jedem Geschlecht wechselten, das Entscheidende für die künstlerische Wirkung sein. Sobald eine neue Form sich gut in die Gesamtwirkung eines Bauwerks einfügt, hat sie die gleiche Berechtigung wie die alten Formen.

Allen jenen Meisterwerken gemeinsam ist aber die auf eine einheitliche Grundstimmung abzielende Gesamtwirkung, die klare Uebersichtlichkeit der Linienführung und der Einzelheiten und die leicht verständliche Gliederung und Anordnung der Teile, so daß wir beim Beschauen die Gesamtstimmung empfinden und doch die Schönheit jeder Einzelheit zugleich mitgenießen. Dies ist also das Entscheidende. Es fragt sich nun, wie diese Abstimmung des Gebäudes zustande kommt.

Die oben erwähnte Forderung der Naturwahrheit eines Kunstwerks ist bei Bauten so zu verstehen, daß der Bau in sich wahr sein soll. Eine Kirche, die wie ein Schloß, ein Theater, das wie ein Rathaus, ein Wohnhaus, das wie ein Grabmal aussieht, würde

begreiflicherweise verfehlt sein. Daß auch Material und Konstruktion gebührend zum Ausdruck gebracht werden müssen, bedarf heutzutage keiner besonderen Erwähnung mehr. Die ersichtliche Unzweckmäßigkeit eines Baues hinsichtlich seiner Benutzung oder seiner Haltbarkeit wäre ein Mißton, der von vornherein den zur Schönheit erforderlichen Zusammenklang ausschließen würde.

Wenn wir ein Gebäude, nachdem wir seine Zweckmäßigkeit und Haltbarkeit durch Ausarbeitung der Grundrisse, Schnitte und Aufrisse festgestellt haben, in seiner vollen Wirkung darstellen wollen, so zeichnen wir die verschiedenen perspektivischen Ansichten nebst der Umgebung. Denn das Gebäude ist etwas fest mit dem Bauplatze und seiner landschaftlichen Umgebung Verbundenes. Es muß daher seiner Umgebung angepaßt werden. Die Schaffung schöner landschaftlicher Bilder bezw. Städtebilder durch das Bauwerk ist die wichtigste künstlerische Aufgabe des Baumeisters. Unser Städtebau krankt noch allzusehr an der Vernachlässigung dieser Hauptaufgabe. Die meisten Straßen aus dem vorigen Jahrhundert gleichen einer nüchternen Gasse mit zwei hohen Wänden, deren vermeintliche künstlerische Ausbildung darin besteht, daß die langen Fensterreihen der üblichen 4 bis 5 Stockwerke kleine Abwechslungen in ihren Einfassungen zeigen, und daß über der Häuserwand eine Brandmauer bald mit einem Giebel, bald mit einem Türmchen abwechselt.

So lange nicht bei der Festlegung des Bebauungsplanes und der Baufluchten von vornherein die Aufteilung der Grundstücke erfolgt und darauf hingearbeitet wird, die Straße als einheitliches Gesamtwerk zu behandeln, so lange wird auch heute noch bei den meisten Straßen die Gefahr bestehen, daß die Langeweile des Gesamteindrucks jede noch so gute künstlerische Einzelleistung an den Schauseiten der Häuser totschlägt. Erst die letzten Jahre beginnen hierin Wandel zu schaffen.

So lange der Zufall und die Mannigfaltigkeit der Ansprüche der Bauherren für die nötige Abwechslung sorgten, entstanden die prächtigen Städtebilder der alten Straßen und Plätze. Seit sich aber straßenlang ein und dieselbe Aufgabe wiederholt, ist die zunächst so segensreiche Bauordnung für die Gebäudehöhen und Baufluchten, die der Gewinnsucht der Spekulanten ihre festen Grenzen zog, die rücksichtsloseste Feindin einer künstlerischen Ausgestaltung der Straße geworden. Die schwachen Anfänge, die bereits gemacht sind, um dieser öden Gleichmachung Einhalt zu tun, sollten von den Behörden nach Kräften unterstützt werden. Statt nach dem Stil zu

fragen, in welchem ein Gebäude errichtet werden soll, sollte man zuerst fragen, welcher Umgebung es anzupassen ist und wie das Gesamtbild der Umgebung sich durch das Bauwerk ausgestalten wird.

Vorhandene oder neuanzulegende Baumpflanzungen und Gartenanlagen sollten ebenfalls gleich beim Entwerfen berücksichtigt werden, da sie das Gesamtbild ganz wesentlich beeinflussen.

Jedes freistehende Bauwerk ist an erster Stelle auf seine landschaftliche Wirkung abzustimmen, erst dann kommt die künstlerische Einzelausbildung in Frage.

In eine ernste Umgebung paßt kein leichtfertig luftiges Bauwerk und in eine behaglich heitere Umgebung keine ernste, knochige Frühgotik, ebensowenig, wie in die nüchterne Nachbarschaft einfacher Nutzbauten sich ein feierlicher Prachtbau unmittelbar einfügen würde.

Die Gesamtstimmung eines Bauwerks läßt sich nur schwer zergliedern, ebensowenig wie sich die Schönheit einer Landschaft zerlegen läßt; sie läßt sich nur empfinden und dieses Empfinden sich ähnlich wie das musikalische Gehör verfeinern. Immerhin lassen sich einige Einzelheiten beschreiben.

Zunächst fragt es sich, welche Stimmungen sich überhaupt durch ein Bauwerk ausdrücken lassen: Allgemein gesagt, lassen sich, wie bereits erwähnt, durch die Architektur alle jene Stimmungen ausdrücken, welche die landschaftliche Naturschönheit in uns erwecken kann.

Im Einzelnen lassen sich ähnlich, wie bei den übrigen Künsten, die Stimmungen großen Stils, also die religiösen und die freudig erhebenden oder ernsten Stimmungen der Monumentalbauten und die mehr dem Genre in der bildenden Kunst entsprechenden Stimmungen der für alltägliche Zwecke des bürgerlichen Lebens und für gewerbliche Zwecke bestimmten kleineren Bauten unterscheiden.

Die religiöse Stimmung eines Bauwerks kann sein eine geheimnisvolle, frommes Schauern erweckende, wie z. B. bei einer romanischen Kirche, bei der aus dem tiefen Halbdunkel der Chorrundung das schimmernde Gold des Altares leuchtet, und von dem feierlichen Gewölbe der ernste Christus als Weltrichter herabschaut, während die kleinen, dunkelfarbigen Glasfenster ein unbestimmtes Dämmerlicht verbreiten.

Oder die Stimmung kann eine andächtig feierliche sein, wie in einer gotischen Kirche, wenn z. B. beim katholischen Hochamt das Sonnenlicht durch die wie Edelsteine glühenden Riesenfenster bricht

und die Weihrauchwolken vor dem Altare wie emporsteigende Gebete aufleuchten, während dahinter am Altar der Priester im Goldgewande seine langsam abgemessenen Bewegungen vollführt und unter fremdartigen Sprüchen das Opfer dem Allerhöchsten darbringt, und die Pfeiler und die Rippen des hohen Gewölbes sich wie ein himmlischer Palmenhain über den Andächtigen zusammenschließen und wie Engelsstimmen die Benediktion den Raum durchschwebt.

Oder der Gedanke an die Ruhe in Gott, der die in edlem Gleichmaß abgeschlossene ruhig abgewogene Pracht der antiken Tempel und die Kuppelkirchen der Renaissance erfüllt. Oder die heilige Verzückung, die aus den mit lobpreisenden Heiligen erfüllten Barockkirchen spricht, die die Andächtigen in die himmlische Herrlichkeit versetzen und über dem von Gold und Reichtum strotzenden Raume den unendlichen Fernblick in die Herrlichkeit des Himmels bis zum Throne Gottes und in die Glorie der Heiligen sich öffnen lassen.

Oder die göttliche Ruhe und Größe der Peterskirche oder die über allen menschlichen Maßstab hinausgehende Majestät des Kölner Domes.

Die Denkmäler, die an sich schon Selbstzweck sind und die entweder als selbständige Werke oder in Verbindung mit Bildwerken die Erinnerung an große Menschen und Ereignisse wachhalten sollen, können den Eindruck des Riesenhaften, Gewaltigen bezwecken, wie ihn die ägyptischen Pyramiden zeigen. Sie können den Ausdruck ausdauernder Kraft und Treue zeigen, wie unsere Bismarcksäulen. Sie können als stolze Triumphbögen den Tag der Siegesfeier festhalten oder als hohe Siegessäulen den Nachkommen weithin sichtbar immer aufs neue wieder die frohe Siegesbotschaft verkünden.

Sie können ganze Berggipfel zu Weihestätten der Erinnerung umgestalten, wie es beim Niederwalddenkmal, beim Hermannsdenkmal, bei den Kaiser Wilhelm-Denkmälern bei Porta und Hohensyburg und beim Denkmal der Völkerschlacht bei Leipzig geschehen ist, oder neue Städtebilder schaffen, die ihren Abschluß in dem Bildnis der zu ehrenden Persönlichkeit finden, wie es beim Denkmal Viktor Emanuels in Rom versucht wird.

Die monumentalen Nutzbauten können ausdrücken gewaltige Kraft, wie etwa die Straßenseite des Palazzo Pitti in Florenz, trotzige Stärke, wie etwa der Palazzo Strozzi in Florenz, stolze

Würde, wie das Rathaus in Münster, vornehme Abgeschlossenheit, wie die Alhambra bei Granada, ruhigen Ernst, wie das Reichsgericht in Leipzig, vornehmen Reichtum, wie der Dogenpalast und die Bibliothek von St. Marco in Venedig, glanzvolle Pracht, wie die Wiener Hofmuseen und der Dresdener Zwinger, üppigen Reichtum, wie das Schloß zu Versailles oder die bairischen Königsschlösser und viele andere Stimmungen.

Die mehr zur bürgerlichen Baukunst gehörigen Werke können alle Stufen von überladener Pracht, vornehmem Reichtum, selbstbewußtem Bürgerstolz, behaglicher Wohlhabenheit und einladender Gastlichkeit bis zur anspruchslosen Einfachheit ausdrücken. Diese Stimmungen lassen sich in jeder geläufigen Stilart ausdrücken, wenn Linienführung, Material, Farbe und Einzelschmuck entsprechend gewählt werden. Die Stilformen haben unmittelbar mit der Stimmung ebensowenig zu tun, wie mit der Schönheit.

Es ist ein heikles Unterfangen, mit Worten das Zustandekommen der einzelnen Stimmungen nachzuweisen, doch soll auch dies wenigstens versucht werden.

Wenn in einer menschlichen Gestalt die Senkrechte besonders hervortritt, so erhalten wir, je nach der übrigen Haltung des Menschen, den Eindruck des Ernsten, Strengen, Stolzen, Hoheitsvollen, Feierlichen. So kann auch in der Baukunst die Hervorhebung der senkrechten Richtung den Eindruck des Ernsten in allen seinen verschiedenen Abwandlungen hervorrufen.

Wie ferner die Betonung der wagerechten Lage einer menschlichen Gestalt den Eindruck des Ruhigen und Friedlichen und bei Uebertreibung den des Starren, Toten macht, so kann auch der Eindruck der Ruhe in ihren verschiedenen Abstufungen durch Hervorheben der wagerechten Richtung bei einem Bauwerke erreicht werden. Durch straffes Ansteigen der Spitze läßt sich der Eindruck des Energischen erzielen, während ein weiches Abwärtsfließen der Linien oder das allmähliche Brechen der Kontur, wie z. B. bei der Hoffmannschen Trauerkapelle des Virchow-Krankenhauses, der Eindruck der Trauer sich hervorrufen läßt. Durch die obere Endigung eines Bauwerks läßt sich, je nachdem diese stumpf oder spitz ist, der Eindruck des Abgeschlossenen oder des Aufwärtsstrebens hervorbringen.

Die durch die Haltung des menschlichen Körpers in der Ruhe oder in der Bewegung ausgedrückten Stimmungen bilden den innersten, unbewußten Anreiz für die meisten Stimmungen, welche durch die Architektur zum Ausdruck gebracht werden können.

Durch Abwechslung und Bewegung in der Linienführung, sei es in der Umrißlinie, sei es in den hervortretenden übrigen Hauptlinien, läßt sich ein Bauwerk beleben. Die rhythmisch wiederholte Bewegung kann, ähnlich wie beim Tanz, gewisse Stimmungen andeuten. Je nach der Symmetrie und dem Ebenmaß der bewegten Linien oder ihrer Abwechslung, oder gar ihrer bis zur Wildheit gesteigerten Unregelmäßigkeit entnimmt unser Auge ruhigere oder heftigere Gemütsbewegungen aus dem Linienfluß des Bauwerks und überträgt diese auf die Stimmung.

Entsprechend der Stärke, der Kraft, dem Ebenmaß und dem Grade der Lebhaftigkeit der Bewegung läßt sich also der Eindruck des Feierlichen, des Würdevollen, des Gemessenen, des Kraftvollen, des Anmutigen, des Lebhaften, des Lustigen, ja schließlich des kecken Uebermutes erzielen.

Diese Nachahmung der Bewegung durch die Wiederholung der gleichmäßig oder ungleichmäßig wechselnden Linien oder Formen bildet ein hervorragendes Mittel zur Belebung der Umrißlinie und der Flächen. Aber schon die symmetrische Ausbildung nach einer Mittelachse allein vermag den Ausdruck des wohltuenden Gleichgewichts, auch bei einer sehr unruhigen Ausbildung eines Bauwerks, großenteils wiederherzustellen. Je häufiger die gleichmäßige Wiederholung eintritt, umsomehr verschwindet das Unruhige. In der akademischen Achsenteilung erreicht diese Wiederholung gleicher Formen und Bauteile ihre höchste Ausbildung, doch liegt hierbei zugleich die Gefahr nahe, in das Handwerksmäßige, Nüchterne zu verfallen. Um schön zu sein, muß ein Bauwerk auch den nötigen Reichtum an Vorstellungen, oder deren wenige, aber um so machtvollere, aufweisen, wenn es nicht kahl oder eintönig wirken soll.

Abwechslung und Gliederung sind daher nötig. Die Gliederung teilt das Gebäude in Einzelbilder ab, deren jedes für sich zwar gewöhnlich unvollständig bleibt, die aber doch dem Fassungskreise des Auges überall neue geschlossene Bilder bieten, die unter sich abgewogen sind und den Gesamteindruck bereichern. In ihrer einfachsten Form tritt uns die Bereicherung einer schlichten Bauform entgegen an den Gesimsen und Profilierungen. Diese sind lediglich eine Verstärkung einer und derselben Hauptlinie in den verschiedenen Gliedern der Profilierung, die um so kräftiger wirkt, je tiefer der Schatten des Gesimses ist, bezw. je weiter dieses ausladet.

Die einzelnen Glieder der Profilierung wiederholen nur diese Linie in wechselnder Stärke und Schattierung oder auch in reihen-

förmiger Auflösung, wie beim Eierstab, Perlstab, Zahnschnitt und beim Konsolengesims, die bei guten Vorbildern in wohlerwogenem Wechsel aufeinander so folgen, daß jedes für sich möglichst deutlich sichtbar wird und sich von seinen Nachbargliedern deutlich abhebt. Der einfache Schattenstreifen des Gesimses löst sich bei näherer Betrachtung so in einen größeren oder geringeren Reichtum von Einzelprofilen und Einzelformen auf.

Auch bei den Säulenstellungen und Arkadenbögen beruht die Verstärkung des Eindrucks auf der Wiederholung. Je klarer die Einzelform in die Erscheinung tritt, um so öfter kann sie wiederholt werden, ohne zu verlieren. Schinkel hat in der Säulenhalle des alten Museums zu Berlin 19 gleiche Säulenfelder nebeneinander gereiht und damit noch eine herrliche Wirkung erzielt. Andererseits kann eine reiche und lebhafte Ausbildung der einzelnen Achsen bei allzu häufiger Wiederholung nicht immer vor Eintönigkeit schützen, da die Hauptlinien leicht unklar werden, wenn sie nicht eben durch die Einreihung der einzelnen Schmuckformen in eine Hauptlinie, die als solche hervortritt, verstärkt werden. Es kommen dann weder die Einzelheiten noch die Hauptlinien zur vollen Geltung und die Wirkung geht verloren. Findet sowohl in senkrechter als in wagerechter Richtung die regelmäßige Wiederholung statt, so entsteht bei Flächen eine teppichartige Wirkung, die vielfach erwünscht sein kann.

Um die Einheitlichkeit des ruhigen Ernstes zu wahren, empfiehlt es sich zuweilen, durch einen die übrigen Bauteile völlig beherrschenden Bauteil das Ganze zusammenzufassen, wie das z. B. durch ein schweres, weit ausladendes Hauptgesimse bei Renaissancebauten oder durch ein mächtiges, hohes Dach bei manchen Bauten des Zopfstils vorkommt.

Für die Abstimmung eines Bauwerks ist die Linienführung der Umrisse und Unterteilungen die Hauptsache, da diese den Grundton angibt, dem sich das Uebrige unterordnen muß. Diese Unterordnung gilt auch von dem Schmuck des Bauwerks und besonders bei der Nachahmung natürlicher Schmuckformen, wie von Pflanzen, Tieren oder menschlichen Figuren. Soweit diese natürlichen Formen sich in den herrschenden Linienfluß nicht gleichmäßig einfügen, kann es nötig werden, sie durch Strecken oder Verkürzen oder auch durch Umgestaltung in eine zur Gesamtstimmung passende Linienführung einzuzwängen. Es entsteht so der stilisierte Schmuck, wie er in den Karyatiden, Atlanten, Hermen, Ranken, Laub-

gehängen, Drachen nnd Fabelwesen, Arabesken und Grotesken uns fast bei jedem reicheren Bauwerk begegnet. Auch die Säulen und die Fialen sind wohl schließlich nichts anderes als stilisierte Bäume und Blumenstauden.

Ein anderes Mittel, die nötige Einheitlichkeit und Ruhe bei starkem Formenwechsel zu erreichen, ist die Wiederholung einzelner Hauptformen in verschiedenem Maßstabe, so daß der zu sehr herausfallende Hauptteil durch Anklingen an einen oder mehrere etwas kleinere, ähnliche Bauteile den nötigen Anschluß wiederfindet.

Die Einheitlichkeit des Maßstabes ist hierbei ein notwendiges Erfordernis, um dem Anspruch zu genügen, daß alle Einzelheiten ihrer beabsichtigten Bedeutung entsprechend im Gesamtbilde deutlich erkennbar bleiben müssen.

Im übrigen wird der Maßstab wesentlich durch die Konstruktion und die Tragfähigkeit der einzelnen Teile bestimmt.

Die tragenden und die belastenden Teile sind stets so gegeneinander abzuwägen, daß der Gedanke einer möglichen Ueberlastung ausgeschlossen bleibt, während andererseits eine geringe Last auch nicht in einem starken Mißverhältnis zu der aufgewendeten Masse des tragenden Unterbaues stehen soll. Besonders auch die Schmuckteile dürfen nicht aus dem Maßstabe fallen. Werden sie zu groß oder massig, so erscheint das Bauwerk plump, werden sie zu klein oder zu dünn, so wirken sie spielerig.

Als Maßstab muß hierbei der zu schmückende Einzelteil des Baues, zu welchem der Schmuck in Beziehung tritt, gelten. Bei gleichartigen Bauteilen sollten die Schmuckteile auch einander ähnliche Größen haben. Für alle liegt die gemeinsame untere Grenze in der deutlichen Erkennbarkeit an ihrem Platze und die obere Grenze in der entsprechenden Unterordnung zu der Größe des zu schmückenden Bauteiles.

Von besonderem Einfluß auf die Abstimmung eines Bauwerkes ist die Flächen- und Massenteilung.

Je gleichmäßiger und symmetrischer diese wird, um so ruhiger und ernster wird der Bau.

Dieser Ernst steigert sich z. B. bei den florentinischen Palästen bis zum düster drohenden, wobei allerdings die Materialbehandlung mitwirkt, die den Eindruck einer schroffen, rauhen Felswand mit den mächtigen Rustikaquadern nachahmt. Nichtsdestoweniger besitzen diese Paläste eine hohe Schönheit. Trotz der einfach rechteckigen

Form der Schauseite und trotz des Verzichts auf eine Gliederung der Achsen, die gleichförmig nebeneinander gereiht sind, finden wir dennoch die zur Hervorbringung des Schönheitsgenusses erforderliche Menge angenehmer Eindrücke. Die schönen Fenster, die mächtige Rustika, deren Rauheit sich in den oberen Stockwerken mildert, die vornehm geteilten Gesimse mit dem mächtigen, ausladenden oberen Abschluß, zusammen mit dem sparsamen aber guten Schmuck der Einzelheiten, bewirken im Verein mit der Größe des Bildes den Eindruck trotziger Schönheit.

Daß auch bei einer vollständigen Auflösung der Massen in einzelne senkrechte Bau- und Schmuckteile dennoch ein gewaltiger, majestätisch ruhiger Ernst sich erreichen läßt, beweist z. B. der Kölner Dom. Die überwiegende Hervorhebung des Senkrechten, Aufwärtsstrebenden leitet unbewußt den Blick an diesem Gebirge von Schönheiten immer weiter empor himmelwärts, so daß dieser Dom für die Frommen der schönste Ausdruck für die Heiligkeit eines Gotteshauses wird. Der Eindruck der Einförmigkeit der Senkrechten, welcher die Schönheit stören würde, wird durch die kräftigen, wagerechten Teilungen, auf denen die Senkrechten sich immer wieder mit erneuter Kraft erheben, und durch die schrägen Verdachungen der Wimperge und Giebel, die durch die gewaltige Umrißlinie des ganzen Baues zusammengefaßt werden, aufgehoben. Trotz des unendlichen Reichtums der Gliederung erhalten wir dennoch den Eindruck ruhiger Majestät. Beim Mailänder Dom, wo die Senkrechte unbedingt herrscht, ist diese Gefahr der Eintönigkeit nicht vermieden, so daß dieser Prachtbau trotz seines herrlichen Marmors künstlerisch wenig befriedigt.

Den Ausdruck des Heiteren, Fröhlichen finden wir, wenn wir zwei ganz willkürlich gewählte Beispiele herausgreifen wollen, beim Tempel der Winde in Athen und der Gloriette des Schlosses Schönbrunn bei Wien.

Bei dem ersteren kleinen Bauwerk ist dieser Ausdruck gegeben durch die zierliche Gesamtform und die kecke Bekrönung mit dem dreifußtragenden Pflanzengeranke, bei letzterem durch die luftig schwebende, leichte Bogenhalle, die eine sanft ansteigende Bergeshöhe zwischen schattigen Waldungen bekrönt.

Der Ausdruck üppiger Lebensfreude tritt uns in den Zwingeranlagen zu Dresden entgegen, wo zierliche Bogenstellungen und in köstlicher Formenfülle strotzende Pavillons mit vornehmer Linien-

führung und prächtigem Schmuck zwischen farbenglühenden Gartenanlagen zum Genuß einladen.

Wie die Monumentalbauten, so können und sollen auch die dem alltäglichen Gebrauch dienenden Gebäude ihre ausgesprochene Stimmung haben. So tritt uns der Ausdruck einladender Gastlichkeit in den Bauernhäusern des Schwarzwaldes mit ihren weit überstehenden, schattigen Dächern, der des warmen Geborgenseins bei den unter ihren dicken Strohdächern hervorschauenden Häusern in den Marschen entgegen.

Die in den alten Gärten liegenden Häuser aus der Großväterzeit, bei denen unter dem mächtigen, braunroten Walmdache das enge Gegitter der weißgestrichenen Fenster mit den zierlichen Jalousienläden hervorblinzelt und über denen der geschwärzte Schornstein raucht, haben den überzeugenden Ausdruck vertrauter Behaglichkeit, den wir bei unseren modernen Landhäusern jetzt mit Vorliebe nachahmen.

Es läßt sich fast für jede Gegend eine ausgesprochene Stimmung an den Wohnhäusern und Nutzbauten erkennen, die ein Gemisch aus der Vorstellung ist, die wir einerseits von der Eigenart der Bewohner haben und andrerseits aus der Linienführung und Massenverteilung, Farbe und Materialverwendung des Gebäudes mit seiner Umgebung uns gebildet haben.

Eine dem Zweck des Gebäudes entsprechende und den künstlerischen Grundgedanken des Baumeisters zum Ausdruck bringende Stimmung ist das, was wir von jedem Bau, mag es sich um einen Monumentalbau oder einen schlichten Nutzbau handeln, fordern müssen, wenn er mehr als eine bloß handwerksmäßige Leistung sein und Anspruch darauf erheben soll, ein Kunstwerk zu sein.

Gerade in dieser bewußten Betonung der Stimmung liegt der große Fortschritt der neueren Richtung unserer Baukunst, von der wir hoffen wollen, daß sie zu einer neuen Blütezeit führen werde.

Nach den früher an dieser Stelle behandelten Streitfragen über die Einreihung der Baukunst in die freien oder unfreien Künste mögen die hier vorgetragenen Anschauungen, die mit den überlieferten Ansichten zum Teil in Widerspruch stehen, vielleicht etwas Befremdliches haben. Allein wenn auch der Architekt bei seinem Schaffen sich mehr von seinem persönlichen Schönheitsgefühl als von der kühlen Erwägung darüber, ob eine Form berechtigt sei oder nicht, leiten läßt, so wird er heute doch, ob mit oder gegen seinen Willen, in das Kampfgetümmel zwischen den Modernen und den

Alten hineingedrängt und gezwungen, Stellung zu nehmen. Er wird geradezu gezwungen, sich darüber klar zu werden, mit welchem Recht oder Unrecht der Eine verwirft, was der Andere aufs Höchste verehrt. Eine Aussichtung des Zufälligen und Belangloſen von dem Notwendigen und Entwicklungsfähigen ist ihm in diesem Widerstreit unerläßlich.

Wenn er sich nicht lediglich von dem unberechenbaren Strome der Mode mitreißen lassen will, der ihn früher oder später auf ödem Sande sitzen läßt, so muß er mit dem Steuer einer als richtig erkannten Ueberzeugung sich im richtigen Fahrwasser halten können.

Aus diesem Grunde schien mir eine aus den eigenen Reihen der Fachleute hervorgegangene Besprechung der schwebenden Fragen, deren wesentlicher Inhalt sich um die Ausdrucksfähigkeit der Baukunst dreht, gerade jetzt am Platze zu sein.

# Das Verhältnis von Pflicht und Neigung bei Schiller und Herbert Spencer.

Von

**Dr. George Caro.**

„Schiller — und Herbert Spencer?“ wird mancher kopfschüttelnd fragen, der nur ungefähr über die philosophische Stellung beider Männer unterrichtet ist, „was sollen diese beiden an eigenen persönlichen Gedanken wohl gemein haben?“ . . . Der deutsche Dichter, als Philosoph die Bahnen Kants wandelnd, sieht wie dieser in der „reinen Vernunft“ seinen Leitstern. Ihm ist Philosophie das Bestreben, nachdem die Grenzen der Sinnenwelt kritisch bestimmt sind, das Vorhandensein einer jenseits der Erfahrung liegenden Welt, eines Reiches der „Dinge an sich“, der Freiheit, nachzuweisen. Sein Interesse gilt dem Versuch, in ahnendem Aufschwung des Denkens sich über die Schranken der Erscheinungswelt zu erheben, — einen wie flüchtigen Blick auch immer zu tun in das Land jenseits der Erfahrung. Spencer dagegen, der echte Engländer, bleibt auf dem Boden des durch die Erfahrung Gegebenen stehen, freilich ohne die Empirie für fähig zu halten, eine eigentliche Erklärung des Wesens der Dinge zu liefern. Er begnügt sich jedoch mit der Einsicht und dem Nachweis, daß der menschlichen Vernunft allüberall gewisse Schranken gesetzt sind, die ein eigentliches Erkennen hindern, und sucht nun die unendliche Fülle der Erscheinungen gewissermaßen zu ordnen, sie auf immer einfachere Grundtatsachen zurückzuführen und ihre Entwicklung aus diesen Grundtatsachen unserm Denk- und Anschauungsvermögen begreiflich zu machen. Dies Bestreben ist ihm Philosophie, „Vereinheitlichung der Erkenntnis“.

So stehen in der Tat die beiden Denker zunächst einander schroff gegenüber, — und doch finden wir bei ihnen zu unserer Ueberraschung eine merkwürdige Uebereinstimmung in gewissen Ansichten, die anknüpfen an die Kardinalfrage der sittlichen Welt-

anschauung: an die Frage nach dem Verhältnis von Pflicht und Neigung. Eine Beeinflussung Spencers durch Schiller ist dabei völlig ausgeschlossen; einmal wachsen die in Frage kommenden Gedanken organisch aus Spencers philosophischen Grundanschauungen heraus, dann aber gilt, was Paulsen von Fechner sagt, wörtlich auch für Spencer: „er war kein Leser, sondern ein Selbstdenker, ein Mann, der nicht von einem fremden philosophischen System, sondern von den Dingen selbst den Anstoß zum Philosophieren erhielt.“*) Spencer unterrichtet uns in seiner Autobiographie peinlich genau über seinen Bildungsgang und alles, was irgendwie auf ihn von geistigem Einfluß war, — Schiller wird nicht erwähnt, und selbst Kants Anschauungen hat Spencer nur sehr oberflächlich und lückenhaft gekannt.

Die folgende Abhandlung setzt sich das Ziel, die fraglichen Berührungspunkte in den ethischen Anschauungen Schillers und Spencers gegenüber Kant aufzuzeigen.

Vergegenwärtigen wir uns die Hauptpunkte der ethischen Lehre Kants in aller Kürze!

Im Gegensatz zu den geltenden ethischen Anschauungen seiner Zeit ist es Kant vor allem darum zu tun, „alle Beimischung der Triebfedern, die von eigener Glückseligkeit hergenommen werden“, auszuschließen von dem Begriffe moralischen Handelns. Die Erkenntnis dessen, was sittlich sei, ist dem Menschen als *vernünftigem* Wesen a priori gegeben, sie läßt sich nicht empirisch erklären. Der Mensch empfindet es als ein Gebot der Vernunft, diese ihm a priori innewohnende Erkenntnis des sittlichen Gesetzes *bewußt* zur Richtschnur seines Handelns zu machen; er empfindet dies Gebot als von jedem Zwecke losgelöst, d. h. als *objektiv gültigen* Befehl der sein innerstes und eigentliches Wesen ausmachenden Vernunft: als *kategorischen Imperativ*. Nur wenn der Mensch *bewußt* das Sittengesetz zur Richtschnur seines Handelns macht, nur wenn er nach klarer Vorstellung des Gesetzes seinen Willen, seine „Neigungen“ dem Gesetze *frei* unterwirft, handelt er *moralisch*. Das Bewußtsein dieser freien Unterwerfung heißt *Achtung fürs Gesetz*. „Pflicht“ aber bedeutet die Notwendigkeit einer Handlung *aus* Achtung fürs Gesetz.

Ein Handeln, das *inhaltlich* zwar der Forderung des moralischen Gesetzes entspricht, gilt Kant doch nicht als moralisch, sofern

*) Intern. Wochenschr. f. Wissensch., Kunst u. Technik 1907, Nr. 2.

es nicht aus bewußter Vorstellung des Gesetzes resultiert. Er gebraucht für solches Handeln den Terminus „legal", d. h. also „zufällig dem Gesetze gemäßes Handeln"; die Motive läßt Kant dabei ganz außer Betracht: „selbst eine Neigung zum Pflichtmäßigen (z. B. zur Wohltätigkeit) kann zwar die Wirksamkeit der moralischen Maximen sehr erleichtern, aber keine hervorbringen. Denn alles muß in dieser (der Handlung) auf der Vorstellung des Gesetzes angelegt sein, wenn die Handlung nicht bloß Legalität, sondern auch Moralität enthalten soll."

Dieser kurze Hinweis, der im Laufe der Untersuchung mehrfach ergänzt werden wird, läßt schon erkennen, daß Kant „Pflicht" und „Neigung", wir können auch dafür einsetzen „Vernunftgebot" und „natürliche Triebe", aufs denkbar schärfste einander gegenüberstellt.

Kant neigt oder erweckt wenigstens mehrfach den Anschein, als neige er dazu, nicht nur die Erfüllung der Pflicht um so höher zu werten, je größer der innere Widerstand ist, der dabei überwunden werden muß, sondern auch geradezu moralisches Handeln mit der Ueberwindung eines Widerstandes gleichzusetzen. Es fehlt ihm so ganz das Vertrauen, ja der Glaube an alles natürlich Gute im Menschengeschlechte, — nimmt ja doch Kant einen radikalen Hang zum Bösen im Menschen an (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft). Dieses Mißtrauen in alle natürlichen Regungen, die prinzipielle Forderung, die darin liegt, eines steten Ankämpfens gegen die Natur, das Auf-der-Hut-sein vor sich selbst, hat Kant mit Recht den Vorwurf des Rigorismus, des Asketischen zugezogen; seine Begründung der Sittlichkeit anf die bewußte Ueberlegung, die Reflexion, die „Maxime", mit der Ablehnung des Naiven mußte Naturen, deren Gefühlsleben feiner und reicher organisiert war, entweder abstoßen, wofür Goethe ein Beispiel ist, oder — sie bedrücken, wenn sie sonst zu Kants Gedankenwelt hinneigten und sich seinen Schlüssen nicht entziehen konnten, auch in seiner Moral das Große und Erhabene bewunderten; in dieser Lage Kant gegenüber befand sich

## Schiller.

Schillers Verhältnis zu Kant in unserer Frage ist sehr verschieden beurteilt worden. Die einen sehen in ihm einen Gegner, z. T. sogar Ueberwinder Kants, die andern behaupten eine wesentliche Uebereinstimmung für das moralische Gebiet und verlegen den

Gegensatz auf das ästhetische Gebiet.*) Es muß von vornherein gesagt werden, daß Schillers Stellung zu ein und derselben Zeit, 1793—95, ja in den nämlichen Schriften sehr widerspruchsvoll erscheint. Hier betont er — in dem uns beschäftigenden Problem — sein unbedingtes Einverständnis mit Kants Ansichten und verfolgt durchaus parallele Gedankengänge, dort tritt er in eben dem Punkte Kant entgegen, bekämpft ihn geradezu, versichert aber doch, — einer Meinung mit ihm zu sein. Mir scheint der Widerspruch so unleugbar wie einfach zu lösen. Doch will ich mit meiner Ansicht nicht vorgreifen, sondern den Leser selbst darauf hinleiten. Ich führe daher alle mir wichtig erscheinenden einschlägigen Stellen, besonders aus den philosophischen Prosaschriften Schillers an; zunächst solche, die die grundsätzliche Uebereinstimmung mit Kant erkennen lassen, dann solche, die seinen Gegensatz — wie ich meine — ganz unzweifelhaft zeigen. Für den unvermeidlichen Mangel eines äußeren Zusammenhangs der Zitate bitte ich um Geduld und Nachsicht, der aufmerksame Leser wird den inneren Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der zur Untersuchung stehenden Frage leicht verfolgen können.

Keiner empfand tiefer, ehrfurchtsvoller als Schiller des „Gesetzes Größe". Wie mußte seine auf Selbstzucht und Selbstüberwindung gerichtete Kämpfernatur mitklingen bei den Fanfaren von Kants berühmter Apostrophe: „Pflicht, du erhabener, großer Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest . . . . . , welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit den Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachlässige Bedingung desjenigen Werts ist, den sich Menschen allein selbst geben können?"

---

*) Von neuerer Literatur über diese Frage ist vor allem zu nennen: K. Vorländer „Kant—Schiller—Goethe", eine vorzügliche gründliche Untersuchung, aber m. E. eine irrige Auffassung. — Hier findet man die übrige Literatur, von der ich besonders nenne: Kuno Fischer, Schiller als Philosoph, Hdlbrg 1891/92. — Friedr. Albert Lange, Einleitung und Kommentar zu Schillers Philosophischen Gedichten. Aus dem Nachlaß herausgegeben v. O. A. Ellissen. Bielefeld und Leipzig 1897. — Paul Geyer, Schillers ästhetisch-sittliche Weltanschauung. Berlin 1896; 2. Teil 1898. Nach Abschluß dieser Abhandlung erschien Bernh. Carl Engel, Schiller als Denker. Berlin 1908, eine tiefgründige Arbeit, von einer Weltanschauung getragen, die der Vers. vorliegender Untersuchung nicht teilt; beide Darstellungen bieten somit ein sehr verschiedenes Bild. — — — Die Zitate aus Schillers philos. Schriften beziehen sich auf die hist.-krit. Ausg. von K. Goedeke. Bd. 10.— Stuttg. 1871, J. G. Cotta.

Nur weil Schiller von der „feierlichen Majestät" dieses strengen Pflichtbegriffs so durchdrungen war wie Kant selbst, konnte er jene Worte in „Ideal und Leben" sprechen:

Wenn ihr in der Menschheit traur'ger Blöße
Steht vor des Gesetzes Größe,
Wenn dem Heiligen die Schuld sich naht,
Da erblasse vor der Wahrheit Strahle
Eure Tugend, vor dem Ideale
Fliehe mutlos die beschämte Tat.
Kein Erschaffner hat dies Ziel erflogen,
Ueber diesen grauenvollen Schlund
Trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen,
Und kein Anker findet Grund.

„Eure Tugend" — wie hatte Kant menschliche Tugend definiert? „gesetzmäßige Gesinnung aus Achtung für das Gesetz" — und was ist Kants sittliches Ideal? ein Verhalten zum Sittengesetze gleich der „über alle Abhängigkeit erhabenen Gottheit", d. h. „Heiligkeit des Willens". Wir sehen hier also Schiller in völliger Uebereinstimmung mit Kant. Jene „Heiligkeit des Willens" ist für den Menschen unerreichbar; selbst dem Heiligen naht sich die Schuld: ein Abgrund, ein grauenvoller Schlund klafft selbst zwischen dem reinsten und ernstesten Wollen und dem Vollbringen, zwischen dem Ideale und der Tat; denn der Mensch ist abhängig von der Natur und ihren Gesetzen; er steht ohnmächtig, in traur'ger Blöße vor der Forderung einer „niemals zu verrückenden Uebereinstimmung des Willens mit dem reinen Sittengesetze," — ein Verhalten, das nur der „über alle Abhängigkeit erhabenen Gottheit" eigen sein kann. So wird noch wiederholt von Schiller das Freisein vom inneren Zwang des Sittengesetzes, also die unbedingte Identität von sittlichem Sollen und eigenem Wollen als Eigenschaft der Gottheit, des „absoluten Wesens", der „reinen Vernunft" bezeichnet: *)

Im 15. ästhetischen Briefe p. 328 heißt es von den Göttern der Antike: Sowohl der materielle Zwang der Naturgesetze als der geistige Zwang der Sittengesetze verlor sich in ihrem höheren Begriffe von Notwendigkeit, der beide Welten zugleich umfaßte, und aus der Einheit jener beiden Notwendigkeiten ging ihnen (den Griechen) erst die wahre Freiheit hervor. — Und

*) Die Sperrungen sind hier und im folgenden meist vom Verf. vorliegender Abhandlung.

ästhet. Br. 4 (p. 9): Wir wissen aber, daß . . . . . nur bei dem absoluten Wesen die physische Notwendigkeit mit der moralischen zusammenfällt. — Das absolute moralische Vermögen ist an keine Naturbedingung gebunden (Ueb. d. Erhabene 221); die reine Vernunft findet in der wilden Ungebundenheit der Natur ihre eigene Unabhängigkeit von Naturbedingungen dargestellt (ebenda 225)

Durchaus im Anschlusse an Kant wird die „Vernunft" (das moralische Wollen) und das Triebleben („die Sinne") von Schiller scharf geschieden: Unsere Bestimmung ist, uns Erkenntnisse zu erwerben und aus Erkenntnissen zu handeln. Zu beidem eine Fertigkeit, von dem, was der Geist tut, die Sinne auszuschließen, weil . . . . . bei allem moralischen Wollen von der Begierde abstrahiert werden muß (Ueb. d. notw. Grenz. b. Gebr. schön. Form. p. 388). — Wo das Vergnügen den Willen bestimmt (gemeint ist zum Guten!), da ist noch keine Moralität vorhanden (Mor. N. aesth. Sitt. 419); – d. h. also nach Kantischem Sprachgebrauch: die Handlung ist nur „legal" (s. ob. S. 2). So heißt es ausdrücklich (aesth. Sitt. 421) von einem gefangenen Rebellen, der seinen entschlafenen Wächter nicht tötet, weil „alles Schändliche und Gewalttätige ihm einen Abscheu erweckt, den nichts (auch nicht die sichere Aussicht seiner Befreiung) überwinden kann": die Handlung komme gar nicht einmal vor das moralische Forum, vor das Gewissen, sondern falle schon vor einer früheren Instanz, nämlich dem ästhetischen Sinn, der den Willen bloß durch Gefühle, nicht durch Gesetze regiere. „Das ganze Geschäft wird also schon im Forum der Empfindung verhandelt, und das Betragen dieses Menschen, so legal es ist, ist moralisch indifferent (!) — eine bloße schöne Wirkung der Natur."

Ja, Schiller folgt Kant noch weiter, er sagt ausdrücklich: Das sittliche Verdienst an einer Handlung nimmt gerade um ebensoviel ab, als Neigung und Lust daran Anteil haben (Ueb. d. Grund des Vergn. an trag. Geg. 11—12) — vorausgesetzt ist natürlich immer eine gute Handlung. — Auch Kants Forderung, der Mensch solle kraft der ihm innewohnenden Vernunft unbedingt sein physisches Teil und damit gleichsam die Natur selbst beherrschen, findet Schillers uneingeschränkte Zustimmung: der Zustand unseres Geistes richtet sich nicht notwendig nach dem Zustand des Sinnes (d. h. des Physischen, Körperlichen), die Gesetze der Natur sind nicht notwendig auch die unsrigen; wir haben ein selbständiges Prinzipium in uns (d. i. die Vernunft), welches von allen sinnlichen Rührungen unabhängig ist (Ueb. d. Erh. 219). Der Mensch ist in ihrer (der Natur

Hand, aber des Menschen Wille ist in der seinigen (ebenda 219); der Wille ist ein überſinnliches Vermögen; es bleibt ihm vollkommen freie Wahl, sich entweder nach dem Gesetz der Natur oder nach dem der Vernunft zu richten (Anm. u. Würde 106).

Wir sehen also so weit völlige Uebereinstimmung mit Kant: die scharfe Scheidung von Vernunft und Wille als etwas Ueberſinnlichem einerseits gegenüber dem Triebleben, dem Phyſischen, der Natur andererseits. Auch für Schiller verliert — so lassen die oben angeführten Worte schließen — hier wenigstens — eine Handlung an sittlichem Werte, wenn sie nur „eine schöne Wirkung der Natur" ist, d. h. also wenn ihre Motive aus dem Triebleben, dem Instinkt, dem Gefühl stammen — wenn die Handlung nicht „vor das moraliſche Forum" kommt, d. h. unter Vorstellung des moraliſchen Gesetzes — durch die „Maxime" — erfolgt. Doch eben in diesem Punkte strebt Schiller von Kant fort; dies ist der Punkt, wo sein Gefühl, seine innere Natur, sich der Kants entgegenstellt und ihn halb widerstrebend zwingt, von der Bahn des Meisters, die er gern weiter wandeln möchte, abzubiegen. In folgender Stelle zeigt sich schon dieses Widerstreben gegen Kants Führung. Der erste Satz gibt noch dem Meister Recht; der zweite Satz zeigt die Abkehr; den ersten der beiden Bedingungssätze in dem zweiten Satzgefüge könnte Kant unter Umständen vielleicht noch zugeben; — doch der zweite Bedingungssatz bricht eigentlich alle Brücken ab: Unsere Moralität ist größer, hervorstechender wenigstens, wenn wir bei noch so großen Antrieben zum Gegenteil unmittelbar der Vernunft gehorchen; aber sie hört deswegen nicht auf, wenn sich keine Anreizung zum Gegenteil findet, oder wenn etwas anderes als unsere Willenskraft diese Anreizung entkräftet (Moral. Nutz. ästhet. Sitten 417). Hier wird schon deutlich ausgesprochen: eine Handlung kann moraliſch sein, sowohl 1) wenn eine Versuchung, das Gegenteil zu tun, fehlt, als auch 2) wenn die auftauchende Versuchung durch anderweitige Gefühlsmomente wieder abgeschwächt, ja ganz entkräftet wird. Doch dabei bleibt es nicht. Der innere Gegensatz der warm fühlenden Natur Schillers gegen die kühle, unerbittliche Verstandesmoral Kants bricht noch ganz anders durch. Und wenn wir die unten folgenden Stellen mit den oben angeführten vergleichen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie Schiller trotz alledem seine grundsätzliche Uebereinstimmung mit Kant betont, so ist uns, als wären wir Zeugen des inneren Kampfes in Schiller selbst, eines Kampfes gleichsam des Herzens gegen den Kopf.

Alle philosophischen Schriften und viele Gedichte dieser Jahre 1793 bis 1795 lassen uns wieder und wieder erkennen, wie tief der von Kant aufgestellte Gegensatz von Pflicht und Neigung Schiller ergriff, wie sehr ihm ein Ausgleich zwischen beiden, eine Brücke über diesen „grauenvollen Schlund" unabweisbares Gemütsbedürfnis war. Dieses Gemütsbedürfnis verleitet Schiller zur Inkonsequenz. Sehr treffend sagt Kaftan in seiner Rektoratsrede vom 3. August 1907 „Die Einheit des Erkennens" S. 16: „Eine der wohltätigsten Gaben, die dem Menschen verliehen ward, ist die Inkonsequenz. Von dieser Schutzvorrichtung macht er instinktiven und oft mit großem Scharfsinn Gebrauch, wenn er sich Werte sichern will, an denen seine Seele hängt." Dies ist meiner Meinung nach hier bei Schiller der Fall: mir scheinen alle Versuche, die Inkonsequenz wegzudeuten, gewaltsam und verfehlt. Man gestehe sie ruhig ein! Schiller verliert dadurch wahrlich nicht! Sind doch die größten Denker nicht frei von Inkonsequenzen, — und Schiller war im Grunde weit mehr Dichter als Denker; beim Dichter, beim Künstler sprechen Forderungen des Gemüts viel lauter, macht sich das Gefühlsleben viel stärker geltend als bei dem Gelehrten, bei dem Forscher von Beruf! So wage ich denn von einer Inkonsequenz Schillers zu sprechen und lege sie dem Leser vor: Schiller gibt den Gegensatz zwischen Pflicht und Neigung zu, unter bittrer Klage, und sieht den Ausgleich beider, die Harmonie, als absolutes, für den Menschen unerreichbares Ideal an, zu dem als einziger Weg der Gedankenflug übrig bleibt: der Mensch kann sich der irdischen Schranken ledig denken, er kann den Gedanken fassen und hegen der ungetrübten Harmonie von Pflicht und Neigung, einer „niemals zu verrückenden Uebereinstimmung des Willens mit dem reinen Sittengesetze", — und eben weil er dieses Gedankenaufschwungs fähig ist, ist er frei; — insofern und solange er bei diesem Gedanken zu verweilen vermag, steht er selbst der Gottheit nicht nach, — er hat das Gesetz — die Gottheit — „in seinen Willen aufgenommen", „das Gesetz" bindet ihn nicht; „Gesetz", „Gebot" hört auf, wo es keine Möglichkeit, anderes auch nur zu wollen — keine „Gefahr der Uebertretung" — gibt; — „die Majestät des Gottes verschwindet", ist entthront. Dies besagt die Strophe aus dem Gedichte „Das Ideal und das Leben":

Aber flüchtet aus der Sinne Schranken
In die Freiheit der Gedanken,
Und die Furchterscheinung ist entflohen,
Und der ew'ge Abgrund wird sich füllen;

Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn,
Der es verschmäht;
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät.

Hier bleibt also, ganz wie in den oben S. 4 u. 5 angeführten Stellen, für die Wirklichkeit — „das Leben" — die Kluft zwischen dem „Gesetz" und der Natur des Menschen bestehen — „kein Erschaffner hat dies Ziel erflogen", kein Nachen trägt über den „grauenvollen Schlund". Der heiß ersehnte Ausgleich ist nicht greifbar, er wird verlegt in die Welt der Gedanken, und über den peinigenden Konflikt, der eben bleibt, hilft nur die Kraft, die durch das Sichversenken in das Ideal, — in den vorgestellten Ausgleich gewonnen ist.

Bei dieser Ergebung bleibt nun aber Schiller nicht stehen, — vielmehr geht ganz parallel damit — hierin besteht eben für mich die Inkonsequenz! — die Forderung eines Ausgleichs, einer Harmonie von Pflicht und Neigung, für die Wirklichkeit, für das Leben, und von der unumwundenen energischen Forderung sehen wir Schiller fortschreiten zum Glauben an die dereinstige Erfüllung. Der Ausgleich, die Erfüllung wird ihm zum Endziel der Kulturentwicklung, zum eigentlichen Sinn aller Kulturentwicklung überhaupt. Ja, besonders begnadete Menschen — so scheint es nach dem Gedichte „Der Genius" und nach dem Schluß der Briefe „Ueber die ästhetische Erziehung" — besitzen die Harmonie bereits zu unseren Zeiten! Der Leser folge mir nun zu den Stellen selbst. —

Das Ideal vollkommener Menschheit fordert keinen Widerstreit, sondern Zusammenstimmnng zwischen dem Sittlichen und dem Sinnlichen (Anm. u. Würde 114). Er (der Mensch) muß lernen edler begehren, damit er nicht nötig habe, erhaben zu wollen (23. Aesth. Br. 358) — „Erhaben wollen" ist eben: vermöge des Pflichtgefühls sich selbst überwinden, wobei natürlich an große Konflikte gedacht ist. — Es erweckt mir kein gutes Vorurteil für einen Menschen, wenn er der Stimme des Triebes so wenig trauen darf, daß er gezwungen ist, ihn jedesmal erst vor dem Grundsatze der Moral abzuhören; vielmehr achtet man ihn hoch, wenn er sich demselben ohne Gefahr, durch ihn mißleitet zu werden, mit einer gewissen Sicherheit vertraut (Anm. u. W. 103). Daher wird es jederzeit von einer noch mangelhaften Bildung zeigen, wenn der sittliche Charakter nur

mit Aufopferung des natürlichen sich behaupten kann (4. Aesth. Br. 282). Denn die Vortrefflichkeit der Menschen beruht ganz und gar nicht auf der größeren Summe einzelner rigoristisch-moralischer Handlungen, sondern auf der *größeren Kongruenz der ganzen Naturanlage mit dem moralischen Gesetz*, und es gereicht seinem Volk oder Zeitalter eben nicht so sehr zur Empfehlung, wenn man in demselben so oft von Moralität und einzelnen moralischen Taten hört; vielmehr darf man hoffen, daß *am Ende der Kultur*, wenn ein solches sich überhaupt nur gedenken läßt, *wenig mehr davon die Rede sein werde* (Mor. N. ästhet. Sitt. 422). So gewiß ich nämlich überzeugt bin — und eben darum, weil ich es bin —, daß der Anteil der Neigung an einer freien Handlung für die reine Pflichtmäßigkeit dieser Handlung nichts beweist, so glaube ich *eben daraus* folgern zu können, daß *die sittliche Vollkommenheit des Menschen gerade nur aus diesem Anteil seiner Neigung an seinem moralischen Handeln erhellen kann*. Der Mensch nämlich ist nicht dazu bestimmt, einzelne sittliche Handlungen zu verrichten, sondern ein sittliches Wesen zu sein. Nicht *Tugenden*, sondern die *Tugend* ist seine Vorschrift, und Tugend ist nichts anders als *eine Neigung zu der Pflicht*. Wie sehr also auch Handlungen aus Neigung und Handlungen aus Pflicht in objektivem Sinne einander entgegenstehen, so ist dies doch in subjektivem Sinn nicht also, und der Mensch *darf* nicht nur, sondern *soll* Lust und Pflicht in Verbindung bringen; er soll seiner Vernunft mit Freuden gehorchen. Nicht um sie wie eine Last wegzuwerfen oder wie eine grobe Hülle von sich abzustreifen, nein, um sie aufs innigste mit seinem höheren Selbst zu vereinbaren, ist seiner reinen Geisternatur eine sinnliche beigestellt. Dadurch schon, daß sie ihn zum vernünftig sinnlichen Wesen, d. i. zum Menschen machte, kündigte ihm die Natur die Verpflichtung an, nicht zu trennen, was sie verbunden hat, auch in den reinsten Aeußerungen seines göttlichen Teiles den sinnlichen nicht hinter sich zu lassen und den Triumph des einen nicht auf Unterdrückung des andern zu gründen. Erst alsdann, wenn sie *aus seiner gesamten Menschheit als die vereinigte Wirkung beider** Prinzipien hervorquillt, *wenn sie ihm zur Natur geworden ist*, ist seine sittliche Denkart geborgen; denn solange der sittliche Geist noch *Gewalt* anwendet, so muß der Naturtrieb ihm noch Macht entgegenzusetzen haben. Der bloß niedergeworfene Feind kann

*) des sinnlichen wie des vernünftigen.

wieder aufstehen, aber der versöhnte ist wahrhaft überwunden (Anm. u. W. 99—100). Nun folgt direkte Polemik gegen Kant, wenn auch in schonendster Form. — Durch die Härte, mit der bei Kant die Idee der Pflicht vorgetragen sei, könne ein schwacher Verstand leicht versucht werden, auf dem Wege einer finsteren und mönchischen Aszetik die moralische Vollkommenheit zu suchen. Kant habe durch die strenge und grelle Entgegensetzung beider auf den Willen des Menschen wirkenden Prinzipien einen starken Anlaß dazu gegeben. In der Darstellung der gefundenen Wahrheit scheine ihn eine mehr subjektive Maxime geleitet zu haben, die, wie Schiller glaubt, aus den Zeitumständen zu erklären sei. Kant, so heißt es weiter, ward der Drako seiner Zeit, weil sie ihm eines Solons noch nicht wert und empfänglich schien. . . . . Womit aber hatten es die Kinder des Hauses verschuldet, daß er nur für die Knechte sorgte? Weil oft sehr unreine Neigungen den Namen der Tugend usurpieren, mußte darum auch der uneigennützige Affekt in der edelsten Brust verdächtigt werden? — Im weiteren Verlaufe wendet sich Schiller gegen die „imperative" Form des Moralgesetzes, durch welche die Menschheit angeklagt und erniedrigt werde, es mißfällt ihm der austere Geist eines Gesetzes, das den Menschen mehr durch Furcht als durch Zuversicht leite. In diesen Zusammenhang gehören die bekannten Distichen aus den „Philosophen":

Gewissensskrupel.

Gerne dien' ich den Freunden, doch tu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin. —

Entscheidung.

Da ist kein anderer Rat, du mußt suchen, sie zu verachten,
Und mit Abscheu alsdann tun, wie die Pflicht dir gebeut.

Hier wird die rigoristische Ansicht, die Tugend sei notwendig mit einem Ankämpfen gegen die natürlichen Triebe, die „Neigung", verknüpft, mit feiner Ironie ad absurdum geführt. Ist in diesem konkreten Beispiel schon um der Anschaulichkeit willen der Zusammenhang von Pflicht und Neigung — ich möchte sagen: die Auffaugung des Pflichtbegriffs durch die Neigung — auf einen bestimmten gegenwärtigen Fall beschränkt — das Verhältnis zu Freunden, so heißt es p. 161 Ueber n. u. sent. Dicht. allgemeiner, daß wir uns dem Göttlichen, dem Ideal, „wenn wir es gleich niemals erreichen, doch in einem unendlichen Fortschritte zu nähern hoffen dürfen."

Am anschaulichsten aber und bestimmtesten stellt Schiller sein Ideal, und zwar als ein diesseitiges, menschlich erreichbares Ideal, vor uns hin in dem Begriff der „schönen Seele" (Anm. u. W. 103—4). „Eine schöne Seele nennt man es, wenn sich das sittliche Gefühl aller Empfindungen des Menschen endlich bis zu dem Grad versichert hat, daß es dem Affekt die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen darf und nie Gefahr läuft, mit den Entscheidungen desselben in Widerspruch zu stehen." Hiermit ist „der Pflichtbegriff" überwunden und ein Standpunkt jenseits der Moral Kants erreicht. Schiller empfindet dies auch vollkommen, er fährt fort: „Daher sind bei einer schönen Seele die einzelnen Handlungen eigentlich nicht sittlich, sondern der ganze Charakter ist es. Man kann ihr auch keine einzige darunter zum Verdienst anrechnen, weil eine Befriedigung des Triebes nie verdienstlich heißen kann. Die schöne Seele hat kein anderes Verdienst, als daß sie ist."*) Mit einer Leichtigkeit, als wenn der bloße Instinkt aus ihr handelte, übt sie der Menschheit peinlichste Pflichten aus, und das heldenmütigste Opfer, das sie dem Naturtriebe abgewinnt, fällt wie eine freiwillige Wirkung eben dieses Triebs in die Augen. Daher weiß sie selbst auch niemals um die Schönheit ihres Handelns, und es fällt ihr nicht mehr ein, daß man anders handeln und empfinden könnte." Sie besitzt „das Maximum der Charaktervollkommenheit eines Menschen" — wie der Ausdruck in dem Briefe an Körner vom 19. 2. 1793 lautet — oder „moralische Schönheit", welche nur eintritt, „wenn ihm (dem Menschen) die Pflicht zur Natur geworden ist."

Das herrliche Gedicht „Der Genius" stellt eine solche „schöne Seele" als geniale Ausnahmepersönlichkeit mitten in unsere Zeit hinein in fingiertem Gespräche mit dem Dichter, der den nach reiner und tiefer sittlicher Erkenntnis Verlangenden auf dessen eigenes edles Selbst weist, das keiner Moralwissenschaft, keiner „Schule"**), keines kategorischen Imperativs bedürfe, da es eben als vollendete Harmonie, als vollkommene „Natur" für uns alle (auch für den Weisen, den Philosophen) die Verkörperung des Ideals, die Norm sei:

---

*) Dichterisch spricht den letzteren Gedanken aus das schöne Epigramm „Unterschied der Stände" (aus den „Votivtafeln"):

Adel ist auch in der sittlichen Welt. Gemeine Naturen
Zählen mit dem, was sie tun, edle mit dem, was sie sind.

**) Die Ueberschrift dieses Gedichts lautete ursprünglich Natur und Schule.

Hast du, Glücklicher, nie den schützenden Engel verloren,
Nie des frommen Instinkts liebende Warnung verwirkt,
Malt in dem keuschen Auge noch treu und rein sich die Wahrheit,
Tönt ihr Rufen dir noch hell in der kindlichen Brust,
Schweigt noch in dem zufriedenen Gemüt des Zweifels Empörung,
Wird sie, weißt du's gewiß, schweigen auf ewig wie heut,
Wird der Empfindungen Streit nie eines Richters bedürfen,
Nie den hellen Verstand trüben das tückische Herz —
O, dann gehe du hin in deiner köstlichen Unschuld!
Dich kann die Wissenschaft*) nichts lehren. Sie lerne von dir!
Jenes Gesetz,**) das mit ehernem Stab den Sträubenden lenket,
Dir nicht gilt's. Was du tust, was dir gefällt, ist Gesetz.

Der Schluß preist ergreifend die unbewußte naive Sittlichkeit als Ideal, als heiliges Vorbild und begründet ihre sieghafte Ueberlegenheit über alle Reflexion, alle bewußte Moral, eben auf die schlichte Selbstverständlichkeit des Naiven:

Und an alle Geschlechter ergeht ein göttliches Mahnwort:
Was du mit heiliger Hand bildest, mit heiligem Mund
Redest, wird den erstaunten Sinn allmächtig bewegen;
Du nur merkst nicht den Gott, der dir im Busen gebeut,
Nicht des Siegels Gewalt, das alle Geister dir beuget,
Einfach gehst du und still durch die eroberte Welt.

Auf Kant freilich hätte dieses „Siegels Gewalt" keinen Eindruck gemacht, es hätte seinen Geist nicht gebeugt; dies Ideal war nicht sein Ideal, er hätte im Gegensatze zu Schiller auch den „ganzen Charakter" (s. ob. S. 8) nicht als sittlich anerkannt; sagt er doch ganz unzweideutig (Kr. d. pr. V. 98)***): „Für Menschen und alle erschaffene, vernünftige Wesen ist die moralische Notwendigkeit (d. h. etwa: die Wirkung der moralischen Weltordnung auf solche Wesen) Nötigung d. i. Verbindlichkeit, und jede darauf gegründete Handlung als Pflicht, nicht aber als eine von uns selbst schon beliebte oder beliebt werden könnende Verfahrungsart vorzustellen. Gleich als ob wir es jemals dahin bringen könnten, daß — ohne Achtung fürs Gesetz welche mit Furcht oder wenigstens Besorgnis vor Uebertretung verbunden ist — wir, wie die über alle Abhängigkeit erhabene Gottheit, von selbst, gleichsam durch eine uns zur Natur gewordene, niemals zu verrückende Uebereinstimmung des Willens mit dem reinen Sitten-

*) Die „Moralwissenschaft", die Ethik.
**) Das Moralgesetz, der kategorische Imperativ.
***) Ausgabe v. J. H. v. Kirchmann. Berlin 1869.

gesetze jemals in den Besitz einer Heiligkeit des Willens kommen könnten". Durch das „gleich als ob" wird also das Schillersche Ideal einer zur Natur gewordenen Sittlichkeit, einer spontanen Harmonie von menschlicher Natur und Sittengesetz, die sittliche „Freiheit" von vornherein als utopisch abgelehnt; darum soll man sich eben jetzt und in aller Zukunft eine moralische Handlung nicht als eine frei gewollte vorstellen — „nicht als eine von uns selbst schon beliebte" u. s. w.; Pflicht ist Zwang; freilich innerer Zwang; aber doch „Nötigung", die Natur scheint mehr oder minder zu widerstreben — stets ist im Busen „wenigstens die Besorgnis vor Uebertretung"!

In der eben angeführten Stelle hat Kant hinter den Worten „Uebereinstimmung des Willens mit dem reinen Sittengesetze" noch die ironische Parenthese: „welches also, da wir niemals versucht werden können, ihm untreu zu werden, wohl endlich gar aufhören könnte, für uns Gebot zu sein"; — allerdings, so ist Schillers Meinung: in einer Gemeinschaft, deren Glieder jene innere Harmonie erreicht haben, denen „die Pflicht zur Natur" geworden ist, ist Kants Strenge nicht am Platze, ist überhaupt ein sittliches „Gebot" ein Anachronismus — „der Notwendigkeit strenge Stimme, die Pflicht, muß ihre vorwerfende Formel verändern, die nur der Widerstand rechtfertigt, und die willige Natur durch ein edleres Zutrauen ehren" (Aesth. Erz. Br. 27, 383).

Weiterhin — am Schluß dieses Briefes, S. 384 — wirft Schiller die Frage auf, ob ein solcher „Staat des schönen Scheins" existiere, und wo er zu finden sei. Unter dieser Bezeichnung ist m. E. zweifellos zu verstehen: eine Gemeinschaft oder Vereinigung „schöner Seelen". Die Frage besagt also: Gibt es auch heute schon Kreise von Menschen, die den Ausgleich, die Harmonie erreicht haben, denen „die Pflicht zur Natur geworden ist"? Die Antwort lautet: Dem Bedürfnis nach existiert er (dieser Staat) in jeder fein gestimmten Seele; der Tat nach möchte man ihn wohl nur, wie die reine Kirche und die reine Republik, in einigen wenigen auserlesenen Zirkeln finden, wo nicht die geistlose Nachahmung fremder Sitten, sondern eigene schöne Natur das Betragen lenkt, wo der Mensch durch die verwickeltsten Verhältnisse mit kühner Einfalt und ruhiger Unschuld geht und weder nötig hat, fremde Freiheit zu kränken, um die seinige zu behaupten, noch seine Würde wegzuwerfen, um Anmut zu zeigen". —

Schiller sucht den Weg zu diesem Ziele bekanntlich sehr einseitig

in der Veredlung der menschlichen Natur durch das Schöne, besonders durch die Kunst. Die Schriften „Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen" und „Ueber den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten" führen diesen Gedanken des näheren aus. Wie aber der Sinn für das Schöne ein Führer ist zu jeder Harmonie, so ist andrerseits wiederum der körperliche Ausdruck der Harmonie in Mienenspiel, Haltung und Bewegung jener vollendeten Menschen — die Spiegelung der „schönen Seele" in der Erscheinungswelt — ebenfalls schön. „Diejenige Gemütsverfassung des Menschen, wodurch er am fähigsten wird, seine Bestimmung als moralische Person zu erfüllen, muß einen solchen Ausdruck gestatten, der ihm auch als bloßer Erscheinung am vorteilhaftesten ist. Mit andern Worten: Seine sittliche Fertigkeit muß sich durch Grazie*) offenbaren (Anm. u. W. 93). In einer schönen Seele ist es also, wo Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung harmonieren, und Grazie ist ihr Ausdruck in der Erscheinung. Nur im Dienst einer schönen Seele kann die Natur zugleich Freiheit besitzen und ihre Form bewahren, da sie erstere unter Herrschaft eines strengen Gemüts, letztere unter der Anarchie der Sinnlichkeit einbüßt. Eine schöne Seele gießt auch über eine Bildung, der es an architektonischer Schönheit**) mangelt, eine unwiderstehliche Grazie aus, und oft sieht man sie selbst über Gebrechen der Natur triumphieren. Alle Bewegungen, die von ihr ausgehen, werden leicht, sanft und dennoch belebt sein. Heiter und frei wird das Auge strahlen, und Empfindung wird in demselben glänzen. Von der Sanftmut des Herzens wird der Mund eine Grazie erhalten, die keine Verstellung erkünsteln kann. Keine Spannung wird in den Mienen, kein Zwang in den willkürlichen Bewegungen zu bemerken sein, denn die Seele weiß von keinem. Musik wird die Stimme sein, und mit dem reinen Strom ihrer Modulationen das Herz bewegen. Die architektonische Schönheit kann Wohlgefallen, kann Bewunderung, kann Erstaunen erregen; aber nur die Anmut wird hinreißen (A. u. W. 104).

Weit ist der Kulturmensch entfernt von diesem schönen Lande der Verheißung. Zerrissen von dem Zwiespalt seiner höheren und niederen Natur, im Kampfe mit tausend Gewalten einer widerstrebenden Welt, empfindet er schmerzlich, zu Zeiten leidenschaftlich

*) „Grazie", „Anmut" nennt Schiller „Schönheit der durch Freiheit bewegten Gestalt", doch muß diese Schönheit „etwas Unwillkürliches sein oder scheinen" — (A. u. W. 80 u. 86).

**) D. h. Schönheit der von der Natur gegebenen körperlichen Gestalt und Gesichtsform.

die Sehnsucht nach Frieden, Versöhnung, Harmonie. Seine Phantasie erdichtete ihm das Paradies entweder in zeitlicher Ferne, meist der Vergangenheit, vor dem Anfange der Kultur, die alle Uebel in die Welt gebracht — oder in räumlicher Ferne. — In weltabgeschiedenen Gegenden, auf Inseln des weiten Meeres, in einsamen Bergtälern, in Urwäldern, Steppen und Wüsten, da sollen sie noch leben in heiterer Unschuld, jene Arkadier und Huronen, die, wie es in Seumes Gedicht heißt, „ein Herz, wie Gott es ihnen gegeben, im Busen fühlen". Allenfalls boten die einfacheren Stände der Heimat, Hirten, Bauern, Jäger — „glückliches Volk der Gefilde" (Spaziergang) — einen Ersatz; auch ihr äußeres und inneres Leben konnte dem ihrer unkundigen Stadt- und Kulturmenschen durch seine Phantasie zum Idyll gestaltet werden. Rousseau war es, der durch seine Kulturfeindlichkeit dieser poetischen Weltflucht mächtigen Aufschwung gegeben hatte. Schiller trat ihm entgegen in der Schrift „Ueb. naive u. sent. Dicht.", und gerade in diesen zunächst literarischen Erörterungen offenbart er seinen Standpunkt, die innere Harmonie sei Endziel der Kulturentwicklung, mit aller nur wünschenswerten Bestimmtheit. Schiller sagt: Ein solcher Zustand (der Harmonie und des Friedens mit sich selbst und von außen) findet nicht bloß vor dem Anfange der Kultur statt, sondern er ist es auch, den die Kultur, wenn sie überall nur eine bestimmte Tendenz haben soll, als ihr letztes Ziel beabsichtet. Die Idee dieses Zustandes allein und der Glaube an die mögliche Realität desselben kann den Menschen mit allen Uebeln versöhnen, denen er auf dem Wege der Kultur unterworfen ist. Doch jene „Hirten-Idyllen" stellen unglücklicherweise das Ziel hinter uns, dem sie uns doch entgegenführen sollten, und können uns daher bloß das traurige Gefühl eines Verlustes, nicht das fröhliche der Hoffnung einflößen (ebenda 485 u. 486). Er (der Dichter) führe uns nicht rückwärts in unsere Kindheit, um uns mit den kostbarsten Erwerbungen des Verstandes eine Ruhe erkaufen zu lassen, die nicht länger dauern kann als der Schlaf unserer Geisteskräfte, sondern führe uns vorwärts zu unserer Mündigkeit, um uns die höhere Harmonie zu empfinden zu geben, die den Kämpfer belohnt, die den Ueberwinder beglückt. Er mache sich die Aufgabe einer Idylle, welche jene Hirtenunschuld auch in Subjekten der Kultur und unter allen Bedingungen des rüstigsten feurigsten Lebens, des ausgebreitetsten Denkens, der raffiniertesten Kunst, der höchsten gesellschaftlichen Verfeinerung ausführt, welche

mit einem Wort, den Menschen, der nun einmal nicht mehr nach Arkadien zurück kann, bis nach Elysium führt. Der Begriff dieser Idylle ist der Begriff eines völlig aufgelösten Kampfes, sowohl in dem einzelnen Menschen als in der Gesellschaft, einer freien Vereinigung der Neigungen mit dem Gesetze, einer zur höchsten sittlichen Würde hinaufgeläuterten Natur (ebenda 489—90).

Was werden wir bei dem sorgsam abwägenden Forscher, bei Herbert Spencer finden, das sich vergliche diesem Schwunge begeisterter Künstlernatur, diesem — so will es scheinen — weltfernen Traumbilde von Frieden, Glück und Schönheit? —

## Herbert Spencer

ist der Philosoph des entwicklungsgeschichtlichen Denkens; die Errungenschaften der Naturwissenschaft auf allen Gebieten sind die Voraussetzungen seines philosophischen Systems. Schon 9 Jahre vor Darwin hatte er i. J. 1850 den Standpunkt der Entwicklungslehre für die Ethik wie für alle menschlichen Errungenschaften eingenommen: schon damals in seinem ersten größeren Werke Social Statics spielen die Begriffe „Anpassung" und „Vererbung" eine wichtige Rolle; zwei Jahre später, also sieben Jahre vor Darwins Werk „Ueber die Entstehung der Arten", tritt Spencer in einem Aufsatze in der Zeitschrift The Leader mit deduktiver Begründung für die Annahme einer Entstehung der Arten durch natürliche Entwicklung ein.

Als Spencer den Plan entwarf zu seinem umfassenden System der synthetischen Philosophie, hatte er von Anfang an die Ethik*) als Krönung des Ganzen vor Augen. Sie ruht also auf dem breiten Unterbau der üblichen Teile des Systems: Grundprinzipien 1 Bd., Prinzipien der Biologie 2 Bde., Prinzipien der Psychologie 2 Bde., Prinzipien der Soziologie 3 Bde. Als Gegenstand der Ethik betrachtet Spencer „die höchst entwickelte Lebensführung (conduct), wie sie das höchst entwickelte Wesen, der Mensch, zeigt", ihr Ziel ist die Aufstellung „der Gesetze des rechten Lebens im weitesten Sinn"; so erstreckt sie sich also „nicht nur auf die Lebensführung, welche als recht oder unrecht gebilligt oder mißbilligt wird",

*) The Principles of Ethics 2 Bde., London 1892; der grundlegende Teil I The Data of Ethics erschien besonders schon 1879, London; in deutscher Uebersetzung von B. Vetter Die Tatsachen der Ethik; Stuttg. 1879. — Ich zitiere nach der englischen Ausgabe v. 1892. —

sondern auch auf „alle Lebensführung, welche direkt oder indirekt die eigene oder fremde Wohlfahrt fördert oder hindert".

Demgemäß begründet Spencer seine ethischen Anschauungen auf die Gesetze, welche die Naturwissenschaft über das Leben und die Entwicklung organischer Wesen überhaupt aufgestellt hat. Er betrachtet die menschliche Lebensführung in je einem besonderen Kapitel unter physikalischem, biologischem, psychologischem und soziologischem Gesichtspunkt. Die Ergebnisse erhalten so eine vierfache Stütze. Ueberall geht er auf elementare Grundformen zurück und weist die deduktiv aus dem Tatsachenmaterial der vorhergehenden Werke des Systems gewonnenen Gesetze induktiv als wirksame Faktoren des Lebens und der Entwicklung nicht nur menschlicher, sondern lebender Wesen im allgemeinen nach, wobei eine staunenswerte Beherrschung aller verschiedenen Gebiete der Naturwissenschaften einschließlich der Anthropologie und Ethnologie zutage tritt.

Es erscheint ganz unmöglich, auf dem beschränkten Raume eine wirklich hinreichende Vorstellung zu geben von der genialen Begründung der aufgestellten ethischen Theorien. Eins greift derart ins andere, daß eine Loslösung gefährlich ist, weil sie die Tatsachen in der Luft schweben, die Gedanken leicht trivial erscheinen läßt. Spencer hat das wohl erkannt; er sagt in der Vorrede zum 1. Teil: „man wird wahrscheinlich aus diesem Bande zum Zwecke der Bekämpfung einzelne Leitsätze (doctrines) herausgreifen, denen, wenn sie für sich allein stehen, sehr leicht der Anschein völliger Verkehrtheit gegeben werden kann. Zwecks Klarheit habe ich einige in Wechselbeziehung stehende (korrelative) Seiten menschlicher Lebensführung einzeln behandelt; Schlußfolgerungen aus diesen Einzelbetrachtungen aber, ohne Hinblick auf die übrigen, werden unrichtig."

Daß Spencer einen dem kantischen denkbar schroff entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, was die Begründung der Ethik anbetrifft, ist klar. Bei Kant intuitiv, a priori gegebene Moralbegriffe, eine mystische innere Stimme, die das eben so mystische „sittliche Gesetz" kündet — bei Spencer entwicklungsgeschichtliche Ableitung der Moralbegriffe aus den einfachsten Lebens- und Seelenvorgängen. Aber nicht bloß in der Begründung, sondern auch im Wesen der ethischen Anschauungen selbst zeigt sich von vornherein ein diametraler Gegensatz: Kant sucht das Sittliche in einer von der Neigung völlig unabhängigen Notwendigkeit des Handelns; er kommt zu einem inneren Widerspruch von moralischem Handeln und na-

türlichem Triebe, von Pflicht und Neigung; — Spencer dagegen nimmt das Utilitätsprinzip und den Hedonismus wieder auf, vertieft aber diese uralten Anschauungen durch seine entwicklungsgeschichtliche und biologische Betrachtung. Ihm ist — vom Standpunkt der Lebensbejahung — gut, was das Leben fördert; dies aber muß in einem ursprünglichen notwendigen Kausalverhältnis zu Lustgefühlen (happiness) stehen; wenn das Lebenfördernde durch Naturnotwendigkeit überwiegend Schmerz verursacht hätte, wäre es doch nicht Ziel des Strebens für fühlende Wesen geworden. „Die Wohlfahrt bringende Handlung, und die Handlung, zu der der Trieb anregt, sind ursprünglich zwei Seiten ein und derselben Sache": „Fühlendes Leben kann sich nur entwickeln unter der Bedingung, daß Lust bringende Tätigkeiten Leben erhaltende Tätigkeiten sind." Dies ist nur eine Andeutung der einen Beweisreihe, sie ist nicht die einzige, die Spencer für seine These gibt, auch läßt er es nicht an der gebührenden Einschränkung fehlen. Wir können hier nur das nackte Ergebnis hinstellen: Im großen Ganzen gilt die Gleichung: Gut = lebenfördernd = Lust (pleasure, happiness) bringend. Hieraus ergibt sich die wichtige Folgerung: solange eine lebenfördernde Funktion noch nicht von Lust begleitet ist, ist die Entwicklung in diesem Punkte noch nicht vollkommen. Wir sehen, daß hierdurch schon der grundsätzliche Gegensatz von Pflicht und Neigung fortfällt. Vom Standpunkt der Lebensbejahung allein schon, abgesehen von anderen Gründen, kommt Spencer zur ernsthaften Aufstellung und zunächst starker Betonung der Pflichten, die man gegen sich selbst hat. In einem besonderen Kapitel verficht er nachdrücklich und überzeugend die Sache des Egoismus gegen den Altruismus; um dann in dem folgenden Kapitel, Altruismus contra Egoismus, die wohlbegründeten Rechte des Altruismus darzulegen. So scheint denn trotz alledem die Kluft zwischen Neigung und Pflicht sich aufzutun? denn zum Altruismus treibt in der Regel weniger die Neigung als die Pflicht. —

Aber „Pflicht" ist für Spencer nicht ein a priori Gegebenes, für das der Philosoph die scharf umrissene Definition zu geben hat; Spencer gibt überhaupt keine Bestimmung des Begriffes „Pflicht"; er nimmt von seinem entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt „Pflicht" als ein allmählich erwachsenes abstraktes Gefühl, dessen Ursprung und Werden es zu zeigen gilt. Psychologische Analyse bringt ihn auf die Fährte. Er findet im Pflichtgefühl zwei wesentliche Züge:

eine Beherrschung von Regungen, die auf näherliegende

und bestimmte Lust abzielen, durch Bedenken, welche Späteres und Allgemeineres berücksichtigen (immediate and special good — distant and general good);

sodann ein Element des Zwanges, der Notwendigkeit, worauf schon die Wortbedeutung hinweist: duty abgeleitet von devoir (Particip dû), dies vom lat. debere; obligation von ob und ligare, binden.

Spencer zeigt, daß die Späteres und Allgemeineres berücksichtigenden Bedenken gegenüber den auf nähere und bestimmte Lust zielenden Regungen eine höhere Wertschätzung genießen, und begründet diese höhere Wertschätzung durch Darlegung der höheren praktischen Wichtigkeit, die die später entwickelten komplizierteren psychischen Elemente gegenüber den früher entwickelten einfacheren tatsächlich im menschlichen Leben im großen ganzen haben. Ihre höhere praktische Wichtigkeit ist dem Menschen durch individuelle Erfahrung und vererbte Gattungserfahrung teils zum geistigen Besitz, teils zum instinktiven Gefühl geworden und hat ihnen gegenüber primitiveren Regungen des Seelenlebens eine höhere Wertschätzung, eine größere Autorität erworben. So ist auch den Ferneres, Zukünftiges und Allgemeineres berücksichtigenden Bedenken gegenüber den auf nähere und bestimmte Lust zielenden Regungen eine Autorität spontan erwachsen.

Außerdem jedoch wird ihre Bevorzugung vor letzteren gradezu erzwungen durch drei Faktoren, die sich im sozialen Leben seit frühester Zeit herausbilden: in Gruppen, die noch keinen Häuptling haben, durch Furcht vor den Genossen, — mit dem Uebergang zur Häuptlingschaft tritt hinzu Furcht vor dem Häuptling, — der dritte Faktor ist die Furcht vor den Geistern Abgeschiedener. Der Glaube an Seelen, an Doppelgänger ist ja nach einer bekannten Hypothese, die sich wesentlich auf die Forschungen Tylors und Spencers stützt, die erste Quelle aller religiösen Vorstellungen.*) Die Achtung vor den Geboten des toten Häuptlings aus Furcht vor dessen Geist bildet also die Brücke zu einer Scheu vor dem Verletzen göttlicher Gebote aus Furcht vor göttlichem Zorn. Diese drei Faktoren — der soziale, der politische und der religiöse — entwickeln sich nun zu höheren Formen, vergeistigen sich, verschmelzen teilweise und verstärken ein-

*) Spencer hat seine Anschauungen hierüber im ersten Bande seiner Soziologie eingehend dargelegt. Eine knappe, sehr ansprechende Darstellung hat Mogk vom Standpunkt der germanischen Mythologie gegeben in Pauls Grundriß der germanischen Philologie, I. Abschnitt VI, § 17 ff.

ander; sie haben den gemeinsamen Charakter, daß sie „die Aufopferung unmittelbarer Genüsse (immediate benefits) zwecks Erlangung fernerer und allgemeinerer Genüsse“ anerziehen. Sie erzielen diese Wirkung in letzter Linie kraft Zwanges, also durch äußerliche Rücksicht.

Aber da diese drei Faktoren im Sinne eines geordneten, friedlichen Gemeinschaftslebens wirken, so wird der Erfolg allen als Segen fühlbar und erkennbar; es erwacht also eine Schätzung des inneren Wertes der Verbote und Gebote jener drei Faktoren — Gesellschaft, Staat, Religion —; erst diese Schätzung ist der Anfang des eigentlich moralischen Moments. Jene drei Faktoren schufen die Bedingungen, unter denen sich erst die echte moralische Gesinnung entwickeln konnte: diese besteht in Vorstellungen der natürlichen Folgen der Handlungen. „Diese Vorstellungen sind nicht alle gleich deutlich; eine Vereinigung mehr oder weniger klarer Vorstellungen, die im Leben des Individuums erworben werden, ruht auf einem noch unbestimmteren, aber starken Gefühl, das der Niederschlag der ererbten Wirkungen ähnlicher Erfahrungen vergangener Geschlechter ist.“

„Das moralische Motiv, langsam hervorwachsend aus den politischen, religiösen und sozialen Motiven, nimmt lange noch Teil an dem Gefühl der Unterwerfung unter eine äußere Macht, das jenen Motiven anhaftet; und erst wenn es bestimmter hervortritt und den Vorrang erlangt, verliert es dies durch Association ihm anhaftende Element, — erst dann verblaßt das Gefühl der Verpflichtung.“ „Diese Bemerkung enthält die stillschweigende Folgerung, die den meisten sehr befremdlich sein wird, daß das Pflichtgefühl oder das Gefühl der moralischen Verbindlichkeit vorübergehend ist und abnimmt entsprechend der fortschreitenden Entwicklung echter Sittlichkeit. So befremdlich dieser Schluß auch klingt, er läßt sich hinreichend stützen. Selbst jetzt schon läßt sich ein Fortschritt in der Richtung auf das angedeutete Endziel erkennen. Die Beobachtung ist nicht selten, daß Beharren in Ausübung einer Pflicht diese zu einer Lust macht; dies kommt hinaus auf das Zugeständnis, daß, während zuerst der Beweggrund ein Element des Zwanges birgt, dies Element des Zwanges abstirbt und die Handlung ausgeführt wird ohne irgendwelches Bewußtsein einer Nötigung.“ Spencer verweist auf den trägen Schulknaben, der zum Manne erwachsen, von der Arbeit nicht lassen mag; auf den Gatten, der in der Bemühung und Sorge

für die Gattin Lohn und Lust findet, von keinem Pflichtgefühl getrieben; auf Eltern, die in der Pflege und Versorgung ihrer Kinder aufgehen ohne Gedanken einer moralischen Nötigung; auf den echten Ehrenmann, der „das Rechte tut mit einfachem Gefühl der Befriedigung und es unleidlich findet, wenn ihn etwas hindert, sich diese Befriedigung zu verschaffen." „Augenscheinlich also wird bei völliger Anpassung an den sozialen Zustand dasjenige Element im moralischen Bewußtsein, das durch das Wort — Verpflichtung — ausgedrückt wird, verschwinden. Die höheren Handlungen, die zur harmonischen Lebensführung erforderlich sind, werden ebenso natürlich sein, wie jene niedrigeren Handlungen, zu denen die einfachen Triebe anleiten."

„In einer schönen Seele ist es also, wo Sinnlichkeit und Vernunft, Pflicht und Neigung harmonieren" — alle jene Worte Schillers, in denen er sein Ideal sehnsüchtig ausspricht oder dessen Erfüllung hoffnungsvoll verheißt, wollen in uns wieder erklingen; doch wir müssen zunächst Spencer weiter folgen, in dessen Art es nicht liegt, seine tiefste Ueberzeugung, die frohe Botschaft, die er der Menschheit zu künden sich berufen fühlt, so leichtlich hinzustellen. Eine eingehende Auseinandersetzung zeigt, daß Freude und Schmerz nichts Starres, unveränderlich Gegebenes sind, daß Empfindung für sie an Nervenstrukturen gebunden ist, daß diese Nervenstrukturen schon im Leben des Individuums — wie viel mehr im Leben der Generationen! — wandlungsfähig sind, daß diese Entwicklung der Nervenstruktur in den physisch gegebenen Grenzen beeinflußt ist durch die Funktion der Organe, also auch der Tätigkeit, der Lebensweise. Eine Reihe treffender Beispiele aus der Tier- und Menschenwelt macht anschaulich, wie Handlungen, die ursprünglich der Lebenserhaltung der Art oder Gattung dienten, mit der Zeit Bedürfnis eines Tätigkeitsdranges geworden sind, dessen Befolgung mit Lust, dessen Behinderung mit Unlust, ja sogar mit Qual verbunden sein kann. — Alles lehrt, „daß die Formen des Handelns, welche jetzt lustbringend sind, aufhören werden, Lust zu bringen, wenn die Lebensverhältnisse einen entsprechenden Wandel erfordern, während dann andere Formen des Handelns Lust bringen werden." „Wir werden schließen müssen: gleichzeitig mit dem Abnehmen von Gefühlen, für welche der soziale Zustand geringen oder keinen Spielraum bietet, und mit dem Zunehmen derjenigen, welche er beständig rege hält, werden die Dinge, die jetzt

mit Abneigung aus Pflichtgefühl getan werden, — mit unmittelbarer Neigung getan werden, und die Dinge, die aus Pflichtgefühl gemieden werden, werden gemieden werden, weil sie Abneigung erregen." Dieser Schluß findet seine Bestätigung durch den Vergleich unserer Zivilisation mit unzivilisierten Völkerschaften: „die hervorstechenden Gegensätze im Charakter zwischen Wildem und Kulturmenschen sind gerade die Gegensätze, welche wir vom Fortschritt der Anpassung (an den sozialen Zustand) zu erwarten hatten." „Tätigkeiten, die den Bedürfnissen der Wilden entsprechen, ihnen Freude machen, bereiten dem Kulturmenschen vielfach keine Freude mehr; während der Kulturmensch Fähigkeiten erworben hat zu anderen ihm gemäßen Tätigkeiten mit ihren entsprechenden Freuden, für welche dem Wilden das Organ fehlt." „Da aber Lustgefühl eine Begleiterscheinung ist der Tätigkeit aller zweckentsprechend entwickelten Strukturen, so gibt es keine Tätigkeit, die — wofern sie überhaupt an sich mit der Erhaltung des Lebens verträglich ist — nicht durch fortdauernde Ausübung Quelle eines Lustgefühls werden könnte." „Freude wird daher schließlich jede Art der Tätigkeit begleiten, welche von den Bedingungen des sozialen Lebens erfordert wird."

Diese gewonnene Einsicht ist ein wichtiger Faktor in der weiteren Darlegung, welche den einseitigen Egoismus und den einseitigen Altruismus, zwischen denen es für absehbare Zeiten nur praktische Kompromisse geben kann, auf entwicklungsgeschichtlichem Wege einer Versöhnung als Endziel entgegenführt. „Ein solcher Zustand" (der Harmonie und des Friedens mit sich selbst und von außen), sagte uns ja Schiller, „ist es auch, den die Kultur, wenn sie überall nur eine bestimmte Tendenz haben soll, als ihr letztes Ziel beabsichtet." (S. ob. S. 12). Es ist dies eben der Zustand, den Spencer meint, wenn er sagt: „Gleich jedem tiefer stehenden Geschöpfe, das durch seine angeborenen Triebe spontan geleitet wird, alles zu tun, was sein Leben erfordert, muß der Mensch, wenn seine Natur völlig der Form des sozialen Lebens angeglichen ist, Triebe haben, die seinen Lebensbedürfnissen so angepaßt sind, daß er diese letzteren befriedigt, indem er jenen Trieben folgt." Wie denkt sich nun Spencer die Erreichung dieses Zustands? — Durch ein Zusammenwirken und Ineinandergreifen sehr verschiedener Faktoren, von denen wir nur den einen hier etwas eingehender betrachten können.

Die Entwicklung höherer altruistischer Triebe wird heut noch gehemmt, einmal durch Kriege und Kriegsbereitschaft, dann ferner durch den wirtschaftlichen Kampf ums Dasein. Beide Faktoren bedingen dem Altruismus entgegengesetzte Handlungen. Diese Faktoren sind jedoch nicht notwendig ewige Faktoren; vielmehr deutet, wie unser Philosoph erweist, vieles darauf hin, daß die fortschreitende Entwicklung beide mehr und mehr einzuschränken und schließlich aufzuheben verspricht.

Durch die allmähliche Entwicklung des Kulturlebens in dieser Richtung wird auch die Entwicklung aller altruistischen Triebe gefördert werden, da solche ja sozial erwünscht und dienlich sind, während einseitig egoistisch niedere Triebe sozial unerwünscht sind, auch bei der angedeuteten Entwicklung immer weniger Spielraum finden und daher mehr und mehr absterben müssen. Ein sozial besonders wichtiger und erwünschter Trieb aber, das Mitgefühl, die Sympathie, erhält nun im Laufe dieser Entwicklung Raum zu immer stärkerer und schönerer Entfaltung. Dieser Trieb ist heut im Wachstum gehemmt, erstens schon durch akuten oder latenten Kriegszustand zwischen den Völkern, dann dadurch, daß seine allzu starke Regung dem Eigenwohl des Individuums verderblich wäre. „Denen, deren teilnehmende Gefühle allzu rege wären bei dem Elend der großen Mehrzahl ihrer Mitmenschen, — rege nicht nur bei dem Elend, das sie sehen, sondern auch bei dem Elend, von dem sie hören oder lesen, und bei dem Elend, das — wie sie sich sagen müssen — auf allen Seiten nah und fern sie umgibt, ihnen müßte das Leben unerträglich werden: die aus dem Mitgefühl erwachsenden Schmerzen würden überhaupt keine Freude aufkommen lassen. So wird denn auch den höher altruistisch Entwickelten unter uns zur Zeit das Leben nur dadurch erträglich, daß sie ihr Gemüt in gewisser Weise immer von neuem verhärten und so ihr Mitgefühl eine Höhe nicht übersteigen lassen, bei der noch Freude am Leben möglich ist." — Wenn aber das Leiden geringer wird auf Erden, so fällt das Schutzmittel der instinktiven Abstumpfung des Mitgefühls; die Erregbarkeit des Mitgefühls steigert sich und so wird das Mitgefühl selbst in immer weiterem Umfang zum Ansporn, noch vorhandenes Leid zu mindern. Ueberdies tritt im Verlaufe jener Entwicklung zum glücklicheren Leben noch eine andere Seite des Mitgefühls viel stärker hervor als jetzt: die Mitfreude. Um die zu erwartende Entwicklung des Mitge-

fühls nach beiden Richtungen — Leid und Freude — zum besseren Verständnis zu bringen, erinnert Spencer an die Bedingungen, auf denen das Mitempfinden überhaupt beruht. Hierbei tritt eine überraschende Parallele mit Schiller zutage. — Diese Bedingungen sind: die natürliche Aeußerung eines Gefühls im Objekt der Sympathie und die Fähigkeit, solche Aeußerung zu deuten, im sympathisierenden Subjekt. Gefühl äußert sich in Bewegungen des Körpers, Veränderungen der Gesichtszüge und in manigfachen Modulationen und Nuancen der Stimme; diese Aeußerungen sind ihrem Wesen nach unwillkürlich, sie sind aber doch in gewissen Grenzen dem Willen unterworfen. Da nun ein Verbergen der wahren Gefühle „bei unserem jetzigen Wesen und bei unseren jetzigen Lebensverhältnissen" vielfach unumgänglich ist, so pflegen wir sehr gewöhnlich unsere Gefühle überhaupt zu verbergen; es ist eben oft „nicht wünschenswert, daß andere sehen, was man fühlt". Die „Sprache des Gefühls" wird sogar in erheblichem Maße mißbraucht, „um andere Gefühle vorzuspiegeln als empfunden werden." Wenn jedoch mit der fortschreitenden, Entwicklung friedlich-sozialen Kulturlebens eben schon durch die Zucht (discipline) dieses Lebens, das ja seinem eigentlichen Wesen nach auf gegenseitiger Rücksichtnahme, auf Billigkeit und Gerechtigkeit, nicht auf schnöder Gewalt und rücksichtsloser Selbstsucht beruht, die Natur der Menschen einer altruistischen Verfeinerung entgegengeführt wird, so darf sich diese bessere Natur auch freier zeigen: „sowie sich die Gefühle freier hervorwagen dürfen, wird mit der Gewohnheit freierer Entfaltung des Gefühlslebens auch eine Entwicklung seiner Ausdrucksmittel einhergehen; auch die zarteren Schattierungen und geringeren Grade des Gefühls werden sich wahrnehmbar machen: die Sprache des Gefühlslebens wird gleichzeitig reicher, mannigfacher, bestimmter werden." Dies gilt für die sichtbaren Ausdrucksmittel — Mienenspiel, Gebärden — ebenso wie für die akustischen — die Modulation der Stimme. Wem fällt bei dieser auf Grund entwicklungsgeschichtlicher Erwägungen entworfenen Schilderung, wie sich das harmonischer Vollendung nähernde Seelenleben äußerlich spiegeln wird, nicht das von Künsterhand gezeichnete Bild der „schönen Seele" (Anm. u. W. 104) ein mit den völlig gleichen Voraussetzungen: „Alle Bewegungen, die von ihr ausgehen, werden leicht, sanft und dennoch belebt sein. Heiter und frei wird das Auge strahlen, und Empfindung wird in demselben glänzen. Von der Sanftmut des Herzens wird der Mund

eine Grazie erhalten, die keine Verstellung erkünsteln kann. Keine Spannung wird in den Mienen, kein Zwang in den willkürlichen Bewegungen zu bemerken sein, denn die Seele weiß von keinem. Musik wird die Stimme sein und mit dem reinen Strom ihrer Modulationen das Herz bewegen." — Das Herz bewegen — jener Steigerung der Ausdrucksmittel geht auch bei Spencer parallel eine entsprechende Steigerung der Fähigkeit, die „Sprache des Gefühlslebens" des andern rasch und rascher zu verstehen, die Gemütszustände der andern lebhaft und immer lebhafter mitfühlend unwillkürlich in sich zu erzeugen, so daß sie an Stärke den Gemütszuständen sich annähern, deren Widerspiegelung sie sind. Durch das in der angedeuteten Weise gesteigerte Mitgefühl, das mehr und mehr Betätigung sucht, — in der Betätigung Freude findet und schließlich, bei der Abnahme des sozialen Leids, mehr und mehr Mitfreude werden muß, wird das, was man gewöhnlich unter Egoismus versteht, die einseitige Rücksichtnahme auf das Selbst, untergraben, während altruistische Rücksicht und Betätigung Befriedigung, Lust, Freude bringender Naturtrieb des Individuums wird: „obwohl Lust durch Befolgung des altruistischen Triebes erlangt wird, wird der Beweggrund zum altruistischen Handeln doch nicht bewußt die Erlangung solcher Lust sein, sondern der Gedanke wird sich einzig richten auf das anderen zu verschaffende Lustgefühl"; d. h. Egoismus und Altruismus fallen zusammen; die Versöhnung ist erreicht: Pflicht geht über in Neigung — „vielmehr darf man hoffen, daß am Ende der Kultur, wenn ein solches sich überhaupt denken läßt, wenig mehr davon (von Moralität) die Rede sein werde"; „der Mensch darf nicht nur, sondern soll Lust und Pflicht in Verbindung bringen; er soll seiner Vernunft mit Freuden gehorchen"; „eine schöne Seele nennt man es, wenn sich das sittliche Gefühl aller Empfindungen des Menschen endlich bis zu dem Grade versichert hat, daß es dem Affekt die Leitung des Willens ohne Scheu überlassen darf und nie Gefahr läuft, mit den Entscheidungen desselben in Widerspruch zu stehen"; „Was du tust, was dir gefällt, ist Gesetz" — diese und andere der oben genannten Schillerschen Worte fügen sich ungesucht an diese Ausführungen Spencers. Ja sogar im Wortlaut treffen beide nahe zusammen; so schreibt Schiller an Körner (s. ob. 8): „das Maximum der Charaktervollkommenheit eines Menschen (ist) moralische Schönheit, denn sie tritt nur alsdann ein, wenn ihm die Pflicht zur

Natur geworden ist." — Und Spencer am Schlusse des „psychologischen Gesichtspunktes" antwortet gleichsam mit der Verheißung: „Die Freuden und Schmerzen, welche die moralischen Gefühle erwecken, werden gleich körperlichen Freuden und Schmerzen Reize und Warnungen werden, von Stärkegraden, welche den Erfordernissen so angepaßt sind, daß die sittliche Lebensführung die natürliche sein wird."

Fassen wir das Ergebnis zusammen:

Kant, sahen wir, läßt sich durch die seine Morallehre beherrschende Disharmonie von Pflicht und Neigung nicht beunruhigen. Im Gegenteil, er betont sie durch Aufstellung des Begriffs der nur „legalen" Handlungen. Seine herbe Natur scheint am gleichmütig ruhigen Ertragen der schrillen Dissonanz ein besonderes Wohlgefallen zu empfinden.

Schiller ist diese Disharmonie von Anfang an unerträglich; er sucht sich ihr zu entziehen; einmal durch Aufschwung ins Reich der Ideale, wo sich ihm rein in der Denkmöglichkeit, der Vorstellbarkeit der Harmonie wenigstens eine momentane Erlösung bietet. Andererseits aber findet er Trost und Kraft, die gegenwärtige Disharmonie zu ertragen, in der Hoffnung und in dem Glauben, daß die Harmonie, die völlige Versöhnung von Pflicht und Neigung, Endziel der Kulturentwicklung ist. Der Weg zu diesem Ziele ist nach ihm eine Verfeinerung des ästhetischen Sinnes bis zu dem Grade, daß das Unsittliche schon als etwas Häßliches, Unschönes von der nur für Schönes empfänglichen Seele gemieden wird. Diesem „Zustand der Harmonie und des Friedens mit sich selbst" wird dann am Ende der Kultur ein ebensolcher Zustand „von außen" entsprechen. — Es ist nicht zu leugnen, daß — wie ja oben nachgewiesen — diese Ideen von mannigfachen Zweifeln und Widersprüchen durchkreuzt sind, weil Schiller sich von der übermächtigen Autorität Kants und von dem Banne seiner Anschauungen, wenigstens damals noch nicht gänzlich zu lösen vermochte. Doch tritt diese Auffassung wieder und wieder mit solchem Nachdruck und solcher Wärme auf, daß wir sie als den Durchbruch der innerlichsten Ueberzeugung Schillers betrachten dürfen, als begründet in seiner harmonischen, vom Glauben an das Gute und dessen Sieg erfüllten Persönlichkeit.

Spencer erkennt die Disharmonie als etwas tatsächlich Bestehendes an und erklärt sie historisch, entwicklungsgeschichtlich. Doch wenn es für die Gegenwart nur Kompromisse gibt, da einseitiger Egoismus die Gesellschaft aufhebt, einseitiger Altruismus zur Ab-

furdität führt, so gibt ihm eine kritische Musterung der bisherigen Entwicklung und ihrer Mittel und Wege die Ueberzeugung, daß diese Disharmonie nur etwas Vorübergehendes ist, daß die Richtung, in der sich unsere Kulturentwicklung bewegt, im allgemeinen ein Aufsteigen ist und dem Ziele zustrebt, Neigung und Pflicht, Egoismus und Altruismus dauernd zu versöhnen. Von Schillers mehr intuitiver Art völlig verschieden, gründet Spencer seine Anschauung auf die überreiche Fülle tatsächlicher Erkenntnisse, die ihm in dem weiten Bereich der Naturwissenschaft, Ethnologie und Soziologie zur Verfügung stehen. Diese weit ausholende, vielseitige Betrachtung des Problems verleiht ihm ein unbedingt sicheres zuversichtliches Auftreten, eine Gewißheit, die kein Zweifel auch nur vorübergehend berührt.

„Weit entfernt, wie dieser Zustand scheint, so läßt sich doch ein jeder der Faktoren, auf die man hinsichtlich seiner Herbeiführung rechnen darf, schon heut bei den höchst entwickelten Naturen unter den Menschen nachweisen. Was jetzt bei solchen nur gelegentlich und schwach auftritt, wird, wie erwartet werden darf, bei weiterer Entwicklung gewohnheitsmäßig und stark werden, und was jetzt die ausnahmsweise hoch Entwickelten kennzeichnet, wird schließlich, so darf erwartet werden, alle Menschen kennzeichnen. Denn, wessen die beste menschliche Natur fähig ist, das liegt im Bereich menschlicher Natur überhaupt.“ Data, § 97.

Gleichsam wie in ein abschließendes Urteil faßt Schiller nach Beendigung seiner philosophischen Studien, an der Schwelle neuer großer dichterischer Aufgaben, i. J. 1796 seine Ansicht noch einmal in knappster Form in einem Distichon zusammen, das in seinem ersten Verse jene Lehre Kants, welche sich als stets „mit Furcht oder wenigstens Besorgnis vor Uebertretung verbunden“ gibt, ablehnt, als seiner und aller edleren Naturen unwürdig, während der zweite Vers den Uebergang von Pflicht in Neigung — das Wesen der „schönen Seele“ — mit dem Schiller so teuren Worte „Freude“ als Wahlspruch fürs Leben hinstellt in jenem reinsten sittlichen Sinne, der auch für die unter dem nämlichen Leitwort „Freude“ stehende Ethik Spencers das Ziel der Entwicklung, die Versöhnung von Egoismus und Altruismus bedeutet. Dieses Distichon trägt die vielsagende Ueberschrift „Die Triebfedern“; es lautet:

Immer treibe die Furcht den Sklaven mit eisernem Stabe;
Freude, führe du mich immer an rosigtem Band!

Wenn wir aber als tiefe Wahrheit anerkennen müssen, was der so oft und wahrlich sehr mit Unrecht als einseitiger Idealist ohne Wirklichkeitssinn betrachtete Dichter in der Abhandlung „Ueber das Erhabene" sagt: „Das höchste Ideal, wonach wir ringen, ist, mit der physischen Welt, als der Bewahrerin unserer Glückseligkeit, in gutem Vernehmen zu bleiben, ohne darum genötigt zu sein, mit der moralischen zu brechen, die unsere Würde bestimmt", — wenn dies wahr ist, und wenn ebenso wahr ist, daß wir heut in der physischen Welt sehr häufige und oft sehr schwere Opfer an „Glückseligkeit" bringen müssen, um mit der moralischen Welt nicht zu brechen, unsere Würde nicht zu verlieren, sollen wir dann in den Verheißungen Schillers und Herbert Spencers nur den Ausdruck hoffnungsfrohen Optimismus sehen zweier ganz besonders typischer Vertreter der beiden Hauptzweige des in seinem Kern noch so jugendkräftigen germanischen Volkstums? — — Wenn wir bedenken, daß beide Männer auch hervorragend typische Vertreter ihrer Zeitalter sind, mit all den Gegensätzen im Gefühlsleben, in den Anschauungen und in den Forschungsmethoden, die diese Zeitalter trennen, dann dürfen wir wohl in dem ihnen gemeinsamen Ideale, in dem sie einenden, so verschieden gewonnenen und so verschieden begründeten Glauben an dessen einstige Erfüllung etwas wie eine Bürgschaft sehen und gegenüber allen Zweifeln, gegenüber so manchen Erscheinungen unseres Kulturlebens auch uns erfüllen lassen von ihrem Mut und ihrem Glauben:

Von jenem Mut, der früher oder später,
Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt,
Von jenem Glauben, der sich, stets erhöhter,
Bald kühn hervordrängt, bald geduldig schmiegt,
Damit das Gute wirke, wachse, fromme,
Damit der Tag dem Edlen endlich komme.
(Goethe, Epilog zu Schillers Glocke.)

# Der Humor in der Schule.*)

Von

**Eugen Grünwald.**

Was heiter ist, das nimmt der Deutsche nicht ernst.

Das im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts in unserem Volke erwachte Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, seine seitdem an Tiefe und Breite zunehmende Reife in deren Beurteilung und die damit unausbleiblich einsetzende Kritik- und Reformsucht ist natürlich an der am tiefsten in das Staats- und Familienleben eingreifenden Institution, dem Unterrichtswesen, nicht spurlos vorübergegangen. Und heute mehr denn je werden Fragen, die die öffentliche Schule und was damit zusammenhängt, berühren, nicht nur allein von Fachleuten und dazu berufenen Behörden erwogen und entschieden, sondern als politische und soziale oder allgemein menschliche Probleme auch von Laien und der sogenannten öffentlichen Meinung nicht ohne aufrichtiges Interesse, auch nicht durchaus ohne Verständnis und Gewinn für die Sache, aber auch nicht selten mit Voreingenommenheit und das Urteil trübender Leidenschaft diskutiert.

Daß solche Kritik auch vor der Lehrerschaft nicht Halt macht, ist für eine Zeit, die lauter als eine andere nach men statt nach measures verlangt, nicht wunderbar. Berechtigte Forderungen und Ausstellungen an seiner Arbeit haben stets in unserem Stande selbst einen starken Resonanzboden gefunden, und daß Sicherheit des Menschen Erbfeind ist, haben wir Pädagogen uns allezeit zu Herzen genommen. Dies erkennen auch gebildete Laien hin und wieder an. „Es ist erfreulich", schrieb Bulle jüngst in der Allgemeinen Zeitung, „beobachten zu können, wie sich in dem wegen seiner angeblichen Pedanterie so viel verleumdeten Gymnasiallehrerstande ein freier,

*) Vortrag, gehalten am 11. Dezember v. J. in der Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft.

nach vorwärts und aufwärts drängender Geist regt, der die beste Bürgschaft dafür bietet, daß die „Schulfragen" der Eltern in absehbarer Zeit doch auch einmal ihr Ende finden werden." Wer wagt es denn aber auch zu leugnen, daß, was unser deutsches Schulwesen an neidvoll anerkannten Vorzügen gegen das Ausland, an Fortschritten gegen früher aufweist, es der unermüdlich rührigen Arbeit der Fachleute verdankt; daß pädagogische Werke größeren und kleineren Umfangs, Zeitschriften und Zeitungen, Lehrertage und -Vereinigungen aller Art von jeher das meiste und brauchbarste Material für Schulreform geliefert haben? Und auch außerhalb der pädagogischen Fachwissenschaft zuerst gefühlte und geforderte Reformen haben Fachleute willig und unverdrossen geprüft und soweit sie unverrückbaren pädagogischen Grundsätzen nicht zuwiderliefen, befürwortet.

Wir Lehrer sind wirklich beinahe ebenso anspruchsvoll wie die Herren „Reformer". Auch wir wünschen um der Möglichkeit eigener Vertiefung, der Teilnahme am Leben, der größeren geistigen und körperlichen Frische willen weniger Stunden, um größerer Berücksichtigung der Individualität willen weniger Schüler, um stärkerer Konzentration willen weniger Fächer, um freierer Betätigung unserer Eigenart willen weitherzige Reglements, wünschen reinlichere Scheidung zwischen schwach und hervorragend Begabten, für jeden Schüler den ihm gemäßen Bildungsgang, Verwertung aller hygienischen Errungenschaften für Anlage und Ausstattung der Schulgebäude, freundliche und gewissenhafte Kollegen, frohe und frische Schüler, weniger Pedanterie und Dünkel, engere Fühlung zwischen Schule und Haus — ja, wie weit soll ich diese Leporelloliste von Hoffnungen und Wünschen, Träumen und Idealen führen?

Nein, es fehlt der Schule, dem Lehrer durchaus nicht an Selbstkritik. Wir wollen keine Gefangenaufseher in Zuchthäusern, keine Knechte in Folterkammern, keine Unteroffiziere in Kasernen sein, wir wollen nicht als Orbilii plagosi oder clamosi oder morosi im Andenken unserer Schüler fortleben und ihnen noch in ihren Träumen Alpdrücken verursachen, wir wollen die Schulstube nicht gegen Luft und Licht verschließen, wollen der neuen Zeit mit ihren neuen Idealen — aber den Namen müssen sie verdienen — bereitwilligst folgen, wollen vor allem der vornehmeren Stellung, die unserm Stande auch durch Verbesserung seiner Lebensbedingungen geschaffen wird, durch die Reform gerecht werden, die neulich O. Jäger für die jetzt und zu allen Zeiten nötigste erklärt hat: durch Verbesserung

unſerer Perſonen. Wir ſind durchaus einer Meinung mit Ziegler, der in ſeiner Allgemeinen Pädagogik ſagt: „Die Methode allein tut es in der Pädagogik nicht, der Menſch iſt immer die Hauptſache.“

Zu dieſer Reform möchte ich, indem ich wegen des μακρὸν προοίμιον um Verzeihung bitte, einen beſcheidenen Beitrag geben.

Ich meine, der Hauptgrund der gegenwärtig zweifellos ſtarken Entfremdung zwiſchen Haus und Schule, zwiſchen Lehrern und Schülern kommt bei denen, die ihn mit Klagen oder Anklagen konſtatieren, nicht immer rein zum Ausdruck: es iſt nicht in erſter Linie der unſympathiſche Stoff, nicht die zugemutete Arbeit, nicht das mangelnde Lehrgeſchick; es iſt im Grunde der ſteifleinene, trockene, harte, ja finſtere Geiſt, der über ſo mancher Lehrſtunde waltet.

**Praecepta docent, exempla trahunt.** In ſeinen „Lebenserinnerungen“ erzählt Wieſe von einer Inſpektionsreiſe folgendes: „Ehe ich in N.'s Klaſſe ging, trat er an mich heran mit den Worten: „Wundern Sie ſich nicht, Herr Geheimrat, wenn es in meiner Klaſſe freudlos zugeht: ich leide an gebrochenem Selbſtbewußtſein“, wie man ſonſt wohl über Kopf- und Zahnſchmerzen klagt. So nahe mir das Lachen über dieſe Art pathologiſcher Entſchuldigung war, erwiderte ich ihm doch bloß: „Nun, laſſen Sie uns anfangen; ich werde ja ſehen.“ Die Klaſſe war gleich ein betrübender Anblick für mich: die armen Jungen drückten ſich wie eingeſchüchtert aneinander. Auf den freundlichen Gruß, den ich an ſie richtete, war einen Moment etwas wie ein ſonniger Anflug auf den Geſichtern, aber auch ſofort wieder verſchwunden. Dem Lehrer dann konnte es kaum einer recht machen; er wußte nur zu tadeln, auch wo es ſeine Pflicht war, zurechtzuhelfen. Einer ſo traurigen Lektion hatte ich lange nicht beigewohnt. Ich ſagte N., wenn er nicht mit ſich ſelbſt eine ernſtliche Reviſion vornehme, werde er beſſer tun, das Lehramt aufzugeben: wer ſich über jede Kleinigkeit ärgert, keine Geduld und keine Liebe hat, taugt dazu nicht.“

Wieſe fährt fort: „Seine Herzenshärtigkeit gegen die Schüler erinnerte mich an den Mathematikus in X., der mit den ſeinigen ſo verbittert war, daß er in meiner Gegenwart vor der Unterrichtsprobe zu ihnen ſagte: „Nun werde ich einmal zeigen, daß ihr nichts wißt, wenn ich mich auch ſelbſt dabei bloßſtelle.“ Es wurde ihm natürlich nicht ſchwer, durch die Art ſeiner Fragen ſeine Abſicht zu erreichen.“

Und endlich ein drittes Beiſpiel aus demſelben Wieſe: „In X. wieder die Erfahrung, daß die Klaſſe ein Reflex des Lehrers iſt.

Bei N. saßen die Sekundaner gelangweilt da, und dieselbe Klasse erschien in der nächsten Stunde bei seinem Kollegen wie ausgetauscht: bei jenem war das Lehren ein trockener Monolog, bei diesem wurde es bald zu einem lebendigen Dialog mit allgemeiner und anhaltender Aufmerksamkeit. . . . Ich selber hörte mit Vergnügen seiner erwecklichen Fragweise zu; Langeweile, die lästige Begleiterin so manches Unterrichts, kann mit diesem nicht hereinkommen in die Schulstube."

Da haben wir den finstern, den harten und den trockenen Präzeptor, die leb- und freudlose und deshalb geradezu jugendfeindliche Lektion. Von allen Fehlern und Mängeln, die dem Lehrer anhaften können, sind die genannten die abstoßendsten und folgenschwersten. Wenn O. Jäger in seinem Pädagogischen Testament, F. A. Wolfs „Vor allem habe Geist!" parodierend, vornehmlich dem Lehrer des Deutschen zuruft: „Vor allem sei jung!", so lassen wir zunächst jene Beschränkung nicht gelten und stellen deutlicher und unverblümter als § 1 alles erziehenden Unterrichts hin: Sei nicht langweilig! Selbst Gelehrsamkeit, weit entfernt, vor der Langenweile zu bewahren, kann im Gegenteil, in den unteren und mittleren Klassen zumal, ihre Quelle werden: **très savant et très intéressant — les deux ne vont pas toujours ensemble.**

Der von Wiese erwähnten Spezies erinnert sich mancher aus seiner Schulzeit; sie ist noch nicht ausgestorben, sie quält noch die Jungen und — sich; sie weiß nichts vom heiligen Lachen, von Jugendlust und Jugendübermut; sie denkt nicht, wenn sie vor der Klasse, diesem blühenden, verlangenden Leben, steht, an das Schopenhauersche **tat twam asi**, sie hat ein steinernes statt eines fleischernen Herzens in der Brust, ist aus einer Persönlichkeit eine Unterrichtsmaschine geworden.

Nun wirft mir aber, dem Fachmann, nicht der Laie, sondern der Fachmann den Knüppel zwischen die Beine. O ich weiß, Herr Kollege, und hab' es ja oben schon angedeutet, daß die Schule keine Turnschule und keine Spielschule, kein Vergnügungslokal und keine Sommerfrische ist, sondern ein Ort, wo für das ernste Leben an ernsten Stoffen ernsthaft gearbeitet werden soll. Schon das Kind soll mit der Mühe Pflugschar sich des Schicksals harten Boden öffnen lernen; denn die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen, und harte Bissen gibt es einst zu kauen. „Unsere Gedanken richten sich unter anderem und besonders auch dagegen", sagte O. Jäger 1905 in Marburg, „daß man meint, jetzt alles,

auch das Ernſthafteſte und Schwerſte, um jeden Preis und mit jedem Mittel der Jugend leicht machen zu müſſen. Nein, an ſchwerer Arbeit ſoll ſie arbeiten lernen, nicht an zu ſchwerer, nicht an unvernünftig ſchwerer, aber es ſoll nicht und nirgends ſpielend gelernt werden. Es hat einer meiner Kollegen auf der Univerſität einmal von irgendeiner Methode, die mit den Reformbeſtrebungen zuſammenhing, geſagt: Ach, mit der Weiſe da lernen die Jungen die Sache ſpielend. Und ich mußte ihm darauf antworten: Gerade das wollen wir nicht, daß ſpielend gelernt werde, und wenn das Spielen ſich noch ſo ſchön ausnimmt, ſondern wir wollen, daß ernſthaft, ſtreng, hart gearbeitet werde." Und man mute den Jungen getroſt etwas zu; „wer die Jugend aus geſundem Herzen liebt, hat nicht ſo entſetzlich viel Mitleid mit ihr" (Münch). Weder Tolſtois Satz: „Nur die Unterrichtsart iſt die richtige, mit der die Schüler zufrieden ſind", noch „die Philoſophie des luſtigen Lebens", wie ſie ein völlig über das Ziel hinausgeflogenes verirrtes Geſchoß aus unſern Reihen nennt, können wir bei unſerm verantwortungsreichen Erziehungsgeſchäfte gebrauchen, und wenn es zum äußerſten kommen ſollte: Was nicht geht im Guten, geht mit Ruten, denn: Beſſer das Kind weine, denn die Eltern. Sehr richtig, Herr Kollege; aber das weiß ich alles; ich meine nur: das eine tun und das andere nicht laſſen.

Ich meine nur: mehr Leben, mehr Freude, mehr Humor in die Schulſtube! Hineinbringen und hineinlaſſen. Aber ich will hier nicht lange von dem unfreiwilligen Humor reden, wie ihn Lehrer und Schüler gelegentlich produzieren und wie er, ſtark mit erfundenen Bonmots durchſetzt und Situationen verbrämt, in den Leſern der Witzblätter und Zeitungen ſein dankbares Publikum findet. Führt er hier gewollt oder unbeabſichtigt oft zur Karikatur und Verächtlichmachung unſeres Standes, denn der Vergeßliche, Undankbare und Geſcheiterte den coup d'âne verſetzt — ſo trägt er in der Klaſſe, als bodenſtändige Pflanze, zur unſchuldigen Heiterkeit bei und tut der Autorität des entgleiſten Lehrers keinen Abbruch. Mir paſſierte es kürzlich, daß ich mit den Primanern über die Anſichten der alten Philoſophen über den Selbſtmord ſprach und dabei fallen ließ: Wer vor dem Abiturientenexamen ſteht, muß ſich mit dieſer Frage vertraut machen. In die unbändige Heiterkeit, die über meinen faux pas quittierte, ſtimmte ich natürlich herzlich ein. Nicht minder fröhlich wurde von uns allen die Entſchuldigung einer anima candida aufgenommen, der ich fleißigere Privatlektüre

ſtatt allzu häufigen Theaterbeſuchs empfohlen hatte: ja, er habe doch aber Freibillets!

Am reichhaltigſten fließt die Quelle des unfreiwilligen Humors in den deutſchen Aufſätzen. Wenn man die, wie ich glaube, löbliche Sitte befolgt, bei Rückgabe der Arbeiten ſo zu verfahren, daß man ſich die Fehler nach Kategorien geordnet mit Seitenangabe ſchriftlich aufgezeichnet hat, wodurch das Geſchäft verkürzt und vereinfacht wird, Wiederholungen vermieden, die allgemeine Aufmerkſamkeit gefeſſelt und die perſönliche Empfindlichkeit — da jede Namensnennung nach Belieben unterbleiben kann — geſchont wird, ſo mag man dreiſt eine Kolumne für den unfreiwilligen Humor reſervieren: er wird unterhalten und — nützen.

Aber, wie geſagt, von dieſem wenn auch noch ſo willkommenen Gaſte — er kann nämlich auch heikle Situationen herbeiführen, über die es dann mit Takt und Geiſtesgegenwart Herr zu werden gilt — will ich hier nicht reden, ſondern von dem heiteren Grundton, auf den die ganze Stunde geſtimmt ſein ſoll, von der dauernden Gemütsverfaſſung des Lehrers, die in freudiger Teilnahme der Klaſſe ihren „Reflex“ finden ſoll. In den pädagogiſchen Lehrbüchern ſucht man bislang ein Kapitel über den Humor in der Schule vergebens; aber das läßt ſich aus einer ganzen Reihe von ihnen beweiſen, daß hervorragende Pädagogen, zumal der Neuzeit, ſolche Würze des Unterrichts für zuläſſig, nein, für unentbehrlich halten.*) „Ohne Verſtimmung“, leſen wir in Matthias' Praktiſcher Pädagogik, „kommt man nicht durch die Welt der Schule; doch auch ſie ſoll nicht lange und dauernd den Lehrer beherrſchen, ſondern immer wieder niedergezwungen und beherrſcht werden. Und dazu iſt das beſte Mittel guter Humor und angebrachte Heiterkeit. Humor und Heiterkeit ſind Mächte, die von vielen in der Schulſtube viel zu ſehr unterſchätzt werden . . . Anſtändig und ſtill einhergehender Humor, nicht der witzboldartige, laute, macht geradezu allmächtig. Denn die Schüler hängen mit ganzer Seele am humorvollen und heiteren Lehrer . . . Heiter geſtimmte Lehrer pflegen ordinären Tadel und Strafen nicht nötig zu haben.“ „Auch der Humor“, heißt es in Seilers „Oberlehrer“, „iſt ein vorzügliches

*) Eine ſelbſtändige, wenn auch mehr feuilletoniſtiſche Behandlung der Sache habe ich in dem mir erſt nach Abſchluß dieſer Arbeit bekannt gewordenen hübſchen Aufſatze „Humor und Erziehung“ von Otto Ernſt in deſſen Band „Vom geruhigen Leben“ gefunden. Man wird ſehen, daß ich ihm einiges — auch das Motto — entnommen habe.

Mittel die Disziplin zu schützen und richtet oft mehr aus als schwere Strafen. Denn nichts entwaffnet einen vorhandenen Widerstand rascher und vollständiger, als ein guter Humor." Münch sagt in seinem „Geist des Lehramts": „Auch Scherz und Humor werden nicht ganz entbehrlich sein, wo innere Lebendigkeit herrschen soll . . . Es kann sich nicht darum handeln, Späße zu machen und seine Späße belachen zu lassen . . . Ironie und Sarkasmus sind gewissermaßen Kräfte aus der Unterwelt, verglichen mit dem Humor, der aus den oberen Regionen stammt, der nicht ohne Herz ist, der verbindet oder löst, überbrückt, versöhnt." Und einer unserer vornehmsten pädagogischen Humoristen, O. Jäger, qui semper cum delectatione docet, belehrt den jungen Anfänger im Lehramt auch dahin: „Das Pathos ihres Berufs haben viele, den Humor ihres Berufs haben wenige. Und doch ist der letztere ein Salz von wunderbarer Kraft, das unser Leben vor dem Vertrocknen schützt und uns die natürliche, die menschliche Auffassung des Verhältnisses von Lehrer und Schüler bewahrt." *) Ich schreibe endlich den ernsten Wiese noch aus: „Was ich immer seltener (man beachte dem als so griesgrämig und staubig verschrienen Schulbetriebe der alten Zeit gegenüber diesen Komparativ des scharfsichtigen und erfahrungsreichen Mannes) unter Lehrern antreffe, ist guter Humor. Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich prächtiger Exemplare, bei denen er zwar mit Pedanterie verbunden war, aber auch dafür entschädigte; es war in dem jungen Volk immer ein fröhlicher Ton um sie her. Auch jetzt noch gibt es solche, die sich weder durch Gelehrsamkeit, noch durch Teilnahme an den streitigen Fragen der Oeffentlichkeit ihre bald aus glücklicher Naturanlage stammende, bald aus tieferen Quellen genährte Harmonie der Stimmung und des ganzen Wesens stören lassen; im allgemeinen aber ist die Zahl der leicht Verstimmten, Verdrießlichen, Reizbaren und Empfindlichen recht groß geworden."

Ein junger Kollege erzählte mir zwar jüngst, ihr Seminarleiter habe kurz und bündig verfügt: „Mit Schülern scherzt man nicht!" — wenn aber der Schlußsatz Wieses auf richtiger Beobachtung fußen sollte — bei Paraden vor so einem hohen Herrn wird mancher nervös, verleugnet seine wahre und bessere Natur,

*) Hiernach kann das unter Stück 265 seines „Testaments" so unterhaltsam zu lesende Verzeichnis der achtzehn Herren seines Kollegiums nicht fingiert sein: es ist keiner darunter, dem er ausdrücklich Humor vindizierte. Freilich, O. Jäger ist ja jedenfalls darunter.

und dazu geschieht nach demselben Wiese das Beste in der Schule ohne gesetzliche Vorschrift und ist, nach Biese, das Beste im Unterricht unkontrollierbar — ich sage, sähe Wiese mit seinem Schlußsatze tatsächliche Verhältnisse, dann stünde es in der Tat schlimm um unsere Schule. Sollte der Beamte im Oberlehrer über den Gelehrten und Jugenderzieher so den Sieg davontragen, daß wir uns das, was der Franzose die morgue administrative nennt, anerzögen, dann stünde es in der Tat recht schlimm und wir schütteten reichlich Wasser auf die Mühlen moderner Welt- und Schulverbesserer. Ich erinnere mich, so gut wie jeder von Ihnen, aus Schul- und Amtszeit solcher Lehrer, wie ich sie hier im Auge habe und selbst einer sein möchte: des launigen Hoppe, der doch in der Regel mit dem Ernst eines Komikers außer Dienst dasaß, des witzigen, wenn auch zuweilen scharf sarkastischen Sengebusch, des biedern Simon mit seinem trockenen Humor, des allzeit liebenswürdigen Bellermann; ich vergesse nicht Weißenfels, den immer schlagfertigen, mit seinem strahlenden Humor; wer von uns läse nicht mit Behagen O. Jäger, Biese, Kruses und des Blankenburger Müller Aufsätze und Rezensionen, wer nicht Uhligs stets fein ironisch gefärbte Kritiken? Wer hat nicht an Matthias' „Benjamin" seine Freude gehabt, wer möchte hinter Münchs „Gestalten vom Wege" einen Philister suchen; wer freute sich nicht, daß Bücher wie „Das Gymnasium zu Stolpenburg", „Dr. Fuchs und seine Tertia" und manche andere aus unsern Reihen hervorgegangen sind? Sind das alles aber nur Ausnahmen und die Humorvollen unter uns in dem Verhältnis wie die Geistvollen in Jägers erwähntem Kollegium, 1 : 18 — dann stünde es schlimm mit Lehrenden und Lernenden.

Schlimm mit den Lernenden. Wir Erwachsenen mögen nicht gern zween Herren dienen — und die liebe schwache Jugend hat oft ein halbes Dutzend über sich, und jeder ist anders als der andere, und jeder will etwas anderes von ihr, ihre ganze Aufmerksamkeit, treuen Fleiß, musterhaftes Betragen. Nun, es ist ja auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume schulmeisterlicher Begehrlichkeit nicht in den Himmel wachsen: jeder kriegt es nicht von jedem und jeder von keinem ganz, denn es ist eben zu viel verlangt; die jugendliche Natur bei ihrem Mangel an Charakterfestigkeit und Einsicht ist Verfehlungen leichter ausgesetzt und wehrt sich — jedem Wesen ward ein Notgewehr in der Verzweiflungsangst — gegen übergebührliche Inanspruchnahme, gegen Ueberfütterung und Ueberbürdung durch

Unaufmerksamkeit, Mangel an Fleiß und mehr oder weniger harmlose Rüpeleien. Wer darin gleich eine persönliche Beleidigung sieht, mit Kanonenkugeln nach Spatzen schießt, mit harten und groben Worten, Arrest und Knütteln von diesen Rettungsinseln vertreibt, der mag — wenn er sich selber ohne Verschuldung weiß — ja ein gewissenhafter Lehrer sein, aber — Humor hat der nicht. Der Mensch, so ungefähr pflegte ein Königsberger Professor seine Vorlesung über Anthropologie zu beginnen, ist von Natur eine faule Bestie; er tut nur so viel, wie er tun muß, und hat keine Neigung für das, was er tun soll. Und Harnack, der χαλκέντερος, sagt einmal: „Wohl schafft die Arbeit Lust, aber dies ist doch nur die eine Seite der Sache; ich habe immer gefunden, daß über die Lust, welche die Arbeit gewährt, diejenigen lauter sprechen, die sich selbst nicht allzuviel anstrengen, während die bei ihrem Preise Umstände machen, die in ununterbrochener heißer Arbeit stehen. Es läuft da sehr viel leeres Gerede und Heuchelei mit unter. Drei Viertel der Arbeit und mehr sind nichts als stumpfmachende Mühe". Und da sollen wir uns wundern, daß die kindliche Natur, der alles Systematische noch widerstrebt und Zweck und Nutzen aufgedrungener Arbeit nicht immer klar gemacht werden können, gegen das erbarmungslose „du sollst!" reagiert und jene Sicherheitsventile öffnet, wenn der Druck der Ansprüche zu hohe Spannungen erreicht? Ein allzustrenges, unbarmherziges Regiment, das aus den Schulstuben „dumpfe Predigtstuben" macht, züchtet Widerwillen, Trotz, Verstellung, Lug und Hinterlist und tötet die edelste Blüte, die das Verhältnis von Lehrer und Schüler treiben sollte, das Vertrauen.

Also Nachsicht, Schwäche, Verlotterung! Welch großen Worte in einem Atem! Nachsicht ist nicht schon Schwäche und braucht nicht zur Verlotterung zu führen. Ich möchte hier gleich einen Vorbehalt nicht unterdrücken. In seinem Dialog „Gorgias" hebt Plato die sittliche Bedeutung der Strafe hervor: „Unter den Uebeln", sagt er da, „ist an Größe das zweite das Unrechttun; für begangenes Unrecht aber nicht bestraft zu werden, ist von allen Uebeln das größte und erste". Wir Lehrer wollen doch innerhalb unseres kleinen staatlichen Organismus die heutzutage wieder mit allerlei sophistischen Künsten befürwortete Hyperobjektivität, die in Meinungs- und Charakterlosigkeit ausartet, die grassierende Gewissenserweichung und Zerstörung des Verantwortlichkeitsgefühls nicht mitmachen. „Cette pitié", lese ich in einer Novelle von Renaudin in der Revue des deux mondes vom 1. September

1907, „cette indulgence universelles qu'on nous prêche sous le nom d'humanité, pourquoi ne pas avouer qu'elles me répugnent. C'est pour moi la marque d'âmes lâches plutôt que généreuses. On pardonne parce qu'on n'a plus le courage de punir, d'expier." In dem Gemälde, das Plato von der Anarchie entwirft, spricht er auch von den Alten, die sich den Jungen anbequemen, und von dem Lehrer, der seine Schüler fürchtet und ihnen schmeichelt, während die Schüler ihre Lehrer und Erzieher verachten. Vielmehr hat die Strafe, so gut wie die Belohnung, in der Erziehung ihre berechtigte Stelle, und daß für Roheitsvergehen z. B. unter Umständen eine tüchtige Tracht Prügel am Platze ist, wird jeder zugeben, der sich noch entrüsten kann. Aber anderseits bedenken wir, daß wir auf Fälle, die auf Schlechtigkeit und Verderbnis des Charakters beruhen — und solche hat Plato wenigstens nur im Auge —, im Schulleben verhältnismäßig selten stoßen; und sodann wenden wir uns nur gegen die nicht erzieherische Härte, die sich allzugern in der Rolle des Richters gefällt, mit Genugtuung das Vergehen konstatiert und überführt, die nicht abwägt, nicht unterscheidet, die mit einem Worte die Strafe nicht zu dem Vergehen in das richtige Verhältnis zu bringen versteht und ohne Mitgefühl und Gnade dem Sünder wie die Antike starr entgegenkommt. Als in desselben Plato Dialog „Laches" einer der Mitunterredner den andern bloß etwas höhnisch kritisiert, sagt der weise Führer der Untersuchung: οὐκοῦν διδάσκωμεν, ἀλλὰ μὴ λοιδορῶμεν ... Wenn das Auge hinreicht, muß man die Hand nicht brauchen. Die Schüler nennen Lehrer, die am rechten Orte nachsichtig sind, gerecht. Ein Witz, der das Vergehen des Schülers, die Strafe des Lehrers begleitet, kann ganz deplaciert sein und geradezu brutal wirken; der Humor, aus weisem Verstehen und Mitleiden geboren, darf sie begleiten: er löst die momentane Spannung und stellt das für einen Augenblick gestörte Verhältnis zwischen Rächer und Schächer wieder her. Die Lüge ist gewiß ein vertrauensmörderischer Hang und nach Kräften zu bekämpfen, aber doch auch, worauf einsichtige Pädagogen, besonders solche, die auch Väter waren, oft hingewiesen haben, beim Schüler oft nur eine Waffe dem Stärkeren (Lehrer) gegenüber, eine Verteidigungswaffe im Stande der Notwehr, von deren Unwürdigkeit er ein dumpfes Gefühl, von deren selbstentehrendem und beleidigendem Wesen er aber nicht immer das volle Bewußtsein hat. Darum wird der human denkende Lehrer nicht gleich von einem verzweifelten Kasus, einem ἄχθος ἀρούρης und angehenden Zucht-

häusler sprechen. Man gehe der Sache — wenn nicht etwa eine stunden- oder gar tagelange Untersuchung in Aussicht steht — auf den Grund und suche den Lügner zu überführen: Die Beschämung ist für einen Jungen, bei dem noch nicht Hopfen und Malz verloren ist, eine empfindliche Strafe. Es tut mir nicht leid um das Opfer, das ich in solchen Fällen zu bringen pflege: Zusicherung der Strafloſigkeit bei offenem Geständnis; der Junge merkt zuerst gar nicht, daß ich ihn in Wahrheit überrumpele; er ist vor allem froh, daß ihm der Buckel nicht juckt. Und dann: nicht alles an die große Glocke hängen und nicht nachtragen! Nicht mit jeder Kleinigkeit, jedem mendum vor die Konferenz, nicht noch dem Abiturienten eine lückenlose Liste seiner Kinderkrankheiten vorhalten — weshalb ich mich für die an manchen Anstalten eingeführten, auf mehr als doppelter Buchführung basierenden Konduiten-Aktenstücke durchaus nicht erwärmen kann. Bringen wir endlich bei einem armen verängstigten Schelm entsagungsvoll auch die bedingte Begnadigung in Anwendung, bringen wir ihm tapfer neues Zutrauen entgegen und helfen wir ihm und uns mit gutem Humor über den peinlichen Handel hinweg.

Ich kann mir nicht versagen, wie ich's meine, durch zwei Beispiele zu illustrieren. Otto Ernst erzählt in seiner oben genannten Plauderei: „Ich habe das mit dem alttestamentlichen Richter Eli gemein, daß ich von Natur etwas zum Embonpoint neige, und als ich eines Tages auf dem Schulhofe zwischen den spielenden Kindern in meiner Leibesfülle auf und ab ging und ein Glas Milch zum Frühstück genoß, stürzte ein Neunjähriger mit allen Zeichen der Erregung auf mich zu und rief: Herr Lehrer, Lehmann hat eben gesagt: Der Dicksack trinkt noch Milch. Ich ließ mir Paul Lehmann kommen. Paul Lehmann nahte schlotternd und bleich; denn er kannte mich noch wenig. Aber bald genug mochte er meinem Gesicht anmerken, daß ich mich in meiner Ehre nicht getroffen fühlte; er machte wenigstens gar nicht erst den Versuch zu leugnen, und das war schon ein Gewinn. Wir stellten dann gemeinsam fest, wie ich wirklich hieße und daß ich keineswegs Dicksack hieße, und dann zog er mit einem Lächeln der Beschämung ab. Dem Denunzianten ging es natürlich wesentlich schlechter; er wurde mit Satire behandelt und ging mit einem sehr geronnenen Lächeln von dannen. Paul Lehmann aber hat mir jene Gerichtsverhandlung nie vergessen, und als er später in meiner Klasse saß, benahm er sich, obwohl er sonst der beste Bruder nicht war, für seine Verhältnisse geradezu vornehm."

Ein anderer Fall aus meiner Schulzeit. Benutzte da eines Tages ein vom „alten Hoppe“ eben abgekanzelter Primaner die Zwischenstunde als Ventil des gegen den allzu Scharfäugigen angesammelten Grolles und resumierte seine Entrüstung in das einem Kameraden zugeschleuderte Diktum: Hoppe ist ein Esel. Da legte sich eine leise Hand auf seine Schulter; nicht freudig überrascht blickte der strenge Kritiker in das ruhige Antlitz des auf seinen ominösen Gummischuhen unbemerkt genahten Hoppe, der mit sanfter Feierlichkeit nur die Worte sagte: „Junger Mann, seien Sie nicht zu schroff.“

Der Humor ist Balsam, er heilt immer, er verwundet nie. Spott, Ironie und Sarkasmus sind schon bedenklicher, sie sollten in der pädagogischen Apotheke des Lehrers das Etikett „Gift“ tragen: bei schweren Fällen gelegentlich mit Nutzen zu verwenden; es sind Kräfte der Unterwelt, wie sie Münch nennt, der noch hervorhebt: „Ein ironischer Ton darf unter keinen Umständen das Regelmäßige werden.“ An ihrer Stelle sind Ironie und Sarkasmus gegen Frühreife und Aufgeblasenheit, nie „gegen schwache Leistungen und ein Zurückbleiben in der Entwicklung“ (Münch). Kälte ist kein Erziehungsmittel, das bei Kindern zur Anwendung kommen dürfte; Kinder sind Sonnenanbeter. —

Als Fritz, der allen Ermahnungen zum Trotz viel auf dem Kerbholz hat, seinem Ordinarius zum dritten Male den grünen Impfschein präsentiert, sagt der: „Bei dem Jungen ist alles ohne Erfolg — jetzt ist er gar zum dritten Male ohne Erfolg geimpft.“ Das war ein harmloser Witz. „Der Witz“, sagt Seiler a. a. O., „bleibt eine edle, manchmal auch gefährliche Gabe der Natur. Er kann zünden, er kann aber auch versengen, besonders wenn er mit Sarkasmus und Ironie verbunden ist, und ohne Not wehe tun soll der Lehrer nicht. Wer also diesen Blitz führt, der gebrauche ihn mit Vorsicht und mit Rücksicht.“ Als Wiese einmal an einen wohlbeleibten Quartaner einige Fragen gerichtet hatte, ohne eine genügende Antwort zu erhalten, sagte der Lehrer: „Es wird nichts helfen, Herr Geheimrat; Sie sehen, der Junge ist ein Volumen, aber kein Lumen.“ Einige Zeit darauf erzählte ihm der Direktor, dieser Witz in Gegenwart des hohen Besuchs habe den Jungen so verdrossen, daß er von da an fleißiger und gleichzeitig — dünner geworden sei. Die Sache läuft nicht immer so günstig aus; der Witz kann, wenn er zu grob ist, zum entwürdigenden Spaß, auf Kosten eines empfindlichen Schülers gemacht, zum schwärenden Stachel, das beschämte Ehrgefühl eine

lange mitklingende Dominante werden. So etwas braucht der Humor nicht zu fürchten: er stößt nicht ab, sondern zieht an; er reizt nicht, sondern entwaffnet.

„Ich bin", schrieb mir vor einiger Zeit ein Berliner Direktor, „wie man mir sagt, ein strenger Lehrer und verlange meinen Teil von den Jungen, halte aber eine Unterrichtsstunde für verloren, wo wir uns zusammen nicht gründlich ausgelacht haben." Es gibt wenig Musik, die dem Ohr eines Normalmenschen angenehmer klänge, als herzliches Kinderlachen. Wir müssen ja unsere Schüler auch durch dürre Steppen führen; die Mathematik — pace omnium mathematicorum dixerim, wie Weißenfels zu sagen pflegte — gehört nicht auf jeder Stufe und für jedes Gemüt zu den fesselndsten Lehrgegenständen; „die lateinischen und griechischen unregelmäßigen Verben kann man nicht unmittelbar zu einem regelmäßigen Vergnügen machen" (O. Ernst): aber warum soll nicht eine fröhliche Gesellschaft auch durch dürre Steppen wandern? Was uns Lehrern, die etwa wie jener vom Dichter beklagte Kollege „das leidige bellum Gallicum" ein Menschenalter hindurch haben traktieren müssen, was uns langweilig werden könnte, braucht es für die Schüler noch lange nicht zu sein. Wie lustig kann es beim Kopfrechnen, beim Konjugieren in der Klasse hergehen, wie hat uns z. B. Cauer in den Oberklassen fesselnd lateinische und griechische Gramatik treiben gelehrt! Ist der Gegenstand trocken, uninteressant, so braucht es die Lehrstunde noch lange nicht zu sein. „Qu'on se garde", las ich in einer französischen Zeitung, „de faire des enfants de petits êtres moroses et vieux avant l'âge. Un enfant sans gaîté, c'est un papillon sans ailes; un enfant triste, c'est un triste enfant." Kein Wort ihres Sohnes zitiert Frau Aja lieber und öfter als Bruder Martins Ausspruch: „Die Freudigkeit ist die Mutter aller Tugenden." Bedauernswert die Kinder, die unlustig oder gar verängstigt das Klassenzimmer betreten, weil über ihm geschrieben steht: „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate."

Bedauernswert ist aber auch der Lehrer, dem das wichtige Erziehungs-, ja man möchte sagen, Unterrichtsmittel des Humors fehlt, dem es nicht angeboren ist. Man kann sich wohl manches von dem, was einem eine gütige Fee nicht in die Wiege gelegt hat, angewöhnen, aber den Humor bringt man auch durch straffe Selbstzucht nicht zustande. Hier heißt es mit dem Dichter: Man hat es oder hat es nicht; mit solch edlen Herzensgaben ist die Natur ebenso

wenig verschwenderisch umgegangen wie mit den Geistesgaben, und wer bei ihrer Verteilung zu kurz gekommen ist, der muß sich bescheiden mit Surrogaten begnügen. Und solche gibt es auch hier, „Antidota gegen das uns leicht anfliegende kuruliſche, kathedrale, katonisch-censorische Wesen“ (O. Ernst): vor allem Heiterkeit und Liebenswürdigkeit.

„Sans exiger“, liest man in der Pädagogik von Compayré, „comme le voulait Fénélon, que le maître ait toujours un visage riant, un visage gai, il faut surtout qu'il soit en général aimable et affectueux, qu'il évite le pédantisme et les allures despotiques . . . L'instituteur doit d'abord se faire aimer. L'affection est un des grands ressorts de l'activité humaine. Que ne fait-on pas pour ceux qu'on aime! Comment on leur obéit aisément! Et le meilleur moyen de se faire aimer, c'est d'aimer soi-même. Mais l'instituteur doit aussi se faire respecter et se faire craindre. La vraie discipline est un mélange de douceur et de sévérité.“ Ich kann es mir nicht versagen, hier einige Aussprüche aus Jean Pauls „Levana“ anzufügen, durch die uns jetzt in München ein sachkundiger und anziehender Führer erstanden ist: „Einen traurigen Mann erdulb' ich, aber kein trauriges Kind.“ — „Heiterkeit und Freudigkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen.“ — „Der erfreute Mensch gewinnt unser Auge und Herz, so wie beide der verdrießliche abstößt.“ — „Die Heiterkeit ist ein wiederkehrendes lichtes Gestirn, ein Zustand, der sich durch die Dauer nicht abnützt, sondern wiedergebiert.“ — „Die Kinder sollen ihr Paradies bewohnen, wie die ersten Eltern, diese wahren ersten Kinder.“ — „Freudigkeit, dieses Gefühl des ganzen freigemachten Wesens und Lebens, dieser Selbstgenuß der innern Welt, nicht eines äußeren Weltteilchens, öffnet das Kind dem eindringenden All, sie empfängt die Natur nicht lieb-, nicht wehrlos, sondern gerüstet und liebend und lässet alle jungen Kräfte wie Morgenstrahlen aufgehen und der Welt und sich entgegenspielen, und sie gibt Stärke, wie die Trübseligkeit sie nimmt. Die frühen Freudenblumen sind nicht Kornblumen zwischen der Saat, sondern jüngere kleinere Aehren. Es ist eine liebliche Sage, daß die Jungfrau Maria und der Dichter Tasso als Kinder nie geweinet.“ Schon Plato betont in den „Gesetzen“ die Wichtigkeit einer heiteren Stimmung im Kindesalter.

Das Pflichtmäßige verlangen, ist gewissenhaft; seine Pflicht tun, vornehm; und wenn dem so beschaffenen Lehrer das Urteil der

Schüler und Außenstehenden im übrigen gleichgiltig ist, so ist das ein berechtigter Stolz: was ihm nicht gleichgültig sein kann, das ist, ob er dem Schüler, ob er sich die Arbeit, seine saure Arbeit, erleichtert, ob er selbst mehr Genugtuung und Freude an ihr hat. Nostra res agitur, nostra, magistrorum. Wäre es doch wahr, was Neuendorff im letzten Programm der Realschule zu Haspe schreibt: „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß unser Lehrerideal in einer gewaltigen Umwandlung begriffen ist . . . Uns heute ist der vollkommene Lehrer derjenige, der nicht nur seine Schüler unterrichtet, sondern der mit ihnen lebt, der mit ihnen sich freut und betrübt!" Wahr ist jedenfalls, was er ferner sagt: „Mit Recht wird gefordert, daß der Ton auf unseren deutschen Schulen ein freierer und ungezwungenerer werden, daß sich das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler mehr auf Vertrauen statt auf Furcht gründen müsse . . . Angst ist das roheste und gemeinste Erziehungsmittel, das immer nur im Einzelfalle verwendet werden sollte, wenn alle übrigen Mittel versagt haben . . . Die Mauer, die bei uns Autorität und Subordination zwischen Schulbank und Katheder aufgerichtet haben, ist oft tatsächlich so groß, daß man sich künstlich auf die Zehenspitzen erheben muß, um hinübersehen zu können; und was man dann wirklich sieht, sind Hirne, nichts als Hirne. Der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern muß kameradschaftlicher werden. Auch die Stimme des Herzens muß sich in ihm hören lassen." Und ähnlich heißt es bei Nath („Schülerverbindungen und Schulvereine"): „Wer den jungen Leuten, die unter seiner Obhut stehen, allerdings nur die Neigung zu Ausschreitungen, zu Uebergriffen und Gesetzlosigkeiten zutraut, wer sich außerstande fühlt, anders als von oben herab, anders als ermahnend oder belehrend, befehlend oder strafend zu ihnen zu sprechen, der mag seine Hände davon lassen." Etwas mehr Güte, Geduld, Liebe, Zuspruch — alles auch Surrogate —, etwas weniger Strenge, Pedanterie, Verdrossenheit könnten wir mit in die Schule nehmen: wir brächten ein gut Stück Freude und Befriedigung mit nach Hause. Warum wollen wir immer alles sehen oder immer zeigen, daß wir alles sehen, warum von Kindern verlangen, was wir Großen nicht leisten — „rien n'est moins raisonnable", sagt Frau von Maintenon, „que de vouloir que des enfants le soient" —, warum tadeln wir so viel und loben wir so wenig? „Von Hause aus", lesen wir in Matthias' Pädagogik, „ist bei den meisten Schülern Hingebungswilligkeit vorhanden; es kommt nur darauf an, daß diese solchen Eigenschaften begegnet,

die wie Licht und Wärme darauf einzuwirken vermögen." „Fachlehrer im engsten Sinne des Wortes", sagt derselbe, „(nicht etwa nur Altphilologen und Mathematiker braucht man im Sinne zu haben) sind oft die größten Querköpfe im Beurteilen der Schülerleistungen." „Ahrends' Milde", heißt es ebenda, „war so groß, daß er uns Primanern gegenüber auch bei groben elementaren Fehlern gegen griechische oder lateinische Grammatik sich nie mehr als zu einem Lächeln und zu einem humorvollen „Oh" verstieg, was aber tiefer wirkte als die mit pharisäischer Schärfe gewürzten Moralpredigten anderer, die nicht wert waren jenem Meister die Schuhriemen zu lösen."

Ein unsagbar klägliches Bild bietet ein Lehrer, der keine Disziplin hat. Ich habe welche gekannt, die auf die raffinierteste Weise die Zwischenstunde verlängerten, weil sie Angst hatten in die Klasse zu gehen. Und doch ist eine straffe Schulzucht die Grundlage jedes gedeihlichen Unterrichts. Mancher hat vom ersten Tage an, wo er sein Amt antrat, die Geister in seiner Gewalt; bei manchem schleifen die Zügel des Regiments zeitlebens am Boden, und ein hilfloser Phaethon sieht er mentis inops die mutwillige und siegestrunkene Schar seiner Führung spottend dahinrasen. Gar mancher aber beherrscht die Geister als ein Tyrann: sie folgen ihm nicht willig, sondern der Gewalt; nicht Vertrauen und Hingebung, sondern Scheu und Furcht hält sie in Bann, nicht die Ruhe der Sammlung, sondern des Kirchhofes lagert über der Klasse. Von frohem Arbeiten ist da trotz aller äußeren Ordnung nicht die Rede, und feinere Schülernaturen leiden seelisch unter solcher Regierung.*) Wer fest zugreift, aber auch des Humors und seiner Surrogate nicht entbehrt, der wird auch Herr über geborene Außenseiter und Rädelsführer, von deren Unbändigkeit ihm selbst bekümmerte Väter und Mütter erzählen.

Unter den Hilfsmitteln, Heiterkeit in die Schule zu verpflanzen, wollen wir eine heitere Lektüre nicht zu nennen vergessen. Als ganz kleinem Kinde war es mir vergönnt, an einem alten (hannoverschen) Schullesebuche meiner Mutter meine eben erworbene Lesekunst zu üben. Dort war das humoristische Element reich vertreten, und

*) Diese mehr innerlichen Naturen aber besonders zu schonen, ist eine der vornehmsten Pflichten der Schulerziehung. Die Schule scheint heutzutage überhaupt zu sehr an Verstandeskultur und -Kultus zu leiden; mehr gemütvolle und phantasiereiche Kinder kommen in ihr nicht immer zu ihrem Recht. Und doch sagte schon der alte Kaiser Wilhelm: „Die wissenschaftliche Bildung des Verstandes allein hat nicht die sittliche Läuterung des Menschen zur Folge."

mit kindlicher Unverdrossenheit las ich zu immer neuem Ergötzen „Die Araber hatten das Feld bestellt", „War einst ein Riese Goliath", die Geschichte vom raschen Glückswechsel des armen „Kannitverstahn" wieder und wieder. Jetzt sind ja die Lesebücher solchen, auch mundartlichen, Stoffen gegenüber weniger spröde, aber immer noch zu ängstlich, immer noch, wie es jüngst in einem glücklichen Vergleiche Biese — der auch das Verhalten der Schulen erotischen Stoffen gegenüber als oft zu engherzig brandmarkt — ausführte, zu „gipfern". Ueberreich fließt freilich der Humor in der Literatur, die wir unsern Schülern vorsetzen dürfen, nicht; gar manches aber hat doch geradezu klassisches Gepräge, und wenigstens die Schülerbibliothek (oder auch die Lehrerbibliothek?) sollte es enthalten. Hagedorn, Gellert, Kopisch, Jean Paul, Reuter, Raabe, Gottfried Keller, Emil Frommel, Seidel, Fontane, Rosegger, die Ebner-Eschenbach, Regenhardts drei Bände „Mundartliches aus deutschen Gauen", aus fremden Literaturen Dickens, Daudet bieten köstliche Stücke. Und selbst das klassische Altertum, soweit es für die Schule in Betracht kommt, hat in Plato und Lucian, Plautus und Horaz witzige oder humorvolle Schriftsteller; einige von ihnen sind geradezu Meister im ridendo dicere verum. So hat man neulich am Karlsruher Knaben- und Mädchengymnasium Senekas Apokolokynthosis wieder mit Erfolg gelesen, und der Kritiker der Marx'schen Ausgabe im Literarischen Zentralblatt begrüßt es mit Freude, ein „einigermaßen fähiges Lesepublikum" durch diese „famose Schrift", diesen „sprühenden Witz des Stilvirtuosen in ein ihm sonst fremd bleibendes Element lateinischer Prosa einzuführen". Man muß freilich diese Stellen oder Seiten der Darstellungskunst bei der Lektüre gebührend berücksichtigen, markieren und besprechen, muß z. B. bei Plato über der Tiefe und Wichtigkeit der Gedanken und Absichten nicht die Einkleidung, Charakteristik der Personen, Wortwahl und Situationskomik außer acht lassen, etwa wie dies Schmelzer in seiner Ausgabe tut, die ich dieserhalb für sehr verdienstlich halte. Man muß es den Jungen vormachen, daß in Lessings Minna von Barnhelm das „He" Franziskas (III, 4) ein Schrei der Erschreckten, das öfter wiederkehrende „Ha, ha, ha" des Wirtes einfach ein Lachen ist, das natürlich durch bloßes Ablesen der Laute viel zu gezwungen herauskommt. Wie es zumal im deutschen Unterrichte auch — wenigstens zuweilen — gemacht werden kann, mag man aus Johann Friedrichs „Sonnenschule"

kennen lernen, einem reizenden, sinnigen, sonnigen, ganz in Poesie und Humor getauchten Buche, wo vierzehn kleine Charakterköpfe treuherzig drauf los plaudernd zeigen, wie des Lehrers als Anregung gegebener Gedanke „durch die Kristallprismen der Kinderseele in ein farbenschimmerndes Spektrum zerlegt wird." Der Humor ist hier freilich zunächst unfreiwillig, aber die sich in ihm widerspiegelnde Naivität hat doch ihren Ursprung in der sonnenhaften Persönlichkeit des Lehrers. Emil Frommel hat nicht nur in seinen Erzählungen und Vorträgen, er hat sogar auf der Kanzel seinem herzigen Humor nicht entsagt, ohne Schaden für seine anhängliche Gemeinde und die hohe Aufgabe seines Berufs.

Nach einem Bilde der „Fliegenden Blätter" hat der kleine Moritz in der letzten Feriennacht einen Traum, wonach er am nächsten Morgen vor der Tür des Schulhauses einen Löwen sitzen sieht, der ihn zum Umkehren zwingt! Solche Träume sollte der kleine Moritz nicht haben. Die Beendigung der Schullaufbahn seiner Söhne kam ihm, sagte kürzlich ein Vater, wie eine Genesung nach langer Krankheit vor. Solche Aeußerungen von einwandfreier Seite müssen uns zu denken geben. Böse Worte von Gegnern der heutigen Schule, wie ich sie z. B. im „Säemann" las: „Die Zeit ist vorbei, an deren Foltern und Qualen in sittlicher und seelischer Not der, der sie erlebt hat, seine nächtlichen Angstträume nährt", solch bösen Worte, und mögen sie noch so sehr übertrieben sein, lassen doch vermuten, daß in der pädagogischen Provinz nicht immer alles in Ordnung ist und noch manches besser sein könnte. Daß ein freundlicheres Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler auch dem heute oft sehr zugespitzten Antagonismus zwischen Schule und Haus entgegenarbeitete, so manche in der Sache nicht unberechtigte, in der Form verletzende Kritik zu maßvollerer Sprache zwänge und zu leichterer Verständigung führte, dem Lehrerstand die Stellung in Staat und Gesellschaft erringen hülfe, die ihm vermöge seiner schweren und vornehmen Kulturarbeit gebührt — ich zweifle nicht daran. Wenn denn wirklich, wie kürzlich ein wilder Feind der heutigen Schule im „Tag" schrieb, sich auf dem Felde des Erziehungs- und Unterrichtswesens nichts Geringeres als ein Kulturkampf vorbereitet, so mag uns Lehrer dieser Kampf nicht nur mit scharfem Schwerte, sondern auch mit blankem Schilde auf dem Plan finden.

In englischen Erziehungsanstalten wird noch immer geschlagen — allerdings gelten die Schläge nicht für entehrend —, und so

lautet denn in der von Wincheſter eine Inſchrift: **Aut disce aut discede; manet sors tertia caedi.** Eine häßliche Inſchrift, die auf einer mittelalterlichen Kloſterſchule zu finden man begreifen, wenn auch beklagen würde: welch weiter Weg, welche Stufenleiter von Straf- oder beſſer Erziehungsmitteln liegt zwiſchen dem ernſten Blick und jener abſcheulichen **ultima ratio!** Eine dieſer Zwiſchenſtufen, von der man nicht leicht zu häufig Anwendung machen kann, iſt der Humor. Wenn ich die Fürſten um etwas beneide, ſo iſt es das, daß ſie ſo mühe- und opferlos die Verehrung ihrer Untertanen gewinnen können. Wir Lehrer teilen dieſe Fähigkeit oder dieſes Glück mit ihnen, aber die δύναμις wird nicht immer zur ἐντελέχεια.

„Es iſt nicht geſagt", heißt es bei **Münch**, „daß die wärmſten Jugendfreunde die beſten Erzieher werden", „aber", ſagt er anderswo, „dem ganz Humorloſen fehlt ein Stück des geſunden, inneren Lebens, auch in der Schulſtube." **Laeti tirones, laeti magistri** lautet ein alter Schulſpruch; ſeine Umkehrung ſcheint mir das Richtigere zu treffen.

# Kuno Fischers Frühzeit.

Von

**Hugo Falkenheim.**

(Schluß)

3.

Diese Kritik sollte die letzte Veröffentlichung bleiben, mit der Kuno Fischer an der philosophischen Bewegung der vierziger Jahre als direkter Mitstreiter teilnahm. Hauptsächlich seine räumliche Entfernung vom Schauplatze der aktuellen literarischen Kämpfe lockerte seine Beziehungen zu ihren geistigen Leitern; auch mag er gefürchtet haben, durch Fortsetzung des bisherigen rastlosen Mitarbeitens sich übermäßig zu zersplittern. Im übrigen begann für ihn eine wenig glückliche Episode seines Lebens. Er hatte Anfang 1848 eine Stelle als Lehrer im Hause eines Fabrikanten angenommen, die ihn abwechselnd in Pforzheim und in Karlsruhe festhielt — ein Beruf, der einem so feurigen, ganz in den höchsten Ideen lebenden Geiste unmöglich zusagen konnte. Das engherzige polizeiliche und militärische Drangsalierungssystem der Reaktion nach Niederwerfung des törichten badischen Aufstandes trug das Seinige dazu bei, ihm den Aufenthalt zu verleiden; in einem Briefe an Ludwig Dessoir, den großen Tragöden, klagt er bitter über „die Sklaverei, in der Baden seit der preußischen Invasion sich befindet; den wahrhaft unsäglichen Druck, den die Soldaten ausüben, muß man in der Nähe empfunden haben, um sich ein deutliches und anschauliches Bild davon zu machen". Das Verhältnis zu Dessoir war einer der wenigen Lichtpunkte in diesem unerquicklichen Dasein; es war daraus entstanden, daß Fischer dramaturgische Kritiken über das Karlsruher Theater geschrieben, Dessoir sie gelesen und die Bekanntschaft des Verfassers gesucht hatte, aus der bald enge Freundschaft wurde. „Ich wüßte in meinem Verkehr mit Menschen keinen zweiten", bekennt ihm Fischer, „der so nachhaltig auf mich gewirkt, mich so tief und wahr

angezogen hätte, wie Sie. Wo sich Künstler und Mensch so vollkommen vereinigen wie in Ihnen, da müssen die Anziehungen unwiderstehlich wirken."

Für die Stärke des ästhetischen Bedürfnisses, das Fischer von früh auf beseelte, ist dies Bekenntnis ungemein charakteristisch; in seiner damaligen Situation kam ihm diese Anlage seines Geistes besonders zu statten: je geringere Befriedigung er in den äußeren Verhältnissen fand, desto sehnsüchtiger flüchtete er sich in die heiterernste Region künstlerischer und philosophischer Kontemplation. Die literarische Frucht dieser Beschäftigung war das merkwürdige Büchlein „Diotima. Die Idee des Schönen. Philosophische Briefe"; gleich seiner Doktorarbeit erschien es zuerst 1849 bei dem jungen Pforzheimer Verleger Flammer, in dem er einen so liebenswürdigen wie treu ergebenen Freund gewonnen hatte. Der Inhalt erstreckt sich über das umfangreiche Gebiet, das den Gegenstand der philosophischen Aesthetik zu bilden pflegt; die Kapitelüberschriften lauten u. a.: das Schöne, Religion und Ideal, Phantasie und Kunst; die Weltgesetze des Schönen, das Erhabene, das Tragische, das Häßliche und das Komische. Trotzdem will er nicht eine Aesthetik im engeren Sinne geben, deren imposante, von ihm in Briefen an den schwäbischen Meister als vorbildlich gepriesene Bearbeitung damals bereits dem Genie Friedrich Vischers gelungen war, sondern er wählt den spezielleren Gesichtspunkt, das Schöne dem modernen Weltbewußtsein gegenüber, im Zusammenhange mit den anderen Kulturmächten verständlich zu machen. Dem entspricht die ungewöhnliche Form seiner Schrift: er erstrebt eine künstlerische Popularität, weitab von aller schulmäßigen Haltung, wie schon die Widmung an eine Dame bekundet; nach dem Vorbilde platonischer Kunst soll das Denken selber zu einem ästhetischen Akt, zu einer heiteren Gemütsbewegung werden. So durchmißt die Darstellung auf den Wogen eines nie versiegenden Enthusiasmus frei und stolz ihre Bahn — nicht ohne in mancherlei jugendlichen Zügen, wie namentlich im Schwelgen in hymnisch-überschwänglichen Stimmungen, sich als echtes Produkt der Frühzeit zu legitimieren, aber bei alledem voll so feurigen Schwunges und liebenswürdiger Frische, daß auch der gereiftere Leser sich willig ihrer Ueberredungskraft gefangen gibt. Namen und Gepräge hat sie empfangen von jener griechischen Seherin, von der Sokrates in Platons unsterblichem Gastmahl berichtet: sie habe ihn belehrt, daß wahrhafte Liebe zum Schönen den Menschen nötige zu philosophieren. Recht eigentlich auf den

Grundton dieses Gastmahls hat Fischer von Anfang bis zu Ende seinen Vortrag gestimmt: „Die Vermählung der Kunst mit dem Leben hat die Menschheit nur einmal erlebt, in der Blüte ihrer Jugend. Sie ist vorübergerauscht wie ein schönes, vergängliches Gastmahl, nur die Erinnerung daran ist lebendig geblieben, mit ihr zugleich die Gewißheit, daß sich die Kunst mit dem Leben wieder versöhnen wird, wenn die Zeiten erfüllt sind. Die Menschheit wird wieder jung!" Diese Versöhnung von Leben und Kunst wie auch von Leben und Erkenntnis, ihre gegenseitige befruchtende Wechselwirkung und weiterhin die innere Verwandtschaft zwischen dichtendem und denkendem Schaffen — das sind die Merkmale, die den universellen Charakter des Schönen bestimmen und sein Auftreten zu einem Weltereignis machen. Erst seine philosophische Ergründung stillt das Heimweh des Geistes: „Um das Höchste zu erkennen, ist auch die höchste Erkenntnis notwendig." Darin liegt schon die Unmöglichkeit, bei isolierter Abgeschlossenheit gegen den Strom des übrigen geistigen Lebens den Wirkungskreis des Schönen zu umschreiben: „Das ästhetische Urteil, das sich von den wesentlichen Interessen des Geistes freispricht, ist entweder frivol oder einfältig." Daß aber *jetzt* die Ueberzeugung von dieser Wechselwirkung sich mit ungestümer Gewalt der Gemüter bemächtigen kann, verdankt die Gegenwart dem unvergleichlich herrlichen Besitz, den sie als direkte Erbin der Gedankenschätze unserer großen Dichter und Philosophen ihr eigen nennen darf. Nichts ist bezeichnender für die Absicht von Fischers Schrift als dieses beglückende Bewußtsein, das ihn erfüllt, zum Genuß der idealen Errungenschaften eines goldenen Zeitalters berufen zu sein, wie das Menschengeschlecht es seit den Tagen von Hellas nicht mehr gesehen hat. Ihm gilt es, in der vollkommenen geistigen Erarbeitung des weltumspannenden Inhalts der Epoche des Göttergeschenks erst wahrhaft froh zu werden: „Der Bund, den in den klassischen Tagen Deutschlands Dichter und Denker geschlossen haben, ist ein unverbrüchliches Testament der Geschichte geworden." „Das Schöne hat seine Geheimnisse an den Denker offenbart, diese Erkenntnis des Schönen ist die Aesthetik." Im Einklang mit seinen früheren Arbeiten schildert er die Grundzüge der neuen Weltanschauung: *ein* das All durchflutendes Leben, die Welt in der Mannigfaltigkeit ihrer Gebilde eine stufenweise Offenbarung des Göttlichen, der Menschengeist dessen höchstes Produkt und echtestes Zeugnis. Damit ist bereits ausgesprochen, daß der moderne Philosoph über den in Platon gegebenen abstrakt-idealistischen

Ausgangspunkt ins Reich der sinnlich-konkreten Erscheinungen fortgegangen ist: „Die Welt ist blind ohne den Geist, der Geist ist leer ohne die Welt." Ist die Schönheit wirklich Weltprinzip, so muß sie in jeglicher Gestalt des irdischen Daseins allgegenwärtig schlummern, sich überall dem Werben der bildenden Phantasie erschließen. Man sieht deutlich, wie entschieden unser platonisierender Denker, dem die Kunst Wiedergeburt der Natur durch den Geist ist, eben deshalb auf die Betonung des realistischen Moments dringt; die romantische Verflüchtigung der Sinnenwelt verurteilt er als heillos unwahre Spielerei. Wenn in dem Buche diese gesunde Ansicht nicht immer zu eindeutigem Ausdruck kommt, so liegt die Schuld in der einseitig metaphysischen Methode seines Aufbaus; Fischer selber hat später erklärt, daß er ihr bei einer Neubearbeitung eine psychologische Umbildung zuteil werden lassen würde. Dagegen muß als besondere Stärke des Verfassers seine umfassende Bekanntschaft mit dem ganzen Reichtum der geschichtlichen Gestalten des Schönen gerühmt werden; und wie ihm ständig die großen Schöpfungen der Poesie alter und neuer Zeit lebendig vorschweben, so weiß er auch die theoretischen Einsichten des letztverflossenen Menschenalters mit sicherem Geschmack und selbständigem Urteil zu verwerten. Speziell bringen dann die Erörterungen über die Hauptbegriffe der Aesthetik Seite für Seite gehaltvolle Anregungen; man müßte sie einzeln besprechen, um ihnen einigermaßen gerecht zu werden — beispielsweise sei wenigstens aufmerksam gemacht auf die prächtige Untersuchung über die Ironie mit ihrer rücksichtslosen Geißelung des romantischen Unwesens, auf die einleuchtend klare Analyse des Erhabenen, auf die sinnvoll-tiefe Betrachtung des Tragischen, die er von den Grundtatsachen des Willens und der Freiheit aus unternimmt, und schließlich generell hervorgehoben die vorzügliche Zergliederung des mit offenkundiger Zuneigung begrüßten Komischen, die in der Würdigung der pantheistischen Bedeutung des Humors kulminiert und mit der abschließenden Verherrlichung des Enthusiasmus (als der Bürgschaft für die stete Verjüngung der Welt) den gesamten Gedankengang meisterhaft wieder in der Stimmung des platonischen Gastmahls ausklingen läßt.

Durchweg aber sind treffende Einzelbeobachtungen und geistsprückende Aperçus gleich Goldkörnern mit so verschwenderischer Hand ausgestreut, daß ihre konzentrierte Zusammenstellung einen frappierenden Eindruck machen müßte. Aus einigen Zitaten von glücklicher Pointierung wird man ihren Autor nach dieser Seite hin

besser kennen lernen als aus der glaublichsten Versicherung; sie sind um so beweiskräftiger, als sie an ihrer Stelle in den Zusammenhang gehören und keineswegs den Ruhm geistreicher Aphorismen ernten wollen. „Die Aesthetiker sind die Philosophen des Schönen, die Schöngeister nur seine Kammerdiener." „Für den Moralisten ist die tragische Schuld ein Verbrechen, für den Fatalisten ein Verhängnis." „Wenn die Geschichte der Menschheit nicht eine Tragödie wäre, so könnte sie auch nicht ein Weltgericht sein." „Wie das Böse in die Erkenntnis der Freiheit, so gehört das Häßliche in die Erkenntnis des Schönen." „Die Einsicht in die lebendige Sittlichkeit ist ein Vorzug, den das ästhetische Gefühl vor dem Gewissen voraus hat. Das Gewissen ist einfach und farblos, der Charakter vielgestaltig, eine bunte Mischung von Licht und Dunkel." „Die Virtuosen des Denkens sind von jeher auch die Virtuosen des Lachens gewesen." „Der Witz ist der Skeptiker im Reiche des Schönen." „Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt: so sind die Naiven." „Man würde Goethe gern verzeihen, daß er den Glauben verleugnet habe, wenn er die Natur nicht gedichtet hätte. Für die kluge Frömmigkeit ist der gottlose Faust ein geringerer Vorwurf, als das gläubige Gretchen." „Die gebundenen Vorstellungen, die aus einfachen Sitten entspringen, klingen wie die Mundart in einer epischen Sprache." „Die großen Charaktere, die eine sittliche Notwendigkeit tragen, behalten nicht ohne Grund immer einen naiven Ton in ihrem Wesen. Er ist ihr Ursprung, den sie nicht loswerden."

Fischer wollte der Diotima ähnlich geartete philosophische Briefe über die Idee der Religion unter dem Titel „Sokrates" folgen lassen. Wir können sehr wohl verstehen, daß er sie zwar abfaßte, aber nach reiflicher Erwägung von ihrer Herausgabe Abstand nahm. Einmal, weil er seine wesentlichen Gedanken über das Thema schon dort ausgesprochen hatte, als er sich über das Verhältnis von Kunst und Religion zu äußern hatte; dann aber, weil die Briefform, die sich ihm zuerst ungesucht aufgedrängt hatte, ihm bei ihrer Wiederholung gekünstelt vorkommen mußte. Das Einleben in Platons Geistesart und Ideenwelt hatte ihm den Dienst geleistet, für den sie unübertrefflich geeignet ist: schulmäßige Begriffsweisheit in lebensvolle Bewegtheit aufzulösen, Gefühl und Phantasie zur Beflügelung des Denkens zu entflammen; darin war sie ja nur seiner eigenen Anlage entgegengekommen. Vor der Gefahr, sich in schwärmerische Unbestimmtheit zu verlieren, der Schwächere oft genug erlegen sind,

schützte ihn der logische Stahl seines Naturells. Er hat Platon allzeit hoch in Ehren gehalten, zugleich aber — ungleich manchen kurzatmigeren Bewunderern — niemals verkannt, daß die Hoheit griechischen Geistes zu ihrer Vollendung noch seines gewaltigen Schülers Aristoteles bedurfte, des „größten Philosophen des Altertums", des Entdeckers des Entwicklungsbegriffs.

Wohl großenteils der Eindruck des Diotima-Buches auf empfängliche literaturfreundliche Kreise der Residenz brachte ihm 1850 den Auftrag ein, in Karlsruhe einen Zyklus von Vorlesungen über Schiller zu halten; er nahm ihn an, „ganz arglos, um auf diese Weise einige Funken Wahrheit unter die stumpfsinnigen Menschen zu werfen". Hätte er seine Absicht ausführen können, so würden wir damals wohl die ursprüngliche Fassung seiner Schillerschriften erhalten haben. Die Vorsicht des Stadtkommandanten wollte es anders; gleich nach dem ersten, inhaltlich durchaus unbedenklichen Vortrage verbot er dem jungen Gelehrten „die Vorlesung und die Stadt" — mit der triftigen Begründung, er sei im letzten Winter „mit revolutionär verdächtigen Personen umgegangen", und erhielt sein Verbot auch gegen die Einsprache des Ministers aufrecht. „Ist das nicht ein allerliebstes Pröbchen?" ruft Fischer am Schlusse einer Schilderung dieser Vorgänge mit berechtigter Entrüstung aus. Zu seiner Erholung, wie er sagt, schrieb der Gemaßregelte zwei eingehende literarische Kritiken, die im Mai- und Juliheft der Stuttgarter „Deutschen Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben" von Adolph Kolatschek erschienen; die eine betraf Robert Griepenkerls Tragödie „Maximilian Robespierre", die andere Gustav Freytags Lustspiele „Die Valentine" und „Graf Waldemar". Es sind die letzten Publikationen, die wir hier zu betrachten haben. Ihr Fazit zieht er Dessoir gegenüber mit den Worten: „Ich halte den Robespierre für ein sehr schlechtes Stück und Freytag nicht mehr für einen Dichter." Das anscheinend voreilige Urteil über Freytag hat ja die Nachwelt insofern bestätigt, als sie bei der Zuerkennung des Dichterlorbeers an ihn von jenen minder geglückten Produkten grundsätzlich keine Notiz zu nehmen pflegt. Fischers Strenge aber ist nicht etwa ein Ausfluß wohlfeiler splitterrichterlicher Ueberlegenheit eines unverantwortlichen Rezensenten oder befangenen Zurückbleibens hinter ungewohnten Neuerscheinungen; ihn erfüllt vielmehr ein heiliger Ernst, dem das deutsche Drama eine Angelegenheit von nationaler Bedeutung, jedes Leichtnehmen seiner Forderungen ein Hinabsinken von erreichter künstlerischer Höhe ist.

Im Hintergrunde steht nicht ein subjektives Ideal des philosophischen Aesthetikers, sondern neben seiner uns bekannten weitherzigen Gesamtanschauung vom poetischen Weltbewußtsein der Gegenwart schwebt ihm die noch nicht nach Verdienst geschätzte Produktion Friedrich Hebbels als wegweisend für die Fortentwicklung des Dramas vor.

Zur näheren Beschäftigung mit Griepenkerl bestimmte Fischer die zu allen Zeiten häufige gedankenlose Verwechslung der Größe eines Stoffes mit der Größe der dichterischen Behandlung, deren sich seinem „Robespierre" gegenüber ein beträchtlicher Teil der damaligen Kritik unter den landesüblichen Posaunenstößen schuldig gemacht hatte. Der Verwirrung, die dieser Mißgriff anzurichten drohte, tritt Fischer mit dem ganzen Aufgebot seiner trefffsicheren ästhetischen Einsicht entgegen. Es war für den Augenblick folgenreich genug, daß er mit vernichtender Evidenz das Stück als gänzlich verfehlt und seinen Autor als unfreiwilligen Parodisten erwies; aber weit über die Aufgabe einer soliden Besprechung hinaus gibt er eine Reihe bedeutender, noch jetzt lesenswerter Winke über dramatische Kunst und dramatische Charaktere. Sogleich was er einleitend über die innere Unmöglichkeit bemerkt, die Flut einer mächtigen Volksbewegung im Rahmen eines Dramas festzuhalten, ist von prinzipiellem Gewicht; wie hier das überwältigende Bild der Wirklichkeit der Fixierung eines einzelnen Moments im Wege steht, wie die szenische Belebung trotz der Ueberschreitung aller natürlichen Grenzen der Kunstform das geschichtliche Original nur verkleinern kann, wie schließlich der einzelne dramatische Charakter nivelliert wird durch die grandiose Anarchie streitender Mächte und der Held zurücktreten muß hinter den tatlosen Chor der Partei — das alles und anderes mehr wird geistvoll aufgezeigt und daraus die Folgerung gezogen: „Von dem Trauerspiel, welches die Weltgeschichte selbst im größten Umfange aufgeführt hat, läßt sich nicht ein Akt auf der Bühne wiederholen. Je näher wir den Stoff ins Auge fassen, desto weiter entfernen wir uns von der dramatischen Möglichkeit." Sodann beschreibt er überzeugend an dem Beispiele Dantons, der Hauptperson der größeren Hälfte der Dichtung, wie eine wahre Dramatik seinen Charakter hätte gestalten müssen, wie psychologische und geschichtliche Wahrheit hier hätten Hand in Hand gehen können, um den tragischen Untergang aus dem Zusammenwirken von schneller innerer Selbstzerstörung mit der Empörung einer genialdespotischen Ausnahmenatur gegen die ausgleichende Regel des republikanischen Normalmaßes verständlich zu machen. Aus

ebenso individuellen Bedingungen wird der geringere Spielraum dramatisch brauchbarer Motive im Charakter Robespierres dargetan. Sehr fein verweist Fischer auf den Weg, den terroristischen Jünger Rousseaus an seinem Meister zu studieren und hier bei dem auffallenden Einklang von unbeugsamem „Grundsatz" und empfindsamem Gemüt den Hebel anzusetzen; er spricht über die innere Folgerichtigkeit in seinem Schicksal, über die blutige Tyrannei, mit der er den Wert der Freiheit untergrub in dem Wahn, ihre Würde aufs höchste zu steigern, die ihn endlich selber das Opfer des unerschütterlichen Grundsatzes werden ließ: „Man wird ihn wie einen ehrgeizigen Cäsar verfolgen, und er wird wie ein tugendhafter Cato sterben. Siehe da die Tragödie Robespierres!" Hier begeht Griepenkerl Fehler über Fehler; er vertreibt geflissentlich die dankbarsten Züge aus dem Stoffe, statt dessen flickt er Reminiszenzen aus Shakespeare und Schiller zu maskenhaften Effekten aneinander und hat jedesmal das Malheur, an den tragischen Stellen jämmerlich zu komödieren. In einem Schlußwort von grausamem Sarkasmus stellt Fischer ihm gratis ein Rezept zur Verfügung, wie sein Produkt sich passend zu einem furchtbaren Trauerspiel über „die blutdürstigen Wüteriche der französischen Revolution" für die Bühne eines Puppentheaters ausgestalten ließe: „Das verehrliche Publikum wird mit großer Genugtuung sehen, daß sie sämtlich geköpft werden. Ich bitte um Entschuldigung, daß Marat nicht mitspielt, aber er war damals schon tot." . . . .

Mit einem erheblich höheren Grade von Respekt tritt unser Kritiker, so ablehnend er sich auch verhalten muß, selbstverständlich an die beiden Lustspiele Freytags heran. Angesichts des trostlosen Zustandes der deutschen Bühnenliteratur (so führt er aus), die durch fabrikmäßige Anwendung eingelernter Handgriffe zur Industrie herabgesunken sei und in dem Betrieb durch eine Birch-Pfeiffer und einen Laube allen dichterischen Ansprüchen entsagt habe, müsse Freytag zweifellos als einer der der vornehmeren Artisten anerkannt werden: wenn er auch weder die Phantasie über ausgelebte Formen zu erheben noch das Gemüt in die geheimen Quellen menschlicher Geschicke und ihrer inneren Notwendigkeit zu versenken, sondern nur die gewohnten Umrisse des Daseins in wohlgelungenen, aber schattenhaften Gruppen abzubilden verstehe, so eigne ihm doch das Talent, seine Dramen nach durchdachtem Plane zu entwerfen und in graziöser Darstellung und geschmackvoller Sprache zu gestalten. Um so bedauerlicher müsse auffallen, daß zwischen der Anlage und der

Durchführung beider Schauspiele ein Mißverhältnis vorhanden sei, das ihren dramatischen Nerv völlig lähme. Freytags Absicht ist, Personen aus aristokratischem Kreise, deren edleres Naturell durch die konventionelle Leere des gesellschaftlichen Treibens herabgewürdigt und abgestumpft ist, durch die läuternde Macht unverdorbener Innerlichkeit wiederherzustellen: darin liege unleugbar eine bedeutende sittliche Wahrheit. Um deren Gehalt aber poetisch auszuschöpfen, dazu hätte es einer weit überzeugenderen und engeren Verkettung mit ihrer sie bedingenden Umwelt bedurft, als sie bei Freytag vorliege; seine Charaktere seien nicht Kämpfer, sondern bloß Flüchtlinge nach wohlfeilem Sieg über die Erbärmlichkeit. Bei solchem Fehlen wahrer Gebundenheit und ernsthaften Losringens könne ein wirklich ergreifendes Schicksal, wie es aus der Verletzung ehrwürdiger Ordnungen aufsteigt, nicht zu Worte kommen, nur ein gleichgültiger Schauplatz und eine stumpfe Gewohnheit werde eingetauscht gegen eine neue Szenerie und eine oberflächlich veränderte Stimmung. So mußte die Entwicklung der Charaktere, die wie geschaffen für eine Novelle war, für die Herbeiführung der Wendepunkte ihre Zuflucht zu Ueberraschungen und Abenteuern nehmen — recht einladend zur Erfindung hübscher Situationen, aber durchaus unzureichend für die Erzeugung glaubhafter psychologischer Konflikte. Worauf Fischers Einwände abzielen, läßt sich am besten aus der kontrastierenden Bezugnahme auf Hebbels „Maria Magdalena" erkennen, dieses erschütternde Bild einer schroff begrenzten Welt, in welcher beschränkende Härten der äußeren Existenz aus innerer Pietät festgehalten werden und geschlossene Charaktere im engsten Raum auf Tod und Leben miteinander ringen müssen. An diesem echten Drama gemessen, verdient in Fischers Augen die „Valentine" immerhin noch den Vorzug vor dem „Grafen Waldemar": dort werde, so äußerlich auch das Eintreten des Umschlages erfolge, doch wenigstens ein Irrtum durch sich selbst gerichtet, hier jedoch bleibe es schlechterdings bei der kranken Verfassung eines blasierten Temperaments, in dessen kokettem Spiegel wir keineswegs die geheimnisvolle Tiefe einer ursprünglichen Individualität oder gar, wie der Dichter uns ansinnt, die typische Schuld seines Zeitalters entdecken können: „Er ist ein empfindsamer Mensch in einer gemütlosen Maske, und die Komödie besteht darin, daß er die Maske abnimmt." Da kann es nur einen fünften Akt geben, aber keine letzte Befriedigung; das Spiel muß immer wieder von vorn anfangen. Fischer sträubt sich gegen die Zumutung, eine so farblose und selbstgefällige Figur

als interessante männliche Erscheinung bewundern zu sollen. Mancherlei Auffassungen kehren hier in reiferer Entwicklung und neuer Gewandung wieder, die wir seinerzeit in jenem frühesten Essay über die Gräfin Ida Hahn-Hahn kennen gelernt haben — ein erfreuliches Zeichen für die allen zufälligen Launen unzugängliche gediegene ästhetische Durchbildung, aus der Fischers Verhältnis zur neueren Literatur seine feste Sicherheit empfangen hat.

Daß diese Kritiken weithin ein lebhaftes Echo gefunden haben, sieht man u. a. aus Kolatschecks Mitteilung an Fischer, er sei namentlich von Wien und Berlin aus vielfach um den Namen des Autors befragt worden. Am schwersten jedenfalls fällt das Lob ins Gewicht, dem einige Jahre später der sonst so herbe Hebbel Ausdruck gab. In seiner Rezension von Fischers erster Schillerschrift sagt er: „Ein Meisterstück in Form und Gehalt, das einmal wieder zeigt, was die gesunde Spekulation vermag, wenn sie nicht zu stolz ist, an die Erscheinungen heranzutreten. Diese Publikation bedarf keiner Empfehlung, sie wird aber manchen auf schmerzliche Weise an die frühere Tätigkeit des Verfassers auf ästhetischem Gebiete erinnern, wie er sie namentlich in der Deutschen Monatsschrift entwickelte, und den lebhaften Wunsch rege machen, ihn zu dieser zurückkehren zu sehen."

Die Gemeinsamkeit in der Auffassung der dichterischen Aufgaben des Zeitalters mußte dem Dramatiker und dem Philosophen den Wunsch nahelegen, auch persönlich zueinander in Beziehung zu treten. Ueber die Einzelheiten dieser Annäherung gibt ein interessanter Brief von Hebbel an Fischer Auskunft, dessen Inhalt uns einer ausführlicheren Darstellung überhebt; seine wortgetreue Mitteilung wird um so mehr am Platze sein, als er bisher der Hebbel-Forschung entzogen geblieben ist. Er lautet:

„Hochgeehrter Herr!

Professor Kolatschek hat Ihnen die Aushängebogen meines Gedichts „Mutter und Kind" übersandt; ich erlaube mir, sie durch zwei zu completiren, welche die Druckerei rückständig geblieben war.

Eine Beurtheilung dieses Gedichts von Ihnen wäre mir in hohem Grade erwünscht und nach den freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen, deren Sie mich mündlich versicherten, bin ich kühn genug, Sie darum zu ersuchen. Es liegt mir jedoch nicht etwa aus äußern Gründen daran, obgleich ich allerdings bei meinem schweren Stand in Oesterreich Ursache habe, für jede

aufrichtige Unterstützung aus Deutschland doppelt dankbar zu seyn, sondern ausschließlich aus inneren. Das Produkt, um das es sich hier handelt, ist nämlich entweder, erlauben Sie mir bei meinen fünf und vierzig Jahren, es unumwunden zu sagen, sehr viel oder gar Nichts; es möchte ein Epos seyn und sinkt, wenn es sich in seiner Hoffnung täuschen sollte, augenblicklich zur versificirten Novelle herab, deren Zahl vermehrt zu haben, ich auch dann noch beklagen würde, wenn man ihm einen hohen Rang in dieser zweideutigen Gattung anwiese. Nun hätte ich selber früher ein Epos nach Hermann und Dorothea für ein Unding gehalten, weil es nach meiner Meinung im ganzen Umkreis der menschlichen Verhältnisse außer dem für ewig ausgebeuteten zwischen Bräutigam und Braut keins mehr gab, das allgemein genug war und poetisch dabei. Ich übersah aber, wie es mir jetzt scheint, daß der Dichter zwar nicht mehr vorwärts aber doch noch zurückgehen konnte, und daß er erst in dem Verhältnisse zwischen der Mutter und dem Kinde auf die eigentliche und letzte Wurzel der Gesellschaft stieß. Darin irre ich auch wohl nicht; es fragt sich nur, wie es mit der Ausführung steht. Ein klein wenig Vertrauen habe ich zu dieser, weil die zu Grunde liegende Erfindung, mit der ich mich zehn Jahre trug, sich durchaus nicht dramatisch organisieren wollte, wie ich wünschte, sich dagegen augenblicklich episch abrundete und zum modernen Weltbild ausbreitete; von Ihnen wünsche und hoffe ich zu erfahren, ob dieß Vertrauen ein ganz und gar thörichtes ist oder nicht. Daß die Sehnsucht des unfruchtbaren Eheweibes nach einem Kinde sich zur Leidenschaft steigert, lehrt die Erfahrung und hat sie, wie die älteste Märchen-Poesie beweis't, von jeher gelehrt; dieß Motiv dürfte daher im vollsten Einklang mit der menschlichen Natur stehen. Wenn aber nicht jedes Weib, ohne Ausnahme, ein Opfer, wie es hier gebracht wird, unter gleichen Umständen annehmen und nicht jedes Mädchen, das sich den Geliebten nur dadurch zu erhalten vermag, es bringen kann, so bin ich vor dem epischen Forum verloren, denn durch das dramatische Mittel der schärferen Individualisirung darf die Verwickelung nicht herbeigeführt werden, weshalb ich mich seiner auch streng enthielt. Ich glaube jedoch, daß es sich so verhält, da die Eine nicht weiß, was sie fordert und die Andere nicht, was sie verspricht, indem der Mensch, wenn ich meinem eig'nen Gefühl trauen darf, erst durch das Kind selbst über das Kind belehrt wird.

Wie sehr habe ich es beklagt, Sie in den Ferien nicht in Wien eintreffen zu sehen, wie Sie mich hoffen ließen! Ich rechne ein Gespräch aus dem Vollen heraus zu den höchsten Genüssen des Lebens und ein solches hatte ich in Jena mit Ihnen. Nun, in unserer Zeit der Eisenbahnen läßt sich Manches mit Leichtigkeit einbringen und wir sehen uns gewiß wieder, entweder in Wien oder in Jena. Wenn Sie hören, daß ich den Schillerschen Demetrius *fortsetze*, so glauben Sie nicht daran; ich überlasse es Anderen, das aufzunehmen, was Goethe liegen ließ. Ich fasse den Gegenstand unter *Adoptirung* des großen dramatischen Grundgedankens und in Uebereinstimmung mit den neuen historischen Forschungen auf meine Weise und das war mein Plan schon in früher Jugend.

Für Ihre vortreffliche Entwicklung „Schiller als Philosoph" meinen besten Dank; ich habe mich daran erquickt, wie seit lange nicht.

Mit aufrichtigster Hochachtung

Wien d. 25sten Nov. 1858. Ihr ergebenster Fr. Hebbel."

Es war Kuno Fischer hart, die Hoffnungen, die der Dichter auf sein Epos gesetzt hatte, nicht bestätigen zu können: er fand ihn hier gerade auf einem Felde, das seiner eigentümlichen Begabung nicht entsprach. So konnte es nicht ausbleiben, daß Hebbel über das Versagen der erwarteten freudigen Anerkennung schwer enttäuscht war und sich verstimmt von Fischer zurückzog, obwohl dieser seine Antwort in die denkbar rücksichtsvollste und ehrendste Form gekleidet hatte. Ein poetisches Naturell — so gab er ihm zu bedenken —, das sich nicht mit einfacher Darstellung eines Stoffes begnüge, sondern in jedem Gegenstande seiner Phantasie immer zugleich ein einzig dastehendes, bis aufs äußerste zugeschärftes psychologisches Problem zu erfassen strebe, vermöge den regelmäßigen Lebenswendungen kein ausgesprochenes Interesse zuzuwenden. Bei Hebbel werde die Poesie, was dem höheren Mathematiker seine Wissenschaft sei — eine Kunst und ein Instrument, Aufgaben zu lösen: „Sie nehmen und machen sich selbst die Poesie *nicht leicht*. Viel weniger leicht, als Sie es von Seiten Ihrer Kraft vermöchten."

Diese Sätze lenken unsern Blick unmittelbar wieder auf jene dramaturgischen Abhandlungen Fischers zurück, die Hebbels Teilnahme für ihn erweckt hatten: denn in ihnen sind die Grundgedanken ausgesprochen, die er in einer damals geplanten Gesamtcharakteristik des Dichters durchzuführen gedachte. Aber diese Absicht kam nicht

zur Verwirklichung, gleich manchen anderen Absichten, mit denen er sich vorübergehend getragen hatte, seitdem seine Arbeitskraft von weitausschauenden Plänen aufs stärkste in Anspruch genommen war. Mit Gewalt zog es ihn jetzt zu den Aufgaben, die den vollen Einsatz seiner Fähigkeiten verlangten. Im Herbst 1850 hatte er nach einem „trotz aller Schikanen glänzend bestandenen" Examen sich in Heidelberg habilitiert und die Laufbahn des akademischen Dozenten vor zahlreicher Zuhörerschaft mit ungewöhnlichem Erfolge betreten. „Die Zukunft", schreibt er an Dessoir, „erscheint mir abwechselnd hell und finster; aber sie kümmert mich weniger. Denn ich bin unabhängig — wer weiß wie lange?" Man glaubt eine Vorahnung des Kommenden herauszuhören: noch einmal wurde er ja im vollen Zuge des Wirkens nach dritthalb Jahren durch einen unerhörten Gewaltstreich lahmgelegt — durch die Entziehung der venia legendi auf Grund der Denunziation wegen Pantheismus — und zu einer unfreiwilligen Pause seiner Lehrtätigkeit gezwungen, der erst nach Ablauf von abermals dritthalb Jahren durch die Berufung nach Jena ein ruhmvolles Ende bereitet wurde.

Die Vorlesungen über die Geschichte der neueren Philosophie und über Logik und Metaphysik, mit denen er vor sein Auditorium trat, leiten das öfters geschilderte Werk seiner Mannesjahre ein; sie fallen somit bereits außerhalb der Zeitgrenze unseres Berichts. Aber die sichere Meisterschaft, von der sie Zeugnis ablegen, würde ein Rätsel sein, wenn wir sie nicht als Frucht des in den Versuchen seiner Jugend niedergelegten Ringens verstehen könnten. Und nicht fehlt die Tendenz, die sichtbar die Brücke von den Bestrebungen des Jünglings zu den Zielen der Reifezeit schlägt und die früheren Arbeiten als positive Vorbereitung des Künftigen erscheinen läßt: die Aufgabe einer dem allgemeinen Verständnisse zugänglichen Darlegung des historischen Ganges der Philosophie, die sich streng gegen alle seichte Popularität abscheidet, begründet er als sachgemäße Forderung des durch die nachhaltige Gedankenarbeit der letzten Generation geschaffenen Standes der Wissenschaft. Auch das besondere Thema seiner geschichtlichen Vorlesung setzt der junge Heidelberger Dozent zu den bewegenden Interessen der Gegenwart, denen seine bisherige Tätigkeit vorwiegend gegolten hatte, einleuchtend und zwanglos in Beziehung: nicht nur sei die Kenntnis vergangener Stufen des Denkens die unumgängliche Vorbedingung für jedes eindringende Erfassen der modernen Probleme, die auf ihnen fußen, sondern zumal in dem wilden Getümmel der Tagesmeinungen sei

die historische Orientierung der einzig zuverlässige Weg zur Wahrheit. In näherer Motivierung legt er sodann die maßgebenden Gedanken vor, die das theoretische Rückgrat seiner Behandlung des umfangreichen Gegenstandes bilden: unter Abweisung der bloß chronikalischen wie aller mit willkürlichen Maßstäben operierenden oder die Wahrheit als fertige Münze weitergebenden Methoden bekennt er sich zum Prinzip der Entwicklung. Nach der Richtschnur dieses Prinzips erscheinen die weltkundigen Systeme der Philosophie als zweckvolle Glieder eines organischen Ganzen, ein jedes die Selbsterfassung einer typischen Richtung im geistigen Leben der Zeiten und Völker, in ihrer Gesamtheit die Selbsterkenntnis der Menschheit im großen; und zwar letzteres in der zwiefachen Bedeutung, wonach jede prüfende Einkehr in den gegebenen Zustand einerseits die ausgelebten Ideen als der Vergangenheit zugehörig dekretiert, andererseits dem frischen Wehen des neuen Geistes die Bahn freimacht und die Lineamente für die nachfolgenden Kultursysteme entwirft, oft genug im siegreichen Kampfe gegen den Widerstand althergebrachter Vorurteile: „Der Giftbecher des Sokrates und der Scheiterhaufen Giordano Brunos sind die Waffen gewesen, mit denen sich eine befangene Welt gegen den Einbruch des philosophischen Geistes gewehrt hat.“ Mit zündender Begeisterung appelliert er an den Wahrheitssinn seiner Hörer und entrollt ihnen in großen Zügen ein vorläufiges Bild von den beherrschenden Tatsachen des Gebiets, das sie unter seiner Führung durchwandern sollen. In seiner Vorlesung über die Logik sodann nimmt er den Faden da auf, wo ihn die klassische Aera hat liegen lassen: er macht gemeinsame Sache mit Hegel in der Grundidee des allwaltenden Geistes, in der Identifizierung von Logik und Metaphysik, in der die objektive Bewegung des Weltlaufs nachbildenden dialektischen Methode; das ganze Begriffsgebäude aber stellt er ausdrücklich unter die Kontrolle der kantischen Erkenntnistheorie — ein kritizistisch gerichteter Jünger des Panlogismus, der sich den Wahlspruch erkoren hat: „Identitätsphilosophie auf transzendentalem Standpunkt“. In verwandtem Sinne sind, wie Hefte damaliger Zuhörer lehren, auch seine Vorträge über Aesthetik und Psychologie mit bewußter Konsequenz ihren Weg gegangen. In aller der durchgreifenden Fortarbeit an seinem Lebenswerk aber, die ihn nachmals zu so wichtigen Erweiterungen, zu so mancher tieferen Begründung seiner Auffassungen geführt hat, wird man unverkennbar die entscheidenden Züge der Betrachtungsweise wiederfinden, wie sie sich ihm im Sturm und Drang seiner Frühzeit herausgebildet haben.

# Soziale und politische Zustände in Schweden nach deutscher Auffassung.

## Ein Wort zur Aufklärung

von

**Prof. Pontus Fahlbeck,**
Mitglied der Ersten schwedischen Kammer.

---

Zuweilen mögen uns die Urteile anderer über uns recht gleichgültig sein, meistens sind sie es jedoch nicht, besonders wenn das Urteil ein ungünstiges ist. Dies gilt sowohl für ein Volk, wie auch für den Einzelnen. Stützt sich ein derartiges ungünstiges Urteil auf tatsächliche Verhältnisse, so muß man sich natürlich geduldig darein finden und sich selbst zu bessern suchen; beruht es jedoch auf Unkenntnis oder mißverständlicher Auffassung, so muß es bei dem davon betroffenen Einzelwesen oder Volke Unmut, wenn nicht gar Entrüstung hervorrufen.

So liegen die Dinge gegenwärtig zwischen Schweden und Deutschland. Die schwedenfreundlichen Aeußerungen, die aus Anlaß der Ålandsfrage und des Besuches König Gustavs am Berliner Hofe in der deutschen Presse vielfach vorkamen, — schwedischerseits mit Befriedigung bemerkt — beweisen nichts dagegen, denn diese Aeußerungen beziehen sich auf die äußere politische Lage und ändern nicht die in Deutschland herrschende Auffassung unserer inneren Zustände. Allein so lange die irrige Auffassung dieser Zustände bestehen bleibt, wird sie, allen Zwischenfällen zum Trotz, auf der einen Seite eine gewisse Geringschätzung, auf der andern Verstimmung bewirken. Natürlich ist diese Lage in erster Linie für Schweden bedauerlich; aber auch für Deutschland kann sie nicht gleichgültig sein, denn die gute Nachbarschaft muß früher oder später darunter leiden. Und wenn der augenblickliche Zustand vom reinen Machtstandpunkt aus für Deutschland ungefährlich erscheinen mag, so muß er doch auf den Verkehr

zwischen den beiden Völkern, auf den Deutschland gewiß nicht minder großes Gewicht legt als Schweden, schädlich einwirken. Außerdem ist die Gesinnung kleinerer Nachbarn im Hinblick auf das Gleichgewichtssystem, das jetzt in Europa herrscht, auch für die großen Völker nicht ohne politische Bedeutnng. Vor allem aber ist es doch wohl auch der großen deutschen Nation — der Nation der Denker und Gelehrten, wie sie genannt wird — wenig würdig, Mißverständnissen anheimzufallen, die ein befreundetes Volk als kränkend empfinden muß.

Die in Deutschland zutagetretende mißverständliche Auffassung betrifft sowohl die sozialen wie die politischen Verhältnisse des schwedischen Volkes, sowohl die schwedische Gesellschaft wie die schwedische Verfassung, und hat namentlich in der deutschen liberalen Presse Aeußerungen einer unverblümten Geringschätzung Schweden gegenüber gezeitigt. Mit besonderer Stärke trat dies 1905 zutage, als Norwegen eigenmächtig das Unionsband zerriß und Schweden solches aus Gründen, die ich schon früher dem deutschen Publikum dargelegt habe*), unter gewissen Bedingungen geschehen ließ. Aber auch späterhin und beinahe immer, wenn die inneren Verhältnisse Schwedens zur Sprache kommen, hat diese geringschätzige Empfindung oft auf eine geradezu brutale Weise ihren Ausdruck gefunden. Der erste Preis in dieser Hinsicht gebührt, wie untenstehendes Zitat beweist**), dem Berliner Tageblatt in seinem Artikel vom 15. Dezember vorigen Jahres anläßlich des Hinscheidens König Oskars II. Was der Verfasser hier in böswilliger Entstellung seinen Lesern auftischt, sowie was andere von uns sagen, läßt sich kurz etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die Standesunterschiede sind in Schweden stark ausgeprägt, die Gesellschaft ist aristokratisch organisiert, die höheren Klassen, besonders der Adel, sind mächtig und halten das Volk zurück. Die Verfassung aber ist keine neuzeitliche, sondern steht als Ueberbleibsel älterer Zustände unter

*) In der „Deutschen Revue" (Juni 1907).

**) „König Oskar hat an der reaktionären schwedischen Politik Schiffbruch gelitten. Der schwedische Junkerstaat mit seiner Bedächtigkeit und seiner Abneigung gegen allen Fortschritt konnte sich auf die Dauer mit dem norwegischen Volksstaat nicht vertragen. Er glaubte den Freiheitsdrang der Norweger durch Hemmungen und Sperrkette zügeln zu können, bis dann der Bruch nicht länger zu vermeiden war . . . Auch bei uns sind die Vertreter einer engherzigen Junkerkaste nicht ausgestorben — — — Disciti moniti! So ruft uns das Geschick des Königs Oskar zu. Er scheiterte am Junkertum."

den Verfassungen Europas einzig da. Sie ist „altständisch" und trägt in ihrem Dualismus zwischen Fürst und Volk mittelalterliche Züge.

Aeußerungen einer derartigen irrigen Grundauffassung über die sozialen und politischen Zustände Schwedens als aristokratische und mittelalterliche treten jedoch nicht allein in der liberalen Presse, wo sie ein Glaubensartikel sind, auf. Man findet solche, wenn auch in milderer Form, beinahe überall, so z. B. im Artikel „Schweden" der 5. Auflage von Meyers großem Konversations-Lexikon.*) Und wie allgemein diese Auffassung auch in den angesehensten wissenschaftlichen Kreisen ist, davon legen u. a. die Worte, die Laband im Sommer 1905 in einer im übrigen vollständig korrekten Darstellung des Unionsverhältnisses zwischen Schweden und Norwegen äußerte, Zeugnis ab. „In Schweden" — so sagt er — „hat eine reichbegüterte Landaristokratie überwiegenden Einfluß; in Norwegen gibt es keinen Adel, keine Standesunterschiede. . . . In Schweden besteht ein konstitutionell beschränktes, aber immerhin machtvolles Königtum, das sich auf den großgrundbesitzenden Landadel stützt."**) Ebenso wird an jeder Stelle, wo Jellinek in seiner großen Arbeit: Das Recht des modernen Staates Schweden berührt, die schwedische Verfassung als altmodisch und mittelalterlich dargestellt, beispielsweise in folgendem Satze: „Die jetzt geltende schwedische Verfassung vom 22. Juni 1866 (sic!) hat mehr als jede andere bedeutende Elemente altständischen Wesens bewahrt."***) In seiner Rezension einer Arbeit, in der ich selbst die schwedische Verfassung kurz beschreibe und besonders die Irrtümer der deutschen Gelehrten nachzuweisen suche, erklärt, nach dem Schema des Meisters, schließlich auch Max Huber, daß, obwohl die sog. monistische Staatsidee jetzt in Schweden zum Durchbruch gekommen sei, „der mittelalterliche Dualismus, der Fürst und Stände als selbständige Träger von Hoheitsrechten, nicht als bloße Staatsorgane, einander gegenüberstellte", sich noch immer in der Verfassung zu erkennen gebe.†)

Wenn solche Vorstellungen über Schweden herrschen, so kann es kaum wundernehmen, falls in weiten Kreisen der deutschen Nation

*) In der soeben erschienenen 6. Auflage ist dieser Artikel freilich durch einen neuen, mit historischer Sachkenntnis geschriebenen und im wesentlichen durchaus korrekten ersetzt worden.

**) „Die Zeit" (2. Juli 1905).

***) Das Recht des modernen Staates, 2. Aufl. (Berlin 1905) S. 516 Fußnote.

†) Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1905, H. 12, S. 828.

Mißachtung für das schwedische Volk empfunden wird. Gewiß, wer selbst Aristokrat oder altkonservativ ist, findet an einer Gesellschaft, die aristokratisch ist, nichts auszusetzen, sondern sieht im Gegenteil darin ein Verdienst. Aber diejenigen, die so fühlen, sind eine geringe Minderzahl im Verhältnis zu der großen Masse Gelehrter und Ungelehrter, die in unserem Zeitalter der Gleichheit eine aristokratische Gesellschaftsform mit einem Gemisch von Unwillen und Mitleid betrachten. Und niemand empfindet Sympathien für ein Volk, das in seiner Verfassung Reste einer mittelalterlichen Staatsverfassung bewahrt oder eine allem Fortschritt abholde Gesinnung zeigt. Ein solches Volk muß nicht allein als altmodisch, sondern auch als übel gesinnt betrachtet werden und verliert deshalb die Achtung aller Welt.

Nun glaube ich zwar nicht, daß die vielen tausend Deutschen, die jährlich Schweden besuchen, von alledem, was dem schwedischen Volke zur Last gelegt wird, etwas merken. Im Gegenteil haben, wie ich weiß, besonders industrielle Fachleute zu erfahren bekommen, daß die schwedischen Arbeiter meistens höher bezahlt werden und besser leben, als die deutschen des entsprechenden Faches; ebenso findet wohl jedermann, daß hier eine bürgerliche Freiheit besteht, deren Seitenstück nur wenige Länder aufzuweisen haben. Eine Ausnahme, die freilich die Touristen besonders unangenehm anmutet, bildet die jetzt in Schweden herrschende Abstinenzgesetzgebung. Aber diese ist, wie jedermann weiß, weder mittelalterlichen noch aristokratischen, sondern im Gegenteil ganz modernen und rein demokratischen Ursprungs. Allein persönliche Erfahrungen besitzen gegenüber den Gelehrten und der großen Presse wenig Bedeutung. Diese bestimmen die allgemeine Ansicht über Schweden nicht nur in Deutschland, sondern, wie ich fürchte, auch weit außerhalb dessen Grenzen. Denn was — ganz abgesehen vom „Berliner Tageblatt" — z. B. die „Frankfurter Zeitung" und die „Kölnische Zeitung" berichten, wird in ganz Europa vernommen.

Verhielte es sich nun wirklich so, wie unsere deutschen Widersacher behaupten, so müßte man — ich wiederhole es — schweigen und den wohlverdienten Lohn für seine schlimmen Taten hinnehmen. Da aber keine dieser Behauptungen mit der Wirklichkeit übereinstimmt, wäre man beinahe versucht, mit Entrüstung diesen systematischen Verleumdern geradezu ins Gesicht zu sagen: Du lügst! Mit Grobheiten, wie berechtigt sie auch sein mögen, läßt sich jedoch eine so fest eingewurzelte Vorstellung, wie die jetzt in Deutschland

herrschende, nicht ausrotten. Sie erfordert eine sachliche Widerlegung und gleichzeitig eine Erklärung. Denn alle Mißverständnisse dieser Art haben nicht nur einen erkenntnistheoretischen, sondern auch einen psychologischen Grund.

* * *

Man sollte meinen, es sei überflüssig, gegen den Vorwurf einer Adelsherrschaft und einer aristokratischen Gesellschaftsordnung dasjenige Land zu verteidigen, das allein von allen den Ländern, die seit den ältesten Zeiten eine selbständige Existenz geführt haben, weder ein Feudalwesen noch eine mittelalterliche Leibeigenschaft in irgendwelcher Form gekannt hat. Allein mit Rücksicht auf die herrschenden Mißverständnisse ist es offenbar nötig, die Sache etwas näher zu verfolgen und an die Geschichte des Adels in Schweden in seinem Verhältnis zu den übrigen Ständen zu erinnern.

In Schweden, wie in anderen Ländern, entstand im Mittelalter eine weltliche und eine geistliche Aristokratie, und hier wie anderswo suchte sie allmählich sich zum Herrn über Staat und Gesellschaft zu machen. Das erstere gelang ihr, indem am Anfang des 14. Jahrhunderts das Wahlreich eingeführt wurde und die Königsmacht dadurch in eine starke Abhängigkeit von den Großen geriet. Die Anschläge gegen die Freiheit der Bauern wurden dagegen zurückgewiesen. Zuerst geschah dies durch die Volkserhebung unter Engelbrecht (1434), und später schützte das Landvolk unter Karl Knutsson und den drei Stures hundert Jahre lang (bis 1520) die bürgerliche wie die nationale Freiheit gegen die Uebergriffe der Großen und gegen die von diesen unterstützte Union mit Dänemark. Während dieser Kämpfe und zuletzt durch die blutige Abrechnung Christians II. (1520) mit den der nationalen Sache treuen Adligen wurde die mittelalterliche Aristokratie stark dezimiert und ihre Macht für alle Zeit gebrochen.

Das neue Königtum, das Gustav Wasa, nach Vertreibung der Dänen, mit Zustimmung des ganzen Volkes errichtete, legte in allem von der Ohnmacht der Aristokratie Zeugnis ab. Die Reformation wird durchgeführt (1527), die Krone für erblich erklärt (1544), und der König regiert, ohne den Rat, mit seinen nichtadligen Sekretären, aber unter beständigem Zusammenwirken mit dem Landvolk und den Bürgern der Städte auf Versammlungen und Zusammenkünften verschiedener Art. Während der inneren Streitigkeiten zwischen seinen Söhnen (1568) und bei dem Versuche zur Herstellung einer

neuen Union mit Polen (1592—99) erhebt der Adel abermals sein Haupt und strebt in erster Linie danach, etwas von der Ratsgewalt, die während der Zeit der ersten Union bestand, wiederzuerlangen. Aber Karl IX. durchkreuzt, gestützt auf die Stände, mit eiserner Hand diese Pläne, und auf dem Marktplatze von Linköping wird im Jahre 1600 die Tatsache, daß der Rat und der Adel keine mit der Krone wetteifernde Macht, sondern ihr Diener sein soll, besiegelt. „Der Adlige, der sein Kind nicht so erzieht, daß es entweder gelehrt wird oder zum Hofdienst (Kriegsdienst) tauglich ist, hat seinen Adel verwirkt", äußert derselbe Karl IX. und gibt damit die Stellung des Adels als Diener der Krone an. Und so blieb es.

Freilich konnte der Adel, wenn auch nicht für die Krone, so doch für die übrigen Stände immer noch gefährlich werden. Außer der Steuerfreiheit, die seit 1280 einem jeden, der der Krone zu Pferde diente, verliehen wurde, aber auf ein einziges Gut beschränkt war, hatte er seit 1561, wo Erich XIV. die Grafen- und Freiherrnwürde einführte, nach und nach Steuerfreiheit auch für seine übrigen Ländereien und viele andere Privilegien erhalten. Schlimmer als dieses war jedoch, daß die Krone während der großen Kriege, um sich Geld zu verschaffen, sowohl Domänengüter, als auch die von dem bäuerlichen Landbesitz zu entrichtenden Steuern verpfänden mußte. Die Königin Christine verschenkte außerdem während ihrer Regierung (1644—1654) das Eigentum der Krone mit verschwenderischer Hand. Hierdurch entstand die Gefahr für den Bauernstand, in großem Umfang Pächter und Hofhörige des Adels zu werden. Schon auf dem Reichstage von 1650 stellten deshalb die unteren Stände die Forderung einer „Reduktion" auf, die auch auf dem Reichstage von 1655 in geringerem Umfange als sogenannte „Viertelabrechnung" beschlossen wurde. Dies war jedoch erst der Vorbote dessen, was kommen sollte. Die Erbitterung über die schwächliche äußere Politik der folgenden Regentschaft (1660—1672) kam hinzu und machte die Forderung einer Einschränkung der Grundbesitzerwerbung des Adels noch mehr dringend. Unter kräftiger Mitwirkung des jungen Karl XI. wurde daher auf den Reichstagen von 1680 und 1682 eine vollständige „Reduktion" aller der Güter und Zinsen beschlossen, die der Adel seit 1604 und bisweilen schon früher von der Krone erhalten oder zu geringem Preise erworben hatte. Außerdem aber wurden alle Grafenschaften und Baronien eingezogen. Es handelte sich hier um die gewaltigste Umwälzung dieser Art, die bis zu den

Tagen der französischen Revolution vor sich gegangen ist. Hiermit war auch die soziale Uebermacht des Adels für alle Zeit gebrochen.

Der Adel besaß zwar noch eine Menge Privilegien, aber diese waren von geringerer Bedeutung. Das wichtigste bestand darin, daß die meisten Aemter zwar nicht de jure, aber faktisch von Adligen bekleidet wurden.*) Dies war nun einer der Hauptstreitpunkte auf den Reichstagen während der sogenannten „Freiheitszeit" (1719—1772), die keineswegs, wie die meisten deutschen Verfasser glauben, eine Adelsherrschaft bezeichnet, wenn der Adel auch bei ihrer Inaugurierung 1719 an der Spitze stand, sondern eine Ständeherrschaft, oder nach heutiger Ausdrucksweise eine parlamentarische Regierungsform. Denn die bürgerlichen Stände erhielten damals allmählich die Ueberhand und setzten ihre Wünsche sowohl betreffs der Aemter, wie auch in anderen Beziehungen durch. Die Aufhebung der adligen Privilegien erfolgte bei der neuen Staatsumwälzung, die Gustav III. 1789 unter Beistand der unteren Stände durchführte, und in ihren letzten Resten 1809 unter der freien Zustimmung des Adels. Das einzige Sonderrecht, das der Adel hierauf bis 1865 besaß, war das, daß er einen Stand im Reichstage bildete. Allein dies war kein Privileg und wurde deshalb auch niemals dazu gerechnet, sondern bezeichnete lediglich eine Funktion im Dienste des Staates, welche die historische Entwicklung dem Adel gleichwie den anderen Ständen auferlegt hatte.

Dieser flüchtige Ueberblick über die Geschichte des Adels in Schweden lehrt, daß wir einen Adel gehabt haben, der zeitweise eine dominierende Stellung eingenommen hat — und ohne seinen Adel hätte Schweden sicher niemals die Geschichte gehabt, auf die es noch jetzt stolz ist. Andererseits sehen wir aber auch, daß dieser Adel, als die Zeit hierfür gekommen war, mit allen seinen Privilegien der bürgerlichen und politischen Gleichheit weichen mußte. Die Demokratisierung der Gesellschaft ist somit seit 1680 (1650) die Signatur der ganzen inneren Entwicklung Schwedens. Und das führt notwendig zu dem allgemeinen Schlußsatz, daß die schwedische Gesellschaft jetzt keine aristokratische sein kann, da ihre ganze Geschichte während der letzten zwei Jahrhunderte in gerade entgegengesetzter Richtung verlaufen ist.

*) Schon im Additament till Regeringsformen af 1634 von 1660 wurde (§ 8) das Prinzip ausgesprochen, daß bei Besetzung der Aemter das Verdienst berücksichtigt werden und niemand seiner Abkunft wegen ausgeschlossen werden solle.

Ein Volk, dessen Entwicklung sich so lange und so entschieden in derselben Bahn bewegt hat, muß von dem Geiste, der diese Entwicklung beherrscht hat, durchdrungen sein. Schon die flüchtigste Kenntnis der inneren Geschichte Schwedens lehrt also, daß die schwedische Gesellschaft im jetzigen Augenblicke nicht aristokratisch sein kann, sondern im Gegenteil in hohem Grade demokratisch sein muß. Und so ist es auch.

Hiergegegen wird vielleicht eingewendet, daß der schwedische Reichstag bis 1865 aus vier Ständen (Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern) bestanden hat und daß dieses doch auf eine altständische, aristokratische Organisation der Gesellschaft hindeutet. Ein solcher Irrtum ist entschuldbar; ein Irrtum ist es aber in jedem Falle. Wenn der Reichstag, als die Verfassung im übrigen im Jahre 1809 so gründlich umgestaltet wurde, in seiner Zusammensetzung keine Veränderung erlitt, so beruhte dies darauf, daß die kritische Lage des Landes nicht die Zeit dazu gab, die Reformarbeit damals auch auf diesen Punkt auszudehnen. Die schwedische Nation war sich aber vollkommen darüber klar, daß die Zusammensetzung des Reichstages geändert werden müsse. Deshalb stand die Frage der Repräsentationsreform bis 1863, wo endlich Einigkeit über einen Vorschlag erzielt wurde, bezw. bis 1865, wo dieser definitiv zur Annahme gelangte, ununterbrochen auf der Tagesordnung. Es ist übrigens klar, daß ein Volk mit einer so langen Verfassungsgeschichte, wie das schwedische, zuweilen Formen beibehalten kann, denen es vermöge seiner Entwicklung entwachsen ist, ohne daß dies auf das staatliche Leben selbst einwirkt. So auch hier. Der alte Vierständereichstag war nämlich, entgegen der Auffassung Jellineks keineswegs ein „altständischer" und er war ebensowenig „ein Hemmschuh für jede freiere Entwicklung".*) Im Gegenteil, er funktionierte vollständig wie eine moderne Volksvertretung und hat auch in der Zeit von 1810 bis 1865 eine große und höchst bedeutungsvolle Reformarbeit ausgeführt. Von den bemerkenswertesten Gesetzgebungsmaßregeln, zu denen er die Anregung gegeben, oder bei denen er mitgewirkt, seien genannt: Die Reorganisation des Staatsrates und die Einführung des Departementalsystems bei der höchsten Staatsverwaltung (1840), der obligatorische Schulunterricht (1842), die Gewerbefreiheit (1846), die Aufhebung des Rechtes des freien Branntweinbrennens und die Inaugurierung der Temperenzgesetz-

*) Vgl. Meyers Konversations-Lexikon, Artikel „Schweden", Bd. 15, S. 730 (5. Aufl., Leipzig 1897).

gebung (1854), die Reorganisation der kommunalen Selbstverwaltung (1860), ein neues Strafgesetz (1863). Außerdem wurden zahlreiche durchgreifende Anstalten zur Entwicklung des Gewerbe- und Verkehrswesens, darunter große Kanalbauten (Götakanal 1810—32, Hjelmarekanal 1819—30, Trollhättakanal 1837—44, Strömsholmskanal 1842—60) getroffen und die Pläne für das heutige Eisenbahnnetz Schwedens entworfen (1854). Die Reichsstände haben in der Zeit von 1810—1865 mehr für die Entwicklung des Landes ausgerichtet, als die neuen Kammern in der Zeit, wo sie fungiert haben.

Ebensowenig befugt wie die eben berührte Auffassung ist eine andere, über die wir in der 5. Auflage des Konversations-Lexikons folgendes lesen: Der Reichstag war „in vier schroff geschiedene Stände, unter denen Adel und Geistlichkeit das Uebergewicht behaupteten, geteilt, . . . . während der gebildete Mittelstand so gut wie gar nicht vertreten war"*). Zuerst sei daran erinnert, daß die „Geistlichkeit", die zu drei Vierteln gewählt wurde und seit 1823 auch besondere Vertreter der Universität und der Akademie der Wissenschaften in Stockholm umfaßte, gerade „dem gebildeten Mittelstande" angehörte. Vor allem muß man jedoch fragen: wo gab es in Europa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine demokratischere Volksvertretung, als die schwedische, wo eine Kammer aus Bauern, eine andere aus den Bürgern der Städte und gewissen anderen Gewerbetreibenden der Mittelklasse, eine dritte aus der Geistlichkeit und nur eine aus dem Adel bestand? Und wohl zu merken, alle Stände waren vollständig gleichgestellt. Nur das Storthing Norwegens dürfte während dieser Zeit eine demokratischere Zusammensetzung aufzuweisen gehabt haben. Wären die vier Stände, was sehr wohl hätte geschehen können, in zwei Häuser, das Oberhaus für den Adel und die 12 Bischöfe, das Unterhaus für alle anderen, eingeteilt gewesen, so wäre diese Repräsentation noch heutigentages demokratischer zusammengesetzt, als das englische Parlament, der ungarische Reichstag, sowie die Volksvertretungen Preußens und der meisten anderen deutschen Staaten.

Ebensowenig darf man es als einen Ausdruck aristokratischer Anschauungen auffassen, daß 1865 nicht das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden ist. Der damals für das aktive und passive Wahlrecht sowohl zur Ersten wie zur Zweiten Kammer festgestellte

*) Ibid.

Zensus war doch so geringfügig bemessen, daß schon von Anfang an die Zweite Kammer ungefähr zur Hälfte aus Kleinbauern bestand und daß auch in die Erste Kammer einige Bauern gewählt wurden. Vergegenwärtigt man sich außerdem, daß die Erste Kammer ausschließlich durch die Wahl der Landsthinge und der Stadtverordneten in den größeren Städten besetzt wird, so muß man zugeben, daß keine Zweikammervertretung im jetzigen Europa, außer der schweizer, trotz der Zensusbestimmungen demokratischer zusammengesetzt ist, als die schwedische von 1865. Schließlich aber wurde 1907, nach einer zehnjährigen Reformarbeit, eine Repräsentationsreform vorgeschlagen — und wird 1909 mit Sicherheit angenommen werden —, die den schwedischen Reichstag zu einer der demokratischsten Volksversammlungen der Welt macht. Denn die Erste Kammer wird zu einem sehr großen Teil aus Bauern und die Zweite aus Arbeitern bestehen. Nur die für beide Kammern gleichzeitig eingeführte proportionelle Wahlmethode wird auch den höheren Klassen Sitze in diesem auf breitester demokratischer Grundlage ruhenden Reichstage sichern.

Diese demokratische Entwicklung auf dem Gebiete der Verfassung entspricht in einem ganz eminenten Grade den politischen Gewohnheiten des schwedischen Volkes. In anderen Ländern, auch in solchen mit allgemeinem Stimmrecht, findet man unter den Volksvertretern nur selten kleine Leute, Bauern und Arbeiter. Diese pflegen vielmehr Advokaten und anderen aus den höheren Klassen, die sich als ihre Fürsprecher ausgegeben haben, mit ihren Stimmen in den Reichstag zu verhelfen. In Schweden verhält es sich indessen nicht so, sondern hier, wie allerdings auch in den beiden anderen skandinavischen Ländern, setzen die kleinen Leute ihresgleichen hinein. Derartiges geschieht nicht bei Völkern mit einer aristokratischen Gesellschaftsverfassung. Es ist dies vielmehr ein für die reine Demokratie typischer Zug.

Wenden wir uns von der Verfassung und dem politischen Leben zu der Gesellschaft und den sozialen Verhältnissen, so suchen wir auch hier vergebens nach dem angeblich aristokratischen Regiment. Daß es adlige Geschlechter, sowie überhaupt höhere Klassen gibt, macht doch das Land noch nicht zu einem „Junkerstaat", sondern alles beruht darauf, welche Rolle diese Klassen spielen und ob sie von dem niederen Volke mehr oder weniger abgeschlossen sind. Es sei mir daher gestattet, an dieser Stelle noch ein paar Worte über die adligen Geschlechter und den sozialen Wechsel in Schweden hinzuzufügen.

Nachdem der Adel aufgehört hat, zu einem Viertel den Reichstag zu bilden, kann man nicht länger von dem Adel in Schweden, sondern nur von den adligen Geschlechtern sprechen. Das „Ritterhaus" mit seinem Adelstag ist freilich noch immer vorhanden, aber nur als eine mit anderen vergleichbare, für eine gewisse Gruppe von Mitbürgern eingerichtete Privatinstitution zu betrachten. Die Anzahl der adligen Geschlechter betrug am 1. Januar 1895 offiziell 717 (nach der natürlichen Abstammung 615) mit einer Mitgliederzahl von 13 105 Personen, darin 462 eingerechnet, die zwar zu den Geschlechtern gehörten, aber nach den seit 1809 geltenden Bestimmungen über den Adel rechtlich nicht adlig waren.*) Im Verhältnis zur gleichzeitigen Volksmenge betrugen sie sämtlich 0,27 %, entsprechend etwa 5 % der höheren Klasse im Lande, der sog. Gebildeten. Das ist ja eine geringe Zahl. Soll in einem Staate mit voller rechtlicher Gleichstellung für jeden diese kleine Gruppe eine bedeutende Rolle spielen und ihm ein aristokratisches Gepräge aufdrücken, so müssen ihre Mitglieder große Reichtümer oder andere soziale Vorrechte besitzen. Dies ist jedoch keineswegs der Fall.

Was von dem einstmals großen Reichtum des Adels in Schweden übrig geblieben ist, sind im wesentlichen 174 Fideikommisse, von denen 12 aus Häusern in Städten bestehen und deshalb jeder Bedeutung entbehren, während die übrigen 162 Landeigentum sind. Diese 162 Landfideikommisse, die im Jahre 1900 von 135 Personen besessen wurden, umfassen zusammen 2782 Hufen (Hemman) mit einem Taxwerte von 94 285 600 Kr. (106,07 Mill. Mark).**) Dies sind 4,1 % von den Hufen des ganzen Reiches (67 245) und 3,7 % von deren Gesamttaxwert (2,494 Mill. Kr.). Außerdem kommt es natürlich vor, daß Adlige sonstigen Grundbesitz haben, aber selbst bei dessen Miteinrechnung ist die Zahl der adligen Grundbesitzer im Verhältnis zu der der Nichtadligen eine geringe und der Grund und Boden, den jene besitzen, keineswegs ein bedeutender. Denn der Grund und Boden ist in Schweden — außer in Norrland und Dalekarlien, wo die großen waldbesitzenden Aktiengesellschaften über

*) Näheres darüber findet man bei P. Fahlbeck, Der Adel Schwedens und Finnlands. Eine demographische Studie. S. 51 und 173 (Jena 1903).

**) Beiträge zur offiziellen Statistik Schwedens, Lit. H für die Jahre 1896 bis 1900 (Stockholm 1907) S. 139 ff. — Außerdem gab es 32 nichtadlige Fideikommisse mit einem Gesamtwert von 8,7 Mill. Kronen. Vergl. auch Fahlbeck, Der Adel Schwedens ꝛc. S. 273.

ein ungeheures Areal verfügen — unter viele Leute verteilt.*) Labands oben zitierte Aeußerungen über den überwiegenden Einfluß der grundbesitzenden Landaristokratie in Schweden, sowie über die starke Unterstützung des Königtums durch diese Aristokratie entsprechen nicht der Wirklichkeit. Die noch immer bedeutende Macht des Königs beruht auf der Verfassung, aber keineswegs auf dem aristokratischen Bau der Gesellschaft und dem großgrundbesitzenden Adel.

Der Irrtum, dessen sich dieser hochverdiente Gelehrte in dem vorliegenden Falle schuldig macht, dürfte indessen der sehr ungenügenden Literatur über Schweden, die es in deutscher Sprache gibt, und besonders Nordenflychts Schilderung der schwedischen Verfassung in älterer und neuerer Zeit**) zuzuschreiben sein. Dieser preußische Freiherr sieht alles unter adligem Gesichtswinkel und hebt deshalb den Adel und seine Taten in der Geschichte Schwedens viel stärker hervor, als es sich gebührt. Vor allem unrichtig ist die Schilderung, die er über den schwedischen Adel der Gegenwart und über dessen Grundbesitz in der Einleitung zu der historischen Darstellung bringt. Er begeht nämlich hierbei den groben Fehler, den Grundbesitz des Adels mit dem kameralen Begriffe „Freihufen" (Frälsehemman) zu identifizieren.***) Der Boden ist, kameral gesehen, in drei Arten eingeteilt: Kronhufen, Zinshufen und Freihufen. Die letztgenannten hat der Adel ursprünglich besessen. Allein diese Landkategorien mit ihren verschiedenen Lasten wurden schon zur Zeit Karls XI. (1672 [60] bis 1697) — unabhängig davon, in wessen Händen sich das Land befand — zu festen kameralen Begriffen. Seit 1723 (1719) begannen die Freihufen in den Besitz Nichtadliger überzugehen, und damit wurde, besonders nach 1789, fortgefahren, so daß von sämtlichen 21 416 ursprünglich adligen Hufen jetzt nur ein Bruchteil davon, hauptsächlich Fideikommisse, im Besitze von Adligen sind. Nordenflycht stellt dagegen die Sache so dar, als wären sämtliche Freihufen in den verschiedenen Provinzen noch jetzt im Besitze von Adligen. Man kann sich denken, welch ein Zerrbild der heutigen Gesellschaft dies gibt. Es ist der Grund-

*) Im Jahre 1906 betrug nach der offiziellen Statistik die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe (d. h. Güter) 355 361, außer 152 298 Katen und kleinen Höfen. Von den erstgenannten 355 361 Betrieben wurden 302 700 durch die Besitzer selbst bewirtschaftet.

**) F. O. Freiherr von Nordenflycht, Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Berlin 1861.

***) Angef. Arbeit S. 11 ff.

besitz des Adels nach der „Reduktion", aber vor 1723, der auf diese Weise für den jetzigen ausgegeben wird. Es kann nicht wundernehmen, wenn diejenigen, die aus dieser Quelle geschöpft haben, eine schiefe Auffassung von der schwedischen Gesellschaft und der Stellung des Adels in derselben erhalten.

Wenden wir uns nunmehr zu der zweiten Quelle des Reichtums des Adels in früheren Zeiten, d. h. zu den Aemtern, so finden wir, daß — außer bei Hofe und in der Diplomatie, wo bis in die letzte Zeit nur Adlige Anstellung gehabt haben — die Adligen naturgemäß nur in ganz geringer Anzahl vertreten sind. Auch im Militärdienste kommen sie oft vor, aber irgendwelche Bevorzugung findet hier schon seit geraumer Zeit nicht mehr statt, wenn auch bei dem ersten Garderegiment (Svea) faktisch bis zur letzten Zeit nur Adlige Offiziere waren*). Die höchsten Aemter des Reiches werden von Söhnen aller Stände bekleidet, und augenblicklich ist beispielsweise ein geborener Bauer, noch Besitzer seines Bauerngutes, Landwirtschaftsminister. Es dürfte mit Ausnahme unserer skandinavischen Nachbarländer kein monarchisches Land geben, wo derartiges vorkommen kann. Dies deutet wohl auf alles andere eher hin, als auf aristokratische Sitten.

Um dies aber noch klarer zu beweisen, will ich auch noch einige Worte über den sozialen Wechsel sagen. Denn dieser gibt das beste Kriterium für die demokratische oder aristokratische Veranlagung eines Volkes ab. In einer Gesellschaft mit aristokratischer Organisation ist der Weg von unten nach oben, von der großen Masse des Volkes zu den höheren Klassen, durch allerlei Hindernisse versperrt, und nur wenige können auf ihm vorwärts kommen. Das Gegenteil ist in einer Gesellschaft mit demokratischem Regime und demokratischen Sitten der Fall.

Die höhere nichtadlige Klasse in Schweden stammt nur zu einem minderen Teile von den Bürgern der Städte her. Die Städte waren lange unbedeutend und die Bürgerschaft arm. Den Kern dieser Klasse bildeten die Beamten, die seit Beginn der neueren Zeit (Gustav Wasa) in immer größerer Anzahl verwendet wurden, erst

*) Das letzte Ueberbleibsel der Bevorzugung des Adels bei Erlangung von Aemtern war die Bestimmung, daß die Mitglieder des Höchsten Gerichts zur Hälfte aus Adligen bestehen sollten. Sie wurde 1844 aufgehoben. Im übrigen heißt es in der Regierungsform von 1809 (§ 28): „Der König hat bei allen Beförderungen nur auf das Verdienst und die Tüchtigkeit der Bewerber, nicht auf ihre Abkunft Rücksicht zu nehmen".

als Geistliche und später nach und nach in allen zivilen und militärischen Aemtern des Reiches. Sie entstand und rekrutierte sich somit im wesentlichen auf dem Universitätswege. Da nun aber der von Gustav Adolf II. eingerichtete höhere Schulunterricht und die Universität allen offenstanden und vollständig kostenfrei waren, so entwickelte sich frühzeitig eine aufwärtsgehende soziale Bewegung, die seit dieser Zeit für die schwedische Gesellschaft bezeichnend war. Von den tiefsten Schichten des Volkes ging beständig ein Strom zu den höheren Klassen hinauf. Und da deren Spitzen in älterer Zeit, solange die Nobilitierung üblich war (bis 1809), regelmäßig geadelt wurden, so ging eine ununterbrochene Bewegung auf der sozialen Leiter von ihren untersten bis zu ihren höchsten Sprossen vor sich.

Dieser soziale Wechsel, der somit historisch aus der Vorstellungsart des schwedischen Volkes erwuchs, ist in der Gegenwart ein sehr starker. Nach einer Statistik für die Jahre 1896—1901 betrug die Anzahl der Knaben, die aus der Volksschule in die zur Universität und überhaupt zu den höheren Gesellschaftsschichten führenden Lehranstalten übertraten, nicht weniger als 42,7 % sämtlicher in diese Anstalten in der genannten Zeit aufgenommenen Knaben (4026 von 9436). Und eine für dieselbe Zeit vorgenommene Untersuchung über die Vermögensverhältnisse der Eltern der Schüler dieser höheren Lehranstalten ergab folgendes Resultat:*) Kinder, deren Eltern ein jährliches Einkommen hatten von

| | |
|---|---|
| über 3000 Kr. . . . | 49,3 % |
| 3000—1500 Kr. . . . | 23,5 „ |
| unter 1500 Kr. . . . | 27,2 „ |
| | 100,0 % |

In Uebereinstimmung hiermit stammen etwa 25 % der auf den Universitäten Studierenden aus Arbeiter- und Bauernfamilien oder dergleichen**). Eine Gesellschaft, wo der Weg von unten nach oben allen offensteht und in so großem Maßstabe benutzt wird, eine aristokratische zu nennen, ist ein wirklich grober Irrtum. Kein Volk in Europa, ausgenommen das schweizer und das norwegische,

*) Bericht der Schulkommission (Stockholm 1902.) I. S. 64 f. Die Zahlen betreffen alle diese Lehranstalten, außer „Nya Elementarskolan" in Stockholm, die eine besondere Organisation hat.

**) Fahlbeck, Der Adel Schwedens ꝛc., S. 295.

dürfte eine in dieser Beziehung so demokratische Veranlagung aufweisen als das schwedische.

Mit diesen faktischen Verhältnissen vor Augen kann man sich nur wundern, wie die Fabel von dem schwedischen „Junkerstaat" entstehen konnte. Auf eine Ursache hierzu — Nordenflychts irreleitende Darstellung — haben wir schon früher hingewiesen; aber nur wenige dürften diese Schilderung kennen und durch sie eine falsche Vorstellung erhalten haben. Ein anderer und weit allgemeinerer Grund hierzu ist der Vergleich mit Norwegen, sowie das unausgesetzte Gerede der Norweger von dem „aristokratischen Nachbarlande". Bei der in Europa und besonders in Deutschland von agitierenden Norwegern — als Vorbereitung zum Unionsbruch im Jahre 1905 — ausgeführten Unterminierungsarbeiten ist es bei allen Liberalen und Radikalen die vorzüglichste Empfehlung gewesen, das „konservative und aristokratische Schweden" dem „freien Volksstaate Norwegen" gegenüberzustellen. Durch derartige Aeußerungen gewann man die Sympathien und den Beistand der großen liberalen Zeitungen, mit denen sich die Norweger persönliche Verbindungen zu verschaffen gewußt haben. Dies ist die Lösung des Rätsels und die psychologische Erklärung für die Irreführung des deutschen Publikums im vorliegenden Falle. Allein ein jeder, der sich nicht gedankenlos durch Schlagworte betören läßt, dürfte doch den „Bluff" einsehen, der hierin liegt.

Wie kann man ein Land, das vor 1814 vierhundert Jahre lang — und zwar gerade deshalb, weil ihm eine Aristokratie und höhere Klassen fehlten — keine Geschichte gehabt hat, mit Schweden vergleichen, das in derselben Zeit gerade dank diesen in der Weltgeschichte eine Rolle zu spielen berufen war. Denn bisher sind es stets die höheren Klassen gewesen, welche die Schicksale eines Volkes lenkten und ihm überhaupt einen Platz in der Geschichte bereiteten, und so wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Die große Masse ist nur bei Revolutionen oder bei der Abwehr von Eingriffen in die allgemeinen bürgerlichen Gerechtsame eine tätige Kraft. Die positive Entwicklungsarbeit ist zu allen Zeiten von den höheren Klassen oder unter deren Leitung ausgeführt worden. Daß man solche Klassen nicht besessen hat oder besitzt, ist, wie auch die Geschichte Norwegens vor 1814 genügend erweist, wahrlich nichts, womit man sich brüsten kann, und ebensowenig bezeichnet es für Norwegen einen Ruhmestitel, daß der Adel in der Verfassung von 1814 verboten ist, da man doch überhaupt keinen hatte. Da ist es doch wohl demokrati-

scher, daß das Adeln, trotz der rechtlichen Möglichkeit dazu, von selbst aufhört, wie in Schweden.*)

Schweden hat, wie jedes Land mit einer langen und ehrenvollen Geschichte, eine mächtige und kraftvolle Aristokratie gehabt. Das alte Standeswesen ist aber seit langer Zeit, und zwar in Schweden früher als in den meisten anderen Ländern, durch die heutigen Klassen abgelöst. Allerdings kann es natürlich bei einem alten Kulturvolk in dieser Beziehung nicht so vollständig tabula rasa sein, wie bei einem, das in politischer und sozialer Beziehung gleichsam neu geboren ist. Vereinzelte Erinnerungen an die Vergangenheit bleiben erhalten, ganz wie beim Umbau eines monumentalen Bauwerks hier ein Fries, dort ein Ornament an das Vergangene erinnert. Das Auge des Unwissenden fühlt sich durch derartige von dem schablonenmäßigen Stil abweichende Details angezogen und abgestoßen Aber ein jeder, der das Ganze zu übersehen vermag, findet sofort, daß das Gebäude, trotz der hier und da hervorstechenden kleinen Reste des alten, neu und den Forderungen der Zeit angepaßt ist. So muß auch ein jeder, der Augen zum Sehen hat und der sie gebrauchen will, sofort erkennen, daß die jetzige schwedische Gesellschaft — trotz des Fortbestandes des Adels oder anderer spärlicher Ueberbleibsel aus einer älteren Gesellschaftsordnung und trotz des aristokratischen Volksnaturells — in hohem Grade demokratisch ist. Am allerwenigsten sollte, so scheint es mir, das gebildete deutsche Publikum, das die Verhältnisse aus der Nähe betrachten und verfolgen kann, sich durch die norwegischen Fabeln in dieser Sache länger dupieren lassen.

* * *

Wenden wir uns nun zu den Irrtümern, deren sich die deutsche Rechtswissenschaft inbezug auf die Verfassung Schwedens schuldig gemacht hat, so werden wir finden, daß sie noch größer sind, als

---

*) Nobilitiert oder in einen höheren Stand erhoben wurde im letzten Jahrhundert folgende Anzahl Personen:

| | |
|---|---|
| 1791—1815 . . . . . | 172 |
| 1816—1840 . . . . . | 114 |
| 1841—1865 . . . . . | 37 |
| 1866—1890 . . . . . | 5 |

Nach 1890 ist nur ein einziger Bürgerlicher, der Entdeckungsreisende Sven Hedin, geadelt worden. Vgl. Fahlbeck, Der Adel Schwedens, S. 49. — Noch zu beachten ist, daß nach den Bestimmungen von 1809 die Adelswürde sich bei den Neugeadelten nur auf ihren ältesten Sprößling, Glied für Glied, vererbt.

die von der Presse verbreiteten irrigen Schilderungen über Schwedens soziale Verhältnisse. Die Verfassung Schwedens ist „altständisch" und mittelalterlich, weil sie dualistisch ist, so lehrt Jellinek und so spricht ihm fast das ganze jetzige rechtswissenschaftliche Deutschland gläubig nach.

Es ist ganz richtig, daß die schwedische Verfassung einen ausgeprägt dualistischen Charakter besitzt. König und Reichstag üben nicht nur gemeinsam die Staatsgewalt aus, sondern auch jeder für sich, ohne daß die Mitwirkung des andern hierbei in Frage kommt. So stiftet der König, der die exekutive Gewalt natürlich ungeteilt hat, ohne Anhörung des Reichstages Gesetze in sogenannten ökonomischen Dingen, während andererseits der Reichstag über die „Bewilligungen", d. h. so gut wie sämtliche direkten Steuern, sowie über Zölle und Akzisen bestimmt, ohne daß die Sanktion des Königs erforderlich ist. Ebenso stehen die Reichsbank und die Reichsschuldenverwaltung ausschließlich unter der Verwaltung des Reichstages. Im übrigen ist, wie schon erwähnt, für die Bildung des Staatswillens die Mitwirkung beider erforderlich.*) Dies ist unzweifelhaft Dualismus in seiner ausgeprägtesten Form; aber nicht der schwedische Staat ist dualistisch, wie die deutschen Verfasser wähnen, sondern die schwedische Verfassung. Sie verwechseln in ungehöriger Weise Staat und Verfassung und verfallen dadurch in die oben angedeuteten Irrtümer, die jedem Schweden, auch wenn er die gelehrten Fachausdrücke nicht versteht, ein Kopfschütteln oder Lächeln abnötigen. Denn wenn etwas eine mittelalterliche Erinnerung sein soll, muß es doch wohl mit dem Mittelalter historisch zusammenhängen und somit seit dieser Zeit vorhanden sein. Dies ist aber bei dem jetzigen schwedischen Dualismus so wenig der Fall, daß er im Gegenteil vor 1809 nie vorhanden gewesen, sondern eine von allen vorhergehenden Verfassungszuständen in Schweden scharf abstechende Neuschaffung ist. Die einzelnen Teile des von den Männern des Jahres 1809 aufgeführten Gebäudes sind den Verfassungen älterer Zeiten entnommen, aber ihre Zusammenfügung zu gerade diesem dualistischen Typus ist etwas absolut Neues. In der Geschichte Schwedens hat es nie vorher eine solche Verteilung der Staats-

*) Nähere Aufschlüsse hierüber geben meine oben angeführte Arbeit: La constitution suédoise et le parlamentarisme moderne (Paris 1905), sowie mein Vortrag: „Die Grundzüge der schwedischen Verfassung" im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre (1901), B. VI und VII, S. 126ff.

gewalt zwischen König und Reichstag, wie die jetzt mit voller Absicht eingeführte, gegeben.

Diese Tatsache könnte alle weiteren Bemerkungen in der vorliegenden Sache überflüssig machen; aber die Achtung vor dem hochverdienten Forscher, der, infolge mangelnder Kenntnis der schwedischen Verfassungsgeschichte, das erwähnte Mißverständnis in Deutschland in Aufnahme gebracht hat, veranlaßt mich, dessen Haltlosigkeit etwas eingehender zu beweisen. Auch die Gefahr, eine solche Auffassung bei dem deutschen Publikum einwurzeln zu lassen, mahnt mich, ihr eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, als sie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus eigentlich verdient.

Analysiert man die Begriffe „mittelalterlicher Dualismus" und „altständische Verfassung", so findet man, daß darunter zunächst folgendes verstanden wird: Die Machthaber sind keine Staatsorgane, sondern üben ihre Macht kraft einer Art eigenen Rechtes aus. Und setzt man die Analyse fort, so erhält man als die einzelnen Elemente genannten Begriffe ein patrimoniales Königtum, wo ein Fürstengeschlecht die Macht und Würde kraft privaten Rechtes besitzt, und korporative Stände, die ebenfalls nur sich selbst und ihre Interessen repräsentieren. Die Frage ist nun, ob das schwedische Königtum oder der schwedische Reichstag jeder für sich diese vom kontinentalen Europa und besonders von Deutschland her wohlbekannten Züge tragen oder jemals getragen haben. Klar ist es jedoch, daß sie, wenn sie diesen Charakter nicht in älterer Zeit gehabt haben, ihn jetzt sicher nicht haben können. Wir dürfen uns also auf eine kurze Schilderung der Verhältnisse in früheren Zeiten beschränken.

Wohl wissen wir nicht, wie das Recht des Königs in Schweden in den ältesten Zeiten aufgefaßt wurde, wo die Würde im alten königlichen Geschlechte erblich war. Sicher ist aber, daß eine Art Obereigentum an Grund und Boden des Landes, wie sie der norwegische König durch Harald Härfager (872—930) erhielt, niemals hier bestanden hat. Die Verschiedenheit zwischen dem schwedischen und dem norwegischen königlichen Recht ist in dieser Beziehung auffallend, obwohl auch das schwedische Reich durch Eroberung zusammengebracht worden ist. Der König besaß in den verschiedenen Teilen des Landes das sogenannte „Uppsala öd", d. h. diejenigen Güter, die wahrscheinlich den Königen von altersher in jedem besonderen Gau, aber nur als unveräußerliche Zugabe zur Königswürde, gehörten, was später in den Gesetzen seinen Ausdruck

erhielt.*) Nachdem das alte Herrschergeschlecht um 1060 erloschen war, entstanden zwischen den verschiedenen Teilen des Landes über das Recht, den König zu wählen, sowie zwischen den um die Krone ringenden Königsgeschlechtern langwierige Streitigkeiten, die mit der Einführung des Wahlreiches endeten. „Jetzt wird der König im Königreiche Schweden gewählt und erbt nicht den Thron, falls sie einen König verloren haben", so lautet eine Bestimmung im Allgemeinen Gesetz Magnus Eriksfons um 1350.**)

Hiermit ist jede Spur einer privatrechtlichen und patrimonialen Auffassung, auch wenn eine solche früher vorhanden war, aus der Verfassung verbannt. Ein prägnanter Ausdruck hierfür findet sich in dem Paragraphen desselben Gesetzes, wo es heißt, daß der König das Recht der Krone (inbezug auf Domänen usw.) nicht zum Schaden eines anderen Königs schmälern dürfe; tue er dies, so sei der folgende König berechtigt, es wieder zu nehmen.***) Die Krone ist etwas anderes als der König, sie ist eine feste, von ihrem zufälligen Inhaber unabhängige Institution. Und so ist es stets gewesen, auch nachdem die Königswürde 1544 (1540) im Hause Wasa erblich geworden war. Nie hat sich also in Schweden eine mittelalterliche Anschauung von der königlichen Macht nach deutschem Muster geltend gemacht. Wohl erklärte Gustav Wasa bezüglich der „Allmänningar" (Allmanden), daß „alle solche Ländereien, die unbebaut liegen, Gott, dem König und der Krone Schwedens gehören". Von hier bis zu einer patrimonialen Auffassung des Reiches ist aber ein sehr weiter Schritt. Im übrigen überlebten diese Anschauungen den herrischen Neubildner des Reiches nur kurze Zeit. Unter Gustav Adolf II. hören wir nichts davon. Ebensowenig hat die von Karl XI. 1682 unter Mitwirkung der Stände eingeführte Alleinherrschaft, trotz der überschwenglichen Gedanken, die dieser Herrscher „als ein allen gebietender, souveräner, nur Gott für seine Handlungen verantwortlicher König" bald von seiner Stellung erlangte, jemals eine privatrechtliche Auffassung von der Krone proklamiert. Mit dem Tode Karls XII. nahm diese schroff absolutistische Episode in der Geschichte Schwedens übrigens ein schnelles Ende und wurde von einer extrem parlamentarischen Regierungs-

*) So heißt es in dem 1296 bestätigten Upplandsgesetz, nachdem die Ordnung bei der Königswahl erwähnt ist: „Da ist er zu Uppsala öd berechtigt . . . Da darf er seinen Dienstmannen Lehen geben." Siehe auch weiter unten.
**) Allmänna Landslagen (M. E. L.), Konungabalken (Königsrecht) IV.
***) M. E. L., Königsrecht III.

form abgelöst, wo der Monarch nur den zweiten Platz im Staate einnahm.

Wir sehen somit, daß die eine der beiden Voraussetzungen für einen mittelalterlichen Dualismus — ein patrimoniales und auf eigenem Rechte ruhendes Königtum — niemals in historischer Zeit in Schweden bestanden hat. Es bleibt nun noch übrig, zu prüfen, ob es mit den anderen, den sich selbst allein repräsentierenden Ständen, besser bestellt ist.

Der Reichstag wird in dem Allgemeinen Gesetz weder in dessen erster Redaktion (um 1350) noch in der zweiten, unter König Christopher 1442 festgestellten, erwähnt. Denn damals gab es noch keinen Reichstag, sondern nur gewisse Ansätze zu einem solchen. Hierzu gehört die Königswahl, die nach dem Allgemeinen Gesetz von den „Lagmänner", sowie von zwölf in jeder „Lagsaga" (Gerichtssprengel) mit Genehmigung aller darin Wohnenden erwählten Männern ausgeübt werden sollte; doch wurden zuweilen auch Bürger aus den Städten hinzugezogen. Ferner gehören hierher diejenigen Versammlungen der Vornehmsten des Reiches, die auf Befehl des Königs stattfanden, die sog. Herrentage. Sie werden im Gesetz nicht erwähnt, können aber als zufällige Erweiterungen des Rates, der seinerseits eine im Gesetz vorgeschriebene Institution neben dem Königtum ist, betrachtet werden.*) Rechtlich haben diese Versammlungen („Parliamentum", wie sie zuweilen genannt werden) keine besondere Befugnis, obschon Magnus Ladulås (1278—1290) sich ihrer zur Entwicklung der Gesetzgebung für das ganze Reich bediente. Politisch waren die Herrentage dagegen von sehr großer Bedeutung, besonders während der folgenden Unionszeit. Bei den häufigen Königswahlen und ähnlichen hochpolitischen Ereignissen fielen diese beiden Anfänge eines Reichstages gewöhnlich zusammen; doch gelangten sie niemals zu einer einheitlichen, festen Organisation.

Bei Beginn der neueren Zeit verlieren die genannten Ansätze zu einer Reichsvertretung gleichsam den Boden unter den Füßen, da die Macht der mittelalterlichen Aristokratie gebrochen ist und das Wahlreich durch das erbliche Königtum ersetzt wird. Das Bedürfnis nach einer Unterstützung durch das Volk und nach einer Volksver-

*) „Nun, wenn der König erkoren ist, soll er seinen Rat wählen, zuerst den Erzbischof und so viele der Chorbischöfe, wie er für gut befindet, und andere Geistliche .... Zwölf Richter und Adlige dürfen im Rate sein, nicht mehr. Sie haben alle dem Könige Gehorsam zu schwören" (M. E. L. Königsrecht IX).

tretung war jedoch gerade während der Gärungszeit, die Schweden unter Gustav Wasa und seinen Söhnen durchmachte, auf allen Gebieten größer als je zuvor. Demgemäß begann erst eine Neugestaltungsarbeit, wobei — neben den Erinnerungen an die beiden früheren Formen der Repräsentation — die im Allgemeinen Gesetz noch fortbestehenden Vorschriften über den Rat sowie über die Bewilligung der Steuern 2c. seitens der Landschaftsthinge die erste Anregung zum Reichstage gaben. Gustav Wasa hielt Versammlungen verschiedener Art ab: allgemeine Reichstage, Rats- und Herrenversammlungen, zu denen, außer Ratsherren und anderen Adligen, zuweilen auch einige Städter berufen wurden, ferner Provinzialversammlungen mit den Bauern und allen Männern der Landschaft. Hierzu kommen später sogenannte Ausschußreichstage, das heißt allgemeine Reichstage in verkleinertem Maßstabe mit einer geringen Anzahl Mitglieder aus jedem Stande, oder nur aus den drei höchsten. Die drei zuletztgenannten Arten der Repräsentation verschwanden allmählich, die Herrentage schon im 16. Jahrhundert, und die mit dem allgemeinen Reichstage konkurrierenden Provinzialversammlungen sowie die Ausschußreichstage wurden 1660*) ausdrücklich verboten.

Ebenso mannigfaltig, wie die Formen waren, aus denen die neue Volksvertretung sich hervorarbeitete, ebenso bunt war anfänglich ihre Zusammensetzung. Zu den Mitgliedern des Rates und den Vertretern des Adels, der Städter sowie der Bauer kamen nun auch Vertreter der niederen Geistlichkeit, der Offiziere und des Kriegsvolkes, der Bergleute, Richter, Vögte u. a. m. Ueberhaupt konnten alle bedeutenderen Gruppen innerhalb der Gesellschaft auf diese Weise auf den Reichstagen vertreten sein. Allmählich wurden jedoch die Berufungen auf Adel, Kriegsbefehl, Geistliche, Bürger und Bauern beschränkt. Die Reichstagsordnung vom Jahre 1617, die erste ihrer Art, sowie die Regierungsform von 1634 stellten diese Zusammensetzung fest, wobei der Kriegsbefehl dem Adel zugerechnet wurde, so daß fortan nur die vier sog. Reichsstände den Reichstag bildeten.

Dieser ganze Neugestaltungsprozeß wird nun aber von dem Monarchen bewerkstelligt. Der König bestimmt allein, welche Gesellschaftsgruppen Vertreter schicken dürfen, ebenso beruft ausschließlich er, wenn und wann es ihm beliebt, zum Reichstag. Irgendein

*) Additement zur Regierungsform von 1634, § 18.

eigenes Recht der verschiedenen Gesellschaftsklassen auf Entsendung von Vertretern, oder des Reichstages, als solcher zusammenzutreten, besteht noch nicht. Beides entwickelt sich indessen in demselben Maße, in dem der Reichstag mehr und mehr ein selbständiges Staatsorgan neben dem Könige wird. Diese Bewegung beginnt unter Gustav Adolf und nimmt besonders unter den Vormundschaftsregierungen von 1632—1644 und von 1660—1672 ihren Fortgang, gelangt aber erst nach dem Sturze der Alleinherrschaft 1718 zu ihrem völligen Abschluß.

Während der ganzen Wasazeit funktionierte der Reichstag nur als ein Werkzeug in der Hand des Königs und als dessen Stütze und Hilfe bei der Ausübung der Reichsregierung. Gustav Wasa bediente sich seiner, um die Reformation, die Erbvereinigung und andere wichtige Staatsakte zu sichern. Seine Söhne machten es ebenso und wendeten bei den inneren Thronstreitigkeiten die Stände auch als Gericht an. Diese wurden also bei großen politischen Ereignissen als Zeugen und als Stützen herangezogen, übten aber noch keine selbständigen Funktionen aus. Erst allmählich kamen solche hinzu. Aber auch hier waren es nicht die Stände selbst, sondern die Könige, die ihnen jene zuerteilten. Am frühesten geschah dies bei den wichtigen Fragen: Krieg oder Frieden. So mahnte Gustav Wasa 1547 in seinem Testamente, das von seinen Zeitgenossen als eine Art Gesetz neben dem Allgemeinen Gesetz betrachtet wurde, daß Entscheidungen über so wichtige Angelegenheiten, wie Krieg und Frieden u. a. m., von denen die Wohlfahrt des Reiches abhinge, von dem Könige nur mit dem Rate und der Einwilligung „der vornehmsten Stände" getroffen werden möchten. Und in gleicher Weise gelobte Gustav Adolf 1611 in seiner „königlichen Versicherung", nicht ohne den Rat und die Zustimmung des Herzogs Johann, des Rates und sämtlicher Stände Kriege zu führen oder Bündnisse und Frieden zu schließen. Vor allem aber wird die Mitwirkung der Stände in Besteuerungs- und Gesetzgebungsfragen gefordert. Nach dem Allgemeinen Gesetz war bisher die Besteuerung ausschließlich, die Gesetzgebung aber in den Stücken, die das bürgerliche Gesetz berührten, Sache der Thinggemeinden jeder Landschaft gewesen. Diese Funktionen übertrug jetzt Gustav Adolf dem Reichstage. Aber nur zögernd wagten es die Stände, diese neuen Aufgaben zu übernehmen. So erklärten die Geistlichen auf dem Reichstage von 1614, man könne die Vorlage einer neuen Gerichtsordnung nicht genehmigen, ohne die zu Hause gebliebenen, d. h. alle

Männer auf dem Thinge, zu hören. Der König erklärte sie jedoch als die rechten Repräsentanten, die mit ihm das Recht besäßen, im Namen Aller Gesetze zu machen. Und hierbei blieb es.*)

In kurzer Zeit war die Neugestaltung auch auf diesem Gebiete vollendet, und schon 1660 stand der Reichstag als ein wirkliches Staatsorgan neben dem Könige da. Es wird nämlich dann festgesetzt, daß die Stände während der Regentschaft jedes dritte Jahr berufen werden sollen, und ebenso wird das Prinzip der Verantwortlichkeit des Rates vor denselben ausgesprochen. Gleichzeitig wurden alle Provinzialversammlungen verboten. Der allgemeine Reichstag ist nun fest organisiert und bildet in Zukunft die Vertretung des schwedischen Volkes. Mit Karl XI. führt der Reichstag dann die große „Reduktion" durch, allerdings auf Kosten seiner eigenen neuerrungenen Stellung im Staate. Denn die Durchführung der „Reduktion" machte es erforderlich, daß der Rat seines bisher großen Einflusses beraubt und die Macht ganz in die Hände des Königs gegeben wurde Andererseits hatte jedoch der Reichstag schon einen solchen Einfluß auf die Regierung des Staates und so festen Boden in der öffentlichen Meinung gewonnen, daß er trotz seiner zeitweiligen Inaktivierung, beim Tode Karls XII., 1718, die Leitung übernehmen und auf einmal als das wichtigste Staatsorgan hervortreten konnte.

Im Jahre 1772 mußte er diese Rolle wieder an die Königliche Macht abtreten. Seinen Charakter als unmittelbares Staatsorgan neben dem König verlor er indessen — trotz des Rückganges zu einer absolutistischen Regierungsform, der 1789 für einige Zeit erfolgte — nicht mehr.

Wie kurz und fragmentarisch diese Uebersicht auch gewesen ist, so dürfte doch deutlich aus ihr hervorgehen, daß der schwedische Reichstag, obwohl mit den ersten Wurzeln noch im Mittelalter stehend, doch aus dem Bedürfnis des modernen Staates nach einer Volksvertretung hervorgewachsen ist, und daß er vollkommen als ein Staatsorgan funktioniert hat. Er war somit weder ein Ueberbleibsel aus dem Mittelalter, noch „altständisch". Sein schließlicher Zusammenschluß in vier Ständen macht ihn keineswegs zu einer Standesrepräsentation im Sinne der deutschen Ständeversammlungen. Allerdings verfocht jeder Stand seine besonderen Interessen und

*) In der Regierungsform von 1634 wird also gesagt, daß das auf allgemeinen Reichstagen Beschlossene für alle gültig sein solle und daß niemand Einspruch dagegen erheben dürfe (§ 45).

erwarb auch von den Königen — gewöhnlich zum Lohne für Dienstleistungen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt — besondere Privilegien, in der Hauptsache Steuererleichterungen. Ein Seitenstück hierzu findet sich aber in der Interessenpolitik der Bauern- oder Arbeiterparteien der Gegenwart, und es ist hiermit durchaus nicht gesagt, daß jeder der Stände nur sich selbst repräsentierte, oder daß die Stände zusammen einen Staat im Staate bildeten. Man darf in diesem Falle nur nach ihren Funktionen urteilen, und diese geben sie als ein unmittelbares, jeder modernen Volksvertretung gleichwertiges Staatsorgan an.

Die zweite Voraussetzung für die Behauptung, daß die schwedische Verfassung einen mittelalterlichen Charakter habe, trifft also ebensowenig zu, wie die erste. Der alte schwedische Reichstag war trotz der Form seiner Zusammensetzung nicht „altständisch" in der eben genannten Bedeutung, und ebensowenig ist die Königswürde jemals patrimonial gewesen. Der faktisch in der Staatsverfassung Schwedens vorhandene Dualismus ist kein mittelalterlicher Dualismus, denn er betrifft nicht den Staat, sondern die Verfassung und ist so, wie er 1809 organisiert wurde, eine vollständige Neuheit.

* * *

Zwar gab es in der schwedischen Verfassung schon früher eine Art Dualismus, aber dieser war ganz anders beschaffen. Er trat zuerst in dem ursprünglichen Gegensatz zwischen König und Volk, zwischen Regierenden und Regierten zutage. Er findet sich aber in solcher Form mehr oder weniger in jedem monarchischen Staatswesen, vor allem in dessen Anfängen. In dem ältesten demokratischen Königtum mochte dieser Gegensatz wohl das Aussehen eines durch gegenseitige Eide bekräftigten Vertrages zwischen König und Volk annehmen. In Schweden hatte aber diese naive persönliche Auffassung schon beim Entstehen des Allgemeinen Gesetzes der rein staatlichen weichen müssen. Der Eid des Königs, wie er in dem genannten Gesetze vorgeschrieben wird, ist ein Eid auf die Verfassung, der des Volkes ein Treu- und Huldigungseid, allerdings beide in Ausdrücken, die an die ältere Auffassung erinnern.

In der Verfassung dieses Gesetzes gibt sich der Dualismus indessen hauptsächlich als ein Gegensatz zwischen dem vom König repräsentierten Reiche und den das Volk umfassenden Landschaften zu erkennen. Schweden ist nämlich aus einer Vereinigung vieler

kleiner Reiche hervorgegangen. In dem Maße, wie die Reichseinheit siegt und die Aristokratie, nach Einführung des Wahlreiches, übermächtig wird, macht sich dieser Dualismus immer schwächer bemerkbar, so daß man gegen Ende des Mittelalters höchstens auf dem politischen Gebiete in den Streitigkeiten zwischen Aristokratie und Volksmacht etwas davon verspürt. Auch zur Zeit Gustav Wasas gelangt dieser alte Dualismus nicht in anderer Form, als in den Kämpfen, die Gustav gegen die Gemeinden in den einzelnen Landschaften ausfechten mußte, zum Ausdruck. Die Keime zu einem neuen Dualismus wurden mit der Entwicklung des neuen Reichstages gelegt, und nachdem dieser in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts feste Formen angenommen und bestimmte Funktionen erhalten hatte, äußerte sich der Dualismus wieder in der Verfassung. Dies war jedoch der Dualismus des konstitutionellen Königtums, wie wir ihn noch heute in den Monarchieen der Gegenwart sehen.

Es ist im höchsten Grade lehrreich, die in Schweden vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis 1680 stattfindende Entwicklung zum dualistischen Konstitutionalismus hin mit der entsprechenden in England — in gewissen Stadien seiner Geschichte — oder in den übrigen Monarchien — während des 19. Jahrhunderts — zu vergleichen. In allen diesen Fällen herrscht ein überraschender Parallelismus. Die ursprünglich von der königlichen Macht berufene und von ihr mit gewissen Funktionen bekleidete Repräsentation wächst rasch zu einer selbständigen Stellung neben der ersteren heran und wird gleich ihr unmittelbares Staatsorgan. Einige Zeit stehen nun beide, König und Reichstag, als gleichwertig nebeneinander. Wo die Entwicklung sich jedoch ungestört zu vollziehen vermag, geht der Schwerpunkt der Macht allmählich auf die Volksvertretung über, und so entstehen neue, mehr oder weniger demokratische Verfassungstypen mit monistischem Gepräge. Nur in England ist diese Entwicklung ohne jede Unterbrechung vor sich gegangen, allerdings auf eine für alle Zeiten einzig dastehende Art und Weise, die anderswo niemals nachgemacht werden kann. In verschiedenen anderen Ländern ist sie noch immer im Werden.

Was Schweden betrifft, so war es schon im 17. Jahrhundert auf diesem Wege weit vorwärts gekommen, als die Entwicklung schroff abgebrochen und in andere Bahnen gelenkt wurde. Wie schon früher angedeutet wurde, geschah dies, als Karl XI. sich, mit Einwilligung der Stände, vom Rate unabhängig machte und da-

durch den Weg für die Alleinherrschaft bahnte. Der konstitutionelle Dualismus verwandelte sich nunmehr in eine monarchische Alleinherrschaft, die besonders unter Karl XII. die Stände vollkommen vernachlässigte und dadurch allgemeine Verbitterung hervorrief. Die unterdrückte Volksmacht, der Adel an der Spitze, empörte sich deshalb bei seinem Tode (1718) und hob die sogenannte Souveränität auf, verfiel aber gleichzeitig in das entgegengesetzte Extrem: eine Reichstagsherrschaft unter monarchischem Schilde. Nach einem halben Jahrhundert hatte dieser Parlaments-Absolutismus sich aber ebenso verhaßt gemacht, wie der frühere monarchische, und nun suchte Gustav III. im Jahre 1772 die Verfassung wieder auf denselben Punkt zurückzuführen, den sie einnahm, als die Alleinherrschaft zuerst eingeführt wurde. „Alle von 1680 bis zur jetzigen Zeit als Grundgesetze betrachteten Statuten werden hiermit abgeschafft und verworfen": so heißt es im § 39 der neuen Verfassung, die nach diesem Prinzip aufgebaut war. Es zeigte sich jedoch jetzt, wie immer, daß ein unveränderter Rückgang zu einem älteren Zustand niemals möglich ist. Der Faden der Entwicklung kann, nachdem er einmal abgeschnitten, nicht so ohne weiteres zusammengeknüpft werden, und am allerwenigsten war es denkbar, daß der noch eben allmächtige Reichstag sich mit der verhältnismäßig bescheidenen Rolle, die er 1680 einnahm, begnügen werde. Es kam deshalb bald zwischen dem Könige und den Ständen zu Konflikten, die 1789 zu einer neuen königlichen Alleinherrschaft, allerdings in einer gemäßigten Form, führten. Diese Alleinherrschaft blieb auch nach der Ermordung Gustavs III. (1792) bestehen.

So lagen die Dinge, als Schweden unter dem unglücklichen Gustav IV. Adolf 1808 von seinem früheren Bundesverwandten Rußland im Verein mit Dänemark überfallen wurde. Nur eine Regimentsveränderung konnte das Land vom Untergang retten. So wurde denn der halbunzurechnungsfähige König am 13. März 1809 abgesetzt, und die Stände wurden einberufen, um einen neuen König zu wählen und, was die öffentliche Meinung einstimmig forderte, dem Lande eine neue Verfassung zu geben. Am 1. Mai trat der Reichstag in Stockholm zusammen, am 12. Mai wurde das Konstitutionskomitee, das die neue Verfassung ausarbeiten sollte, eingesetzt, und am 5. Juni wurde die neue Regierungsform angenommen. Am nächsten Tage, dem 6. Juni, wurde dem Oheim des früheren Königs, Herzog Karl, die Krone angeboten und ihm gleichzeitig die Regierungsform zur Genehmigung vorgelegt.

Auf diese Weise entstand die „Regierungsform" vom 6. Juni 1809, die noch jetzt bestehende Verfassung Schwedens. Infolge der wenigen Tage, die für ihre Abfassung zur Verfügung standen, war jede Bedenkzeit für theoretische Spekulationen, jede Entlehnung von Mustern aus fremden Ländern, wenn anders die Lust dazu vorhanden war, von vornherein ausgeschlossen. Dies wäre aber auch nicht am Platze gewesen. Die Erfahrungen der letzten 130 Jahre standen vor einem jeden als lebende Erinnerungen und warnten ebensosehr vor einem selbstherrschenden Reichstag wie vor einer selbstherrschenden königlichen Macht. Die Lehren der eigenen Vergangenheit gaben gleichsam ein imperatives Mandat, daß vor allem Uebergriffe von irgendwelcher Seite, sei es des Monarchen, sei es der Stände, zu verhindern seien, und so wurde denn die merkwürdige dualistische Staatsform, die Schweden jetzt besitzt, aus Elementen früherer Verfassungen zusammengefügt. Sie bildet eine historische und konstitutionelle Synthese der beiden entgegengesetzten Verfassungen, die zuletzt auf einander gefolgt waren, ein Stück Hegelscher Dialektik mit ihrer Thesis und Antithesis und darauffolgender Synthesis, worin die vorhergehenden „aufgehoben und zugleich aufbewahrt" sind. Deshalb ist diese Verfassung, so sonderbar sie dem Außenstehenden auch erscheinen mag, kein Kunstprodukt, sondern die Frucht einer organischen Entwicklung, die sich mit elementarer Macht selbst gegeben hat. Die Männer, die zur Feder griffen, haben im Grunde nichts anderes getan, als niederzuschreiben, was sie schreiben mußten. Sie sind nur Mittelspersonen für die Lebenserfahrung des ganzen Volkes gewesen. Der einzige Gedanke, der sich als ihr eigener bezeichnen läßt, obwohl auch er eine Frucht derselben gemeinsamen Erfahrung war, ist der gewesen, daß die Verteilung der Macht auf verschiedene Hände den besten Schutz gegen ihren Mißbrauch bildet.

Es ist klar, daß eine auf diese Weise aus der eigenen Geschichte hervorgewachsene Verfassung nirgends anderswo ein Seitenstück haben kann. Sie ist ausgesprochen dualistisch, aber der Dualismus ist ein ganz anderer als der, zu dem Ansätze früher vorhanden waren und den die sonstigen konstitutionellen Monarchien aufweisen. Die ihr typologisch am nächsten stehende Verfassung ist die der Vereinigten Staaten, denn auch diese ist ausgeprägt dualistisch, obgleich der Dualismus in Einzelnheiten anders geartet ist. Die von den deutschen Gelehrten aufgestellte juristische Fiktion, wonach die Verfassung der Vereinigten Staaten „monistisch" ist, weil es im

Preamble heißt: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten", und weil ferner sowohl der Präsident wie der Kongreß gewählt werden, — diese Fiktion ist ein Stück Scholastik und nichts anderes. Die Art, in welcher der Staatswille gebildet wird, bestimmt vor allem anderen den Charakter der Verfassungen. Und der Staatswille wird in den Vereinigten Staaten, ebenso wie in Schweden, von verschiedenen Organen, teils gemeinsam, teils jedes auf seinem Gebiete, gebildet. *)

Aber ebenso klar wie der einheimische Ursprung und der eigenartige Charakter der schwedischen Verfassung ist, ebenso klar ist auch ihr modernes Gepräge. Hier stammt nichts aus dem Mittelalter und hier walten keine „altständischen" Verhältnisse. Obschon aus älteren Teilen zusammengefügt, ist das Gebäude von oben bis unten neu. Allerdings ist es etwas Fremdes für diejenigen, die nur die konstitutionelle Monarchie nach dem Muster der französischen Charte oder der Verfassung Belgiens kennen. Deshalb fällt es den Leuten so schwer, sie zu verstehen, vor allem im Auslande, aber eigentümlicherweise zuweilen auch in Schweden selbst.

* * *

Zuletzt einige Worte zur Erklärung der falschen Auslegung, der die Verfassung Schwedens ausgesetzt ist. Zwei Ursachen haben dazu Veranlassung gegeben: Die eine liegt in der Charakteristik der konstitutionellen Monarchie seitens der deutschen Staatswissenschaft, die andere in den Quellen, aus denen die deutschen Gelehrten ihre Kenntnis der schwedischen Verfassung schöpfen.

Meines Wissens ist es Gerber, der die in Deutschland noch jetzt herrschende Auffassung der konstitutionellen Monarchie juristisch formuliert hat, wonach der Monarch der Alleininhaber der ganzen Staatsmacht und deren Ausübung nur in gewissen, bestimmten Fällen durch die Volksvertretung beschränkt ist, die ihrerseits im übrigen diese Befugnis vom Monarchen selber erhalten hat. In Uebereinstimmung hiermit erklärt auch Jellinek, daß im Einheitsstaate alles nur von einem Zentrum, dem Monarchen ausgehen könne. Wenn die Repräsentation diesem auch nicht direkt untergeordnet sei, so besitze sie doch in ihm ihren Ausgangspunkt und die Grundlage ihrer fortgesetzten Tätigkeit. Anderenfalls wäre der Staat kein moderner Einheitsstaat, sondern ein dualistischer mittel-

*) Fahlbeck, La constitution suédoise, S. 207 ff.

alterlicher Staat.*) Es ist klar, daß von einer solchen Auffassung die schwedische Monarchie mit ihrem scharf durchgeführten Dualismus ohne weiteres dem Mittelalter zugerechnet werden muß. Mit welchem Recht dies geschieht, haben wir eben gesehen. Schon dies beweist die Unhaltbarkeit der Theorie. Aber es gibt auch noch andere Beweise dafür.

Die erwähnte Auffassung von der konstitutionellen Monarchie ist die juristische Formulierung der Worte d'Ambrays bei der Promulgierung der französischen Charte von 1814 und findet sich im § 57 der Wiener Schlußakte. Sie paßt vortrefflich für die oktroyierten Verfassungen, die die früher souveränen deutschen Fürsten ihren Völkern gegeben haben. Paßt sie aber auch für die konstitutionellen Monarchien Belgiens und Dänemarks schon bei ihrer Entstehung, oder für die deutschen und diejenige Oesterreichs in ihrer jetzigen Gestalt? Gewiß nicht. Augenblicklich gibt es nur ein einziges Land, wo diese Definition der konstitutionellen Monarchie zutrifft, und zwar Rußland. In allen anderen ist eine so beschaffene Monarchie, wie die in § 57 der Wiener Schlußakte charakterisierte, ein schon überwundener Standpunkt. Die Volksvertretung ist auch in den deutschen Staaten kein untergeordnetes Organ mehr, das nur den Monarchen in der Ausübung seiner Macht zu begrenzen hat. Sie ist demselben vielmehr in ihren bestimmten Gebieten, Gesetzgebung und Besteuerung, nunmehr vollkommen gleichwertig. Der letzte übrig gebliebene Notanker für die betreffende Auffassung ist, nachdem alle früheren Beweismittel für dieselbe, wie das über die Initiative zur Gesetzgebung und das über das Zusammentreten des Reichstages als nicht stichhaltig über Bord geworfen werden mußten, die Sanktion. Allein die Sanktion hat nicht die ihr beigelegte mystische Kraft, den Monarchen zum eigentlichen Machtinhaber zu machen. Dies zeigt zur Genüge ihr Vorkommen im jetzigen England wie in Schweden während der sogenannten „Freiheitszeit". Die Sanktion beweist an sich gar nicht, wer in der Realität den Staatswillen bestimmt und also der rechte Machtinhaber ist. Sie kann der unmittelbare Ausdruck für den Staatswillen sein, nämlich in den Fällen, wo der Monarch denselben allein bestimmt; in anderen Fällen bedeutet sie aber nur eine hierbei notwendige, mit der Kontrasignation des Ministers vergleichbare Formalität, welche letztere in den meisten Verfassungen genau ebenso

*) Jellinek, Das Recht des modernen Staates, S. 666 ff.

unumgänglich ist. Mit der Sanktion läßt sich deshalb die Fiktion von dem Monarchen als Alleininhaber der Staatsmacht und von der einheitlichen Verfassung der konstitutionellen Monarchie nicht begründen. Eher könnte die Promulgation der Aeußerungen des Staatswillens, die ihnen nach außen verpflichtende Kraft gibt, so gedeutet werden. Daß dieses jedoch nicht angeht, wird u. a. dadurch bewiesen, daß auch in Schweden, trotz seiner ausgeprägten dualistischen Verfassung, die Promulgation aller Beschlüsse des Staatswillens — mit einigen ganz unwesentlichen Ausnahmen — allein dem König gehört. Die einheitliche Promulgation beweist nur die Einheitlichkeit der exekutiven Gewalt und somit des Staates, nicht die der Verfassung.

Diesen Betrachtungen kann die Bemerkung hinzugefügt werden, daß Jellinek durch seine ausgezeichneten Untersuchungen auf dem Gebiete der allgemeinen Staatslehre, für die jeder ihm Dank schuldig ist, selber die so zu sagen offizielle Doktrin in diesem Falle untergraben hat. Denn seine Lehre von den unmittelbaren Staatsorganen, die in der konstitutionellen Monarchie zwei „in Beziehung auf ihre Willenssphäre von einander ganz unabhängige" sind, macht der Fiktion von dem Monarchen als einzigem Inhaber der Staatsgewalt unrettbar ein Ende. Auch in seiner Ausdrucksweise vermag er sich dieser Konsequenz nicht zu entziehen. So heißt es in der schon angeführten Arbeit (S. 687): „Der Dualismus, der ehedem den Staat selbst in zwei staatsähnliche Hälften teilte, hat sich in der konstitutionellen Monarchie in einen Dualismus der unmittelbaren Organe verwandelt." Ja, gerade so verhält es sich. Die konstitutionelle Monarchie ist seit ihrer Entstehung eine dualistische Verfassung, denn Monarch und Repräsentation sind zwei selbständige Organe, die — jedes auf seine Weise — zur Bildung des Staatswillens beitragen. Ob dies mit einem so durchgeführten Dualismus wie in Schweden oder nur so wie in den deutschen Staaten geschieht, ist für die Hauptfrage gleichgültig. Die deutsche Staatswissenschaft führt somit unfehlbar zu demselben Resultat, auch wenn sie noch mit der Macht der Tradition sich dagegen sträubt. In seiner neuesten Arbeit*) zeigt Jellinek, wie sich die Verfassungen unter dem Drucke unseres heutigen politischen Lebens ununterbrochen verwandeln. Wäre es nicht an der Zeit, daß die Theorien danach umgewandelt würden, um so mehr, wenn sie, wie in diesem

*) Jellinek, Verfassungsänderungen und Verfassungswandlung (Berlin 1906).

Falle, seit langer Zeit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind! Man könnte dann auch hoffen, daß die Verfassung Schwedens von der deutschen Rechtswissenschaft richtig beurteilt werden würde.

Die Schuld an diesem unangenehmen Mißverständnis inbezug auf die Verfassung Schwedens trifft aber nicht ausschließlich die deutsche Wissenschaft und deren veraltete Auffassung von der konstitutionellen Monarchie. Sie ist noch weit mehr der Beschaffenheit der Quellen, die den deutschen Gelehrten bequem zu Gebote stehen, zuzuschreiben. Diese beschränken sich nämlich auf die vorher erwähnte Arbeit Nordenflychts, die Artikel der großen Konversationslexika über Schweden, ein paar Abhandlungen über den schwedischen Staatsrat in älterer und neuerer Zeit (siehe unten) und auf Aschehougs Arbeit: Das Staatsrecht der vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen in Marquardsens „Handbuch des öffentlichen Rechts". Schließlich habe ich selbst den schon früher erwähnten Aufsatz und ein Büchlein über die Verfassung Schwedens veröffentlicht, die indessen nur wenig beachtet, oder, wenn beachtet, fast ausnahmslos nicht gebilligt worden sind.*)

Ueber Nordenflycht und die Artikel in den Konversationslexiken habe ich teilweise schon gesprochen. Die letzteren sind, auch wo sie korrekt sind, naturgemäß sehr unvollständig. Der erstere ist infolge seiner Vorliebe für den Adel durchaus irreführend, und dasselbe gilt natürlich von seinem Kompilator Julius Schwarcz.**) Grenanders Monographie über den schwedischen Staatsrat gibt nur ein Bruchstück der Verfassung, und obwohl dieses richtig wiedergegeben ist, fehlt das tiefere Verständnis für jene Institution, in Ermangelung des notwendigen historischen Hintergrundes.***) Bleibt noch Aschehougs Arbeit. Sie gibt eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Verfassung, die Behandlung ist aber überwiegend juristisch. In den Einzelheiten ist diese Darstellung vollkommen korrekt. Und doch, wie unvollständig und als Ganzes wie irreführend erscheint sie gleichwohl! Hier zeigt sich mit aller Deut-

*) Eine eben jetzt erschienene Rezension des letzteren von Fritz Arnheim in der Deutschen Literatur-Zeitung (Nr. 11 vom 14. März 1908) beweist indessen, daß der kundige Historiker die Verfassung Schwedens besser zu beurteilen vermag.

**) Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in England, Aragonien, Ungarn, Siebenbürgen und Schweden (Leipzig 1892).

***) V. Kr. Grenander, die Constitutionelle Stellung des schwedischen Staatsrates, verglichen mit derjenigen der entsprechenden Institutionen in England, Dänemark und Norwegen (Separat aus Archiv für öffentliches Recht). (Freiburg i. B. 1887.)

lichkeit die Unzulänglichkeit der juristischen Behandlung einer „historischen" Verfassung, die das Resultat eines langen Entwicklungsprozesses ist und wo jeder Paragraph auf ein Erlebnis, oft in längst vergangenen Zeiten, zurückgeht. Die juristische Behandlungsweise lehrt nur, wie eine Verfassung und deren einzelne Teile funktionieren, aber nicht, weshalb sie so oder so beschaffen ist, und läßt sie uns daher auch nicht verstehen. Die falsche Auffassung der deutschen Rechtswissenschaft in diesem Falle ist der beste Beweis hierfür. Die schwedische Verfassung von 1809 ist absolut unverständlich, wenn bei der Betrachtung nicht die schwedischen Verfassungen früherer Jahrhunderte den Hintergrund bilden. Deshalb kann sie unmöglich durch eine nur juristische Behandlung oder im Vergleich zu anderen Verfassungen von gestern und heute, wie dies teilweise bei Aschehoug geschieht, richtig dargestellt werden.

In schwedischer Sprache gibt es über die Verfassung Schwedens vortreffliche rein historische Arbeiten,*) die aber den reichen Stoff bei weitem nicht erschöpfen. Es fehlt uns noch immer nicht nur die juristische, sondern vor allem die staatswissenschaftliche (genetische und typologische) Behandlung der früheren Staatsverfassungen des Landes. Die noch geltende Verfassung von 1809 ist natürlich mehr bearbeitet, aber überwiegend vom juristischen Gesichtspunkte aus. Auch für sie fehlt es an einer vollständigen staatswissenschaftlichen Behandlung. Im übrigen müssen wir zugeben, daß diese Verfassung auch bei uns selbst zuweilen keine richtige Beurteilung gefunden hat, indem sie — von zwei entgegengesetzten Richtungen aus — einer tendenziösen, schiefen Auslegung ausgesetzt war und auch noch heutzutage ist.

Konservativ veranlagte Staatsrechtsgelehrte, die ungern die große Macht des Reichstages anerkennen wollen, haben die königliche Macht als den nicht nur vornehmsten, sondern eigentlich einzigen Inhaber der Staatsmacht hervorgehoben. Sie sind hierbei sowohl durch die deutsche Rechtswissenschaft, wie durch die in diesem Geiste konstruierten Staatslehren unserer eigenen Philosophen, besonders Boströms, beeinflußt worden. Nicht selten kann man somit in der staatsrechtlichen Literatur unseres eigenen Landes Aeußerungen und Auslassungen antreffen, die zu dem bestehenden

*) Ehr. Naumann, Sveriges Statsförfattningsrätt. I. Svenska Statsförfattningens historiska utveckling (Stockholm 1879) sowie E. Hildebrand, Svenska Statsförfattningens historiska utveckling (Stockholm, 1896). Außerdem gibt es natürlich mehrere Monographien über einzelne Teile derselben.

Recht und der darauf gegründeten Praxis im Widerspruch stehen.*) Noch schärfer ist jedoch der Dualismus in der Verfassung von Anhängern liberaler und radikaler Ansichten — allerdings nicht so sehr theoretisch wie praktisch — angefochten worden. Unter dem Eindruck der allgemeinen parlamentarischen Entwicklung in Europa, mit dem Uebergewicht der Repräsentation im Staatsleben und der unteren Kammer in der letzteren, haben diese Radikalen und Liberalen für eine einheitliche Verfassung auf Grund der Volkssouveränität geschwärmt und gearbeitet. Der in neuster Zeit in Schweden ausgefochtene große Stimmrechtskampf, der mit einer durchgreifenden Repräsentationsänderung endete, wurde von ihrer Seite ausdrücklich in diesem Zeichen geführt. Sie sind nämlich — genau so wie ihre Gesinnungsgenossen auf dem Kontinente für ihre respektiven Länder — in dem Glauben befangen, daß der englische Parlamentarismus bei uns eingeführt werden könne. In Schweden würde jedoch ein diesbezüglicher Versuch keineswegs zu einer Kabinettsregierung, wie sie allmählich für den Parlamentarismus Englands der kennzeichnende Zug geworden ist, sondern zu einem regierenden Reichstag in der Hand einer Partei, also zu einer Wiederkehr der Staatsverfassung der „Freiheitszeit", führen.

Diese Tendenzen sind indessen bis auf weiteres zurückgewiesen worden. Die 1907 als „ruhend" erklärte Repräsentationsveränderung, die 1909 mit Sicherheit definitiv angenommen werden wird, baut auf den 1809 gelegten Fundamenten weiter, indem sie die Gleichstellung der beiden Kammern und damit das Prinzip der Machtverteilung befestigt. Die gegen mich persönlich gerichteten Ausführungen Jellineks und Holten-Bechtolsheims über die Fruchtlosigkeit der Arbeit für die Bewahrung dieser Verfassung und deren Dualismus schweben somit in der Luft.**) Noch haben wir vollständig den Boden der eigenen Entwicklung unter den Füßen und wollen, auf ihm stehend, die Verfassung von 1809 den Forderungen der neuen Zeit anzupassen suchen. Das stärkste Motiv, diese Grundlage nicht preiszugeben, war zwar nicht, daß man den bestehenden Dualismus, wo der Monarch die ihm zuerteilte Rolle anscheinend nicht spielen will, als das Ideal einer Verfassung betrachtet. Doch können wir andererseits nicht die Hoffnung aufgeben,

*) So z. B. zuweilen bei H. L. Rydin, dem trefflichen Kommentator der Reichstagsordnung von 1866. Siehe „Svenska Riksdagen". (Stockholm 1873—79), II: 1, S. 1 ff.

**) Jellinek, Verfassungsänderung ꝛc., S. 54; Holten-Bechtolsheim in Archiv für öffentl. Recht (1906) XXII, 3 und 4, S. 551.

daß einmal ein Herrscher kommt — und vielleicht ist er schon da — der die königliche Macht nach dem Sinne der Verfassung von 1809 verwalten will, natürlich unter Anpassung an die jetzigen Verhältnisse. Ausschlaggebend war ferner die Erkenntnis, daß eine Preisgabe dieser Grundlage uns direkt zu dem führen müßte, was im Grunde niemand, auch kein Liberaler und Radikaler, haben will: zu einem regierenden Reichstage. Was die Zukunft in ihrem Schoß trägt, kann niemand wissen. Bis auf weiteres und solange wir vorwärts sehen können, ruht jedenfalls die schwedische Verfassung auf dem 1809 aufgestellten Prinzip der Teilung der Macht.

Ich weiß nicht, ob es mir durch diese kurze und fragmentarische Darstellung gelungen ist, das deutsche gebildete Publikum und die deutsche Rechtswissenschaft von der Notwendigkeit zu überzeugen, eine gründliche Revision der in unserem großen Nachbarlande jetzt über Schweden, dessen Volk und dessen Staatsverfassung herrschenden Ansichten vorzunehmen. Sicher ist solches im höchsten Grade notwendig, und zwar schon im Interesse der Wissenschaft; denn es geziemt wahrlich nicht der hochentwickelten deutschen Rechtswissenschaft, sich so gründlich in der schwedischen Verfassung zu irren und überhaupt so wenig die Staatsverfassung eines Landes zu kennen, das neben England die älteste und lehrreichste Verfassungsgeschichte der Welt besitzt. Eine solche Revision ist aber auch vom politischen Standpunkte aus notwendig. Denn nichts entfernt zwei Völker mehr voneinander, als unrichtige und kränkende Vorstellungen des einen über das andere, während eine richtige gegenseitige Kenntnis sie im Gegenteil lehrt, einander zu verstehen, und dadurch kräftig zu einer Annäherung zwischen ihnen beiträgt.

# Notizen und Besprechungen.

## Geschichte.

### Selbstanzeige.

Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte Von Hans Delbrück. Erster Teil. Das Altertum. Zweite, neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage. Brosch. 12 M., geb. 14 M. Berlin 1908, Georg Stilke.

Die zweite Auflage des ersten Bandes meiner Geschichte der Kriegskunst hat gegen die erste zwar in der Gesamtauffassung keine Aenderung erfahren, hat im einzelnen aber doch hier und da umgearbeitet werden müssen und vervollständigt werden können.

Manche schöne neue Einzelforschung ist in der Zwischenzeit erschienen und mußte geprüft und in den alten Text hineingearbeitet und ein wichtiges Stück, die älteste römische Kriegsverfassung, über die ich in diesen Jahrbüchern in dem Artikel „König Servius Tullius und das römische Wahlrecht" (Januarheft 1908) schon berichtet habe, völlig umgeschmolzen werden. In einer Besprechung des ersten Bandes gab der General d. Inf. v. Schlichting, der Verfasser der „Taktischen und strategischen Grundsätze der Gegenwart", der Hoffnung Ausdruck, daß das vorliegende Werk „dem militärischen Dilettantismus, der bisher in der Geschichtsschreibung herrschte, ein Ende machen" werde. In diesen Worten ist auf das präziseste das ausgedrückt, was ich mir selbst bei meiner Arbeit vorgesetzt und worauf meine Hoffnung gerichtet war. Aber diese Hoffnung ist nicht nur nicht in Erfüllung gegangen, sondern das gerade Gegenteil ist eingetreten. Wohl kaum je in einer früheren Zeit ist auf dem Gebiet der Geschichte des Kriegswesens und der Kriegskunst durch unmethodische und dilettantische Gelehrsamkeit soviel Verkehrtes und Verwirrendes zutage gefördert worden, wie gerade in diesem letzten Jahrzehnt. Es sind nicht bloß Historiker und Archäologen daran beteiligt, sondern auch Militärs, die viel zu schnell und viel zu sicher glauben, mit den in der Praxis, oft nur des Friedensdienstes, gewonnenen Vorstellungen die Verhältnisse früherer Kriegsepochen kritisch bemeistern zu können. So sind nicht nur unrichtige Auslegungen der Quellen, über die man verschiedener Ansicht sein kann und immer sein wird, sondern

auch sachlich und physisch unmögliche Konstruktionen ausgebildet und vorgetragen worden und haben die klaren historischen Vorgänge vielfältig verdunkelt, und der größere Teil meiner Arbeit bei dieser zweiten Auflage der ersten beiden Bände bestand deshalb darin, diese Unmöglichkeiten quellenkritisch und sachlich aufzulösen und zu widerlegen. Das war keineswegs eine leichte und einfache Arbeit, denn auch dem völlig Sinnlosen läßt sich in der Geschichte bei dem weiten Abstand, in dem wir von den Dingen leben, sehr leicht ein gewisser Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben, und es bedarf breiter ausführlicher Darlegungen, um solche Täuschungen zu zerstören und, da man nicht zum Experiment greifen kann, mit Worten klarzumachen, was physisch möglich und was unmöglich ist. Zuweilen bringt eine derartige Diskussion den Vorteil, den Gegenstand selbst zu größerer Klarheit zu erheben, und man fühlt sich belohnt für seine Mühe. Meistens aber erntet man solche nicht und schließt nur mit der ärgerlichen Empfindung, Zeit und Kraft, die man für Besseres hätte verwenden können, vergeudet zu haben.

Die Aufnahme, die der erste Band seinerzeit bei der wissenschaftlichen Kritik gefunden hat, tönte vielfach, auch wo sie sonst freundlich gehalten war, in der Befürchtung aus, ob ich nicht doch das Recht der Sachkritik überspannt und von der quellenmäßigen Tradition weiter abgewichen sei, als sich rechtfertigen lasse. Nirgends hat die erneute Durcharbeitung des Stoffes mir gezeigt, daß diese Befürchtung begründet sei. Im Gegenteil, ganz wie ich jüngst bei einer neuen Auflage meiner Gneisenau-Biographie in der Vorrede sagen durfte, daß die Veränderungen, die ich nötig gefunden, nur Weiterführungen der schon früher angelegten Linien seien, so kann ich auch von dieser neuen Auflage der „Geschichte der Kriegskunst" sagen, daß die sachlichen Veränderungen durchweg der Erkenntnis entsprungen sind, daß ich in der ersten Auflage in der Abweichung von den überlieferten Anschauungen noch nicht weit genug gegangen war. Es ist wirklich so gewesen, daß nicht die Perser, sondern die Griechen die an Zahl Ueberlegenen waren, daß Alexander nicht mit einer kleinen Schar ausging, das persische Weltreich zu erobern, sondern mit einem Heer etwa doppelt so groß wie einst das des Xerxes, daß in Rom nie nach Vermögensklassen ausgehoben worden ist, daß die Barbarenheere, die die Kulturwelt bedrohten, stets ganz klein waren, daß die Römer ihre Siege über Gallier und Germanen wesentlich mit numerischer Ueberlegenheit erfochten haben, daß die ritterliche Kriegsart bereits vor dem Lehnswesen bestand und nicht erst aus ihm erwachsen ist.

Der Glaube an die entgegengesetzte Tradition in allen diesen Punkten ist fast so fest wie er alt ist, und nicht nur Gründe, sondern auch Zeit braucht's, ihn zu überwinden und eine bessere Erkenntnis an seine Stelle zu setzen. Die beste Hilfstruppe in diesem Kriege aber wird die Fortführung des vorliegenden Werkes selber sein.

Der alte Historiker, der nur den ersten Band liest, der Rechtshistoriker,

der nur den Ursprung des Lehnswesens mit seinen überlieferten Anschauungen vergleicht, der Kreuzzugshistoriker, der nur liest, wie gering die Zahl der Ritter gewesen und wie wenig Originelles diese große Kriegsepoche hervorgebracht haben soll — ich kann ihnen allen ihre Vorsicht und ihren Zweifel nachempfinden. Aber ich habe die Zuversicht, daß die Zweifel sich lösen und vergehen werden, wenn der alte Historiker auch den zweiten und dritten Band dieses Werkes sich zu eigen macht, wenn der Rechtshistoriker sich den Gegensatz zwischen dem Einzelkrieger und dem taktischen Körper aus dem Zusammenhang des ganzen Werkes klargemacht, der Kreuzzugshistoriker den Unterschied von Rittertum und Kavallerie und die Gegensätzlichkeit der Begriffe Rittertum und Taktik aus dem Vergleich mit den Perioden vorher und nachher sich zur Anschauung gebracht hat.

Wie mir selbst das Werk aus der Gesamtanschauung der Entwicklung der Kriegskunst erwachsen ist, so kann auch nur derjenige den vollen wissenschaftlichen Gewinn aus ihm ziehen, der es nicht bloß als alter, mittlerer oder neuerer Historiker benutzt, sondern es im ganzen nimmt als eine Forschung der Weltgeschichte. H. Delbrück.

---

Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich in den Jahren 1795—97. Gesammelt von Hermann Hüffer †, ergänzt, herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Luckwaldt. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlg., 1907. — 200 S. S. Darstellung, 560 S. S. U. u. A.

In seinem viel gelesenen Buche „Napoleon als Feldherr" stellt Yorck v. Wartenburg in der Schilderung des ersten Napoleonischen Feldzugs 1796/7 einmal Napoleon Friedrich dem Großen gegenüber. Friedrich habe als Soldat weniger den Sieg als dessen Folge im Auge gehabt; er habe sich stets in erster Linie als verantwortlicher Politiker gefühlt. Napoleon dagegen, meint Yorck, war nur Soldat, er dachte nur an den Sieg und rief sich in dessen Ausnutzung nicht das Halt zu, das er sich im Interesse des Staates hätte zurufen müssen. Es ist das in rein militärischer Formulierung die Anschauung, die Napoleons Handlungen und Schicksal einseitig aus seiner Veranlagung erklärt, die ihn von unbezähmbarer Herrschsucht getrieben, ohne vernünftiges Ziel von Eroberung zu Eroberung stürzen und darüber zugrunde gehen läßt. In diesen Jahrbüchern ist diese Meinung oft bekämpft und dargelegt worden, daß Napoleons Politik so einfach nicht zu erklären ist, daß das Innehalten in Krieg und Eroberung nicht allein von seinem Willen abhing, sondern zugleich von den großen objektiven Mächten der Weltgeschichte, in erster Linie von dem Gegensatz der nationalfranzösischen Wünsche zu den Interessen der übrigen großen Staaten. Als Napoleon auf der Weltbühne erschien (1795), hatte die Revolution bereits

ein Programm der auswärtigen Politik formuliert: die große Mehrheit der Nation verlangte dauernden Frieden, aber einen Frieden mit den „natürlichen" oder zum mindesten mit den „konstitutionellen" Grenzen (Belgien). Beide Wünsche standen im innern Widerspruch zu einander, denn jene Eroberungen brachten Frankreich mit allen Mächten Europas in Konflikt, weil neben einem Frankreich mit diesen Grenzen eine andere selbständige Macht nicht mehr bestehen konnte. Indessen solche Widersprüche sind im Leben der Nationen nicht selten, und Napoleon war wie seine französischen Zeitgenossen von der Notwendigkeit, diese Grenzen zu erlangen, erfüllt. Jeder, der in Frankreich etwas bedeuten wollte, mußte sich dazu bekennen, und am wenigsten konnte sich der aus der Revolution hervorgegangene Herrscher davon abwenden. Sein Untergang erst hat die Undurchführbarkeit des revolutionären Programms gezeigt, und es war die Tragik im Leben Napoleons, daß er seine Kraft an einer unlösbaren Aufgabe, Europa zur Anerkennung dieser Grenzen zu zwingen, verzehrt hat.

Daß nun Napoleon im Kampf um diese Grenzen nicht blinder Leidenschaft, sondern überaus durchdachten politischen Erwägungen gefolgt ist, zeigt für seinen ersten Feldzug und seinen ersten Frieden aufs neue Luckwaldts Publikation. Napoleon hatte durch seine Siege in Italien die Oesterreicher zu Friedensverhandlungen gezwungen (Frühjahr 1797) und stand wenige Tagemärsche von Wien entfernt: nach Yorcks Rezept hätte er nun den Sieg bis zur Eroberung der Kaiserstadt verfolgen müssen. Statt dessen hatte er längst auf Frieden gedrängt; er wollte Oesterreich nicht niederschlagen, sondern sich mit ihm vertragen, um einen Bundesgenossen gegen England, den noch unbesiegten Feind, zu gewinnen, oder doch die Kraft Frankreichs ungeteilt gegen England richten zu können. Für dieses im allgemeinen bereits bekannte Bestreben Napoleons bringt Luckwaldt einen neuen Beweis aus der Zeit vor Beginn der Friedensverhandlungen. Als Napoleon die Oesterreicher aus Italien völlig hinausgeschlagen hatte (Februar 1797), bot er der Wiener Regierung an, ihr den gesamten ehemaligen italienischen Besitz (die Lombardei mit Mailand und Mantua) wieder auszuliefern und für Belgien in Deutschland eine Entschädigung zu verschaffen, wenn sie schleunigst unter Abtretung Belgiens Frieden schlösse. Seine eignen italienischen Eroberungen sollten also der Preis eines raschen Friedens sein, während bisher meist angenommen worden ist, daß er auf die Schwächung der österreichischen Macht in Italien den größten Wert gelegt habe. Diese mäßigen Bedingungen ließ er erst fallen, als die österreichische Regierung den Frieden ablehnte und ihn dadurch zwang, den Krieg nach Kärnten hineinzutragen; mit den steigenden Erfolgen erhöhte er seine Forderungen, und Oesterreich mußte außer Belgien weitere Abtretungen am Rhein und die Lombardei opfern, wofür ihm allerdings Venedig zuteil wurde. Bei rascherem Zugreifen hätte Oesterreich also einen weit besseren Frieden schließen können. Die Kenntnis

dieser Phase in der Vorbereitung des Friedens von Campo Formio ist die wichtigste Belehrung, die wir Luckwaldts minutiösen Untersuchungen verdanken; im übrigen hat er die großen Linien der bisherigen Anschauung nicht verändert, wohl aber hier und da fester ziehen können. So bringt er neue Belege dafür, daß die österreichische Regierung trotz aller Niederlagen auf einen günstigen Frieden hoffte, weil sie mit einem neuen Umsturz in Paris rechnete, eine Hoffnung, die dann freilich wesentlich infolge von Napoleons Einwirkung in Paris zuschanden wurde. Ferner bestätigt Luckwaldt die Tatsache, daß die Friedensbedingungen mit ihrer relativen Mäßigung ausschließlich auf Napoleon zurückgingen; die Machthaber in Paris hätten gern den Oesterreichern allen italienischen Besitz entrissen, was natürlich den Festlandskrieg verlängert und den Kampf gegen England gelähmt hätte. — Nur so viel will ich von dem reichen Inhalt des Luckwaldtschen Buches andeuten; kein Spezialforscher wird an diesem Werke echten Forscherfleißes vorübergehen dürfen.

Theodor Bitterauf, Napoleon I. — Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 195. Leipzig, Teubner, 1908. 109 S.

Dies Büchlein ist erwachsen aus populären Vorträgen, es macht daher nicht den Anspruch, in Tatsachen oder Auffassung etwas Neues zu bieten, sondern nur eine summarische Uebersicht über Leben und Bedeutung Napoleons zu geben. Die Anschauung des Verfassers ist im wesentlichen die an dieser Stelle vertretene, die mitgeteilten Tatsachen sind zuverlässig.

G. Roloff.

---

## Entgegnung.

Auf die Besprechung meines Buches „Geschichte der neuesten Zeit" im Augustheft erwidere ich folgendes:

Was Herr Professor Delbrück auf S. 361 über mein Buch im allgemeinen urteilt, empfinde ich als nicht gerecht. Es will mir scheinen, als ob er den Ernst meines Unternehmens, an das ich nach langer Vorarbeit in Wissenschaft und politischer Praxis herangegangen bin, nicht würdigt; daß er dessen Schwierigkeiten, die auch anderen als mir sich fühlbar machen würden, nicht entsprechend in Anschlag bringt; und daß er endlich eine Gesinnung aus dem Buch herauslieſt, von der ich mich frei weiß. Ich bin kein Philister, der für das Große keinen Sinn hätte und der die Empfindung Kaiser Wilhelms II. nicht nachfühlen könnte, wenn er ausrief: „ich führe euch großen Dingen entgegen". Wenn aber Herr Professor Delbrück die schweren Schatten nicht sieht oder nicht anschlägt, welche seit dem Verlassen des alten Kurses über Deutschland sich gebreitet haben, so will ich mit ihm, mit dem ich vor Jahrzehnten zusammen gearbeitet habe und den ich seit langer Zeit hochschätze, nicht rechten; aber es kommt mir das Wort des Cato gegen Cäsar bei Sallust Catil. 52, 16 zu Sinne:

sin in tanto omnium metu solus non timet, eo magis refert me mihi atque vobis timere.

Im Einzelnen bitte ich folgendes zur Abwehr sagen zu dürfen.

S. 363 heißt es, daß der Staatsstreich nach meiner Darstellung vor der Tür stand und so nah war, daß der Reichskanzler dem Kaiser darüber bereits Vortrag gehalten hat. Davon habe ich nichts gesagt. Der Reichskanzler ward am 25. Februar vom Kaiser aufgefordert, ehe er zurücktrete, das Heeresgesetz noch durchzubringen, und er antwortete, daß dies ohne eine ein- oder zweimalige Auflösung des Reichstags und alleräußerstenfalls ohne Berufung der Bundesfürsten nach Berlin und Abänderung der Verfassung im Punkt des Wahlrechts und wo es sonst vielleicht noch nötig sei, nicht abgehen werde. Wer dies „Vortrag über den Staatsstreich" nennen will, mag es tun, aber nicht unter Bezugnahme auf mich.

S. 363 heißt es, ich stelle die Entlassung Bismarcks als Werk einer bloßen Intrigue und Laune dar. Das tue ich so wenig, daß ich ausdrücklich des Kaisers Widerstand gegen eine Politik, welche möglicherweise zum Staatsstreich und Blutvergießen führte, als begreiflich bezeichne und unter den landesväterlichen Gesichtspunkt bringe: ebenso wie ich Bismarcks Gedankengang, daß die Monarchie, wenn je einmal der Konflikt sich so zuspitze, nicht kapitulieren dürfe, als verständlich bezeichne.

Endlich heißt es S. 363: „Wie kann Herr Egelhaaf den Großherzog von Baden, der uns offenbar gerettet hat, als einen bloßen höfischen Giftmischer hinstellen?" Das tue ich wieder so wenig, daß ich die Einsprache des Großherzogs gegen einen Konflikt mit der Aussicht auf eine einseitige Verfassungsänderung als eine solche charakterisiere, welche den Kaiser wohl bedenklich machen konnte. Wohl aber wende ich mich gegen des Großherzogs mir als sicher verbürgte Aeußerung, daß das Ganze nur ein Trick des alten Bismarck sei, der den Kaiser und das Volk untereinander verhetzen wolle, um sich unentbehrlich zu machen, und dagegen, daß der Großherzog die Lage so hinstellte, als ob es sich jetzt darum handle, ob die Dynastie Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren solle. Diese Aeußerungen des Großherzogs, dem ich gleichzeitig „den Ruf eines ehrlichen Patrioten auf dem Fürstenthron" ausdrücklich zuerkenne — ist das vielleicht gleichbedeutend mit „bloßer höfischer Giftmischer"? —, bedaure ich heute noch aufs tiefste, und nicht ich allein.

Stuttgart. Gottlob Egelhaaf.

---

## Replik.

Was ich in meiner Besprechung Egelhaaf zum Vorwurf gemacht habe, ist, daß er die Konsequenz seiner eignen Mitteilungen nicht gezogen hat und dadurch, im Widerspruch mit sich selbst, zu einer ungerechten Beurteilung des Kaisers und des Großherzogs von Baden, unserer gesamten

Politik seit 1890 und schließlich für den Tieferblickenden auch zu einer Unterschätzung der Persönlichkeit Bismarcks, seiner heroischen Kraft und Größe gelangt ist. Durch die Erwiderung wird dies mein Urteil nur bestätigt.

Egelhaaf teilt uns in aller Ausführlichkeit den Staatsstreichplan des Kanzlers mit, wie er ihn dem Kaiser vorgetragen hat, und will dann doch nicht wahr haben, daß der Staatsstreich „so nahe war, daß der Reichskanzler dem Kaiser bereits Vortrag darüber gehalten hat".

Egelhaaf wehrt sich dagegen, daß ich behaupte, er stelle die Entlassung Bismarcks als das Werk einer bloßen Intrigue und Laune dar, läßt aber aus, daß ich selber bereits die Beschränkung, er habe den Staatsstreich-Gedanken „beinahe" ausgeschaltet, hinzugefügt habe, und mit dieser Einschränkung ist meine Wiedergabe vollkommen richtig.

Egelhaaf wehrt sich schließlich dagegen, daß ich behaupte, er stelle den Großherzog von Baden als einen bloßen höfischen Giftmischer dar, und führt an, was er Freundliches über ihn gesagt habe. Ganz recht. Ich hätte vielleicht hinzufügen können „in diesem Konflikt". Mit dieser naheliegenden Einschränkung aber halte ich mein Urteil völlig aufrecht, denn das Entscheidende, Rettende seines Rates ist ganz unterdrückt und dafür wie ja auch wieder in dieser Entgegnung alles Gewicht in das rein Persönliche und die Redewendung von der „Dynastie Bismarck" gelegt, über deren Bedeutung ich mich bereits in meinem früheren Aufsatz so eingehend ausgesprochen habe, daß ich es hier nicht zu wiederholen brauche.

Was soll ich von einem Historiker halten, der über einen großen, weltgeschichtlichen Konflikt damit hinwegzugleiten meint, indem er treuherzig versichert, daß der Staatsstreich nur alleräußerstenfalls beabsichtigt gewesen sei, oder indem er statt „Staatsstreich" „einseitige Verfassungsänderung" sagt?

Egelhaaf hat sich seinerzeit einen guten Namen in der deutschen Geschichtswissenschaft gemacht durch eine kurze, sehr lesbare und verständige Geschichte der Reformation. Wenn ihm das neue Werk so viel weniger gelungen ist, so liegt das an dem ganz einseitigen und engen Standpunkt, auf den er sich gestellt hat, von dem aus die großen Zusammenhänge nicht zu erfassen waren. Jenes Buch war in Rankeschem Geist und nach seinem Muster geschrieben; dieses ist es nicht. Ich will gern noch nachträglich anerkennen, daß er daß Material mit großem Fleiß und gewiß oft mit Mühe gesammelt hat, aber für ein Geschichtswerk kann das nicht genügen. Delbrück.

---

## Unterricht.

Georg Kerschensteiner: Grundfragen der Schulorganisation, eine Sammlung von Reden, Aufsätzen und Organisationsbeispielen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, 1907, 296 S.

Wie eine elegante geometrische Konstruktion, so bereitet eine auf wenigen durchsichtigen Grundgedanken beruhende Lösung wichtiger Pro-

bleme schon an sich Freude, die aber mit der diesen Grundgedanken innewohnenden Ueberzeugungskraft wächst. Eine recht erfreuliche Erscheinung dieser Art ist das vorliegende Buch, welches 10 bei verschiedenen Anlässen entstandene Reden und Aufsätze umfaßt, aber doch mit ziemlicher Vollständigkeit alle die Gegenwart bewegenden Grundfragen des Unterrichtswesens von der Volks- und Fortbildungsschule bis hinauf zu den höheren Schulen und den Lehrerbildungsanstalten behandelt. Der Verfasser, Georg Kerschensteiner, ist nicht nur in langjähriger Erfahrung selbst zu klarer Einsicht über die zu verfolgenden Ziele des gesamten Schulwesens gelangt, sondern ist als Münchener Stadtschulrat in der beneidenswerten Lage gewesen, die gewonnenen Einsichten zum guten Teil in die Tat umzusetzen.

Zwei Grundforderungen, welche Kerschensteiner gegenüber der Aufgabe der Schule, tüchtige Staatsbürger heranzubilden, erhebt, springen am meisten ins Auge, nämlich erstens bei der Unmöglichkeit, dem Schüler das gesamte Gebiet des Wissens zu eigen zu machen, wohlüberlegte Beschränkung zu üben und einen einzelnen Bildungsstoff, um den sich alle anderen gruppieren, energisch in den Vordergrund zu stellen, so daß an demselben Sorgfalt, Gründlichkeit und Selbstüberwindung als die notwendigsten Tugenden des künftigen Staatsbürgers geübt werden, und zweitens produktiver Arbeit schon in der Schule den Vorrang vor bloß gedächtnismäßiger Aufnahme des Unterrichtsstoffes zuzuweisen.

Um beiden Gesichtspunkten zugleich gerecht zu werden, ist für die Volksschule, in München Werktagsschule genannt, nach dem von Kerschensteiner im Jahre 1900 umgestalteten Lehrplan eine solche Auswahl des Stoffes getroffen und eine solche Behandlung desselben vorgeschrieben, daß der Schüler möglichst frühzeitig zu selbständigem Arbeiten und Schaffen angehalten wird. Wer nur die alten Unterrichtsmethoden kennt, wird bei produktiver Arbeit des Schülers zunächst an selbständig abgefaßte Aufsätze denken. Auch auf diese wird hoher Wert gelegt. Daß aber, was der Verfasser will, viel weiter geht, zeigt die folgende Schilderung der von ihm in München schon ins Leben gerufenen Einrichtungen: „In jedem Schulgebäude sind Schulgärten, Aquarien und Terrarien eingerichtet und obligatorische Schülerwanderungen vorgeschrieben; der auf Ausbildung der Gesichtsvorstellungen abzielende Zeichenunterricht wurde neugestaltet; mit den achten Knabenklassen (letztes Schuljahr, 14. Lebensjahr) wurde ein ausgedehnter Handfertigkeitsunterricht in wohleingerichteten Werkstätten und ein ebenso ausgedehnter Laboratoriumunterricht für praktische Schülerübungen in Physik und Chemie angegliedert und mit den achten Mädchenklassen Schulküchenunterricht verbunden." Vom Herbste 1907 ab dient etwa die Hälfte der Unterrichtszeit in den achten Knabenklassen der produktiven Arbeit! Den Lehrplan der Volksschule, in welchem die hohe Ziffer der für Naturkunde angesetzten Stunden (für die vier obersten Knabenklassen im ganzen 16 Wochenstunden, wovon auf das letzte Schul-

jahr allein 6 entfallen) auffällt, und den der von Kerschensteiner besonders angelegentlich geförderten obligatorischen Fortbildungsschule im einzelnen zu durchmustern, muß ich mir als Nichtfachmann versagen. Nur die eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, daß die, allerdings auch anderwärts eingeführte, Verwendung des Sonntags, wie sie für die Mädchenfortbildungsschule und die Gehilfen- und Meisterabteilungen (S. 247 und 271) vorgesehen wird, in schneidendem Widerspruch steht mit dem gesunden, in der Gegenwart an Werbekraft mächtig wachsenden Grundsatz einer vollen Sonntagsruhe.

Etwas ausführlicher dagegen möchte ich auf des Verfassers Gedanken über die wünschenswerte Weiterentwicklung der höheren Schulen eingehen. Auch hier erweist er sich mit gutem Grunde als erbitterter Feind jeder Wissensmast und jedes mechanischen Arbeitsbetriebes. Unter Verzicht auf die Utopie einer allseitige Bildung verheißenden Einheitsschule sieht Kerschensteiner das Heil allein in einer weitergehenden Differenzierung der bestehenden Schulgattungen, welche sich durch die Konzentration um den einen oder den anderen vorwiegenden Unterrichtsstoff ergibt. Die Stärke des humanistischen Gymnasiums, welche in dem klar hervorspringenden Zweck einer Einführung in den Geist des klassischen Altertums lag und zum Glück mit einiger Einschränkung noch liegt, muß in anderer Weise auch von den übrigen für die Hochschule vorbereitenden Anstalten erreicht werden. Deshalb möchte er vier höhere Schulen als gleichwertig nebeneinander gelten lassen, nämlich 1. das altsprachliche, 2. das neusprachliche, 3. das naturwissenschaftliche, 4. das technische Gymnasium. Der letztere Vorschlag wird damit begründet, daß es erfahrungsgemäß wahrhaft gebildete Männer gibt, die durch exaktes Arbeiten an Schraubstock und Drehbank zu immer umfangreicheren Aufgaben der Technik getrieben wurden, die sie schließlich nur durch eingehende theoretische Untersuchungen lösen konnten und auch gelöst haben. Allein diese Fälle werden immer vereinzelt bleiben. Wenn Kerschensteiner meint, daß aus der produktiven Arbeit Schritt um Schritt theoretische allgemeine Geistesfragen herauswachsen, denen in den oberen Klassen der breiteste Raum gewährt werden solle, so würde das nur für die Mathematik und die Naturwissenschaften gelten, ja, je nach der Art der technischen Uebungen, nur für einzelne Teile derselben, und bei zu frühzeitigem Ueberwiegen der praktischen Beschäftigung würden die meisten Schüler mit ihrem Interesse darin stecken bleiben und zu Banausen werden, die zwar auch unentbehrliche Mitglieder der Gesellschaft sind, aber sich nicht für leitende Stellungen eignen, für welche die höheren Schulen doch gerade die vorbereitenden Anstalten sein sollen.

Ueberhaupt scheint Kerschensteiner diesen Unterschied, daß die neunstufigen Schulen nicht bloß brauchbare Staatsbürger im allgemeinen, sondern zu leitenden Stellen berufene liefern sollen, ein wenig aus den Augen zu lassen. Diesem Zwecke nämlich würde auch das von ihm an-

gestrebte naturwissenschaftlich-mathematische Gymnasium nicht genügen. Beobachtungsschärfe und Wirklichkeitssinn, wie die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften sie entwickelt, die mathematischer Schulung verdankte Raschheit des Kombinationsvermögens und Gewöhnung an unerbittlich strenge Beweisführung sind sehr wertvolle Eigenschaften, aber die sie begünstigenden Wissenschaften lenken den Blick einseitig auf die materielle Welt und verbürgen nicht den Erwerb eines unabhängigen, nur durch Vergleichung zu gewinnenden Urteils und der richtigen Stellung zu Vergangenheit und Fremde und den geistigen, wie materiellen Gütern ihrer Kulturen. Beides wird durch die eindringende Kenntnis fremder Sprachen und Literaturen, sei es der alten oder der neueren, geleistet, indem sie den Zugang zu den gesamten Kulturschätzen des Altertums und der Gegenwart erschließen. Wer zu leitender Stellung und damit zu besonderer Mitarbeit an dem Kulturfortschritt des eigenen Volkes bestimmt ist, muß daher in erster Linie über eine umfassende sprachliche Bildung verfügen, die allein geschichtlichen Sinn, die Wertschätzung der idealen Güter der Menschheit und eine über die Grenzen der Heimat hinausreichende Weite des Blickes zu verschaffen geeignet ist.

Daraus folgt, daß es doch nur sprachliche Gymnasien, entweder altsprachliche oder neusprachliche, geben kann, und daß zu neusprachlichen Gymnasien immer entschiedener und mit immer schärferer Begrenzung auf ein einzelnes Kulturvolk die bestehenden Realgymnasien, deren Pflege des Lateinischen so lange berechtigt ist als die Geschichte jedes Faches auf unübersetzte lateinische Quellen zurückführt, und die bisher noch zwischen mathematischer, naturwissenschaftlicher und sprachlicher Zuspitzung schwankenden Oberrealschulen sich entwickeln sollten.

Wenn ich so für den Ausbau des höheren Schulwesens eine andere Richtlinie innegehalten wissen möchte als Kerschensteiner, so bin ich ihm doch im übrigen von Herzen dankbar für die Klarheit seiner Belehrungen und nicht am wenigsten für die Wucht, mit der er seine Grundforderungen vertritt, und möchte die Lektüre seines Buches gerade den akademisch gebildeten Lesern empfehlen, weil viele seiner Ratschläge auch dem höheren Schulwesen aufhelfen könnten, sowie allen, die sich in der Kürze die Augen öffnen lassen wollen über die bedeutsamen Aufgaben, welche die Gegenwart dem Volksschul- und dem Fortbildungsschulwesen stellt.

Robert Seidel, die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule. Zürich, 1908. Verlag Art. Institut Orell Füßli. 32 S.

Wie Kerschensteiner, so befürwortet der Verfasser der vorliegenden Broschüre begeistert die produktive Arbeit in der Volksschule und ist sogar ein radikalerer Verfechter der „Arbeitsschule" als jener. Leider wird er dem verdienten Münchener Schulmann nicht voll gerecht, weil er ihn anscheinend nur aus einem in diesem Jahr in Zürich gehaltenen Vortrag kennt und die oben besprochene (schon 1907 erschienene) Sammlung seiner

Reden und Aufsätze nicht berücksichtigt. Daß dort sich das meiste findet, was Seidel vermißt oder bemängelt, mag die folgende Gegenüberstellung zeigen:

Seidel (S. 18) wirft Kerschensteiner „Unkenntnis über das Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Pädagogik" vor, über das dieser sich aber S. 78—79 ausspricht. Nach Seidel begründet Kerschensteiner verkehrt das neue Schulideal mit dem obersten Grundsatz der Anschauung, während als solcher die Arbeit gelten müsse; dies erkennt aber Kerschensteiner durchaus an, wenn er S. 33 Goethes Urteil zustimmt, daß „der Weg zur wahren Bildung über die praktische Arbeit führt". „Nicht den mindesten Versuch" soll Kerschensteiner „machen, nachzuweisen, daß die pädagogische Handarbeit das Hauptmittel zur Bildung des Willens, der Moral und des Charakters sei" (S. 24), und doch enthält Kerschensteiners Buch einen besonderen längeren Vortrag über „die produktive Arbeit und ihren Erziehungswert" (S. 46—74) und geht auf diese Frage wieder S. 90—92 ein, wo sich zugleich zeigt, daß er nicht, wie Seidel (20—24) meint, ausschließlich den Zeichenunterricht als Mittel ästhetischer Bildung hinstellt, sondern diese Bedeutung dem „produktiven Arbeitsunterricht" im allgemeinen (in Verbindung mit dem Sachunterricht) zuweist.

Was endlich die Priorität des Gedankens der Arbeitsschule betrifft, welche Seidel auf Grund einer 1885 von ihm herausgegebenen Schrift für sich in Anspruch nimmt, so wird Kerschensteiner sich auf diesen Streit überhaupt nicht einlassen, wenn er selbst (S. 82) sich auf einen früheren bayerischen Erlaß bezieht, in welchem es heißt: „Mit den Lehrschulen sind überall Arbeitsschulen zu verbinden". Und dieser Erlaß, von dem Kerschensteiner noch hinzufügt, daß er „vom Geiste Pestalozzis völlig durchtränkt" ist, stammt aus dem Jahre 1803! Also verweist Kerschensteiner selbst auf Pestalozzi als den Vater des Gedankens, und damit kann auch Seidel sich sehr wohl zufrieden geben.

Arnold Ohlert: Abbruch und Aufbau des Unterrichtssystems. 1. Band: Zur Lösung des Bildungsproblems. Verlag von Carl Meyer, Hannover-Berlin, 1908. 96 S.

Abgebrochen werden soll — das ist der Sinn des vom Verfasser gewählten Titels — die fremde Sprachen pflegende höhere Schule und aufgebaut werden eine deutsch-nationale Schule. Nach allem, was oben bei der Besprechung des Kerschensteinerschen Buches über die sogar überragende Bedeutung des fremdsprachlichen Unterrichts gesagt ist, kann nicht zweifelhaft sein, wie ich über dieses in seinem allgemeinen Aufriß übrigens nicht neue Unterrichtssystem urteile. Nationale Bildung wollen als Endzweck auch die Verteidiger der fremden Sprachen als wesentlichen Bildungsmittels. Der Unterschied ist nur die Ueberzeugung, daß die Gegenwart nicht ohne die Vergangenheit, die Heimat nicht ohne das Ausland, die Muttersprache nicht ohne fremde Sprachen voll begriffen, gewertet und

weiter entwickelt werden kann. Daran kann auch Ohlerts Vorwurf (S. 10), daß „auf einer Verwechslung von Logik und Sprache einer der Gründe beruht, mit denen man die Stellung des klassischen Sprachunterrichts in dem Organismus unserer höheren Schulen zu rechtfertigen sucht." Einer solchen Verwechslung können wir uns um so weniger schuldig erklären, als wir uns vielmehr der fremden Sprachen, am liebsten einer von der deutschen so weit abweichenden wie der lateinischen oder griechischen, als eines unersetzlichen Hilfsmittels bedienen, um das Denken von der Gebundenheit an die Sprachformen der Heimatsprache zu lösen.

Abgebrochen werden soll aber auch in Rücksicht auf das Apperzeptionsvermögen des Schülers, welcher nach Ohlert sich auf kindlicher Stufe (bis zum 10. Lebensjahr) nur sinnliche Anschauungsstoffe aneignen kann, ein früh abstrahierende Tätigkeit voraussetzendes Unterrichtssystem. Nicht nur konkreter Stoff wird gefordert, nicht nur Anschauungsbilder, sondern Beobachtung der Wirklichkeit, wie sie auf täglichen (?) Wanderungen in Feld und Wald oder ans Flußufer gewonnen werden könne. Weiter geführt würde dieser Grundsatz verlangen, daß der erdkundliche Unterricht durch Schülerreisen nach fremden Ländern erteilt werden müsse! Sehr gut! Aber das Bessere ist der Feind des Guten. Das würde in diesem Falle heißen: wer sich auf die bessere Methode, die vielleicht bei Gouvernantenunterricht oder in einem kleinen Erziehungsinstitut möglich ist, versteift, ist in Gefahr, das Gute zu verlieren, das den bestehenden Schulen zweifellos verdankt wird.

Immerhin wollen wir gern von dem Verfasser lernen, mit dem abstrakten Unterricht erst da einzusetzen, wo ihm die Mehrzahl der Schüler gewachsen ist, und auf jeder Stufe den Unterricht möglichst anschaulich und lebensvoll zu gestalten.

Prof. Dr. Adolf Matthaei.

# Politische Korrespondenz.

## Die türkische Verfassung. — Marokko. — Verständigung über die Seerüstungen?

Zwei Gebiete der internationalen Politik sind an dieser Stelle wiederholt als die augenblicklich brennendsten Fragen behandelt worden: die Türkei und Marokko. In beiden Ländern haben sich seit der letzten spezielleren Betrachtung große Ereignisse abgespielt, so daß es lohnt, ihnen wieder einige Sätze zu widmen.

Der wichtigste internationale Vorgang der letzten Monate ist ohne Zweifel die Einrichtung der türkischen Verfassung, und Fragen über Fragen drängen sich dem Beobachter über Ursprung und Wirkung der Staatsumwälzung auf. Zunächst erscheint sicher, daß die Verkündigung der Verfassung nicht wie 1876 ein bloßes diplomatisches Mittel ist, um über innere oder äußere Schwierigkeiten hinwegzukommen und nachher alles beim alten zu lassen. Vielmehr kann die Absicht einer wirklichen Staatsreform als feststehend angenommen werden. Ueber die treibenden Elemente ist man freilich noch in Ungewißheit. Die einen sehen im Sultan den geistigen Urheber, andere führen die Umwälzung auf die Armee und die jungtürkische Partei zurück, die mehr oder weniger als identisch betrachtet werden; der Sultan habe sich ihrem Drängen nur gezwungen angeschlossen. Die beste Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Revolution gibt m. E. ein vortrefflicher Aufsatz in der „Oesterreichischen Rundschau" (15. August) „Die alte und die neue Türkei". Hiernach sind mehrere in sich verschiedene Elemente der Revolution zu unterscheiden; zunächst die jungtürkische Partei, die, wie bekannt, seit langem eine heftige Agitation gegen das hergebrachte Regierungssystem führt, um westliche Einrichtungen nach Konstantinopel zu verpflanzen, ohne es übrigens dabei zu einem klaren Programm und einer festen Parteiorganisation gebracht zu haben. Auch die Größe ihrer Anhängerschaft läßt sich nicht feststellen, da sie wie jede energische Aktionspartei ihre Kraft möglichst zu übertreiben liebt. Neben dieser grundsätzlichen — zum Teil sogar republikanischen Opposition — gab es unter der muhamedanischen Bevölkerung zahlreiche Mißvergnügte, deren Unzufriedenheit sich gegen die herrschende Verwaltungspraxis, die schroffe Zentralisation, die Aussaugung der Provinzen und besonders gegen die korrupten Persönlichkeiten an der Spitze der Regierung

wendete. Dieser „alttürkischen" Richtung gehörte vor allem das Gros der Armee an, in der, wie ja aus den Zeitungsberichten der letzten Jahre bekannt ist, wegen chronischen Soldmangels und wegen der aufreibenden Kämpfe in Mazedonien und Yemen Meutereien an der Tagesordnung waren. Aber bei alledem war das Heer nicht zu einem zucht- und formlosen Haufen herabgesunken; größere Ausschreitungen, unter denen die Bevölkerung gelitten hätte, fanden nicht statt, und eine feindselige Gesinnung gegen den obersten Kriegsherrn war kaum vorhanden. Diese Treue gegen den Sultan zeigt deutlich, daß nur ein geringer Bruchteil von Offizieren und Mannschaften den Jungtürken angehört haben kann. Was ferner die Armee und jene alttürkische Partei charakterisiert, ist ein ausgesprochenes islamitisch-türkisches Bewußtsein, und von hier aus fanden sie einen neuen Angriffspunkt gegen das herrschende System: sie verabscheuten die schimpfliche auswärtige Politik, die die Einmischung europäischer Mächte in Mazedonien und in andere türkische Angelegenheiten, wie den griechisch-türkischen Krieg, nicht hatte verhindern können. Um die Politik nach außen und innen zu ändern, waren neue Männer nötig, Männer, die nicht, wie die bisherigen Ratgeber, den Sultan vom Volke abschlossen und jede Demütigung von außen hinnahmen, sondern die wie die Armee von energischem Nationalbewußtsein durchdrungen waren und Vertrauen in die Entwicklung der türkischen Volkskraft hatten. Um dies Ziel zu erreichen, schien auch der Armee die von den Jungtürken längst aufgestellte Forderung einer Verfassung das beste Mittel zu sein. Sobald aber das Heer sich dafür erklärte, war die Revolution vollendet. Es ist selbstverständlich, daß das neue Regime mit dem Wechsel der leitenden Persönlichkeiten und mit der Verfolgung der entsetzten Würdenträger, insbesondere mit Vermögenskonfiskationen begann. Alle Welt wußte ja, wie viele hohe Beamte sich gewaltige Summen zusammengestohlen hatten. Es ist das nicht etwa ein Zeichen für die Korruption des türkischen Volkes, sondern nur für die Mängel der augenblicklichen Verwaltung; auch in europäischen Ländern hat ein Regierungs- oder Systemwechsel nicht selten mit der Bestrafung der bisherigen Minister begonnen: man denke nur an das Schicksal Fouquets unter dem jungen Ludwig XIV. und Kolbes von Wartenberg unter dem alten Friedrich I. in Preußen. — Der Sultan widersetzte sich dem Umsturz seines Systems und der Mißhandlung seiner Gehilfen nicht; offenbar hat der geriebene Abdul Hamid, der die Männer seiner Umgebung von Grund aus kannte und verachtete, erkannt, welcher nationale Aufschwung und welche militärische Macht hinter den konstitutionellen Forderungen stand, und es vorgezogen, sich rechtzeitig an ihre Spitze zu stellen, anstatt sich von ihnen überrennen zu lassen. — Danach hat die auswärtige Politik, wie an jeder großen Revolution, so auch an der neuesten den Löwenanteil gehabt.

Es sind also recht verschiedenartige Bundesgenossen gewesen, die die Verfassung erzwungen haben, und daraus ergibt sich sogleich die erste

Schwierigkeit, die dem neuen Regime entgegentreten muß. Die Jungtürken haben zwar angesichts der starken Popularität, die den Sultan nach der Proklamation umgab, ihre republikanischen Tendenzen zurückgestellt, aber der politische Gegensatz zur Armee ist doch unverkennbar: diese erstrebt Erneuerung des türkischen Volkstums und Vorherrschaft des Islams, jene verlangen Gleichberechtigung aller ottomanischen Staatsbürger ohne Rücksicht auf Nationalität und Glauben. Es ist vor der Hand nicht zu erweisen, welche Anschauung stärkeren Anhang in der mohamedanischen Bevölkerung hat; die Entscheidung darüber muß das für den Oktober berufene Parlament bringen. Offiziell ist ja die Forderung der Jungtürken angenommen worden, da sie bereits in der Verfassung von 1876 gewährt worden war und die alttürkisch Gesinnten in der Krisis der Julitage weder Zeit noch Neigung gehabt haben, ein eignes Programm auszuarbeiten. Schwerlich wird auch der Masse die Konstitution mit ihrer politischen Tragweite klar gewesen sein; sie galt ihr gewiß nur als Waffe gegen das verhaßte System nnd nicht als dauernde politische Richtschnur. A priori ist wohl anzunehmen, daß die alttürkische Partei den größeren Anhang zählt, denn schwerlich wird das türkische Element das stolze Bewußtsein, die Rajah zu beherrschen, leichthin aufgeben. Auch in Rußland, wo der Grundsatz der gesetzlichen Gleichheit aller Untertanen des Zaren schon durch die Autokratie vertreten worden war, hat sich doch das Russentum, speziell das Großrussentum, als herrschendes Element gefühlt und sich trotz Revolution und Verfassung durchgesetzt. Siegt also die national-türkische Partei innerhalb der muhamedanischen Bevölkerung, so ist zuerst ein scharfer parlamentarischer Kampf zwischen Muhamedanern und Christen zu erwarten, der jederzeit in Bürgerkrieg umschlagen kann. Oder es müßte aus dem reorganisierten Türkentum eine solche Kraft erwachsen, die die christlichen Elemente unbedingt niederhalten könnte.

Aber sogar wenn der Grundsatz der Gleichberechtigung durchgeführt würde, wäre der innere Friede nicht gesichert. Denn es fragt sich, ob selbst mit einer modernen Konstitution die christlichen Völkerschaften die Sultansherrschaft länger ertragen wollen und ob sie nicht versuchen werden, unter Benutzung der konstitutionellen Garantien für Agitations- und Versammlungsfreiheit, ihre nationalen Aspirationen mehr als je zu fördern. Zwar haben bisher bulgarische, griechische und armenische Führer der Verfassung zugejubelt und sie als das Ende der alten Stammeskämpfe begrüßt, aber es ist ungewiß, ob die Massen ihrer Landsleute diese Anschauung teilen, und ob, selbst wenn dies jetzt der Fall ist, das konstitutionelle Leben die alte Eifersucht zwischen Griechen und Bulgaren usw. nicht wiederaufleben lassen wird. Auch hier erhebt sich die Frage: wird das Türkentum einen Staat schaffen können, der durch wirtschaftliche und sonstige kulturelle Wohltaten imstande ist, jene zentrifugalen nationalen Kräfte zu dämpfen wie Oesterreich-Ungarn es vermag? Und was die Lösung dieses Problems besonders schwierig macht, ist, daß die Türkei voraussichtlich nicht ohne äußere Einmischung

wie die Habsburgische Monarchie dieser Aufgabe nachgehen kann. Denn selbst angenommen, die christlichen Untertanen wollten in ihrer großen Mehrzahl ehrlich den Versuch machen, sich auf parlamentarischem Wege mit ihren andersprechenden Glaubensgenossen und den Muhamedanern friedlich auseinanderzusetzen, so werden die Balkanstaaten doch alles tun, um eine solche neue ottomanische Staatsbildung zu erschweren. Drei Jahrzehnte lang haben Griechenland, Bulgarien und Serbien auf den Zerfall der Pforte gerechnet, fast ebensolange haben sie in Mazedonien untereinander und mit den Türken gekämpft, um alle ihre Stammesgenossen auf dem Balkan mit ihrem Staatsgebiet zu vereinigen: es ist unmöglich, daß Regierungen und Nationen dieses Ideal sofort aufgeben, weil die Türkei ihren Brüdern in Mazedonien wirkliche oder scheinbare Gleichberechtigung verleiht. Der glühende Wunsch aller dieser Staaten, eine größere Rolle zu spielen, wäre ja durch die Konsolidation eines neuen Türkenstaates für immer beseitigt; sie ständen jetzt als Kleinstaaten einer wirklichen Großmacht gegenüber.

Somit ist nicht zu erwarten, daß die Balkanpolitik künftig friedlicher und weniger verwickelt sein wird, und ebensowenig, daß die europäischen Mächte dauernd auf Einmischung in die Balkanverhältnisse verzichten wollen und können. Vor der Hand freilich hat die vornehmlich aus der Not der auswärtigen Politik geborene Verfassung auf diesem Gebiete bereits einen Erfolg davongetragen. England und Rußland haben sich entschlossen, ihre Reformvorschläge für Mazedonien zurückzuziehen: unmöglich konnten sie jetzt den Türken eine Politik zugunsten der mazedonischen Christen aufzwingen, da die Türken selbst die mazedonischen Probleme von Grund aus zu lösen versprechen. Zum mindesten müssen die reformeifrigen Mächte der Pforte Zeit lassen, die Reform zu versuchen. Insofern ist die türkische Neuerung für Deutschland günstig, da, wie früher dargelegt, offenbar in Mazedonien die Lunte an die große europäische Mine gelegt werden sollte, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn in die Luft zu sprengen. Jede Verschiebung der Krisis bedeutet aber für Deutschland einen Gewinn, da die Gegner sich in der Zwischenzeit nicht in höherem Grade als Deutschland verstärken und eine längere Frist neue Kombinationen zur friedlichen Verständigung schaffen kann. Aber, sollte auch diese Frist infolge der unberechenbaren Balkanwirren ergebnislos vorübergehen und über kurz oder lang die im Juliheft geschilderte Situation geschärft wiederkehren und zum Ausbruch der Weltkrisis führen, sollten Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Erhaltung ihrer Großmachtsstellung und zur Sicherung ihrer orientalischen Expansion an der Seite der Pforte dem größten Teile Europas gegenübertreten müssen: so würden auch in dieser Lage voraussichtlich die jüngsten Ereignisse für Deutschland von Nutzen sein. Denn das scheint gewiß, daß die türkische Armee und das türkische Nationalbewußtsein gekräftigt aus der jetzigen großen Krisis hervorgehen und so den mitteleuropäischen Großmächten ein stärkerer Bundesgenosse als jetzt sein werden.

* * *

Nicht weniger unklar ist die Zukunft Marokkos. Zwar hat jetzt der nationale Kandidat Muley Hafid einen entscheidenden Sieg erfochten, und Abdul Asis, der Schützling Frankreichs, rüstet sich zur Flucht außer Landes, aber damit ist weder die Ruhe im Scherifischen Reiche, noch die Einigkeit unter den europäischen Mächten hergestellt. Zunächst hat Muley Hafid nur einen Teil des Landes in seiner Gewalt; mehrere Distrikte sind ja von den Franzosen besetzt, und in dem freien Gebiete verharren viele Stämme in der gewohnten Unbotmäßigkeit gegen die Obergewalt, auch der alte Prätendent Bu Amara hat seine Ansprüche noch nicht aufgegeben. Mag es nun auch dem neuen Herrn gelingen, unter dem frischen Eindruck des Sieges und mit Hilfe des entflammten Patriotismus in seinem Gebiete eine stärkere Zentralgewalt zu begründen, als sie bisher bestand, so wird voraussichtlich gerade dieser nationale Aufschwung später seine Regierung erschweren. Denn es ist unvermeidlich, daß sich Muley Hafid auf den Boden der Algesiras-Akte stellen muß, um die Anerkennung der europäischen Mächte zu erhalten. Die Akte mit ihrer französisch-spanischen Polizei und den anderen Beschränkungen der marokkanischen Autonomie muß aber das marokkanische Nationalgefühl verletzen, und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß sich gegen Muley Hafid ein neuer nationaler Kandidat erhebt, oder daß Muley Hafid seine Kraft in der Unterwerfung ungehorsamer Stämme verzehren muß. Aber hier wird wohl die Notwendigkeit, aus wirtschaftlichen Gründen ein gutes Einvernehmen mit den Mächten zu suchen, ein starkes Gegengewicht in die Wagschale werfen und dem Sultan die Aufgabe, seinem Volke die Algesiras-Akte annehmbar zu machen, erleichtern.

Viel schwieriger wird es Muley Hafid werden, die besondere Rechnung mit den Franzosen zu begleichen. Frankreich wird ohne Zweifel zur Bedingung der Anerkennung Muley Hafids machen, daß er die Frankreich seit einem Jahr erwachsenen Kriegskosten ersetzt, für die Ermordung Mauchamps und mehrere ältere Beschwerden Frankreichs Genugtuung leistet. Da die Erfüllung der französischen Forderungen große finanzielle Ansprüche an die Marokkaner stellt und gewiß als Demütigung empfunden werden wird, liegt hier eine neue Gefahr innerer Unruhen vor. Es ist weiter zu erwarten, daß Frankreich den gegen Abdul Asis mißlungenen Versuch, ein faktisches Protektorat zu erlangen, unter diesen Umständen auf anderem Wege erneuern wird. An eine gewaltsame Eroberung Marokkos kann die französische Regierung nach dem Siege Muley Hafids, wie früher dargelegt, weniger als je denken, sie kann andererseits mit Rücksicht auf ihre Ehre und die Sicherheit ihrer Untertanen die eingenommenen Posten nicht ohne weiteres aufgeben. Man darf daher annehmen, daß Frankreich dem neuen Sultan scheinbar günstige Bedingungen für die Erfüllung der französischen Forderungen stellen und ihm sogar finanzielle und militärische Hilfe für die Unterjochung widerspenstiger Untertanen anbieten wird. Es hängt dann von der Stellung Muley Hafids in seinem Lande und von seinen Beziehungen zu den Mächten ab, ob er darauf eingehen und Frank-

reich so einen gewaltigen Einfluß, eine verhüllte Mitregentschaft, einräumen wird. Hierin liegt auch der Keim zu neuen internationalen Verwicklungen. Denn so wenig wie früher kann Deutschland diese Ausnahmestellung Frankreichs, die sich rasch in ein wirkliches Protektorat verwandeln könnte, zugeben; es erscheint daher als Aufgabe der deutschen Regierung, jeden Schritt Frankreichs über die Algesiras-Akte hinaus zu verhindern.

* * *

So ist an beiden internationalen Brennpunkten noch alles im Fluß. Von dieser Erkenntnis aus müssen auch die Zusammenkünfte in Cronberg, Ischl und Marienbad betrachtet werden. Schwerlich können dort feste Abmachungen über die schwebenden großen Differenzen getroffen worden sein, sondern es wird sich immer nur um einen modus vivendi, bis die Dinge klarer geworden sind, gehandelt haben. Das interessanteste, was über die Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard — freilich nicht authentisch — verlautete, war, daß die Monarchen mit Erfolg über den Maßstab in den Seerüstungen gesprochen und sich gegenseitig beruhigende Erklärungen gegeben hätten. Vielleicht steht diese Besprechung über das Tempo der Rüstungen mit der Notwendigkeit, die Entwicklung in Marokko und besonders in der Türkei abzuwarten, im Zusammenhange. Auf jeden Fall enthielte eine Verständigung über den Umfang der Rüstungen eine Friedensbürgschaft von nicht geringer Bedeutung: da, wie im letzten Heft ausgeführt, die Furcht vor dem Wachstum der deutschen Macht und der deutschen Flotte ein wesentlicher Grund für die Kriegstreibereien innerhalb der englischen Nation ist, so bedeutete eine Verständigung über Stillstand oder Fortgang der Rüstungen, daß dieser Kriegsgrund für die englische Nation ausgeschaltet wird. Auch in diesem Punkt wäre also die Lösung der Schwierigkeiten bewußt auf die Zukunft verschoben und neuen Kombinationen Raum gelassen. G. Roloff.

---

Von neuen Erscheinungen, die der Redaktion zur Besprechung zugegangen, verzeichnen wir:

**Steffens, Dr. Wilhelm.** — Hardenberg und die ständische Opposition 1810/1811. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) M. 5.60. Leipzig, Duncker & Humblot.

**Stadte, Herm.** — Polenblut. Eine kujawische Tragödie in 3 Akten mit einem Vorspiel. Berin-Charlottenburg, H. Kurtzig.

**Tovote, Heinz.** — Nicht doch. Harmlose Novellen. M. 1.—. Berlin, F. Fontane & Co.

**Tobler, Fr.** — Kolonialbotanik. (Aus Natur und Geisteswelt. 184. Bd.) M. 1.—, geb. M. 1.25. Leipzig, B. G. Teubner.

**Trojan, Ernst Walter.** — Rena ssance des Liberalismus M. 1.—. Berlin, F. Sommer.

**Waag, Dr. Albert.** — Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes. Ein Blick in das Seelenleben der Wörter. Zweite vermehrte Auflage. Lahr i. B., Moritz Schauenburg.

**Wahrmund, Dr. L.** — Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft. Geh. M. 1.—. München, J. F. Lehmann.

**v. Waldegg, H.** — Die Freude am Leben. M. 3.—. Berlin, Hermann Walther.

**Walter.** — Landlose Polen? Eine Entgegnung auf die unter diesem Titel erschienene Broschüre. 50 Pfg. Lissa i. P., Oskar Eulitz.

**Wille, J.** — Briefe der Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans. Deutsche Charakterköpfe. Denkmäler deutscher Persönlichkeiten, aus ihren Schriften herausgegeben. Geb. M. 2.—. Leipzig, B. G. Teubner.

**Albrecht-Fraiser, Karl.** — Mein Dichten und Denken. Eine Spätlese aus drei Jahrzehnten. — M. 2.50. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Ardens Izais.** — Pius X. und der päpstliche Hof. Autorisierte deutsche Uebersetzung von Maria Textor. 266 S. Berlin-Leipzig, Modernes Verlagsbureau Curt Wigand.

**Beiträge zur Arbeiterstatistik** No. 8. — Die Weiterbildung des Tarifvertrages im Deutschen Reich. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymann.

**Beiträge zur Geschichte des Züricherischen Zeitungswesens.** M. 5.—. Zürich, Albert Raustein.

**Bemder, Johannes.** — Gedichtsammlung. 2 Bändchen à M. 1.—. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Berghe, van der, Dr. E.** — Finanzwissenschaft. I/II Sammlung Göschen No. 148 u. 891. Leipzig, G. J. Göschen.

**Berg, Leo.** — Heine, Nietzsche, Ibsen. Essays. M. 1.50, geb. M. 2.50. Berlin, Concordia Deutsche Verlagsanstalt.

**v. Christ, Wilhelm.** — Geschichte der griechischen Literatur. 5. Aufl. I. Teil. M. 13.50. München, C. H. Beck.

**Conrad, Dr. Walter.** — Handbuch des deutschen Scheckrechts. M. 6.60. Stuttgart, Ferdinand Enke.

**Deutsche Charakterköpfe.** — Begründet von W. Capelle. Band II Albrecht Dürer in seinen Briefen von M. Zucker. Geb. M. 2.—. Leipzig, B. G. Teubner.

**Dorschel, Gottheld.** — Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung. M. 4.—. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

**Ehrenberg, Dr. Richard.** — Landarbeit und Kleinbesitz. Heft 4. Zur inneren Kolonisation in Mecklenburg-Schwerin. — Landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskassen und Arbeiter-Ansiedelung in Schleswig-Holstein. Rostock i. M., C. Boldt.

**Faure, J. L.** — Die Chirurgischen Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes. Stuttgart, Ferdinand Enke.

**Fehr, Dr. Hans.** — Der Zweikampf. M. 2. Berlin, Karl Curtius.

**Fournier, August.** — Historische Studien und Skizzen. II. Reihe. 7 K. 20 h = 6 M. Wien, Wilhelm Braumüller.

**Freimark, Hans.** — Wie deute ich mein Schicksal aus Form und Linien meiner Hand? M. 1.50. Berlin-Leipzig, W. Vorbach.

**Friedlieb G. A.** — Vervollkommnung. Volksphilosophie in Versen. M. 1. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Goldbeck, Eduard.** — Der Kampf unserer Zeit. Heft 1: Henker Drill. Brosch. M. 1.50 Berlin, Marquardt & Co.

—„— Die Bazillenkutsche. Brosch. M. 2.50. Berlin, Marquardt & Co.

**Grote, Georg August.** — Der grosse Anfang. M. 2.50. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Gysae, Otto.** — Die silberne Tänzerin. Roman. München, Albert Langen.

**Haekscher, Siegfried.** — König Karl der Erste. Ein geschichtliches Trauerspiel in fünf Aufzügen. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe".

**Heilborn, A.** — Die deutschen Kolonien. (Land und Leute.) Bd. 28. Zweite Auflage. Aus Natur und Geisteswelt. Geb. M. 1.25. Leipzig, B. G. Teubner.

**Hertel, Dr. Ludwig.** — Virgils Aeneide, 5. u. 6. Gesang. M. 1.50. Geb. M. 2.—. Arnstadt, Gimmerthal'sche Buchhandlung.

**Hochland.** — Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth, 5. Jahrgang, 9. Heft. Vierteljährlich M. 4.—. Einzelheft M. 1.50. München und Kempten, Jos. Kösel.

**Ilgen, Pedro.** — Sulamith. M. 3.—, geb. M. 4.—. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**v. Inama-Sternegg, K. T.** — Neue Probleme des modernen Kulturlebens. Der „Staatswissenschaftlichen Abhandlungen" zweite Reihe. Mk. 6.—, geb. M. 7.20. Leipzig, Duncker & Humblot.

**Isegrim.** — Brautwerben. Humoristische Briefe. M. 1.50. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Konrad, H. A.** — Sigurd. Sang aus der Piastenzeit. M. 2.—. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Kowalewski, Dr. Arnold.** — Arthur Schopenhauer und seine Weltanschauung. M. 4.50. Halle a. S., Carl Marhold.

**Kutter, Hermann.** — Die Revolution des Christentums. M. 3.— Leipzig, H. Haessel.

**Lessing, Theodor.** — Madonna Sixtina. M. 3.—. Leipzig, E. A. Seemann.

**v. Liebermann, Dr. L.** — An die akademischen Bürger und Abiturienten höherer Lehranstalten. Zur Aufklärung in sexuellen Fragen. 40 Pf. Halle a. S., Carl Marhold.

**Lohmeyer, Dr. Karl.** — Geschichte von Ost- und Westpreussen. 1. Band bis 1411. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Brosch. M. 6.—. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

**Ludwig, Herbert.** — (Müller-Rellüm) Lieder, die Euch selber eigen. M. 1.50. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.

**Martin, Rudolf.** — Stehen wir vor einem Weltkrieg? Leipzig, Friedrich Engelmann.

**Meereskunde.** — Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. Preis für das Heft 50 Pf. Jahrgang 2. Heft 5—9. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

**Michaelis, Adolf.** — Ein Jahrhundert kunstarchäologischer Entdeckungen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Bilde C. T. Newtons. In Leinen geb. M. 7.—. Leipzig, E. A. Seemann.

**Moerchen, Dr. F.** — Die Psychologie der Heiligkeit. M. 1.—. Halle a. S., Carl Marhold.

**Montgelas.** — Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799—1817). M. 7.—. Herausgegeben von G. Laubmann und M. Doeberl. München, C. H. Beck.

**Plümacher, H.** — Giuliano, Schauspiel in 5 Aufzügen. M. 4.—. Köln, Hans Plümacher, Selbstverlag.
**Rasoler, Georg.** — Die gläserne Wand. Legenden und kleine Geschichten. M. 2.—. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe".
**Sakheim, Arthur.** — E. T. A. Hoffmann. Studien zu seiner Persönlichkeit und seinen Werken. M. 6.—. Leipzig, H. Hessel's Verlag.
**Sanden, Marcella.** — Mädchenlieder aus dem Quartier Latin. Brosch. M. 1.—. Leipzig-Gohlis, Bruno Volger.
**Schiele, Friedrich, Michael.** — Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung. Unter Mitwirkung von Hermann Gunkel und Otto Scheel herausgegeben. Probelieferung. Tübingen, J. C. B. Mohr.

**Anglo-Russian Literary Society.** — Proceedings February, March and April 1908. Printed for the Society. Entered at Stationers' Hall.
**Arminius, Wilhelm.** — Stiets-Kandidat. 2 Bände M. 6.—. Berlin, Gebr. Paetel.
**Bauch, Dr. Bruno.** — Geschichte der Philosophie. IV. Neuere Philosophie bis Kant. Sammlung Göschen 80 Pf. Leipzig. G. J. Göschen.
**Borkowsky, Ernst.** — Das alte Jena und seine Universität. M. 4.—, geb. M. 5.—. Jena, Eugen Dieterichs.
**Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern.** — Band II. 2 Bände brosch. Mk. 40.—, geb. Mk. 47.—, Künstlerband in Leder Mk. 120.—. Jena, Eugen Dieterichs
**Eckert, Dr. Chr.** — Die städtische Handels-Hochschule in Köln. Bericht über die Studienjahre 1906 und 1907. (Sommer-Semester 1906 — Winter-Semester 1907/08. Mk. 1.20. Köln, Paul Neubner.
**Garr, Max.** — Parlament und Presse. Ein Beitrag zum Prinzip der Parlamentarischen Oeffentlichkeit. Mk. 2.50. Wien, Fans Dentike.
**von Halle, Ernst.** — The Rise and Tendencies of German Transatlantic Enterprise. Price Sixpence. London, P. S. King and Son.
**„Handels-Akademie."** — Kaufmännische 2. Wochenschrift, Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für Kaufleute. Jahrg. XV. Heft 7. Preis des Jahrgangs Mk. 10.60. Leipzig, Verlag der „Handels-Akademie" Friedrich Meister.
**Harlan, Walter.** — Die Sünde an den Kindern. Eines Schulmeisters Leben, Sterben und Fahrt in das Allhera. Buchschmuck von K. Tuch. M. 5.—. Berlin, Egon Fleischel & Co.
**Hauschner, August.** — Die Familie Lowositz. Roman. M. 6.—. Berlin, Egon Fleischel & Co.
**Hochland.** — Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth, V. Jahrgang, 10. Heft. Vierteljährlich M. 4.—. Einzelheft M. 1.50. München und Kempten, Jos Kösel.
**Höhne, Dr. Ernst.** — Die vier humanen Sinne. (Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgeben von Friedrich Mann. 336. Heft.) 60 Pfg. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne.
**Jahresbericht der Handelskammer zu Chemnitz 1907.** II. Teil. Chemnitz, Forke's Buchhandlung.

---

Manuskripte werden erbeten an Herrn Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.

Einer vorhergehenden Anfrage bedarf es nicht, da die Entscheidung über die Aufnahme eines Aufsatzes immer erst auf Grund einer sachlichen Prüfung erfolgt.

Die Manuskripte sollen nur auf der einen Seite des Papiers geschrieben, paginirt sein und einen breiten Rand haben.

Rezensions-Exemplare sind an die Verlagsbuchhandlung, Dorotheenstr. 72/74, einzuschicken.

Der Nachdruck ganzer Artikel aus den „Preußischen Jahrbüchern" ohne besondere Erlaubnis ist untersagt. Dagegen ist der Presse freigestellt, Auszüge, auch unter wörtlicher Uebernahme von einzelnen Abschnitten, Tabellen und dergl., unter Quellenangabe ohne weitere Anfrage zu veröffentlichen.

---

Verantwortlicher Redakteur: In Vertr.: Dr. Gustav Roloff, Berlin-Charlottenburg, Königsweg 8.
Verlag von Georg Stilke, Berlin NW., Dorotheenstr. 72/74.
Druck von J. S. Preuss, Berlin S., Dresdenerstr. 43.

Verlag von GEORG STILKE, Berlin NW. 7.

# Gesamtausgabe der Bühnenwerke

von

## Adolph L'Arronge.

Die beliebten und amüsanten Stücke unseres volkstümlichsten Lustspieldichters einem grösserem Publikum näher zu bringen, war die Veranlassung eine **billige Gesamtausgabe** dieser Bühnendichtungen zu veranstalten.

Es erscheinen zunächst 4 Bände von je 22—24 Bogen Gross-Oktav, welche nur zusammen abgegeben werden. Der erste Band enthält das neueste **Bild des Verfassers** in Heliogravüre.

Die Bände enthalten:

**Mein Leopold — Hasemann's Töchter — Lolo's Vater — Sanatorium Siebenberg — Die Loreley — Pastor Brose — Mutter Thiele — Otto Langmann Wwe. — Doktor Klaus — Wohltätige Frauen — Haus Loney — Die Sorglosen — Der Compagnon — Der Weg zum Herzen — Anna's Traum — Ueber Nacht.**

**4 Bände broschiert . . . . . M. 10.—**
**dto in 2 Bänden elegant gebunden M. 12.—**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

## Das Leben des Feldmarschalls

# Grafen Neidhardt von Gneisenau

von Hans Delbrück.

**Dritte durchgesehene und verbesserte Auflage**

51 Bogen Gross-Oktav. 2 Bände broschiert M. 10.—, in einem Band eleg. gebunden M. 11.—

*Der erste Band enthält ein* ***Bildnis Gneisenaus*** *u. einen* ***Plan von Kolberg***

**Delbrücks „Gneisenau"** ist nicht bloss eine Biographie, sondern zugleich eine **militärisch-politische Darstellung** der ganzen Epoche der **preussischen Reform** und der **Freiheitskriege.** Gneisenau ist der eigentliche strategische Ueberwinder Napoleons, die Bedeutung seiner Persönlichkeit konnte also nur gewertet werden auf dem Hintergrund der gesamten weltgeschichtlichen Vorgänge. Um des biographischen Zwecks willen aber sind diese wieder auf das allerknappste Mass der Darstellung reduziert, sodass dieses Buch die **übersichtlichste Darstellung der grossen Ereignisse** aus der Feder eines Historikers bietet; die jetzt erscheinende dritte Auflage ist nach den Ergebnissen der **neuesten Forschung durchweg revidiert** und **verbessert,** namentlich die **Schlacht bei Leipzig** erscheint in einem wesentlich andern Lichte als bisher.

*Verlag von Georg Stilke, Berlin NW. 7.*

*Soeben erschien:*

:: **Geschichte der Kriegskunst** ::

**im Rahmen der politischen Geschichte**

*Von*

**Hans Delbrück.**

*Erster Teil: Das Altertum.*

*Zweite, neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage*
*39¼ Bogen, Groß-Oktav, eleg. broschiert M. 12.—, geb. M. 14.—*

# Erinnerungen, Aufsätze und Reden

*von*

**Hans Delbrück.**

*Dritte Auflage.*

*40 Bogen gr. 8°, eleg. brosch. Mk. 5.—, in Leinwand geb. Mk. 6.—.*
*Durch jede Buchhandlung zu beziehen.*


Druck von J. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 43.

DUE AUG 5 1923
DUE NOV

2044 098 612 914